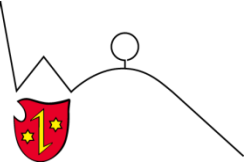


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bauleitplanung, Bebauungsplan „Lortzingweg“, Hier: Abwägungs- und Auslegungsbeschluss	
Vorlage 8162/3 öff	5
8162/3-1 öff Abwägungstabelle 8162/3 öff	7
8162/3-2 öff Planteil 8162/3 öff	21
8162/3-3 öff Textteil 8162/3 öff	23
8162/3-4 öff Begründung 8162/3 öff	37
8162/3-5 öff Begründung Anlage 1 8162/3 öff	49
8162/3-6 öff Begründung Anlage 2 8162/3 öff	65
8162/3-7 öff Begründung Anlage 3a 8162/3 öff	79
8162/3-8 öff Begründung Anlage 3b 8162/3 öff	89
8162/3-9 öff Begründung Anlage 4 8162/3 öff	99
TOP Ö 4 Hochwasserschutz, Flussgebietsuntersuchung Talgraben und kommunales Starkregenrisikomanagement, Hier: Umsetzung baulicher Maßnahmen	
Vorlage 8267/1 öff	129
8267/1-1 öff Anlage 1 Tabelle Maßnahmen SRRM mit Priorisierung 8267/1 öff	133
8267/1-2 öff Anlage 2 Tabelle Maßnahmen FGU Talgraben mit Priorisierung 8267/1 öff	135
8267/1-3 öff Anlage 3 Maßnahmenplan mit Priorisierung und Planungsabschnitten 8267/1 öff	137
8267/1-4 öff Anlage 4 Gesamtkonzept FGU und SRRM 8267/1 öff	139
TOP Ö 6 Asyl- und Obdachlosenangelegenheiten, Hier: Satzung über die Asyl- und Obdachlosenunterkünfte	
Vorlage 8278 öff	163
8278-1 öff Satzung über die Benutzung von Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünften 8278 öff	167
8278-2 öff Satzung über die Benutzung von Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünften - Synopse 8278 öff	177
8278-3 öff Gebührenkalkulation Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte 8278 öff	187
TOP Ö 7 Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Hier: Verlängerung der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen	
Vorlage 8290 öff	209
8290-1 öff Schreiben des Lenkungskreises vom 23.11.2020 8290 öff	211
TOP Ö 8 Gesundheitszentrum Uhlandschule, Hier: Namensgebung	
Vorlage 8285/1 öff	213
TOP Ö 9 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und des Wirtschaftsplans 2021 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms	
Vorlage 8274/2 öff	215
8274/2-1 öff Haushaltsplan 2021 8274/2 öff	217
8274/2-2 öff Haushaltsplan gem. Anlage 29 8274/2 öff	595
TOP Ö 10 Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs	
Vorlage 8286 öff	651
8286-1 öff Anschreiben Bündelausschreibung 8286 öff	655
8286-2 öff Ausschreibungskonzeption 8286 öff	659

8286-3 öff Kontakt und Vertragsdaten 8286 öff	667
8286-4 öff Datenerfassung und Hinweise Ökostrom 8286 öff	669
TOP Ö 11 Annahme von Spenden	
Vorlage 8291 öff	677
TOP Ö 12 Gutachterausschuss - Interkommunaler Zusammenschluss, Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	
Vorlage 8198/1 öff	679
8198/1-1 öff Öffentlich rechtliche Vereinbarung Entwurf Stand 24-11-2020 8198/1 öff	683



Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

14.01.2021

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 21.01.2021, in Form einer Videokonferenz mit Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzung in die Schillerhalle, Hülbener Straße 99.

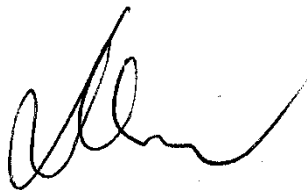
Beginn: 19:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

- 1 Laufendes und Bekanntgaben
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bauleitplanung
 Bebauungsplan „Lortzingweg“
 Hier: Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
 Vorlage: 8162/3 öff
- 4 Hochwasserschutz
 Flussgebietsuntersuchung Talgraben und kommunales
 Starkregenrisikomanagement
 Hier: Umsetzung baulicher Maßnahmen
 Vorlage: 8267/1 öff
- 5 Kinderbetreuung
 Hier: Umgang mit Elternbeiträgen während der erneuten
 pandemiebedingten Einrichtungsschließungen
 Tischvorlage
- 6 Asyl- und Obdachlosenangelegenheiten
 Hier: Satzung über die Asyl- und Obdachlosenunterkünfte
 Vorlage: 8278 öff
- 7 Biosphärengebiet Schwäbische Alb
 Hier: Verlängerung der Vereinbarung zwischen Land und
 Kommunen
 Vorlage: 8290 öff
- 8 Gesundheitszentrum Uhlandschule
 Hier: Namensgebung
 Vorlage: 8285/1 öff

- 9 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und des Wirtschaftsplans 2021 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms
Vorlage: 8274/2 öff
- 10 Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs
Vorlage: 8286 öff
- 11 Annahme von Spenden
Vorlage: 8291 öff
- 12 Gutachterausschuss - Interkommunaler Zusammenschluss
Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: 8198/1 öff
- 13 Verschiedenes

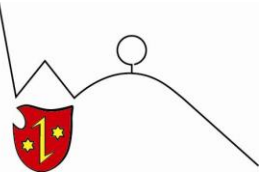
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rolf Hägele
Stellvertretender Bürgermeister

Hinweis: Die Sitzung findet in Form einer Video-Konferenz des Gemeinderats statt. Zur Wahrung der Öffentlichkeit wird diese Konferenz in die Schillerhalle übertragen.

Zum öffentlichen Teil der Sitzung ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen, bitte achten Sie in der Schillerhalle jedoch auf die Einhaltung der derzeit notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln und die gültige Maskenpflicht. Die Sitzungsvorlagen sind unter www.dettingen-erms.de abrufbar.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8162/3 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: 621.41 - Höl/Pa	18.12.2020
Gremium Gemeinderat 21.01.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

8162/2 öff

Beschlussvorlage

Bauleitplanung

Bebauungsplan „Lortzingweg,,

Hier: Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

I. Beschlussantrag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat gemäß der beigefügten Zusammenstellung der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu.
2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes „Lortzingweg“ in der Fassung vom 21.01.2021 besteht aus dem Lageplan, dem Textteil und der Begründung inklusive der Anlagen zur Begründung: Anlage 1 „Ökologischer Steckbrief“, Anlage 2 „Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung“, Anlage 3a „Natura 2000-Vorprüfung FFH-Gebiet“, Anlage 3b „Natura 2000-Vorprüfung Vogelschutzgebiet“ und Anlage 4 „Messbericht – Messung und Beurteilung von Schießgeräuschmissionen“ und wird mit den Änderungen gemäß Ziffer 1 gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieses Beschlusses zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes „Lortzingweg“ nach ortsüblicher Bekanntgabe eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 2 Wochen durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Außer dem Verwaltungsaufwand sollten der Gemeinde aus dem Bebauungsplanverfahren lediglich Kosten entstehen, die aufgrund eines städtebaulichen Vertrags auf die derzeitigen Grundstückseigentümer umgelegt werden können.

III. Sachverhalt

Die Gemeinde Dettingen an der Erms plant am südlichen Bebauungsrand der Buchhalde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lortzingweg“. Vorgesehen ist eine Wohnbebauung, welche sich in die bestehende Bebauung eingliedern soll. Als „Baulücke“ zwischen der bestehenden Bebauung im Norden und dem „Garten der Stille“ im Süden stellt die Fläche eine städtebaulich sinnvolle Arrondierung dar. Über den Lortzingweg ist die Fläche verkehrstechnisch bereits erschlossen. Damit soll auch dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprochen werden.

Da es sich bei dem Plangebiet um eine Außenbereichsfläche handelt, die einer Wohnnutzung dienen soll und sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt, wird der Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss diesbezüglich wurde am 12.12.2019 gefasst. In der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 wurde die Verwaltung dann beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „Lortzingweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung fand am 25.06.2020 im Amtsblatt statt, die Auslegung erfolgte vom 03.07.2020 bis 04.08.2020.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich Änderungen des Entwurfs des Bebauungsplans „Lortzingweg“ – u.a. werden die maximalen Gebäudehöhen um jeweils einen Meter verringert. Zudem wurde zwischenzeitlich aufgrund der Stellungnahmen des Schützenvereins und der Immissionsschutzbehörde eine Schalluntersuchung durchgeführt um nachzuweisen, dass die Immissionsgrenzwerte im Bebauungsplangebiet trotz der in der Umgebung bestehenden Schießanlage des Schützenvereins Dettingen/Erms 1909 e.V. eingehalten werden.

Aufgrund dieser Änderungen wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange notwendig. Die erneute Beteiligung soll sich dabei auf die geänderten Teile beschränken und verkürzt auf 2 Wochen stattfinden.

Bebauungsplan "Lortzingweg" Gemeinde Dettingen an der Erms

Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

vom 03.07.2020 bis 04.08.2020

Der Gemeinderat Dettingen an der Erms hat am 28.05.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans "Lortzingweg" beschlossen.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 25.06.2020 und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.06.2020 mit einer Frist bis einschließlich 04.08.2020.


1. Übersicht aus der Beteiligung der Bürger

Lfd. Nr.	Beteiligung der Bürger	Beteiligung am Verfahren mit Veröffentlichung im Amtsblatt am	Stellungnahme Eingang am
1	Schützenverein Dettingen/Erms e.V.	25.06.2020	08.07.2020

2. Übersicht beteiligter Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Beteiligung am Verfahren mit Schreiben vom	Stellungnahme Eingang am (---- => keine Stellungnahme, nachgereicht)
1	Landratsamt Reutlingen	23.06.2020	04.08.2020
2	Regierungspräsidium Tübingen	23.06.2020	03.08.2020
3	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt f. Geologie , Rohstoffe und Bergbau	23.06.2020	22.07.2020
4	Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege	23.06.2020	----
5	Regionalverband Neckar Alb	23.06.2020	03.08.2020
6	Netze BW GmbH	23.06.2020	27.07.2020
7	Unitymedia BW GmbH	23.06.2020	17.07.2020
8	FairEnergie GmbH	23.06.2020	10.07.2020
9	Deutsche Telekom	23.06.2020	28.07.2020
10	Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms Ortsbauamt	23.06.2020	13.08.2020
11	Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms Ordnungsamt/Straßenverkehrsbeh.	23.06.2020	01.07.2020

3. Abwägung Bürgerbeteiligung Anregungen/Einwände mit entsprechender Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Lfd. Nr.	Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1	<p>Schützenverein Dettingen/Erms e.V.</p> <p>Sehr geehrter Herr Höllwarth, Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,</p> <p>der Schützenverein Dettingen betreibt südwestlich der geplanten Arrondierung der bestehenden Wohnbebauung „Lortzingweg“ seine Schießanlage für Freizeit- und Wettkampfsport.</p> <p>Von dieser Schießanlage geht zwangsläufig ein gewisser Lärmpegel aus, der je nach angrenzender Gebieteinstufung bestimmte Lärmwerte nicht überschreiten darf.</p> <p>Für die Höhe des Lärmpegels an einem bestimmten Messpunkt bzw. für das individuelle Lärmempfinden hat zudem immer auch die nicht beeinflussbare Windrichtung einen nicht unerheblichen Anteil.</p> <p>Da für Wohngebiete deutlich strengere Immissionswerte gelten, bedeutet das Heranrücken der Wohnbebauung an unsere Schießstätte, dass die Lärmwerte an diesen neuen Messpunkten dann möglicherweise überschritten werden.</p> <p>Darüber hinaus wird gerade der kurze, impulsartige Mündungs- und Geschossknall von manchen Mitbürgern als besonders störend empfunden, unabhängig von der tatsächlichen Lautstärke.</p> <p>Als Verein sehen wir die Gefahr, dass wir durch die näher heranrückende Wohnbebauung künftig in der Ausübung des Schießsports (Vereinszweck) behindert oder eingeschränkt werden könnten. Weiterhin könnte sich diese Verringerung des Abstands zu unserer Schießanlage auf eine sonst durchaus mögliche Weiterentwicklung des Vereinslebens, z.B. hinsichtlich Art und Umfang von Schießzeiten und/oder Erweiterung der zugelassenen Sportwaffen, negativ auswirken.</p> <p>Es muss daher vorab verbindlich sichergestellt werden, dass es durch die erweiterte Bebauung im Lortzingweg nicht zu einer Einschränkung des Betriebs unserer Schießanlage kommt und auch, dass eventuell in der Zukunft geforderte bauliche Lärmschutzmaßnahmen, die erfahrungsgemäß sehr teuer und oft nur bedingt wirksam sind, nicht dem Schützenverein Dettingen auferlegt werden können.</p> <p>Es wird gebeten, die Bedenken des Schützenvereins Dettingen/Erms 1909 e.V. zu Protokoll zu nehmen</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Anton Jäger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der dargestellten Situation wurde im November 2020 eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Im Ergebnis werden die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm durch die genehmigte Nutzung des Schützenvereins Dettingen/Erms nicht überschritten. Schallschutzmaßnahmen werden nicht erforderlich. • Weiter bescheinigt die Schalltechnische Untersuchung eine Einhaltung der Grenzwerte auch für eine durch den Schützenverein zukünftig angedachte Erweiterung der derzeit genehmigten Nutzung. • Wird berücksichtigt und führt zu keiner Änderung des Bebauungsplans.

**4. Abwägung Träger öffentlicher Belange
 Anregungen/Einwände mit entsprechender Stellungnahme und Beschlussvorschlag**

Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1	<p>Landratsamt Reutlingen</p> <p>Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Lortzingweg“ auf der Grundlage der mit Schreiben vom 23.06.2020 übersandten Unterlagen, Stand 28.05.2020, folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte</p> <p>Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht werden seitens des Kreisbauamtes keine Bedenken vorgebracht. Zum Entwurf des Bebauungsplanes werden nachfolgend aufgeführte Anregungen und Hinweise gegeben.</p> <p>Erforderlichkeit der Bauleitplanung / städtebauliche Rechtfertigung</p> <p>Es ist nach der Rechtsprechung nicht unzulässig, wenn die Vorstellungen eines privaten Vorhabenträgers die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes veranlassen. Es handelt sich dabei nicht automatisch um eine bloße, bebauungsplanrechtlich unzulässige Gefälligkeitsplanung. Denn solange eine Bauleitplanung zugleich auch städtebauliche Belange und Zielsetzungen verfolgt, ist es legitim, wenn eine Planung auch Wünsche Privater aufnimmt und diese als Anstoß für eine Bauleitplanung nimmt. Lediglich wenn die Gemeinde mit ihrer Bauleitplanung ausschließlich private Interessen verfolgt, setzt sie das ihr zur Verfügung stehende Planungsinstrumentarium des BauGB in rechtswidriger Weise ein.</p> <p>Für die Frage der Beachtung des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB kommt es entscheidend darauf an, ob bzw. dass für die jeweilige Planung hinreichend gewichtige städtebauliche Allgemeinbelange sprechen und sie letztlich darauf ausgerichtet ist, den betroffenen Raum im Einklang mit den eigenen Vorstellungen der Gemeinde sinnvoll städtebaulich zu ordnen.</p> <p>Es wird daher angeregt, die öffentlichen Belange, welche die vorliegende Planung rechtfertigen, mit der notwendigen Gewichtung in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einzustellen.</p> <p>Anpassung des Flächennutzungsplans</p> <p>Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dettingen ergibt sich nach Ansicht des Kreisbauamtes entgegen der Darstellung unter Nr. 4.3 der Begründung, dass ca. 1/5 des Geltungsbereichs des Bebauungsplans bisher als Grünfläche dargestellt ist. Insoweit ist hier - rein formal - dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht vollständig Rechnung getragen.</p> <p>Da der Bebauungsplan jedoch im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wird, muss der FNP nicht in einem gesonderten Verfahren geändert werden, sondern kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung angepasst werden. Dieser Umstand sollte in der Begründung ergänzend dargelegt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme. <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme. <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Die öffentlichen Belange werden in der Planung im Kapitel 1 der Begründung eindeutiger herausgearbeitet und dargestellt. • Wird berücksichtigt und führt zu keiner Änderung des Bebauungsplans. <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Der FNP wird nicht parzellenscharf aufgestellt. Die Entwicklung des BPlans als Übergang in eine stärker verdeutlichende Planstufe lässt Abweichungen vom FNP in Art, Maß und räumlicher Abgrenzung zu, sofern der Grundkonzeption des FNP nicht widersprochen wird. Der BPlan kann daher als aus dem FNP entwickelt betrachtet werden. • Kenntnisnahme. • Der FNP wird im Wege der nächsten Berichtigung angepasst. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. • Wird berücksichtigt und führt zu keiner Änderung des Bebauungsplans.

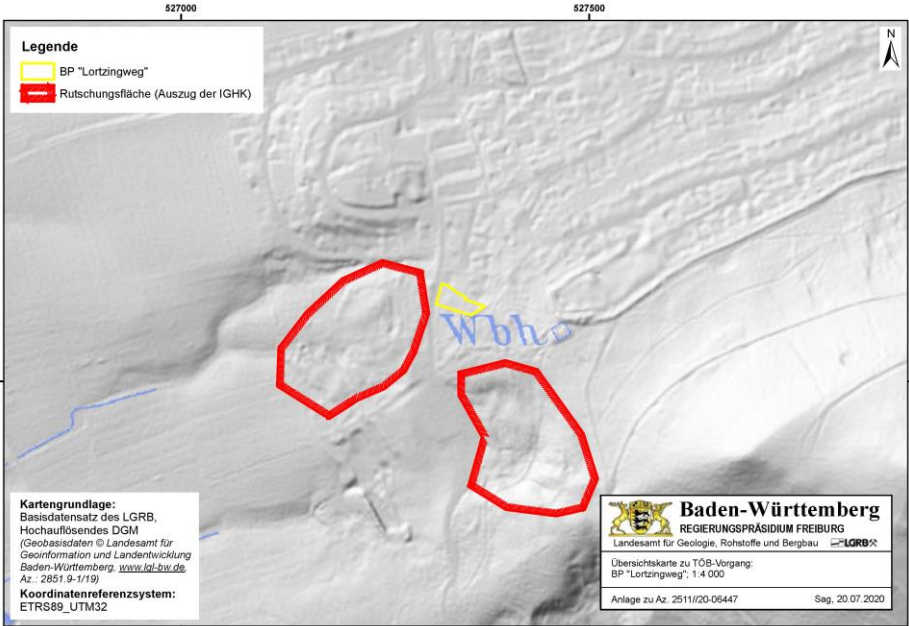
Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
	<p>Höhenlage baulicher Anlagen / Bezugsebene</p> <p>Die vorhandene oder natürliche Geländeoberfläche stellt keinen hinreichend bestimmten Bezugspunkt zur Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen nach § 18 Absatz 1 BauNVO dar, wenn die Höhenlage im Plan nicht näher bestimmt ist. (VGH Mannheim (5. Senat), Urteil vom 09.05.2019 - 5 S 2015/17)</p> <p>Hinweis zum Höhensystem</p> <p>Die aktuellen amtlichen Höhen sind seit 2008 keine „NN-Höhen“ mehr, sondern „Höhen über Normalhöhennull“, abgekürzt sog. „NHN-Normalhöhen“. Die entsprechenden Höhenangaben werden als „Höhe über NHN“ bezeichnet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Als unterer Bezugspunkt wird die Erdgeschossfußbodenhöhe festgesetzt. Diese definiert sich als festgesetzte Höhe über der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche (Bezugshöhe). Die amtlichen Höhenangaben werden in NHN-Höhen korrigiert. • Wird berücksichtigt.
	<p>Hinweis zu den Rechtsgrundlagen</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die im Textteil benannten Rechtsgrundlagen nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entsprechen. Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 wurde zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rechtsgrundlagen werden entsprechend aktualisiert. • Wird berücksichtigt und führt zu keiner Änderung des Bebauungsplans.
	<p>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes</p> <p>Grundlegend ist festzuhalten, dass das Vorgehen, die Baufeldräumung im Vorgriff des Bebauungsplanes und ohne Beachtung der besonderen Bestimmungen des gesetzlichen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) durchzuführen, nicht der gängigen Praxis entspricht und deshalb fachlich und rechtlich Bedenken begegnet. Eine solche Verfahrensweise sollte in Zukunft vermieden werden.</p> <p>Der Träger eines Vorhabens ist grundsätzlich verpflichtet, Maßnahmen zur Verminderung negativer Auswirkungen auf geschützte Arten zu treffen. Sofern die Baufeldfreimachung im Winter erfolgte wurde damit lediglich der Zeitraum der Vogelbrutzeit beachtet. Andere Aspekte des Artenschutzes wurden dagegen außer Acht gelassen.</p> <p>Da der Eingriff im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt wurde, wird ange-regt, im Sinne einer worst-case-Betrachtung, zumindest für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse Nistkästen und Fledermausquartiere als Ausgleich für evtl. zerstörte Baumhöhlen und Spaltenquartiere einzuplanen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Über Rodungen ist der Gemeinde Dettingen/Erms nichts bekannt. • Kenntnisnahme. • Über Rodungen ist der Gemeinde Dettingen/Erms nichts bekannt. • Kenntnisnahme. • Der Vorschlag wird aufgegriffen. Es wird die Anbringung eines Nistkastens für Vögel und eines Fledermauskastens festgesetzt. • Wird berücksichtigt.
	<p>Erhalt der Gehölze im Osten</p> <p>Nach der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sollten die Gehölze im oberen Hangbereich (im Osten des Planungsgebietes) erhalten werden. Es wird geraten diese mit einer Pflanzbindung zu versehen, um deren Erhalt sicher zu stellen. Zudem ist es nicht ersicht-lich, warum das Baufenster sich derart weit nach Osten erstrecken muss. Eine Pflanzbin-dung und eine gleichzeitige Verkleinerung oder Verschiebung des Baufensters nach Wes-ten wären hier nach Ansicht der Unteren Naturschutzbehörde wünschenswert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Bebauung soll analog der angrenzenden Grundstücke auch im hinteren (östlichen) Teil möglich sein. Die betreffenden Gehölze müs-sen aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht erhalten werden. Die Größe der Bäume bedingt teilweise aufwändige Pflegemaßnahmen. Aus diesen Gründen werden die Gehölze nicht als Pflanzbindung fest-gesetzt. • Wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
	<p>Weitere Vermeidungsmaßnahmen</p> <p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sollten folgende Punkte als weitere Vermeidungsmaßnahmen in den Textteil aufgenommen werden:</p> <p>Vermeidung von Vogelschlag</p> <p>Verglaste Gebäudeansichten mit für Vögel gefährlichen Spiegelungs- und Transparenzsituationen sind zu vermeiden oder mit entsprechenden Maßnahmen (z.B. geriffeltes und mattiertes Glas, Milchglas, Glasbausteine) zu minimieren. Detaillierte Informationen zur bauseitigen Beachtung sind der Informationsbroschüre der Schweizer Vogelwarte Sempach zu entnehmen (http://www.vogelglas.info/).</p> <p>Verwendung insektenfreundlicher Leuchten</p> <p>Bei Neuinstallation sind zur Außenbeleuchtung im Plangebiet ausschließlich insektenfreundliche Lampen (z.B. Natriumdampflampen oder LED-Leuchten) zulässig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorschläge bezüglich Vogelschlag und Beleuchtung werden als Vermeidungsmaßnahme in den Textteil übernommen. • Wird berücksichtigt.
	<p>Belange der Abwassertechnischen Erschließung</p> <p>Gemäß § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasser-wirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Im Textteil unter Punkt C.7. Örtliche Bauvorschriften/Niederschlagswasser zum o .g. Bebauungsplan wird festgesetzt, dass das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser versickert werden kann. Um diese Festsetzung entsprechend dem oben genannten Gesetz klar verbindlich zu machen, regt die untere Wasserbehörde an, folgende Änderung vorzunehmen:</p> <p><i>„Gering belastetes Niederschlagswasser ist dezentral zu versickern. Eine schadlose Beseitigung von gering belastetem Niederschlagswasser ist gegeben, wenn das gesammelte Niederschlagswasser breitflächig über eine mind. 30 cm starke Oberbodenschicht bei einem Einstau von ca. 30 cm Höhe versickert wird. Für eine dezentrale Versickerung sind mind. 10 % der angeschlossenen abflusswirksamen Flächen erforderlich.</i></p> <p><i>Es wird empfohlen, das auf den Hausdächern anfallende Regenwasser in Zisternen zu sammeln. Diese müssen jedoch einen Notüberlauf haben, der an eine vorschriftsmäßige Versickerung angeschlossen ist. Sollten nachvollziehbare Gründe gegen einen Anschluss an eine Versickerungsmulde bestehen, sind diese zu belegen.“</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die dezentrale Versickerung von gering belastetem Niederschlagswasser wird verbindlich in die Festsetzungen übernommen, sofern keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. • Wird berücksichtigt. • Auf die Möglichkeit anfallendes Dachflächenwasser in Zisternen zu sammeln wird im Bebauungsplan bereits hingewiesen. • Kenntnisnahme.
	<p>Belange des Immissionsschutzes</p> <p>Mit dem Planvorhaben soll durch die Festsetzung eines Reinen Wohngebiets nach § 3 BauNVO eine Wohnnutzung ermöglicht werden.</p> <p>Südwestlich des Plangebiets befindet sich in etwa 185 Meter Entfernung die Schießanlage des Schützenvereins Dettingen/Erms 1909 e.V.. In Bezug auf die von der Anlage verursachten Schießlärmimmissionen liegt der unteren Immissionsschutzbehörde ein immissionsschutzrechtliches Gutachten zur Beurteilung von Schießlärm (Nr. 9305/Imm. 213, Ing.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der dargestellten Situation wurde im November 2020 eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Im Ergebnis werden die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm durch die genehmigte Nutzung des Schützenvereins Dettingen/Erms nicht überschritten. Schallschutzmaßnahmen werden nicht erforderlich. • Weiter bescheinigt die Schalltechnische Untersuchung eine Einhaltung

Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
	<p>Lämmle, 02.11.1993) und eine Neuberechnung (Ing. Lämmle, Schreiben vom 05.04.1995) vor. Als Ergebnis wurde am damaligen maßgeblichen Immissionsort (Lortzingweg 15) ein durch die beantragte Nutzung verursachter maximaler Beurteilungspegel von 48 dB(A) ermittelt. Nach Nr. 6.1 der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) beträgt der einzuhaltende Immissionsrichtwert für den Beurteilungspegel für Nutzungen in Reinen Wohngebieten tagsüber 50 dB(A).</p> <p>Mit der Planung verringert sich der Abstand zwischen dem Emissionsort (Schießanlage) und dem maßgeblichen (neuen) Immissionsort (Baugrenze im Plangebiet) um etwa 20 Meter. Somit wird durch die Abstandsverringerng der dort zu erwartende Beurteilungspegel höher sein als der in der schalltechnischen Untersuchung ermittelte. Außerdem wurde in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Schießanlage aufgrund des „Puffers“ von 2 dB(A) zum Immissionsrichtwert eine Ausdehnung der Schießzeiten um 1 Stunde gegenüber der im Gutachten berücksichtigten Schießzeit zugestimmt. Somit wird auch deswegen der durch die maximal zulässige Nutzung verursachte Beurteilungspegel höher sein als der im Gutachten ermittelten Pegel von 48 dB(A).</p> <p>Aus diesen Gründen kann von der unteren Immissionsschutzbehörde nicht zweifelsfrei beurteilt werden, ob mit den durch die Planung sich ändernden Bedingungen (Heranrücken schutzbedürftiger Nutzung) der im Plangebiet maßgebliche Immissionsrichtwert von 50 dB(A) immer noch sicher eingehalten werden kann.</p> <p>Nach Ansicht der unteren Immissionsschutzbehörde sollte im weiteren Verfahren geklärt werden, ob auch bei einem um etwa 20 Meter verringertem Abstand der Immissionsrichtwert der TA Lärm tagsüber sicher eingehalten werden kann. Dabei sollte außer der Berücksichtigung des maximal genehmigten Nutzungsumfangs (genehmigte Schießzeiten!) auch berücksichtigt werden, ob die bei der schalltechnischen Untersuchung vor ca. 25 Jahren vorhandenen (baulichen) Verhältnisse, die damals Einfluss auf die Schallausbreitung hatten, sich inzwischen verändert haben. Im Rahmen einer vollständigen Abwägung sollte auch betrachtet werden, ob die Planung (negativen) Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf die Nutzungsart und den Nutzungsumfang des Schützenvereins Dettingen/Erms 1909 e.V nehmen kann. So liegt der unteren Immissionsschutzbehörde ein Antrag des Vereins vor, in dem eine Änderung der Nutzungsart und des Nutzungsumfangs beantragt wird. Eine immissionsschutzrechtliche und -fachliche Prüfung dieses Antrags steht derzeit noch aus.</p>	<p>der Grenzwerte auch für eine durch den Schützenverein zukünftig angedachte Erweiterung der derzeit genehmigten Nutzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird berücksichtigt und führt zu keiner Änderung des Bebauungsplans.
2	<p>Regierungspräsidium Tübingen</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
3	<p>Regierungspräsidium Freiburg</p> <p>Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grund-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
	lage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.	
	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
	<p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
	<p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Ornatenton-Formation.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Die anstehenden Gesteine neigen in Hanglage und bei der Anlage von tiefen und breiten Baugruben zu Rutschungen. Zudem sind in der unmittelbaren Umgebung in Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg zwei Hinweisflächen für Rutschgebiete verzeichnet.</p> <p>In der Die Lage der Rutschgebiete kann dem als Anhang beigefügten Plan entnommen werden. Über den genauen Umfang und die Aktivität der Rutschungsgebiete ist nichts Näheres bekannt. Bereits kleinere Eingriffe in das Hanggleichgewicht können zu einer Reaktivierung alter Gleitflächen bzw. zur Bildung neuer Gleitflächen führen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme. • Auf die geologischen Gefahren durch Volumenänderungen und Rutschungen sowie die Empfehlung einer projektbezogenen Baugrunduntersuchung wird unter Ziffer 2 der Hinweise im Textteil bereits hingewiesen. Teilweise werden Hinweise ergänzt. • Wird berücksichtigt und führt zu keiner Änderung des Bebauungsplans. • Die Hinweise bezüglich der Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser (Arbeitsblatt, hydrogeologisches Versickerungsgutachten, Errichtung technischer Versickerungsanlagen) werden unter Ziffer 2 der Hinweise im Textteil ergänzt. • Wird berücksichtigt und führt zu keiner Änderung des Bebauungsplans.

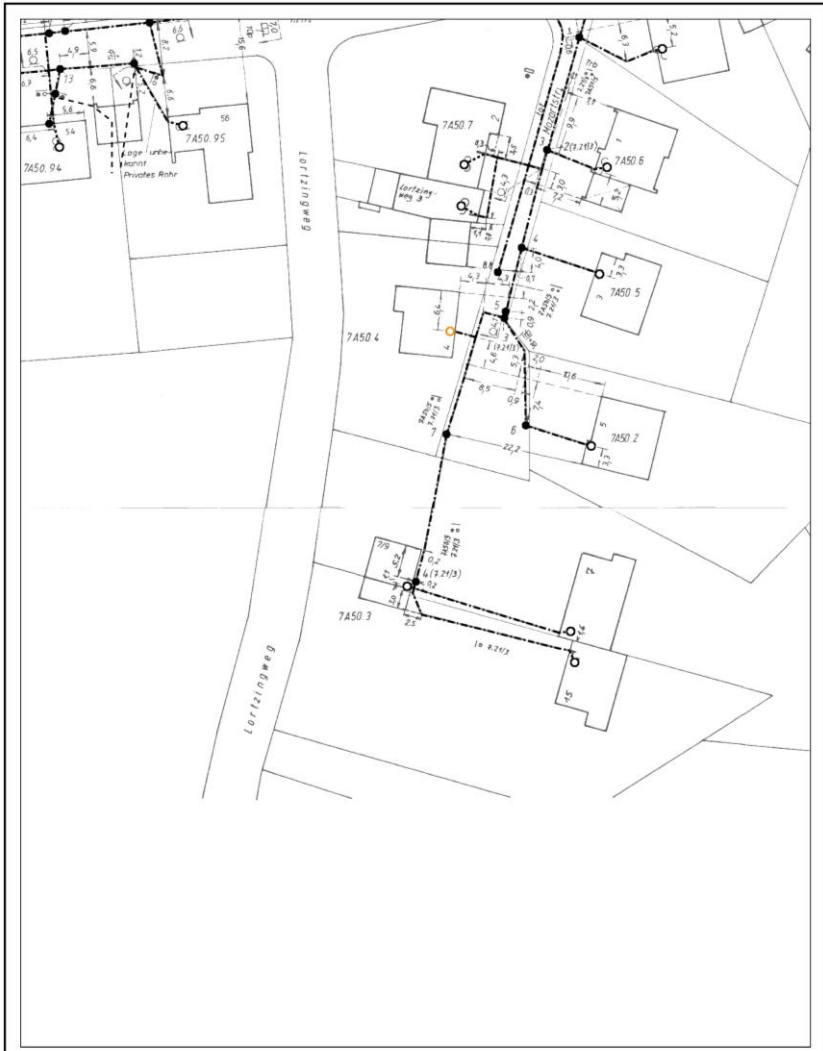
Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
	<p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
	<p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
	<p>Grundwasser Aus hydrogeologischer Sicht sind zum Planungsvorhaben keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
	<p>Bergbau Bergbehördliche Belange sind nicht berührt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
	<p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
	<p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
	<p>Anlage zu Az. 2511 // 20-06447: Lageplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf das Rutschungsgebiet wird unter Ziffer 2 der Hinweise im Textteil bereits hingewiesen. • Kenntnisnahme.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
	 <p>Legende BP "Lortzingweg" Rutschungsfläche (Auszug der IGHK)</p> <p>Kartengrundlage: Basisdatensatz des LGRB, Hochauflösendes DGM (Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de Az.: 2851.9-1/19) Koordinatenreferenzsystem: ETRS89_UTM32</p> <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Übersichtskarte zu TÖB-Vorgang: BP "Lortzingweg", 1:4.000 Anlage zu Az. 2511/20-06447 Sag, 20.07.2020</p>	
4	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege</p> <p>Keine Rückmeldung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
5	<p>Regionalverband Neckar-Alb</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem o. g. Bebauungsplan wird ein ca. 1.000 qm großes Wohnbaugrundstück am Siedlungsrand ausgewiesen.</p> <p>Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt und dementsprechend als Siedlungsfläche in der Raumnutzungskarte des Regionalplans nachrichtlich übernommen. Es werden daher keine Bedenken gegenüber einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich erhoben.</p> <p>In den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Anzahl der Wohnungen je Einzelhaus auf drei und je Doppelhaushälfte auf zwei beschränkt. Diese Beschränkung der Zahl der Wohnungen je Gebäude wird in den vorliegenden Unterlagen nicht begründet. Wir bitten um Prüfung, ob auf dieser Beschränkung verzichtet werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme. • Die Festsetzungen orientieren sich an der angrenzenden Bebauung sowie an bestehenden Bebauungsplänen im Umfeld. Aus städtebaulicher Sicht fügt sich ein Mehrfamilienhaus nicht in die umgebende Be-

Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
	<p>kann, so könnten auch mehrere kleinere Wohnungen errichtet werden, für welche von dem Hintergrund zu der demografischen Entwicklung größerer Bedarf zu erwarten ist.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer Planfertigung nach Inkrafttreten.</p>	<p>bauung ein, weshalb die Anzahl der maximal zulässigen Wohnungen beschränkt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird nicht berücksichtigt. • Kenntnisnahme.
6	<p>Netze BW GmbH</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für Ihr Schreiben sowie die Bereitstellung der Planungsunterlagen bedanken wir uns.</p> <p>Zu der vorliegenden Planfassung bestehen seitens der Netze BW GmbH keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
7	<p>Unitymedia BW GmbH</p> <p>Sehr geehrte Frau Pustal,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
8	<p>FairEnergie GmbH</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung am Verfahren vom 23.06.2020 bedanken wir uns.</p> <p>Im genannten Bereich betreibt und plant die FairNetz GmbH keine Leitungen und Anlagen. Daher haben wir gegen die Aufstellung des Bebauungsplans keine Einwände.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.
9	<p>Deutsche Telekom</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan BG Lortzingweg in Dettingen an der Erms. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und eventuell außerhalb des Plangebietes erforderlich.</p> <p>Die Telekom prüft nach Ankündigung der Erschließung den Ausbau dieses Neubaugebietes und orientiert sich beim Ausbau an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint oder nach Universaldienstleistungsverpflichtung zwingend ist.</p> <p>Dies bedeutet aber auch, dass wir, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichten.</p> <p>Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Seit 01.12.2013 neue Funktionspostfachadresse ! Bitte nur noch diese benutzen. Bitte alle neuen Anfragen zukünftig an das neue Funktionspostfach senden. Es lautet:</p> <p>FMB T NL SW PTI 32 Bauleitplanung T-NL-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de</p> <p>Anlagen: Lageplan Telekomanlagen (Bestand) Bereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
----------	--	--------------------------------------

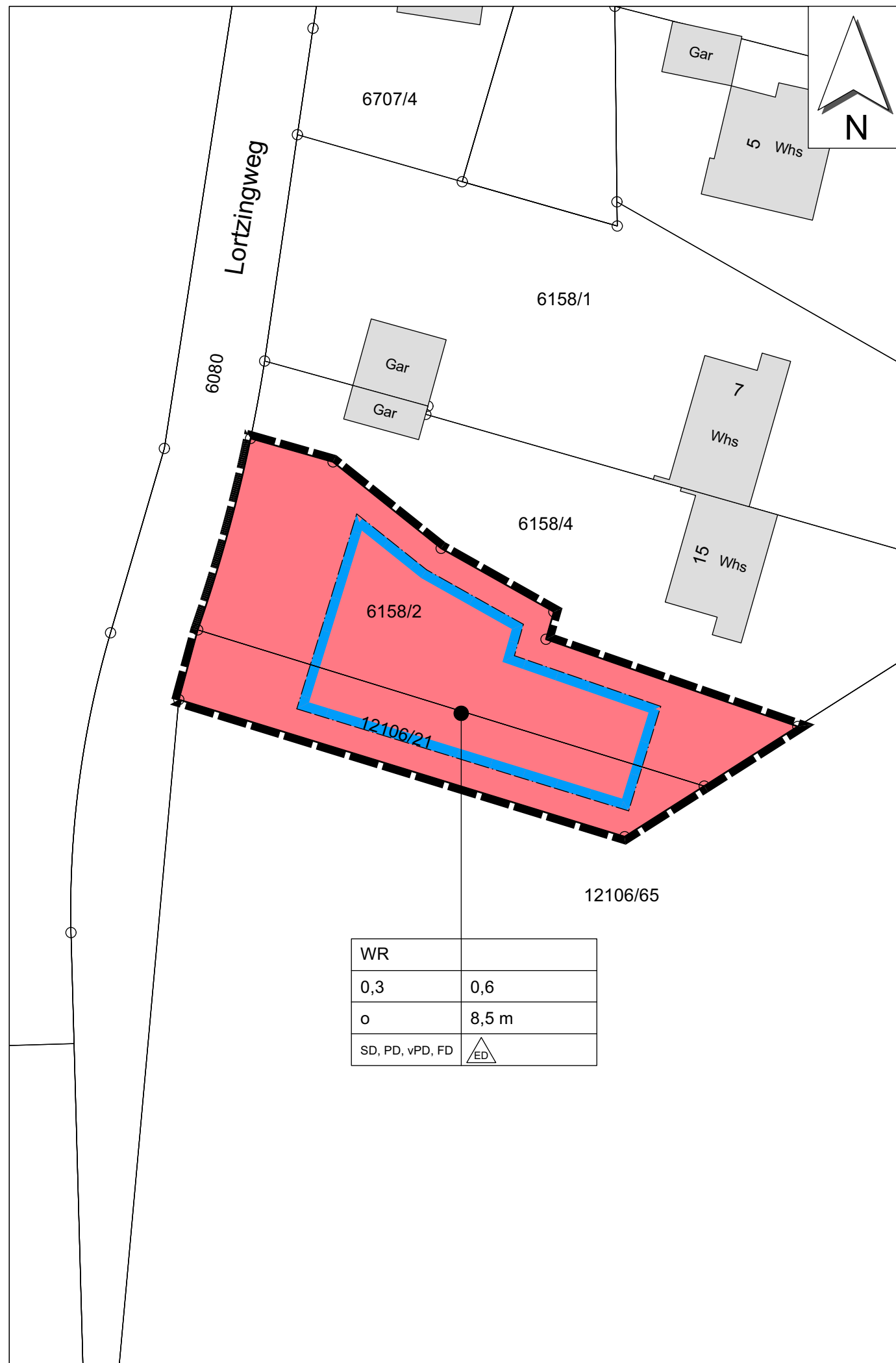


ATV/h-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			ATV/h-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL:	Südwest					
PTI:	Donaueschingen					
ONB:	Metzingen	AsB	7			
Bemerkung:	VsB	7121A	Sicht	Lageplan		
	Name	Referent Team 1 PTI 32 DS		Maßstab	1:500	
	Datum	28.07.2020		Blatt	1	

• Kenntnisnahme.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
10	<p>Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms</p> <p>Ortsbauamt</p> <p>Hallo Herr Höllwarth, zum Bebauungsplanentwurf "Lortzingweg" nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>1. Es reicht aus, im Textteil Ziffer 1 aufzuführen, dass sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 3 Abs. 1 und 2 BauNVO richtet und Ausnahmen i. S. des § 3 Abs. 2 BauNVO unzulässig sind (vgl. § 1 Abs. 6 BauNVO).</p> <p>2. Da unterschiedliche Höhen - je nach Dachform - in Ziffer 2.4 festgesetzt werden, sollten diese unterschiedlichen Höhengestaltungen mit max. Höhenangaben auch in der skizzierten Gebäudegestaltung, sie Ziffer 5, richtig in Relation zueinander gesetzt werden. Bisher stimmt die Darstellung diesbezüglich nicht.</p> <p>3. Die Zulässigkeit von 2 Vollgeschossen mit zusätzlich ausbaubarem DG (ohne Vollgeschossigkeit) passt mit der GRZ 0,4 und GFZ 0,6 nicht zusammen. Die Angaben widersprechen sich.</p> <p>4. Da es sich nur um ein Baugrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht, empfiehlt es sich, die Bezugshöhe für das Baugrundstück schon im Bebauungsplan unter Beachtung des Geländeverlaufs und Berücksichtigung der angrenzenden Wohngebäude Nr. 15 und 7 verbindlich festzusetzen.</p> <p>5. Es stellt sich die Frage, ob eine Vollgeschoss-Festsetzung überhaupt erforderlich ist, da durch die verbindlichen Wandhöhen und Firsthöhen lt. Ziffer 2.4 ab Bezugshöhe schon max. mögliche Gebäudehöhen/hüllen definiert sind.</p> <p>6. Unter Ziffer 4 sollten auch die Regelungen aus den Ziffern 6. und 7. (Zulässigkeiten nach § 23 Abs. 5 BauNVO) aufgeführt werden.</p> <p>7. Ist es notwendig, die Anzahl der Wohnungen einzuschränken, obwohl durch die verbindlichen Vorgaben zur baulichen Ausnutzung ohnehin die Gebäudegrößen begrenzt sind?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme. • Dies ist korrekt. Um einen einfachen und schnellen Überblick zu ermöglichen werden die Nutzungen dennoch aufgeführt. • Kenntnisnahme. • Es handelt sich um eine Systemskizze zur Darstellung der korrekten Bezugspunkte, die keinen Anspruch eine korrekte Höhendarstellung hat. Die Skizze wird geändert und den tatsächlichen Höhen angenähert. • Wird berücksichtigt und führt zu keiner Änderung des Bebauungsplans. • Auf die Festsetzung der maximal zulässigen Vollgeschosse wird verzichtet. Um eine zweigeschossige Bebauung zu ermöglichen und die Kubatur des Gebäudes den angrenzenden Gebäuden anzupassen wird die GRZ auf 0,3 verringert. • Wird berücksichtigt. • Als unterer Bezugspunkt wird die Erdgeschossfußbodenhöhe festgesetzt. Diese definiert sich als festgesetzte Höhe über der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche (Bezugshöhe). • Wird berücksichtigt. • Auf die Festsetzung der maximal zulässigen Vollgeschosse wird verzichtet. • Wird berücksichtigt. • Die Gliederung orientiert sich an den Paragraphen des BauGB und wird beibehalten. • Wird nicht berücksichtigt. • Aus städtebaulicher Sicht fügt sich ein Mehrfamilienhaus (unabhängig der Kubatur) nicht in die umgebende Bebauung ein, weshalb die Anzahl der maximal zulässigen Wohnungen beschränkt wird. • Wird nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
	<p>8. Es ist zu prüfen, ob sich Pultdächer aus Glas oder Metall für eine Begrünung eignen, vgl. Ziffer C 1.</p> <p>9. Es empfiehlt sich, die Regelung zur Zulässigkeit von Hecken als Einfriedungen (vgl. Ziffer C 3) ganz zu streichen. Zwischen privaten Grundstücken richtet sich die Zulässigkeit von Einfriedungen (Hecken, Zäune) nach dem privaten Nachbarrechtsgesetz, so dass eine bauleitplanerische Regelung diesbezüglich verzichtbar ist. Weiter ist zu prüfen, ob entlang der Straße im Hinblick auf die städtebauliche Gestaltung und möglichst offen gestaltete Vorgärten eine 2 m hohe Hecke zulässig sein soll. Im Übrigen kann eine Heckenhöhe bzw. ein Heckenrückschnitt von der Gemeinde kaum überwacht oder angeordnet werden.</p> <p>10. Da das Baugrundstück der Wohnbebauung zugeführt wird, macht die Zulässigkeit von Werbeanlagen, siehe C 8, grundsätzlich keinen Sinn. An diesem Standort können Werbeanlagen sowieso aus städtebaulicher Sicht nicht befürwortet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Begrünung von Pultdächern aus Glas oder Metall ist nicht vorgesehen. • Kenntnisnahme. • Die Festsetzung zum Verbot immergrüner Nadelgehölze (z. B. Thuja) bleibt aus ökologischen Gründen bestehen. • Wird nicht berücksichtigt. • Auf Festsetzungen von Einfriedungen zu privaten Grundstücken wird verzichtet. Zur öffentlichen Verkehrsfläche werden nur Hecken bis zu einer Höhe von 1,5 m als Einfriedung zugelassen. • Wird berücksichtigt. • Auf die Festsetzung C.8 wird verzichtet. • Wird berücksichtigt.
11	<p>Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms Ordnungsamt / Straßenverkehrsbehörde</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen dank für die Übersendung des Entwurfs Bebauungsplan Lortzingweg in Dettingen an der Erms vom 28.05.2020. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme.



Legende

Art der baulichen Nutzung (§§ 1 - 15 BauNVO)

Reines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 3 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 - 15 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 - 21a BauNVO)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Zweckbestimmung der Fläche	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise Offene Bauweise (o)	Max. Höhe der baulichen Anlagen über unterem Bezugspunkt (EFH)
Dachform	Bauweise Einzelhäuser (E), Doppelhäuser (D)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

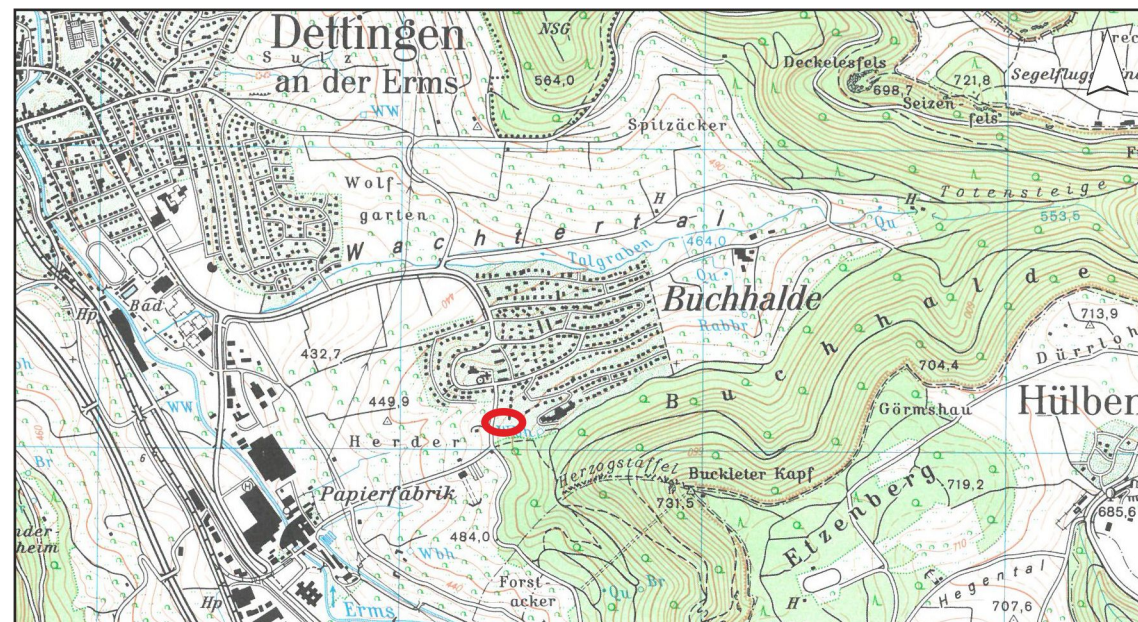
Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sonstige

Automatisierte Liegenschaftskarte, mit Gebäude und Beschriftung



Kartengrundlage: TK 25, Blatt 7422 Lenningen (LVA 2005)

Verfahrensvermerke

über den Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

- | | | | |
|-----|--|---------|--------------------------|
| 1. | Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat | am | 12.12.2019 |
| 2. | Beschluss im Gemeinderat über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Anhörung Träger öff. Belange gemäß § 4 (2) BauGB | am | 28.05.2020 |
| 3. | Beschluss über die öffentliche Auslegung öffentlich bekannt gegeben gemäß § 3 (2) BauGB im Amtsblatt | am | 25.06.2020 |
| 4. | Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und Anhörung Träger öff. Belange gemäß § 4 (2) BauGB | | |
| 5.1 | Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben | vom | 23.06.2020 |
| 5.2 | Öffentliche Auslegung | vom bis | 03.07.2020
04.08.2020 |
| 5. | Behandlung der Anregungen und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Anhörung Träger öff. Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB | am | XXX |
| 6. | Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung öffentlich bekannt gegeben gemäß § 3 (2) BauGB im Amtsblatt | am | XXX |
| 7. | Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB | am | XXX |
| 8. | Ausgefertigt als Rechtsnorm Inkrafttreten des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB, § 74 LBO durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt | am | XXX |

Die Verfahrensvermerke werden bestätigt,

Dettingen an der Erms, den
 Michael Hillert, Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird ergänzt durch den zugehörigen textlichen Teil mit Anlagen.

Bebauungsplan "Lortzingweg"

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

**Gemeinde Dettingen an der Erms
Landkreis Reutlingen**

Entwurf

Proj. Nr. 159619

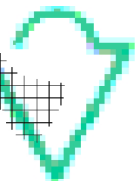
Plangrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Originalmaßstab M 1 : 500

Pustal Landschaftsökologie und Planung
Prof. Waltraud Pustal

Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

Datum: 21.01.2021



Gemeinde Dettingen an der Erms

Landkreis Reutlingen

Bebauungsplan „Lortzingweg“

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

Satzung über den Bebauungsplan: Planungsrechtliche Festsetzungen

Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

2. Entwurf

Proj.-Nr. 159619

Datum: 21.01.2021

Gemeinde Dettingen an der Erms, den

Michael Hillert, Bürgermeister

Gefertigt:

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten – Biologen – Stadtplaner
Hohe Str. 9/1, 72793 Pfullingen
Fon/Fax: (07121) 994216 / 9942171
www.pustal-online.de

A Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans (siehe separate Planzeichnung)

B Planungsrechtliche Festsetzungen

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27.09.2017 (BGBl. I S. 3465)

Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)

Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz – LBodSchAG) in der Fassung vom 14.12.2004 (GBl. S. 908), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GBl. S. 809, 815)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG) in der Fassung vom 06.12.1983 (GBl. S. 797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 104)

Wassergesetz Baden-Württemberg (WG)

Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 (GBl. Nr. 17, S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.11.2018 (GBl. Nr. 19, S. 439) m.W.v. 11.12.2018

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1408)

Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg

Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (GBl. S. 777) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) m.W.v. 11.03.2017

Weitere technische Vorschriften:

DIN 18915: Bodenlagerung

DIN 18920: Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

DIN EN 1997-2: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik - Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds; Deutsche Fassung EN 1997-2:2007 + AC:2010

DIN 4020: Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke

Die Normen können bezogen werden beim

Beuth Verlag GmbH

Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

Telefon 030 2601-0

Telefax 030 2601-1260.

Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB und BauNVO)

In Ergänzung der Planzeichnung wird Folgendes festgesetzt:

1. Art der baulichen Nutzung

Reines Wohngebiet (WR)

§ 9 (1) 1 BauGB, § 3 BauNVO

Zulässig sind

- Wohngebäude
- Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen.

Gemäß § 1 (6) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans und somit unzulässig sind

- Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 16 – 21a BauNVO

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch die zulässige Grundfläche (Grundflächenzahl), die zulässige Geschossfläche (Geschossflächenzahl), ~~die Anzahl der Vollgeschosse~~ und durch die zulässige Höhe der baulichen Anlage festgesetzt.

2.1 Grundflächenzahl (GRZ)

Über die festgesetzte GRZ lässt sich für jedes Baugrundstück die zulässige überbaubare Flächengröße errechnen. Die Berechnung erfolgt nach § 19 BauNVO. Festgesetzt wird eine **GRZ von 0,3**.

2.2 Geschossflächenzahl (GFZ)

Die Geschossflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Geschossfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO zulässig sind. Festgesetzt wird eine GFZ von 0,6.

2.3 **Vollgeschosse**

~~Es sind maximal zwei Vollgeschosse zulässig.~~

2.4 Gebäudehöhe (m. H. b.)

Höhenbegrenzung von Firsthöhe (FH) und Wandhöhe (WH) durch die Angabe eines Maximalwertes (FH_{max} bzw. WH_{max}). Gemessen wird zwischen oberem und unterem Bezugspunkt. Der obere Bezugspunkt der Firsthöhe (FH) wird durch den obersten Firstabschluss definiert. Der obere Bezugspunkt der Wandhöhe (WH) wird durch den Schnittpunkt der Außenwand mit der Unterkante des Daches definiert. Bei Flachdächern stellt die Oberkante der Attika den oberen Bezugspunkt der Wandhöhe (WH) dar. Den unteren Bezugspunkt stellt die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH)

(= Rohfußbodenhöhe) dar. Die Bezugshöhe (Höhenlage) wird in Ziff. 5 dieses Textteils definiert.

Die zulässige Höhenbegrenzung wird wie folgt festgesetzt:

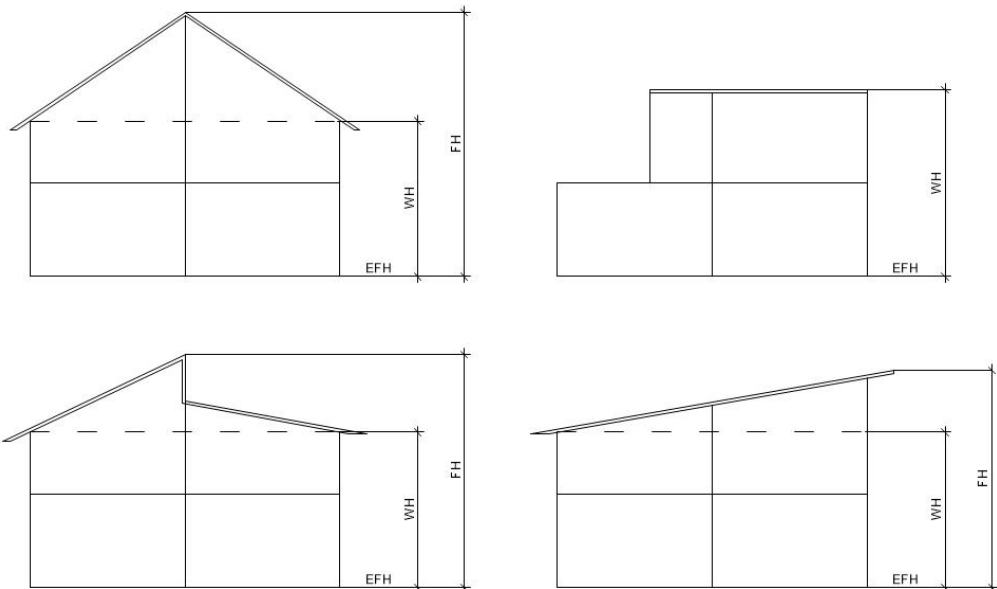
Satteldach (SD): $FH_{\max} = 8,50 \text{ m}$
 $WH_{\max} = 5,00 \text{ m}$

Pulldach (PD): $FH_{\max} = 7,00 \text{ m}$
 $WH_{\max} = 5,00 \text{ m}$

versetztes Pulldach (vPD): $FH_{\max} = 7,50 \text{ m}$
 $WH_{\max} = 5,00 \text{ m}$

Flachdach (FD): $WH_{\max} = 6,00 \text{ m}$

Die zulässige Höhe baulicher Anlagen darf mit Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik) überschritten werden.



3. Bauweise

§ 9 (1) 2 BauGB, § 22 BauNVO

Zulässig ist eine offene Bauweise gem. § 22 BauNVO in Form von Einzelhäusern und Doppelhäusern.

4. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

§ 9 (1) 2 BauGB, § 23 BauNVO

Die überbaubare Grundstücksfläche ist im zeichnerischen Teil durch Baugrenzen (Baufenster) festgelegt. Gebäude sind nur innerhalb der festgesetzten Baufenster zu errichten.

5. Höhenlage der Hauptgebäude, Bezugsebene

§ 9 (3) BauGB i. V. m. § 18 (1) BauNVO

Die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) (= Rohfußbodenhöhe) als unterer Bezugspunkt darf die angrenzende öffentliche Verkehrsfläche (Bezugshöhe) um höchstens 6 m überschreiten. Die Bezugshöhe definiert sich dabei über die Straßenachse in der Mitte des Grundstücks.

6. Flächen für Garagen, Carports und Stellplätze

§ 9 (1) 4 BauGB i. V. m. § 12 u. § 23 BauNVO

6.1 Stellplätze, Carports, Garagen und Zufahren zu Tiefgaragen sind im Rahmen der Bestimmungen des § 23 (5) BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen unter Beachtung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften zugelassen.

6.2 Tiefgaragen sind nur im Bereich der überbaubaren Flächen (Baufenster) zulässig.

7. Flächen für Nebenanlagen

§ 9 (1) 4 BauGB i. V. m. § 14 u. § 23 BauNVO

Nebenanlagen sind im Rahmen der Bestimmungen des § 23 (5) BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen.

8. Zahl der Wohnungen

§ 9 (1) 6 BauGB

Je Einzelhaus wird die Anzahl der Wohnungen auf drei und je Doppelhaushälfte auf zwei beschränkt.

9. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 (1) 20. BauGB i. V. m. § 55 WHG

9.1 Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung

Gering belastetes Niederschlagswasser ist dezentral zu versickern, sofern die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht bedroht werden und die Standsicherheit benachbarter baulicher Anlagen und deren Baugrund nicht gefährdet werden. Das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser kann alternativ in Zisternen gesammelt und für die Gartenbewässerung, Sanitärbereich usw. verwendet werden.

Genauere Informationen gibt die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften.

§ 9 (1) 20 BauGB, § 38 (1) 15 LBO

9.2 Gestaltung der Wege, Plätze, Stellplätze und Zufahrten

Zur Minimierung des Versiegelungsgrades sind Plätze, PKW-Stellplätze, Wege und Zufahrten mit wasserdurchlässigem, möglichst begrünbarem Belag (z. B. Schotterrasen oder Rasengittersteine) herzustellen.

§ 9 (1) 20. BauGB i. V. m. § 44 (5) BNatSchG

9.3 Maßnahmen zum Artenschutz

Maßnahmen für Vögel

Rodung von Gehölzen lediglich im Zeitraum zwischen 1. Oktober – 28./29. Februar außerhalb der Brutzeiten. Bei Einbezug eines Biologen und nach dessen Kontrolle ist die Rodung auch im Zeitraum März bis September möglich, sofern keine Brutvögel betroffen sind.

Innerhalb des Bebauungsplanes ist eine Nisthöhle für Baumhöhlenbrüter fachgerecht aufzuhängen und dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Dies kann an Bäumen, an Gebäuden oder integriert in Gebäuden erfolgen.

Wand- und Fensterflächen sind so zu gestalten, dass die Gefahr von Vogelschlag minimiert wird. (z. B. Vermeidung starker Spiegelung, Verwendung von Schutzfolien für große Glasflächen). Hinweise unter:

https://www.vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/voegel_glas_licht_2012.pdf

Maßnahmen für Fledermäuse

Innerhalb des Bebauungsplanes ist eine Fledermauskasten (z. B. von Schwegler: Fledermaushöhle 2F universell) fachgerecht aufzuhängen und dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Dies kann an Bäumen, an Gebäuden oder integriert in Gebäuden erfolgen.

Maßnahmen für Insekten

Zur Außenbeleuchtung im Plangebiet sind ausschließlich insektenfreundliche Lampen (z. B. Natriumdampflampen oder LED-Leuchten) zulässig.

10. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung

§ 9 (1) 25. BauGB

Pfg 1 Dachbegrünung

Werden die Dächer der Hauptgebäude nicht zur Energiegewinnung genutzt, sind die Flachdächer und die Pultdächer bis 10° der Hauptgebäude extensiv mit einer Substratstärke von mind. 12 cm zu begrünen. Dachflächen von Nebenanlagen, Garagen und überdachten Stellplätze bis jeweils 10° sind extensiv mit einer Substratstärke von mind. 6 cm zu begrünen, sofern sie nicht als Terrasse oder zur Energiegewinnung genutzt werden.

C Örtliche Bauvorschriften

Rechtsgrundlage

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. Nr. 16, S. 313)

Satzung über die Zulassung von Dachaufbauten der Gemeinde Dettingen an der Erms

(In der jeweils gültigen Fassung)

Die nachfolgenden Bauvorschriften gelten in Verbindung mit dem zeichnerischen Teil

Örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

1. Dachform, Dachneigung und Gestaltung der Dachflächen § 74 (1) 1 LBO

Grundformen für das Hauptdach sind das Satteldach (SD), das Pultdach (PD) und Flachdach (FD). Zugelassen ist für Satteldächer eine Dachneigung (DN) von 20° – 40°. Für Pultdächer ist eine Dachneigung von 5° – 20° festgesetzt. Gegenläufige Pultdächer (versetztes Pultdach vPD), deren Höhendifferenz im First nicht mehr als 1,5 m beträgt und deren Dachneigung von 10° – 40° entspricht, sind ebenfalls zugelassen. Dachneigungen müssen bei direkt aneinander gebauten Gebäuden (Doppelhäuser) gleich sein.

Die Dächer sind mit Ziegeln oder Dachsteinen in roter bis brauner oder anthrazitfarbener bis schwarzer Farbe zu decken. Auf bis zu 1/3 der Dachfläche sind auch Glas oder Metall (im Materialfarbton) zulässig. Für Pultdächer sind Glas und Metall grundsätzlich zulässig, sofern sie nicht zu begrünen sind. Zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in offene Gewässer sind für alle Dächer Materialien aus Kupfer, Blei und Zink unzulässig.

Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik) sind auf den Dachflächen zugelassen. Werden Flachdächer und Pultdächer bis 10° der Hauptgebäude nicht zur Energiegewinnung genutzt, sind sie extensiv mit einer Substratstärke von mind. 12 cm zu begrünen. Dachflächen von Nebenanlagen, Garagen und überdachten Stellplätze bis jeweils 10° sind extensiv mit einer Substratstärke von mind. 6 cm zu begrünen, sofern sie nicht als Terrasse oder zur Energiegewinnung genutzt werden. Eine Kombination von Solaranlagen und Dachbegrünung ist zulässig.

Für zulässige Dachaufbauten gilt in Anlehnung an die Satzung der Gemeinde Dettingen über die Zulassung von Dachaufbauten folgendes. Die Bestimmungen über Dachgauben gelten analog auch für Quergiebel.

A. Grundsatzbestimmungen

(1) Dachaufbauten sind so zu gestalten, dass sie mit der Art des Gebäudes nach Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe und Verhältnis der Bauweise und der Bauteile miteinander übereinstimmen und nicht verunstaltend wirken. Auf einer zusammenhängenden Dachfläche sind nur einheitliche Gaubenformen zulässig.

(2) Dachaufbauten sind nur unter Einhaltung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse und darüber hinaus nur bei einer vorhandenen oder geplanten Hauptdachneigung von mindestens 25° zulässig.

(3) Folgende Dachaufbauten sind entsprechend den nachstehenden Systemskizzen grundsätzlich zulässig:

(3a) Giebelständige Gauben mit Sattel- und Walmdach mit den Sonderformen:

- Dreiecksgauben (nur bei Satteldächern)
- Gauben mit einem Segment- oder Rundbogendach

(3b) Schleppgauben und deren abgewandelte Sonderformen wie Trapez- und Bandgauben

(3c) Dachaufsattelungen

B. Allgemeine Bestimmungen

(1) Der seitliche Abstand vom Ortgang bis zur Außenkante des Dachaufbaus muss mindestens 1,50 m betragen. Zwischen den Gauben ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Die Unterkante des Dachaufbaus muss mindestens 0,90 m über den Schnittpunkt der OG-Decke mit der Dachhaut liegen.

(2) Die Gauben sind in Material und Farbe wie das Hauptdach oder in Blech einzudecken.

(3) Wangen und Stirnflächen sind gestalterisch dem Gaubendach oder der Gebäudefassade anzupassen.

C. Einzelbestimmungen für Dachaufbauten

Für die zulässigen Dachaufbauten gelten folgende Einzelbestimmungen:

(1) Giebelständige Gauben / Pultdachgauben

(1a) Die giebelständigen Gauben einschl. der Dreiecksgauben sollten in etwa die Dachneigung des Hauptdaches aufweisen.

(1b) Die Traufhöhe, gemessen an der Vorderkante zwischen Schnittpunkt Dachhaut und Unterkante Dachaufbau darf max. 1,50 m betragen.

(1c) Pultdachgauben werden als Sonderform der giebelständigen Gauben ausnahmsweise zugelassen, wenn diese die Architektur des Gebäudes nicht negativ beeinflussen und die Umgebungsbebauung insgesamt nicht beeinträchtigen (z. B. historischer Ortskern).

(2) Schleppgauben

(2a) Die Traufhöhe, gemessen an der Vorderkante zwischen Schnittpunkt Dachhaut und Unterkante Dachaufbau darf max. 1,50 m betragen.

(2b) Im Übrigen wird auf die beiliegende Systemskizze verwiesen.

(3) Dachaufsattelungen

Einzelbestimmungen für Dachaufsattelungen:

(3a) Die Höhe der Dachaufsattelungen darf die oberste Dachbegrenzung, wie sie sich bei maximaler Ausnutzung des Baufensters und der höchst zulässigen Dachneigung ergeben würde, nicht überschreiten. Ist anstelle eines Baufensters lediglich eine vordere Baubegrenzung festgelegt, so wird für die Ermittlung der zulässigen Dachaufsattelung eine max. Bebauungstiefe bis zum gesetzlichen Grenzabstand, höchstens aber eine Bautiefe von 12,50 m, zugrunde gelegt; ansonsten finden auch hier die Festset-

zungen des Bebauungsplanes entsprechende Anwendung.

(3b) Für die Aufsattelung wird dieselbe Dachneigung wie beim Hauptgebäude vorgeschrieben.

(3c) Die Dachaufsattelungen sind mit demselben Material wie das Hauptdach zu decken. Unterteilungen und Quergiebel sind nicht zulässig.

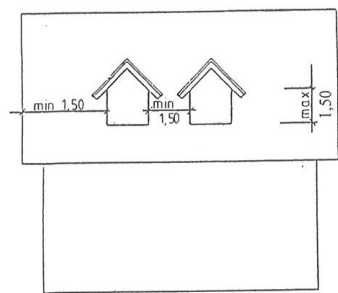
(3d) Die Unterkante der Dachaufsattelung muss mindestens 0,90 m über dem Schnittpunkt der Obergeschoss-Decke mit der Dachhaut liegen. Von diesem Punkt aus gemessen darf die Traufhöhe der Dachaufsattelung max. 1,25 m betragen.

(3e) Aufsattelungen sind nur zulässig auf Dächern ohne Dachgauben und Quergiebel.

(3f) Im Zusammenhang mit Anbauten sind Aufsattelungen im Wege einer Einzelprüfung zu beurteilen, wobei in diesen Fällen Ausnahmen von den obigen Festsetzungen zugelassen werden können, soweit sich dadurch eine gestalterisch verträgliche und funktional sinnvolle Lösung ergibt.

Systemskizze:

1. GIEBELSTÄNDIGE GAUBEN



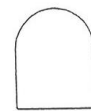
Sonderformen



Dreiecksgaube



max. 1,50
↑
↓
Segmentbogengaupe

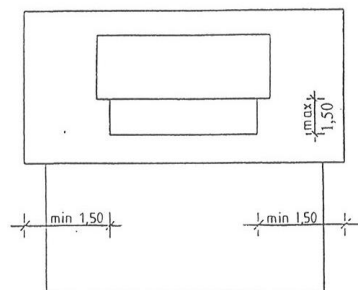


max. 1,50
↑
↓
Rundbogendachgaupe

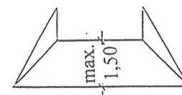


Pultdachgaupe

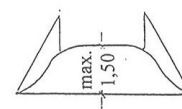
2. SCHLEPPGAUBEN



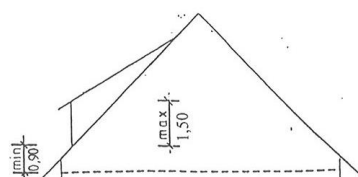
Sonderformen

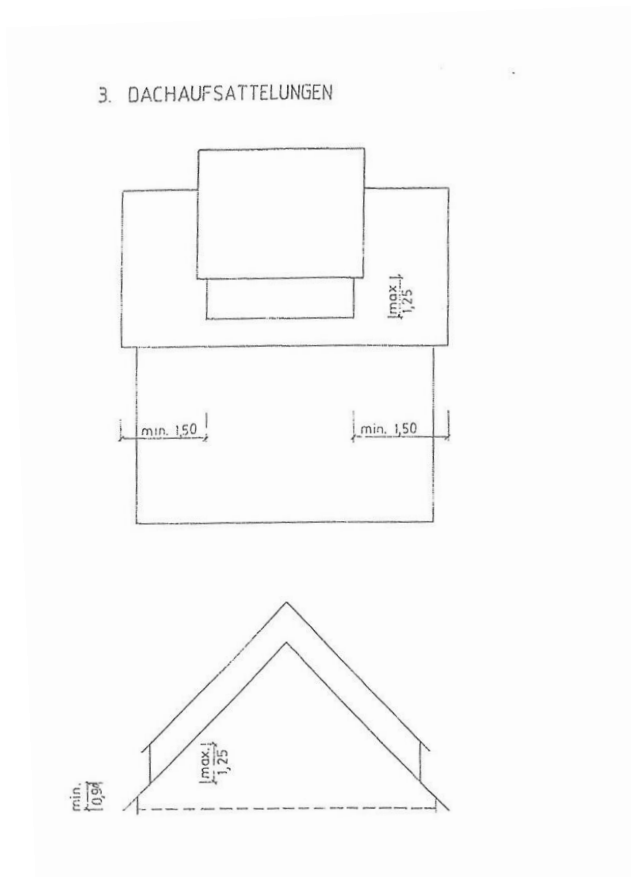


max. 1,50
↑
↓
Trapezgaube



max. 1,50
↑
↓
Bandgaube





2. **Äußere Gestaltung baulicher Anlagen** § 74 (1) 1 LBO
 Auf eine harmonische Farbgebung der Gebäude ist zu achten. Grell leuchtende und reflektierende Farben sind unzulässig.

3. **Einfriedungen und Stützmauern** § 74 (1) 3 LBO
 Als Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen sind nur Hecken bis zu einer Höhe von 1,52 m über Pflanzoberfläche zulässig. Hecken aus immergrünen Nadelgehölzen (z. B. Thuja) sind grundsätzlich dabei unzulässig.
 Stützmauern sind zu staffeln. Nach einer jeweils maximalen Höhe von 80 cm hat eine Stützmauer einen mindestens 50 cm tiefen horizontalen Geländeversprung aufzuweisen.

4. **Außenanlagen und Freiflächen** § 74 (1) 3 LBO i. V. m. § 9 LBO
 Die nicht bebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind zu begrünen und als Grünfläche zu unterhalten, soweit sie nicht als Zufahrten, Garagenvorplätze, Stellplatzflächen, Zugänge oder Sitzplätze genutzt werden. Schottergärten sind unzulässig.

5. **Gestaltung von Wegen, Plätzen, Stellplätzen u. Zufahrten** § 74 (1) 3 und (2) LBO
 Zur Minimierung des Versiegelungsgrades sind Plätze, PKW-Stellplätze, Wege und Zufahrten mit wasserdurchlässigem, möglichst begrünbarem Belag (z. B. Schotterrasen oder Rasengittersteine) herzustellen. Auf Ziff. 9.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil) wird verwiesen.

6. **Stellplätze** § 74 (2) 2 LBO

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 LBO) wird erhöht. Bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen sind für jede Wohnung geeignete Stellplätze (notwendige Stellplätze) wie folgt herzustellen:

- Für Wohneinheiten bis 60 m² Wohnfläche 1,0 Stellplätze
- Für Wohneinheiten über 60 m² Wohnfläche 1,5 Stellplätze
- Für Wohneinheiten über 100 m² Wohnfläche 2,0 Stellplätze

Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze je Gebäude eine Bruchzahl, so ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.

7. **Niederschlagswasser** § 74 (3) 2 LBO

Gering belastetes Niederschlagswasser ist dezentral zu versickern (§ 35 WHG), sofern gemäß § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 LBO die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht bedroht werden und die Standsicherheit benachbarter baulicher Anlagen und deren Baugrund nicht gefährdet werden. Aufgrund der Hanglage und den anstehenden Gesteinen besteht die Gefahr von Hangrutschungen. Es wird die Erstellung eines hydrogeologischen Versickerungsgutachtens zum Nachweis der Unbedenklichkeit einer dezentralen Versickerung bzw. dem Nachweis einer ggf. unzulässigen Versickerung empfohlen. Es wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen. Technische Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme) sind wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften voraussichtlich nicht zulässig.

Das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser kann alternativ in Zisternen mit Notüberlauf (wenn vorhanden in die dezentrale Versickerung) gesammelt und für die Gartenbewässerung, Sanitärbereich usw. verwendet werden.

Für die Verwendung des Brauchwassers aus der Regenwasserzisterne in Haus und Garten ist für das Brauchwasser ein von der Trinkwasserversorgung vollkommen getrenntes Leitungssystem, entsprechend den Vorgaben der DIN EN 1717 sowie der Trinkwasserverordnung, zu installieren und zu kennzeichnen. Die Vorschriften des örtlichen zuständigen Wasserversorgungsunternehmens und des Landratsamtes Reutlingen, Kreisgesundheitsamt, sind zu beachten. Die beiden Stellen sind über den Gebrauch der Zisterne zu informieren.

8. **Werbeanlagen** § 74 (3) 2 LBO

Werbeanlagen bis zu einer Fläche von 2 m² sind zulässig. An Gebäuden sind sie auf der Fassade des Erdgeschosses und freistehend bis zu einer maximalen Höhe von 2 Meter über Grund zulässig. Werbeanlagen mit bewegtem und wechselndem Licht sind unzulässig.

D Hinweise

1. Allgemeines

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung mit Anlagen zur Begründung: Ökologischer Steckbrief© Waltraud Pustal Landschaftsökologie und Planung, Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung gemäß § 44 BNatSchG und Natura 2000-Vorprüfung.

2. Altlasten und Baugrundverhältnisse

Im Plangebiet sind keine Altlasten bzw. Verunreinigungen des Bodens bekannt. Sollten solche bei der weiteren Planung bekannt oder bei der Ausführung gefunden werden, ist die untere Bodenschutzbehörde: Bodenschutz, Sanierung, Altlasten zu informieren.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Gemäß der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte (IGHK) des LGRB können jahreszeitliche Volumenänderungen (Schrumpfen nach Austrocknung und Quellen nach Wiederbefeuchtung) vorkommen. Die anstehenden Gesteine neigen in Hanglage und bei der Anlage von tiefen und breiten Baugruben zu Rutschungen. Unmittelbar westlich angrenzend des Plangebietes ist ein potenzielles Rutschungsgebiet verzeichnet. Über den genauen Umfang und die Aktivität der Rutschungsgebiete ist nichts Näheres bekannt. Bereits kleinere Eingriffe in das Hanggleichgewicht können zu einer Reaktivierung alter Gleitflächen bzw. zur Bildung neuer Gleitflächen führen.

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 LBO sicherzustellen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht bedroht werden und die Standsicherheit benachbarter baulicher Anlagen und deren Baugrund nicht gefährdet werden. Hierfür wird die Erstellung einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung und eines hydrogeologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Es wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen. Technische Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme) sind wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften voraussichtlich nicht zulässig.

3. Bodenschutz

§ 1 (5) BauGB

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Auf die entsprechenden Bestimmungen der Bodenschutzgesetze (Bund und Land Baden-Württemberg) und die DIN 19731 wird hingewiesen.

Die „gute fachliche Praxis“ (§ 17 Abs. 2 BBodSchG) ist bei Errichtung der Bauten einzuhalten: insb. durch Vermeidung von Bodenverdichtungen durch Beachtung der Witterungsverhältnisse und gegebenenfalls Verwendung von Baggermatten.

Das beim Bauaushub anfallende Material soll, soweit möglich, durch entsprechende Maßnahmen wieder innerhalb des Baufeldes untergebracht werden.

Der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass betriebsbedingte unvermeidliche Bodenbelastungen (z. B. Verdichtungen) auf das engere Baufeld beschränkt bleiben. Sie sind am Ende der Bauarbeiten durch Tiefenlockerungsmaßnahmen zu beseitigen.

Bei Nässe ist ein Befahren der Böden außerhalb bestehender Wege zu vermeiden.

Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind.

4. Niederschlagswasser

Die Sammlung von Dachwasser zur Bewässerung von Gärten und Brauchwassernutzung in Zisternen ist gestattet.

5. Regenerative Energienutzung

Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik) sind zulässig.

6. Archäologische Denkmalpflege

§ 9 (6) BauGB, §§ 2 und 20 DSchG

Aus dem Plangebiet sind bisher keine archäologischen Bodenfunde bekannt. Auf § 20 DSchG wird hingewiesen. Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z. B. Mauern, Gruben, Brandschichten) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z. B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat Denkmalpflege, unverzüglich zu benachrichtigen. Funde und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen.

7. Artenschutz

§ 39 (5) BNatSchG i. V. m. § 44 BNatSchG

- 7.1 Rodungen von Gehölzen sind lediglich im Zeitraum zwischen 1. Oktober – 28./29. Februar außerhalb der Brutzeiten von gehölzbrütenden Vogelarten zulässig. Bei Einbezug eines Biologen und nach dessen Kontrolle ist die Rodung auch im Zeitraum März bis September möglich, sofern keine Brutvögel sind.

Gemeinde Dettingen an der Erms

Landkreis Reutlingen

Bebauungsplan „Lortzingweg“

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

Begründung zum Bebauungsplan

2. Entwurf

Proj.-Nr. 159619

Datum: 21.01.2021

Gemeinde Dettingen an der Erms, den

Michael Hillert, Bürgermeister

Gefertigt:

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten – Biologen – Stadtplaner
Hohe Str. 9/1, 72793 Pfullingen
Fon/Fax: (07121) 994216 / 9942171
www.pustal-online.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	PLANUNGSANLASS UND ZIELE	3
2	GELTUNGSBEREICH, KURZBESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS	3
3	WAHL DER VERFAHRENSART	4
4	PLANUNGSVORGABEN, AKTUELLE NUTZUNGEN	5
4.1	Aktuelle Nutzung, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	5
4.2	Regionalplan	5
4.3	Flächennutzungsplan	5
4.4	Schutzgebiete	5
4.5	Spezieller Artenschutz	5
4.6	Natura 2000-Vorprüfung	6
4.7	Altlasten	7
5	STÄDTEBAULICHES KONZEPT / INHALT DER PLANUNG	8
5.1	Räumlicher Geltungsbereich / Eigentumsverhältnisse	8
5.2	Planungskonzept	8
5.3	Art und Maß der baulichen Nutzung	8
5.4	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	9
5.5	Gestalterische und städtebauliche Vorgaben	9
5.6	Ver-, Entsorgung, Entwässerung	9
5.7	Flächenbilanz	10
5.8	Grünordnung, Artenschutz, Belange des Umweltschutzes	10
5.9	Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung	10
6	HINWEISE	11
6.1	Bodendenkmale/Archäologische Denkmalpflege	11
6.2	Altlasten und Baugrundverhältnisse	11

Anlage 1 zur Begründung: Belange des Umweltschutzes – Ökologischer Steckbrief

Anlage 2 zur Begründung: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Anlage 3a zur Begründung: Natura 2000-Vorprüfung FFH-Gebiet

Anlage 3b zur Begründung: Natura 2000-Vorprüfung Vogelschutzgebiet

Anlage 4 zur Begründung: Messbericht – Messung u. Beurteilung v. Schießgeräuschim.

1 Planungsanlass und Ziele

Die Gemeinde Dettingen an der Erms plant am südlichen Bebauungsrand der Buchhalde die Ausweisung des Bebauungsplanes „Lortzingweg“. Vorgesehen ist eine Wohnbebauung, welche sich in die bestehende Bebauung eingliedern soll. Als „Baulücke“ zwischen der bestehenden Bebauung im Norden und dem „Garten der Stille“ im Süden stellt die Fläche eine städtebaulich sinnvolle Arrondierung dar. Dabei liegt im Interesse der Gemeinde Dettingen einen geordneten, städtebaulichen Abschluss der Bebauung im Lortzingweg vorzugeben. Zudem tragen auch einzelne Grundstücke dem Ziel der Gemeinde und der Öffentlichkeit bei, der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum nach zu kommen. Obwohl die Fläche bauplanungsrechtlich im Außenbereich liegt, weist sie ökologisch gesehen mit der ihrer Lage zwischen Bebauung und dem „Garten der Stille“ nicht die Wertigkeit anderer Außenbereichsflächen in der freien Landschaft auf. Aus naturschutzfachlicher Sicht eignet sich die Fläche damit besser als andere Außenbereichsflächen. Zudem verläuft der Lortzingweg entlang der Fläche, so dass eine weitere Versiegelung für die Erschließung nicht notwendig ist und dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprochen wird.

Trotz des Auslösens der Planung durch die Grundstückseigentümer trägt die Planung aus den genannten Gründen insbesondere auch den Belangen der Gemeinde bzw. der Öffentlichkeit sowie des Naturschutzes Rechnung.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- eine der Umgebung angepasste Bebauung
- Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes durch Integration des Fachbeitrags Ökologie und Artenschutz
- Empfehlungen zur Rückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser
- Anpassung der Planung an die Anforderungen des Klimaschutzes

Die Entscheidung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wurde in der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2019 getroffen.

2 Geltungsbereich, Kurzbeschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 0,11 ha und liegt am südlichen Bebauungsrand der Buchhalde. Westlich des Geltungsbereiches verläuft der Lortzingweg. Nördlich befindet sich das bislang letzte Haus des Siedlungsrandes. Südlich bis östlich liegt der „Garten der Stille“ der evangelischen Bruderschaft Kecharismai (EBK).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6158/2 und 12106/21, welche von Westen her über den Lortzingweg zugänglich sind. Es ist nach Westen hin exponiert und fällt von ca. 494 auf 484 m ü. NHN ab. Das Plangebiet selbst besteht überwiegend aus einer Fettwiese, die teilweise in Ruderalstadien übergeht. Im oberen, östlichen Hangbereich steht eine kleine Gartenhütte. Dort stehen vereinzelt ältere Bäume sowie, mutmaßlich über Sukzession / Nutzungsaufgabe entstanden, auch jüngere Gehölze. Der parkartige Charakter des angrenzenden „Gartens der Stille“ setzt sich im Plangebiet damit teilweise fort.

3 Wahl der Verfahrensart

Da es sich bei dem Plangebiet um eine Außenbereichsfläche handelt, die einer Wohnnutzung dienen soll und sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt, wird der Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Anwendung des Verfahrens ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Der Bebauungsplan begründet die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.
- Die Größe der festgesetzten zulässigen Grundfläche beträgt weniger als 10.000 qm.
- Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter (EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete).
- Es sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten.

Damit steht der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nichts entgegen.

Damit einhergehen:

- Der Verzicht auf die Umweltprüfung und den formellen Umweltbericht,
- die Tatsache, dass Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig gelten,
- der Verzicht auf die frühzeitige Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,
- der Verzicht auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- der Verzicht auf die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB,
- der Verzicht auf das Monitoring gemäß § 4 c BauGB.

4 Planungsvorgaben, Aktuelle Nutzungen

4.1 Aktuelle Nutzung, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist über den Lortzingweg bereits erschlossen. Es wird hauptsächlich als Wiese genutzt, wobei im oberen (östlichen) Bereich neben einer Gartenhütte bereits einige Gehölze stehen. Hier breitet sich der parkartige Charakter des angrenzenden „Gartens der Stille“ durch Sukzession aus.

4.2 Regionalplan

Die Gemeinde Dettingen an der Erms liegt im Korridor der regionalen Entwicklungsachse (Siedlungs- und Nahverkehrsachse) Metzingen – Dettingen an der Erms – Bad Urach – Münsingen (– Ehingen (Donau)) (Regionalplan Neckar-Alb 2013). Dettingen an der Erms zählt als Gemeinde mit verstärkter Siedlungstätigkeit zu den Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion. In der Raumnutzungskarte ist die Gemeinde mit dem Symbol „Vorranggebiet Siedlungsbereich (PS 2.4.1)“ ausgewiesen.

4.3 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan (4. Änderung, 2012) ist die Fläche überwiegend als bestehende Wohnbaufläche dargestellt. Das südliche Flst. 12106/21 ist in einem schmalen Streifen im Randbereich als Grünfläche dargestellt.

Aufgrund des Maßstabes des Flächennutzungsplanes (FNP) und der damit einhergehenden Unschärfe gilt der Bebauungsplan dennoch als aus dem FNP entwickelt. Erst beim Übergang in eine stärker verdeutlichende Planungsstufe kann der FNP parzellenscharf abgegrenzt werden. Dabei sind Abweichungen vom FNP in Art, Maß und räumlicher Abgrenzung zulässig, sofern die Grundkonzeption des FNPs eingehalten wird. Dies ist hier, auch vor dem Hintergrund des südlich angrenzenden „Gartens der Stille“ als Grünfläche, der Fall. Im Zuge der nächsten Berichtigung ist der FNP entsprechend anzupassen.

4.4 Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt in der Entwicklungszone des Biosphärengebiets „Schwäbische Alb“.

Westlich beginnt in etwa 15 Metern Entfernung das im Verfahren befindliche Wasserschutzgebiet „Mittleres Ermstal“ (WSG-Nr.-Amt 415107). In 50 bis 60 m südlicher Richtung liegen die Pflegezone des Biosphärengebiets „Schwäbische Alb“, das Landschaftsschutzgebiet „Reutlinger und Uracher Alb“ (Schutzgebiets-Nr. 4.15.135), das FFH-Gebiet „Uracher Talspinne“ (Schutzgebiets-Nr. 7522341) und das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ (Schutzgebiets-Nr. 7422441).

4.5 Spezieller Artenschutz

Den Anforderungen des speziellen Artenschutzes im Sinne des § 44 BNatSchG wird im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung vollständig Rechnung getragen. Diese ist als Anlage zur Begründung ausführlich dargelegt. Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung kommt zum Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (Einschränkung des Zeitraums von Gehölzrodungen) erforderlich werden.

4.6 Natura 2000-Vorprüfung

Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte, die geeignet sind diese Gebiete erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung). Ob eine Eignung für erhebliche Beeinträchtigungen vorliegt und eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, kann gemäß den „Erläuterungen zum Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung“ (LUBW 2013) anhand einer Natura 2000-Vorprüfung festgestellt werden. Diese Vorprüfung (**überschlägige Betrachtung**) wird in Form einer Checkliste/Formblatt (LUBW 2013) durchgeführt. Sie befindet sich in der Anlage 3 zum Umweltbericht.

Folgende Natura 2000-Gebiete werden in der Checkliste betrachtet:

- FFH-Gebiet Nr. 7522-341 „Uracher Talspinne“ (Anteil am FFH-Gebiet: kein Anteil)
- SPA-Gebiet 7422-441 „Mittlere Schwäbische Alb“ (Anteil am SPA-Gebiet: kein Anteil)

Hinweise zu den Datengrundlagen

Eine Kartierung der Lebensraumtypen oder der Arten der Natura 2000-Gebiete im Gelände erfolgt im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung nicht. Es wird auf die verfügbaren Daten zurückgegriffen.

Erhaltungsziele:

Die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind in den jeweiligen Sammelvorordnungen der Regierungspräsidien festgelegt. Im vorliegenden Fall ist dies die FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen inklusive seiner Anlage.

Die Erhaltungsziele aller baden-württembergischen Vogelschutzgebiete sind in der Vogelschutzgebiets-Vorordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum festgelegt. Ergänzend wird auf die Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete (LUBW 2006) zurückgegriffen.

Lebensraumtypen (inkl. prioritäre LRT): Die FFH-Lebensraumtypen und die FFH-Arten werden im Rahmen der Erstellung der Managementpläne (früher Pflege- und Entwicklungspläne) kartiert. Auf den jeweiligen MaP (bzw. PEPL) wird verwiesen. Auch die Biotopkartierungen bieten Anhaltspunkte für Vorkommen der Lebensraumtypen.

Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung:

Erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete bzw. auf den günstigen Erhaltungszustand der Arten sind **nicht absehbar**.

FFH-Gebiet:

Lebensraumtyp:

Es sind keine Lebensraumtypen direkt vom Vorhaben betroffen. Im Umfeld der Planung befinden sich zudem keine störungsempfindlichen Lebensraumtypen. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen sind daher nicht absehbar. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 3a verwiesen.

Arten:

Für die Arten des FFH-Gebiets sind, mit Ausnahme eines gering geeigneten Nahrungshabitats für Fledermäuse, keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet gegeben. Beeinträchtigungen der Arten des FFH-Gebiets sind daher nicht absehbar. Es wird auf die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung in Anlage 2 verwiesen. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 3a verwiesen.

Vogelschutzgebiet:**Vogelarten**

Durch die Planung erfolgen Eingriffe in gering geeignete Nahrungshabitats. Im Plangebiet können Brutstätten von nicht im Datenauswertebogen des Vogelschutzgebietes gelisteten Gehölzbrütern nicht ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen der Arten des Vogelschutzgebietes sind nicht absehbar. Es wird auf die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung in Anlage 2 verwiesen. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 3b verwiesen.

4.7 Altlasten

Altlasten im Sinne von Böden mit erheblich umweltgefährdeten Stoffen sind im Geltungsbereich nicht bekannt (Angaben Flächennutzungsplan).

5 Städtebauliches Konzept / Inhalt der Planung

5.1 Räumlicher Geltungsbereich / Eigentumsverhältnisse

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 0,11 ha. Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

6158/2, 12106/21

Die Flurstücke sind in Privatbesitz.

5.2 Planungskonzept

Das Baugrundstück auf den Flurstücken 6158/2 und 1210/21 wird durch die Topographie geprägt. Das Gelände steigt in Richtung Osten um ca. 10 m an. Vorgesehen ist auf dem Grundstück eine Bebauung zur Wohnnutzung. Eine Erschließung ist über den westlich angrenzenden Lortzingweg bereits vorhanden.

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften orientieren sich einerseits an den vorhandenen Vorgaben aus den in Buchhalden vorliegenden Bebauungsplänen „Vor Buchhalden“ und „Buchhalde II“, andererseits an dem angrenzenden Grundstück und dessen Bebauung (Anzahl Vollgeschosse). Aufgrund des dortigen Flachdachs, des Alters der beiden vorhandenen Bebauungspläne und den heutigen Wünschen vieler Bauherren wird auch ein moderneres Erscheinungsbild zugelassen. So sind neben Satteldächern und Flachdächern auch Pultdächer und versetzte Pultdächer zulässig. Die Art der baulichen Nutzung wird in Anlehnung an die vorhandenen Bebauungspläne als Reines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,3 und einer GFZ von 0,6 festgesetzt. Um unerwünschte Auswüchse zu verhindern und zur Einbindung in die bestehende Topographie werden zusätzlich Maximalhöhen für jede Dachform festgesetzt.

Neben dem Ziel der Gemeinde, der andauernden Nachfrage nach Wohnraum nach zu kommen, soll die Planung auch den Erfordernissen des Umweltschutzes und des Klimawandels ~~soll die Planung~~ entsprechen. Es werden deshalb Vorgaben zu Dachbegrünungen, Gartengestaltung (Schottergärten), Einfriedungen, ~~dezentraler Niederschlagswasserbewirtschaftung Zisternen~~ und der Gestaltung von Plätzen, PKW-Stellplätzen, Wegen und Zufahrten (wasserdurchlässige Beläge) getroffen.

Die Stellplatzverpflichtung wird entsprechend der ~~geplanten~~ Stellplatz-Satzung der Gemeinde Dettingen an der Erms erhöht.

5.3 Art und Maß der baulichen Nutzung

Festgesetzt ist ein Reines Wohngebiet (WR). Um den Charakter der umgebenden bzw. angrenzenden Bebauung aufzugreifen wird ~~aufgrund der Größe des Baugrundstücks die vorgesehene Grundflächenzahl auf 0,3 verringert~~ (Überschreitung gem. § 19 Abs. 4 BauNVO zulässig). Die Geschossflächenzahl liegt mit 0,6 zwischen denen der bestehenden Bebauungspläne. ~~Analog der angrenzenden Bebauung wird die Anzahl der Vollgeschosse auf zwei begrenzt.~~

Gebäudehöhen wurden in den bestehenden, angrenzenden Bebauungsplänen nicht festgelegt. Um unerwünschte Auswüchse zu verhindern und die geplante Bebauung an die angrenzende Bebauung sowie die bestehende Topographie anzupassen wird dies jedoch als sinnvoll erach-

tet. Für jede zulässige Dachform werden deshalb eine maximale Firsthöhe (außer bei FD) und eine maximale Wandhöhe festgesetzt.

Als in den umliegenden Bebauungsplänen zulässigen Dachformen Satteldach und Flachdach werden um Pultdächer und versetzte Pultdächer erweitert. Es wird eine größere Varianz der zulässigen Dachneigungen festgesetzt. Eine Stellung der Gebäude (Firstrichtung) wird nicht vorgegeben.

Für die Ermittlung der Gebäudehöhen sind die oberen und unteren Bezugspunkte maßgebend. Als unterer Bezugspunkt wird die Erdgeschossfußbodenhöhe festgelegt, die sich als festgesetzte Höhe über der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche definiert.

5.4 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Wie in den umliegenden Bebauungsplänen wird eine offene Bauweise in Form von Einzel- und Doppelhäusern festgesetzt, um den Gebietscharakter der lockeren Bebauung beizubehalten und weiterhin zu gewährleisten.

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch die Festlegung einer Baugrenze eingeschränkt. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, zugelassen.

5.5 Gestalterische und städtebauliche Vorgaben

<u>Größe des Plangebiets:</u>	1.054 m ²
<u>Hausform:</u>	Einzelhäuser, Doppelhäuser
<u>Haustyp:</u>	II Vollgeschosse Firsthöhe maximal 8,5 m zulässige Dachformen: Satteldach (SD) 20° – 40° , Pultdach (PD) 5° – 20° , versetztes Pultdach (vPD) 10° – 40° , Flachdach (FD) Zisternen möglich
<u>Gestalterische Vorgaben:</u>	harmonische Farbgebung der Gebäude keine immergrünen Nadelgehölze als Einfriedung Staffelung von Stützmauern keine Schottergärten wasserdurchlässige Beläge für Plätze, PKW-Stellplätze, Wege und Zufahrten Begrenzung von Werbeanlagen
<u>Pkw-Stellplätze:</u>	Erhöhung der Stellplatzverpflichtung

5.6 Ver-, Entsorgung, Entwässerung

Strom- und Wasserversorgung sowie Entwässerung: Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind im Lortzingweg vorhanden bzw. werden durch die Gemeinde entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15.10.2004 bei Erteilung der Baugenehmigung hergestellt.

5.7 Flächenbilanz

Reines Wohngebiet	1.054 m ²
– überbaubare Grundfläche gem. § 19 (2) BauNVO	422 m ²
– nicht überbaubare Grundfläche	632 m ²

5.8 Grünordnung, Artenschutz, Belange des Umweltschutzes

Die Grünordnungsplanung erfolgt in die Planung integriert.

Die Informationen zu betroffenen Belangen des Umweltschutzes werden als Abwägungsgrundlage in Form des Ökologischen Steckbriefs© in Anlage 1 zur Begründung aufbereitet. Als weitere Anlagen finden sich dort die artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sowie die Natura 2000-Vorprüfungen. Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung kommt zum Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (Einschränkung des Zeitraums von Gehölzrodungen) erforderlich werden. Relevante Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete werden nicht erwartet.

Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen tragen teilweise auch den Belangen des Umweltschutzes Rechnung.

5.9 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung

Um den Oberflächenabfluss zu begrenzen und den Anforderungen des Klimawandels Rechnung zu tragen wird für Flachdächer und Pultdächer bis 10° Neigung eine Dachbegrünung festgesetzt, sofern sie nicht zur Energiegewinnung oder bei Nebenanlagen, Garagen und überdachten Stellplätze als Terrasse genutzt werden.

6 Hinweise

6.1 Bodendenkmale/Archäologische Denkmalpflege

Aus dem Plangebiet sind bisher keine archäologischen Bodenfunde bekannt. Auf § 20 DSchG wird hingewiesen. Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z. B. Mauern, Gruben, Brandschichten) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z. B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat Denkmalpflege, unverzüglich zu benachrichtigen. Funde und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen.

6.2 Altlasten und Baugrundverhältnisse

Im Plangebiet sind keine Altlasten bzw. Verunreinigungen des Bodens bekannt. Sollten solche bei der weiteren Planung bekannt oder bei der Ausführung gefunden werden, ist die untere Bodenschutzbehörde: Bodenschutz, Sanierung, Altlasten zu informieren.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Gemäß der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte (IGHK) des LGRB können jahreszeitliche Volumenänderungen (Schrumpfen nach Austrocknung und Quellen nach Wiederbefeuchtung) vorkommen. Die anstehenden Gesteine neigen in Hanglage und bei der Anlage von tiefen und breiten Baugruben zu Rutschungen. Unmittelbar westlich angrenzend des Plangebietes ist ein potenzielles Rutschungsgebiet verzeichnet. Über den genauen Umfang und die Aktivität der Rutschungsgebiete ist nichts Näheres bekannt. Bereits kleinere Eingriffe in das Hanggleichgewicht können zu einer Reaktivierung alter Gleitflächen bzw. zur Bildung neuer Gleitflächen führen.

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 LBO sicherzustellen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht bedroht werden und die Standsicherheit benachbarter baulicher Anlagen und deren Baugrund nicht gefährdet werden. Hierfür wird die Erstellung einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung und eines hydrogeologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Es wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen. Technische Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme) sind wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften voraussichtlich nicht zulässig.

Anlage 1 zur Begründung:

Belange des Umweltschutzes – Ökologischer Steckbrief

Anlage 2 zur Begründung:

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Anlage 3a zur Begründung:

Natura 2000-Vorprüfung FFH-Gebiet

Anlage 3b zur Begründung:

Natura 2000-Vorprüfung Vogelschutzgebiet

Anlage 4 zur Begründung:

Messbericht – Messung und Beurteilung von Schießgeräuschemissionen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Landkreis Reutlingen

Bebauungsplan „Lortzingweg“

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Belange des Umweltschutzes: Ökologischer Steckbrief[©]

– Anlage 1 zur Begründung des Bebauungsplanes –

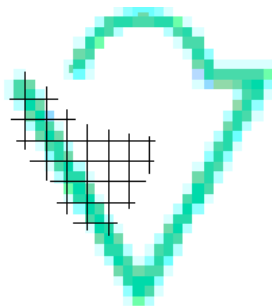


Kartengrundlage: TK 25, Blatt 7422 Lenningen (LVA 2005)

2. Entwurf

Auftraggeber: Gemeinde Dettingen an der Erms

Proj.-Nr. 159619
Datum: 21.01.2021



Pustal Landschaftsökologie und Planung
Prof. Waltraud Pustal
Freie Landschaftsarchitektin

LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner

Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: 0 71 21 / 99 42 16
Fax: 0 71 21 / 99 42 171
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

© AUFBAU, GLIEDERUNG, SYMBOLE BY WALTRAUD PUSTAL

Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Dettingen an der Erms plant am südlichen Bebauungsrand der Buchhalde die Ausweisung des Bebauungsplanes „Lortzingweg“. Vorgesehen ist eine Wohnbebauung, welche sich in die bestehende Bebauung eingliedern soll. Als „Baulücke“ zwischen der bestehenden Bebauung im Norden und dem „Garten der Stille“ im Süden stellt die Fläche eine städtebaulich sinnvolle Arrondierung dar. Dabei liegt im Interesse der Gemeinde Dettingen einen geordneten, städtebaulichen Abschluss der Bebauung im Lortzingweg vorzugeben. Zudem tragen auch einzelne Grundstücke dem Ziel der Gemeinde und der Öffentlichkeit bei, der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum nach zu kommen. Obwohl die Fläche bauplanungsrechtlich im Außenbereich liegt, weist sie ökologisch gesehen mit der ihrer Lage zwischen Bebauung und dem „Garten der Stille“ nicht die Wertigkeit anderer Außenbereichsflächen in der freien Landschaft auf. Aus naturschutzfachlicher Sicht eignet sich die Fläche damit besser als andere Außenbereichsflächen. Zudem verläuft der Lortzingweg entlang der Fläche, so dass eine weitere Versiegelung für die Erschließung nicht notwendig ist und dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprochen wird.

Nach § 1 (6) 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), auf Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie auf Kultur- und Sachgüter zu berücksichtigen.

Der nachfolgende Ökologische Steckbrief[®] für das Untersuchungsgebiet stellt die umweltrelevanten Belange in knapper Übersicht dar.

Plangebiet und örtliche Situation

Das Plangebiet liegt am südlichen Bebauungsrand der Buchhalde. Westlich des Geltungsbereiches verläuft der Lortzingweg, über den das Plangebiet zugänglich ist. Nördlich befindet sich das bislang letzte Haus des Siedlungsrandes. Südlich bis östlich liegt der „Garten der Stille“ der evangelischen Bruderschaft Kecharismai (EBK).

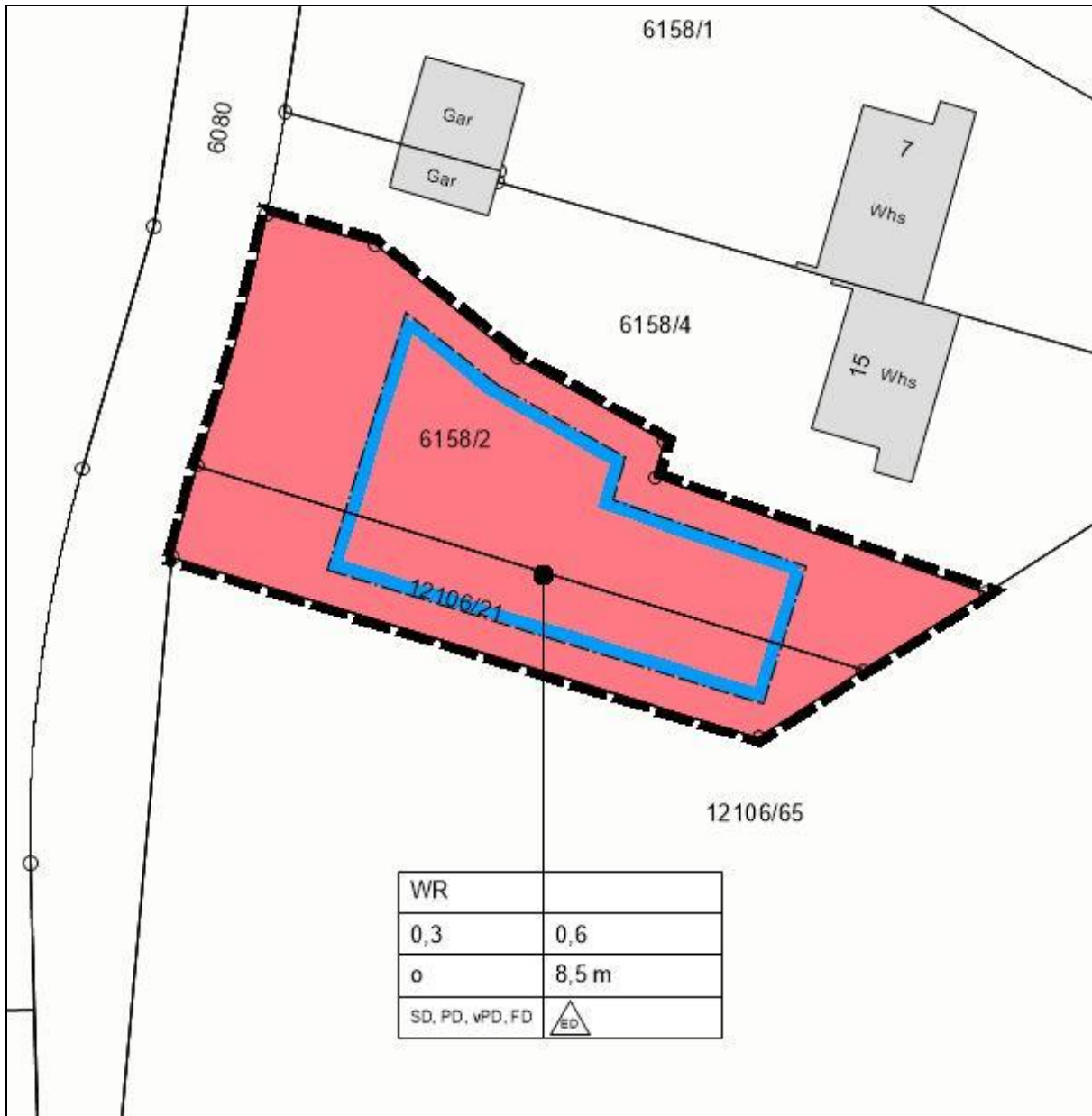
Das Plangebiet selbst besteht überwiegend aus einer Fettwiese, die teilweise in Ruderalstadien übergeht. Im oberen, östlichen Hangbereich steht eine kleine Gartenhütte. Dort stehen vereinzelt ältere Bäume sowie, mutmaßlich über Sukzession / Nutzungsaufgabe entstanden, auch jüngere Gehölze. Der parkartige Charakter des angrenzenden „Gartens der Stille“ setzt sich im Plangebiet damit teilweise fort.

Die Fläche liegt in der Entwicklungszone des Biosphärengebietes Schwäbische Alb. Weitere Schutzgebiete beginnen südlich des „Gartens der Stille“. (LUBW 2020).

Kurzbeschreibung der Planung

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,11 ha, die als Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt wird. Die GRZ beträgt 0,3 und die GFZ 0,6. Es ist maximal ~~sind maximal 2 Vollgeschosse und~~ eine Firsthöhe von 8,5 m zulässig. Ein Baufenster ist festgelegt. Als Dachformen sind Satteldächer, Pultdächer, versetzte Pultdächer und Flachdächer zulässig.

Abbildung: Bebauungsplan „Lortzingweg“



Methodik

Die Informationen des Ökologischen Steckbriefs[®] dienen als Abwägungsgrundlage gemäß § 1 (7) BauGB. Der Ökologische Steckbrief[®] berücksichtigt die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes, wie sie in § 1 (6) Pkt. 7 bzw. in Anlage 1 zum BauGB gefordert werden. Ferner ist hiermit gewährleistet, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13 a (1) BauGB neben den Zielen und Zwecken der Planung über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann.

Dargestellt sind für jeden Umweltbelang Bestand und Bewertung, Prognose: Konfliktanalyse und daraus folgende weitere Planungshinweise.

Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung gem. § 44 BNatSchG wird für die Planung erforderlich und wird gesondert erstellt (Anlage 2). Die Ergebnisse sind bereits integriert.

Fazit und Empfehlung

Aufgrund der Lage und der unmittelbar angrenzenden vorhandenen Bebauung bestehen allgemein nur geringe Beeinträchtigungen der Schutzgüter. Am stärksten betroffen sind dabei die Schutzgüter Geologie und Boden sowie Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt. Hierfür sind Plätze, PKW-Stellplätze, Wege und Zufahrten wasserdurchlässig zu gestalten. Schottergärten dürfen nicht angelegt werden. Die Anlage von Zisternen wird zugelassen und immergrüne Nadelgehölze als Einfriedung ausgeschlossen. Es wird empfohlen, eine objektbezogene Baugrunduntersuchung und ein hydrogeologisches Versickerungsgutachten durchführen zu lassen. Verlagerung auf die nachfolgende Planungsebene (Baugenehmigung) ist möglich.

Um den Anforderungen des Klimaschutzes zu entsprechen wird für künftige Flach- und Pultdächer bis 10° im Plangebiet eine Dachbegrünung festgesetzt, sofern sie nicht zur Energiegewinnung genutzt werden oder bei Nebenanlagen, Garagen und überdachten Stellplätze als Terrasse genutzt werden. Zudem sind Plätze, PKW-Stellplätze, Wege und Zufahrten wasserdurchlässig zu gestalten. Schottergärten dürfen nicht angelegt werden. Gering belastetes Niederschlagswasser ist dezentral zu versickern, sofern die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht bedroht werden und die Standsicherheit benachbarter baulicher Anlagen und deren Baugrund nicht gefährdet werden. Das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser kann alternativ in Zisternen gesammelt und für die Gartenbewässerung, Sanitärbereich usw. verwendet werden. Die daraus hervorgehenden positiven Effekte leisten zudem einen Beitrag zur Regenwasserrückhaltung.

Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei Einhaltung des entsprechenden Zeitraumes zur Fällung von Gehölzen (1. Oktober – 28./29. Februar) keine Verbotstatbestände des Artenschutzes eintreten.

Die relevanten Umweltbelange gemäß § 1 (6) Pkt. 7 BauGB wurden untersucht und im Ökologischen Steckbrief[®] abgearbeitet. Beeinträchtigungen der Umweltbelange können durch Maßnahmen reduziert werden.


Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

Literatur


- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)
- LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2020): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 24.02.2020, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
- LVA (Landesvermessungsamt Baden-Württemberg) (2005): Topographische Karte 1 : 25.000, Blatt 7422 Lenningen
- PUSTAL, W. (1994): Ökologischer Steckbrief – Instrument für eine problemorientierte Landschafts- und Stadtplanung. Hrsg.: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung
- LGRB – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (2020): LGRB-Kartenviewer, Abruf Boden- und Geologie für das Plangebiet am 24.02.2020

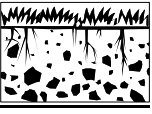

Ökologischer Steckbrief[®] für das Plangebiet

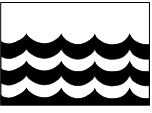

Der Ökologische Steckbrief[®] (PUSTAL 1994) stellt die umweltrelevanten Belange in knapper Übersicht dar, gegliedert in Bestand/Bewertung und Prognose: Konfliktanalyse. Die Bewertung des Bestandes erfolgt nach standardisierten Bewertungsmodellen der LUBW, die Konfliktanalyse berücksichtigt die absehbaren Beeinträchtigungen und gibt Planungshinweise, die in Festsetzungen münden.

Die Bewertung erfolgt in fünf-stufiger Skala: „nicht gegeben/keine/sehr gering“, „gering“, „mittel“, „hoch“, „sehr hoch“ für alle Schutzgüter (Grundlage: LUBW 2005).



Tabelle 1: Ökologischer Steckbrief[®]: Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen


Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p>Fläche</p>	<p>Die Größe des Plangebiets umfasst ca. 0,11 ha.</p> <p>Es befindet sich am südlichen Bebauungsrand der Buchhalde.</p> <p>Bisher wird die Fläche überwiegend als Wiese genutzt, wobei diese im oberen (östlichen) Bereich bereits von einigen Gehölzen bestanden ist und einen parkartigen Charakter aufweist.</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine sehr geringe Bedeutung zu.</p>	<p><u>Flächeninanspruchnahme:</u></p> <p>Es handelt sich um ein Baumaßnahme zur Ortsrandarrondierung (GRZ 0,3) mit dem Ziel, die vorhandene Lücke zwischen Siedlungsrand und dem „Garten der Stille“ einer baulichen Nutzung zuzuführen.</p> <p><u>Effektivität der Flächeninanspruchnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der „Baulücke“ zu Wohnzwecken (hochwertige Nutzung) • Erschließung (Lortzingweg) vorhanden • Integration von Garagen ins Wohngebäude oder Nutzung der Garagen als Garten oder Terrasse aufgrund der Hanglage möglich. 	<p><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung



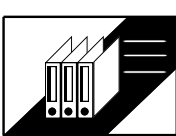
Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p>Geologie und Boden</p>	<p>Geologie: Mitteljura-Fließerde</p> <p>tonreiche Fließerde aus Mitteljura-Material, örtlich von geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde überlagert (Reste der Decklage) (LGRB 2020)</p> <p>Boden: Kalkreicher Brauner Auenboden (Lehm); Pararendzinen-Böden (schluffig-toniger Lehm)</p> <p>Altlasten: keine bekannt</p> <p>Bewertung (RP F 2020): Natürliche Bodenfruchtbarkeit: „mittel“</p> <p>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: „gering“</p> <p>Filter/Puffer für Schadstoffe: „hoch bis sehr hoch“</p> <p>Standort natürliche Vegetation: „keine hohe oder sehr hohe Bewertung“</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine geringe bis sehr hohe Bedeutung zu.</p>	<p>Die Planung führt zu einer Versiegelung von ca. 420 m². Dies führt zu einem Funktionsverlust der Böden. Eine Teilversiegelung von ca. 210 m² führt zu einem Teilverlust der Bodenfunktionen.</p> <p>Der Eingriff betrifft Böden von geringer bis sehr hoher Wertigkeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Objektbezogene Baugrunduntersuchung und hydrogeologisches Versickerungsgutachten wird empfohlen (Verlagerung auf nachfolgende Planungsebene) <p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung • Wasserdurchlässige Bereiche für Plätze, PKW-Stellplätze, Wege und Zufahrten • Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung
 <p>Grundwasser §§ Wasser-schutzgebiete</p>	<p>Die hydrogeologischen Schichten des Mittel- und Unterjura sind in Bezug auf das Grundwasser von geringer Bedeutung.</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit des Bodens ist gering.</p> <p>Im Plangebiet bestehen keine Vorbelastungen.</p> <p>§§ Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen. Westlich des Lortzingwegs beginnt das im Verfahren befindliche Wasserschutzgebiet „Mittleres Ermstal“.</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine geringe Bedeutung zu.</p>	<p>Gering belastetes Niederschlagswasser wird dezentral versickert und so dem Grundwasserkörper wieder zugeführt. Im Bereich der wasserdurchlässigen Beläge findet ebenfalls eine Rückführung in den Grundwasserkörper statt.</p> <p>Für Flachdächer und flach geneigte Dächer ist eine Dachbegrünung vorgesehen. Das Wasserrückhaltevermögen bleibt hier weitestgehend erhalten.</p> <p>In den unversiegelten Bereichen (Garten) findet eine direkte Versickerung und Zuführung zum Grundwasserkörper statt.</p>	<p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung • Wasserdurchlässige Bereiche für Plätze, PKW-Stellplätze, Wege und Zufahrten • Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung • Dachbegrünung


Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p>Oberflächenwasser</p> <p>§§ Überschwemmungsgebiet</p>	<p>Im Plangebiet sind keine oberirdischen Gewässer vorhanden.</p> <p>Im Plangebiet bestehen keine Vorbelastungen.</p> <p><u>§§ Überschwemmungsgebiet</u> ist nicht gegeben.</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine geringe Bedeutung zu.</p>	<p>Die Planung führt zu keiner direkten Beeinträchtigung von Oberflächengewässern. Die Versiegelung von 420 m² führt jedoch zu einer Verminderung des Wasserrückhaltevermögens und zu einem beschleunigten Abfluss des Oberflächenwassers. In Summe mit anderen Vorhaben erhöht sich damit die Gefahr von Hochwässern.</p> <p>Das naturverträgliche Niederschlagskonzept mit Dachbegrünung zur Retention, der dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung und wasserdurchlässigen Belägen wirkt dem beschleunigten Abfluss entgegen.</p>	<p><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserdurchlässige Bereiche für Plätze, PKW-Stellplätze, Wege und Zufahrten • Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung • Dachbegrünung
 <p>Pflanzen und Tiere/ Biologische Vielfalt</p>	<p>Die Flächen des Plangebiets bestehen überwiegend aus Fettwiesen. Diese gehen teilweise in Ruderalbereiche bzw. eine parkartige Struktur mit Bäumen über. Als weiterer Biotoptyp kommt eine kleine Gartenhütte als bebaute Fläche vor.</p> <p>Im Plangebiet bestehen keine Vorbelastungen.</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine mittlere Bedeutung zu.</p>	<p>Verlust von ca. 1.000 m² sehr geringen bis mittelwertigen Biotopen.</p> <p>Hochwertige Biotoptypen sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Es werden hauptsächlich mittelwertige Biotoptypen in Anspruch genommen</p>	<p><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der überbaubaren Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Ausschluss von Schottergärten • Ausschluss von immergrünen Nadelgehölzen als Einfriedung • Insektenfreundliche Beleuchtung • Vermeidung von Vogelschlag

Umwelt- belang gem. BauGB	Bestands- aufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungs- hinweise
<p>§§ Artenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölze als potentielle Fortpflanzungsstätte für häufige und weit verbreitete gehölzbrütende Vogelarten. • Geringe Bedeutung des Plangebietes als Nahrungshabitat für Vogelarten. • Vorkommen besonders geschützter Arten kann nicht ausgeschlossen werden (insbesondere Erdkröte, Grasfrosch, Blindschleiche und Schlüsselblume). Populationsrelevante Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. <p>Auf die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wird verwiesen.</p>	<p>Artenschutzrechtliche Konflikte sind in Bezug auf die potenziell im Plangebiet vorkommenden Gehölzbrüter (Tötungsverbot) zu erwarten.</p> <p>Bei Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme treten keine Verbotstatbestände ein.</p>	<p><u>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rodung von Gehölzen lediglich im Zeitraum zwischen 1. Oktober – 28./29. Februar
<p>§§ Naturschutz</p>	<p><u>§ 30 BNatSchG Biotop:</u> keine</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> Biosphärengebiet Schwäbische Alb:</p> <p>Lage innerhalb der Entwicklungszone</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine geringe Bedeutung zu.</p>	<p>Eine Beeinträchtigung des Biosphärengebietes sowie der sich außerhalb des Plangebiets befindlichen Schutzgebiete (LSG, FFH, SPA, WSG) ist nicht gegeben.</p>	<p><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> nicht erforderlich</p>

Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p>Klima und Lufthygiene</p>	<p>Das Plangebiet umfasst ein kleines Kaltluftentstehungsgebiet.</p> <p>Es sind keine Immissionsschutzflächen vorhanden.</p> <p>Im Plangebiet selbst bestehen keine Vorbelastungen. Die nördlich, östlich und westlich angrenzenden versiegelten und bebauten Flächen heizen sich bei Sonnenschein auf und bedingen in geringem Maße auch eine Erhöhung der Temperatur im Plangebiet.</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine geringe Bedeutung zu.</p>	<p>Die Planung führt zu einem Verlust von Kaltluftentstehungsflächen durch Versiegelung in Höhe von 420 m². Südlich grenzen unversiegelte, kleinklimatisch kühlende Flächen an.</p> <p>Eine Beeinträchtigung von siedlungsrelevanten Abflussbahnen ist nicht gegeben.</p>	<p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung • Ausschluss von Schottergärten
<p>Erneuerbare Energien</p>	<p><u>Bestand:</u> Keine Relevanz</p> <p>Dem Umweltbelang kommt eine geringe Bedeutung zu.</p>	<p>Erneuerbare Energien:</p> <p>Die Nutzung regenerativer Energien ist zulässig und wird empfohlen.</p>	<p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen für regenerative Energienutzung sind zulässig
 <p>Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels</p>	<p><u>Bestand:</u> Keine Relevanz</p> <p>Dem Umweltbelang kommt eine geringe Bedeutung zu.</p>	<p>Relevante Folgen des Klimawandels im Wohnumgebung:</p> <p><u>Starkregenereignisse:</u></p> <p>Aufgrund der Festsetzung von Vorgaben zur Wasserrückhaltung (Retention) wird Starkregenereignissen ausreichend Vorsorge eingeräumt.</p> <p><u>Hitzeperioden:</u></p> <p>Aufgrund der Festsetzungen von Dachbegrünungen und dem Ausschluss von Schottergärten wird der kleinklimatischen Belastung ausreichend Vorsorge eingeräumt.</p> <p>Eine besondere Gefährdung für Naturkatastrophen oder die Folgen des Klimawandels besteht nicht.</p>	<p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung • Wasserdurchlässige Bereiche für Plätze, PKW-Stellplätze, Wege und Zufahrten • Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung • Dachbegrünung • Ausschluss von Schottergärten

Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p>Landschafts-/Ortsbild und Erholung</p>	<p>Landschafts-/Ortsbild: Es handelt sich um eine Lage, die unmittelbar an die bestehende Bebauung angrenzt, über den Lortzingweg erschlossen ist und nach Süden vom Garten der Stille begrenzt wird. Die Fläche kann damit nicht der offenen Landschaft zugeordnet werden.</p> <p>Erholung: Die Fläche ist frei zugänglich, aber als Privatgrundstück erkennbar. Die Erholungsnutzung beschränkt sich damit auf den privaten Bereich. Dem Schutzgut kommt eine geringe Bedeutung zu.</p>	<p><u>Landschafts-/Ortsbild:</u> Die Planung führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Landschafts- bzw. Ortsbildes. Aufgrund der Lage zwischen bestehender Bebauung im Norden und Osten, dem Garten der Stille im Süden und den Gehölzen im Westen ist der Bereich von der freien Landschaft aus nicht einsehbar und die Wirkungen außerhalb des Bebauungsplanes gering.</p> <p><u>Erholung:</u> Durch Überplanung der Flächen können diese einer privaten Erholungsnutzung zugeführt werden. Für die Öffentlichkeit ergeben sich keine Änderungen.</p>	<p><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Ortsbild angepasste Festsetzungen der Bebauung (Gebäudehöhen, Dachformen, Fassadengestaltung usw.) • Dachbegrünung • Anschluss von immergrünen Nadelgehölzen als Einfriedung • Staffelung von Stützmauern

Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p>Mensch und Gesundheit</p> <p>Schadstoffemissionen</p>	<p><u>Lärm / Lärmschutz:</u></p> <p><u>Vorbelastung:</u> Ortsüblicher Lärm durch den Anliegerverkehr sowie genehmigter Lärm durch die Nutzung des Schützenvereins Dettingen/Erms.</p> <p>Schadstoffemissionen:</p> <p>Ortsübliche Emissionen durch den Anliegerverkehr.</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine sehr geringe Bedeutung zu.</p>	<p><u>Lärm / Lärmschutz:</u></p> <p>Die Planung führt mit Ausnahme von Bautätigkeiten zu keiner wesentlichen Veränderung der Lärmbelastung. Die Zunahme an Individualverkehr im öffentlichen Straßenraum durch den einen Bauplatz kann vernachlässigt werden.</p> <p>Aufgrund der vom Schützenverein ausgehenden Schallimmissionen wurde eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Im Ergebnis werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm im Geltungsbereich eingehalten.</p> <p><u>Schadstoffemissionen:</u></p> <p>Mit dem Vorhaben ist eine vernachlässigbar erhöhte Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge, Abwasser, Geräusche und Lichteinwirkungen durch die Nutzung des Gebiets und dessen Betrieb verbunden. Es kann baubedingt zu kurzzeitig erhöhten Erschütterungs- und Lärmemissionen kommen. Eine besondere Emission von klimarelevanten Gasen ist nicht zu erwarten.</p>	<p><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u></p> <p><u>Lärm:</u> nicht erforderlich</p> <p><u>Verkehr:</u> nicht erforderlich</p>
 <p>Kultur und Sachgüter</p>	<p>Es sind keine Vorkommen von Natur- oder Bodendenkmälern im Plangebiet vorhanden.</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine sehr geringe Bedeutung zu.</p>	<p>Die Planung führt zu keiner Gefährdung von Kultur- und Sachgütern.</p>	<p><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> nicht erforderlich</p>
 <p>Abfälle</p>	<p>Zu erwarten ist wohnsiedlungstypischer Abfall in üblichen Mengen. Während der Bauphase können weitere Abfälle anfallen.</p> <p>Dem Umweltbelang kommt eine geringe Bedeutung zu.</p>	<p>Entstehende Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen und vorrangig dem Recycling zuzuführen.</p>	<p><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> nicht erforderlich</p>

Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
<p>Störfallrisiko (§ 3 Abs. 5a BImSchG)</p>	<p>Störfallbetriebe sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.</p> <p>Dem Umweltbelang kommt eine sehr geringe Bedeutung zu.</p>	<p>Die Planung sieht keine Lagerung, Nutzung oder Produktion von gefährlichen Stoffen vor und beherbergt daher kein Störfallrisiko.</p>	<p><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> nicht erforderlich</p>
 <p>Kumulierung des Vorhabens mit Vorhaben benachbarter Plangebiete</p>	<p>Das <u>Plangebiet</u> befindet sich am südlichen Bauungsrand der Buchhalde. Im näheren Umfeld sind keine weiteren Planungen bekannt.</p> <p>Dem Umweltbelang kommt eine sehr geringe Bedeutung zu.</p>	<p>Kumulierungen liegen nicht vor.</p>	<p><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> nicht erforderlich</p>
<p>Wechselwirkungen</p>	<p>Wechselwirkungen über die Schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p> <p>Dem Schutzgut kommt eine sehr geringe Bedeutung zu.</p>	<p>Die Planung führt zu keiner Gefährdung der ökologischen Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus.</p>	<p><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> nicht erforderlich</p>

Schutzgebiete

Tabelle 2: Schutzgebiete im Plangebiet

Schutzgebiet	Vorkommen im Geltungsbereich bzw. angrenzend (Entfernung)
Biosphärengebiet § 25 BNatschG	Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“, Entwicklungszone <i>Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“, Pflegezone (50 m)</i>
Landschaftsschutzgebiet § 26 BNatschG	<i>Landschaftsschutzgebiet „Reutlinger und Uracher Alb“ (Schutzgebiets-Nr. 4.15.135) (60 m)</i>
FFH-Gebiete § 31 ff BNatschG	<i>FFH-Gebiet „Uracher Talspinne“ (Schutzgebiets-Nr. 7522341) (50 m)</i>
Vogelschutzgebiete § 31 ff BNatschG	<i>Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ (Schutzgebiets-Nr. 7422441) (60 m)</i>
Wasserschutzgebiet § 51 Wasserhaushaltsgesetz	<i>Wasserschutzgebiet „Mittleres Ermstal“, im Verfahren (WSG-Nr-Amt 415107) (15 m)</i>

Weitere Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen.

Grünordnerische Festsetzungen

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung

Gering belastetes Niederschlagswasser ist dezentral zu versickern, sofern die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht bedroht werden und die Standsicherheit benachbarter baulicher Anlagen und deren Baugrund nicht gefährdet werden. Das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser kann alternativ in Zisternen gesammelt und für die Gartenbewässerung, Sanitärbereich usw. verwendet werden.

Genauere Informationen gibt die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften.

Gestaltung der Wege, Plätze, Stellplätze und Zufahrten

Zur Minimierung des Versiegelungsgrades sind Plätze, PKW-Stellplätze, Wege und Zufahrten mit wasserdurchlässigem, möglichst begrünbarem Belag (z. B. Schotterrasen oder Rasengittersteine) herzustellen.

Maßnahmen zum Artenschutz

Maßnahmen für Vögel:

Rodung von Gehölzen lediglich im Zeitraum zwischen 1. Oktober – 28./29. Februar außerhalb der Brutzeiten. Bei Einbezug eines Biologen und nach dessen Kontrolle ist die Rodung auch im Zeitraum März bis September möglich, sofern keine Brutvögel betroffen sind.

Innerhalb des Bebauungsplanes ist eine Nisthöhle für Baumhöhlenbrüter fachgerecht aufzuhängen und dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Dies kann an Bäumen, an Gebäuden oder integriert in Gebäuden erfolgen.

Wand- und Fensterflächen sind so zu gestalten, dass die Gefahr von Vogelschlag minimiert wird. (z. B. Vermeidung starker Spiegelung, Verwendung von Schutzfolien für große Glasflächen). Hinweise unter:

https://www.vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/voegel_glas_licht_2012.pdf

Maßnahmen für Fledermäuse:

Innerhalb des Bebauungsplanes ist eine Fledermauskasten (z. B. von Schwegler: Fledermaushöhle 2F universell) fachgerecht aufzuhängen und dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Dies kann an Bäumen, an Gebäuden oder integriert in Gebäuden erfolgen.

Maßnahmen für Insekten:

Zur Außenbeleuchtung im Plangebiet sind ausschließlich insektenfreundliche Lampen (z. B. Natriumdampflampen oder LED-Leuchten) zulässig.

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindung für die Erhaltung von Bäumen § 9 (1) Nr.25a und Nr. 25b BauGB)

Dachbegrünung

Werden die Dächer der Hauptgebäude nicht zur Energiegewinnung genutzt, sind die Flachdächer und die Pultdächer bis 10° der Hauptgebäude extensiv mit einer Substratstärke von mind. 12 cm zu begrünen. Dachflächen von Nebenanlagen, Garagen und überdachten Stellplätze bis jeweils 10° sind extensiv mit einer Substratstärke von mind. 6 cm zu begrünen, sofern sie nicht als Terrasse genutzt werden.

Örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Dachform, Dachneigung und Gestaltung der Dachflächen

[...]

Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik) sind auf den Dachflächen zugelassen. Werden Flachdächer und Pultdächer bis 10° der Hauptgebäude nicht zur Energiegewinnung genutzt, sind sie extensiv mit einer Substratstärke von mind. 12 cm zu begrünen. Dachflächen von Nebenanlagen,

Garagen und überdachten Stellplätze bis jeweils 10° sind extensiv mit einer Substratstärke von mind. 6 cm zu begrünen, sofern sie nicht als Terrasse genutzt werden. Eine Kombination von Solaranlagen und Dachbegrünung ist zulässig.

[...]

Einfriedungen und Stützmauern

Als Einfriedungen **zu öffentlichen Verkehrsflächen** sind nur Hecken bis zu einer Höhe von **1,5 2** m über Pflanzoberfläche zulässig. Hecken aus immergrünen Nadelgehölzen (z. B. Thuja) sind **grundsätzlich dabei** unzulässig.

Stützmauern sind zu staffeln. Nach einer jeweils maximalen Höhe von 80 cm hat eine Stützmauer einen mindestens 50 cm tiefen horizontalen Geländeversprung aufzuweisen.

Außenanlagen und Freiflächen

Die nicht bebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind zu begrünen und als Grünfläche zu unterhalten, soweit sie nicht als Zufahrten, Garagenvorplätze, Stellplatzflächen, Zugänge oder Sitzplätze genutzt werden. Schottergärten sind unzulässig.

Gemeinde Dettingen an der Erms

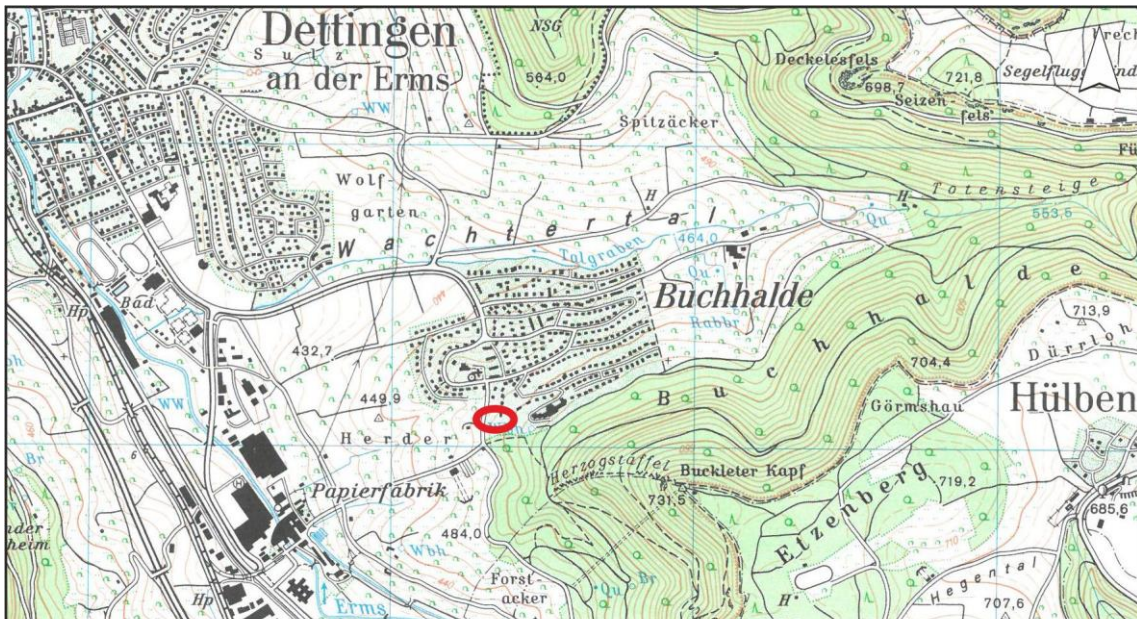
Landkreis Reutlingen

Bebauungsplan „Lortzingweg“

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

mit Habitatpotenzialanalyse

– Anlage 2 zur Begründung des Bebauungsplanes –

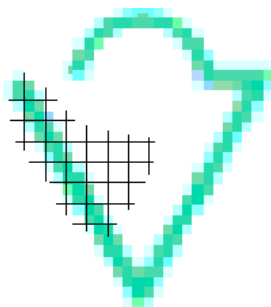


Kartengrundlage: TK 25, Blatt 7422 Lenningen (LVA 2005)

2. Entwurf

Auftraggeber: Gemeinde Dettingen an der Erms

Proj.-Nr. 159619
Datum: 21.01.2021



Pustal Landschaftsökologie und Planung

Prof. Waltraud Pustal

Freie Landschaftsarchitektin

LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner

Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen

Fon: 0 71 21 / 99 42 16

Fax: 0 71 21 / 99 42 171

E-Mail: mail@pustal-online.de

www.pustal-online.de

© AUFBAU, GLIEDERUNG, SYMBOLE BY WALTRAUD PUSTAL

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS	3
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
3	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	3
4	ABLAUF DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG	4
5	PLANGEBIET UND ÖRTLICHE SITUATION	4
6	KONFLIKTANALYSE	8
6.1	Kurzbeschreibung der Planung	8
6.2	Planungsbedingte Wirkfaktoren	9
7	DURCHFÜHRUNG DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN RELEVANZPRÜFUNG MIT HABITATPOTENZIALANALYSE	9
7.1	Methodik und Begehungsprotokoll	9
7.2	Habitatanalyse und Habitateignung	9
7.3	Betroffenheit der Artengruppen	11
8	ZUSAMMENFASSUNG – ARTENSCHUTZRECHTLICHE MASSNAHMEN	13
9	LITERATUR UND QUELLEN	14

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 5.1: Luftbild des Plangebietes	5
Abbildung 5.2: Schutzgebiete im Plangebiet	6
Abbildung 5.3: Fotos aus dem Plangebiet	7
Abbildung 6.1: Bebauungsplan „Lortzingweg“	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 5.1: Schutzgebiete im Plangebiet	6
Tabelle 7.1: Begehungsprotokoll	9
Tabelle 7.2: Betroffenheit der Artengruppen	11

1 Anlass

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden, nördlich angrenzenden Wohnbebauung. Das Verfahren erfolgt nach § 13 b BauGB als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren.

Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse gem. § 44 BNatSchG wird für die Planung erforderlich.

2 Rechtliche Grundlagen

Für Planungen und Vorhaben sind die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß **§ 44 BNatSchG** zu beachten und zu prüfen.

Die Aufgabe besteht laut dem Gesetz darin, für das geplante Bauvorhaben zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) und europäischer Vogelarten erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Zudem ist das Tötungsverbot bei der Planung zu beachten (hier gilt Individuenbezug): es ist zu prüfen, ob sich das Tötungs- oder Verletzungsrisiko „signifikant“ erhöht. Alle geeigneten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bei Bedarf grundsätzlich zu ergreifen. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dürfen nur entfernt werden, wenn deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dazu sind vorgezogene Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) zulässig.

Die ausschließlich nach nationalem Recht besonders und streng geschützten Arten sind gemäß **§ 44 Abs. 5 BNatSchG** in der Eingriffsregelung zu behandeln. Es gilt Satz 5 entsprechend: „Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor“. Diese Arten sind in der Planung z. B. durch Vermeidungs-, Minderungs- und (artenschutzrechtliche) Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.

3 Begriffsbestimmungen

Die Begrifflichkeiten der rechtlichen Grundlagen werden in den Hinweisen der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes (LANA 2009) umfassend beschrieben. Wichtige Begriffe werden im Folgenden kurz erläutert.

Lokale Population

Als lokale Population wird nach § 7 BNatSchG eine „biologisch oder geographisch abgegrenzte Zahl von Individuen einer Art“ abgegrenzt. Bei Arten mit gut abgrenzbaren örtlichen Vorkommen, sind kleinräumige Landschaftseinheiten von Bedeutung für die Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft. Bei Arten mit flächiger Verbreitung oder großen Aktionsräumen können Populationen auf die naturräumliche Landschaftseinheit bezogen werden. (LANA 2009)

4 Ablauf der artenschutzrechtlichen Prüfung

1. Schritt

Bei der Durchführung der **artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse** werden für das Plangebiet Hinweise auf das Vorkommen von Anhang IV-Tier- und Pflanzenarten der FFH-RL und europäischen Vogelarten im Planungsbereich und der vorhandenen Biotopstrukturen abgeprüft (**Abschichtung**).

2. Schritt (bei Bedarf)

Ergibt die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse Hinweise auf mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes von streng geschützten Populationen der Anhang IV-Arten oder/und europäischer Vogelarten, sind diese Artengruppen oder Arten in einer sogenannten **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)** vertieft zu untersuchen.

Bei häufigen Vogelarten (z. B. Kohlmeise, Hausrotschwanz, Kleiber und andere Arten der Kulturlandschaft und Siedlungsrandbereiche) liegt im Regelfall keine erhebliche Störung/Beeinträchtigung der lokalen Population vor. Generell sind Nahrungs- und Jagdbereiche nur zu betrachten, wenn durch die Beseitigung dieses Lebensraumes die Population wesentlich beeinträchtigt wird.

Festlegung des Untersuchungsrahmens

Im März 2020 wurde eine Übersichtsbegehung durchgeführt. Die Ergebnisse münden in einer artenschutzrechtlichen Habitatpotenzialanalyse.

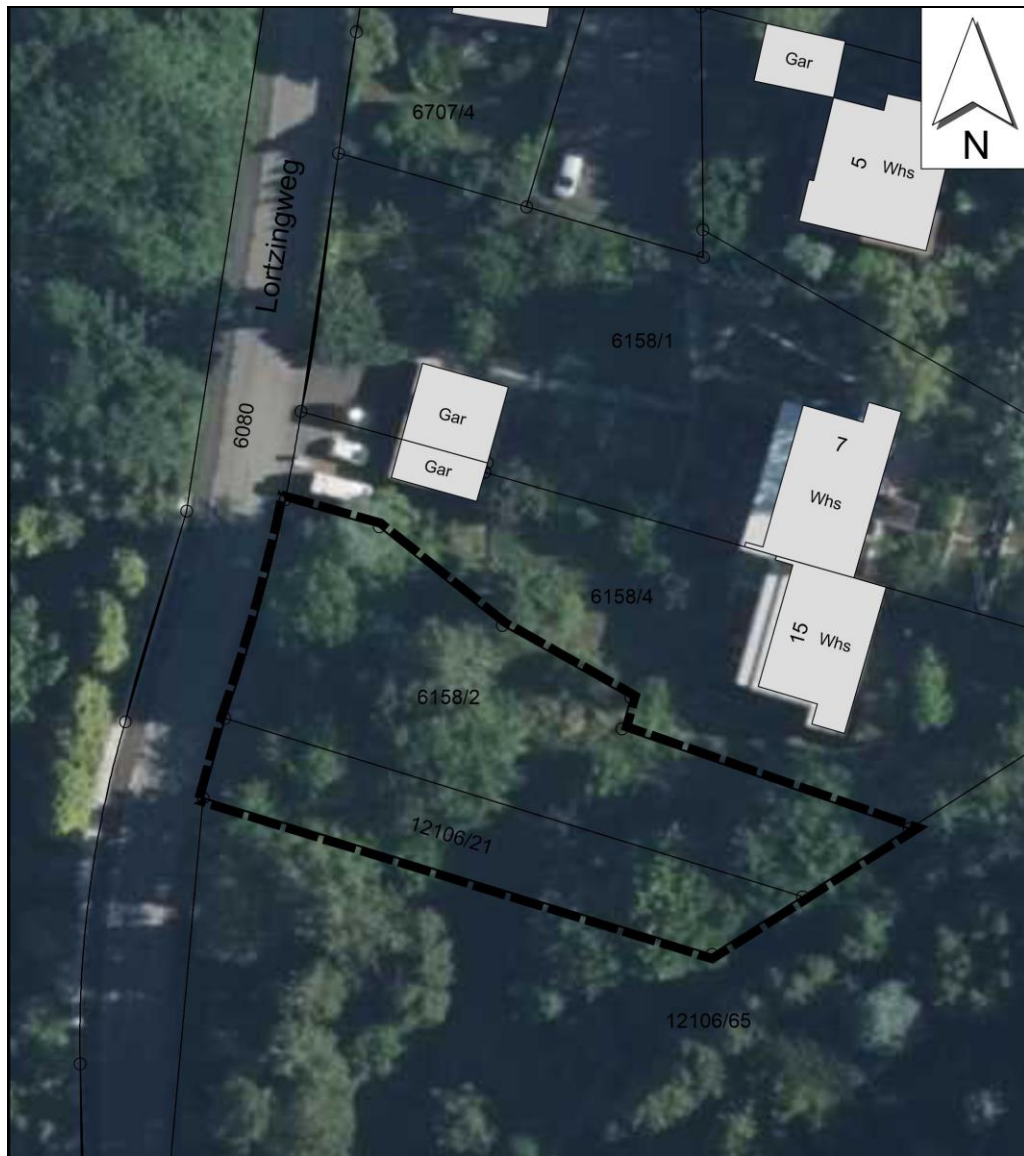
Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird bei Berücksichtigung der Planungsempfehlungen aufgrund der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse nicht erforderlich (vgl. Kap. 7 f.).

5 Plangebiet und örtliche Situation

Das Plangebiet liegt am südlichen Bebauungsrand der Buchhalde. Westlich des Geltungsbereiches verläuft der Lortzingweg, über den das Plangebiet zugänglich ist. Nördlich befindet sich das bislang letzte Haus des Siedlungsrandes. Südlich bis östlich liegt der „Garten der Stille“ der evangelischen Bruderschaft Kecharismai (EBK).

Der Bebauungsplan befindet sich damit in gehölzreicher Umgebung in westexponierter Hanglage. Er ist im Westteil komplett von Gehölzen befreit und stellt sich hier als Wiese dar, in der teils noch Baumstubben im Boden vorhanden sind. Im Ostteil befindet sich ein freistehender Haselbusch mit integriertem Kirsch-Totholz sowie eine Gehölzgruppe aus Hainbuche, Eibe und Fichte. Zudem steht im östlichen Randbereich des Plangebietes eine Hütte.

Abbildung 5.1: Luftbild des Plangebietes



Quelle: LUBW (2020), unmaßstäbliche Darstellung
(Der im Plan sichtbare Baumbestand stimmt nicht mit dem aktuellen Zustand überein.)

Tabelle 5.1: Schutzgebiete im Plangebiet

Schutzgebiet	Vorkommen im Geltungsbereich bzw. angrenzend (Entfernung)
Biosphärengebiet § 25 BNatschG	Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“, Entwicklungszone Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“, Pflegezone (50 m)
Landschaftsschutzgebiet § 26 BNatschG	Landschaftsschutzgebiet „Reutlinger und Uracher Alb“ (Schutzgebiets-Nr. 4.15.135) (60 m)
FFH-Gebiete § 31 ff BNatschG	FFH-Gebiet „Uracher Talspinne“ (Schutzgebiets-Nr. 7522341) (50 m)
Vogelschutzgebiete § 31 ff BNatschG	Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ (Schutzgebiets-Nr. 7422441) (60 m)
Wasserschutzgebiet § 51 Wasserhaushaltsgesetz	Wasserschutzgebiet „Mittleres Ermstal“, im Verfahren (WSG-Nr-Amt 415107) (15 m)

Abbildung 5.2: Schutzgebiete im Plangebiet



Quelle: LUBW (2020), unmaßstäbliche Darstellung
 (Der im Plan sichtbare Baumbestand stimmt nicht mit dem aktuellen Zustand überein.)

Abbildung 5.3: Fotos aus dem Plangebiet



Blick nach Osten auf den Hangbereich zwischen Bebauung und „Garten der Stille“ (Sch)



Blick nach Westen vom oberen Hangbereich auf den Lortzingweg (Pu)



Blick Richtung Südosten von der nordwestlichen Grundstücksecke aus (Pu)



Ostrand des Plangebietes mit Hainbuche und Gartenhütte (Sch)

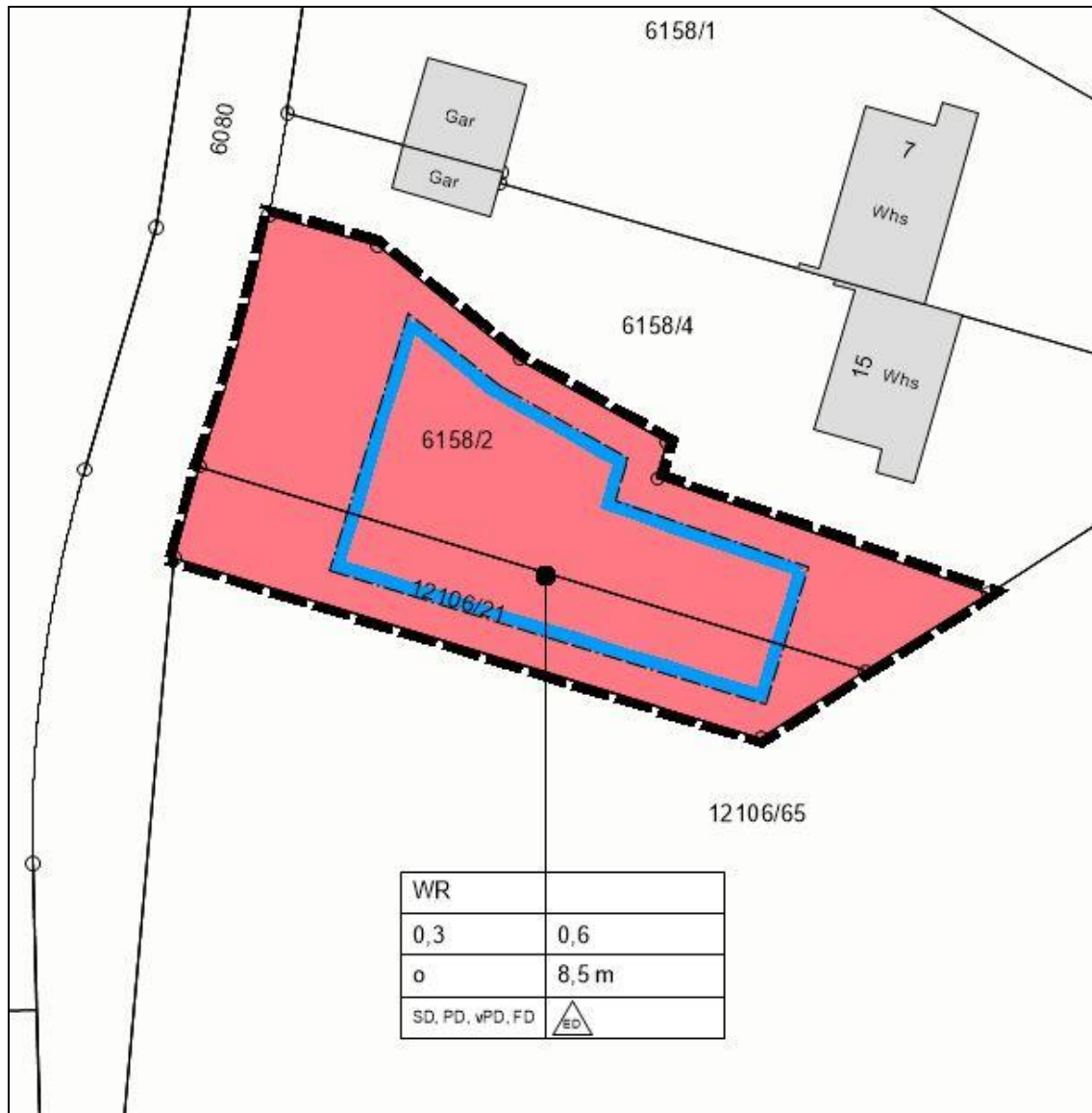
Fotos: Scheck (Sch), Pustal (Pu)

6 Konfliktanalyse

6.1 Kurzbeschreibung der Planung

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,11 ha, die als Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt wird. Die GRZ beträgt 0,3 und die GFZ 0,6. Es ist ~~sind~~ maximal 2 Vollgeschosse und eine Firsthöhe von 8,5 m zulässig. Ein Baufenster ist festgelegt. Als Dachformen sind Satteldächer, Pultdächer, versetzte Pultdächer und Flachdächer zulässig.

Abbildung 6.1: Bebauungsplan „Lortzingweg“



Quelle: PUSTAL (2020), unmaßstäbliche Darstellung

6.2 Planungsbedingte Wirkfaktoren

Zu betrachten sind baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren. Darauf wird bei Bedarf in Tabelle 7.2 eingegangen.

Folgende **baubedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Lärmimmissionen und optische Störungen durch Baustellenbetrieb und -verkehr
- Entfernung und Rodung von Gehölzen
- Entfernung und Abriss der Gartenhütten
- Flächeninanspruchnahme/-versiegelung durch Baustelleneinrichtung

Folgende **anlagebedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Permanente Flächeninanspruchnahme und -versiegelung und damit Lebensraumveränderungen (Inanspruchnahme von Vegetationsflächen)
- Möglicherweise infolge von Gartennutzung eine Zunahme an (Gehölz-)Strukturen und Nutzungsvielfalt (Hecken, Beete, Sträucher)

Folgende **betriebsbedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie Zunahme optischer Störungen durch Verkehr und Nutzung
- Nächtliche Beleuchtung, mit Wirkung insbesondere auf nachtaktive Insekten

7 Durchführung der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse

7.1 Methodik und Begehungsprotokoll

Das Plangebiet wurde am 17.03.2020 durch Dipl.-Biol. Jonas Scheck begangen. Das Gebiet wurde hierbei auf Hinweise von Vorkommen planungsrelevanter Arten untersucht.

Tabelle 7.1: Begehungsprotokoll

Datum	17.03.2020	Uhrzeit	9:00 – 9:30 Uhr
Wetter	bedeckt, leichter Regen, 5 C, Wind 0		
Zweck	Untersuchung auf Vorkommen planungsrelevanter Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögel sowie Säugetiere		

7.2 Habitatanalyse und Habitateignung

Habitatanalyse:

Der gehölzfreie, untere Hangbereich im Westteil des Plangebietes stellt sich als Wiese dar. Teils sind hier noch Baumstubben im Boden vorhanden. Der Bereich weist keine besonderen Verstecke oder sonstige bemerkenswerte Strukturen auf.

Im mittleren Teilbereich kommt ein frei in der Fläche stehender Haselbusch mit Kirsch-Totholz vor.

Im Osten der Fläche kommen im Randbereich eine Hainbuche (Stammdurchmesser ca. 40 cm), eine Fichte (Stammdurchmesser ca. 30 cm) und eine Eibe (Stammdurchmesser ca. 25 cm) vor. Die Bäume weisen keine Baumhöhlen auf und besitzen keine mehrjährigen, größeren Nester. Zudem steht in diesem Bereich eine kleine, zugängliche Gartenhütte.

Habitat-eignung:

Insekten

Im Plangebiet ist keine Lebensraumeignung für streng geschützte Insektenarten vorhanden.

Amphibien

Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden. Eine besondere Lebensraumeignung bzw. eine Fortpflanzungsstätte liegt damit nicht vor. Die Fläche kann jedoch als Sommerlebensraum für besonders geschützte Amphibienarten wie Erdkröte und Grasfrosch dienen.

Reptilien

Für streng geschützte Reptilien ist keine besondere Lebensraumeignung gegeben, weshalb ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann. Die Fläche kann jedoch als Sommerlebensraum für die besonders geschützte Blindschleiche dienen.

Vögel

Im Plangebiet besteht eine Eignung für Gehölzbrüter als Fortpflanzungsstätte. In der Gartenhütte konnten keine Brutspuren festgestellt werden. Die Bedeutung der Fläche als Nahrungsgebiet wird als gering beurteilt.

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten folgende Arten im Plangebiet bzw. der Umgebung beobachtet werden: Singdrossel, Amsel, Heckenbraunelle, Ringeltaube, Buchfink, Zilpzalp, Zaunkönig.

Fledermäuse

In der Gartenhütte konnten keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden. Die vorhandenen Bäume weisen keine Höhlungen auf. Im Plangebiet können Quartiere damit ausgeschossen werden. Die Bedeutung der Fläche als Jagdhabitat wird als sehr gering beurteilt.

Sonstige Säuger (Haselmaus)

In der Umgebung kann das Vorkommen von Haselmäusen nicht ausgeschlossen werden. Im Plangebiet ist jedoch keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte gegeben.

Weitere Artengruppen und geschützte Pflanzenarten:

Sonstige Artnachweise relevanter Arten (gem. § 44 (5) BNatSchG) sind aufgrund der Nutzung und Strukturen nicht zu erwarten. Streng oder besonders geschützte Pflanzenarten wurden mit Ausnahme der Schlüsselblume (*Primula veris*) keine nachgewiesen und sind nicht zu erwarten.

7.3 Betroffenheit der Artengruppen

Tabelle 7.2: Betroffenheit der Artengruppen

Streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten mit Vorkommen in Baden-Württemberg (LUBW 2010)

Artengruppe	Ergebnis der Habitatanalyse und Betroffenheit	Artenschutzrechtliche Einschätzung unter Berücksichtigung der Maßnahmen	
Farn- und Blütenpflanzen	Die streng geschützten Arten sind auf spezielle Lebensräume angewiesen, die im Plangebiet nicht gegeben sind.	„nicht erheblich“	<input checked="" type="checkbox"/>
		„erheblich“	<input type="checkbox"/>
Krebse, Weichtiere (Muscheln, Schnecken) und sonstige niedere Tiere	Keine Lebensraumeignung (Gewässer) gegeben.	„nicht erheblich“	<input checked="" type="checkbox"/>
		„erheblich“	<input type="checkbox"/>
Libellen	Keine Lebensräume (Gewässer) gegeben.	„nicht erheblich“	<input checked="" type="checkbox"/>
		„erheblich“	<input type="checkbox"/>
Käfer	Die streng geschützten Käferarten benötigen spezielle Lebensräume, die im Plangebiet nicht gegeben sind.	„nicht erheblich“	<input checked="" type="checkbox"/>
		„erheblich“	<input type="checkbox"/>
Schmetterlinge	Die relevanten Arten sind auf spezielle Lebensräume angewiesen (Magerrasen, feuchte Wälder, etc.), die im Plangebiet nicht gegeben sind.	„nicht erheblich“	<input checked="" type="checkbox"/>
		„erheblich“	<input type="checkbox"/>
Amphibien und Reptilien	Amphibien: Keine Fortpflanzungsstätte betroffen (kein Gewässer). Keine streng geschützten Arten. Reptilien: Keine Lebensraumeignung streng geschützter Arten gegeben.	„nicht erheblich“	<input checked="" type="checkbox"/>
		„erheblich“	<input type="checkbox"/>
Avifauna	Die vorhandenen Bäume weisen keine Höhlungen auf und in der Gartenhütte konnten keine Hinweise auf Vogelbruten festgestellt werden. Aufgrund der Ausstattung und Größe des Plangebiets liegt dennoch eine geringe Bedeutung als Nahrungsgebiet sowie als Brutstätte für Gehölzfreibrüter von häufigen und weit verbreiteten Arten vor. Der geringe Verlust als Nahrungsgebiet wird von der Umgebung kompensiert. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden, da nur mit häufigen und weit verbreiteten Arten gerechnet werden muss. <u>Um nicht gegen das Tötungsverbot zu verstoßen werden folgende artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen erforderlich:</u> <ul style="list-style-type: none"> Die Rodung von Gehölzen ist nur außerhalb des Brutzeitraumes zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar zulässig. Bei Einbezug eines Biologen und nach dessen Kontrolle ist die Rodung auch im Zeitraum März bis September möglich, sofern keine Brutvögel betroffen sind. Wenn möglich sollten die Gehölze im oberen Hangbereich (Osten) erhalten werden.	„nicht erheblich“	<input checked="" type="checkbox"/>
		„erheblich“	<input type="checkbox"/>

Artengruppe	Ergebnis der Habitatanalyse und Betroffenheit	Artenschutzrechtliche Einschätzung unter Berücksichtigung der Maßnahmen	
Säugetiere: Fledermäuse	Das Plangebiet weist kein Quartierpotenzial für Fledermäuse auf. Im Baumbestand sind keine Höhlen vorhanden und in der Gartenhütte konnten keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden. Eine Quartiersnutzung wird daher ausgeschlossen. Die Fläche besitzt eine sehr geringe Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse (keine Relevanz).	„nicht erheblich“	<input checked="" type="checkbox"/>
		„erheblich“	<input type="checkbox"/>
Sonstige Säuger	Aufgrund fehlender Strukturen (dichte Gebüsche, Waldsäume, Hecken) im Plangebiet ist keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Haselmaus gegeben.	„nicht erheblich“	<input checked="" type="checkbox"/>
		„erheblich“	<input type="checkbox"/>

Hinweise zu besonders geschützten Arten

Das Vorkommen besonders geschützter Arten im Plangebiet kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Habitatstrukturen und der weiteren geeigneten Habitate in der Umgebung sind Vorkommen von häufigen Amphibienarten (Erdkröte, Grasfrosch) und der Blindschleiche möglich. Es sind keine populationsrelevanten Auswirkungen zu erwarten. Zudem konnten Individuen der Schlüsselblume (*Primula veris*) festgestellt werden.

8 Zusammenfassung – Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Ergebnis:

Das Plangebiet ist strukturell von geringer artenschutzrechtlicher Relevanz.

Im Osten können Fortpflanzungsstätten von Gehölzfreibrütern nicht ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen kann ausgeschlossen werden, da nur mit häufigen und weit verbreiteten Arten gerechnet werden muss. Vermeidungsmaßnahmen werden erforderlich.

Das Vorkommen von streng geschützten Insekten, Amphibien, Reptilien, Fledermäusen und weiteren Säugetieren (Haselmaus) kann aufgrund fehlender Lebensraumeignung ausgeschlossen werden. Lebensräume weiterer streng geschützter Arten sind nicht vorhanden.

Weitere Erhebungen sind nicht notwendig.

Als besonders geschützte Arten sind Vorkommen von häufigen Amphibienarten (Erdkröte, Grasfrosch) und der Blindschleiche möglich. Es sind keine populationsrelevanten Auswirkungen auf diese zu erwarten. Im Plangebiet konnten Individuen der Schlüsselblume (*Primula veris*) festgestellt werden.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen:

Rodung von Gehölzen lediglich im Zeitraum zwischen 1. Oktober – 28./29. Februar außerhalb der Brutzeiten. Bei Einbezug eines Biologen und nach dessen Kontrolle ist die Rodung auch im Zeitraum März bis September möglich, sofern keine Brutvögel betroffen sind.

Sonstige Vermeidungsmaßnahmen:

Wenn möglich sollten die Gehölze im oberen Hangbereich (Osten) erhalten werden.

Datum: 21.01.2021


Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

9 Literatur und Quellen

Gesetze, Rechtsverordnungen

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2020 (GBl. S. 651)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen FFH-Richtlinie (92/43/EWG) vom 21.05.1992

Richtlinie des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (2009/147/EG) Vogelschutz-Richtlinie

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) in der Fassung vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)

Sonstige Literatur und Quellen

LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

LVA (Landesvermessungsamt Baden-Württemberg) (2005): Topographische Karte 1 : 25.000, Blatt 7422 Lenningen

LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG) (2010): Geschützte Arten – Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten, Stand 21.07.2010

Dto. (2020): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 24.02.2020, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

MLR (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BW) (2009): Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

PUSTAL LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND PLANUNG (2020): Gemeinde Dettingen / Erms – Bebauungsplan „Lortzingweg“

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	B-Plan „Lortzingweg“, Gemeinde Dettingen an der Erms Anlage 3a zur Begründung des Bebauungsplanes	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7522-341	Gebietsname(n) <i>Uracher Talspinne (FFH-Gebiet)</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Dettingen an der Erms Rathausplatz 1 72581 Dettingen an der Erms</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07123/72070</i>
1.4	Gemeinde	<i>Dettingen an der Erms</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Reutlingen</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>im Landratsamt Reutlingen</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Auf den Bebauungsplan inklusive Anlagen wird verwiesen. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde erstellt. Das Ergebnis ist in der Begründung integriert.</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Waltraud Pustal</i>	<i>07121-99421-6</i>	<i>07121-99421-71</i>
<i>Landschaftsökologie und Planung</i>		
<i>Hohe Str. 9/1</i>	E-Mail *	
<i>72793 Pfullingen</i>	<i>mail@pustal-online.de</i>	

[Proj. Nr. 159619]

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Bearbeitungsstand:
28.05.2020


Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Datum Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> => „Formblätter Natura 2000“

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]		
Lebensraumtypen des FFH-Gebiets 7522-341:		
Waldmeister-Buchenwald [9130]	<u>Erhaltungszustand:</u> hervorragend Südlich des Plangebiets liegt in ca. 50 m Abstand ein Waldmeister-Buchenwald. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten des FFH-Gebiets:		
<i>Callimorpha quadripunctaria</i> [Spanische Flagge]	<u>Erhaltungszustand:</u> hervorragend <u>Lebensraum</u> Buchenwälder mit kraut- und strauchreichen Auflichtungen sowie einem umfangreichen Blütenangebot im Juli/August an sonnigen Wegrändern, entlang von Waldwegen und auf Lichtungen. <u>Plangebiet</u> Ein Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für die Spanische Flagge geeignet ist. In über 200 Metern Entfernung zum Plangebiet sind Artnachweise der Spanischen Flagge verzeichnet. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.	
<i>Lucanus cervus</i> [Hirschkäfer]	<u>Erhaltungszustand:</u> durchschnittlich bis beschränkt <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt alte Laubwälder. <u>Plangebiet</u> Ein Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für den Hirschkäfer geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.	
<i>Rosalia alpina</i> [Alpenbock]	<u>Erhaltungszustand:</u> hervorragend <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt alte Laubwälder. <u>Plangebiet</u> Ein Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für den Alpenbock geeignet ist. In über 200 Metern Entfernung zum Plangebiet sind Artnachweise des Alpenbocks verzeichnet. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus]	<p><u>Erhaltungszustand:</u> gut</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Diese Art besiedelt naturnahe Wälder.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Innerhalb des Planungsraumes ist keine Lebensraumeignung als Fortpflanzungsstätte gegeben. Die Bedeutung des Plangebietes als Jagdhabitat wird als sehr gering beurteilt. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für die Mopsfledermaus geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.</p>	
<i>Myotis emarginatus</i> [Wimperfledermaus]	<p><u>Erhaltungszustand:</u> gut</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Diese Art besiedelt wärmebegünstigte Laubwälder.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Innerhalb des Planungsraumes ist keine Lebensraumeignung als Fortpflanzungsstätte gegeben. Die Bedeutung des Plangebietes als Jagdhabitat wird als sehr gering beurteilt. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für die Wimperfledermaus geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.</p>	
<i>Myotis bechsteini</i> [Bechsteinfledermaus]	<p><u>Erhaltungszustand:</u> hervorragend</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Diese Art besiedelt totholzreiche Laubwälder.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Innerhalb des Planungsraumes ist keine Lebensraumeignung als Fortpflanzungsstätte gegeben. Die Bedeutung des Plangebietes als Jagdhabitat wird als sehr gering beurteilt. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für die Bechsteinfledermaus geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.</p>	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]	<u>Erhaltungszustand:</u> hervorragend <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt wärmebegünstigte Nadel- und Laubwälder. <u>Plangebiet</u> Innerhalb des Planungsraumes ist keine Lebensraumeignung als Fortpflanzungsstätte gegeben. Die Bedeutung des Plangebietes als Jagdhabitat wird als sehr gering beurteilt. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für das Große Mausohr geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.	
<i>Dicranum viride</i> [Grünes Besenmoos]	<u>Erhaltungszustand:</u> gut <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt die Borke von Buchen und weiteren Baumarten in alten Waldbeständen. <u>Plangebiet</u> Innerhalb des Planungsraumes ist keine Lebensraumeignung gegeben. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für das Grüne Besenmoos geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.	
<i>Bromus grossus</i> [Spelz-Trespe]	<u>Erhaltungszustand:</u> gut <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt Getreideäcker und Ackerränder. <u>Plangebiet</u> Ein Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> Verlust eines sehr gering geeigneten Nahrungsgebietes. 	
6.1.2	Flächenumwandlung:	Dto. Flächenverlust	<ul style="list-style-type: none"> Dto. Flächenverlust 	
6.1.3	Nutzungsänderung:	Dto. Flächenverlust	<ul style="list-style-type: none"> Dto. Flächenverlust 	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Lage am Ortsrand 50 Meter außerhalb des FFH-Gebiets besteht keine Zerschneidungswirkung. Es erfolgt keine Bebauung im FFH-Gebiet. 	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> Es sind keine Veränderungen des Wasserregimes absehbar. 	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Waldmeister-Buchenwald [9130]	<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und Hausbrand gegeben Geringfügige Erhöhung der Emissionen durch Verkehr und Hausbrand des Plangebietes 	
6.2.2	akustische Veränderungen	Fledermäuse <i>Callimorpha quadripunctaria</i> [Spanische Flagge] <i>Rosalia alpina</i> [Alpenbock]	<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr gegeben Geringfügige Erhöhung der Lärmwerte durch Verkehr 	
6.2.3	optische Wirkungen (Lichtemissionen)	Fledermäuse <i>Callimorpha quadripunctaria</i> [Spanische Flagge] <i>Rosalia alpina</i> [Alpenbock]	<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und bestehende Bebauung gegeben Geringfügige Erhöhung der Lichtemissionen durch Verkehr und Bebauung 	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Veränderungen innerhalb des FFH-Gebietes bzw. der LRTs absehbar. 	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> Es erfolgt kein Gewässerausbau. 	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> Keine. 	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Lage am Ortsrand 50 Meter außerhalb des FFH-Gebiets besteht keine Zerschneidungswirkung. 	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> Vorübergehender Verlust eines sehr gering geeigneten Nahrungsgebietes. 	

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.3.2	Emissionen	Waldmeister-Buchenwald [9130]	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und Hausbrand gegeben • Vorübergehende, geringfügige Erhöhung durch Baustellenfahrzeuge, Baumaschinen und Verarbeitung (Sägen/Schleifen: Staub) 	
6.3.3	akustische Wirkungen optische Wirkungen	Fledermäuse <i>Callimorpha quadripunctaria</i> [Spanische Flagge] <i>Rosalia alpina</i> [Alpenbock]	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und bestehende Bebauung gegeben • Vorübergehende Erhöhung der Lärmwerte und Lichtemissionen 	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben, andere Planungen sind nicht bekannt.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Abbildung: siehe Bebauungsplan „Lortzingweg“ Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Abbildung 5.2

Literatur

LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) (2020): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 23.04.2020, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Landesanstalt für Umweltschutz (Hrsg.) (2002): Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) (Hrsg.) (2013): Erläuterungen Formblatt Natura2000 Vorprüfung

Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2016): Managementplan für das FFH-Gebiet 7522-341 »Uracher Talspinne« - Bearbeitet von ARGE "INA Südwest /Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung"

Pustal Landschaftsökologie und Planung (2020): Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „Lortzingweg“

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	B-Plan „Lortzingweg“, Gemeinde Dettingen an der Erms Anlage 3b zur Begründung des Bebauungsplanes	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7422-441	Gebietsname(n) „Mittlere Schwäbische Alb“ (Vogelschutzgebiet)
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Dettingen an der Erms Rathausplatz 1 72581 Dettingen an der Erms</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07123/72070</i>
1.4	Gemeinde	<i>Dettingen an der Erms</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Reutlingen</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>im Landratsamt Reutlingen</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Auf den Bebauungsplan inklusive Anlagen wird verwiesen. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde erstellt. Das Ergebnis ist in der Begründung integriert.</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

<i>Pustal Landschaftsökologie und Planung</i>
<i>Prof. Waltraud Pustal</i>
<i>Hohe Str. 9/1</i>
<i>72793 Pfullingen</i>

[Proj. Nr. 159619]

Telefon *

07121-99421-6

Fax *

07121-99421-71

E-Mail *

mail@pustal-online.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

**Bearbeitungsstand:
28.05.2020**


 Prof. Waltraud Pustal
 Freie LandschaftsArchitektin BVDL
 Beratende Ingenieurin IKBW

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter
<http://natura2000-bw.de> => „Formblätter Natura 2000“

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** <small>[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]</small>	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten des Vogelschutzgebiets 7422-441:		
Raubvögel		
<i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke] <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan] <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan] <i>Bubo bubo</i> [Uhu] <i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke] <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard]	Diese Arten brüten in großen Bäumen oder an Felsen. Größere Bäume sind im Osten des Plangebiets in geringer Anzahl vorhanden. Felsen sind im Vorhabengebiet nicht vorhanden. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, kein Horstnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten der Streuobstwiese		
<i>Picus canus</i> [Grauspecht] <i>Ficedula albicollis</i> [Halsbandschnäpper] <i>Picoides medius</i> [Mittelspecht] <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals]	Diese Arten brüten in Baumhöhlen in lichten Laub- und Mischwäldern, Auen- und Bruchwäldern sowie Streuobstwiesen mit altem Baumbestand. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Baumhöhlen und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	Diese Art brüdet in Hecken in reich strukturierten, offenen bis halboffenen Landschaften wie Streuobstwiesen, Wacholderheiden und heckenumsäumtem Grünland. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Hecken und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
Sonstige Arten		
<i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel]	Diese Art brüdet in offenen bis halboffenen Landschaften in feuchten, hochwüchsigen Feld und Wiesenflächen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.	
<i>Motacilla flava</i> [Schafstelze]	Diese Art brüdet in feuchtem Grünland, Ackerland sowie in aufgelassenen Kies-, Sand- und Lehmgruben. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.	
<i>Oenanthe oenanthe</i> [Steinschmätzer]	Diese Art brüdet in offenem, meist trockenem und vegetationsarmem, steinigem Gelände in Steinhäufen und Felsspalten. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, kein steiniges Gelände und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Aegolius funereus</i> [Rauhfußkauz] <i>Glaucidium passerinum</i> [Sperlingskauz]	Diese Arten brüten in vorhandenen Baumhöhlen der Nadel- und Mischwälder. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Baumhöhlen und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Anas crecca</i> [Krickente]	Diese Art brüdet an kleinen, schilffreien Weihern und Flachseen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Gewässer und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.	
<i>Columba oenas</i> [Hohltaube]	Diese Art brüdet in bestehenden Baumhöhlen in alten Buchenwäldern, Alleen und Parkanlagen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Baumhöhlen und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht]	Diese Art brüdet in selbstgezimmernten Baumhöhlen in Wäldern mit altem Baumbestand. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Baumhöhlen und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Lullula arborea</i> [Heidelerche]	Diese Art brüdet in lockerem Pflanzenbewuchs an sonnigen, trockenen Offenflächen in oder am Rande von Wäldern. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Miliaria calandra</i> [Grauammer]	Diese Art brütet in Brachflächen, Säumen und extensiv genutzten Flächen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Phylloscopus bonelli</i> [Berglaubsänger]	Diese Art brütet in der Krautschicht lichter, meist südexponierter Laub- und Nadelwaldhänge sowie in flachen, relativ kalten Hochmooren. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen]	Diese Art brütet in reich strukturiertem Grünland feuchter bis trockener Standorte, teils auch auf Gras bewachsenen Böschungen sowie brachgefallenen, aber noch nicht verbuschten Grünlandflächen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel im Vogelschutzgebiet		
<i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger]	Diese Art kommt in ausgedehnten Streuobstwiesen mit reichlich eingestreuten Büschen, Heckenlandschaften, Heidelandschaften mit Busch- und Baumgruppen und Randbereichen von Mooren, insbesondere Flachmooren vor. Gemäß Standarddatenbogen SPA: Überwinternd: 1 Individuum <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Lebensraum gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) (**)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Nahrungsstätte für Vogelarten Potenzielle Brutstätte nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt keine Bebauung im Vogelschutzgebiet. Das Plangebiet grenzt jedoch mit 60 Metern Abstand an das Vogelschutzgebiet an. Damit Verlust an gering geeigneten Nahrungsflächen. • Verlust potenzieller Brutstätten nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter. 	
6.1.2	Flächenumwandlung	Dto. Flächenverlust	• Dto. Flächenverlust	
6.1.3	Nutzungsänderung	Dto. Flächenverlust	• Dto. Flächenverlust	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine.	• Aufgrund der Lage am Ortsrand 60 Meter außerhalb des Vogelschutzgebiets besteht keine Zerschneidungswirkung. Es erfolgt keine Bebauung im Vogelschutzgebiet.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	• Keine Änderung des Wasserregimes absehbar.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und Hausbrand gegeben • Geringfügige Erhöhung der Emissionen durch Verkehr und Hausbrand des Plangebietes 	
6.2.2	akustische Veränderungen	Nahrungsstätte für Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und bestehende Bebauung gegeben • Geringfügige Erhöhung der Lärmwerte und Lichtemissionen 	
6.2.3	optische Wirkungen (Lichtemissionen)	Potenzielle Brutstätte nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Nahrungsstätte für Vogelarten Potenzielle Brutstätte nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Veränderungen innerhalb des Vogelschutzgebietes absehbar. • Geringfügige Änderung von gering geeigneten Nahrungshabitaten • Geringfügige Änderung potenzieller Brutstätten nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter. 	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine.	• Es erfolgt kein Gewässerausbau.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine.	• Keine.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine.	• Aufgrund der Lage am Ortsrand 60 Meter außerhalb des Vogelschutzgebiets besteht keine Zerschneidungswirkung.	

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Nahrungsstätte für Vogelarten Potenzielle Brutstätte nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Vorübergehender Verlust von gering geeigneten Nahrungshabitaten. • Verlust potenzieller Brutstätten nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter. 	
6.3.2	Emissionen	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und Hausbrand gegeben • Vorübergehende, geringfügige Erhöhung durch Baustellenfahrzeuge, Baumaschinen und Verarbeitung (Sägen/Schleifen: Staub) 	
6.3.3	akustische Wirkungen optische Wirkung	Nahrungsstätte für Vogelarten Potenzielle Brutstätte nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und bestehende Bebauung gegeben • Vorübergehender Verlust von gering geeigneten Nahrungshabitaten. • Verlust potenzieller Brutstätten nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter. 	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Abbildung: siehe Bebauungsplan „Lortzingweg“ Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Abbildung 5.2

Literatur

LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2006): Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Landesanstalt für Umwelt (2010): Datenauswertebogen SPA 7422441 - Mittlere Schwäbische Alb

MLR – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) (Hrsg.) (2013): Erläuterungen Formblatt Natura2000 Vorprüfung

Pustal Landschaftsökologie und Planung (2020): Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „Lortzingweg“

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Messbericht

Messung und Beurteilung von Schießgeräuschimmissionen

Veranlassung :	Bauleitplanung
Auftraggeber :	Gemeinde Dettingen an der Erms Rathausplatz 1 72581 Dettingen an der Erms
Anlage :	Kurz- und Langwaffenschießstand nach Ziffer 10.18 der 4. BImSchV des Schützenvereins Dettingen/Erms 1909 e.V.
Genehmigungsbehörde :	Landratsamt Reutlingen
Durchgeführt von :	rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG Dipl.-Ing. (FH) Oliver Rudolph Im weiler 5-7 74523 schwäbisch hall Telefon 0791 . 978 115 - 11 Telefax 0791 . 978 115 - 20
Berichtsnummer / -datum :	20766_SIS_01 vom 30.11.2020
Auftragsdatum :	26.10.2020
Berichtsumfang :	25 Seiten Bericht, 5 Seiten Anhang
Aufgabenstellung :	Messung und Beurteilung von Geräusch- immissionen, die durch den genehmigten Schießstandbetrieb UND den beabsichtigten Großkaliberbetrieb auf drei 100m-Bahnen an der bestehenden Wohnbebauung sowie an einem geplanten Bauplatz (Flurstücke 6158/2 und 12106/21) verursacht werden

thermische bauphysik

raumakustik

bauphysik

lärmschutz

rw bauphysik
ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
sitz schwäbisch hall
HRA 724819 amtsgericht stuttgart

komplementärin:
rw bauphysik verwaltungs GmbH
sitz schwäbisch hall
HRB 732460 amtsgericht stuttgart

geschäftsführender gesellschaftler:
dipl.-ing. (fh) oliver rudolph
geschäftsführer:
dipl.-ing. (fh) carsten dietz

www.rw-bauphysik.de
info@rw-bauphysik.de

amtlich anerkannte messstelle nach
§29b bundesimmissionsschutzgesetz

74523 schwäbisch hall
im weiler 5-7
tel 0791 . 97 81 15 - 0
fax 0791 . 97 81 15 - 20

niederlassung stuttgart
fichtenweg 53
70771 leinfelden-echterdingen
tel 0711 . 90 694 - 0

niederlassung dinkelsbühl
nördlinger straße 29
91550 dinkelsbühl

 **ENERGIEEFFIZIENZ-
EXPERTEN**
für Förderprogramme des Bundes

 **DAKKS**
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14590-01-00

Als Labor- und Messstelle akkreditiert
nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die
Berechnung und Messung von Ge-
räuschemissionen und -immissionen

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Aufgabenstellung	5
3	Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen	6
4	Örtliche Verhältnisse, Plangebiet, Messpunkte	8
5	Immissionsrichtwerte und ergänzende Bestimmungen der TA Lärm	9
6	Anlagenbeschreibung	12
7	Schallmessungen	14
	7.1 Allgemeines	14
	7.2 Messgeräte	15
	7.3 Messwerte	15
8	Schalltechnische Beurteilung	17
	8.1 Ermittlung des Beurteilungspegels	17
	8.2 Vergleich mit den Anforderungen	18
9	Lärminderungsmaßnahmen	22
10	Qualität der Untersuchung	23
11	Schlusswort	24
12	Anlagenverzeichnis	25

1 Zusammenfassung

Der Schützenverein Dettingen/Erms 1909 e.V. betreibt eine Schießanlage in 72581 Dettingen an der Erms. Die Schießanlage umfasst 10 Kurzwaffenbahnen für Klein- und Großkaliber bis 1.500 Joule sowie 10 Langwaffenbahnen mit einer Länge von 50 m und 3 Bahnen mit einer Länge von 100 m für Kleinkaliber, Unterhebel-Repetierer und Vorderlader.

Gegenwärtig bestehen folgende Planungen:

- a) Seitens der Gemeinde: Ausweisung der Flurstücke 6158/2 und 12106/21 zum Wohnbau-
platz (WR)
- b) Seitens des Schützenvereins: Zulassung der drei 100 m Bahnen für Großkaliber ≤ 7.000 J

Das Plangebiet ist in Kapitel 4 gezeigt.

Im Zuge beider Genehmigungsverfahren (Bebauungsplanverfahren und Änderungs-
genehmigung nach §16 BImSchG) wurde durch Schallimmissionsmessungen geprüft, ob bei
uneingeschränktem Schießbetrieb im Plangebiet Immissionskonflikte zu erwarten sind, ob
die Überplanung der Wohngebietserweiterung bedenkenlos fortgeführt werden kann und
ob auch die vom Schützenverein beabsichtigte Änderung genehmigungsfähig ist, ohne
dass Lärminderungsmaßnahmen erforderlich werden.

Entsprechende Messergebnisse und deren Beurteilung liegen hiermit vor. Die Schallimis-
sionsmessungen wurden am 14.11.2020 nach den Vorschriften der VDI 3745, Bl.1 [1] ge-
steuert am bestehenden Wohnhaus im Lortzingweg 15 (MP 1) und am Baufenster des
näher gelegenen Flurstücks 12106/21 (MP 2) durchgeführt. Die Messpunkte sind in Kap. 4
gezeigt. Die Messwerte sind in Kapitel 7.3 aufgeführt und in den Anlagen zu diesem Bericht
dokumentiert. Die schalltechnische Beurteilung erfolgte vorschriftsgemäß nach TA Lärm
[2]. Die in Kapitel 8.2 enthaltene Beurteilung kann wie folgt zusammengefasst werden:

- **Wie in Kapitel 6 erläutert, stellt der genehmigte Schießanlagenbetrieb dienstags und
donnerstags aufgrund der längsten Öffnungszeit den maßgeblichen Beurteilungsfall
dar.**
- **Bei theoretischer Maximalauslastung, d.h. einer gleichzeitigen Belegung aller Kurz- und
Langwaffen-Schießbahnen über 5 Stunden mit gebräuchlichen Waffen im Klein- und**

Großkaliber wird der Immissionsrichtwert der TA Lärm [2] in Höhe von 50 dB(A) an beiden Messpunkten, d.h. an der bestehenden Wohnbebauung und an der geplanten eingehalten, auch dann, wenn vom erweiterten Großkaliberbetrieb auf den drei 100m Langwaffen -Bahnen ausgegangen wird.

- **Bauliche oder technische Lärminderungsmaßnahmen sind dazu nicht erforderlich. Voraussetzung für einen immissionskonfliktfreien Betrieb in der Zukunft ist lediglich, dass – wie bisher auch – auf den Gebrauch von Großkaliber-Geschossen in der Zeit von 20 – 22 Uhr verzichtet wird.**

- **Gegen**
 - a) **die Ausweisung der Flurstücke 6158/2 und 12106/21 zum WR und**
 - b) **die Zulassung der drei 100 m Bahnen für Großkaliber ≤ 7.000 J****bestehen aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken, sofern in der Zeit von 20 – 22 Uhr auf den Gebrauch von Großkaliber-Geschossen verzichtet wird.**

Die Messwerte sind in den Anlagen 1 - 3 dokumentiert. Die schalltechnische Beurteilung für den gegenwärtigen Betrieb ist in Anlage 4 und die schalltechnische Beurteilung für den zukünftigen Großkaliberbetrieb auf den 100 m Bahnen ist in Anlage 5 enthalten.

Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Beurteilung bleibt der Genehmigungsbehörde vorbehalten.

2 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Dettingen an der Erms beabsichtigt, Flurstücke 6158/2 und 12106/21 als Bauplatz mit der Gebietsnutzung eines ‚Reinen Wohngebiets‘ (WR) auszuweisen. Parallel dazu plant der Schützenverein Dettingen/Erms 1909 e.V., die drei 100 m Langwaffenbahnen für Großkaliber-Geschosse mit einer Geschossenergie von bis zu 7.000 Joule zuzulassen.

Im Rahmen dieser Planungen sollte im Auftrag der Gemeinde Dettingen an der Erms und im Teilauftrag des Schützenvereins durch Immissionsmessungen untersucht werden, ob beim derzeit genehmigten oder dem erweiterten Schießbetrieb an der bestehenden Wohnbebauung und am Baufenster der Flurstücke 6158/2 und 12106/21 Immissionskonflikte zu erwarten sind.

Die vorliegende Untersuchung umfasst gemäß Auftrag folgende Arbeitsschritte:

- Abstimmung der Messplanung mit dem Schützenverein [15]
- Durchführen von gesteuerten Geräuschimmissionsmessungen nach VDI 3745, Bl. 1 [1] beim Gebrauch der bisher genehmigten Geschosse und beim Gebrauch der zukünftig beabsichtigten Großkaliber-Geschosse auf den 100 m Bahnen
- Schalltechnische Beurteilung nach TA Lärm [2] an der Bestandsbebauung und am Baufenster des Flurstücks 12106/21 (MP 2)
- Bei Bedarf: Empfehlung von Lärmschutzmaßnahmen zur Richtwertehaltung
- Berichtswesen

Am 26.10.2020 wurde die vorliegende Untersuchung von der Gemeinde Dettingen an der Erms schriftlich beauftragt.

3 Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung von Geräuschemissionen erfolgt sowohl im Falle immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger wie auch immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen nach den Bestimmungen der TA Lärm [2], sofern sie dort nicht ausdrücklich ausgenommen werden ¹.

Folgende Vorschriften wurden in dieser Untersuchung berücksichtigt:

- [1] VDI 3745, Bl.1, ‚Beurteilung von Schießgeräuschemissionen‘, Mai 1993
- [2] TA Lärm ‚Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm)‘, Juni 2017
- [3] BImSchG, Bundes-Immissionsschutzgesetz ‚Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge‘ in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I Nr. 71 vom 04.10.2002, S. 3830, zuletzt geändert am 08. November 2011 BGBl. I S. 2178)
- [4] LAI-Hinweise zur Auslegung der TA Lärm (Fragen und Antworten zur TA Lärm) in der Fassung des Beschlusses zu TOP 9.4 der 133. LAI-Sitzung am 22. und 23. März 2017
- [5] 4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen ‚Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes‘, Ausgabe Mai 2017 (BGBl. I Nr. 21 vom 02.05.2013 S. 973) Gl.-Nr.: 2129-8-4-3
- [6] DIN ISO 9613-2 ‚Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien‘, Oktober 1999
- [7] DIN 4109, ‚Schallschutz im Hochbau‘, November 1989 mit Änderung A1, Januar 2001
- [8] DIN 45 641 ‚Mittelung von Schallpegeln‘, Juni 1990
- [9] DIN 45 645-1 ‚Ermittlung von Beurteilungspegeln aus Messungen‘, Teil 1: Geräuschemissionen in der Nachbarschaft, Juli 1996
- [10] DIN 45 681 ‚Bestimmung der Tonhaltigkeit von Geräuschen und Ermittlung eines Tonzuschlages für die Beurteilung von Geräuschemissionen‘, März 2005,

¹ wie beispielsweise genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen, spezielle landwirtschaftliche Anlagen, etc.

Bericht Nr. 20766_SIS_01 vom 30.11.2020

Berichtigung 2, August 2006

- [11] DIN 45 680 ‚Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschemissionen in der Nachbarschaft‘, März 1997
- [12] 16. BImSchV ‚Verkehrslärmschutzverordnung‘, Juni 1990
- [13] RLS-90 ‚Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen‘, 1990
- [14] Empfehlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW zur Anwendung der meteorologischen Korrektur C_{met} , Stand 23.11.2011

Weiter wurden folgende Grundlagen berücksichtigt:

- [15] Abstimmung der Messplanung mit dem Schützenverein Dettingen / Erms 1909 e.V.
- [16] Aufnahme der betrieblichen Ausgangsbedingungen vor Ort am 14.11.2020
- [17] Gesteuerte Schallimmissionsmessungen, durchgeführt gemäß [15] am 14.11.2020
- [18] Bebauungsplan-Entwurf ‚Lortzingweg‘, Büro Pustal, Landschaftsarchitekten, Biologen, Stadtplaner in 72793 Pfullingen

4 Örtliche Verhältnisse, Plangebiet, Messpunkte

Die Schießsportanlage des Schützenvereins Dettingen/Erms 1909 e.V. liegt süd- / südwestlich des in den 60-er und 70-er Jahren entstandenen Wohngebiets ‚Buchhalde‘ etwas außerhalb von Dettingen.

Die Anlage befindet sich an einem stark nach Südwesten abfallenden Hang, der zur Wohnbebauung hin bewaldet ist und in südlicher Richtung Streuobstwiesen aufweist.

Die nächstgelegenen Wohnhäuser liegen nordwestlich und nordöstlich der Schießsportanlage. Durch die exponiertere Lage und die Ausrichtung der Schießbahnen nach Süd- / Südosten handelt es sich bei der Wohnbebauung im Lortzingweg um den maßgeblichen Immissionsort. Die Flurstücke 6158/2 und 12106/21, welche die bestehende Wohnbebauung nach Südwesten fortsetzen sollen, schließen direkt an das Grundstück des Wohnhauses Lortzingweg Nr. 15 an und liegen etwas tiefer.

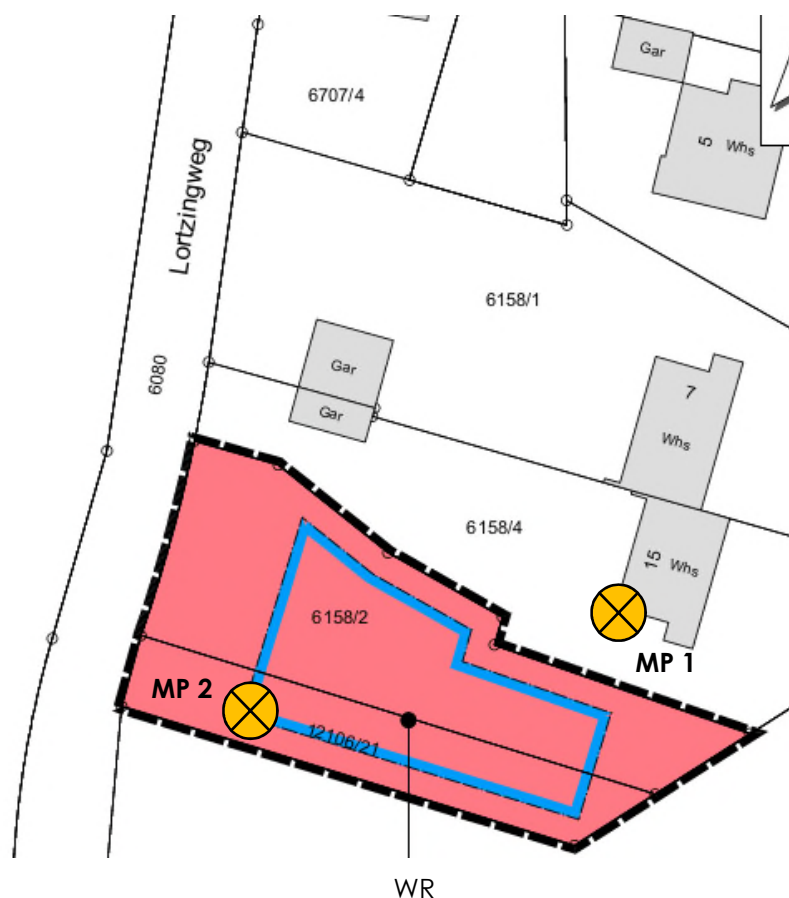


Abbildung 1: Abgrenzung Plangebiet, Quelle [18] mit Messpunkten

5 Immissionsrichtwerte und ergänzende Bestimmungen der TA Lärm

Für die schalltechnische Beurteilung von Schießgeräuschimmissionen ist die TA Lärm [2] heranzuziehen. Danach ist 0,5 m vor geöffnetem Fenster des nächstgelegenen schutzbedürftigen Aufenthaltsraums im Sinne der DIN 4109 zu messen. Dazu zählen Wohnräume und -dielen, sämtliche Schlafräume, Büro-, Praxis- und Unterrichtsräume.

Die unten aufgeführten Immissionsrichtwerte sind nicht innerhalb von Hausgärten einzuhalten, sondern ausschließlich am Gebäude selbst. Kann nicht vor geöffnetem Fenster (A) ohne Reflexionen an der Gebäudefassade gemessen werden, darf alternativ auch außen reflexionsfrei (B) oder in 2 m Abstand vor reflektierender Fassade (C) gemessen werden; jedoch muss im Fall C vom Messwert ein Reflexionseinfluss von 3 dB abgezogen werden.

Nach TA Lärm [2] werden alle tagsüber entstehenden Geräusche auf den Tageszeitraum von 6 – 22 Uhr bezogen. In Dorf-, Misch-, Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten gelten keine Ruhezeitzuschläge. In allgemeinen und reinen Wohngebieten, sowie Kurgebieten sind Ruhezeitzuschläge von 6 dB zu berücksichtigen. Die Ruhezeiten lauten

werktags: morgens von 6–7 Uhr und abends von 20–22 Uhr

sonn-/ feiertags: morgens von 6–7 Uhr, mittags von 13–15 Uhr und abends von 20–22 Uhr.

Zur Nachtzeit von 22 – 6 Uhr gilt nach TA Lärm [2] ein Beurteilungszeitraum von nur 1 h, die so genannte ‚lauteste volle Nachtstunde‘.

Die Immissionsrichtwerte gelten auch dann als überschritten, wenn sie durch kurzzeitige Geräuschspitzen um mehr als 30 dB(A) zur Tageszeit oder um mehr als 20 dB(A) zur ‚lautesten vollen Nachtstunde‘ überschritten werden.

Zusammengefasst gelten nach TA Lärm [2] bei regelmäßig einwirkendem Gewerbelärm für schutzbedürftige Nachbarbebauungen folgende Richtwerte:

Immissionsrichtwerte der TA Lärm für ‚regelmäßige Ereignisse‘	Immissionsrichtwerte in dB(A)		Zulässige Maximalpegel in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Gebietsausweisung				
Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten (SO)	45	35	75	55
Reine Wohngebiete (WR)	50	35	80	55
Allg. Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgeb. (WS)	55	40	85	60
Kern-, Dorf-, Mischgebiete (MK, MD, MI)	60	45	90	65
Urbanes Gebiet (MU)	63	45	93	65
Gewerbegebiete (GE)	65	50	95	70
Industriegelände (GI)	70	70	100	90

Tab. 1 : Immissionsrichtwerte und zulässige Maximalpegel der TA Lärm für ‚regelmäßige Ereignisse‘

Nach TA Lärm [1] gelten für sog. ‚seltene Ereignisse‘, d.h. Ereignisse, die an höchstens 10 Tagen oder Nächten im Jahr auftreten, folgende für Wohn- und Mischgebiete gleich hohe Richtwerte:

Immissionsrichtwerte der TA Lärm für ‚seltene Ereignisse‘	Immissionsrichtwerte in dB(A)		Zulässige Maximalpegel in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Gebietsausweisung				
Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten (SO)	70	55	90	65
Reine Wohngebiete (WR)	70	55	90	65
Allg. Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgeb. (WS)	70	55	90	65
Kern-, Dorf-, Mischgebiete (MK, MD, MI)	70	55	90	65
Urbanes Gebiet (MU)	70	55	90	65
Gewerbegebiete (GE)	70	55	95	70
Industriegelände (GI)	keine	keine	keine	keine

Tab. 2 : Immissionsrichtwerte und zulässige Maximalpegel der TA Lärm für ‚seltene Ereignisse‘

Treten Richtwertüberschreitungen auf, dürfen keine passiven Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden. Nur aktive Schutzmaßnahmen sind zulässig, wie z.B. Wälle und Wände zwischen Quelle und Aufpunkt oder mindernde Maßnahmen an der Quelle selbst.

Wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geräuschauswirkungen vergleichbar genutzte und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionsrichtwerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist. Die Immissionsrichtwerte für Dorf-, Kern- und Mischgebiete sollen dabei nicht überschritten werden.

Gleichwohl ist vorauszusetzen, dass der Stand der Lärminderungstechnik eingehalten wird. Für die Höhe des Zwischenwertes ist die konkrete Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes maßgeblich. Wesentliche Kriterien sind die Prägung des Einwirkungsgebiets durch den Umfang der Wohnbebauung einerseits und durch Gewerbe- und Industriegebiete andererseits, die Ortsüblichkeit eines Geräusches und die Frage, welche der unverträglichen Nutzungen zuerst verwirklicht wurde. Liegt ein Gebiet mit erhöhter Schutzwürdigkeit nur in einer Richtung zur Anlage, so ist dem durch die Anordnung der Anlage auf dem Betriebsgrundstück und die Nutzung von Abschirmungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen.

6 Anlagenbeschreibung

Der Schützenverein Dettingen/Erms 1909 e.V. betreibt eine Schießanlage in 72581 Dettingen an der Erms. Die Schießanlage umfasst 10 Kurzwaffenbahnen für Klein- und Großkaliber bis 1.500 Joule sowie 10 Langwaffenbahnen mit einer Länge von 50 m und 3 Bahnen mit einer Länge von 100 m für Kleinkaliber, Unterhebel-Repetierer und Vorderlader. Zukünftig beabsichtigt der Schützenverein, auf seinen drei 100 m Bahnen auch Großkaliber-Geschosse mit Geschossenergien von bis zu 7.000 Joule einzusetzen. Dazu ist eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG [3] erforderlich.

Die Kurzwaffen-Bahnen sind größtenteils schallabsorbierend ausgestattet. Die Langwaffenbahnen sind im Bereich der Schießbahnen überwiegend reflektierend gestaltet, während die Schützenstände mit Fugen-offener Holzschalung und hinterlegter Dämmung absorbierend ausgestattet sind.

Gegenwärtig bestehen folgende, genehmigte Öffnungszeiten:

- Dienstag: 17:00 – 22:00 Uhr
- Donnerstag: 17:00 – 22:00 Uhr
- Samstag: 14:00 – 18:00 Uhr
- Sonntag: 9:00 – 13:00 Uhr, in der Praxis nur Kleinkaliberbetrieb

Der Schießanlagenbetrieb dienstags und donnerstags stellt aufgrund der längsten Öffnungszeit den maßgeblichen Beurteilungsfall dar. Bei insgesamt 10 Kurz- und 13 Langwaffenbahnen sind nach VDI 3745, Bl. 1 [1] 4.600 Schuss möglich (40 Schuss pro Stunde und Bahn).

Für die 10 Kurzwaffenbahnen besteht eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung, Geschosse mit einer Energie von bis zu 1.500 Joule zu verwenden. Darüber hinaus sind auf den Bahnen 1, 3, 5, 6, 8 und 10 Unterhebel-Repetierer zugelassen.

Auf den zehn 50 m Langwaffenbahnen sind Kleinkaliber, Unterhebel-Repetierer und Vorderlader zugelassen. Auf den drei 100 m Langwaffenbahnen sollen zukünftig auch Großkaliber-Waffen mit Geschossenergien von bis zu 7.000 Joule beantragt und genehmigt werden. Dieser Großkaliber-Betrieb soll dann an anderen Tagen unter der Woche, mon-

Bericht Nr. 20766_SIS_01 vom 30.11.2020

tags und freitags, stattfinden. Dabei werden dann die anderen Langwaffenbahnen nicht genutzt, ausschließlich der Kurzwaffenstand wird dann im Parallelbetrieb geführt.

Die maximalen Schusszahlen und die gebräuchlichen Waffen und Kaliber sind in Kapitel 8.2 aufgeführt.

7 Schallmessungen

7.1 Allgemeines

Die Schallimmissionsmessungen wurden am 14.11.2020 nach den Vorschriften der VDI 3745, Bl.1 [1] gesteuert

- am bestehenden Wohnhaus im Lortzingweg 15 (MP 1) und
- am Baufenster des Flurstücks 12106/21 (MP 2)

durchgeführt. Die Messpunkte sind in Kapitel 4 gezeigt. Trotz der Fremdgeräuscheinflüsse durch Vögel, Zugverkehr und sporadische Kfz-Fahrten im Lortzingweg konnten mit Ausnahme der Einzelschusspegel im Kleinkaliber alle Pegel soweit fremdgeräuschfrei gemessen werden, dass der Fremdgeräuschanteil deutlich unter dem jeweiligen Einzelschusspegel lag und somit keinen pegelbestimmenden Einfluss mehr besaß. Nur die Einzelschüsse auf dem Kurz- und Langwaffenstand im Kleinkaliber waren an beiden Messpunkten kaum hörbar.

An beiden Messpunkten wurde das Mikrofon mittels Stativ in ca. 5,5 m Höhe über Grund positioniert, um der 2-geschossigen Bebauung zu entsprechen. Mit der Freifeldaufstellung konnte entsprechend der Messvorschrift reflexionsfrei gemessen werden.

Auf den Schießständen waren der erste Vorstand des Schützenvereins, Herr Jäger, der zweite Vorstand, Herr Götz, Herr Reber (Schießstandsachverständiger) sowie mehrere Schützen anwesend. An den Messpunkten waren Herr Gautsch (Planungsbüro Pustal) und Herr Rudolph (Unterzeichner der vorliegenden Untersuchung) anwesend. Die Messungen erfolgten im Sinne der VDI-Richtlinie 3745, Bl. 1, [1] ‚gesteuert‘. Jedes Kaliber wurde 10 mal hintereinander geschossen.

Während der Messungen herrschten folgende meteorologische Verhältnisse:

Meteorologische Verhältnisse	14.11.2020, 13:00 Uhr
Temperatur	+ 14,5 °C
Luftfeuchtigkeit	58 %
Witterung	wolkenlos, sonnig
Windgeschwindigkeit	Überwiegend windstill, kurzzeitig leicht böig aus Südwest

Tab. 3: Meteorologische Verhältnisse während der Messungen

7.2 Messgeräte

Folgende Messgeräte wurden bei den Messungen verwendet:

- Präzisionsschallpegelmesser der Genauigkeitsklasse 1, bis 31.12.2021 geeicht und DKD-kalibriert:
Fa. Norwegian Electronics, Typ N140, Serien-Nr. 1406072, mit Mikrofon NORSONIC und Vorverstärker NORSONIC
- Prüfschallquelle:
Akustischer Kalibrator der Fa. NORSONIC der Genauigkeitsklasse 1, Sound Calibrator Type 1251, Seriennummer 34356
- kombiniertes Klimamessgerät:
Fa. TESTO, Typ Testo 410-2 mit kombiniertem Luftfeuchte- und –temperaturfühler und Strömungsanemometer zur Bestimmung der Windrichtung und –stärke

Die gemessenen Schallpegel wurden digital aufgezeichnet und mit dem Softwaresystem NorReview ausgewertet. Der Kalibrierwert des Schallmessgerätes wurde vor und nach den Messungen geprüft.

7.3 Messwerte

Die Messungen sind in Anlage 1 für MP 1 und Anlage 2 für MP 2 grafisch in Form eines Pegel- / Zeitverlaufes dokumentiert. Die nach VDI 3745 [1] gebildeten gemessenen Einzelschusspegel folgen in Anlage 3.

Wie in den Pegel- / Zeitverläufen erkennbar, konnten mit Ausnahme der Kleinkaliber alle Einzelschusspegel gut gehört und faktisch fremdgeräuschfrei gemessen werden.

Bericht Nr. 20766_SIS_01 vom 30.11.2020

Zusammengefasst ergaben sich an den beiden Messpunkten folgende mittlere Einzelschusspegel:

MP 1 Wohnhaus Lortzingweg 15										
lfd. Nr. s.u.	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schusszahl	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	50 m Bahn	50 m Bahn	100 m Bahn	100 m Bahn	50 m Bahn
1	40,0	49,5	49,4	58,2	52,8	40,0	57,5	56,8	61,0	56,1
2	40,0	49,9	49,9	55,3	53,1	40,0	58,1	56,1	61,3	59,3
3	40,0	48,1	49,7	56,6	52,1	40,0	58,2	55,1	59,6	50,3
4	40,0	53,5	47,4	55,6	52,4	40,0	59,0	54,7	59,7	49,9
5	40,0	46,1	50,9	55,4	54,1	40,0	58,8	54,9	60,2	56,2
6	40,0	45,0	51,6	56,0		40,0		54,4	59,3	
7	40,0	47,7	46,8	56,7		40,0		53,6	60,6	
8	40,0	45,8	49,6	57,0		40,0		54,2	63,6	
9	40,0	52,6	46,8	57,2		40,0		55,6	60,2	
10	40,0	48,8	47,9	56,2		40,0		56,8	60,8	
L_{m,t}	40,0	49,6	49,3	56,5	53,0	40,0	58,4	55,3	60,8	55,8
S _x	0,00	2,80	1,69	0,91	0,77	0,00	0,60	1,09	1,22	4,10
Varianz	0,0	487985719,0	182375845,1	367917412,0	68329758,6	0,0	389672451,4	7677980163,0	171191548887,0	42814237982,4
L _{Fremd}	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47
MP 2 Baufenster Flurstück 12106/21										
lfd. Nr. s.u.	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel	Einzelchusspegel
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schusszahl	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	50 m Bahn	50 m Bahn	100 m Bahn	100 m Bahn	50 m Bahn
1	44,0	52,7	50,6	60,8	58,3	45,0	61,6	59,3	66,1	58,6
2	44,0	53,2	52,6	60,3	57,6	45,0	61,6	59,4	65,5	51,7
3	44,0	53,5	54,7	60,1	59,9	45,0	62,9	59,7	67,1	62,9
4	44,0	53,9	54,3	61,2	59,2	45,0	62,1	59,8	70,5	59,3
5	44,0	52,4	57,0	59,3	55,4	45,0	62,9	58,9	67,8	59,7
6	44,0	51,8	54,7	62,8		45,0		60,1	65,4	
7	44,0	51,8	49,7	61,5		45,0		59,9	63,2	
8	44,0	51,0	57,8	59,4		45,0		59,7	64,5	
9	44,0	53,4	51,3	59,8		45,0		59,2	65,3	
10	44,0	53,5	54,3	60,0		45,0		58,3	64,5	
L_{m,t}	44,0	52,8	54,4	60,6	58,3	45,0	62,3	59,5	66,5	59,6
S _x	0,00	0,95	2,65	1,08	1,73	0,00	0,65	0,54	2,06	4,11
Varianz	0,0	1546392199,6	27964148198,7	182154548678,3	25991571184,4	0,0	28788515188,2	18754714858,4	656153479152,6	188872871484,2
L _{Fremd}	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47

1 Kurzwaffenstand, Kleinkaliber .22 l.r.
 2 Kurzwaffenstand, Großkaliber 9 mm Para
 3 Kurzwaffenstand, Großkaliber .357 Magnum
 4 Kurzwaffenstand, Großkaliber .44 Magnum
 5 Kurzwaffenstand Unterhebel Repetierer
 6 Langwaffenstand, Kleinkaliber .22 l.r.
 7 Langwaffenstand Unterhebel Repetierer
 8 Langwaffenstand, Großkaliber .222 Remington
 9 Langwaffenstand, Großkaliber 8x57 JS
 10 Langwaffenstand Vorderlader

Tab. 4: Einzelschusspegel

8 Schalltechnische Beurteilung

8.1 Ermittlung des Beurteilungspegels

Der Beurteilungspegel L_r ist ein Maß für die durchschnittliche Geräuschbelastung während der Beurteilungszeit. Nach den Vorschriften der VDI 3745, Bl. 1 [1], sind die Beurteilungspegel aus den mittleren Einzelschusspegeln (vgl. Tab. 4 und 5) und den maximalen Schusszahlen zu bestimmen. Die Beurteilungspegel sind mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm [2] zu vergleichen. Ruhezeitzuschläge sind werktags für die Teilzeit 6 – 7 Uhr und 20 – 22 Uhr oder sonn- und feiertags für die Teilzeiten 7 – 9 Uhr, 13 – 15 Uhr und 20 – 22 Uhr innerhalb von Wohngebieten (WA und WR) zu berücksichtigen. Für die Ermittlung der Beurteilungspegel, die mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm [2] zu vergleichen sind, gelten nach VDI 3745, Bl.1 [1], folgende Beziehungen:

Werktags, sonn- und feiertags im MISCH- / GEWERBE - / INDUSTRIEGEBIET

$$L_{r,W} = 10 \cdot \lg \left[\frac{1}{T_{r,W}} \cdot \left[\sum (N_{1,k} \cdot \tau \cdot 10^{0,1 \cdot L_{m1,k}}) \right] \right] + Z_I$$

mit	$L_{r,W}$	Beurteilungspegel L_r an einem Werktag
	$T_{r,W}$	Beurteilungszeitraum T_r an einem Werktag von 16 h
	$N_{1,k}$	Schusszahl in der Zeit von 6-22 Uhr
	$L_{m1,k}$	mittlerer Einzelschusspegel in der Zeit von 6-22 Uhr
	τ	Schussdauer von 0,125 sec
	Z_I	Impulszuschlag von 16 dB

Werktags im REINEN und ALLGEMEINEN WOHNGBIET

$$L_{r,W} = 10 \cdot \lg \left[\frac{1}{T_{r,W}} \cdot \left[\sum (N_{1,k} \cdot \tau \cdot 10^{0,1 \cdot L_{m1,k}}) + \sum (4 \cdot N_{2,k} \cdot \tau \cdot 10^{0,1 \cdot L_{m2,k}}) \right] \right] + Z_I$$

mit	$L_{r,W}$	Beurteilungspegel L_r an einem Werktag
	$T_{r,W}$	Beurteilungszeitraum T_r an einem Werktag von 16 h
	$N_{1,k}$	Schusszahl in der Zeit von 7-20 Uhr
	$N_{2,k}$	Schusszahl in der Zeit von 6-7 Uhr und 20-22 Uhr
	$L_{m1,k}$	mittlerer Einzelschusspegel in der Zeit von 7-20 Uhr
	$L_{m2,k}$	mittlerer Einzelschusspegel in der Zeit von 6-7 Uhr und 20-22 Uhr
	τ	Schussdauer von 0,125 sec
	Z_I	Impulszuschlag von 16 dB

Sonntags im REINEN und ALLGEMEINEN WOHNGBIET

$$L_{r,S} = 10 \cdot \lg \left[\frac{1}{T_{r,S}} \cdot \left[\sum (N_{4,5,k} \cdot \tau \cdot 10^{0,1 \cdot L_{m4,5,k}}) + \sum (4 \cdot N_{6,7,8k} \cdot \tau) \cdot 10^{0,1 \cdot L_{m6,7,8,k}} \right] \right] + Z_I$$

mit	$L_{r,S}$	Beurteilungspegel L_r an einem Sonntag
	$T_{r,S}$	Beurteilungszeitraum T_r an einem Sonntag von 16 h
	$N_{4,5,k}$	Schusszahl in der Zeit von 9-13 Uhr (N_4) und 15-20 Uhr (N_5)
	$N_{6,7,8,k}$	Schusszahl in der Zeit von 6-9 Uhr (N_6), 13-15 Uhr (N_7) und 20-22 Uhr (N_8)
	$L_{m4,5,k}$	mittlerer Einzelschusspegel in der Zeit von 9-13 Uhr (L_{m4}) und 15-20 Uhr (L_{m5})
	$L_{m6,7,8,k}$	mittlerer Einzelschusspegel in der Zeit von 6-9 Uhr (L_{m6}), 13-15 Uhr (L_{m7}) und 20-22 Uhr (L_{m8})
	τ	Schussdauer von 0,125 sec
	Z_I	Impulszuschlag von 16 dB

Meteorologische Korrektur

Nach DIN ISO 9613-2 [4] gelten für die meteorologische Korrektur am Messpunkt folgende Gleichungen:

(1) $C_{\text{met}} = 0$, wenn Abstand (Quelle – Messpunkt) $\leq 10 \cdot (\text{Quellhöhe} + \text{Messpunkthöhe})$

(2) $C_{\text{met}} = C_0 \cdot [1 - (10 \cdot (\text{Quellhöhe} + \text{Messpunkthöhe}) / \text{Abstand (Quelle – Messpunkt)})]$

Für C_0 können folgende meteorologische Konstanten angesetzt werden:

$C_0 = 0$: Bei günstiger Schallausbreitung (z.B. Mitwind, Temperaturinversion) $> 60\%$ im Jahr

$C_0 = 1$: Bei günstiger Schallausbreitung (z.B. Mitwind, Temperaturinversion) $< 60\%$ im Jahr

$C_0 = 1,5$: Querwind oder alle Windrichtungen vorherrschend

$C_0 = 2,0$: Gegenwind ist zu $< 40\%$ im Jahresmittel vorherrschend

$C_0 = 3,0$: Gegenwind ist zu $> 40\%$ im Jahresmittel vorherrschend

Im vorliegenden Fall herrschte während der Messungen teilweise Windstille, teilweise leichter Mitwind aus Südwest, so dass keine meteorologische Korrektur vorzunehmen war.

8.2 Vergleich mit den Anforderungen

Die schalltechnische Beurteilung erfolgte für den vollumfänglichen, d.h. während der Öffnungszeit maximal möglichen Schießbetrieb. Dabei wurde gemäß [1] für den Gebrauch von Kurz- und Langwaffen gleichermaßen von 40 Schuss pro Stunde und Bahn ausgegangen.

Der heutige, genehmigte Betrieb erfolgt dienstags, donnerstags, samstags und sonntags, wie in Kapitel 6 erläutert. Der Schießanlagenbetrieb dienstags und donnerstags stellt aufgrund der längsten Öffnungszeit den – heute - maßgeblichen Beurteilungsfall dar. Bei insgesamt 10 Kurz- und 13 Langwaffenbahnen sind nach VDI 3745, Bl. 1 [1] 4.600 Schuss möglich (40 Schuss pro Stunde und Bahn). Auf den drei 100 m Langwaffenbahnen sollen zukünftig auch Großkaliber-Waffen mit Geschossenergien von bis zu 7.000 Joule beantragt und genehmigt werden. Dieser Großkaliber-Betrieb soll an anderen Tagen unter der Woche, montags und freitags, stattfinden. Dabei werden dann die anderen Langwaffenbahnen nicht genutzt, ausschließlich der Kurzwaffenstand wird dann im Parallelbetrieb geführt.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ergeben sich folgende Beurteilungsfälle und Belegungen:

Dienstags / donnerstags: Öffnungszeit 5h

17 – 20 Uhr (Klein- und Großkaliber):

- 10 Kurzwaffen-Bahnen á 40 Schuss/h x 3h = 1.200 Schuss Klein- + Großkaliber
- 13 Langwaffen-Bahnen á 40 Schuss/h x 3h = 1.560 Schuss Klein- + Großkaliber

20 – 22 Uhr (nur Kleinkaliber):

- 10 Kurzwaffen-Bahnen á 40 Schuss/h x 2h = 800 Schuss Kleinkaliber
- 13 Langwaffen-Bahnen á 40 Schuss/h x 2h = 1.040 Schuss Kleinkaliber

montags / freitags: Öffnungszeit 5h

17 – 20 Uhr (Klein- und Großkaliber):

- 10 Kurzwaffen-Bahnen á 40 Schuss/h x 3h = 1.200 Schuss Klein- + Großkaliber
- 3 Langwaffen-Bahnen á 40 Schuss/h x 3h = 360 Schuss Großkaliber

20 – 22 Uhr (nur Kleinkaliber):

- 10 Kurzwaffen-Bahnen á 40 Schuss/h x 2h = 800 Schuss Kleinkaliber
- 13 Langwaffen-Bahnen á 40 Schuss/h x 2h = 1.040 Schuss Kleinkaliber

Der den Berechnungen zugrunde gelegte Klein- / Großkaliber – Mix wurde zugunsten der Großkaliber konservativ getroffen. In der täglichen Praxis werden tendenziell eher weniger Großkaliber-Geschosse verwendet, als vorliegende berücksichtigt. In Abstimmung mit den Vorständen des Schützenvereins und dem Schießstandsachverständigen wurde von folgenden Quotelungen ausgegangen:

- Kurzwaffenstand: 60 % Kleinkaliber, 40 % Großkaliber – aufgeteilt in 20% 9 mm Para, 15 % .357 Magnum und 5 % .44 Magnum
- Langwaffenstand: 70 % Kleinkaliber, 30 % Großkaliber – aufgeteilt in 25% Unterhebel-Repetierer und 5% Vorderlader

An den beiden maßgeblichen Immissionsorten ergeben sich damit folgende Schusszahlen und der jeweils daraus resultierende Richtwertevergleich:

Dienstags / donnerstags: Öffnungszeit 5h

MP 1 Wohnhaus Lortzingweg 15							
Belegung	Kaliber	Bahn	Messwert $L_{m,k}$ [dB(A)]	Fremdge- räuschkor.	met. Korrektur	Anzahl Schüsse	Teilbeurteilungs- pegel $L_{r,i}$ in dB(A)
17 - 20 Uhr KK+GK auf 10 K/W-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	40,0	0	0	720	27,9
	GK, 9 mm Para	25 m	49,6	0	0	240	32,7
	GK, .357 Magnum	25 m	49,3	0	0	180	31,2
	GK, .44 Magnum	25 m	56,5	0	0	60	33,7
20 - 22 Uhr KK auf 10 K/W-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	40,0	0	0	800	34,4
17 - 20 Uhr KK+GK auf 13 LW-Bahnen	KK, .22 l.r.	50 m	40,0	0	0	1092	29,7
	UHR-Repetierer	50 m	58,4	0	0	390	43,6
	Vorderlader	50 m	55,8	0	0	78	34,0
	GK, 8x57 IS	100 m	60,8	0	0	0	0,0
	GK, .222 Rem	100 m	55,3	0	0	0	0,0
20 - 22 Uhr KK auf 50 m	KK, .22 l.r.	100 m	40,0	0	0	800	34,4
20 - 22 Uhr KK auf 100 m	KK, .22 l.r.	100 m	40,0	0	0	240	29,2
Immissionsrichtwert für 'regelmäßige Ereignisse' im WR:						IRW =	50
Beurteilungspegel:						$L_r =$	45,5
MP 2 Baufenster Flurstück 12106/21							
Belegung	Kaliber	Bahn	Messwert $L_{m,k}$ [dB(A)]	Fremdge- räuschkor.	met. Korrektur	Anzahl Schüsse	Teilbeurteilungs- pegel $L_{r,i}$ in dB(A)
17 - 20 Uhr KK+GK auf 10 K/W-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	44,0	0	0	720	31,9
	GK, 9 mm Para	25 m	52,8	0	0	240	36,0
	GK, .357 Magnum	25 m	54,4	0	0	180	36,3
	GK, .44 Magnum	25 m	60,6	0	0	60	37,8
20 - 22 Uhr KK auf 10 K/W-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	44,0	0	0	800	38,4
17 - 20 Uhr KK+GK auf 13 LW-Bahnen	KK, .22 l.r.	50 m	45,0	0	0	1092	34,7
	UHR-Repetierer	50 m	62,3	0	0	390	47,5
	Vorderlader	50 m	59,6	0	0	78	37,9
	GK, 8x57 IS	100 m	66,5	0	0	0	0,0
	GK, .222 Rem	100 m	59,5	0	0	0	0,0
20 - 22 Uhr KK auf 50 m	KK, .22 l.r.	100 m	45,0	0	0	800	39,4
20 - 22 Uhr KK auf 100 m	KK, .22 l.r.	100 m	45,0	0	0	240	34,2
Immissionsrichtwert für 'regelmäßige Ereignisse' im WR:						IRW =	50
Beurteilungspegel:						$L_r =$	49,5

Tab. 5: Richtwertevergleich, grün: Unterschreitung des IRW, rot: Überschreitung

Der Richtwertevergleich zeigt, dass bei theoretischer Maximalauslastung, d.h. einer gleichzeitigen Belegung aller Kurz- und Langwaffenbahnen im konservativ angesetzten Klein- / Großkaliber-Mix, der Immissionsrichtwert der TA Lärm [2] für ein ‚Reines Wohngebiet‘ (WR) in Höhe von 50 dB(A) sowohl an der bestehenden Wohnbebauung, als auch am geplanten Baufenster bei heutigem Betrieb eingehalten wird.

montags / freitags: Öffnungszeit 5h

MP 1 Wohnhaus Lortzingweg 15							
Belegung	Kaliber	Bahn	Messwert L _{m,k} [dB(A)]	Fremdgeräuschkor.	met. Korrektur	Anzahl Schüsse	Teilbeurteilungspegel L _{r,i} in dB(A)
17 - 20 Uhr KK+GK auf 10 K/W-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	40,0	0	0	720	27,9
	GK, 9 mm Para	25 m	49,6	0	0	240	32,7
	GK, .357 Magnum	25 m	49,3	0	0	180	31,2
	GK, .44 Magnum	25 m	56,5	0	0	60	33,7
20 - 22 Uhr KK auf 10 K/W-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	40,0	0	0	800	34,4
17 - 20 Uhr KK+GK auf 13 L/W-Bahnen	KK, .22 l.r.	50 m	40,0	0	0	0	0,0
	UHR-Repetierer	50 m	58,4	0	0	0	0,0
	Vorderlader	50 m	55,8	0	0	0	0,0
	GK, 8x57 IS	100 m	60,8	0	0	144	41,8
	GK, .222 Rem	100 m	55,3	0	0	216	38,1
20 - 22 Uhr KK auf 50 m	KK, .22 l.r.	100 m	40,0	0	0	800	34,4
20 - 22 Uhr KK auf 100 m	KK, .22 l.r.	100 m	40,0	0	0	240	29,2
Immissionsrichtwert für 'regelmäßige Ereignisse' im w/R:						IRW =	50
Beurteilungspegel:						L_r =	44,8
MP 2 Baufenster Flurstück 12106/21							
Belegung	Kaliber	Bahn	Messwert L _{m,k} [dB(A)]	Fremdgeräuschkor.	met. Korrektur	Anzahl Schüsse	Teilbeurteilungspegel L _{r,i} in dB(A)
17 - 20 Uhr KK+GK auf 10 K/W-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	44,0	0	0	720	31,9
	GK, 9 mm Para	25 m	52,8	0	0	240	36,0
	GK, .357 Magnum	25 m	54,4	0	0	180	36,3
	GK, .44 Magnum	25 m	60,6	0	0	60	37,8
20 - 22 Uhr KK auf 10 K/W-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	44,0	0	0	800	38,4
17 - 20 Uhr KK+GK auf 13 L/W-Bahnen	KK, .22 l.r.	50 m	45,0	0	0	0	0,0
	UHR-Repetierer	50 m	62,3	0	0	0	0,0
	Vorderlader	50 m	59,6	0	0	0	0,0
	GK, 8x57 IS	100 m	66,5	0	0	144	47,4
	GK, .222 Rem	100 m	59,5	0	0	216	42,2
20 - 22 Uhr KK auf 50 m	KK, .22 l.r.	100 m	45,0	0	0	800	39,4
20 - 22 Uhr KK auf 100 m	KK, .22 l.r.	100 m	45,0	0	0	240	34,2
Immissionsrichtwert für 'regelmäßige Ereignisse' im w/R:						IRW =	50
Beurteilungspegel:						L_r =	49,8

Tab. 6: Richtwertevergleich, grün: Unterschreitung des IRW, rot: Überschreitung

Der Richtwertevergleich zeigt, dass auch beim zukünftig beabsichtigten Großkaliberbetrieb auf den 3 hierfür vorgesehenen 100 m Langwaffenbahnen keine Immissionskonflikte entstehen, weder an der bestehenden Wohnbebauung, noch am geplanten Baufenster.

Voraussetzung für die vorliegenden Ergebnisse: Grundsätzlich wird in der Zeit von 20 – 22 Uhr auf den Gebrauch von Großkaliber-Geschossen verzichtet.

9 Lärminderungsmaßnahmen

Lärminderungsmaßnahmen zur Richtwertehaltung oder zur Herstellung des Standes der Lärminderungstechnik sind nicht erforderlich.

10 Qualität der Untersuchung

Die einzelnen Standardabweichungen der maßgeblichen Einzelschusspegel liegen am maßgeblichen Messpunkt gemäß Anlage 3 zwischen 0,0 und 2,8 dB. Nur beim Vorderlader-Gebrauch streuen die Einzelschusspegel stärker, was zu einer Standardabweichung von rund 4 dB führt. Mit diesen Standardabweichungen kann erwartet werden, dass die sich daraus ergebende Gesamt-Standardabweichung am maßgeblichen Messpunkt bei maximal ± 2 dB liegt.

Bei der schalltechnischen Beurteilung wurde von einer zeitgleichen Vollaustattung aller Schießbahnen und von einer kontinuierlichen Belegung während der Öffnungszeit ausgegangen (was dienstags oder donnerstags zu einer Anzahl von 4.600 Schuss führt). In der täglichen Praxis sind deutlich geringere Schusszahlen zu erwarten. Auch der Klein- / Großkaliber – Mix wurde zugunsten der Großkaliber konservativ getroffen, so dass erwartet werden kann, dass die ermittelten Beurteilungspegel im oberen Vertrauensbereich liegen und keine Immissionskonflikte in der Nachbarschaft entstehen – weder an der bestehenden, noch an der geplanten Wohnbebauung.

Bericht Nr. 20766_SIS_01 vom 30.11.2020

11 Schlusswort

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannte Anlage im beschriebenen Zustand. Eine (Teil-)Übertragung auf andere Szenarien ist unzulässig und schließt etwaige Haftungsansprüche aus. Die Gültigkeit und damit auch die Echtheit dieses Berichtes kann nur durch Rückfrage beim Ersteller sichergestellt werden.

Der Genehmigungsbehörde bleibt eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung vorbehalten.

Schwäbisch Hall, den 30.11.2020

rw bauphysik
ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG

Als Labor- und Messstelle akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die
Berechnung und Messung von Geräuschemissionen und -immissionen



A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Rudolph
Geschäftsführender Gesellschafter
bearbeitet und verantwortlich

A handwritten signature in black ink, appearing as a series of connected, somewhat abstract strokes.

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Dietz

geprüft

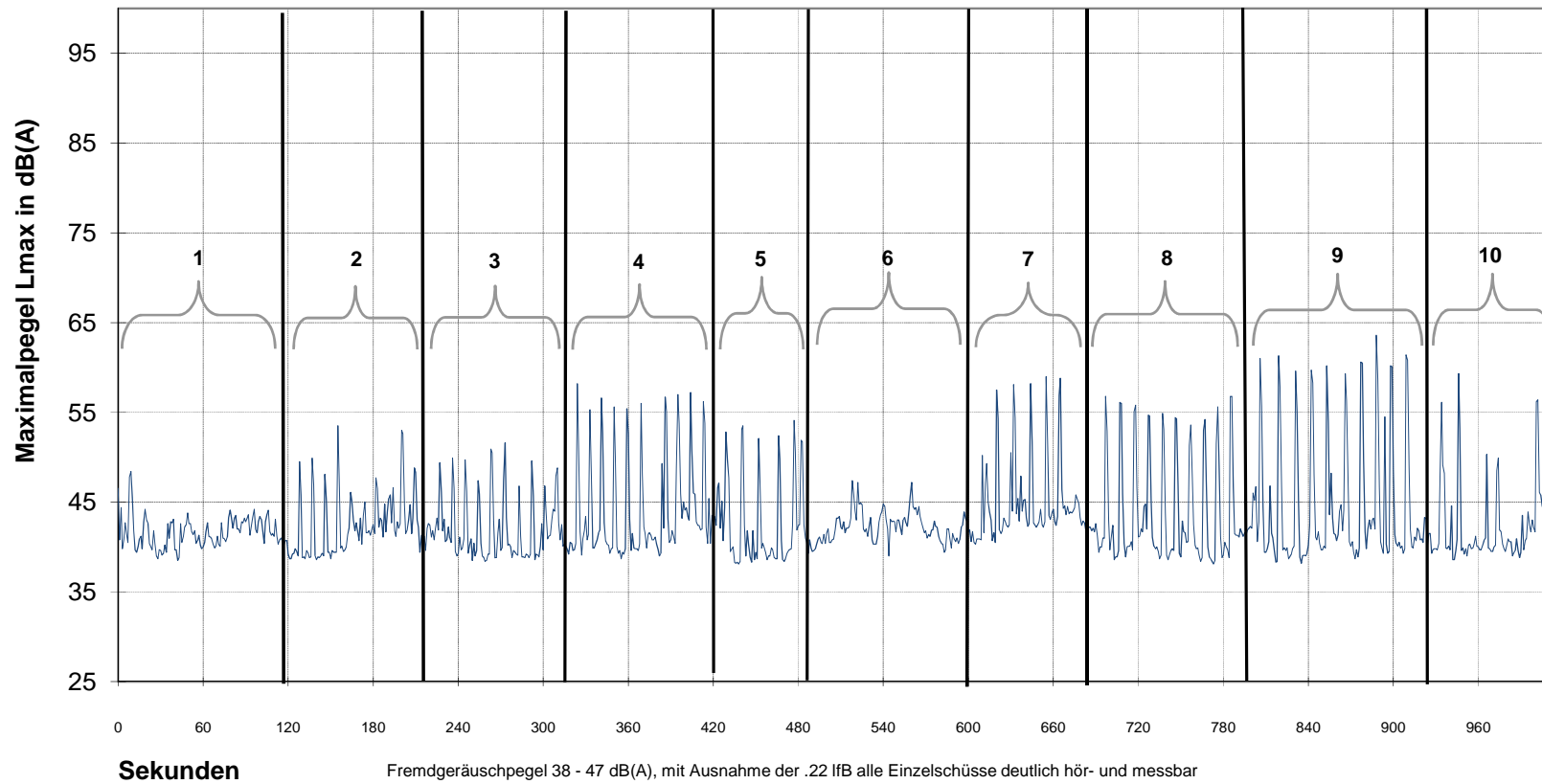
12 Anlagenverzeichnis

- 1 Zeitverlauf der Einzelschusspegel am Messpunkt 1 (Wohnhaus Lortzingweg 15)
- 2 Zeitverlauf der Einzelschusspegel am Messpunkt 2 (Baufenster Flurst. 6158/2)
- 3 Mittlere Einzelschusspegel an den beiden Messpunkten
- 4 Schalltechnische Beurteilung für den beabsichtigten Schießbetrieb Di + Do
- 5 Schalltechnische Beurteilung für den beabsichtigten Schießbetrieb Mo + Fr

- 1 Kurzwaffenstand, Kleinkaliber .22 l.r.
- 2 Kurzwaffenstand, Großkaliber 9 mm Para
- 3 Kurzwaffenstand, Großkaliber .357 Magnum
- 4 Kurzwaffenstand, Großkaliber .44 Magnum
- 5 Kurzwaffenstand Unterhebel Repetierer
- 6 Langwaffenstand, Kleinkaliber .22 l.r.
- 7 Langwaffenstand Unterhebel Repetierer
- 8 Langwaffenstand, Großkaliber .222 Remington
- 9 Langwaffenstand, Großkaliber 8x57 JS
- 10 Langwaffenstand Vorderlader

digitaler Pegelschrieb zu Datei Nr. 01, Immissionsmessung am 14.11.2020

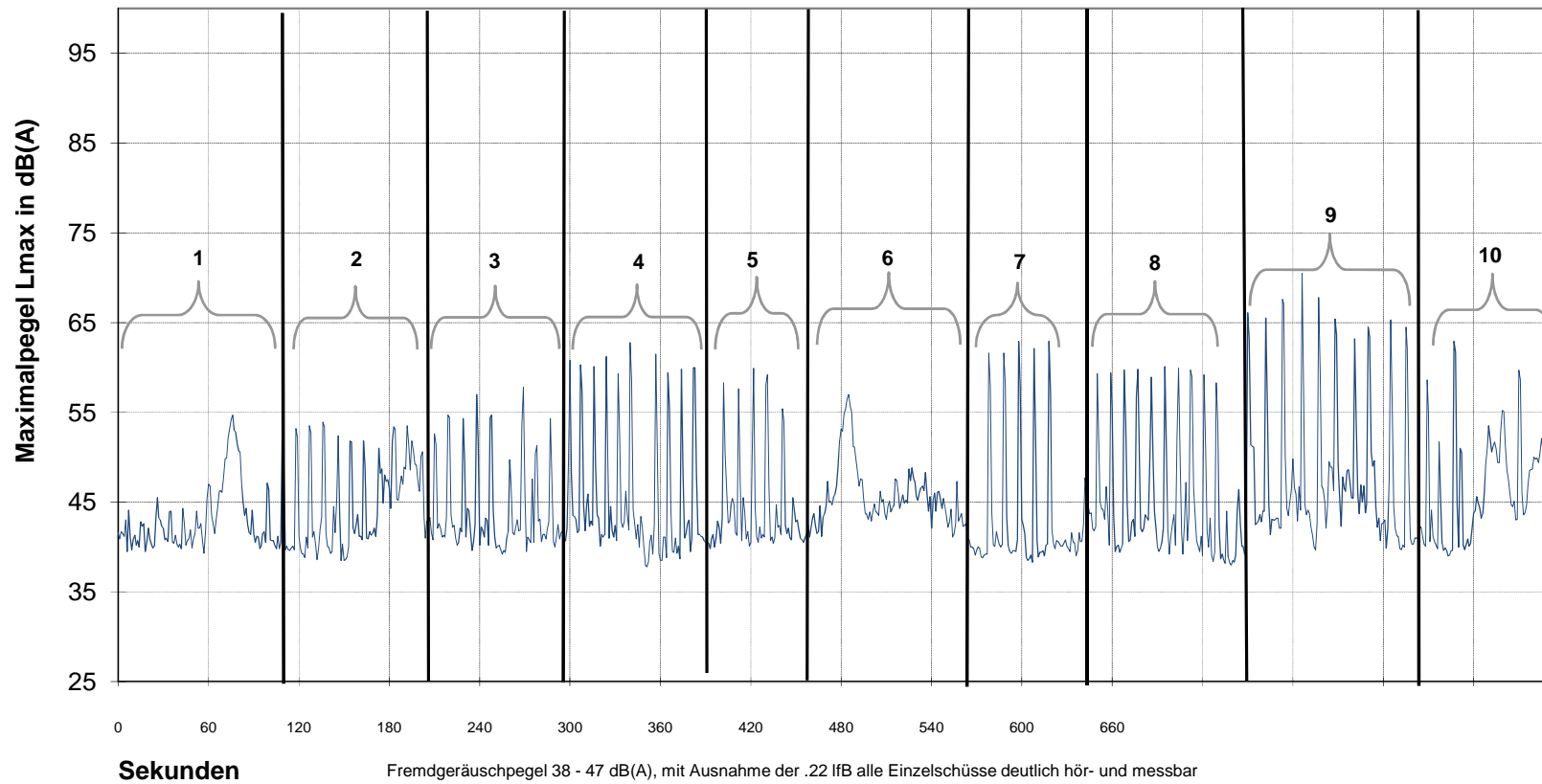
**Schießgeräuschimmissionen, gesteuerte Messung nach VDI 3745, Bl. 1
am MP 1 (Whs. Lortzingweg 15, 1. OG, Ecke Südwest)**



- 1 Kurzwaffenstand, Kleinkaliber .22 l.r.
- 2 Kurzwaffenstand, Großkaliber 9 mm Para
- 3 Kurzwaffenstand, Großkaliber .357 Magnum
- 4 Kurzwaffenstand, Großkaliber .44 Magnum
- 5 Kurzwaffenstand Unterhebel Repetierer
- 6 Langwaffenstand, Kleinkaliber .22 l.r.
- 7 Langwaffenstand Unterhebel Repetierer
- 8 Langwaffenstand, Großkaliber .222 Remington
- 9 Langwaffenstand, Großkaliber 8x57 JS
- 10 Langwaffenstand Vorderlader

digitaler Pegelschrieb zu Datei Nr. 02, Immissionsmessung am 14.11.2020

**Schießgeräuschimmissionen, gesteuerte Messung nach VDI 3745, Bl. 1
am MP 2 (Baufenster Flurst. 12106/21, Ecke Südwest, Höhe 5m über Grund)**



**Schießgeräuschimmissionen der Schützenvereins Dettingen / Erms 1904 e.V.
Messwerte Immissionsmessungen vom 14.11.2020**

MP 1 Wohnhaus Lortzingweg 15

lfd. Nr. s.u.	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schusszahl	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	50 m Bahn	50 m Bahn	100 m Bahn	100 m Bahn	50 m Bahn
1	40,0	49,5	49,4	58,2	52,8	40,0	57,5	56,8	61,0	56,1
2	40,0	49,9	49,9	55,3	53,1	40,0	58,1	56,1	61,3	59,3
3	40,0	48,1	49,7	56,6	52,1	40,0	58,2	55,1	59,6	50,3
4	40,0	53,5	47,4	55,6	52,4	40,0	59,0	54,7	59,7	49,9
5	40,0	46,1	50,9	55,4	54,1	40,0	58,8	54,9	60,2	56,2
6	40,0	45,0	51,6	56,0		40,0		54,4	59,3	
7	40,0	47,7	46,8	56,7		40,0		53,6	60,6	
8	40,0	45,8	49,6	57,0		40,0		54,2	63,6	
9	40,0	52,6	46,8	57,2		40,0		55,6	60,2	
10	40,0	48,8	47,9	56,2		40,0		56,8	60,8	
L_{m,k}	40,0	49,6	49,3	56,5	53,0	40,0	58,4	55,3	60,8	55,8
S_x	0,00	2,80	1,69	0,91	0,77	0,00	0,60	1,09	1,22	4,10
Varianz	0,0	4087985719,0	1052375045,1	9697317412,8	605323760,6	0,0	3838672451,4	7677300169,0	171191548087,0	42014237902,4
L_{Fremd}	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47

MP 2 Baufenster Flurstück 12106/21

lfd. Nr. s.u.	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel	Einzelsschusspegel
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schusszahl	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	25 m Bahn	50 m Bahn	50 m Bahn	100 m Bahn	100 m Bahn	50 m Bahn
1	44,0	52,7	50,6	60,8	58,3	45,0	61,6	59,3	66,1	58,6
2	44,0	53,2	52,6	60,3	57,6	45,0	61,6	59,4	65,5	51,7
3	44,0	53,5	54,7	60,1	59,9	45,0	62,9	59,7	67,1	62,9
4	44,0	53,9	54,3	61,2	59,2	45,0	62,1	59,8	70,5	59,3
5	44,0	52,4	57,0	59,3	55,4	45,0	62,9	58,9	67,8	59,7
6	44,0	51,8	54,7	62,8		45,0		60,1	65,4	
7	44,0	51,8	49,7	61,5		45,0		59,9	63,2	
8	44,0	51,0	57,8	59,4		45,0		59,7	64,5	
9	44,0	53,4	51,3	59,8		45,0		59,2	65,3	
10	44,0	53,5	54,3	60,0		45,0		58,3	64,5	
L_{m,k}	44,0	52,8	54,4	60,6	58,3	45,0	62,3	59,5	66,5	59,6
S_x	0,00	0,95	2,65	1,08	1,73	0,00	0,65	0,54	2,06	4,11
Varianz	0,0	1546992139,6	27364118130,7	102154548670,3	25931571184,4	0,0	28780515108,2	10754714350,4	6969159479152,6	188872871481,2
L_{Fremd}	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47	ca. 38-47

- 1 Kurzwaffenstand, Kleinkaliber .22 l.r.
- 2 Kurzwaffenstand, Großkaliber 9 mm Para
- 3 Kurzwaffenstand, Großkaliber .357 Magnum
- 4 Kurzwaffenstand, Großkaliber .44 Magnum
- 5 Kurzwaffenstand Unterhebel Repetierer
- 6 Langwaffenstand, Kleinkaliber .22 l.r.
- 7 Langwaffenstand Unterhebel Repetierer
- 8 Langwaffenstand, Großkaliber .222 Remington
- 9 Langwaffenstand, Großkaliber 8x57 JS
- 10 Langwaffenstand Vorderlader

Auswertung Schießlärm nach VDI 3745, Bl. 1 mit Schalltechnischer Beurteilung nach TA Lärm für den Beurteilungsfall **Dienstag / Donnerstag, Betriebszeit 17 - 22 Uhr (gegenwärtiger Betrieb)**
Einschränkungen: Ab 20 Uhr kein Großkaliber, auf den 100m Bahnen nur KK

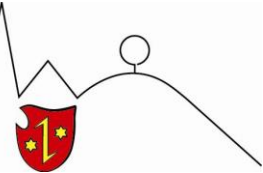
MP 1 Wohnhaus Lortzingweg 15							
Belegung	Kaliber	Bahn	Messwert $L_{m,k}$ [dB(A)]	Fremdgeräuschkorr.	met. Korrektur	Anzahl Schüsse	Teilbeurteilungspegel $L_{r,i}$ in dB(A)
17 - 20 Uhr KK+GK auf 10 KW-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	40,0	0	0	720	27,9
	GK, 9 mm Para	25 m	49,6	0	0	240	32,7
	GK, .357 Magnum	25 m	49,3	0	0	180	31,2
	GK, .44 Magnum	25 m	56,5	0	0	60	33,7
20 - 22 Uhr KK auf 10 KW-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	40,0	0	0	800	34,4
17 - 20 Uhr KK+GK auf 13 LW-Bahnen	KK, .22 l.r.	50 m	40,0	0	0	1092	29,7
	UHR-Repetierer	50 m	58,4	0	0	390	43,6
	Vorderlader	50 m	55,8	0	0	78	34,0
	GK, 8x57 IS	100 m	60,8	0	0	0	0,0
	GK, .222 Rem	100 m	55,3	0	0	0	0,0
20 - 22 Uhr KK auf 50 m	KK, .22 l.r.	100 m	40,0	0	0	800	34,4
20 - 22 Uhr KK auf 100 m	KK, .22 l.r.	100 m	40,0	0	0	240	29,2
Immissionsrichtwert für 'regelmäßige Ereignisse' im WR: Beurteilungspegel:						IRW =	50
						L_r =	45,5

MP 2 Baufenster Flurstück 12106/21							
Belegung	Kaliber	Bahn	Messwert $L_{m,k}$ [dB(A)]	Fremdgeräuschkorr.	met. Korrektur	Anzahl Schüsse	Teilbeurteilungspegel $L_{r,i}$ in dB(A)
17 - 20 Uhr KK+GK auf 10 KW-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	44,0	0	0	720	31,9
	GK, 9 mm Para	25 m	52,8	0	0	240	36,0
	GK, .357 Magnum	25 m	54,4	0	0	180	36,3
	GK, .44 Magnum	25 m	60,6	0	0	60	37,8
20 - 22 Uhr KK auf 10 KW-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	44,0	0	0	800	38,4
17 - 20 Uhr KK+GK auf 13 LW-Bahnen	KK, .22 l.r.	50 m	45,0	0	0	1092	34,7
	UHR-Repetierer	50 m	62,3	0	0	390	47,5
	Vorderlader	50 m	59,6	0	0	78	37,9
	GK, 8x57 IS	100 m	66,5	0	0	0	0,0
	GK, .222 Rem	100 m	59,5	0	0	0	0,0
20 - 22 Uhr KK auf 50 m	KK, .22 l.r.	100 m	45,0	0	0	800	39,4
20 - 22 Uhr KK auf 100 m	KK, .22 l.r.	100 m	45,0	0	0	240	34,2
Immissionsrichtwert für 'regelmäßige Ereignisse' im WR: Beurteilungspegel:						IRW =	50
						L_r =	49,5

Auswertung Schießlärm nach VDI 3745, Bl. 1 mit Schalltechnischer Beurteilung nach TA Lärm für den Beurteilungsfall **Montag / Freitag Betriebszeit 17 - 22 Uhr (geplanter Betrieb)**
 Einschränkungen: Auf den Langwaffenbahnen NUR 100m-Bahnen mit GK von 17-20 Uhr in Betrieb

MP 1 Wohnhaus Lortzingweg 15							
Belegung	Kaliber	Bahn	Messwert $L_{m,k}$ [dB(A)]	Fremdgeräuschkor.	met. Korrektur	Anzahl Schüsse	Teilbeurteilungspegel $L_{r,i}$ in dB(A)
17 - 20 Uhr KK+GK auf 10 KW-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	40,0	0	0	720	27,9
	GK, 9 mm Para	25 m	49,6	0	0	240	32,7
	GK, .357 Magnum	25 m	49,3	0	0	180	31,2
	GK, .44 Magnum	25 m	56,5	0	0	60	33,7
20 - 22 Uhr KK auf 10 KW-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	40,0	0	0	800	34,4
17 - 20 Uhr KK+GK auf 13 LW-Bahnen	KK, .22 l.r.	50 m	40,0	0	0	0	0,0
	UHR-Repetierer	50 m	58,4	0	0	0	0,0
	Vorderlader	50 m	55,8	0	0	0	0,0
	GK, 8x57 IS	100 m	60,8	0	0	144	41,8
	GK, .222 Rem	100 m	55,3	0	0	216	38,1
20 - 22 Uhr KK auf 50 m	KK, .22 l.r.	100 m	40,0	0	0	800	34,4
20 - 22 Uhr KK auf 100 m	KK, .22 l.r.	100 m	40,0	0	0	240	29,2
Immissionsrichtwert für 'regelmäßige Ereignisse' im WR: Beurteilungspegel:						IRW =	50
						L_r =	44,8

MP 2 Baufenster Flurstück12106/21							
Belegung	Kaliber	Bahn	Messwert $L_{m,k}$ [dB(A)]	Fremdgeräuschkor.	met. Korrektur	Anzahl Schüsse	Teilbeurteilungspegel $L_{r,i}$ in dB(A)
17 - 20 Uhr KK+GK auf 10 KW-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	44,0	0	0	720	31,9
	GK, 9 mm Para	25 m	52,8	0	0	240	36,0
	GK, .357 Magnum	25 m	54,4	0	0	180	36,3
	GK, .44 Magnum	25 m	60,6	0	0	60	37,8
20 - 22 Uhr KK auf 10 KW-Bahnen	KK, .22 l.r.	25 m	44,0	0	0	800	38,4
17 - 20 Uhr KK+GK auf 13 LW-Bahnen	KK, .22 l.r.	50 m	45,0	0	0	0	0,0
	UHR-Repetierer	50 m	62,3	0	0	0	0,0
	Vorderlader	50 m	59,6	0	0	0	0,0
	GK, 8x57 IS	100 m	66,5	0	0	144	47,4
	GK, .222 Rem	100 m	59,5	0	0	216	42,2
20 - 22 Uhr KK auf 50 m	KK, .22 l.r.	100 m	45,0	0	0	800	39,4
20 - 22 Uhr KK auf 100 m	KK, .22 l.r.	100 m	45,0	0	0	240	34,2
Immissionsrichtwert für 'regelmäßige Ereignisse' im WR: Beurteilungspegel:						IRW =	50
						L_r =	49,8



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8267/1 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: 632 - Schi/KS	17.12.2020
Gremium Gemeinderat 21.01.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:
8267 öff

Beschlussvorlage

Hochwasserschutz

Flussgebietsuntersuchung Talgraben und kommunales

Starkregenrisikomanagement

Hier: Umsetzung baulicher Maßnahmen

I. Beschlussantrag

1. Dem Gesamtkonzept zur Umsetzung baulicher Maßnahmen zum Hochwasserschutz als Ergebnis der Flussgebietsuntersuchung Talgraben und des kommunalen Starkregenrisikomanagements wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Maßnahmen gemäß Anlage 1 des Gesamtkonzepts die Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Heberle, Rottenburg, zu vergeben:
 - Nr. 1: Grobrechen oberhalb Durchlass Nützenbach (K6712)
 - Nr. 4: Aufdimensionierung Durchlass und Optimierung Einlaufbereich Lochbach
 - Nr. 4: Optimierung seitlicher Grabeneinlauf am Lochbach
 - Nr. 8: Optimierung Einlaufrechen Krebsgraben
 - Nr. 11: Optimierung Einlaufbereich Sulzbach
 - Nr. 21: Optimierung Grabeneinlauf Gewerbegebiet Vogelsang
 - Nr. 21: Einlaufrinne zur Ableitung von Oberflächenwasser im Gewerbegebiet Vogelsang

II. Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Gesamtkosten (brutto) für die Umsetzung der kommunalen baulichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz an den Gewässern 2. Ordnung betragen:

- bauliche Maßnahmen SRRM (s. Anlage 1) 7.746.000 €
- bauliche Maßnahmen FGU (s. Anlage 2) 3.037.000 €
- Gesamtsumme: 10.783.000 €

Die Kosten für evtl. erforderliche Grunderwerbe sind nicht enthalten.

Aufgrund der Vielzahl von Einzelmaßnahmen und der derzeit geringen Planungstiefe bestehen insgesamt noch große Unsicherheiten bezüglich der Maßnahmekosten. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich jedoch erst mit dem Beschluss zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahme.

Die Planungskosten (brutto) zur Umsetzung der Kleinmaßnahmen gemäß Beschlussantrag Nr. 2 betragen rund 21.000,00 €. Für den Hochwasserschutz sind im Haushaltsplan 2021 unter dem Sachkonto I-5520-004 20.000,00 € eingestellt.

III. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 dem Handlungskonzept zum Hochwasserschutz, das sowohl bauliche / technische als auch organisatorische / administrative Maßnahmen umfasst, zugestimmt.

Mittlerweile wurde das Handlungskonzept zu den kommunalen baulichen Maßnahmen weiter ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage soll ein Förderantrag gemäß Förderrichtlinie Wasserwirtschaft zur Bezuschussung der Baumaßnahmen eingereicht werden.

Umsetzung Gesamtkonzept

Die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderats zur Umsetzung des Gesamtkonzepts ist Voraussetzung für eine Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen. Mit dieser Willensbekundung bringt der Gemeinderat zum Ausdruck, dass er die Umsetzung der genannten Maßnahmen in den nächsten 8 bis 10 Jahren anstrebt. Im Weiteren werden einzelne Maßnahmen bzw. Bereiche geplant, ggf. zur wasserrechtlichen Genehmigung vorgelegt und zur Ausführung gebracht. Dies bedarf der jeweiligen Beschlussfassung durch das zuständige Gremium (GR / TA).

Maßnahmen, die geeignet sind, Sturzfluten bzw. Überschwemmungen infolge seltener oder außergewöhnlicher Starkregenereignisse aus Außengebieten abzufangen, können gemäß Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gefördert werden. Hierbei ist zu beachten,

dass dies nicht für den Schutz von Bebauungen bzw. Baugebieten gilt, die nach dem 18.02.1999 per Satzung beschlossen wurden, wie Maßnahmen im Innenbereich, die der Siedlungsentwässerung, der Bewältigung von Sturzfluten aus dem Innenbereich und der Stadt- und Infrastrukturplanung zuzurechnen sind. Die Förderfähigkeit einer Maßnahmen sowie die Höhe der Förderung lassen sich derzeit noch nicht abschließend festlegen.

Mittels einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde nachgewiesen, dass für das Gesamtkonzept grundsätzlich von einer Wirtschaftlichkeit ausgegangen werden kann. Der Nutzen der Hochwasserschutzmaßnahmen, das heißt der „eingesparte“ Schaden, überwiegt die Kosten deutlich.

Mit der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Reutlingen wird derzeit abgestimmt, für welche Maßnahmen wasserrechtliche Genehmigungsverfahren erforderlich sind. Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan, der mit dem Förderantrag einzureichen ist, wird derzeit vom Ordnungsamt und Ortsbauamt gemeinsam mit externer Unterstützung aufgestellt.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Heberle wird an der Sitzung teilnehmen und das Gesamtkonzept zum baulichen Hochwasserschutz erläutern.

Umsetzung von Maßnahmen 2021/2022

Für das laufende Jahr ist vorgesehen, die Umsetzung folgender Maßnahmen gemäß Anlage 1 des Gesamtkonzepts vorzubereiten:

- Nr. 1: Grobrechen oberhalb Durchlass Nützenbach (K6712)
- Nr. 4: Aufdimensionierung Durchlass und Optimierung Einlaufbereich Lochbach
- Nr. 4: Optimierung seitlicher Grabeneinlauf am Lochbach
- Nr. 8: Optimierung Einlaufrechen Krebsgraben
- Nr. 11: Optimierung Einlaufbereich Sulzbach
- Nr. 21: Optimierung Grabeneinlauf Gewerbegebiet Vogelsang
- Nr. 21: Einlaufrinne zur Ableitung von Oberflächenwasser im Gewerbegebiet Vogelsang

Gemäß Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten (brutto inkl. Nebenkosten) für die Maßnahmen ca. 154.000,00 €. Eine Ausführung ist 2022 vorgesehen.

Das Ingenieurbüro Heberle, Rottenburg, soll aufgrund der umfangreichen Vorkenntnisse der einzelnen „Problemstellen“ mit der ingenieurmäßigen Ausarbeitung und Begleitung der Maßnahmen beauftragt werden. Dabei ist zu prüfen, welche Maßnahmen förderfähig sind. Die Kosten betragen auf Grundlage der HOAI rund 21.000,00 €.

Darüber hinaus wird 2021 / 2022 mit der Offenlegung des Talgrabens und dem Neubau des Durchlasses Hülbener Straße im Zusammenhang mit den Leitungs- und Umbauarbeiten an der Gustav-Werner-Straße eine umfangreiche bauliche Hochwasserschutzmaßnahme aus der Flussgebietsuntersuchung Talgraben umgesetzt.

Anlagen

Anlage 1: Tabelle Maßnahmen SRRM mit Priorisierung

Anlage 2: Tabelle Maßnahmen FGU Talgraben Priorisierung

Anlage 3: Maßnahmenplan mit Priorisierung und Planungsabschnitten

Anlage 4: Gesamtkonzept FGU und SRRM (Stand Januar 2021)

Bauliche Maßnahmen SRRM Dettingen an der Erms

Nr.	Maßnahme	Bereich	Kosten	Grunderwerb	Priorisierung	Außengebiet*	Bebauungsplan	Abschnitt	Planung und Genehmigung bis [Quartal]	Vergabe und Umsetzung bis [Quartal]
1	Grobrechen oh. Durchlass Nützenbach (K6712)	Nützenbach	15,000.00 €		hoch	x	-	1	3/2021	2/2022
2	Optimierung Grabeneinlauf (K6712) und Aufdimensionierung Durchlass	Nützenbach / K6712	7,500.00 €		hoch	x	-	1	4/2022	1/2024
	Optimierung Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers		275,000.00 €	X		x	-	1		
3	Aufdimensionierung des Gewässers	Nützenbach	11,200.00 €	(X)	hoch	x	-	1	4/2022	1/2024
	Aufdimensionierung der Durchlässe		130,000.00 €			x	-	1		
4	Aufdimensionierung Durchlässe	Lochbach / Jusistraße	10,400.00 €		hoch	x	Obere Steige - Loch (1970)	2	4/2021	1/2023
	Optimierung Einlaufbereich		5,000.00 €							
	Optimierung seitlicher Grabeneinlauf		15,000.00 €		x	2				
	Aufdimensionierung Verdolungsabschnitt am Lochbach alternativ: Kleinrückhalt zur Pufferung eines Anteils des Außengebietswassers		595,000.00 €			2		2/2024	4/2025	
	200,000.00 €	X	mittel	x	2					
5	Optimierung Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers	Hömlweg	100,000.00 €	X	mittel	(x)	Acker - Loch (07.08.1999)	3	3/2024	2/2026
6	Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers	Gfällweg	150,000.00 €	X	hoch	x	tlw. Im Waager - Panoramastraße (1933)	4	2/2022	4/2023
7	Optimierung Einlaufbauwerk	Krebsgraben / Huberweg	5,000.00 €		hoch	x	tlw. Burgstraße - Huberweg (1968/1970)	5	1/2022	2/2023
	Anpassung Gewässer im Oberwasser		2,800.00 €	(X)		x		5		
8	Aufdimensionierung Verdolung (evtl. partielle Offenlegung)	Krebsgraben / Burgstraße	130,000.00 €	(X)	gering			5	3/2028	2/2029
	Aufdimensionierung Krebsgraben an Gärtnereibetrieb		62,500.00 €	(X)				5	2/2023	4/2025
	Rückbau Schuppen über Krebsgraben		1,500.00 €		mittel			5		
	Anpassung Brücken		30,000.00 €					5		
	Optimierung Einlaufrechen		5,000.00 €		hoch			5	4/2021	4/2022
9	Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers	Habichtweg	50,000.00 €	X	mittel	x	Sulz - Neubühl (1973/74)	6	3/2024	2/2026
10	Bordsteinabsenkung und Straßengefälle in Richtung Gewässer	Zeisigweg	6,000.00 €		gering			6	3/2029	4/2030
11	Optimierung Einlaufbereich	Sulzbach / Sulzweg	3,500.00 €		hoch	x	Sulz - Neubühl (1973/74)	6	4/2021	2/2022
	Aufdimensionierung Gewässer		4,000.00 €	(X)		x		6		
			30,000.00 €	(X)	mittel			6	3/2023	1/2025
	Aufdimensionierung Verdolung (evtl. partielle Offenlegung)		93,500.00 €					6		
12	Einlaufrinne zur Ableitung des Oberflächenwassers in die Erms	Hülbener Straße	6,500.00 €		gering			7	1/2029	3/2030
13	Ergänzung bestehender Verwaltung und Erneuerung Treppenanlage	Schillerschule / Schulstraße 6	- €		hoch			8	-	3/2020
14	Herstellung Verwaltung und Einlauf mit Anschluss an Kanal	Neuwiesenhalle / Hülbener Straße 110	- €		hoch			8	-	3/2020
15	Übernahme Hochwasserschutzmaßnahmen aus FGU Talgraben	Talgraben	siehe FGU Talgraben		hoch	x	Schul-/Sport-/Freizeitzentrum 20.10.1973	8	-	-
16	Anpassung Dammstruktur zur Einleitung des Oberflächenwassers ins Gewässer	Talgraben	6,000.00 €		mittel			8	2/2024	4/2025
17	Grabenstruktur zur Ableitung Oberflächenwasser	Herdternweg / Hülbener Straße	24,000.00 €	X	hoch	x	Handelsteich - Gweidach (9.10.1971)	8	2/2022	4/2023
	Durchlass unter Hülbener Straße		100,000.00 €			x		8	3/2021	1/2022
18	Bordsteinabsenkung und Straßengefälle in Richtung Gewässer	Hülbener Straße	6,000.00 €		hoch			8	-	-
19	Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers	Gweidachgraben / Herdternweg	150,000.00 €	X	gering	x	kein Bplan bzw.	9	3/2027	2/2029
20	Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers	Herdterngraben / Herdternweg	100,000.00 €	X	gering	x	vor 18.02.1999	9	3/2027	2/2029

Nr.	Maßnahme	Bereich	Kosten	Grunderwerb	Priorisierung	Außengebiet*	Bebauungsplan	Abschnitt	Planung und Genehmigung bis [Quartal]	Vergabe und Umsetzung bis [Quartal]
21	Optimierung und Ergänzung Grabeneinlauf mit Anschluss an Kanal	Gewerbegebiet Vogelsang	8,000.00 €			(x)	Vogelsang II (2001/2006)	10	4/2021	2/2023
	Einlaufrinne inkl. Straßenbau zur Ableitung des Oberflächenwassers mit Anschluss an Kanal		15,000.00 €		hoch	(x)		10		
	Aufdimensionierung Kanal		900,000.00 €	(X)	mittel	(x)		10		
21a	Einlaufrinne zur Ableitung des Oberflächenwassers mit Anschluss an Kanal	Gewerbegebiet Vogelsang	15,000.00 €		hoch	(x)	Vogelsang II (2001/2006)	10	4/2021	4/2022
	Kleinrückhalte zur Pufferung eines Anteils des Außengebietswassers		175,000.00 €	X	mittel	(x)		10	1/2023	3/2024
	Anpassung Straßengefälle und Mulde		7,500.00 €			(x)		10	2/2023	2/2025
	Grabenstruktur zur Ableitung Oberflächenwasser		12,800.00 €	(X)	hoch	(x)		10		
	Leitdamm		23,250.00 €			(x)		10		
	Aufdimensionierung Verdolung		375,000.00 €		mittel	(x)		10	4/2025	2/2027
21b	Einlaufrinne zur Ableitung des Oberflächenwassers mit Anschluss an Kanal	Gewerbegebiet Vogelsang	15,000.00 €		hoch	(x)	Vogelsang II (2001/2006)	10	4/2021	4/2022
	Kleinrückhalte zur Pufferung eines Anteils des Außengebietswassers		175,000.00 €	X	mittel	(x)		10	1/2023	3/2024
	Anpassung Straßengefälle und Mulde		6,000.00 €			(x)		10	2/2023	2/2025
	Grabenstruktur zur Ableitung Oberflächenwasser		53,600.00 €	(X)	hoch	(x)		10		
	Leitdamm		97,500.00 €			(x)		10		
	Durchlass unter Straße		100,000.00 €			(x)		10	4/2025	2/2027
Aufdimensionierung Verdolung	82,500.00 €		mittel	(x)	10					
22	Optimierung Einläufe	Lehenbach / Vogelsangstraße	10,000.00 €		gering			10	1/2027	3/2028
	Aufdimensionierung Gewässer		3,500.00 €	X			10			
23	Optimierung Einläufe	Hirschlache / Rosstriebbach / Roßtrieb	15,000.00 €			x	-	11	3/2022	2/2024
	Optimierung Schachtbauwerke		20,000.00 €		hoch		11			
	abschnittsweise Aufdimensionierung Gewässer		3,750.00 €	(X)			11			
	abschnittsweise Aufdimensionierung Verdolung		120,000.00 €				11			
24	Aufdimensionierung Gewässer	Kalfer Weg / Uracher Straße	3,200.00 €	X	mittel	x	-	12	2/2025	4/2026
	Aufdimensionierung Verdolung		300,000.00 €				12			
25	Aufdimensionierung Verdolung (evtl. partielle Offenlegung)	Bahnhof Gsaidt	351,900.00 €	(X)	mittel			13	2/2022	4/2023

*Maßnahmen die zur Ableitung des Außengebietswassers dienen und ggf. gemäß FrWw 2015 förderfähig sind.

Summe (alle Maßnahmen)	3,874,750.00 €
Baustelleneinrichtung 20%	774,950.00 €
Unvorhergesehenes 20%	774,950.00 €
Zwischensumme netto	5,424,650.00 €
Planungskosten 20%	1,084,930.00 €
19 % Mehrwertsteuer	1,236,820.20 €
Gesamtkosten brutto gerundet [€]	7,746,000.00 €

X Grunderwerb höchstwahrscheinlich notwendig
(X) Grunderwerb eventuell notwendig
x kein Bebauungsplan
x Bebauungsplan vor 18.02.1998
(x) Bebauungsplan nach 18.02.1999

Hinweise zur Förderung von Maßnahmen aus dem Leitfaden Starkregen:

Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen zum Schutz von Bebauungen bzw. Baugebieten, die nach dem 18.02.1999 per Satzung beschlossen wurden, weiterhin Maßnahmen im Innenbereich, die der Siedlungsentwässerung, der Bewältigung von Sturzfluten aus dem Innenbereich und der Stadt- und Infrastrukturplanung zuzurechnen sind.

Kostenannahmen für bauliche Maßnahmen noch mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Lokale Maßnahmen Vorzugsvariante FGU Talgraben

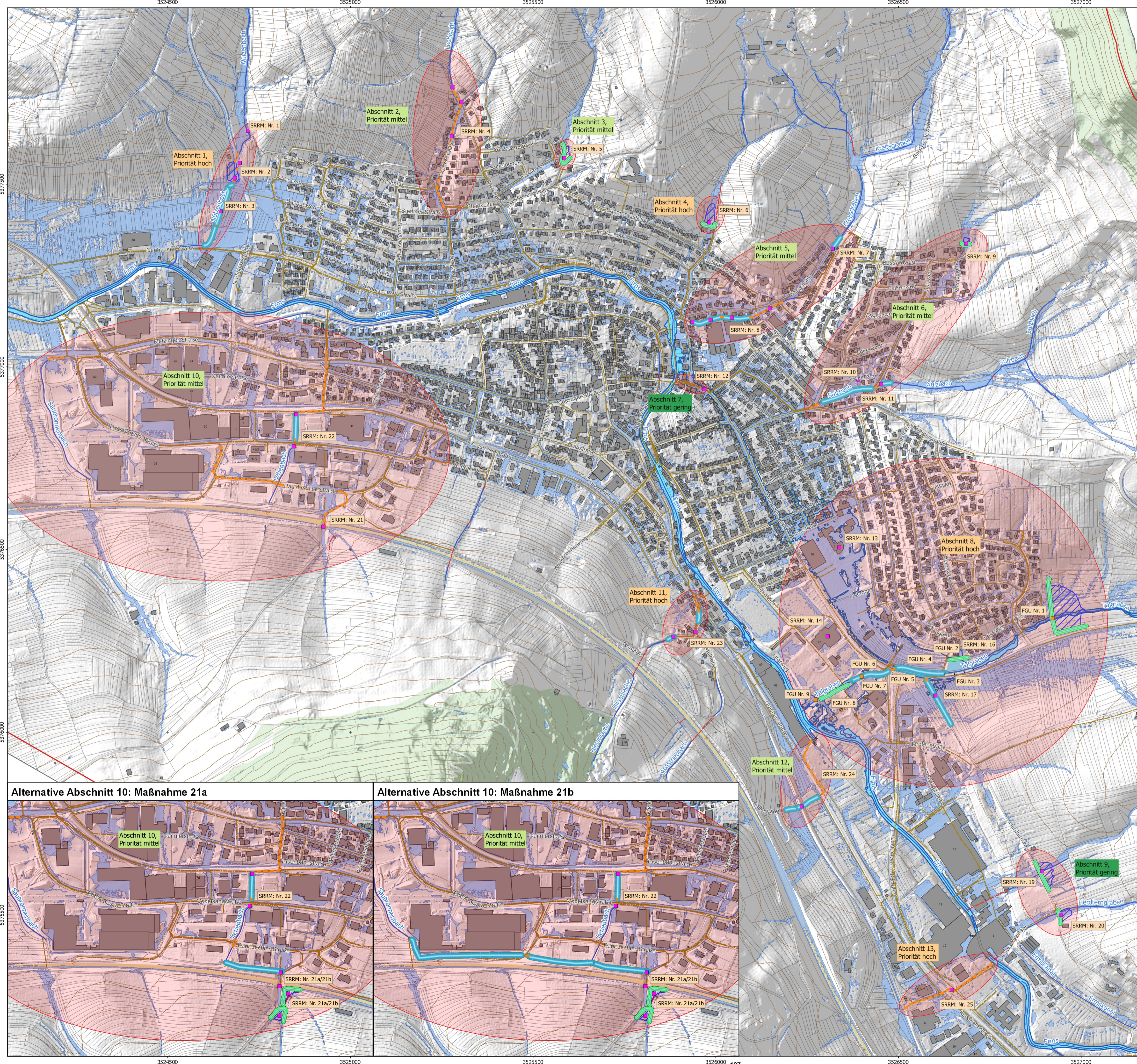
Nr.	Maßnahme	Bereich	Kosten	Grunderwerb	Priorisierung	Außengebiet*	Bebauungsplan	Abschnitt	Prio	Planung und Genehmigung bis [Quartal]	Vergabe und Umsetzung bis [Quartal]
1	Rückhaltebecken oh. Brücke "Am Heiligenbrunnen"	Talgraben	900,000.00 €	X	hoch	x	Schul-/Sport-	8	1	1/2025	4/2026
2	Verlängerung bestehender Dammstruktur	Talgraben	24,000.00 €		mittel	x	/Freizeitzentrum	8	2	2/2024	4/2025
3	Mauererhöhung parallel zur Hülbener Straße	Talgraben	40,800.00 €		mittel	x	20.10.1973	8	2		
4	Offenlegung Verdolung "Hülbener Straße"	Talgraben	400,000.00 €	X	hoch			8	1	3/2021	1/2022
5	Neubau Durchlass "Hülbener Straße" anstatt Verdolung	Talgraben	100,000.00 €		hoch			8	1	1/2023	2/2025
6	Optimierung Gewässerverlauf und Gewässeraufweitung	Talgraben	87,500.00 €	X	hoch			8	1		
7	Neubau Steg "Tennisplätze"	Talgraben	18,000.00 €		hoch			8	1		
8	Verwallung parallel zum Uferbegleitweg bzw. alternativ Wegerhöhung	Talgraben	40,500.00 €		mittel			8	2	1/2023	2/2025
9	Neubau Brücke "Uferweg"	Talgraben	25,000.00 €		mittel			8	2	3/2025	1/2027
Summe (alle Maßnahmen)			1,635,800.00 €								
Baustelleneinrichtung 10%			163,580.00 €			X	Grunderwerb höchstwahrscheinlich notwendig				
Unvorhergesehenes 20%			327,160.00 €			(X)	Grunderwerb eventuell notwendig				
Zwischensumme netto			2,126,540.00 €			x	kein Bebauungsplan				
Planungskosten 20%			425,308.00 €			x	Bebauungsplan vor 18.02.1998				
19 % Mehrwertsteuer			484,851.12 €			(x)	Bebauungsplan nach 18.02.1999				
Gesamtkosten brutto gerundet [€]			3,037,000.00 €								

*Maßnahmen die zur Ableitung des Außengebietswassers dienen und ggf. gemäß FrWw 2015 förderfähig sind.

Hinweise zur Förderung von Maßnahmen aus dem Leitfaden

Starkregen: Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen zum Schutz von Bebauungen bzw. Baugebieten, die nach dem 18.02.1999

per Satzung beschlossen wurden, weiterhin Maßnahmen im Innenbereich, die der Siedlungsentwässerung, der Bewältigung von Sturzfluten aus dem Innenbereich und der Stadt- und Infrastrukturplanung zuzurechnen sind.



Maßnahmen-Priorisierung Planungsabschnitte

- Zeichenerklärung:**
- Arbeitsgebiet
 - Gemeindegrenze
 - Planungsabschnitt mit Priorisierung
- Überflutungsflächen**
- HWGK Erms HQ100
 - FGU Talgraben HQ100 Bestand
 - FGU Talgraben HQ100 Planung
 - Starkregen außergewöhnliches Ereignis, verschlamm
- Gewässer**
- offen
 - verdolt
- Maßnahmen**
- Einstaufläche
 - Aufweitung Verdolung
 - Aufweitung Gewässer / Graben / Offenlegung Verdolung
 - Leitdamm / Verwallung
 - Mauer / Mauererhöhung
 - punktuelle Maßnahme Flussgebietsuntersuchung
 - punktuelle Maßnahme Starkregenrisikomanagement

Projekttitle:
Flussgebietsuntersuchung Talgraben
und Starkregenrisikomanagement
Dettingen an der Erms

Kartenhintergrund:
Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg
(LGL) www.lgl-bw.de

Koordinatensystem:
Abbildung: Gauss-Krüger
Projektion: Transverse Mercator
Datum: Bessel 1841

Auftraggeber:



Gemeinde Dettingen an der Erms

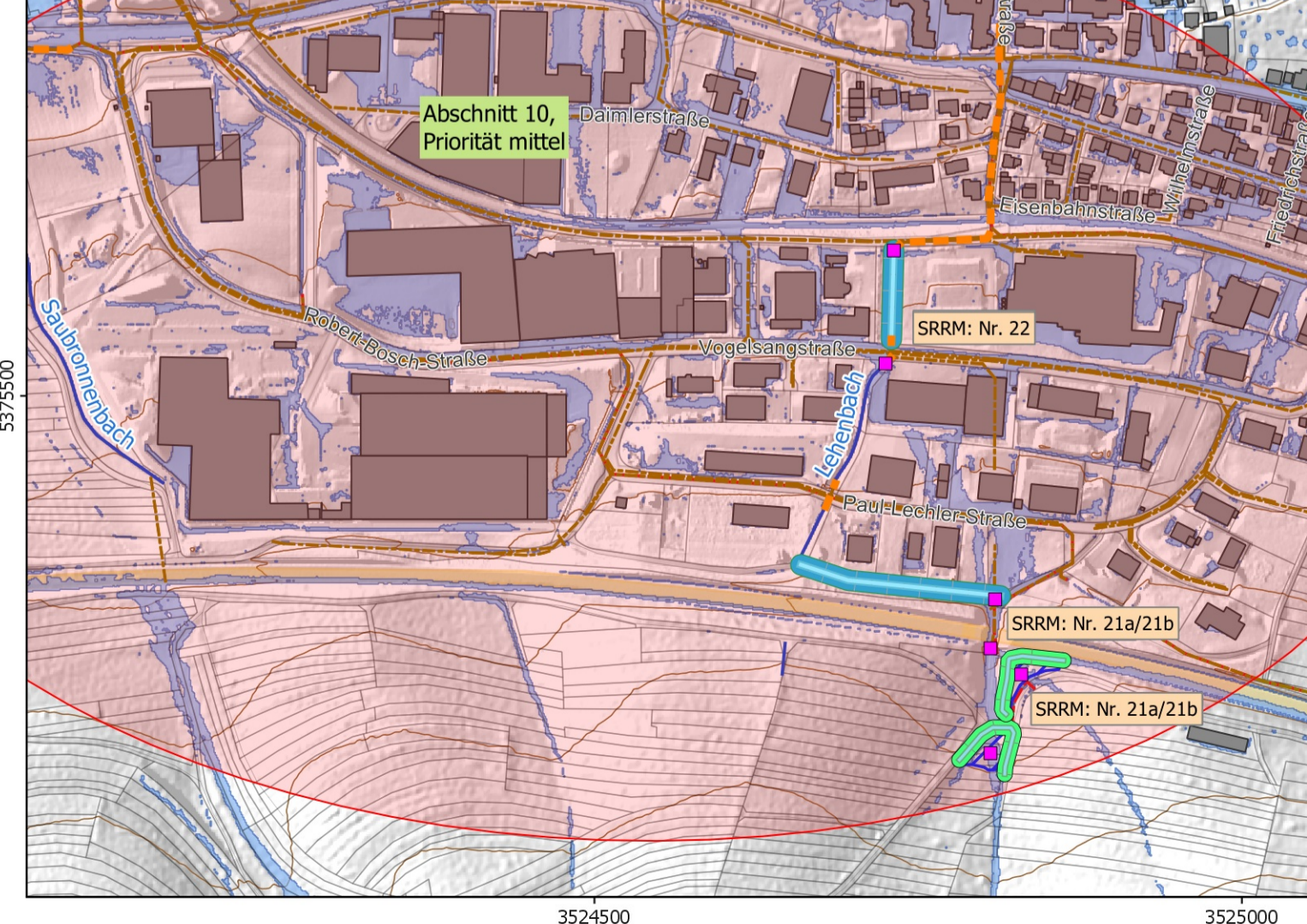
Bearbeitung: **IBH Ingenieurbüro Heberle** **Stand:** Januar 2021

Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft und Siedlungsentwässerung

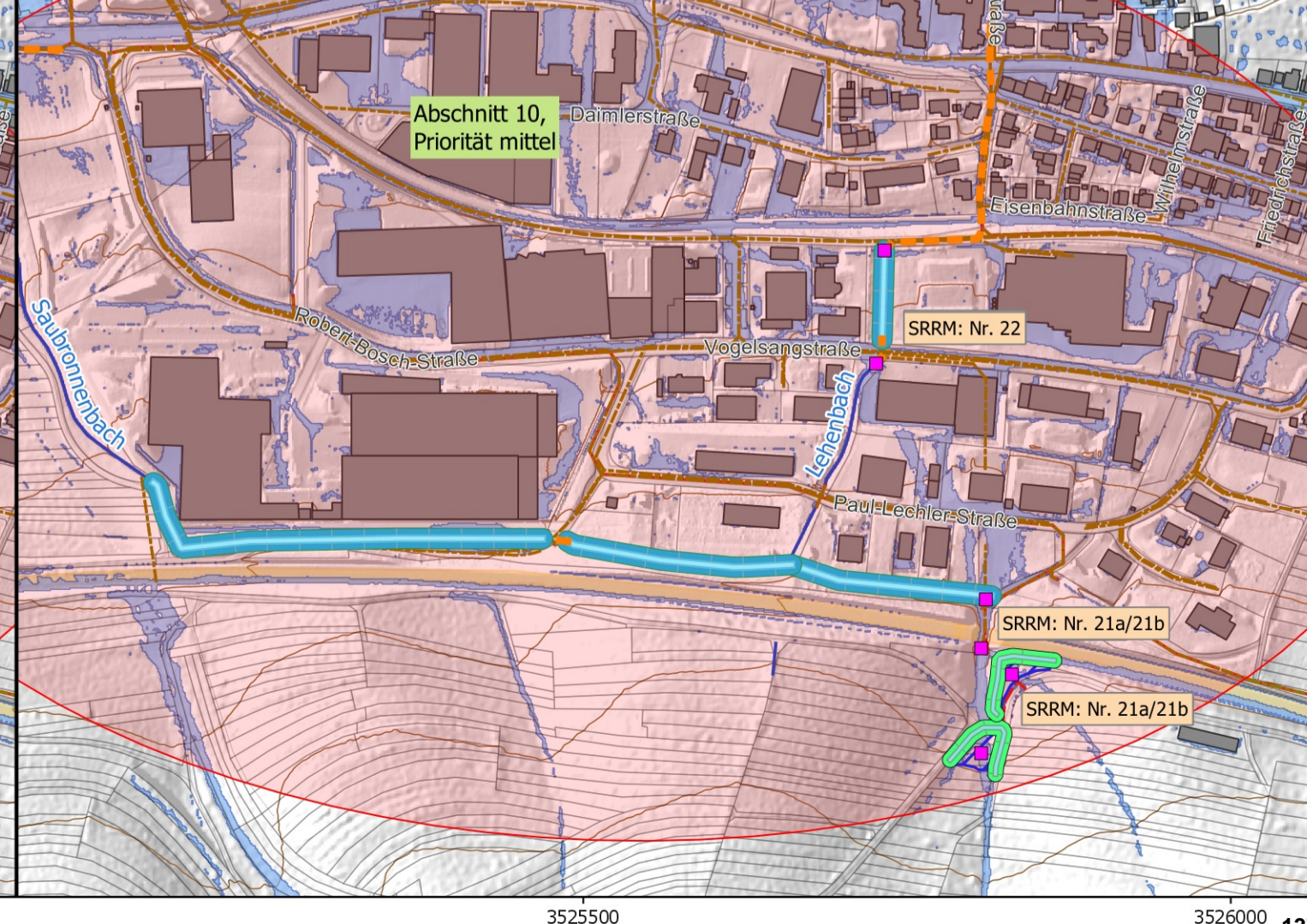
Gartenstrasse 91
72108 Rottenburg am Neckar

Tel.: 07472/951651-0
Fax: 07472/951651-8
info@buero-heberle.de
www.buero-heberle.de

Alternative Abschnitt 10: Maßnahme 21a



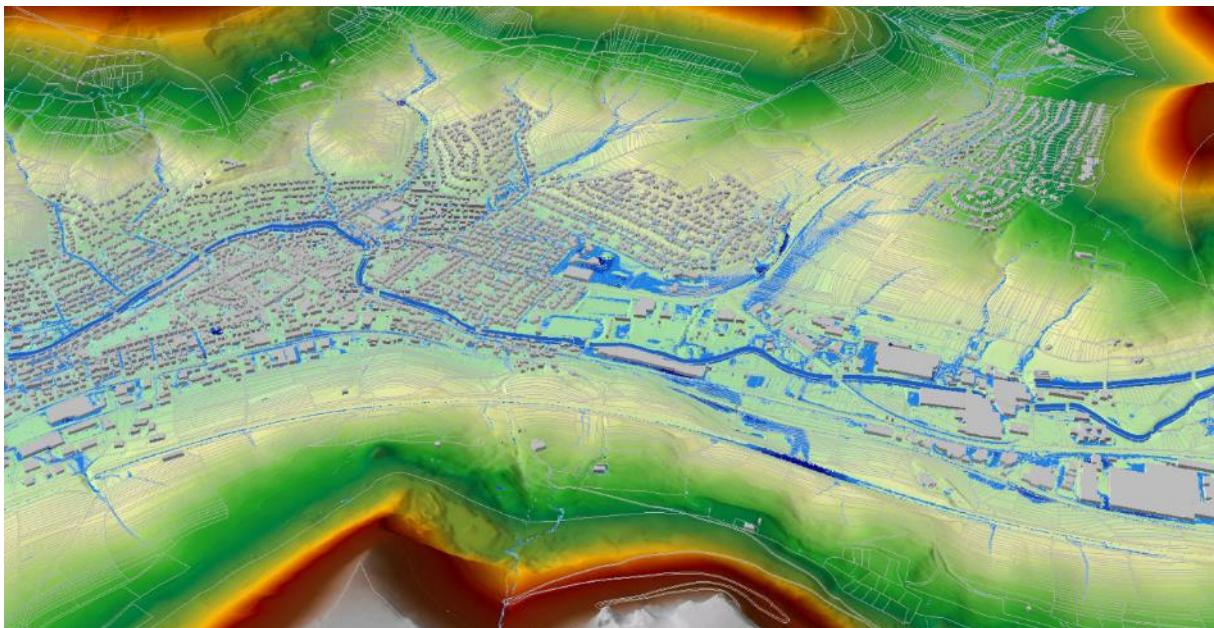
Alternative Abschnitt 10: Maßnahme 21b





Gemeinde Dettingen an der Erms

Flussgebietsuntersuchung Talgraben und kommunales Starkregenrisikomanagement



Gesamtkonzept

Januar 2021

Gartenstraße 91
72108 Rottenburg am Neckar
Telefon 07472 - 951651-0
Telefax 07472 - 951651-8
E-Mail: info@buero-heberle.de

IBH Ingenieurbüro Heberle
Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft und Siedlungsentwässerung



Gemeinde Dettingen an der Erms

FGU Talgraben und Starkregenrisikomanagement

Gesamtkonzept

Auftraggeber: Gemeinde Dettingen an der Erms
Rathausplatz 1
72581 Dettingen an der Erms

Projektbearbeitung B. Sc. Sara Schmiel
Dipl.-Ing. (FH) Markus Heberle

-Dipl.-Ing. (FH) Markus Heberle-

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Kommunale Baumaßnahmen	5
2.1	Bauliche Maßnahmen SRRM	6
2.2	Bauliche Maßnahmen FGU	7
3	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung SRRM	9
3.1	Ermittlung der Hochwasserschadenspotenziale und Wirtschaftlichkeit im SRRM	9
3.1.1	Schadenserwartungswert Ist-Zustand	10
3.2	Baukosten der baulichen Maßnahmen aus dem SRRM	12
3.2.1	Investitions-, Reinvestitions- und laufende Kosten.....	13
3.3	Erwartungswerte für den Gesamtschaden und die Schadensminderung aus dem SRRM.....	14
3.4	Sozioökonomische Zuschläge Gesamtkonzept	15
4	Zusammenfassung NKU FGU und SRRM	19
5	Zusammenfassung	21
6	Quellenverzeichnis	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bauliche Maßnahmen im Starkregenrisikomanagement	6
Tabelle 2: Maßnahmen Hochwasserschutz am Talgraben Vorzugsvariante.....	8
Tab. 3: Schadenserwartungswert Ist-Zustand	11
Tab. 4: Angesetzte Kosten für örtliche Schutzmaßnahmen (mit altem MWST-Satz)	12
Tab. 5: Kostenannahme je Planungsvariante	13
Tab. 6: sozioökonomische Zuschläge.....	18
Tabelle 7: Gesamtbewertung des Nutzen-Kosten-Faktors und sozioökonomischen Zuschlags	19

Anlage

- A1 Tabelle Maßnahmen SRRM mit Priorisierung
- A2 Tabelle Maßnahmen FGU mit Priorisierung
- A3 Plan Maßnahmen-Priorisierung mit Planungsabschnitten
- A4 Schadenserwartung IST
- A5 Schadenserwartung Planung
- A6 Nutzen-Kosten-Berechnung

1 Einführung

Die FGU Talgraben und das Starkregenrisikomanagement für die Gemeinde Dettingen an der Erms bilden die Grundlage eines Gesamtkonzepts zur Vermeidung oder Minderung von Schäden in Folge von Hochwasser- und Starkregenereignissen. Die Maßnahmen können in verschiedene Bereiche, wie natürlicher Wasserrückhalt in der Fläche, technische Schutzeinrichtungen, Krisenmanagement oder Vorsorgemaßnahmen wie Flächen- und Bauvorsorge, Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge, Informations- und Risikovorsorge unterteilt werden. Vor allem die Vorsorgemaßnahmen sind dabei nicht eine allein kommunale Aufgabe, sondern müssen neben Land- und Forstwirtschaft auch gewerblichen Betriebe sowie Privatpersonen miteinbeziehen.

Eine ausführliche Betrachtung zu den Aspekten Informationsvorsorge, Objektschutz, kommunale Flächenvorsorge sowie dem Krisenmanagement im Ereignisfall und eine mögliche Messnetzkonzeption erfolgte im Teil 3 – Handlungskonzept des SRRM für Dettingen an der Erms. Ergebnisse aus der FGU Talgraben wurden hierbei mit berücksichtigt.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der kommunalen baulichen Maßnahmen, welche sowohl in der FGU Talgraben als auch im Starkregenrisikomanagement erarbeitet wurden. Zudem wird den einzelnen Maßnahmen in Absprache mit dem Auftraggeber eine Priorisierung bezüglich ihrer Umsetzung zugewiesen:

Priorität 1 – hoch

Priorität 2 – mittel

Priorität 3 – gering

2 Kommunale Baumaßnahmen

Bauliche Maßnahmen umfassen eine Vielzahl von Maßnahmen, welche darauf abzielen Niederschlagswasser von den Siedlungsgebieten fern- und zurückzuhalten oder möglichst schadfrei in den Vorfluter abzuleiten. Bauliche Maßnahmen sind dann am wirksamsten, wenn sie den Oberflächenabfluss gar nicht erst dort hingelangen lassen, wo Schäden entstehen könnten. Bei der Auswahl der Maßnahmen werden die Berechnungsergebnisse des HQ₁₀₀ am Talgraben sowie des außergewöhnlichen Starkregenereignisses als Grundlage verwendet.

Aufgrund der topographischen Bedingungen mit vielen Fließwegen in der Fläche sind große Rückhaltungen in den Außengebieten nicht möglich. Ausnahme bildet hier der Talgraben. Viel mehr gilt es, das in Gräben gesammelte Wasser durch kleine Rückhalteräume abzupuffern. Vorteile von Rückhaltemaßnahmen sind, neben der Pufferung der Abflussspitze, dass Treibgut, Geröll und sedimentierendes Bodenmaterial zurückgehalten werden. Kleinrückhalteräume sollten möglichst mit geringen Dammhöhen angelegt werden (< 4 m). Hierbei ist für die Planung der Maßnahmen zu erwähnen, dass für Rückhalteräume eine Dimensionierung über eine Niederschlag-Abfluss-Modellierung unter Anwendung der statistischen KOSTRA-DWD Niederschlägen notwendig ist.

Überflutungen, die durch Niederschlag im Siedlungsgebiet selbst entstehen, können durch ein angepasstes Regenwassermanagement verringert werden. Niederschläge sollen dabei möglichst in der Fläche zurückgehalten und lokal versickert oder zeitlich verzögert in den Kanal bzw. Vorfluter eingeleitet werden. Hierzu stehen als Instrumente u. a. kommunale Satzungen (z. B. Bebauungspläne) zur Verfügung, die eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung oder die Gestaltung von begrünten Dachflächen festsetzen. Auch gesplittete Abwassergebühren können einen Anreiz zur Flächenabkopplung oder Entsiegelung von Flächen schaffen.

Alle baulichen Maßnahmen müssen nach der Erstellung gewartet und gepflegt werden. Außerdem sollten die abflussrelevanten Gewässer regelmäßig inspiziert und geräumt (Mähen, Ausbaggern, Räumung von Rasenschnitt, Totholz,...) werden. Hierzu können Wartungs- und Unterhaltungspläne erstellt werden. So werden auch die Anwohner für solche „schlafenden“ Gewässer sensibilisiert. Für Gewässer II. Ordnung sollten alle 5 Jahre mit der Unteren Wasserbehörde eine Gewässerschau durchgeführt werden. Bei Gewässerabschnitten mit bekannten Risiken oder Problemen wird empfohlen, das Intervall zu verkürzen. Weitergehend sollten auch Fließhindernisse wie Stege, Brücken oder Zäune im innerörtlichen Bereich auf ein Minimum reduziert werden.

2.1 Bauliche Maßnahmen SRRM

Für Dettingen an der Erms wurden konkrete bauliche Maßnahmen erarbeitet (siehe Anlage 1). Im Maßnahmenplan sind die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen zusammengefasst zu Abschnitten inklusive einer Priorisierung aufgeführt und in der nachfolgenden Tabelle 1 zusammengefasst. Die Maßnahmen beinhalten sowohl den Rückhalt von Außengebietswasser, die Optimierung vorhandener Verdolungen, Errichtung von Rechenanlagen zur Rückhaltung von Treibgut und die Optimierung der Siedlungsentwässerung sowie Objektschutzmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden.

Die Maßnahmen an der Schillerschule und der Neuwiesenhalle (Maßnahmen Nr. 13 und 14) sind bereits umgesetzt (Stand 2020). Auch für die Maßnahme Nr. 25 wurde bereits mit der Planung begonnen (Stand 2020).

Auf die Umsetzung der Maßnahme Nr. 18 wird verzichtet, da sie durch anschließende Zwangspunkte in der Straßenplanung so nicht umsetzbar ist.

Für die Maßnahmen Nr. 21 wurden zwei Alternativen in das Gesamtkonzept aufgenommen. Deren Machbarkeit muss in einem weiteren Planungsschritt geprüft werden.

Tabelle 1: Bauliche Maßnahmen im Starkregenrisikomanagement

Nr.	Maßnahme	Bereich	Priorisierung	Außengebiet*	Abschnitt
1	Grobrechen oh. Durchlass Nützenbach (K6712)	Nützenbach	hoch	x	1
2	Optimierung Grabeneinlauf (K6712) und Aufdimensionierung Durchlass	Nützenbach / K6712	hoch	x	1
	Optimierung Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers			x	1
3	Aufdimensionierung des Gewässers	Nützenbach	hoch	x	1
	Aufdimensionierung der Durchlässe			x	1
4	Aufdimensionierung Durchlass	Lochbach / Jusistraße	hoch	x	2
	Optimierung seitlicher Grabeneinlauf			x	2
	Aufdimensionierung Verdolungsabschnitt am Lochbach		mittel	x	2
	alternativ: Kleinrückhalt zur Pufferung eines Anteils des Außengebietswassers				2
5	Optimierung Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers	Hörnleweg	mittel	(x)	3
6	Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers	Gfällweg	hoch	x	4
7	Optimierung Einlaufbauwerk	Krebsgraben / Huberweg	hoch	x	5
	Anpassung Gewässer im Oberwasser			x	5
8	Aufdimensionierung Verdolung (evtl. partielle Offenlegung)	Krebsgraben / Burgstraße	gering		5
	Aufdimensionierung Krebsgraben an Gärtnerbetrieb				5
	Rückbau Schuppen über Krebsgraben			mittel	
	Anpassung Brücken				5
	Optimierung Einlauf		hoch		5
9	Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers	Habichtweg	mittel	x	6
10	Bordsteinabsenkung und Straßengefälle in Richtung Gewässer	Zeisigweg	gering		6
11	Optimierung Einlaufbauwerk	Sulzbach / Sulzweg	hoch	x	6
	Aufdimensionierung Gewässer			x	6
	Aufdimensionierung Verdolung (evtl. partielle Offenlegung)		mittel		6
12	Einlaufrinne zur Ableitung des Oberflächenwassers in die Erms	Hübener Straße	gering		7
13	Ergänzung bestehender Verwallung und Erneuerung Treppenanlage	Schillerschule / Schulstraße 6	hoch		8
14	Herstellung Verwallung und Einlauf mit Anschluss an Kanal	Neuwiesenhalle / Hübener Straße 110	hoch		8
15	Übernahme Hochwasserschutzmaßnahmen aus FGU Talgraben	Talgraben	hoch	x	8
16	Anpassung Dammstruktur zur Einleitung des Oberflächenwassers ins Gewässer	Talgraben	mittel		8

Nr.	Maßnahme	Bereich	Priorisierung	Außengebiet*	Abschnitt	
17	Grabenstruktur zur Ableitung Oberflächenwasser	Herdternweg / Hübener Straße	hoch	x	8	
	Durchlass unter Hübener Straße			x	8	
18	Bordsteinabsenkung und Straßengefälle in Richtung Gewässer	Hübener Straße	hoch		8	
19	Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers	Gweidachgraben / Herdternweg	gering	x	9	
20	Kleinrückhalt zur Pufferung des Außengebietswassers	Herdterngraben / Herdternweg	gering	x	9	
21	Optimierung und Ergänzung Grabeneinlauf mit Anschluss an Kanal	Gewerbegebiet Vogelsang	hoch	(x)	10	
	Einlaufrinne zur Ableitung des Oberflächenwassers mit Anschluss an Kanal			(x)	10	
	Aufdimensionierung Kanal			mittel	(x)	10
21a	Einlaufrinne zur Ableitung des Oberflächenwassers mit Anschluss an Kanal	Gewerbegebiet Vogelsang	hoch	(x)	10	
	Kleinrückhalte zur Pufferung eines Anteils des Außengebietswassers			mittel	(x)	10
	Anpassung Straßengefälle und Mulde				(x)	10
	Grabenstruktur zur Ableitung Oberflächenwasser			hoch	(x)	10
	Leitdamm				(x)	10
	Aufdimensionierung Verdolung			mittel	(x)	10
21b	Einlaufrinne zur Ableitung des Oberflächenwassers mit Anschluss an Kanal	Gewerbegebiet Vogelsang	hoch	(x)	10	
	Kleinrückhalte zur Pufferung eines Anteils des Außengebietswassers			mittel	(x)	10
	Anpassung Straßengefälle und Mulde				(x)	10
	Grabenstruktur zur Ableitung Oberflächenwasser			hoch	(x)	10
	Leitdamm				(x)	10
	Durchlass unter Straße				(x)	10
22	Optimierung Einläufe	Lehenbach / Vogelsangstraße	gering		10	
	Aufdimensionierung Gewässer				10	
23	Optimierung Einläufe	Hirschlache / Rosstriebbach / Roßtrieb	hoch	x	11	
	Optimierung Schachtbauwerke				11	
	abschnittsweise Aufdimensionierung Gewässer				11	
	abschnittsweise Aufdimensionierung Verdolung				11	
24	Aufdimensionierung Gewässer	Kalfer Weg / Uracher Straße	mittel	x	12	
	Aufdimensionierung Verdolung				12	
25	Aufdimensionierung Verdolung (evtl. partielle Offenlegung)	Bahnhof Gsайдt	mittel		13	

*Maßnahmen die zur Ableitung des Außengebietswassers dienen und ggf. gemäß FrWw 2015 förderfähig sind.

Anmerkung zur Förderung: Maßnahmen, die geeignet sind, Sturzfluten bzw. Überschwemmungen infolge seltener oder außergewöhnlicher Starkregenereignisse aus **Außengebieten** abzufangen, können gemäß Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gefördert werden. Hierbei ist zu beachten, dass dies nicht für den Schutz von Bebauungen bzw. Baugebieten gilt, die nach dem 18.02.1999 per Satzung beschlossen wurden, wie Maßnahmen im Innenbereich, die der Siedlungsentwässerung, der Bewältigung von Sturzfluten aus dem Innenbereich und der Stadt- und Infrastrukturplanung zuzurechnen sind (LUBW 2016).

2.2 Bauliche Maßnahmen FGU

Da es in Dettingen an der Erms nicht nur durch Starkregen, sondern auch durch Hochwasser in der Erms und im Talgraben zu Überflutungen kommt, ist eine ganzheitliche Betrachtung für den Hochwasserschutz sehr wichtig. Ein Hochwasserschutzkonzept sollte sowohl Schutz vor Überflutungen aus dem Starkregen als auch Schutz vor Überschwemmungen aus Flusshochwasser bieten.

Für die Erms lagen als HWGK-Gewässer bereits berechnete Überflutungsflächen mit Überflutungstiefen vor. Jedoch beschränken sich schadhafte Ausuferungen für ein HQ₁₀₀

an der Erms in Dettingen an der Erms vor allem auf den Abschnitt zwischen den Brücken Ermsstraße und Schneckenhofengasse sowie unterhalb der Brücke Hülbener Straße. Die Ausuferungen betreffen hier vor allem Gartenflächen und die angrenzende Wohnbebauung. Öffentliche Flächen sind nur lokal durch die Überflutung der Kohlplattengasse mit maximalen Überflutungstiefen von 0,2 m (HQ₁₀₀) betroffen.

Das Starkregenrisikomanagement zeigt, dass Linienschutzmaßnahmen häufig zu Problemen beim Abfluss des Niederschlags in die Vorfluter führen. Deshalb wird beispielsweise auch kein Linienschutz im Bereich des Kohlplattenweges vorgeschlagen, da von hier aus der Oberflächenabfluss von der Straße in die Erms abfließt.

Im Zuge der FGU Talgraben wurden konkrete bauliche Maßnahmen erarbeitet (siehe Anlage 2). Im Maßnahmenplan sind die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen zusammengefasst zu Abschnitten inklusive einer Priorisierung aufgeführt und in der nachfolgenden Tabelle 2 zusammengefasst. Die Maßnahmen aus der FGU Talgraben befinden sich hierbei im Abschnitt 8. Die Maßnahmen der Vorzugsvariante (Planungsvariante 3) beinhalten sowohl einen Rückhalt, die teilweise Offenlegung eines verdolten Abschnitts, die Optimierung querender Bauwerke und abschnittsweise der Gewässerführung sowie die Anpassung von bestehendem Linienschutz.

Für die Verdolung „Hülbener Straße“ sind die teilweise Offenlegung sowie der Neubau eines Durchlasses unter der Hülbener Straße (Maßnahmen Nr. 4 und 5) bereits geplant und sollen 2021/2022 umgesetzt werden (Stand 2020).

Tabelle 2: Maßnahmen Hochwasserschutz am Talgraben Vorzugsvariante

Nr.	Maßnahme	Bereich	Priorisierung	Abschnitt
1	Rückhaltebecken oh. Brücke "Am Heiligenbrunnen"	Talgraben	hoch	8
2	Verlängerung bestehender Dammstruktur	Talgraben	mittel	8
3	Mauererhöhung parallel zur Hülbener Straße	Talgraben	mittel	8
4	Offenlegung Verdolung "Hülbener Straße"	Talgraben	hoch	8
5	Neubau Durchlass "Hülbener Straße" anstatt Verdolung	Talgraben	hoch	8
6	Optimierung Gewässerverlauf und Gewässeraufweitung	Talgraben	hoch	8
7	Neubau Steg "Tennisplätze"	Talgraben	hoch	8
8	Verwallung parallel zum Uferbegleitweg bzw. alternativ Wegerhöhung	Talgraben	mittel	8
9	Neubau Brücke "Uferweg"	Talgraben	mittel	8

3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Gesamtkonzept

Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist die Ermittlung der Investitionskosten. Die ökonomische Effizienz wird durch die Gegenüberstellung der Kosten mit der durch die baulichen Maßnahmen erreichten Schadensminderung aufgezeigt.

3.1 Ermittlung der Hochwasserschadenspotenziale und Wirtschaftlichkeit im SRRM

Im Rahmen der Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten sind Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der auszuführenden Maßnahmen von entscheidender Bedeutung. Hintergedanke dabei ist, sowohl die Anforderungen an die ökonomische Effizienz, als auch an die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Projekten zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Maßnahmen darf daher nicht nur die Verminderung der Hochwasserschäden im Vordergrund stehen. Stattdessen ist es erforderlich, zusätzlich die Gesamtheit der Wirkungen auf die Umwelt in einer monetär messbaren Größe zu erfassen.

Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit bestehen derzeit für die baulichen Handlungsmaßnahmen aus dem Bereich Starkregen keine Vorgaben. Grundsätzlich sollte auch für Maßnahmen aus dem Bereich Starkregen eine Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen gegeben sein. Hierzu sollte der Nutzen größer als die aufzuwendenden Ausgaben sein. Deshalb wird gerade eine Fortschreibung der Arbeitshilfe zur Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg für Schäden aus Starkregenereignissen erarbeitet.

Übergangsweise gibt es Handlungsempfehlungen für die Bewertung von Maßnahmen im Starkregenrisikomanagement. Dabei wird auf die bestehende Methodik zur Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus Flusshochwasser zurückgegriffen. Die monetäre Bewertung der hydrologischen Effizienz erfolgt über die Ermittlung der Hochwasserschadenspotenziale. Entsprechende Schadensfunktionen geben den Zusammenhang zwischen monetärem Schaden und Hochwasserparametern wie Überstauhöhe, Überflutungsflächen oder Einstaudauer wieder. In einem vereinfachten Ansatz für das SRRM werden die Überflutungstiefen an betroffenen Gebäuden für die berechneten Szenarien ausgewertet (siehe Abb. 1). Abhängig von der Überflutungstiefe bei einem seltenen, einem außergewöhnlichen und einem extremen Ereignis sowie der Flächennutzung werden entsprechende Schadenswerte mittels der Schadenszuordnungstabelle ermittelt.

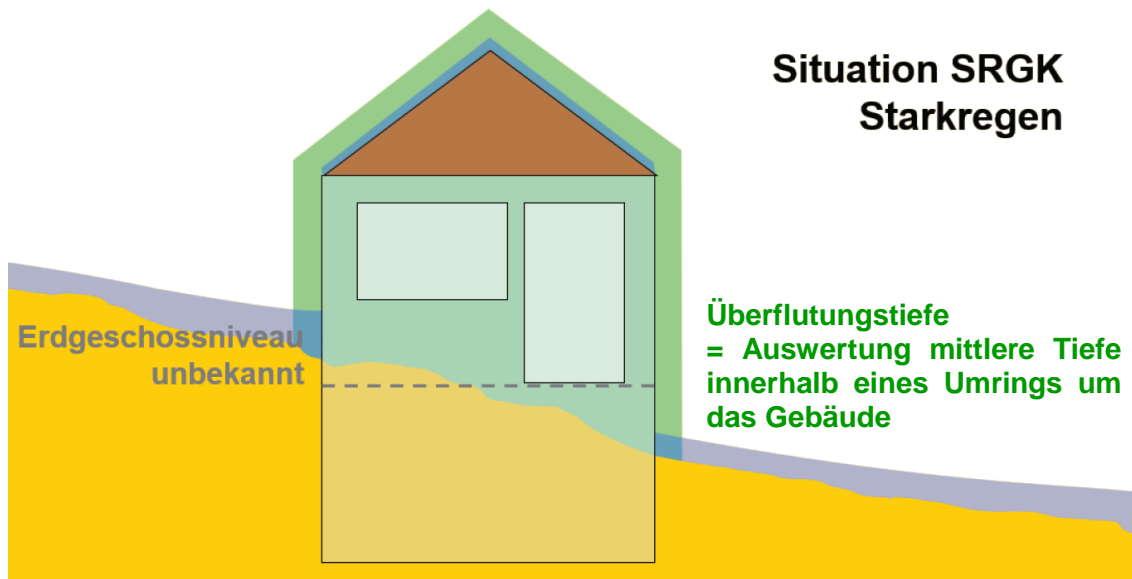


Abb. 1: Skizze Ermittlung Überflutungstiefe an Gebäuden bei Starkregen

Neben der rein monetären Betrachtung fließen auch sozioökonomische Zuschläge in die Bewertung der Nutzen-Kosten-Untersuchung mit ein.

Eine ökonomische Bewertung erfolgte anhand einer groben Kostenabschätzung der einzelnen Maßnahmen, dem Vergleich mit dem Schadenspotenzial und der Ermittlung eines Nutzen-Kostenfaktors. Hierbei werden auch die sogenannten sozio-ökonomischen Aspekte berücksichtigt.

Grundsätzlich darf die Hochwasserschutzmaßnahme nicht teurer sein als der verhinderte Hochwasserschaden, d.h. das Nutzen-Kostenverhältnis muss über 1 liegen, um den volkswirtschaftlichen Nutzen der Maßnahmen nachzuweisen.

3.1.1 Schadensbewertungswert Ist-Zustand

Das Schadenspotenzial im Ist-Zustand wurde auf Basis der berechneten Überflutungstiefen bei einem seltenen, außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignis ermittelt. Hierbei wurden die gemittelten Überflutungstiefen im Gebäudeumfeld von 1 m für die Schadensermittlung angesetzt. Dachflächen wurden nicht mit berücksichtigt. Die Schadenswerte für die einzelnen betroffenen Gebäude werden entsprechend ihrer Nutzung und für die unterschiedlichen statistischen Hochwasserereignisse aus dem erstellten Schadensdatensatz summiert. Die korrespondierenden Schadenswerte sind dabei der „HWSPAS-BWL – Abschätzung der Hochwasserschadenspotenziale in Baden-Württemberg landesweit“ entnommen.

	Schadenswert in Tausend €
seltenes Ereignis	7.538,57
außergewöhnliches Ereignis	19.847,94
extremes Ereignis	47.137,54

Tab. 3: Schadenserwartungswert Ist-Zustand

In den letzten 20 Jahren traten 3 Starkregenereignisse im Untersuchungsgebiet auf. Deshalb erfolgte die Annahme, dass statistisch ab einem fast siebenjährlichen Ereignis beginnt, ein Schaden aufzutreten. Ab einem seltenen Starkregenereignis wurde ein Schadenserwartungswert von rund 7,5 Mio. € berechnet (siehe Tab. 3).

Da in Dettingen an der Erms die vergangenen Starkregen kaum dokumentiert wurden, ist über aufgetretene Schadenssummen abgesehen von öffentlichen Gebäuden nichts bekannt. Im Gespräch wurden die Schäden des Starkregenereignisses von 2016 auf ca. 6-8 Mio. € geschätzt. Dies entspräche den ermittelten Schadenswerten etwa einem seltenen Starkregenereignisses.

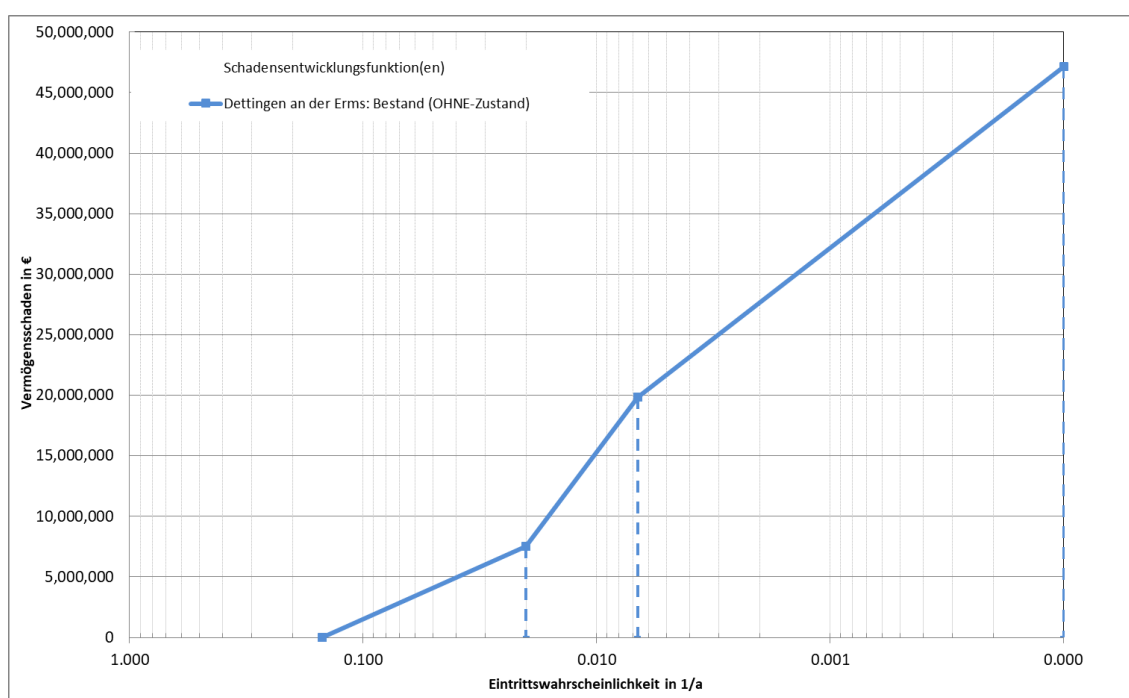


Abb. 2: Schadenserwartungswert Ist-Zustand in Abhängigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit der statistischen Starkregenereignisse

In Abb. 2 sind die Schadenswerte graphisch für die unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgeführt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für das maßgebliche außergewöhnliche Ereignis liegt bei 0,0067/a.

Durch Integration der Flächen lässt sich ein jährlicher Schadenserwartungswert von **897.233 €/a** ermitteln.

3.2 Baukosten der baulichen Maßnahmen aus dem SRRM

Aus umgesetzten Hochwasserschutzprojekten sowie aus Literaturwerten wurden die Kostenkennwerte zur Verwendung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erarbeitet.

Die Kosten für örtliche Maßnahmen wurden anhand der nachfolgenden Tabelle ermittelt.

Maßnahme	Kosten	Einheit
Gewässeraufweitung	80	€/m ³
Gewässeroffenlegung <5 m Breite	1.000	€/m
Grobrechen inkl. Vorbohren	15.000	€/Stk.
Grabeneinlauf	2.000	€/Stk.
Kleinrückhalt	50	€/m ³
Erneuerung Rohrleitung DN1000 bis DN1500	1.700	€/m
Erneuerung Rohrleitung DN700 bis DN1000	1.500	€/m
Einlaufbauwerk	5.000	€/Stk.
Neubau Steg	15.000	€/Stk.
Entwässerungsrinne mit Kanalanschluss	15.000	€/Stk.
Leitdamm	150	€/m
Zuzüglich:		
Baustelleneinrichtung	20	%
Unvorhergesehenes	20	%
Planungskosten	20	%
Mehrwertsteuer	19	%

Tab. 4: Angesetzte Kosten für örtliche Schutzmaßnahmen (mit altem MWST-Satz)

Die Maßnahmen an der Schillerschule und an der Neuwiesenhalle wurden in dieser Kostenschätzung nicht berücksichtigt, da sie bereits umgesetzt sind. Auch die Maßnahme Nr. 18 an der Hülbener Straße wurde nicht mit einbezogen, da sie auf Grund der aktuellen Straßenplanung nicht umsetzbar ist.

Für eine erste Abschätzung wurde ein Kostenrahmen der vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen des Handlungskonzepts für das Starkregenrisikomanagement erstellt. Diese erste grobe Abschätzung ergibt ca. 6,2-7,7 Mio. € (brutto). Im Bereich der Maßnahme Nr. 21 aus dem SRRM wurden auf Wunsch des Auftraggebers noch zwei Alternativen (Alternative A und B) mit berücksichtigt. In Tab. 5 sind die Netto Baukosten je Variante aufgeführt sowie die brutto Gesamtkosten. Die Kostenberechnungen für die baulichen Maßnahmen aus dem Starkregenrisikomanagement sind in Anlage 1 aufgeführt. Dem werden ergänzend die Baukosten für die Maßnahmen aus der FGU Talgraben hinzuaddiert (siehe Anlage 2).

[€]		Alternative A	Alternative B
Baukosten* SRRM	5.424.650	4.431.420	4.320.890
Baukosten* FGU	2.126.540	2.126.540	2.126.540
Zwischensumme netto	7.551.190	6.557.960	6.447.430
Planungskosten 20%	1.510.238	1.311.592	1.289.486
19 % Mehrwertsteuer	1.721.671	1.495.215	1.470.014
Gesamtkosten brutto gerundet	10.783.000	9.365.000	9.207.000

Tab. 5: Kostenannahme je Planungsvariante (*inkl. Baustelleneinrichtung und Zuschlag Unvorhergesehenes)

Insgesamt bestehen noch große bis sehr große Unsicherheiten bezüglich der Maßnahmenkosten aus dem Starkregenrisikomanagement. So bedarf es beispielsweise für die Dimensionierung der Kleinrückhalte oder bei der Aufdimensionierung von Verdolungs- oder Kanalstrecken genauerer hydraulischer Berechnungen im Rahmen der Planung. Auch Kosten für z. B. Baustelleneinrichtung etc. sind aufgrund der zahlreichen lokalen Maßnahmen mit deutlichen Unsicherheiten behaftet. Hinzu kommen geologische Rahmenbedingungen, die ein zu diesem Zeitpunkt nicht beurteilbaren Kostenfaktor bilden.

Die Kosten für Grunderwerb wurden nicht berücksichtigt.

3.2.1 Investitions-, Reinvestitions- und laufende Kosten

Die Berechnung der Investitionskosten wurde auf der Grundlage einer Kostenannahme ermittelt.

Außer den Baukosten für die baulichen Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des SRRM sind Planungshonorare, Projektentwicklungskosten / Gutachten mit 20 % der Nettobaukosten angesetzt worden. Zusätzlich ist in den ermittelten Nettobaukosten ein Anteil von 20 % für Unvorhergesehenes enthalten. In den Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen der LAWA wird darauf nicht explizit eingegangen. Aktuelle Konzeptstudien schwanken in den Annahmen der unvorhergesehenen Kostenansätze zwischen 15 und 20 %.

Die Nutzungsdauer von Dammbauwerken und Mauersystemen wird mit 80 Jahren angenommen.

Reinvestitionen wurden für mobile Schutzsysteme, Pumpwerke, sonstige Betriebseinrichtungen und Stahlwasserbauteile (Schütze etc.) angesetzt. Diese wurden vereinfacht mit einer Nutzungsdauer im Durchschnitt von 40 Jahren berücksichtigt. Die Reinvestitionskosten wurden überschlägig ermittelt und können je nach Ausführungsvariante variieren. Vereinfacht wurde ein Anteil von 8 % für alle Varianten berücksichtigt.

Berechnung der Projektkostenbarwerte

Der Projektkostenbarwert berechnet sich wie folgt:

$$\text{PKBW} = \text{IK} + \text{LK} * \text{DFAKR} (i = x \%, n = y \text{ a}) + \text{IKR} * \text{DFAKE} (i = x \%, n = z \text{ a})$$

mit:

<i>PKBW</i>	<i>Projektkostenbarwert</i>
<i>IK</i>	<i>Investitionskosten</i>
<i>IKR</i>	<i>Reinvestitionskosten</i>
<i>LK</i>	<i>laufende Kosten</i>
<i>DFAKR</i>	<i>Diskontierungsfaktor für gleichförmige Kostenreihen (für jährliche Kosten)</i>
<i>DFAKE</i>	<i>Diskontierungsfaktor für einmalige Kosten (Reinvestition nach 40 Jahren)</i>
<i>i</i>	<i>Zinssatz</i>
<i>n</i>	<i>Nutzungsdauer in Jahren</i>

Der Projektkostenbarwert summiert sich aus den Investitionskosten, den laufenden Kosten (Personal-, Sach-, Energiekosten) sowie den Reinvestitionskosten. Dabei werden diese Kosten mit den finanzmathematischen Umrechnungsfaktoren, dem Diskontierungsfaktor DFAKR für eine gleichförmige jährliche Zahlungsreihe und dem Diskontierungsfaktor DFAKE für einmalige Zahlungen berechnet, wobei von einer Nutzungsdauer von 80 Jahren für Hochwasserschutzanlagen und einem realen Zinssatz von 2 % ausgegangen wird.

Als Laufende Kosten (Personalkosten, Energiekosten, Entschädigungsleistungen für Nutzungsausfall, Räumung) werden für das Betrachtungsgebiet mit 5.000 € pro Jahr angesetzt.

3.3 Erwartungswerte für den Gesamtschaden und die Schadensminderung für das Gesamtkonzept

Der monetarisierbare Nutzen einer baulichen Maßnahme entspricht dem Erwartungswert der Schadensminderung. Dies bedeutet, dass die Aufsummierung der zu erwartenden jährlichen Schäden die Gesamtschadenserwartung ergibt. Werden nun für die jeweiligen Jährlichkeiten die verbleibenden Schäden ins Verhältnis zu den Gesamtschäden gesetzt, erhält man die zu erwartende Schadensminderung in € pro Jahr.

In der Übergangslösung zur Ermittlung des Nutzen-Kosten-Faktors im SRRM wird keine hydraulische Berechnung mit den geplanten baulichen Maßnahmen durchgeführt. Stattdessen wird der Nutzen vereinfacht als „Reduktionspotential“ prozentual für die drei Szenarien eines seltenen, eines außergewöhnlichen und eines extremen Ereignis abge-

schätzt. Da das Untersuchungsgebiet für das SRRM auch das Einzugsgebiet des Talgrabens mit abdeckt, wurden zur Abschätzung des Reduktionspotentials ebenfalls die geplanten Maßnahmen aus der FGU Talgraben mit berücksichtigt.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Schadenserwartung für den Ist-Zustand sowie den Planungszustand. Bei Maßnahmen mit Retention findet auch bei Überschreitung des Bemessungsereignisses eine Pufferung der Abflussspitze statt und somit eine Verringerung des Wasserstands. Dies hat zur Folge, dass auch bei Ereignissen größer als ein außergewöhnliches Ereignis eine Schadensminderung zu erwarten ist.

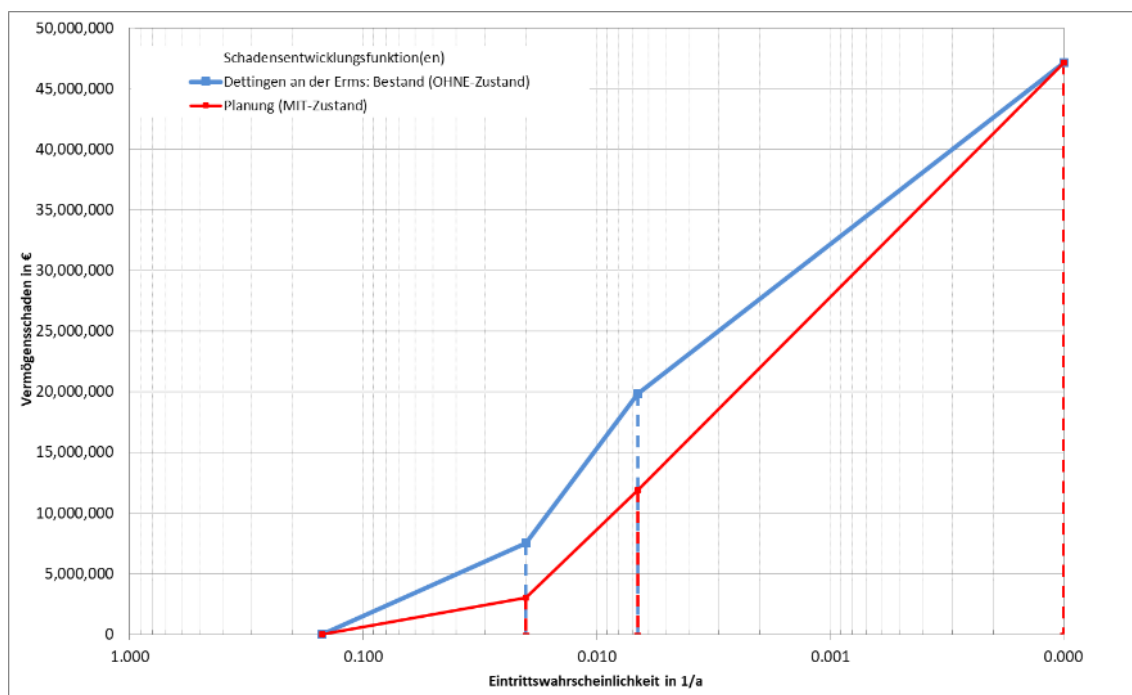


Abb. 3: Schadenserwartungswert bei umgesetzten baulichen Maßnahmen

Der jährliche Schadenserwartungswert im Bestand beträgt rund 897.233 €/a. Dieser kann auf eine Restschadenserwartung von 494.080 €/a gesenkt werden (siehe Anlage 5). Aus der Differenz Ist- und Planzustand lässt sich eine Schadenminderung von 403.153 €/a ermitteln.

Beim Standardfall mit einem Zinssatz von 2% und einer Bemessungsdauer von 80 Jahren ergibt sich einen Barwert der Schadenminderung von **ca. 16.126,14 Tsd. €**.

3.4 Sozioökonomische Zuschläge Gesamtkonzept

Die Schadenserhebung beschränkt sich zumeist auf die Berechnung von Sachschäden an Inventar und an Gebäuden (privat genutzte und öffentliche Gebäude sowie Wirtschafts- und Industriegebäude), Produktionsausfall der Wirtschaft, Schäden an land-

und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie an der allgemeinen Infrastruktur und Kraftfahrzeugen. Nicht oder nur sehr schwer monetär erfassbare Schäden wie Personenschäden, Viehschäden, ökologische Schäden, Bodenwertänderungen, Einkommenseffekte usw. gehen in dieser Untersuchung nicht in die Nutzen-Kosten-Analyse von baulichen Schutzmaßnahmen ein. Diese Schäden können bei der Bewertung einer geplanten Maßnahme bedeutsam sein und sollten zusätzlich zur Begründung der Maßnahme erläutert werden.

Im untersuchten Gebiet der Gemeinde Dettingen an der Erms treten bereits bei einem seltenen Starkregenereignis deutliche Überflutungen in der Ortslage auf, so dass insgesamt von einem hohen bis sehr hohen Risiko ausgegangen werden kann.

Für die Einbeziehung monetär nicht bewertbarer Faktoren werden laut dem Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg sogenannte sozioökonomische Zuschläge für die Beurteilung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit herangezogen. Zuschläge gibt es dabei für die Schutzgüter

- menschliche Gesundheit (Zuschlag Z_M),
- Kultur (Zuschlag Z_K) und
- Umwelt (Zuschlag Z_U) sowie
- schutzgutübergreifend für Infrastruktur (Zuschlag Z_I).

Zusätzlich gibt es bei Synergieeffekten mit den in der Wasserrahmenrichtlinie festgesetzten Zielen den

- Zuschlag Z_{WRRL} .

Diese Zuschläge werden direkt mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis aus der monetären Wirtschaftlichkeitsberechnung verrechnet.

Die Beurteilung der sozioökonomischen Zuschläge erfolgt anhand der „Arbeitshilfe zur Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg“.

Für die Bewertung der Wirkungen von Maßnahmen auf die Schutzgüter werden in Anlehnung an die Risikobewertung im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie die Überflutungstiefen zuzüglich mit den Hochwasserwahrscheinlichkeiten eines HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betrachtet. Die Jährlichkeiten der Hochwasserabflüsse aus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie lassen sich nicht direkt auf das Starkregenrisikomanagement übertragen, denn hier werden ein seltenes, ein außergewöhnliches und ein extremes Starkregenereignis betrachtet, denen keine Jährlichkeit zugeordnet ist.

Deshalb werden die sozioökonomischen Zuschläge aus der FGU Talgraben für das Gesamtkonzept übernommen.

Für das Schutzgut menschliche Gesundheit (Z_M), bei welchem auch Fließgeschwindigkeiten über den Geschwindigkeitszuschlag Z_v für Werte ab 0,5 m/s Berücksichtigung finden, ergibt sich bereits aus den verhinderten Überflutungstiefen von $>2,0$ m v. a. im Bereich der Schillerschule mit über 500 Schülern für ein HQ_{100} sowie ab einem seltenen Starkregenereignis ein **Zuschlag Z_M von +0,3**.

Für das Schutzgut Umwelt erfolgt **kein Zuschlag Z_K** , weil im betrachteten Gebiet keine bekannten Kulturgüter durch die Überflutungsflächen betroffen sind.

Für das Schutzgut Umwelt erfolgt ein **Zuschlag Z_U von +0,075**, weil im betrachteten Gebiet eine IE-Anlagen bzw. Seveso III-Betriebsbereiche (Ahlstrom-Munksjö Dettingen GmbH) durch die Maßnahmen des SRRM geschützt wird. Hier treten ab einem seltenen Starkregenereignis Überflutungstiefen von mehr als 0,5 m auf und bei einem extremen Ereignis sogar von mehr als 1,0 m. Zudem sind bei einem extremen Starkregenereignis sowohl die Pumpstation Dettingen / Erms des Wasserversorgungsverbands als auch die WSG Schwalbstadt / Au Zone I und II bzw. IIA betroffen. Einer dieser Zonen fließt dabei Oberflächenabfluss vom Gelände der ElringKlinger AG (IE-Anlage) zu. Im SRRM wurden Maßnahmen zum Schutz der Pumpstation erarbeitet. Maßnahmen zum Schutz vor nachteilige Folgen in Natura 2000-Gebieten oder Gewässer mit EU-Badestellen sind keine vorhanden.

Für den schutzgutübergreifenden Faktor Infrastruktur erfolgt **kein Zuschlag Z_I** , weil im betrachteten Gebiet keine Maßnahmen zum Schutz zentraler Infrastruktur, wie beispielsweise der überfluteten Bundesstraße, vorgesehen sind.

Für Synergieeffekte mit der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt **kein Zuschlag Z_{WRRL}** , weil der Talgraben nicht zu den Programmstrecken der Wasserrahmenrichtlinie gehört, obwohl durch die teilweise Offenlegung der Verdolungsstrecke sowie die Erneuerung von querenden Bauwerken Verbesserungen im Bereich Durchgängigkeit und Struktur erzielt werden können. An der Erms als Programmstrecke (Defizit Struktur) sind im Rahmen des Gesamtkonzepts keine Maßnahmen geplant.

Für die abschließende Gesamtbewertung der sozioökonomischen Zuschläge mit dem monetären Kosten-Nutzen-Verhältnis werden die zuvor ermittelten gewichteten Zuschläge mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis addiert (vgl. Abb. 4). Die Zuschläge für die Kulturgüter Umwelt und Kultur sowie die Zuschläge für Infrastruktur und die Wasserrahmenrichtlinie werden dabei je maximal mit $\leq 0,1$ berücksichtigt, während das Schutzgut menschliche Gesundheit dreifach mit bis zu $\leq 0,3$ in die Bewertung einfließt. Dies soll der Wichtigkeit des Aspekts menschliche Gesundheit Rechnung tragen.

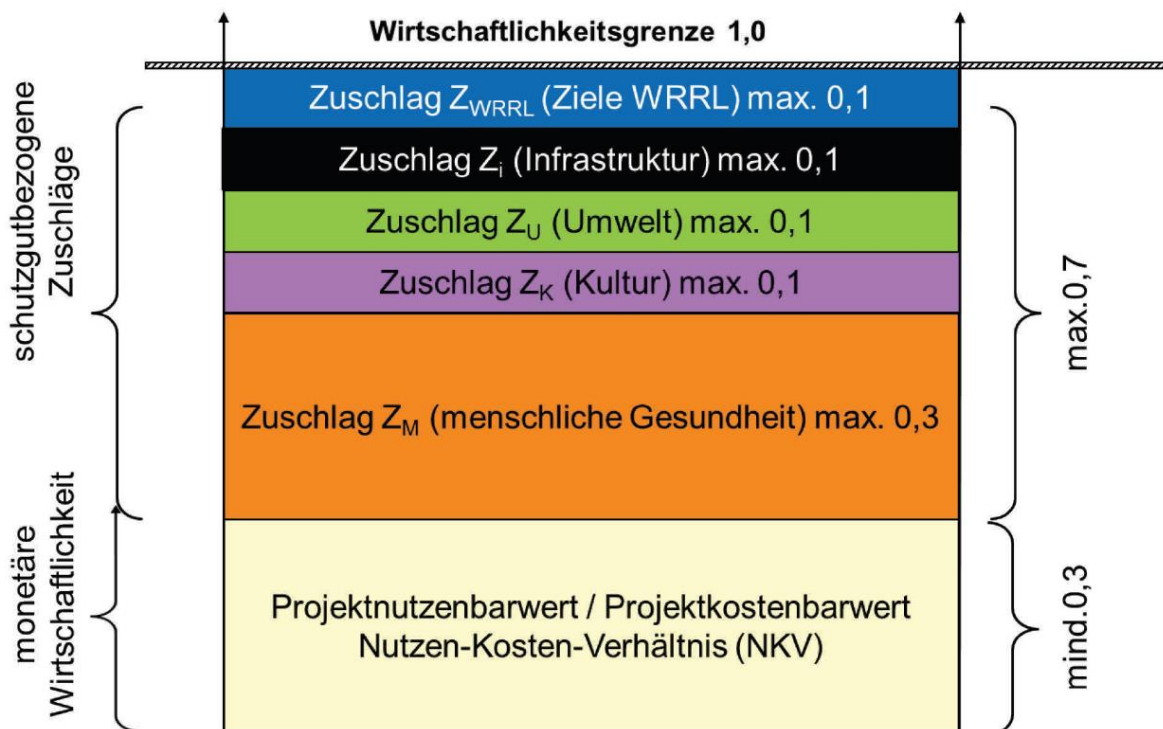


Abb. 4: Gewichtung der sozioökonomischen Zuschläge im Verhältnis zur monetären Wirtschaftlichkeit (Zeisler, Pflügner 2019)

Der sozioökonomische Zuschlag, der auf das rein monetäre Nutzenkostenverhältnis hinzu addiert werden kann, wurde zu 0,35 ermittelt (siehe Tab. 6).

Sozioökonomische Zuschläge	Zuschlag
Zuschlag Z_{WRRL} (Ziele WRRL)	-
Zuschlag Z_i (Infrastruktur)	-
Zuschlag Z_U (Umwelt)	0,075
Zuschlag Z_K (Kultur)	-
Zuschlag Z_M (menschliche Gesundheit)	0,3
Summe:	0,375

Tab. 6: sozioökonomische Zuschläge

4 Zusammenfassung NKU FGU und SRRM

Die Kosten für die Vorzugsvariante (Planungsvariante) aus der Flussgebietsuntersuchung belaufen sich auf ca. 3 Mio. €. Die detaillierte Darstellung der Ermittlung der Kosten und das Vorgehen zur Berechnung des Nutzen-Kosten-Faktors finden sich im Erläuterungsbericht der FGU Talgraben. In der nachfolgenden Tabelle sind die Nutzen-Kosten-Verhältnisse aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit den ermittelten Zuschlägen für eine abschließende Gesamtbewertung zusammengeführt. Unter Berücksichtigung des Zuschlags für das Schutzgut der menschlichen Gesundheit von $Z_M=0,3$ erreicht der Nutzen-Kosten-Faktor einen Wert 3,33 und liegt somit deutlich über der Wirtschaftlichkeitsgrenze.

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen aus dem Starkregenrisikomanagement belaufen sich auf ca. 7,7 Mio. € bzw. bei einer Alternativvariante auf ca. 6,2 Mio. €. In der nachfolgenden Tabelle sind die Nutzen-Kosten-Verhältnisse aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit den ermittelten Zuschlägen für eine abschließende Gesamtbewertung zusammengeführt. Unter Berücksichtigung des Zuschlags für das Schutzgut der menschlichen Gesundheit von $Z_M=0,3$ sowie des Zuschlags für das Schutzgut Umwelt von $Z_U=0,075$ erreicht der Nutzen-Kosten-Faktor einen Wert 2,00 bzw. 2,03 und liegt somit deutlich über der Wirtschaftlichkeitsgrenze.

Tabelle 7: Gesamtbewertung des Nutzen-Kosten-Faktors und sozioökonomischen Zuschlags

Variante	Nutzen-Kosten-Faktor	Sozioökonomischer Zuschlag	Gesamtbewertung
FGU	3,03	+0,3 (Z_M)	3,33
Gesamtkonzept	1,42	+0,3 (Z_M) +0,075 (Z_U)	1,79
Gesamtkonzept (alternative Variante A)	1,63	+0,3 (Z_M) +0,075 (Z_U)	2,00
Gesamtkonzept (alternative Variante B)	1,66	+0,3 (Z_M) +0,075 (Z_U)	2,03

Für die Kosten-Nutzen-Analyse für das Gesamtkonzept (Starkregen und Bachhochwasser) wurde die Schadensminderung, die bei Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen zu erwarten ist, nur vereinfacht abgeschätzt. Die verbleibenden zu erwartenden Schäden nach Umsetzung der Maßnahmen sind ohne genaue Planung der Einzelmaßnahmen inklusive einer hydraulischen Berechnung ihrer Wirkung sonst nicht abschätzbar.

Selbst mit dieser Vereinfachung ergibt sich für das Gesamtkonzept ein Nutzen-Kosten-Faktor von ca. 2,0 inklusive von sozioökonomischen Zuschlägen. Damit kann für das Gesamtkonzept von einer Wirtschaftlichkeit ausgegangen werden.

5 Zusammenfassung

Für die Gemeinde Dettingen an der Erms wurden eine Flussgebietsuntersuchung am Talgraben und ein Starkregenrisikomanagement für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt.

Das erarbeitete Handlungskonzept im Starkregenrisikomanagement umfasst sowohl bauliche / technische als auch organisatorische / administrative Maßnahmen.

- Informationsvorsorge der Bürger, gewerblicher Betriebe, Forst- und Landwirtschaft
- Aufnahme der Überschwemmungsflächen in Flächennutzungspläne und Bebauungspläne
- Empfehlung eines Hochwasseralarm- und Einsatzplans evtl. mit der Einführung von FLIWAS 3 - Software und die Implementation des Alarmstufenmodells abgestimmt auf Dettingen an der Erms
- Einrichtung von stationären Niederschlagsmessstellen
- Installation von Objektschutzmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden
- Umsetzung baulicher Maßnahmen (Kleinrückhalteräume, Optimierung Verdolungseinläufe, Erstellung von Entwässerungsgräben)

Für das Gesamtkonzept wurden die kommunalen baulichen Maßnahmen mit den in der Flussgebietsuntersuchung Talgraben erarbeiteten Maßnahmen zusammengeführt und bezüglich der möglichen Wirtschaftlichkeit sowie der Priorisierung und damit zeitlichen Umsetzung betrachtet.

Die Vorzugsvariante (Planungsvariante 3) aus der Flussgebietsuntersuchung umfasst im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- die Errichtung eines Rückhaltebeckens uh. des Ortsteils Buchhalde,
- die Anpassung der Sofortmaßnahme am Verdolungseinlauf der Verdolung „Hülbener Straße“,
- die Teiloffenlegung der Verdolung „Hülbener Straße“,
- den Neubau eines Durchlasses „Hülbener Straße“,
- die Anpassung des Gewässerverlaufs nach der Verdolung „Hülbener Straße“,
- den Neubau des Stegs „Tennisplätze“ und
- einer Verwallung zwischen der Fußgängerbrücke und der Brücke „Uferweg“ sowie
- den Neubau der Brücke „Uferweg“.

Für die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wurden die ermittelten Kosten der einzelnen Maßnahmen mit der jährlichen Schadenserwartung von rund 1.178.568,- €/a für den in der FGU Talgraben untersuchten Bachabschnitt sowie das Untersuchungsgebiet aus dem SRRM gegenübergestellt. Die Schadenserwartung bei einem Starkregenereignis ist mit großen Unsicherheiten belastet, da Schäden an der Infrastruktur oder durch Gieschiebetransport etc. nicht mit berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bestehen allerdings Hochwasserwirkungen, die nicht monetarisiert sind bzw. werden. An erster Stelle ist hier die Gefährdung der Wohnbevölkerung zu nennen. Prosperitätsschäden also z.B. Schäden an Kultur- und Umweltgütern sind weitere Komponenten. Diese werden über sogenannte soziökonomische Zuschläge berücksichtigt.

Insgesamt kann für den Starkregen- und Hochwasserschutz in Dettingen an der Erms nach den angewendeten vereinfachten Berechnungsverfahren ein Nutzen-Kosten-Verhältnis mit größer 1 für das Gesamtkonzept abgebildet werden. Dies bedeutet, dass für alle vorgestellten Maßnahmen vorrausichtlich eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

6 Quellenverzeichnis

[DWA, BWK, 2013] - DWA, BWK: Starkregen und urbane Sturzfluten - Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge, 2013.

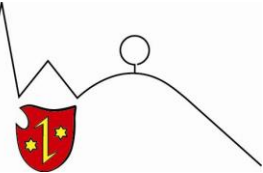
[IBH, 2019] – Ingenieurbüro Heberle: Flussgebietsuntersuchung Talgraben, 2019.

[IBH, 2020] – Ingenieurbüro Heberle: Kommunales Starkregenrisikomanagement, 2020.

[LUBW, 2016] - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Leitfaden "Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden - Württemberg", 2016.

[Zeisler, 2020] – Zeisler, Peter: „Arbeitshilfe zur Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg – Erweiterung Starkregen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung „NKU“ im Starkregenrisikomanagement (SRRM) - Pilotphase –Startbesprechung“, 2020.

[Zeisler, Pflügner, 2019] – Zeisler, Peter; Pflügner, Walter: „Arbeitshilfe zur Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg“, 2019.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8278 öff	Sachbearbeitung: Vera Dobberstein AZ: - DO/Pa	16.12.2020
Gremium Gemeinderat 21.01.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Keine

Beschlussvorlage

Asyl- und Obdachlosenangelegenheiten

Hier: Satzung über die Asyl- und Obdachlosenunterkünfte

I. Beschlussantrag

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird entsprechend der GR-Vorlage 8278-1 öff beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Sofern der Gemeinderat der neuen Satzung zustimmt, kann die monatliche Benutzungsgebühr gemäß der Anlage zur Satzung erhöht werden. Die Erhöhung der Benutzungsgebühren soll dann ab dem 01.03.2021 umgesetzt werden und bedeutet für die Gemeinde Mehreinnahmen i.H.v. ca. 9.000 Euro/Monat.

III. Sachverhalt

Derzeit sind in den Asyl- und Obdachlosenunterkünften ca. 110 Personen obdachlos eingewiesen. Die Unterbringung von Obdachlosen inkludiert auch geflüchtete Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung.

Seit der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 ist die Gemeinde im Rahmen der Anschlussunterbringung unablässig zur Aufnahme weiterer geflüchteter Menschen verpflichtet. Gleichzeitig ist die reguläre Unterbringung in Mietwohnungen durch den momentanen Wohnungsmarkt sehr erschwert. Personen (auch Geflüchtete), die obdachlos eingewiesen werden, bleiben oft mehrere Jahre in dieser Unterkunft, bevor sie eine eigene Mietwohnung finden.

Aus diesem Grund wurden von der Gemeinde Dettingen in den vergangenen Jahren zusätzlich zur Asyl- und Obdachlosenunterkunft in der Kappishäuser Straße 43 zwei weitere größere Gebäude (Kreuzgasse 1 und Neuffener Straße 34 - Kelter) angemietet bzw gekauft. Außerdem wurden Obdachlose in gemeindeeigenen Wohnungen eingewiesen und auch einzelne Wohnungen zur Obdachlosenunterbringung angemietet (KWG und privat).

Die Unterbringung erfolgt derzeit nach der „Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft in der Kappishäuser Straße 43 – 43/2“ aus dem Jahr 2014. Dabei erhebt die Gemeinde derzeit eine Benutzungsgebühr i.H.v. 180 Euro pro Person (Benutzungsgebühr 89 Euro, Betriebskostenpauschale 91 Euro). Bei einzelne Gemeindewohnungen, deren Miete günstiger ist, werden bisher auch als Benutzungsgebühr nur die geringeren Mietkosten erhoben.

Die Änderung der Benutzungsordnung soll in erster Linie einer kostendeckenderen Erhebung von Benutzungsgebühren dienen. Gleichzeitig wurden einige redaktionelle und rechtssystematische Änderungen vorgenommen.

Redaktionelle und rechtssystematische Änderungen

Wesentliche Änderungen wurden anhand der Mustersatzung des Gemeindetags ergänzt. Dabei wurden insbesondere die Rechte und Pflichten der Bewohner verdeutlicht:

- Untersagungen (§ 4 Abs. 4)
- Gesamtschuldnerische Haftung bei gemeinsamer Einweisung (§ 12 Abs. 2)
- Festlegung der Hausordnung als fester Bestandteil der Satzung (§ 7 Abs. 2)

Der Hinweis auf ein ordnungswidriges Verhalten und der Androhung von Bußgeld bei demselbigen, soll der Gemeinde als Druckmittel bei Nichtbeachtung der Vorschriften dienen.

Gebührenkalkulation

Grundlage der Gebührenkalkulation der letzten Satzung waren die Höchstsätze von angemessenen Unterkunftskosten des Landkreises Reutlingen, also die Mietobergrenze (MOG).

Eine reguläre Kalkulation unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips wurde damals nicht durchgeführt (allein die Investitionskosten für die Kappishäuser Straße 43-43/2 lagen deutlich über der Mietobergrenze, so dass darauf verzichtet wurde).

Mittlerweile hat der Verwaltungsgerichtshof in mehreren Urteilen über Gebührenkalkulationen direkt entschieden oder indirekt darauf hingewiesen, dass eine Kalkulation ohne explizite Kostenermittlung nicht dem Kostendeckungsprinzip entspricht. Die Festset-

zung der Gebührenhöhe auf Grundlage der ortsüblichen Vergleichsmiete oder der Mietobergrenze ist daher nicht (mehr) zulässig.

Für eine fachgerechte Ausführung hat die Verwaltung die Fa. Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH für die Gebührenkalkulation beauftragt.

Für eine kostendeckende Gebührenerhebung wird nach der Gebührenkalkulation folgende Gebühren vorgeschlagen:

Benutzungsgebühr:	250,11 Euro pro Person
Betriebskostenpauschale:	61,35 Euro pro Person
Gesamt	311,46 Euro pro Person

Die strikte Anwendung der Gebührenkalkulation für alle Bewohner würde vor allem bei Familien zu einer erheblichen Erhöhung der Benutzungsgebühr führen, die vor allem in Anbetracht der Wohnverhältnisse aus Sicht der Verwaltung nicht mehr zu rechtfertigen sind:

Gebührenkalkulation	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen
Benutzungsgebühr	250,11 €	500,22 €	750,33 €	1.000,44 €	1.250,55 €	1.500,66 €
Nebenkostenpauschale	61,35 €	122,70 €	184,05 €	245,40 €	306,75 €	368,10 €
Gesamt	311,46 €	622,92 €	934,38 €	1.245,84 €	1.557,30 €	1.868,76 €

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf eine sozialere Verträglichkeit und Familienfreundlichkeit die in der Anlage der Satzung festgelegte Staffelung vor.

Kostenträger

Nahezu 30% der Familien sind Selbstzahler. Bei den anderen Familien werden die Unterkunftskosten ganz oder teilweise vom Jobcenter oder vom Landkreis überwiesen. Bei den Einzeleinweisungen zahlen über 40% die Benutzungsgebühren selbst. Die anderen eingewiesenen Personen werden ebenfalls durch das Jobcenter oder vom Landkreis unterstützt.

Die Verwaltung hat, aufgrund des relativ hohen Anteils an finanzieller Unterstützung durch die Behörden, das Jobcenter und die Asylbewerberleistungsabteilung um Stellungnahme zur geplanten Gebührenerhöhung gebeten. Die Asylbewerberleistungsabteilung hat einer Kostenübernahme umgehend zugestimmt.

Das Jobcenter ist selbst kein Kostenträger (sie übernehmen lediglich die Auszahlungen im Auftrag des Landkreises). Es ist strikt an die Mietobergrenze (die vom Landkreis festgelegt wird) gebunden und kann daher generell keine Gesamtzusage für eine eventuelle Gebührenübernahme aussprechen.

Im Landratsamt selbst sind wie bereits geschildert mehrere Stellen diesbezüglich involviert (Sozialdezernat, Amt für Migration und Integration, sowie die Kommunalaufsicht für die formalrechtliche Überprüfung der Satzung). Hier muss allerdings noch hausintern geklärt werden, wie eine einheitlichere Handhabung innerhalb des Hauses (Sozialdezernat als Kostenträger für das Jobcenter und Amt für Migration und Integration für die Asylbewerberleistungsabteilung) geschaffen werden kann.

Eine abschließende Rückmeldung hierzu hat die Verwaltung noch nicht bekommen.

Trotz bislang noch nicht zugesicherter Kostenübernahme für die Leistungen vom Jobcenter, schlägt die Verwaltung die Umsetzung der Satzungsänderung vor.



Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Erms am 21.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt 1 Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

Abschnitt 2 Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Räume können zur gemeinsamen Benutzung zugewiesen werden.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(3) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

(2) Gründe für die Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch die Gemeinde liegen insbesondere vor, wenn

1. der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft nicht innerhalb von 7 Tagen bezieht;
2. der Benutzer das ihm zugeteilte Zimmer nicht mehr bewohnt
3. der Benutzer das ihm zugeteilte Zimmer für andere Zwecke, wie beispielsweise die Lagerung seines Hausrats verwendet.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Dem Benutzer ist es ferner untersagt

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufzunehmen;
2. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufzustellen;
3. ein Tier in der Unterkunft zu halten;
4. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abzustellen;
5. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vorzunehmen;
6. Grill- und Feuerstellen auf dem Grundstück zu errichten.

Abweichend von Satz 1 Nr. 1 kann der Benutzer Besuch für bis zu drei Tage empfangen, wenn dies vorab bei der Gemeinde schriftlich angemeldet und von der Gemeinde genehmigt wird.

(5) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

(6) Den Weisungen der GemeindemitarbeiterInnen sowie deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft hat die Verwaltung eine Hausordnung erlassen, die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

(3) Vernachlässigt der Benutzer die ihm nach Hausordnung obliegenden Pflichten, so kann die Gemeinde Dettingen diese Pflichten von einem Dritten auf Kosten des säumigen Benutzers ausführen lassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

Abschnitt 3

Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die gemeinsam in eine Unterkunft eingewiesen werden, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte ergibt sich aus der in der Anlage 2 aufgeführten Tabelle.

(3) Die Höhe der Betriebskostenpauschale für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte ergibt sich aus der in der Anlage 2 aufgeführten Tabelle.

(4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Absatz 2 und der Betriebskostenpauschale nach Absatz 3, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, insbesondere

1. entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken nutzt;
2. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt;
3. entgegen § 4 Abs. 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
4. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 in die Unterkunft Dritte aufnimmt;
5. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 2 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
6. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 3 Tiere in der Unterkunft hält;
7. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 4 Kraftfahrzeuge abstellt;

8. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 5 in der Unterkunft Veränderungen vornimmt;
9. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 6 Grill- und Feuerstellen errichtet;
10. entgegen § 4 Abs. 5 den Beauftragten der Gemeindeverwaltung den Zutritt verwehrt;
11. entgegen § 5 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
12. entgegen § 7 Abs. 2 einer in der Hausordnung erlassenen Regel verstößt;
13. entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß verlässt;
14. entgegen § 8 Abs. 1 Satz 2 nach Auszug die Schlüssel nicht zurückgibt

Abschnitt 4 Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Dettingen an der Erms, den 21.01.2021

Michael Hillert
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettingen an der Erms geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden ist.

Hausordnung

- Die Wohnungen, die Gemeinschaftsräume und die Zimmer sind sauber zu halten.
- Das Inventar ist Eigentum der Gemeinde Dettingen. Es darf nicht beschädigt oder zerstört werden. Das Inventar darf nicht ohne Rücksprache mit dem Hausmeister aus dem Zimmer gebracht werden.
- Für private Sachen und Lebensmittel sind die Schränke in den Gemeinschaftsräumen / Küche zu nutzen. Alle anderweitig abgestellten Gegenstände werden kostenpflichtig entfernt.
- Müll ist ausschließlich in den bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen.
- Fahrräder gehören an die dafür vorgesehenen Abstellplätze.
- Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
- Der Besitz und der Konsum von Drogen sind verboten.
- Kochplatten, Wasserkocher, Backöfen, Mikrowellen und Heizlüfter sind in den Zimmern verboten.
- Nachtruhe ist von 22 Uhr bis 7 Uhr.
- Jeglicher Lärm über Zimmerlautstärke ist verboten.
- Besucher dürfen sich in der Zeit von 8 Uhr bis 21 Uhr in dem Gebäude aufhalten. Besuche mit Übernachtung sind dem Ordnungsamt rechtzeitig anzumelden. Angemeldeter Besuch darf bis zu 3 Nächte in der Unterkunft bleiben. Wer ohne Übernachtungserlaubnis in der Unterkunft angetroffen wird, wird aus dem Gebäude verwiesen.
- Haustiere sind verboten.
- Aus den Fenstern oder über die Balkone darf nichts geworfen oder geschüttet werden.
- **Den Anweisungen des Hausmeister / Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten.**

Anlage 2

Gebührensätze der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Gemeinde Dettingen an der Erms

Gebührenkalkulation	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen
Benutzungsgebühr	250,11 €	500,22 €	750,33 €	750,33 €	750,33 €	750,33 €	750,33 €
Betriebskostenpauschale	61,35 €	122,70 €	184,05 €	245,40 €	306,75 €	368,10 €	429,45 €
Gesamt	311,46 €	622,92 €	934,38 €	995,73 €	1.057,08 €	1.118,43 €	1.179,78 €

Hinweis: Für Haushalte ab 4 Personen wurde eine sozial verträgliche Staffelung vorgenommen. Die Benutzungsgebühr erhöht sich ab der vierten Person daher nicht mehr. Für jede weitere Person wird lediglich noch die Betriebskostenpauschale angesetzt.

Hinweise zur Kalkulation

Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage von §§ 13ff KAG erhoben werden. Da die Benutzung nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages, sondern einer ortspolizeilichen Einweisungsverfügung erfolgt, können die Bestimmungen des Mietrechts auf das Benutzungsverhältnis nicht – auch nicht analog – angewandt werden.

Alle gleichartigen Einrichtungen der Gemeinde bilden gem. § 13 Abs. 1 KAG eine einheitliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden. Bei technisch getrennten Einrichtungen, liegt es im Ermessen der Gemeinde, diese ggfls. als eigenständige Einrichtungen zu führen, mit der Folge, dass auch die Gebühren in getrennten Kalkulationen zu ermitteln sind.

Als Gebührenmaßstab kommen entweder ein flächen- oder ein personenbezogener Maßstab in Betracht. Entscheidend wird sein, welcher Personenkreis in die Unterkunft eingewiesen wird. Bei Gemeinschaftsunterkünften, in denen mehrere Personen in einem Raum untergebracht werden, wird schon aus Praktikabilität nur eine Gebühr pro Person in Betracht kommen.

In der Regel werden einheitliche Gebührensätze festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für die Unterkünfte unterschiedlich hohe Kosten entstehen, ohne dass sich dies nennenswert auf die Wohnqualität auswirkt (OVG München, Urt. vom 27.5.1992, 4 N 91.3749). Bei gravierenden Leistungsunterschieden kann dagegen die Festsetzung entsprechend differenzierter Gebührensätze geboten sein.

Die Gebührensätze sind immer auf der Grundlage einer Kalkulation zu ermitteln. Eine Gebührenbemessung unmittelbar auf der Grundlage der ortsüblichen Vergleichsmiete oder nach den für Wohngeldempfänger maßgeblichen Höchstbeträgen ist nicht möglich (VGH BW, Urt. v. 9.2.1995, 2 S 542/94). Nach dieser Entscheidung darf die festgesetzte Gebühr nicht wesentlich über der ortsüblichen Vergleichsgebühr für eine vergleichbare Unterkunft liegen, sonst liegt ein Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip vor.

Auch die Nebenkosten können nur in Form von Gebührensätzen an die Benutzer weitergegeben werden. Eine Kostenweitergabe im Wege eines Kostenersatzes analog Mietrecht ist nicht möglich. Entweder werden auch die Nebenkosten in die allgemeine Unterkunftsgebühr einkalkuliert oder für die Nebenkosten werden gesonderte (z.B. personenbezogene) Gebührensätze ausgewiesen. Letzteres erscheint schon deshalb sachgerecht, weil die meisten Nebenkosten von der Zahl der untergebrachten Personen abhängig sind.

Anhaltspunkte für Abschreibungssätze für Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Versorgungsanlagen usw. können § 25 der Zweiten Berechnungsverordnung vom 12.10.1990 (BGBl. I. S. 2178) entnommen werden. Bei der Verwendung von durchschnittlichen Abschreibungswerten ist zu beachten, dass die Abnutzung der Gebäude bzw. Einrichtungsgegenstände in Obdachlosen- bzw. Flüchtlingsunterkünften oftmals weit über den sonst üblichen Erfahrungswerten liegen.

Eine Übersicht, über die als Nebenkosten zu berücksichtigenden laufenden Betriebskosten kann der Betriebskostenverordnung vom 25.11.2003 (BGBl. I.S. 2346, 2347) entnommen werden.

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören auch die vom Einrichtungsträger zu entrichtenden Steuern. Dies gilt auch für die Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke, da die Gemeinde kraft Gesetzes wie jeder andere Grundbesitzer der Grundsteuerpflicht unterliegt, sofern kein Tatbestand der Steuerbefreiung i.S. der §§ 3, 4 GrStG gegeben ist. Die interne Verrechnung stellt lediglich die von der Gemeinde als Grundstückseigentümerin vorzunehmende Verausgabung der Grundsteuer (in der kommunalen Doppik: Aufwand/Auszahlung) und von ihr als Steuergläubigerin zu vereinnahmende Steuer (in der kommunalen Doppik: Ertrag/Einzahlung) dar. Eine Grundsteuerbefreiung mag denkbar sein nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG (Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung als hoheitliche Aufgabe), ist allerdings nach § 5 Abs. 2 GrStG ausgeschlossen, soweit die Unterbringung nicht in Wohnräumen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 GrStG), sondern in Wohnungen erfolgt (§ 5 Abs. 2 GrStG). Die Grundsteuerbefreiung wäre vom Finanzamt auf Antrag auszusprechen. Den örtlichen Steuerämtern bei den Städten und Gemeinden ist die grundsteuerliche Behandlung bekannt.



Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ~~in der Kappishäuser Straße 43 – 43/2~~

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Erms am 21.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt 1 Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte ~~in der Kappishäuser Straße 43 – 43/2~~ als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(~~2~~4) Die Unterkünfte ~~dient~~ dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

Abschnitt 2 Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Räume können zur gemeinsamen Benutzung zugewiesen werden.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht ~~oder auf Grund der Einweisungsverfügung beziehen könnte.~~

~~(2) Das Nutzungsverhältnis endet, wenn der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft nicht innerhalb von 7 Tagen bezieht. Gleiches gilt für den Fall, dass der Benutzer das zugeteilte Zimmer nicht mehr bewohnt oder für anderen Zwecke, wie beispielsweise die Lagerung seines Hausrats verwendet.~~

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

(3) Gründe für die Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch die Gemeinde liegen insbesondere vor, wenn

1. der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft nicht innerhalb von 7 Tagen bezieht;
2. der Benutzer das ihm zugeteilte Zimmer nicht mehr bewohnt
3. der Benutzer das ihm zugeteilte Zimmer für andere Zwecke, wie beispielsweise die Lagerung seines Hausrats verwendet.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

~~(4) Dem Benutzer ist es ferner untersagt~~

- ~~1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufzunehmen;~~
- ~~2. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufzustellen;~~
- ~~3. ein Tier in der Unterkunft zu halten;~~

4. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abzustellen;

5. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vorzunehmen;

6. Grill- und Feuerstellen auf dem Grundstück zu errichten.

Abweichend von Satz 1 Nr. 1 kann der Benutzer Besuch für bis zu drei Tage empfangen, wenn dies vorab bei der Gemeinde schriftlich angemeldet und von der Gemeinde genehmigt wird.

(5) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

(6) Den Weisungen der GemeindemitarbeiterInnen sowie deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ~~kann die Gemeinde Dettingen in der einzelnen Unterkunft hat die Verwaltung~~ eine ~~besondere~~ Hausordnung erlassen, ~~mit welcher~~

~~insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume, sowie gegebenenfalls zu beachtende Besonderheiten geregelt werden. In diesem Falle wird der Einweisung eine entsprechende Hausordnung beigelegt und/oder in der Unterkunft ausgehängt. die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).~~

(3) Vernachlässigt der Benutzer die ihm nach Hausordnung obliegenden Pflichten, so kann die Gemeinde Dettingen diese Pflichten von einem Dritten auf Kosten des säumigen Benutzers ausführen lassen.

~~(4) In der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr sind alle Tätigkeiten zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.~~

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

~~(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.~~

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

Abschnitt 3

Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührensschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührensschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. ~~Personen, die gemeinsam in eine Unterkunft eingewiesen werden, sind Gesamtschuldner.~~

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist ~~die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft der überlassene Wohnplatz. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.~~ Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.
- (2) ~~Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 180 € pro Person und Kalendermonat.~~ Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte ergibt sich aus der in der Anlage 2 aufgeführten Tabelle.
- (3) Die Höhe der Betriebskostenpauschale für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte ergibt sich aus der in der Anlage 2 aufgeführten Tabelle.
- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach ~~Kalendertagen Absatz 2 und der Betriebskostenpauschale nach Absatz 3~~, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr ~~bzw Pauschale~~ zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft ~~bzw. am Tag der Einweisung~~ und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr ~~einschl. Betriebskostenpauschale~~ wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, insbesondere

1. entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken nutzt;
2. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt;
3. entgegen § 4 Abs. 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
4. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 in die Unterkunft Dritte aufnimmt;
5. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 2 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
6. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 3 Tiere in der Unterkunft hält;
7. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 4 Kraftfahrzeuge abstellt;
8. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 5 in der Unterkunft Veränderungen vornimmt;
9. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 6 Grill- und Feuerstellen errichtet;
10. entgegen § 4 Abs. 5 den Beauftragten der Gemeindeverwaltung den Zutritt verwehrt;
11. entgegen § 5 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
12. entgegen § 7 Abs. 2 einer in der Hausordnung erlassenen Regel verstößt;
13. entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß verlässt;
14. entgegen § 8 Abs. 1 Satz 2 nach Auszug die Schlüssel nicht zurückgibt

Abschnitt 4 Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am ~~Tag nach Ihrer Bekanntgabe~~ 01.03.2021 in Kraft.

Dettingen an der Erms, den 21.01.2021

Michael Hillert
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettingen an der Erms geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden ist.

Hausordnung

- Die Wohnungen, die Gemeinschaftsräume und die Zimmer sind sauber zu halten.
- Das Inventar ist Eigentum der Gemeinde Dettingen. Es darf nicht beschädigt oder zerstört werden. Das Inventar darf nicht ohne Rücksprache mit dem Hausmeister aus dem Zimmer gebracht werden.
- Für private Sachen und Lebensmittel sind die Schränke in den Gemeinschaftsräumen / Küche zu nutzen. Alle anderweitig abgestellten Gegenstände werden kostenpflichtig entfernt.
- Müll ist ausschließlich in den bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen.
- Fahrräder gehören an die dafür vorgesehenen Abstellplätze.
- Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
- Der Besitz und der Konsum von Drogen sind verboten.
- Kochplatten, Wasserkocher, Backöfen, Mikrowellen und Heizlüfter sind in den Zimmern verboten.
- Nachtruhe ist von 22 Uhr bis 7 Uhr.
- Jeglicher Lärm über Zimmerlautstärke ist verboten.
- Besucher dürfen sich in der Zeit von 8 Uhr bis 21 Uhr in dem Gebäude aufhalten. Besuche mit Übernachtung sind dem Ordnungsamt rechtzeitig anzumelden. Angemeldeter Besuch darf bis zu 3 Nächte in der Unterkunft bleiben. Wer ohne Übernachtungserlaubnis in der Unterkunft angetroffen wird, wird aus dem Gebäude verwiesen.
- Haustiere sind verboten.
- Aus den Fenstern oder über die Balkone darf nichts geworfen oder geschüttet werden.
- **Den Anweisungen des Hausmeister / Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten.**

Anlage 2

Gebührensätze der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Gemeinde Dettingen an der Erms

Gebührenkalkulation	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen
Benutzungsgebühr	250,11 €	500,22 €	750,33 €	750,33 €	750,33 €	750,33 €	750,33 €
Betriebskostenpauschale	61,35 €	122,70 €	184,05 €	245,40 €	306,75 €	368,10 €	429,45 €
Gesamt	311,46 €	622,92 €	934,38 €	995,73 €	1.057,08 €	1.118,43 €	1.179,78 €

Hinweis: Für Haushalte ab 4 Personen wurde eine sozial verträgliche Staffelung vorgenommen. Die Benutzungsgebühr erhöht sich ab der vierten Person daher nicht mehr. Für jede weitere Person wird lediglich noch die Betriebskostenpauschale angesetzt.

Hinweise zur Kalkulation

Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage von §§ 13ff KAG erhoben werden. Da die Benutzung nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages, sondern einer ortspolizeilichen Einweisungsverfügung erfolgt, können die Bestimmungen des Mietrechts auf das Benutzungsverhältnis nicht – auch nicht analog – angewandt werden.

Alle gleichartigen Einrichtungen der Gemeinde bilden gem. § 13 Abs. 1 KAG eine einheitliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden. Bei technisch getrennten Einrichtungen, liegt es im Ermessen der Gemeinde, diese ggfls. als eigenständige Einrichtungen zu führen, mit der Folge, dass auch die Gebühren in getrennten Kalkulationen zu ermitteln sind.

Als Gebührenmaßstab kommen entweder ein flächen- oder ein personenbezogener Maßstab in Betracht. Entscheidend wird sein, welcher Personenkreis in die Unterkunft eingewiesen wird. Bei Gemeinschaftsunterkünften, in denen mehrere Personen in einem Raum untergebracht werden, wird schon aus Praktikabilität nur eine Gebühr pro Person in Betracht kommen.

In der Regel werden einheitliche Gebührensätze festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für die Unterkünfte unterschiedlich hohe Kosten entstehen, ohne dass sich dies nennenswert auf die Wohnqualität auswirkt (OVG München, Urt. vom 27.5.1992, 4 N 91.3749). Bei gravierenden Leistungsunterschieden kann dagegen die Festsetzung entsprechend differenzierter Gebührensätze geboten sein.

Die Gebührensätze sind immer auf der Grundlage einer Kalkulation zu ermitteln. Eine Gebührenbemessung unmittelbar auf der Grundlage der ortsüblichen Vergleichsmiete oder nach den für Wohngeldempfänger maßgeblichen Höchstbeträgen ist nicht möglich (VGH BW, Urt. v. 9.2.1995, 2 S 542/94). Nach dieser Entscheidung darf die festgesetzte Gebühr nicht wesentlich über der ortsüblichen Vergleichsgebühr für eine vergleichbare Unterkunft liegen, sonst liegt ein Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip vor.

Auch die Nebenkosten können nur in Form von Gebührensätzen an die Benutzer weitergegeben werden. Eine Kostenweitergabe im Wege eines Kostenersatzes analog Mietrecht ist nicht möglich. Entweder werden auch die Nebenkosten in die allgemeine Unterkunftsgebühr einkalkuliert oder für die Nebenkosten werden gesonderte (z.B. personenbezogene) Gebührensätze ausgewiesen. Letzteres erscheint schon deshalb sachgerecht, weil die meisten Nebenkosten von der Zahl der untergebrachten Personen abhängig sind.

Anhaltspunkte für Abschreibungssätze für Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Versorgungsanlagen usw. können § 25 der Zweiten Berechnungsverordnung vom 12.10.1990 (BGBl. I. S. 2178) entnommen werden. Bei der Verwendung von durchschnittlichen Abschreibungswerten ist zu beachten, dass die Abnutzung der Gebäude bzw. Einrichtungsgegenstände in Obdachlosen- bzw. Flüchtlingsunterkünften oftmals weit über den sonst üblichen Erfahrungswerten liegen.

Eine Übersicht, über die als Nebenkosten zu berücksichtigenden laufenden Betriebskosten kann der Betriebskostenverordnung vom 25.11.2003 (BGBl. I.S. 2346, 2347) entnommen werden.

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören auch die vom Einrichtungsträger zu entrichtenden Steuern. Dies gilt auch für die Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke, da die Gemeinde kraft Gesetzes wie jeder andere Grundbesitzer der Grundsteuerpflicht unterliegt, sofern kein Tatbestand der Steuerbefreiung i.S. der §§ 3, 4 GrStG gegeben ist. Die interne Verrechnung stellt lediglich die von der Gemeinde als Grundstückseigentümerin vorzunehmende Verausgabung der Grundsteuer (in der kommunalen Doppik: Aufwand/Auszahlung) und von ihr als Steuergläubigerin zu vereinnahmende Steuer (in der kommunalen Doppik: Ertrag/Einzahlung) dar. Eine Grundsteuerbefreiung mag denkbar sein nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG (Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung als hoheitliche Aufgabe), ist allerdings nach § 5 Abs. 2 GrStG ausgeschlossen, soweit die Unterbringung nicht in **Wohnräumen** (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 GrStG), sondern in **Wohnungen** erfolgt (§ 5 Abs. 2 GrStG). Die Grundsteuerbefreiung wäre vom Finanzamt auf Antrag auszusprechen. Den örtlichen Steuerämtern bei den Städten und Gemeinden ist die grundsteuerliche Behandlung bekannt.

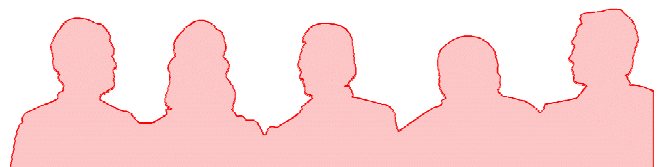
HEYDER + PARTNER

GEMEINDE DETTINGEN AN DER ERMS

GEBÜHRENKALKULATION

OBDACHLOSEN- & FLÜCHTLINGSUNTERK.

ENDFASSUNG: 13. OKTOBER 2020



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

[REDACTED]

HEYDER + PARTNER

[REDACTED]

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

[REDACTED]

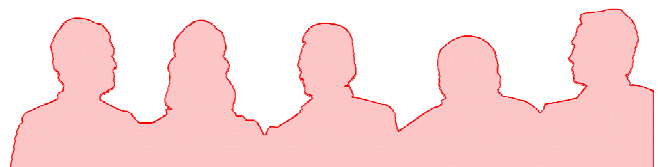
LUDWIG-ERHRHARD-STR. 51 04103 LEIPZIG

[REDACTED]

TEL.: 0341/3315722-0 FAX: 0341/3315722-5

[REDACTED]

www.heyder-partner.de info@heyder-partner.de



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	1
1.1 Auftragserteilung	1
1.2 Datengrundlagen	1
1.3 Kalkulationsumfang	1
1.4 Rechtsgrundlage	2
2 Ermittlung der Eingangsdaten	2
2.1 Gebührentatbestände	2
2.2 Kalkulationsgegenstand	4
2.3 Bemessungsgrundlage	4
2.4 Ansetzbare Kosten	4
2.4.1 Betriebskosten	4
2.4.2 Investitionskosten	4
2.4.3 Kalkulatorische Kosten	4
3 Kostenrechnung	5
3.1 Vorbemerkung	5
3.2 Kostenartenrechnung	6
3.3 Kostenstellenrechnung	6
3.4 Kostenträgerrechnung	6
4 Ermittlung der Gebührensätze	7
4.1 Gebührensätze je Einrichtung	7
4.2 Gesamtheitlicher Gebührensatz	7

Anlagenverzeichnis

Übersicht der Unterkünfte

Ermittlung der jährlichen Belegungen

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Ermittlung der jährlichen Ansätze für die Kalkulation

Kostenrechnung

Ergebnisübersicht



1 Grundlagen

1.1 Auftragserteilung

Die Firma Heyder + Partner wurde mit Schreiben vom 21.02.2018 mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Einrichtungen der Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung der Gemeinde Dettingen an der Erms beauftragt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden in unserer Niederlassung in Leipzig unter kommunalabgabenrechtlichen Gesichtspunkten durchgeführt.

1.2 Datengrundlagen

Zur Durchführung der nachfolgenden Berechnungen wurden durch unser Haus folgende Datengrundlagen herangezogen, welche von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden:

- Übersicht der Unterkünfte
- Übersicht der Belegung der Unterkünfte
- Kostenaufstellungen für die angemieteten Objekte
- Haushaltsrechnungen 2015 - 2019
- Haushaltsansatz 2020 - 2022
- Anlagenachweis für 2018

Darüber hinaus wurden ebenso Angaben durch die Verwaltung schriftlich und telefonisch übermittelt.

1.3 Kalkulationsumfang

Die Gemeinde Dettingen an der Erms unterhält insgesamt 8 Einrichtungen für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung. Folgende Einrichtungen wurden in der Kalkulation berücksichtigt:

Glemser Gasse 4, Kappishäuserstraße 43, Karlstraße 63, Karlstraße 65/1, Kreuzgasse 1, Neuffener Straße 34, Neuffener Straße 58, Uracher Straße 18



1.4 Rechtsgrundlage

Die §§ 13 ff des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Baden-Württemberg bilden die rechtliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte.

Siehe hierzu Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg (Stand 22.09.2017):

„Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage von §§ 13ff KAG erhoben werden. Da die Benutzung nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages, sondern einer ortspolizeilichen Einweisungsverfügung erfolgt, können die Bestimmungen des Mietrechts auf das Benutzungsverhältnis nicht - auch nicht analog - angewandt werden.“¹

2 Ermittlung der Eingangsdaten

2.1 Gebührentatbestände

In der Mustersatzung des Gemeindetages finden sich folgende Erläuterungen zu den Verteilungsmaßstäben der Gebührenkalkulation:

„Alle gleichartigen Einrichtungen der Gemeinde bilden gem. § 13 Abs. 1 KAG eine einheitliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden. Bei technisch getrennten Einrichtungen, liegt es im Ermessen der Gemeinde, diese ggfls. als eigenständige Einrichtungen zu führen, mit der Folge, dass auch die Gebühren in getrennten Kalkulationen zu ermitteln sind.

Als Gebührenmaßstab kommen entweder ein flächen- oder ein personenbezogener Maßstab in Betracht. Entscheidend wird sein, welcher Personenkreis in die Unterkunft eingewiesen wird. Bei Gemeinschaftsunterkünften, in denen mehrere Personen in einem Raum untergebracht werden, wird schon aus Praktikabilität nur eine Gebühr pro Person in Betracht kommen.

¹ Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Gemeindetag Baden-Württemberg, Stand 22.09.2017)



In der Regel werden einheitliche Gebührensätze festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für die Unterkünfte unterschiedlich hohe Kosten entstehen, ohne dass sich dies nennenswert auf die Wohnqualität auswirkt (OVG München, Ur. vom 27.5.1992, 4 N 91.3749). Bei gravierenden Leistungsunterschieden kann dagegen die Festsetzung entsprechend differenzierter Gebührensätze geboten sein.

Die Gebührensätze sind immer auf der Grundlage einer Kalkulation zu ermitteln. Eine Gebührenbemessung unmittelbar auf der Grundlage der ortsüblichen Vergleichsmiete oder nach den für Wohngeldempfänger maßgeblichen Höchstbeträgen ist nicht möglich (VGH BW, Ur. v. 9.2.1995, 2 S 542/94). Nach dieser Entscheidung darf die festgesetzte Gebühr nicht wesentlich über der ortsüblichen Vergleichsgebühr für eine vergleichbare Unterkunft liegen, sonst liegt ein Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip vor.

Auch die Nebenkosten können nur in Form von Gebührensätzen an die Benutzer weitergegeben werden. Eine Kostenweitergabe im Wege eines Kostenersatzes analog Mietrecht ist nicht möglich. Entweder werden auch die Nebenkosten in die allgemeine Unterkunftsgebühr einkalkuliert oder für die Nebenkosten werden gesonderte (z.B. personenbezogene) Gebührensätze ausgewiesen. Letzteres erscheint schon deshalb sachgerecht, weil die meisten Nebenkosten von der Zahl der untergebrachten Personen abhängig sind.“

Als Verteilungsmaßstäbe sieht die Mustersatzung des Gemeindetages demzufolge vor:

1. Flächenbezogener Einheitsgebührensatz für alle Wohnungen/Unterkünfte (€/m²)

oder

2. Flächenbezogene, getrennte Gebührensätze einerseits für eigene Unterkünfte, andererseits für angemietete Unterkünfte (€/m²)

zuzüglich

3. Personenbezogener Gebührensatz für die Nebenkosten (€/Person)

Alternativ zu Nr. 1 bis 3:

4. Flächenbezogene oder personenbezogene Einheitsgebühr für alle (eigene oder gemietete) Unterkünfte einschließlich der Nebenkosten (€/m² oder €/Person)



2.2 Kalkulationsgegenstand

Auftragsgemäß wurden einheitliche Gebührensätze für alle Einrichtung ermittelt.

Die Festlegung der zu kalkulierenden Gebührensätze erfolgte in Absprache mit der Verwaltung.

2.3 Bemessungsgrundlage

Zur Ermittlung der verschiedenen Gebührensätze werden die jeweiligen Wohnflächen der Einrichtungen als auch deren Soll- und IST-Belegung herangezogen. Diese Angaben wurden uns von der Verwaltung mitgeteilt.

2.4 Ansetzbare Kosten

2.4.1 Betriebskosten

Für die Kalkulation künftiger Gebührensätze sind die Kosten, die in den künftigen Jahren anfallen werden, selbstverständlich noch nicht bekannt. Dementsprechend müssen sie nach bestem Wissen und Gewissen prognostiziert werden.

Eine Möglichkeit der Prognose kann der Ansatz entsprechend der Planungen der Verwaltung (bspw. Haushaltsansätze) sein oder auch der Mittelwert aus den letzten 3 bis 5 Jahren.

Für die Ermittlung der zukünftig jährlichen Betriebskosten wurden die Haushaltsansätze für die Jahre 2020-2022 herangezogen und entsprechend ausgewertet. Sofern sich im Laufe der vergangenen Jahre Brüche in der Kostenentwicklung ergaben, wurde der Ansatz nochmals mit der Verwaltung abgestimmt

2.4.2 Investitionskosten

Die im Bereich der Asylunterkünfte der Gemeinde Dettingen an der Erms geplanten Investitionen wurden uns durch die Verwaltung mitgeteilt und entsprechend in der Kalkulation berücksichtigt.

2.4.3 Kalkulatorische Kosten

Gemäß § 14 Abs. 3 KAG BW gehören zu den Kosten auch Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ebenfalls kann gemäß § 14 Abs. 3 KAG BW zu den Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals herangezogen werden.



Die jährlichen Abschreibungen wurden anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten nebst Abzug von Zuschüssen ermittelt.

Durch unser Haus wurde anhand der vorgelegten Unterlagen ein Anlagespiegel erstellt.

In die Kalkulation gehen die durchschnittlichen Abschreibungen aus den Jahren 2020 - 2022 ein.

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens wurde auf Grundlage der Restwertmethode ermittelt und mit einem Kalkulationszinssatz in Höhe von 3,00 % verzinst. Der Kalkulationszinssatz wurde uns durch die Verwaltung mitgeteilt.

Kalkulatorische Kosten gehen lediglich von den im Eigentum der Gemeinde Dettingen an der Erms befindlichen Einrichtungen in die Kalkulation ein.

3 Kostenrechnung

3.1 Vorbemerkung

Eine wesentliche Aufgabe der Kostenrechnung besteht in der Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze. Zu diesem Zweck müssen alle Kosten möglichst verursachungsgerecht zugeordnet werden.

Für die Gebührenkalkulation der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Dettingen an der Erms haben wir uns entsprechend § 14 KAG BW der betriebswirtschaftlichen Kosten- und Leistungsrechnung bedient, welche anhand folgender drei Stufen durchgeführt wurde:

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

Bei der Kalkulation sind insbesondere das Kostenüberschreitungsverbot und das Kostendeckungsgebot zu beachten. Das bedeutet, dass im Rahmen der Kalkulation die kostendeckenden Gebühren auszuweisen sind.



3.2 Kostenartenrechnung

Die Kostenartenrechnung hat als erste Stufe die Aufgabe, alle leistungsbezogenen Aufwendungen und Erträge des Kalkulationszeitraumes zu erfassen und zu gliedern. Letztlich wird hier beantwortet:

„Welche Kosten sind angefallen?“.

Gemäß § 14 KAG BW gehören zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermittelnden Kosten einerseits die aufwandsgleichen Kosten (d.h. die sog. Grundkosten wie bspw. Materialkosten, Personalkosten, Steuern) und andererseits die Zusatz- und Anderskosten.

3.3 Kostenstellenrechnung

Die zweite Stufe - die Kostenstellenrechnung - stellt die Verbindung zwischen Kostenarten- und Kostenträgerrechnung innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung dar. Um die Frage:

„Wo sind die Kosten angefallen?“

zu klären, werden die Kosten auf die verschiedenen Kostenstellen (Objekte) aufgeteilt.

3.4 Kostenträgerrechnung

Die Kostenträgerrechnung steht als dritte Stufe am Ende der Kosten- und Leistungsrechnung und soll Antwort geben auf:

„Wofür sind die Kosten angefallen?“.

Im Wesentlichen werden die gebührenfähigen Kosten als einfache Divisionskalkulation durch die jeweiligen zu ermittelnden Bemessungsgrundlagen geteilt um einen Einzelverrechnungspreis je Kostenstelle zu ermitteln.



4 Ermittlung der Gebührensätze

4.1 Gebührensätze je Einrichtung

Die einzelnen Gebührensätze je Einrichtung ergeben sich durch einfache Divisionskalkulation der jeweiligen Aufwendungen durch die jeweilige Belegung.

4.2 Gesamtheitlicher Gebührensatz

Die einzelnen Aufwendungen je Einrichtung wurden zusammengefasst und durch die gesamten Bemessungsgrundlagen geteilt, so dass sich ein einheitlicher Gebührensatz für alle Einrichtungen ergibt.



Übersicht der Unterkünfte

Übersicht Unterkünfte				
Unterkunft	Bemerkung	Baujahr	Größe	Sollbelegung
1 Glemser Gasse 4	Mehrfamilienhaus	2017	99,83 m ²	5 P
DG	4 Zi-Whg		99,83 m ²	5 P
2 Kappishäuserstraße 43	Wohnheim	2014	595,30 m ²	45 P
EG	12 Zi-Whg		297,65 m ²	20 P
DG	12 Zi-Whg		297,65 m ²	25 P
3 Karlstraße 63	Mehrfamilienhaus	1991	81,64 m ²	4 P
DG	3 Zi-Whg		81,64 m ²	4 P
4 Karlstraße 65/1	Mehrfamilienhaus	1951	215,61 m ²	14 P
EG	3 Zi-Whg		77,00 m ²	5 P
OG	3 Zi-Whg		77,00 m ²	5 P
DG	3 Zi-Whg		61,61 m ²	4 P
5 Kreuzgasse 1			567,70 m ²	35 P
Wohnung 1			109,63 m ²	7 P
Wohnung 2			96,18 m ²	5 P
Wohnung 3			108,17 m ²	10 P
Wohnung 4			92,88 m ²	4 P
Wohnung 5			84,37 m ²	4 P
Wohnung 6			76,47 m ²	5 P
6 Neuffener Straße 34	Wohnheim	2018	356,34 m ²	22 P
1. OG	4 Zi-Whg		137,52 m ²	8 P
2. OG	6 Zi-Whg		126,56 m ²	8 P
DG	2 Zi-Whg		92,26 m ²	6 P
7 Neuffener Straße 58	Mehrfamilienhaus	1950	94,42 m ²	5 P
EG	5 Zi-Whg		94,42 m ²	5 P
8 Uracher Straße 18	Mehrfamilienhaus	1968	21,35 m ²	2 P
EG	1 Zi-Whg		21,35 m ²	2 P
Summe (gesamt)			2.032,19 m²	132 P

Ermittlung der jährlichen Belegungen

Belegung															
Unterkunft	Bemerkung	Größe	Soll-belegung	Monatsgenaue Belegung 2018											
				Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
1 Glemser Gasse 4	Mehrfamilienhaus	99,83 m ²	5 P	0 P	0 P	0 P	0 P	0 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P
DG	4 Zi-Whg	99,83 m ²	5 P	-	-	-	-	-	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P
2 Kappishäuserstraße 43	Wohnheim	595,30 m ²	45 P	31 P	32 P	32 P	38 P	38 P	41 P	40 P	41 P	39 P	40 P	42 P	43 P
EG	12 Zi-Whg	297,65 m ²	20 P	14 P	15 P	15 P	14 P	14 P	17 P	16 P	17 P	15 P	16 P	18 P	18 P
DG	12 Zi-Whg	297,65 m ²	25 P	17 P	17 P	17 P	24 P	24 P	24 P	24 P	24 P	24 P	24 P	24 P	25 P
3 Karlstraße 63	Mehrfamilienhaus	81,64 m ²	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P
DG	3 Zi-Whg	81,64 m ²	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P
4 Karlstraße 65/1	Mehrfamilienhaus	215,61 m ²	14 P	13 P	13 P	13 P	13 P	13 P	13 P	13 P	13 P	14 P	14 P	14 P	14 P
EG	3 Zi-Whg	77,00 m ²	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P
OG	3 Zi-Whg	77,00 m ²	5 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	5 P	5 P	5 P	5 P
DG	3 Zi-Whg	61,61 m ²	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P
5 Kreuzgasse 1		567,70 m ²	35 P	16 P	17 P	23 P	25 P	28 P	30 P	31 P	30 P	29 P	31 P	31 P	30 P
Wohnung 1		109,63 m ²	7 P	4 P	4 P	6 P	6 P	7 P	7 P	7 P	7 P	7 P	7 P	7 P	7 P
Wohnung 2		96,18 m ²	5 P	5 P	5 P	4 P	4 P	4 P	4 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P
Wohnung 3		108,17 m ²	10 P	2 P	2 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	8 P	8 P	7 P
Wohnung 4		92,88 m ²	4 P	3 P	3 P	4 P	4 P	3 P	4 P	4 P	4 P	3 P	3 P	3 P	3 P
Wohnung 5		84,37 m ²	4 P	0 P	1 P	1 P	3 P	3 P	4 P	4 P	3 P	3 P	3 P	3 P	3 P
Wohnung 6		76,47 m ²	5 P	2 P	2 P	2 P	2 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P
6 Neuffener Straße 34	Wohnheim	356,34 m ²	22 P	0 P	0 P	0 P	0 P	0 P	0 P	0 P	0 P	0 P	0 P	16 P	17 P
1. OG	4 Zi-Whg	137,52 m ²	8 P	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9 P	9 P
2. OG	6 Zi-Whg	126,56 m ²	8 P	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7 P	8 P
DG	2 Zi-Whg	92,26 m ²	6 P	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0 P	0 P
7 Neuffener Straße 58	Mehrfamilienhaus	94,42 m ²	5 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P
EG	5 Zi-Whg	94,42 m ²	5 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P
8 Uracher Straße 18	Mehrfamilienhaus	21,35 m ²	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P
EG	1 Zi-Whg	21,35 m ²	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P
Summe (gesamt)		2.032,19 m²	132 P	72 P	74 P	80 P	88 P	91 P	101 P	101 P	101 P	99 P	102 P	120 P	121 P

Ermittlung der jährlichen Belegungen

Belegung														
Unterkunft	Bemerkung	Größe	Soll-belegung	Monatsgenaue Belegung 2019 (Jan. - Jun.)						Summe 2018	Summe 01-06.2019	Ø je Jahr	Ansatz Kalkulation	
				Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun					
1 Glemser Gasse 4	Mehrfamilienhaus	99,83 m ²	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	35 M.	30 M.	60 M.	60 M.
DG	4 Zi-Whg	99,83 m ²	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	35 M.	30 M.	60 M.	60 M.
2 Kappishäuserstraße 43	Wohnheim	595,30 m ²	45 P	42 P	42 P	41 P	42 P	42 P	41 P	41 P	457 M.	250 M.	471 M.	471 M.
EG	12 Zi-Whg	297,65 m ²	20 P	17 P	17 P	16 P	20 P	20 P	20 P	20 P	189 M.	110 M.	199 M.	199 M.
DG	12 Zi-Whg	297,65 m ²	25 P	25 P	25 P	25 P	22 P	22 P	21 P	21 P	268 M.	140 M.	272 M.	272 M.
3 Karlstraße 63	Mehrfamilienhaus	81,64 m ²	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	48 M.	24 M.	48 M.	48 M.
DG	3 Zi-Whg	81,64 m ²	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	48 M.	24 M.	48 M.	48 M.
4 Karlstraße 65/1	Mehrfamilienhaus	215,61 m ²	14 P	14 P	14 P	14 P	14 P	14 P	14 P	14 P	160 M.	84 M.	163 M.	163 M.
EG	3 Zi-Whg	77,00 m ²	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	60 M.	30 M.	60 M.	60 M.
OG	3 Zi-Whg	77,00 m ²	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	52 M.	30 M.	55 M.	55 M.
DG	3 Zi-Whg	61,61 m ²	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	4 P	48 M.	24 M.	48 M.	48 M.
5 Kreuzgasse 1		567,70 m ²	35 P	30 P	30 P	32 P	30 P	30 P	34 P	34 P	321 M.	186 M.	338 M.	338 M.
Wohnung 1		109,63 m ²	7 P	7 P	7 P	7 P	7 P	7 P	7 P	7 P	76 M.	42 M.	79 M.	79 M.
Wohnung 2		96,18 m ²	5 P	5 P	5 P	5 P	4 P	4 P	4 P	4 P	56 M.	27 M.	55 M.	55 M.
Wohnung 3		108,17 m ²	10 P	7 P	7 P	9 P	9 P	9 P	10 P	10 P	69 M.	51 M.	80 M.	80 M.
Wohnung 4		92,88 m ²	4 P	3 P	3 P	3 P	2 P	2 P	4 P	4 P	41 M.	17 M.	39 M.	39 M.
Wohnung 5		84,37 m ²	4 P	3 P	3 P	3 P	3 P	3 P	4 P	4 P	31 M.	19 M.	33 M.	33 M.
Wohnung 6		76,47 m ²	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	5 P	48 M.	30 M.	52 M.	52 M.
6 Neuffener Straße 34	Wohnheim	356,34 m ²	22 P	20 P	23 P	24 P	23 P	23 P	23 P	23 P	33 M.	136 M.	272 M.	272 M.
1. OG	4 Zi-Whg	137,52 m ²	8 P	9 P	8 P	9 P	9 P	9 P	9 P	9 P	18 M.	53 M.	106 M.	106 M.
2. OG	6 Zi-Whg	126,56 m ²	8 P	8 P	9 P	9 P	8 P	8 P	8 P	8 P	15 M.	50 M.	100 M.	100 M.
DG	2 Zi-Whg	92,26 m ²	6 P	3 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	0 M.	33 M.	66 M.	66 M.
7 Neuffener Straße 58	Mehrfamilienhaus	94,42 m ²	5 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	72 M.	36 M.	72 M.	72 M.
EG	5 Zi-Whg	94,42 m ²	5 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	6 P	72 M.	36 M.	72 M.	72 M.
8 Uracher Straße 18	Mehrfamilienhaus	21,35 m ²	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	24 M.	12 M.	24 M.	24 M.
EG	1 Zi-Whg	21,35 m ²	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	2 P	24 M.	12 M.	24 M.	24 M.
Summe (gesamt)		2.032,19 m²	132 P	123 P	126 P	128 P	126 P	126 P	126 P	129 P	1.150 M.	758 M.	1.448 M.	1.448 M.

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten														
Inv.-Nr.	Zuordnung	Bezeichnung	AHK	Kalkulationsjahr 2020			Kalkulationsjahr 2021			Kalkulationsjahr 2022			Mittelwert	
				Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen	Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen	Abschreibungen	Restbuchwert	Kalk. Zinsen	Ø AfA	Ø kalk. Zins
Anlagevermögen														
000895	3	Karlstraße 65/1	19.687,23	0,00	19.687,23	590,62	0,00	19.687,23	590,62	0,00	19.687,23	590,62	0,00	590,62
002467	2	Kappishäuser Str. - Obdachlosenunterk. Grund	38.295,00	0,00	38.295,00	1.148,85	0,00	38.295,00	1.148,85	0,00	38.295,00	1.148,85	0,00	1.148,85
002499	2	Kappishäuser Str. - Obdachlosenunterk. Gebäud	913.084,07	22.827,10	753.294,36	22.598,83	22.827,10	730.467,26	21.914,02	22.827,10	707.640,15	21.229,20	22.827,10	21.914,02
002896	4	Neuffener Straße 34	60.000,00	12.000,00	27.000,00	810,00	12.000,00	15.000,00	450,00	12.000,00	3.000,00	90,00	12.000,00	450,00
002903	1	Küchenzeile - Glemser Gasse 4	3.556,50	711,30	1.659,70	49,79	711,30	948,40	28,45	711,30	237,10	7,11	711,30	28,45
002919	4	Neuffener Straße 34 - Grund Flst. 431	105.514,62	0,00	105.514,62	3.165,44	0,00	105.514,62	3.165,44	0,00	105.514,62	3.165,44	0,00	3.165,44
002935	4	Küchenzeile - Neuffener Straße 34	6.975,51	871,94	4.795,66	143,87	871,94	3.923,72	117,71	871,94	3.051,79	91,55	871,94	117,71
003000	4	Neuffener Straße 34 - Gebäude	437.265,04	14.575,50	405.684,79	12.170,54	14.575,50	391.109,29	11.733,28	14.575,50	376.533,78	11.296,01	14.575,50	11.733,28
Zwischensumme Anlagevermögen				50.985,84	1.355.931,36	40.677,94	50.985,84	1.304.945,52	39.148,37	50.985,84	1.253.959,67	37.618,79	50.985,84	39.148,37
Summe				50.985,84	1.355.931,36	40.677,94	50.985,84	1.304.945,52	39.148,37	50.985,84	1.253.959,67	37.618,79	50.985,84	39.148,37

Ermittlung der Kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung						
Zuordnung	Bezeichnung					
1	Glemser Gasse 4					
		Abschreibungen:	711,30	711,30	711,30	Ø AfA
		Restbuchwert:	1.659,70	948,40	237,10	
		kalkulatorische Verzinsung:	49,79	28,45	7,11	Ø kalk. Zins
2	Kappishäuserstraße 43					
		Abschreibungen:	22.827,10	22.827,10	22.827,10	Ø AfA
		Restbuchwert:	791.589,36	768.762,26	745.935,15	
		kalkulatorische Verzinsung:	23.747,68	23.062,87	22.378,05	Ø kalk. Zins
3	Karlstraße 65/1					
		Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00	Ø AfA
		Restbuchwert:	19.687,23	19.687,23	19.687,23	
		kalkulatorische Verzinsung:	590,62	590,62	590,62	Ø kalk. Zins
4	Neuffener Straße 34					
		Abschreibungen:	27.447,44	27.447,44	27.447,44	Ø AfA
		Restbuchwert:	542.995,07	515.547,63	488.100,19	
		kalkulatorische Verzinsung:	16.289,85	15.466,43	14.643,01	Ø kalk. Zins

kalk. Zinssatz: 3,0 %

Ermittlung der jährlichen Ansätze für die Kalkulation

Ermittlung der Kalkulationsansätze												
Unterkunft		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
		2015	2016	2017	2018	2019	Ø 2015 - 2019	2020	2021	2022	Ø 2020 - 2022	Jährlicher Ansatz für Kalkulation
Betriebskosten												
410000	Besoldung der Beamten	124.563,31	121.846,48	108.353,10	-	-	118.254,30	-	-	-	-	-
414000	Vergütung der Beschäftigten	121.713,13	122.331,30	122.736,46	-	-	122.260,30	-	-	-	-	-
430000	Beiträge zur Versorgungskasse	32.876,76	49.043,00	49.926,00	-	-	43.948,59	-	-	-	-	-
434000	Beiträge zur Versorgungskasse	10.996,17	10.726,40	11.236,74	-	-	10.986,44	-	-	-	-	-
444000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	24.071,84	24.154,66	24.852,69	-	-	24.359,73	-	-	-	-	-
450000	Beihilfen und Unterstützung	15.164,92	567,60	765,50	-	-	5.499,34	-	-	-	-	-
460000	Personalnebenabgaben	114,90	42,00	120,00	-	-	92,30	-	-	-	-	-
501800	Gebäudeunterhaltung Unterkünfte	725,50	814,48	192,70	-	-	577,56	-	-	-	-	-
520000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	1.552,43	649,77	0,00	-	-	734,07	-	-	-	-	-
520050	Geräte, Ausstattungsgegenstände	0,00	10.455,60	2.972,32	-	-	4.475,97	-	-	-	-	-
541800	Heizung Brennstoffe	800,00	3.856,01	1.375,75	-	-	2.010,59	-	-	-	-	-
542800	Reinigung	3.131,65	3.788,19	5.444,08	-	-	4.121,31	-	-	-	-	-
543800	Strom, Gas, Wasser, Abwasser u.M.	8.743,13	0,95	22.368,39	-	-	10.370,82	-	-	-	-	-
544800	Abgaben und Versicherungen	3.505,89	1.939,05	1.207,69	-	-	2.217,54	-	-	-	-	-
550000	Haltung von Fahrzeugen	3.838,33	3.648,74	4.114,65	-	-	3.867,24	-	-	-	-	-
561000	Dienst- und Schutzkleidung	32,80	292,01	961,71	-	-	428,84	-	-	-	-	-
562000	Aus-, Fortbildung und Umschulung	182,00	0,00	0,00	-	-	60,67	-	-	-	-	-
620000	Maßnahmen der Obdachlosenpolizei	6.696,30	5.168,19	10.490,44	-	-	7.451,64	-	-	-	-	-
621000	Ordnungsmaßnahmen Ortspolizei	12.752,84	9.158,53	11.685,15	-	-	11.198,84	-	-	-	-	-
625000	Obdachlosenunterkünfte beweglich	11,80	987,55	0,00	-	-	333,12	-	-	-	-	-
626500	Anschlussunterbringung Asylbewerber	24.732,67	22.642,97	0,00	-	-	15.791,88	-	-	-	-	-
629000	Verkehrsgutachten	9.271,96	0,00	0,00	-	-	3.090,65	-	-	-	-	-
650800	Bürobedarf	2.711,72	1.693,64	2.883,29	-	-	2.429,55	-	-	-	-	-
651800	Bücher und Zeitschriften	56.082,57	55.923,52	55.032,69	-	-	55.679,59	-	-	-	-	-
652800	Post- und Fernmeldegebühren	240,12	0,00	326,18	-	-	188,77	-	-	-	-	-
653800	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	1.154,48	-	-	384,83	-	-	-	-	-
654800	Dienstreisen	399,44	370,68	506,20	-	-	425,44	-	-	-	-	-
655800	Sachverständigen- und Gerichtskosten o.ä.	0,00	59,75	0,00	-	-	19,92	-	-	-	-	-
657800	Datenverarbeitung	130,79	0,00	0,00	-	-	43,60	-	-	-	-	-
661000	Mitgliedsbeiträge an Verbände	6.524,19	6.738,75	7.155,16	-	-	6.806,03	-	-	-	-	-
668000	Vermischte Ausgaben	3.340,78	0,00	364,56	-	-	1.235,11	-	-	-	-	-

Ermittlung der Kalkulationsansätze												
Unterkunft		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
		2015	2016	2017	2018	2019	Ø 2015 - 2019	2020	2021	2022	Ø 2020 - 2022	Jährlicher Ansatz für Kalkulation
672000	Kostenerstattung an die Stadt	10.486,85	8.819,81	9.754,42	-	-	9.687,03	-	-	-	-	-
679000	Innere Verrechnungen	59.268,90	28.544,20	29.271,60	-	-	39.028,23	-	-	-	-	-
713000	Zuschuss mobile Jugendverkehrs	567,69	685,57	725,29	-	-	659,52	-	-	-	-	-
718000	Förderverein Kriminal- und Ver	250,00	250,00	250,00	-	-	250,00	-	-	-	-	-
Zwischensumme I		545.481,38	495.199,40	486.227,24	-	-	508.969,34	-	-	-	-	-
4011000	Dienstaufwendungen Beamte	-	-	0,00	7.516,50	6.894,95	4.803,82	7.343,00	7.563,00	7.790,00	7.565,33	7.570,00
4012000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	-	-	0,00	0,00	41.019,69	13.673,23	42.530,00	43.806,00	45.120,00	43.818,67	43.820,00
4021000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	3.251,00	3.349,00	3.449,00	3.349,67	3.350,00
4022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	-	-	0,00	0,00	3.850,77	1.283,59	3.975,00	4.094,00	4.217,00	4.095,33	4.100,00
4032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Arbeitnehmer	-	-	0,00	0,00	8.583,97	2.861,32	8.912,00	9.180,00	9.455,00	9.182,33	9.180,00
4041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	-	-	0,00	-58,10	-52,80	-36,97	520,00	536,00	552,00	536,00	540,00
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	4.977,29	5.634,66	6.428,26	5.680,07	15.000,00	16.000,00	16.000,00	15.666,67	15.670,00
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-	-	138,64	2.479,12	961,70	1.193,15	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
4222000	Erwerb von geringwertigen Gegenständen	-	-	0,00	6.416,51	3.105,45	3.173,99	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
4231000	Mieten und Pachten	-	-	0,00	140.243,37	139.014,74	93.086,04	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
4241000	Bewirtschaftung der Grundst.u. baulichen Anlagen	-	-	1.584,59	0,00	1.306,76	963,78	-	-	-	-	-
4241100	Aufwendungen für Energie	-	-	0,00	36.158,29	39.522,27	25.226,85	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
4241200	Aufwand für Wasserversorgung	-	-	1.144,15	1.235,62	4.987,54	2.455,77	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
4241300	Aufwand für Abfallbeseitigung	-	-	0,00	2.896,13	5.891,07	2.929,07	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
4241400	Aufwand für Abwasserbeseitigung	-	-	737,36	561,47	2.732,36	1.343,73	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
4241500	Aufwand für Gebäudereinigung	-	-	0,00	4.841,73	4.457,52	3.099,75	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
4241600	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	-	-	0,00	1.816,59	4.248,97	2.021,85	4.400,00	4.525,00	4.650,00	4.525,00	4.530,00
4241700	Aufwand für grundstücksbezogene Versicherungen	-	-	0,00	1.239,67	0,00	413,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4241800	Unaufgeteilte Bewirtschaftungskosten	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
4261000	Dienstkleidung	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-	-	0,00	8.327,30	21.201,84	9.843,05	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
4431300	Post- und Fernmeldegebühren	-	-	0,00	29,21	145,52	58,24	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
4431500	Dienstreisen	-	-	0,00	49,70	755,65	268,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4431600	Sachverständigen- und Gerichtskosten o.ä.	-	-	0,00	0,00	1.904,00	634,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4713000	Abschreibungen auf Gebäude	-	-	0,00	22.827,00	22.827,00	15.218,00	22.827,00	22.827,00	22.827,00	22.827,00	22.830,00
4717000	Abschreibungen a. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-	-	0,00	474,20	0,00	158,07	711,00	711,00	711,00	711,00	710,00
4721100	AfA auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	-	-	0,00	847,74	2.429,50	1.092,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	0,00	0,00	20.500,00	6.833,33	53.764,00	54.167,00	55.257,00	54.396,00	54.400,00

Ermittlung der Kalkulationsansätze											
Unterkunft	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
	2015	2016	2017	2018	2019	Ø 2015 - 2019	2020	2021	2022	Ø 2020 - 2022	Jährlicher Ansatz für Kalkulation
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.800,00
-	-	-	-	-	-	-	50.985,84	50.985,84	50.985,84	50.985,84	50.990,00
-	-	-	-	-	-	-	40.677,94	39.148,37	37.618,79	39.148,37	39.150,00
Zwischensumme II	-	-	8.582,03	243.536,71	342.716,73	198.278,49	480.396,78	482.392,21	484.132,63	482.307,21	491.140,00
Zwischensumme Betriebskosten	545.481,38	495.199,40	494.809,27	243.536,71	342.716,73	707.247,83	480.396,78	482.392,21	484.132,63	482.307,21	491.140,00
Betriebseinnahmen											
100000	Verwaltungsgebühren	-78.470,29	-72.347,72	-83.170,05	-	-	-77.996,02	-	-	-	-
100010	Gebühreneinnahmen Straßenverkehr	-6.357,00	-5.928,00	-5.312,00	-	-	-5.865,67	-	-	-	-
100500	Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkunft	-48.909,69	-84.576,03	-9.188,00	-	-	-47.557,91	-	-	-	-
130000	Einnahmen aus Verkauf	-1.187,15	0,00	-855,65	-	-	-680,93	-	-	-	-
151000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	-12.869,00	-4.473,55	-1.076,49	-	-	-6.139,68	-	-	-	-
169000	Innere Verrechnungen	-7.650,00	-15.600,00	-8.250,00	-	-	-10.500,00	-	-	-	-
260000	Bußgelder	-4.205,86	-53.789,18	-82.792,44	-	-	-46.929,16	-	-	-	-
Zwischensumme I	-159.648,99	-236.714,48	-190.644,63	-	-	-195.669,37	-	-	-	-	-
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-	-	-1.500,00	-3.718,00	-2.030,00	-2.609,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.827,80
3311000	Vewaltungsgebühren	-	-	-162,00	-31.902,06	-34.744,71	-16.032,03	-500,00	-500,00	-500,00	-10.455,35
3321000	Benutzungsgebühren	-	-	0,00	-192.263,42	-234.502,55	-96.131,71	-263.800,00	-265.000,00	-265.000,00	-224.886,85
3411000	Mieten und Pachten	-	-	0,00	33,43	92,96	16,72	-100,00	-100,00	-100,00	-38,07
3461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-60,00
3481000	Erstattungen vom Land	-	-	-13.030,29	-1.397,55	0,00	-7.213,92	-	-	-	-3.606,96
Zwischensumme II	-	-	-14.692,29	-229.247,60	-271.184,30	-121.969,95	-266.000,00	-267.200,00	-267.200,00	-240.875,03	-240.875,03
Zwischensumme Betriebskosten	-159.648,99	-236.714,48	-205.336,92	-229.247,60	-271.184,30	-317.639,31	-266.000,00	-267.200,00	-267.200,00	-240.875,03	-240.875,03
Saldo	385.832,39	258.484,92	289.472,35	14.289,11	71.532,43	389.608,52	214.396,78	215.192,21	216.932,63	241.432,18	250.264,98

Nebenkosten je Objekt

Kostenzuordnung Nebenkosten					Kostenzuordnung Nebenkosten			Kostenzuordnung Nebenkosten			Kostenzuordnung Nebenkosten		
Bezeichnung	Kappishäuserstraße 43				Glemser Gasse 4			Kreuzgasse 1			Karlstraße 63		
	2017	2018	2019	Ø 2017 - 2019	2018	2019	Ansatz	2018	2019	Ø 2018 - 2019	2017	2018	Ø 2017 - 2018
Konto 4241 - detaillierte Zuordnung													
Heizung/Gas	7.217,76	7.731,42	8.056,64	7.668,61	276,97	-	554,00	4.330,71	-	4.330,71	1.924,46	1.851,67	1.888,07
Strom allg.	7.338,96	18.590,44	18.995,51	14.974,97	21,37	-	43,00	944,45	-	944,45	20,75	20,75	20,75
Müllgebühren	1.919,70	3.555,88	3.410,70	2.962,09	159,24	-	318,00	2.339,71	-	2.339,71	178,09	196,03	187,06
Wasser/Abwasser	-	2.858,00	7.082,12	4.970,06	452,15	-	904,00	5.702,74	-	5.702,74	1.175,78	1.264,11	1.219,95
Kaminfeger	-	-	-	0,00	-	-	0,00	-	-	0,00	-	-	0,00
Grundsteuer	-	-	-	0,00	168,19	-	336,00	2.888,29	-	2.888,29	114,01	114,01	114,01
Kabel	-	-	-	0,00	-	-	0,00	820,18	-	820,18	203,78	213,63	208,71
Rauchmeldeprüfung	-	-	-	0,00	-	-	0,00	-	-	0,00	17,76	17,76	17,76
Gebäudereinigung	-	-	-	0,00	-	-	0,00	2.381,52	-	2.381,52	-	-	0,00
Gebäudeversicherung	384,63	1.568,46	1.752,22	1.235,10	230,00	-	460,00	961,27	-	961,27	45,45	46,74	46,10
Summe	16.861,05	34.304,20	39.297,19	31.810,83	1.307,92	0,00	2.615,00	20.368,87	0,00	20.368,87	3.680,08	3.724,70	3.702,41

Kostenzuordnung Nebenkosten					Kostenzuordnung Nebenkosten			Kostenzuordnung Nebenkosten			Kostenzuordnung Nebenkosten		
Bezeichnung	Karlstraße 65/1				Neuffener Straße 34			Neuffener Straße 58			Uracher Straße 18		
	2017	2018	2019	Ø 2017 - 2019	2018	2019	Ø 2018 - 2019	2017	2018	Ø 2017 - 2018	2017 (6 Mon.)	2018	Ø 2017 - 2018
Konto 4241 - detaillierte Zuordnung													
Heizung/Gas	2.819,36	2.255,90	2.699,46	2.591,57	-	6.453,02	6.453,02	2.223,91	2.194,38	2.209,15	310,72	990,14	805,79
Strom allg.	6.343,50	6.428,18	6.061,20	6.277,63	-	5.533,18	5.533,18	7,89	38,34	23,12	1,56	12,92	8,02
Müllgebühren	649,65	757,67	792,59	733,30	-	2.075,89	2.075,89	253,75	271,29	262,52	30,26	107,26	83,89
Wasser/Abwasser	1.961,60	2.134,63	2.155,39	2.083,87	-	4.244,51	4.244,51	497,99	520,09	509,04	3,32	13,19	9,92
Kaminfeger	352,22	198,04	-	275,13	-	-	0,00	-	-	0,00	-	-	0,00
Grundsteuer	308,71	308,71	308,71	308,71	-	650,10	650,10	190,96	190,96	190,96	11,92	47,69	35,77
Kabel	-	-	-	0,00	-	-	0,00	-	-	0,00	-	-	0,00
Rauchmeldeprüfung	44,40	44,40	-	44,40	-	-	0,00	13,32	13,32	13,32	-	-	0,00
Gebäudereinigung	-	-	-	0,00	-	-	0,00	-	-	0,00	-	-	0,00
Gebäudeversicherung	71,41	73,46	76,31	73,73	-	2.238,80	2.238,80	60,26	61,97	61,12	5,38	22,11	16,44
Summe	12.550,85	12.200,99	12.093,66	12.388,34	0,00	21.195,50	21.195,50	3.248,08	3.290,35	3.269,23	363,16	1.193,31	959,83

Ermittlung der Gebührensätze

Kostenrechnung													
Kostenarten / Kostenstellen	Zuordnung	Ansatz	Abgrenzung	Relevant	1	2	3	4	5	6	7	8	
Standort					Glemser Gasse 4	Kappishäuserstraße 43	Karlstraße 63	Karlstraße 65/1	Kreuzgasse 1	Neuffener Straße 34	Neuffener Straße 58	Uracher Straße 18	
Kalkulationsrelevante Fläche in m²				2.032,19 m²	99,83 m²	595,30 m²	81,64 m²	215,61 m²	567,70 m²	356,34 m²	94,42 m²	21,35 m²	
Soll-Belegung im Jahr in Monaten				1.584 Mo.	60 Mo.	540 Mo.	48 Mo.	168 Mo.	420 Mo.	264 Mo.	60 Mo.	24 Mo.	
IST-Belegung im Jahr in Monaten				1.448 Mo.	60 Mo.	471 Mo.	48 Mo.	163 Mo.	338 Mo.	272 Mo.	72 Mo.	24 Mo.	

Zusammenstellung der jährlichen Aufwendungen													
4011000	Dienstaufwendungen Beamte	P1	7.570,00		7.570,00	371,87	2.217,52	304,11	803,16	2.114,71	1.327,38	351,72	79,53
4012000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	P1	43.820,00		43.820,00	2.152,63	12.836,42	1.760,40	4.649,19	12.241,28	7.683,74	2.035,97	460,37
4021000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	P1	3.350,00		3.350,00	164,57	981,33	134,58	355,43	935,84	587,42	155,65	35,19
4022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	P1	4.100,00		4.100,00	201,41	1.201,03	164,71	435,00	1.145,35	718,93	190,49	43,07
4032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Arbeitnehmer	P1	9.180,00		9.180,00	450,96	2.689,15	368,79	973,97	2.564,47	1.609,69	426,52	96,44
4041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	P1	540,00		540,00	26,53	158,19	21,69	57,29	150,85	94,69	25,09	5,67
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	P1	15.670,00		15.670,00	769,78	4.590,29	629,52	1.662,55	4.377,47	2.747,70	728,06	164,63
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	P1	4.000,00		4.000,00	151,52	1.363,64	121,21	424,24	1.060,61	666,67	151,52	60,61
4222000	Erwerb von geringwertigen Gegenständen	P1	9.000,00		9.000,00	340,91	3.068,18	272,73	954,55	2.386,36	1.500,00	340,91	136,36
4231000	Mieten und Pachten	P1	140.000,00		140.000,00	12.934,34	-	10.577,58	27.935,22	73.553,28	-	12.233,40	2.766,18
4241000	Bewirtschaftung der Grundst. u. baulichen Anlagen		-		-								
	Heizung/Gas	P2			26.500,92	554,00	7.668,61	1.888,07	2.591,57	4.330,71	6.453,02	2.209,15	805,79
	Strom allg.	P2	37.000,00		27.825,12	43,00	14.974,97	20,75	6.277,63	944,45	5.533,18	23,12	8,02
	Müllgebühren	P2	7.000,00		8.962,46	318,00	2.962,09	187,06	733,30	2.339,71	2.075,89	262,52	83,89
	Wasser/Abwasser	P2	1.900,00		19.644,09	904,00	4.970,06	1.219,95	2.083,87	5.702,74	4.244,51	509,04	9,92
	Kaminfeger	P2	-		275,13	0,00	0,00	0,00	275,13	0,00	0,00	0,00	0,00
	Grundsteuer	P2	-		4.523,84	336,00	0,00	114,01	308,71	2.888,29	650,10	190,96	35,77
	Kabel	P2	-		1.028,89	0,00	0,00	208,71	0,00	820,18	0,00	0,00	0,00
	Rauchmeldeprüfung	P2	-		75,48	0,00	0,00	17,76	44,40	0,00	0,00	13,32	0,00
	Gebäudereinigung		5.000,00		2.841,52	460,00	0,00	0,00	0,00	2.381,52	0,00	0,00	0,00
4241600	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	P1	4.530,00	-4.530,00									
4241800	Unaufgeteilte Bewirtschaftungskosten	P1	250,00		250,00	12,28	73,23	10,04	26,52	69,84	43,84	11,62	2,63
4261000	Dienstkleidung	P1	200,00		200,00	9,82	58,59	8,03	21,22	55,87	35,07	9,29	2,10
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	P1	21.000,00		21.000,00	1.031,61	6.151,64	843,64	2.228,04	5.866,43	3.682,30	975,71	220,62
4431300	Post- und Fernmeldegebühren	P1	150,00		150,00	6,22	48,79	4,97	16,89	35,01	28,18	7,46	2,49
4713000	Abschreibungen auf Gebäude		22.830,00	-22.830,00									
4717000	Abschreibungen a. Betriebs- u. Geschäftsausstattung		710,00	-710,00									
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	P1	54.400,00		54.400,00	2.254,14	17.695,03	1.803,31	6.123,76	12.698,34	10.218,78	2.704,97	901,66
-	Kosten Kalkulationserstellung	P1	8.800,00		8.800,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
-	Abschreibungen - objektgenau - lt. Aufstellung	P1	50.990,00		50.990,00	711,36	22.828,96	0,00	0,00	0,00	27.449,68	0,00	0,00
-	Kalk. Zinsen - objektgenau - lt. Aufstellung	P1	39.150,00		39.150,00	28,45	23.063,83	0,00	590,64	0,00	15.467,07	0,00	0,00
Summe ansatzfähiger Aufwand			491.140,00	-28.070,00	503.847,45	25.333,39	130.701,55	21.781,64	60.672,27	139.763,32	93.917,83	24.656,49	7.020,95

Kostenrechnung															
Kostenarten / Kostenstellen		Zuordnung	Ansatz	Abgrenzung	Relevant	1	2	3	4	5	6	7	8		
Standort						Glemser Gasse 4	Kappishäuserstraße 43	Karlstraße 63	Karlstraße 65/1	Kreuzgasse 1	Neuffener Straße 34	Neuffener Straße 58	Uracher Straße 18		
Kalkulationsrelevante Fläche in m²					2.032,19 m²	99,83 m²	595,30 m²	81,64 m²	215,61 m²	567,70 m²	356,34 m²	94,42 m²	21,35 m²		
Soll-Belegung im Jahr in Monaten					1.584 Mo.	60 Mo.	540 Mo.	48 Mo.	168 Mo.	420 Mo.	264 Mo.	60 Mo.	24 Mo.		
IST-Belegung im Jahr in Monaten					1.448 Mo.	60 Mo.	471 Mo.	48 Mo.	163 Mo.	338 Mo.	272 Mo.	72 Mo.	24 Mo.		
Zusammenstellung der jährlichen Erträge															
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	P1	-1.827,80		-1.827,80	-75,74	-594,54	-60,59	-205,75	-426,65	-343,34	-90,89	-30,30		
3311000	Vewaltungsgebühren	P1	-10.455,35		-10.455,35	-433,23	-3.400,88	-346,59	-1.176,95	-2.440,54	-1.963,99	-519,88	-173,29		
3321000	Benutzungsgebühren		-224.886,85	224.886,85											
3411000	Mieten und Pachten	P1	-38,07		-38,07	-1,87	-11,15	-1,53	-4,04	-10,63	-6,67	-1,77	-0,40		
3461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	P1	-60,00		-60,00	-2,95	-17,58	-2,41	-6,37	-16,76	-10,52	-2,79	-0,63		
3481000	Erstattungen vom Land	P1	-3.606,96		-3.606,96	-149,46	-1.173,26	-119,57	-406,03	-841,96	-677,55	-179,35	-59,78		
Summe jährlicher Ertrag					-15.988,17	-663,25	-5.197,40	-530,68	-1.799,14	-3.736,55	-3.002,08	-794,67	-264,40		
Gesamtsumme					250.264,98	196.816,85	487.859,28	24.670,15	125.504,15	21.250,96	58.873,13	136.026,77	90.915,76	23.861,82	6.756,55

Ermittlung der Benutzungsgebühr / Monat / Person

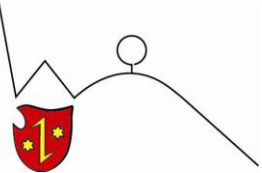
Ermittlung der flächenunabhängigen Benutzungsgebühr je Person / Monat													
Flächenunabhängige Aufwendungen / Jahr		P1			396.181,83	22.055,15	94.928,42	17.594,65	46.558,52	116.619,17	71.959,06	20.653,71	5.813,16
Flächenunabhängige Gebühr je Person / Monat					250,11 €/P.	367,59 €/P.	175,79 €/P.	366,56 €/P.	277,13 €/P.	277,66 €/P.	272,57 €/P.	344,23 €/P.	242,21 €/P.

Ermittlung der Betriebskostenpauschale / Monat / Person

Ermittlung der flächenunabhängigen Betriebskosten je Person / Monat													
Flächenunabhängige Aufwendungen / Jahr		P2			88.835,93	2.155,00	30.575,73	3.656,31	12.314,61	17.026,08	18.956,70	3.208,11	943,39
Flächenunabhängige Gebühr je Person / Monat					61,35 €/P.	35,92 €/P.	64,92 €/P.	76,17 €/P.	75,55 €/P.	50,37 €/P.	69,69 €/P.	44,56 €/P.	39,31 €/P.

Ergebnisübersicht

Übersicht		
Bezeichnung	I Bisheriger Gebührensatz It. Verw.	II Obergrenze Gebühr je Monat
I. Flächenunabhängige Benutzungsgebühr		
1 Glemser Gasse 4		367,59 €/P.
2 Kappishäuserstraße 43		175,79 €/P.
3 Karlstraße 63		366,56 €/P.
4 Karlstraße 65/1		277,13 €/P.
5 Kreuzgasse 1		277,66 €/P.
6 Neuffener Straße 34		272,57 €/P.
7 Neuffener Straße 58		344,23 €/P.
8 Uracher Straße 18		242,21 €/P.
Einheitlicher Gebührensatz	89,00 €/P.	250,11 €/P.
II. Flächenunabhängige Betriebskostenpauschale		
1 Glemser Gasse 4		35,92 €/P.
2 Kappishäuserstraße 43		64,92 €/P.
3 Karlstraße 63		76,17 €/P.
4 Karlstraße 65/1		75,55 €/P.
5 Kreuzgasse 1		50,37 €/P.
6 Neuffener Straße 34		69,69 €/P.
7 Neuffener Straße 58		44,56 €/P.
8 Uracher Straße 18		39,31 €/P.
Einheitlicher Gebührensatz	91,00 €/P.	61,35 €/P.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8290 öff	Sachbearbeitung: Regine Ries AZ: - Rs/Pa	18.12.2020
Gremium Gemeinderat 21.01.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Hier: Verlängerung der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen

I. Beschlussantrag

Der Verlängerung der Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Kommunen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb bis 31.12.2025 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Biosphärengebiet werden zu 30% vom Land getragen. Die weiteren 70 % der Kosten entfallen anhand eines Finanzierungsmodells (Grundbetrag nach Einwohner im Biosphärengebiet zuzüglich Flächenbeitrag) und eines Verteilerschlüssels auf die Mitgliedsgemeinden. Diese Kosten teilen sich der Landkreis und die betreffenden Kommunen zu gleichen Teilen.

Die Kosten werden jährlich neu berechnet und schwanken zwischen ca. 6.000€ und 8.000€.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingestellt.

III. Sachverhalt

Die Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen des Biosphärengebietes endete am 31.12.2020. Wie dem Schreiben des Regierungspräsidiums in der Anlage zu entnehmen ist, wurde innerhalb einer recht kurzen Frist um eine schriftliche Zustimmung bis 23. Dezember 2020 gebeten. Da eine Behandlung des Sachverhalts erst in der Sitzung am 21.01.2021 möglich war, wurde dem Regierungspräsidium die Zustimmung zur Verlängerung der Vereinbarung unter dem Vorbehalt eines positiven GR-Beschlusses signalisiert.

Die neue Vereinbarung gilt zu den bisherigen Bedingungen bis 31.12.2025.

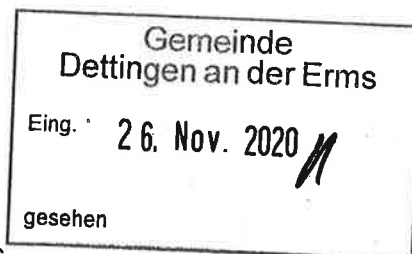
Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb hat in den letzten Jahren immer mehr Bedeutung und auch Anerkennung (seit 2009 Unesco Biosphärenreservat) erhalten. Viele positive Auswirkungen in Natur- und Landschaftspflege konnten in den letzten Jahren beobachtet werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, der Verlängerung zuzustimmen.

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



BIOSPHEREGEBIET SCHWÄBISCHE ALB
DER VORSITZENDE DES LENKUNGSKREISES



An das Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft und die
Mitgliedskommunen des Biosphärengebiets
Schwäbische Alb

Tübingen, 23.11.2020

**Verlängerung der Vereinbarung zwischen Land Baden-Württemberg, vertreten durch das
Ministerium für Umweltschutz, Klima und Energiewirtschaft und den Kommunen des
Biosphärengebiets Schwäbische Alb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31. Dezember 2020 endet die Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den
Kommunen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Der Lenkungskreis des Biosphärengebiets hat in seiner Sitzung am 31. Juli 2020 beschlossen,
Ihnen vorzuschlagen, aus Gründen der Verfahrensvereinfachung die Vereinbarung ohne
Änderungen zu verlängern. In den letzten zehn Jahren gab es zwar Veränderungen bei den
handelnden Personen, der Verlängerung der Vereinbarung stimmen die heute zur Vertretung der
Parteien Berechtigten mit ihrer Unterschrift zu. Stichtag für das Ende der Verlängerung wäre der
31. Dezember 2025 oder ggf. bei einer Veränderung der Gebietskulisse das Inkrafttreten einer
neuen Rechtsverordnung zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Wir möchten Sie bitten, bis spätestens zum **23. Dezember 2020** beiliegenden Antwortbogen zu
unterschreiben und an die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

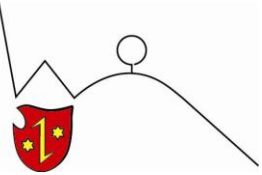
Klaus Tappeser
Regierungspräsident

Anlagen

1. Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen des Biosphärengebiets
2. Rückmeldebogen zur Verlängerung

Nachrichtlich wird die Vorlage zur Beratung im Aufsichtsrat (GR 8285/1-5) einschl. Auszug aus dem Beschlußprotokoll (GR 8285/1-6) beigefügt.

Die Unterlagen sind aus Datenschutzgründen als nicht-öffentliche Anlagen beigefügt.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8274/2 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: 902.41; 022.3 - Gö/Wei	21.10.2020
Gremium Gemeinderat 21.01.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

8274 öff

Beschlussvorlage

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und des Wirtschaftsplans 2021 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms

I. Beschlussantrag

Der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde sowie dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

III. Sachverhalt

Am 10.12.2020 wurden der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms im Gemeinderat vorberaten. Die beschlossenen Änderungen wurden von der Kämmerei in den vorliegenden Haushaltsplan übertragen. Auf die Änderungs- und Erläuterungsliste aus der Sitzung 10.12.2020 wird verwiesen.

GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS



Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung	Seite	4 - Seite	5
2. Vorbericht	Seite	6 - Seite	18
3. Haushaltsaufbau	Seite	19 - Seite	22
4. Übersicht Steuer- und Gebührensätze	Seite	23 - Seite	23
5. Gesamtergebnishaushalt (GEH)	Seite	24 - Seite	25
6. Gesamtfinanzhaushalt (GFH)	Seite	26 - Seite	27
7. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	Seite	28 - Seite	28
8. Bestand innere Darlehen	Seite	29 - Seite	29
9. Haushaltsquerschnitt GEH	Seite	30 - Seite	31
10. Haushaltsquerschnitt GFH	Seite	32 - Seite	32
11. Teilhaushalt 1 - Bürgermeister	Seite	33 - Seite	68
12. Teilhaushalt 2 – Innere Verwaltung Sicherheit, Ordnung, Schulen	Seite	69 - Seite	195
13. Teilhaushalt 3 – Bauen, Umwelt, Bäder, Bauverwaltung	Seite	196 - Seite	267
14. Teilhaushalt 4 – Finanzen, Liegenschaften, Ver- und Entsorgung	Seite	268 - Seite	311
15. Teilhaushalt 5 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Seite	312 - Seite	320
16. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden mit Einzelnachweis	Seite	321 - Seite	323
17. Stellenplan	Seite	324 - Seite	330
18. Investitionsprogramm 2020	Seite	331 - Seite	351
19. Berechnung Finanzzuweisungen	Seite	352 - Seite	355
20. Aufstellung über freiwillige Leistungen	Seite	356 - Seite	361

21. Wirtschaftsplan Wasserversorgung mit Deckblatt, Vorbericht und Anlagen	Seite	362	-	Seite	374
28. Glossar	Seite	375	-	Seite	378

Haushaltssatzung der Gemeinde Dettingen an der Erms für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am _____ die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	22.623.109 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-27.020.867 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 4.397.758 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	130.000 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	130.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.267.758 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.888.338 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 24.117.979 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 2.229.641 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.133.550 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 6.568.130 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 5.434.580 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 7.664.221 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.500.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 180.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.320.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.344.221 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden) wird festgesetzt auf 5.500.000 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf - €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 4.500.400 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Dettingen an der Erms, den

Bürgermeister

Vorbericht

zum

Haushaltsplan der Gemeinde Dettingen an der Erms für das

Haushaltsjahr 2021

I. Allgemeines

Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Die Gemeinde hat sich entschieden zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen und stellt nun ihren vierten Haushaltsplan in der doppischen Form auf. Vorgeschrieben ist die Umstellung für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bis zum 01.01.2020. Hierbei sind 372 Gemeinden zum letztmaligen Termin auf die kommunale Doppik umgestiegen. Auffallend ist, dass die kommunalen Rechenzentren stark ausgelastet sind und an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt sind. Insbesondere wird es spannend zu beobachten sein, wie die Rechenzentren mit der endgültigen Betreuung der Kunden zurechtkommen werden, da hier von Jahr zu Jahr eine Verschlechterung bemerkbar wurde.

Die Haushaltssatzung ist Ortsrecht der Gemeinde und gilt jeweils für ein Jahr. Sie enthält die Festsetzung der Gesamtbeträge für den Ergebnis- und Finanzhaushalt, der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite. Außerdem werden mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer festgelegt. Die Satzung hat mit den Festsetzungen der Steuerhebesätze Außenwirkung gegenüber dem Bürger, den Grundstückseigentümern und den Gewerbetreibenden. Sie bindet den Gemeinderat und die Verwaltung (Innenwirkung) sowie alle budgetierten Bereiche.

Aufbau des Haushaltsplans

Das neue Rechnungswesen der Gemeinden in Baden-Württemberg besteht aus einem sogenannten Drei-Komponenten-Modell. Der Haushaltsplan umfasst dabei einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthält alle Geschäftsvorfälle des laufenden Betriebs, diese werden als Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Er stellt Ressourcenaufkommen und –verbrauch der Gemeinde dar und ist Gegenstand des Haushaltsausgleichs. Der Finanzhaushalt hingegen bildet alle Zahlungsströme des laufenden Geschäftsbetriebs sowie alle Investitionen und die damit zusammenhängenden Finanzierungsformen einschließlich der Kreditaufnahmen und Tilgungen ab. Die vorgenannten Punkte werden als Ein- und Auszahlungen bezeichnet. Der Finanzhaushalt ist im Gegensatz zum bisherigen Haushaltsrecht nicht zwingend von Jahr zu Jahr auszugleichen. Vielmehr können aus den freien liquiden Mitteln Gelder zur Finanzierung einzelner Jahre eingesetzt werden, sofern solche freien Mittel vorhanden sind. Die bisherige allgemeine Rücklage aus der Kameralistik wurde ebenfalls in diese Liquiditätsreserve überführt.

Die beiden Komponenten des Rechnungswesens Ergebnis- und Finanzhaushalt münden in der Bilanz - dem dritten Bestandteil des NKHR. Sie stellt zum Stichtag 31.12. alle Vermögenswerte der Gemeinde und ihre Finanzierung gegenüber. Die

Bilanz ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, sondern ausschließlich ein Instrument des Jahresabschlusses.

Die Gliederung des Haushalts erfolgt in Teilhaushalten (Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte) der einzelnen Ämter und Einrichtungen. Die Zerlegung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte ist rechtlich vorgeschrieben. Über die konkrete örtliche Ausgestaltung entscheidet die jeweilige Gemeinde nach den örtlichen Bedürfnissen. Grundsätzlich gilt nach der GemHVO, dass jeder Teilhaushalt für sich betrachtet ein Budget darstellt. Diese sehr weitgehende Budgetierung kann durch Haushaltsvermerke eingeschränkt werden.

In den einzelnen Produkten werden das Ergebnis 2019, der Ansatz 2020, der Ansatz 2021, die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planungszeiträume 2022 bis 2024 abgebildet. Das Ergebnis 2019 hat aufgrund des noch nicht erfolgten Jahresabschlusses keine finale Aussagekraft. Ebenfalls wurden noch vereinzelt andere Zuordnungen bei den Sachkonten oder Produkten vorgenommen.

Der Haushalt der Gemeinde ist entsprechend § 4 GemHVO organisationsorientiert nach Produktbereichen aufgestellt und in fünf Teilhaushalte gegliedert. Die einzelnen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte sind der beigefügten Aufstellung „Haushaltsaufbau“ zu entnehmen. Dort lässt sich auch ablesen welche Teilhaushalte gebildet sind und welche Produkte des Haushalts diesen Teilhaushalten zugeordnet wurden.

Budgetierung

Grundsätzlich bildet im NKHR jeder Teilhaushalt im Ergebnishaushalt ein Budget. Die Budgetierung ist aktuell noch sehr allgemein gehalten, soll aber in den kommenden Jahren sukzessive ausgebaut werden.

Haushaltsausgleich

Im NKHR gibt es verschiedene Stufen im Haushaltsausgleich für den Fall, dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden kann, also mit Verlust abschließt. Wenn aus Abschlüssen aus Vorjahren in der Rücklage keine freien Mittel mehr zum Verlustausgleich zur Verfügung stehen, muss der Verlustvortrag über eine Reduzierung beim Basiskapital erfolgen. In diesen Fällen werden mehr laufende Mittel verbraucht als eingenommen. Die Generationengerechtigkeit ist dann nicht gegeben. Das Basiskapital ergibt sich im Rahmen der erstmaligen Bilanzerstellung, rückwirkend zum 01.01.2018. Die Eröffnungsbilanz soll im Laufe des Jahres 2021 im Gemeinderat vorgestellt werden. Ebenfalls werden dann die ersten Jahresabschlüsse zur Verfügung stehen.

Folgelasten

Auf die Hinweise und Erläuterungen in den vergangenen Jahren wird verwiesen.

Alle Investitionen verursachen sowohl im laufenden Betrieb als auch bei den Abschreibungen Folgekosten. Hierbei ist auf die Schillerschule hinzuweisen, welche nach Abzug des erwarteten Staatsbeitrages im Ergebnishaushalt 400.000 € zusätzliche Abschreibung verursacht.

Gegenstand des Vorberichts

Der nach § 6 GemHVO vorgeschriebene Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde geben.

Insbesondere soll dargestellt werden:

- welche wesentlichen Ziele und Strategien die Gemeinde verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der Kassenkredite sowie die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich das Eigenkapital absolut und relativ zur Bilanzsumme in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren entwickelt hat, wie sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 2 GemHVO stehen,
- welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht, wie sich die inneren Darlehen voraussichtlich entwickeln und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Plan des Vorjahres abweicht und wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss oder –bedarf und der Bestand an liquiden Mitteln im Vorjahr entwickelt haben sowie in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen wurden.

Da sich die Gemeinde noch in Teilen im Umstellungsprozess auf das neue Haushaltsrecht befindet, kann dieser Anspruch an den Vorbericht allerdings nur teilweise erfüllt werden, insbesondere werden die Kennzahlen erst in den nächsten Jahren vorliegen und so einen aussagekräftigen Vergleich mit den Vorjahren erlauben.

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Die vom Gemeinderat am 23.01.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthielt:

im Ergebnishaushalt

Erträge von	27.326.739 Euro
Aufwendungen von	27.284.377 Euro
somit ein ordentliches Ergebnis von	42.362 Euro

im Finanzhaushalt für den
laufenden und investiven Bereich
einen Saldo von

- 5.442.104 Euro

Ergebnishaushalt

Das Jahr 2020 unterlag im Ergebnishaushalt massiven Schwankungen aufgrund der Coronapandemie. Der Gewerbesteueransatz musste innerhalb des Jahres zwei Mal deutlich korrigiert werden (Beginn: 8.500.000 €; Mai: 6.000.000 €; August: 4.900.000 €). Der Ansatz hat sich seit Mitte August bei 4.963.000 € stabilisiert. Aufgrund dessen hat die Verwaltung im Mai eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen. Durch die angekündigten Hilfspakete der Regierung für die Kommunen hat die Gemeinde eine Gewerbesteuerkompensationszahlung von 2.496.000 € erhalten. Entsprechend liegt die Gemeinde Stand 14.12.2020 ca. 1 Mio. € unter Plan. Ebenfalls musste ein massiver Einbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer verzeichnet werden. Hier liegt die Gemeinde 640.000 € unter Planansatz. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hat sich hingegen im Vergleich zur Planung um 266.000 € erhöht. Bei den Schlüsselzuweisungen aus dem FAG wurden ebenfalls Mehreinnahmen von 279.000 € verbucht. Dies liegt insbesondere an Ausgleichsleistungen durch das Land.

Die geplanten Aufwendungen verringerten sich hingegen insbesondere aufgrund der verhängten haushaltswirtschaftlichen Sperre und durch weniger Ausgaben bei der Gewerbesteuerumlage. Ebenfalls haben sich die Personalkosten aufgrund interner Effekte gegenüber der Planung reduziert.

Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie muss davon ausgegangen werden, dass das ordentliche Ergebnis im Jahr 2020 negativ ausfallen wird. Stand heute ist hier von einem negativen Betrag im unteren siebenstelligen Bereich auszugehen.

Finanzhaushalt

Der Mittelabfluss für Investitionen fiel geringer aus als geplant. Entsprechend musste von der veranschlagten Kreditermächtigung kein Gebrauch gemacht werden.

Entwicklung der Kassenlage im Jahr 2020

Die Kasse war im Jahr 2020 liquide. Der Mittelabfluss für Baumaßnahmen fiel im Vergleich zur Planung teilweise verzögert an. Ein weiterer positiver Effekt war die Haushaltssperre ab dem Frühjahr 2020 sowie das Verschieben von Maßnahmen auf das Folgejahr. Dennoch musste aufgrund der verringerten Einnahmen eine deutliche Reduzierung der Kassenmittel verzeichnet werden. Eine Kreditaufnahme war allerdings nicht notwendig.

III. Überblick über das Haushaltsjahr 2021

Entwicklung der wichtigsten Erträge im Ergebnishaushalt in den Haushaltsjahren 2019 – 2021

Erträge

	<u>Erg. 2019</u>	<u>Plan 2020</u>	<u>Plan 2021</u>
Grundsteuer	1.792.452 €	1.811.500 €	1.861.500 €
Gewerbsteuer	11.048.807 €	8.500.000 €	5.000.000 €
Gemeindeanteil an der			
- Einkommensteuer	6.049.204 €	6.229.274 €	5.974.166 €
- Umsatzsteuer	1.401.765 €	1.281.437 €	1.569.752 €
Familienleistungsausgleich	449.854 €	470.638 €	463.000 €
Hundesteuer	39.128 €	39.000 €	40.000 €
Vergnügungssteuer	278.458 €	260.000 €	280.000 €
Zuweisungen FAG	936.224 €	2.223.167 €	2.502.702 €
	<u>21.995.892 €</u>	<u>20.815.016 €</u>	<u>17.691.120 €</u>

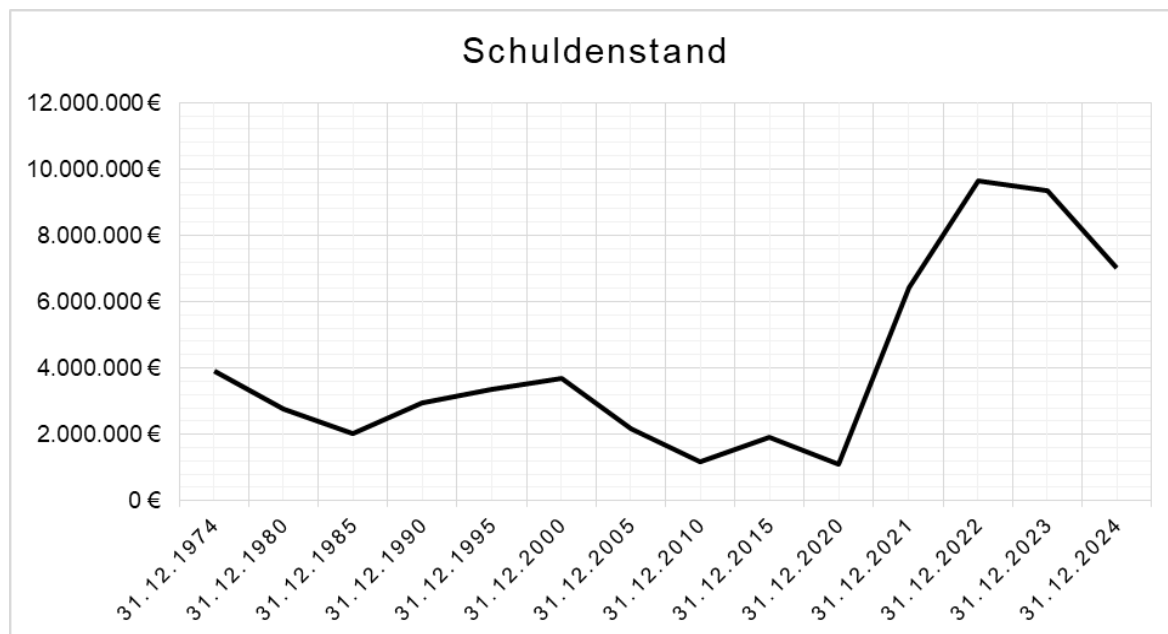
Aufwendungen

	<u>Erg. 2019</u>	<u>Plan 2020</u>	<u>Plan 2021</u>
Personalaufwendungen	5.401.968 €	5.261.770 €	5.081.256 €
Innere Verrechnungen	-	1.916.022 €	1.870.625 €
Zinsaufwendungen	50.524 €	47.800 €	25.800 €
Gewerbsteuerumlage	1.959.765 €	826.389 €	486.000 €
Finanzausgleichsumlage	3.873.623 €	3.368.897 €	3.796.000 €
Kreisumlage	4.639.757 €	4.317.641 €	4.289.181 €
	<u>15.925.637 €</u>	<u>15.738.519 €</u>	<u>15.548.862 €</u>

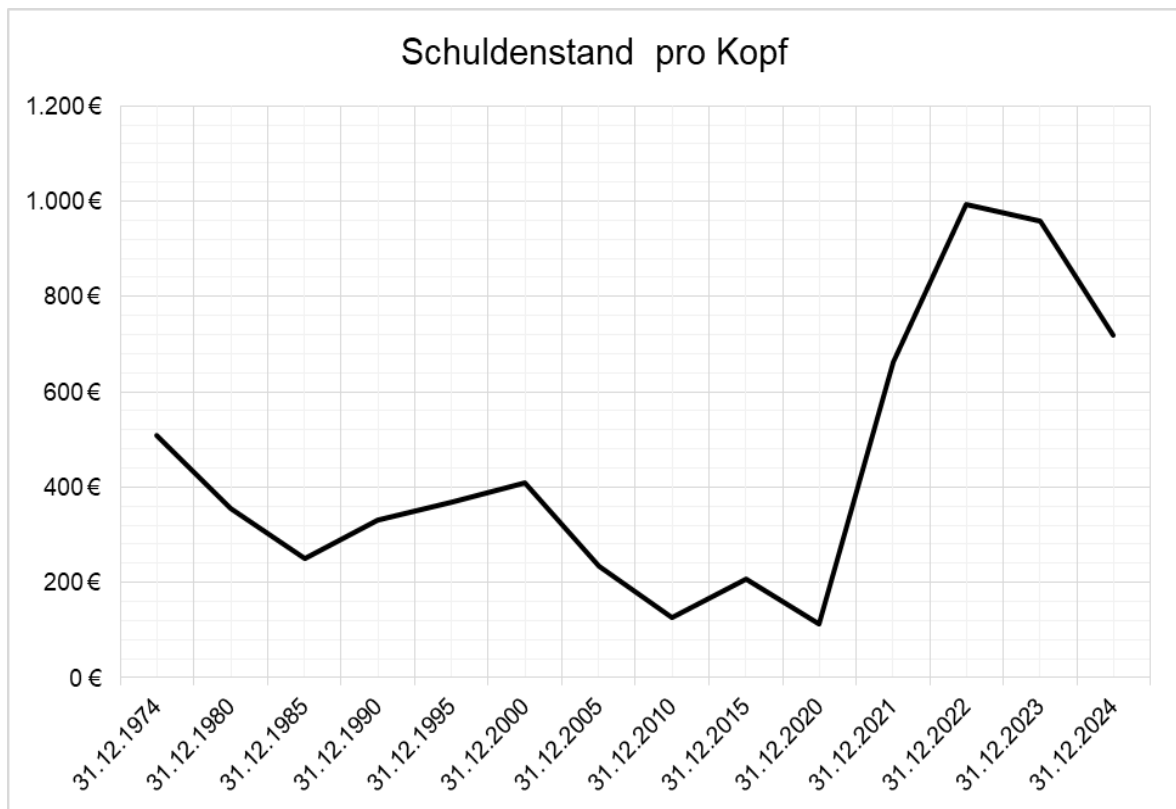
Entwicklung der Beteiligungen

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Eigenkapital der Wasserversorgung	2.736.948 €	2.736.948 €	2.736.948 €
Geschäftsguthaben bei der Dettinger Bank eG	150 €	150 €	150 €
Geschäftsguthaben bei der Volksbank Ermstal Alb eG	100 €	100 €	100 €
Kommunale Wohnungsbau GmbH	723.000 €	723.000 €	723.000 €
Kapitaleinlage Bürgerstiftung	50.000 €	50.000 €	50.000 €
ErmstalEnergie GmbH & Co. KG	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Verwaltungs GmbH	16.850 €	16.850 €	16.850 €
Komm Pakt Net (AöR - Breitband)	4.739 €	4.739 €	4.739 €

Entwicklung des Schuldenstands bei der Gemeinde



Der Schuldenstand der Gemeinde entwickelt sich im Planungszeitraum von 1,1 Mio. € im Jahr 2020 über 6,4 Mio. € im Jahr 2021 auf den Höchststand von 9,6 Mio. € im Jahr 2022. Durch eine außerordentliche Kredittilgung im Jahr 2024 sinkt der Schuldenstand auf 7 Mio. €.



Analog der Verschuldung wird sich auch die pro Kopf Verschuldung entwickeln. Hier geht es von 114 € im Jahr 2020 auf 992 € im Jahr 2023. Durch die außerordentliche Tilgung wird der Schuldenstand pro Kopf im Jahr 2024 719 € betragen.

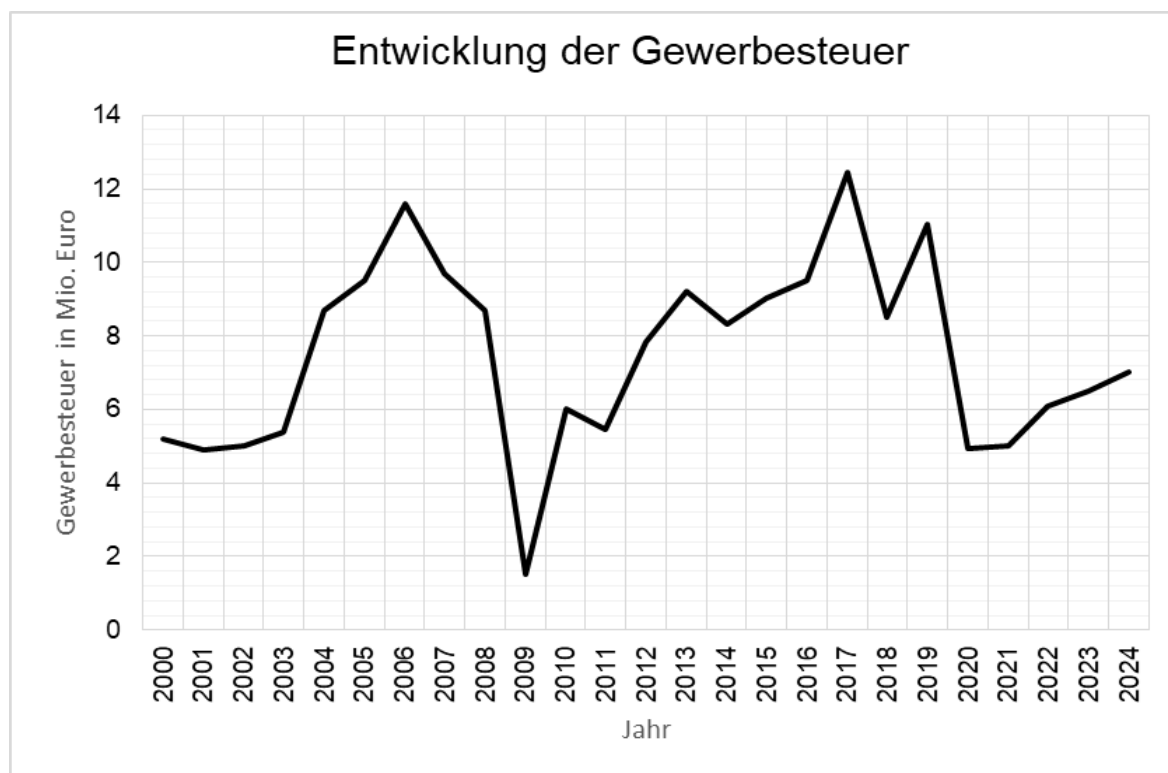


Die Tilgungsbelastung entwickelt sich von 180.000 € im Jahr 2021 auf insgesamt 310.000 € im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 ist eine Tilgung von 2,3 Mio. € geplant. Diese besteht aus 300.000 € ordentlicher und 2.000.000 € außerordentlicher Tilgung.

Voraussichtlich beträgt der Schuldendienst im Rechnungsjahr 2021:

Zinsen:	25.800 Euro	(Vorjahr: 21.600 Euro)
Tilgung:	<u>180.000 Euro</u>	(Vorjahr: <u>131.064 Euro</u>)
Zusammen:	205.800 Euro	(Vorjahr: 152.664 Euro)

Entwicklung der Gewerbesteuer



Die Gewerbesteuer sank von 11 Mio. € im Jahr 2019 auf 4,95 Mio. € im Jahr 2020. Für das Jahr 2021 wird daher mit einer Gewerbesteuer von 5 Mio. € geplant. Diese soll in den kommenden Jahren auf 7 Mio. € im Jahr 2024 ansteigen.

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes 2021 von der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2020

Erträge:

Gewerbesteuer	-	3.700.000 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-	560.000 Euro
Umsatzsteueranteile	+	257.000 Euro
Schlüsselzuweisungen FAG	-	15.781 Euro
Familienleistungsausgleich	-	23.000 Euro

Aufwand:

Personalausgaben	-	337.000 Euro
Gewerbesteuerumlage	-	360.000 Euro
Finanzausgleichsumlage	-	3.000 Euro
Kreisumlage	-	355.000 Euro
Schuldzinsen	-	32.000 Euro

Die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investition	Ansatz 2021	Ansatz 2020-2024
Umbau Uhlandschule	100.000 €	
Bauhof Sonstiges	39.000 €	
Erwerb von Grundstücken	250.000 €	300.000 €
ELW 1	40.000 €	
HLF 20	100.000 €	450.000 €
Ersatzbeschaffung Atemschutz	80.000 €	
Feuerwehr Sonstiges	66.500 €	
Schillerschule (Neubau)	400.000 €	
Zuschuss Schillerschule		4.000.000 €
Digitalisierung an Schulen (Ausgaben)	217.500 €	118.500 €
Digitalisierung an Schulen (Einnahmen)	172.800 €	47.800 €
Fahrradabstellplätze Schillerschule	50.000 €	
Kindergärten	100.000 €	
Bäder	46.000 €	
Ersatzbeschaffung BHKW Bäder	155.000 €	
Fernwärmeheizzentrale	200.000 €	
RÜB Gweidach	1.150.000 €	
Zuleitung RÜB	420.000 €	310.000 €
Gustav-Werner-Straße	700.000 €	1.450.000 €
Offenlegung Talgraben	30.000 €	470.000 €
Hülbener Straße	340.000 €	146.000 €
Hinter dem Rathaus	43.000 €	389.000 €
Abwasserzweckverband	359.780 €	1.028.580 €
Straßenbeleuchtung	30.000 €	90.000 €
Ausbau Breitband	75.000 €	225.000 €
Regionalstadtbahn	640.000 €	682.400 €
Ortskernsanierung (Auszahlungen)	431.250 €	164.500 €
Ortskernsanierung (Einzahlungen)	258.750 €	98.700 €

Haushaltsplanung 2021

Die Kämmerei hat bei der Veranschlagung des Ergebnishaushalts 2021 die Mittelanmeldungen der Fachämter sowie die Änderungen aus der Haushaltsberatung vom 10.12.2020 eingearbeitet. Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans ist grundsätzlich ein positives ordentliches Ergebnis angebracht. Es besteht allerdings die Möglichkeit, Rechnungsergebnisse aus den vergangenen drei Jahren gegenzurechnen oder das entstehende negative Ergebnis auf die kommenden drei Jahre vorzutragen. Aufgrund des exorbitant hohen negativen Ergebnisses scheint es fraglich, ob die Gemeinde die Zielvorgaben erreichen kann. Als letzte Möglich-

keit besteht die Abschreibung des noch bestehenden negativen Ergebnisses vom Basiskapital, was zu Lasten künftiger Generationen geht.

Gesamtergebnishaushalt (GEH)

Der Gesamtergebnishaushalt bildet die laufenden Erträge und Aufwendungen der Gemeinde ab. Im neuen Haushaltsrecht fällt ihm die Schlüsselrolle für die Abbildung des Haushaltsausgleichs zu. Nur ein nachhaltig positiver Haushalt gewährleistet eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bedeutet dann auch im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Die Vorstellung, die hierbei zu Grunde liegt, lautet: Jede Generation soll die Ressourcen, die sie verbraucht auch wieder erwirtschaften. Das so genannte ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts ist daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit.

Der GEH weist ein negatives ordentliches Ergebnis von 4.397.758 € aus. Das bedeutet, dass die Gemeinde nach dieser Planzahl den in 2021 erwarteten Ressourcenverbrauch über laufende Erträge nicht finanzieren kann. Außerdem hat die Gemeinde keinen finanziellen Spielraum für unvorhergesehene Ereignisse. Die prognostizierten Steuereinnahmen dürfen deshalb einerseits nicht einbrechen und müssen andererseits der Gemeinde im geplanten Rahmen tatsächlich zufließen.

Beim Ergebnishaushalt ist außerdem zu beachten, dass aufgrund der Haushaltsberatung am 10.12.2020 verschiedene Einsparungen in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden. Im Bereich des Hochbaus wurde eine pauschale Kürzung beschlossen. Diese Kürzung ist in den jeweiligen Ansätzen des Sachkontos 4211000 enthalten. Ebenfalls wurden Kürzungen bei den Sachkonten 4271000 im Bereich Freibad und Hallenbad, sowie beim Sachkonto 4251000 bei der Feuerwehr durchgeführt. Hier stehen in den Erläuterungstexten nachrichtlich die Ordinalzahlen samt den jeweiligen Maßnahmen im Plan.

Abschreibungen und Ertragszuschüsse im Ergebnishaushalt

Im Zuge des NKHR müssen die Abschreibungen als echte Aufwandsposten über laufende Einnahmen finanziert werden. Diesem Aufwandsposten stehen die Auflösungen aus den Ertragszuschüssen gegenüber. Die Mehrbelastung im Jahresvergleich 2020/2021 sieht wie folgt aus:

	2020	2021
Ertragszuschüsse	508.839 €	491.257 €
Abschreibungen	<u>3.085.270 €</u>	<u>2.903.488 €</u>
Belastung im GEH	2.576.431 €	2.412.231 €

Personalausgaben 2021

Die Personalausgaben 2021 sind im Ergebnishaushalt mit 5.081.256 Euro (Vorjahr: 5.261.770 Euro) ausgewiesen. Die Personalaufwendungen sind hierbei aufgrund der geringeren tariflichen Lohnerhöhungen, als auch durch interne Effekte (u. a.

Höhergruppierungen, verzögerte Nachbesetzungen, Stellenwegfall) gesunken. Bei einer Einwohnerzahl von 9.689 zum 30.06.2020 entspricht dies einem Aufwand von 524,43 € (Vorjahr 541,89 €) pro Einwohner. Die Löhne im Bereich der Kindergärten fallen bei der Kirchengemeinde an.

Entwicklung der Liquidität – Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands

Es ist nicht zwingend notwendig die einzelnen Haushaltsjahre im Gesamtfinanzhaushalt auszugleichen. Ein Haushaltsjahr darf mit einer negativen Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes abschließen, wenn noch genügend liquide Mittel zur Finanzierung bereitstehen. Einzig der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf sollte so hoch sein, dass mindestens die Kredittilgungen im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden. Dieses Ziel kann die Gemeinde im kommenden Jahr nicht erreichen. Es besteht ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.229.641 €. Dies bedeutet, dass die Gemeinde ihren laufenden Betrieb aus Rücklagen decken muss.

Zum 31.12.2020 beträgt die voraussichtliche Liquidität der Gemeinde 4,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt der Finanzierungsmittelbedarf zum 31.12.2020 7,6 Mio. €. Um den nicht ausgeglichenen Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2021 auszugleichen ist eine Kreditaufnahme von 5,5 Mio. € geplant. Für die Folgejahre ist mit einer weiteren Kreditaufnahme von 3,5 Mio. € im Jahr 2022 geplant. Diese Zahlen können aber nur erreicht werden, wenn die aktuelle konjunkturelle und pandemiebedingte Lage nicht weiter absinkt und sich die Wirtschaft schnellstmöglich erholt.

Kennzahlen

Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde

a) nach der Volkszählung am 17. Mai 1939	4.056
b) nach der Volkszählung am 06. Juni 1961	6.044
c) nach der Volkszählung am 27. Mai 1970	7.339
d) nach der Volkszählung am 25. Mai 1987	8.497
e) nach der Fortschreibung 30.06.2015	9.342
f) nach der Fortschreibung 30.06.2020	9.689

Gesamtfläche des Gemeindegebiets 1.582 ha

Schlüsselzuweisungen 2021

a) Bedarfsmesszahl	15.265.988 €
b) Steuerkraftmesszahl	15.456.510 €
c) Schlüsselzahl	- 190.521 €
d) Sockelgarantiebetrug	0 €

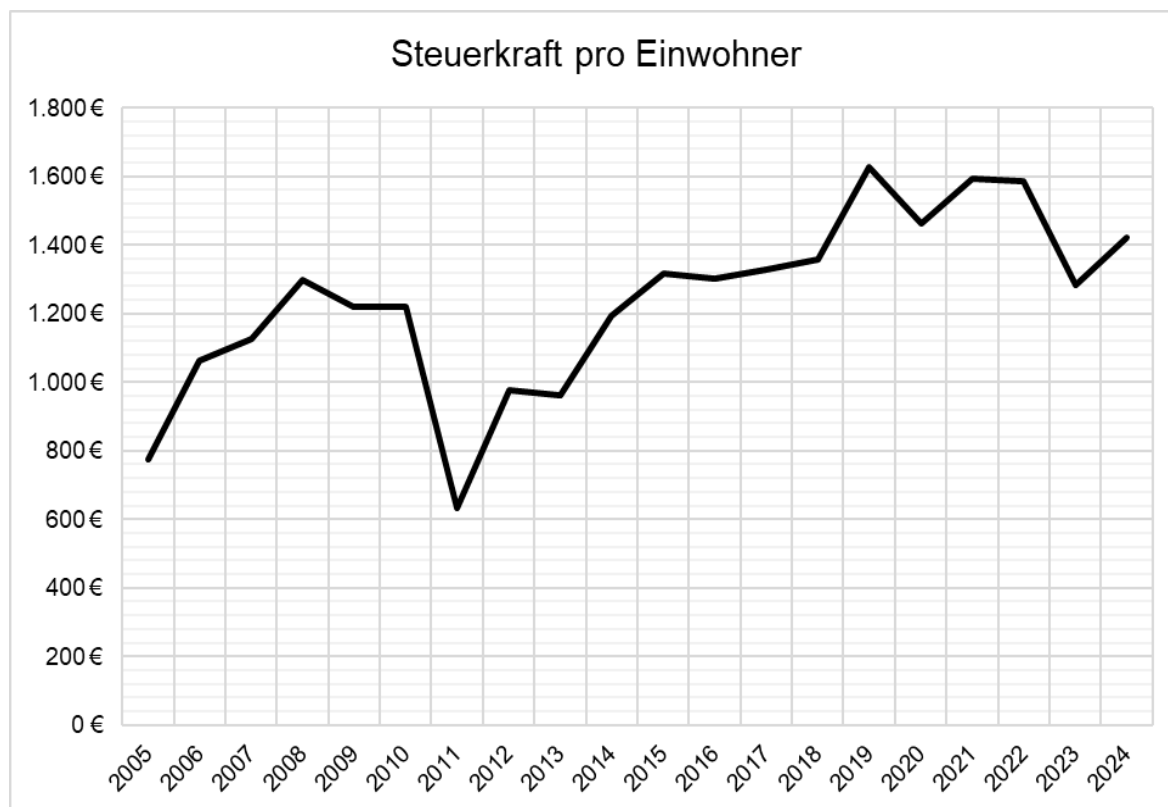
Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2021

a) Insgesamt	15.456.510 €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl Stand vom 30.06.2020	1.595 €

Realsteuerkraft

a) Insgesamt	15.456.510 €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl: Stand vom 30.06.2018	1.595 €

Die Steuerkraftsumme der Gemeinde entwickelte sich seit 2005 wie folgt (Basis sind die Steuereinnahmen jeweils vom Vorvorjahr):



IV. Ausblick

Nachdem die letzten Haushaltsjahre von dauerhaften Schwankungen in der Gewerbesteuer, einer stagnierenden Konjunktur, Haushaltssperren und Sparrunden im Gemeinderat wesentlich bestimmt waren wurde dies im Jahre 2020 nochmals deutlich drastischer.

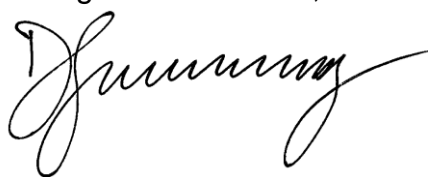
Das Haushaltsjahr 2020 stand maßgeblich im Zeichen der Coronapandemie: Massive Einbrüche bei der Gewerbesteuer, deutliche Veränderungen in den Steuerschätzungen (hier hat es im Jahr 2020 außerplanmäßig drei Steuerschätzungen gegeben) und die Ungewissheit, welche Lasten auf die Gemeinde zukommen. Finanziell betrachtet ist die Gemeinde hierbei mit einem blauen Auge davongekommen. Dies liegt insbesondere daran, dass sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung die Kommunen mit verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen unterstützt haben. Hiervon hat die Gemeinde 2.496.000 € als Ausgleich für die entgangene Gewerbesteuer, 164.271,24 € zum Erlass der Kindergartengebühren sowie 14.010,05 € zur Abdeckung entstandener Pandemiekosten erhalten. Dies mildert das prognostizierte negative ordentliche Ergebnis für das Jahr 2020 ab. Hierzu trug außerdem eine durch die Verwaltung frühzeitig erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre bei und die Gemeinde kann das Jahr 2020 ohne den Erlass eines Nachtragshaushaltsplans beenden.

Die Aufstellung des Zahlenwerks für den Plan 2021 stand daher unter keinen guten Vorzeichen. Die Steuerprognosen für die kommenden Jahre wurden deutlich nach unten korrigiert, die zeitnahe Erholung der Automobilindustrie erscheint fraglich und zusätzlich wird die Gemeinde im Jahr 2021 sehr hohe Umlagen leisten müssen. Deshalb kann im Jahr 2021 kein genehmigungsfähiger Haushalt erreicht werden. Dies liegt insbesondere daran, dass das sehr hohe Ausgabenniveau der Gemeinde weitgehend aus Fixkosten besteht, welche kurzfristig nicht reduziert werden können. Daher ist man auf ein stetig hohes Niveau der Einnahmen angewiesen.

Im Haushalt für das kommende Jahr ist ein negatives ordentliches Ergebnis von 4.397.758 € veranschlagt. Gleichzeitig weist die Gemeinde einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt von 2.229.641 € aus. Dies bedeutet, dass die Gemeinde ihre laufenden Ausgaben nicht decken kann und diese aus Rücklagen finanziert werden müssen. Diese Mittel fehlen anschließend für Investitionstätigkeiten, welche wiederum durch Kredite abgedeckt werden müssen. Hierfür sind für die kommenden beiden Jahre insgesamt 9 Mio. € veranschlagt. Aufgrund der pandemiebedingten Schieflage der Haushalte vieler Städten und Gemeinden ist davon auszugehen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2021 ausnahmsweise in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Nachdem in den Vorjahren immer wieder auf eine mögliche einbrechende Konjunktur und die daraus resultierenden Folgen hingewiesen wurde steht die Gemeinde nun vor einer zwingend erforderlichen Konsolidierung des Haushalts. Zum aktuellen Zeitpunkt scheint die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde fraglich. Mit Hilfe eines externen Beraters muss im kommenden Jahr die Einnahmen- und Ausgabenseite kritisch hinterfragt werden. Die Ausgeglichenheit des Haushalts und der Abbau des negativen Ergebnisses aus dem Jahr 2020 müssen hierbei im Vordergrund stehen. Gleichzeitig muss die Einnahmenseite (Steuererhöhungen, Gebührenanpassungen, ...) als auch die Ausgabenseite (Senkung von Fixkosten, Anpassungen des Standards von Maßnahmen, Freiwilligkeitsleistungen, ...) kritisch hinterfragt werden.

Dettingen an der Erms, den 16.12.2020



Daniel Gönninger
Kämmerer

Haushaltsaufbau

Teilhaushalt 1		Bürgermeister	
Produktgruppe	11.10	Steuerung	
<i>Kostenstelle</i>		<i>111401 Zentrale Funktionen Bürgermeister</i>	
Produktgruppe	11.20	Organisation und EDV	
Produktgruppe	11.21	Personalwesen	
Produktgruppe	42.10	Förderung des Sports	
Produkt	42.41.01	Gedeckte Sportflächen bis 27 m x 45 m	
<i>Kostenstelle</i>		<i>424105 Schillerhalle</i>	
<i>Kostenstelle</i>		<i>424110 Uhlandhalle</i>	
<i>Kostenstelle</i>		<i>424115 Neuwiesenhalle</i>	
<i>Kostenstelle</i>		<i>573025 Bürgerhaus</i>	
<i>Kostenstelle</i>		<i>573030 Altes Rathaus</i>	

Teilhaushalt 2		Innere Verwaltung, Sicherheit, Ordnung, Schulen, Sport, Wirtschaft u. Tourismus	
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	
<i>Kostenstelle</i>		<i>111402 Zentrale Funktionen Hauptamt</i>	
<i>Kostenstelle</i>		<i>112302 Justitiariat Hauptamt</i>	
Produktgruppe	11.26	Zentrale Dienstleistungen	
Produktgruppe	11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Produktgruppe	12.10	Statistik und Wahlen	
Produktgruppe	12.20	Ordnungswesen	
Produktgruppe	12.21	Verkehrswesen	
Produktgruppe	12.22	Einwohnerwesen	

Produktgruppe	12.23	Personenstandswesen
Produktgruppe	12.25	Sozialversicherung
Produktgruppe	12.70	Rettungsdienst
Produktgruppe	12.80	Katastrophenschutz
Produktgruppe	21.10	Allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	25.20	Kommunale Museen
Produktgruppe	25.21	Archiv
Produktgruppe	26.10	Theater
Produktgruppe	26.20	Musikpflege
Produktgruppe	26.30	Musikschule
Produktgruppe	27.10	Volkshochschulen
Produktgruppe	27.20	Bibliotheken
Produktgruppe	28.10	Sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	29.10	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
Produktgruppe	31.40	Soziale Einrichtungen
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	36.20.02	Jugendsozialarbeit
Produkt	36.20.04	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktgruppe	36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
<i>Kostenstelle</i>		<i>511002 Stadtentwicklung Hauptamt</i>
Produktgruppe	54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
Produktgruppe	54.90	Öffentliche Toilettenanlagen
Produktgruppe	55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktgruppe	55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung

Kostenstelle 573005 Jahr- und Wochenmärkte

Kostenstelle 573010 Weihnachtsmarkt

Kostenstelle 573020 Anschlagsäulen

Produktgruppe 57.50 Tourismus

Teilhaushalt 3	Bauen, Umwelt, Bäder u. Bauverwaltung
----------------	---------------------------------------

Produktgruppe 11.24 Gebäudemanagement,
Techn. Immobilienmanagement

Produktgruppe 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Produkt 11.25.05 Verwaltung von Fahrzeugen

Produktgruppe 12.60 Brandschutz

Produktgruppe 42.40 Bäder

Kostenstelle 424005 Freibad

Kostenstelle 424010 Hallenbad

Produkt 42.41.02 Freisportanlagen

Kostenstelle 511003 Stadtentwicklung Bauamt

Produktgruppe 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und
Grundlagen

Produktgruppe 52.10 Bauordnung

Produktgruppe 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft

Produktgruppe 53.80 Abwasserbeseitigung

Produktgruppe 54.10 Gemeindestraßen

Kostenstelle 545005 Straßenreinigung

Kostenstelle 545010 Winterdienst

Produktgruppe 55.10 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Kostenstelle 555105 Feldwege

Produktgruppe 55.20 Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer /
Wasserbauliche Anlagen

Teilhaushalt 4	Finanzen, Liegenschaften, Ver- und Entsorgung
----------------	---

Produktgruppe 11.12 Steuerungsunterstützung und Controlling

Produktgruppe 11.13 Rechnungsprüfung

Produktgruppe 11.22 Finanzverwaltung, Kasse

Kostenstelle 112304 Justitiariat Versicherungen

Produktgruppe 11.32 Abgabewesen

Produktgruppe 11.33 Grundstücksmanagement

Produktgruppe 53.10 Elektrizitätsversorgung

Produktgruppe 53.20 Gasversorgung

Produktgruppe 53.30 Wasserversorgung

Produktgruppe 53.40 Fernwärmeversorgung

Produktgruppe 55.50 Forstwirtschaft

Kostenstelle 555100 Landwirtschaft

Kostenstelle 555101 Obstanlagen

Kostenstelle 573015 Backhäuser

Kostenstelle 573040 KWG

Teilhaushalt 5	Allgemeine Finanzverwaltung
----------------	-----------------------------

Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen,
allgemeine Umlagen

Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.30 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der
Vorjahre

Übersicht
über die
Steuer- und Gebührensätze
sowie über die
sonstigen Einnahmearten
der Gemeinde

Einnahmebezeichnung	Höhe	gültig ab/seit
Grundsteuer A	310 v.H.	2017
Grundsteuer B	380 v.H.	2017
Gewerbesteuer	360 v.H.	2016
Vergnügungssteuer	20 v.H.	2011
	vom Umsatz	
Hundesteuer	96,00 €/1.Hund	2002
Kostensätze Feuerwehr	nach Satzung	2002
Freibadeintritt	nach Gebührenordnung	2012
Hallenbadeintritt	dto.	2012
Schätzungsgebühren	nach Satzung	2002
Gutachterausschuß		
Abwassergebühren (Neukalkulation Ende 2016)	1,16 €/m ³	2017
Regenabwassergebühren	0,38 €/m ³	2017
Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben	22,00 €/m ³	2002
Wasserzins	2,15 €/m ³	2015
Marktgebühren	nach Satzung	2011
Bestattungsgebühren	nach GR-Beschluß	2011
Backgebühren	2,00 €/Los	2002
Mieten	Mietrecht ist zu beachten GR-Beschlüsse	2011
Rent a tree	3,00 bis 18,00 €/Baum	2002
Benutzungsgebühren		
Neuwiesenhalle	nach der Gebührenordnung	2008
Schillerhalle	dto.	2009
Umlandturnhalle	dto.	2008
Außensportanlagen Freizeitbereich		
Neuwiesen	dto.	2002
Bürgerhaus am Anger	dto.	2010
Altes Rathaus	dto.	2002
Kernzeitbetreuung	nach Gebührenordnung	2009
Verwaltungsgebühren	nach Gebührenverzeichnis	2010
nachrichtlich:		
Klärbeitrag	nach Satzung	2002
Entwässerungsbeitrag	dto.	2002
Wasserversorgungsbeitrag	dto.	2002

Dettingen an der Erms, den 16.12.2020

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.064.560,60	18.599.415	15.188.418	16.530.500	17.377.500	18.364.500
	Grundsteuer A	11.349,88	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
	Grundsteuer B	1.781.101,71	1.800.000	1.850.000	1.880.000	1.900.000	1.925.000
	Gewerbsteuer	11.048.806,93	8.500.000	5.000.000	6.100.000	6.500.000	7.000.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.049.204,41	6.229.274	5.974.166	6.313.000	6.695.000	7.100.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.401.765,00	1.281.437	1.569.752	1.395.000	1.425.000	1.455.000
	Vergnügungssteuer	278.458,40	260.000	280.000	300.000	300.000	310.000
	Hundesteuer	39.128,00	39.000	40.000	41.000	42.000	43.000
	Sonstige steuerähnliche Erträge	4.892,27	7.566	0	0	0	0
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	449.854,00	470.638	463.000	490.000	504.000	520.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.920.051,26	4.389.838	3.192.697	3.975.930	5.569.430	4.125.930
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	777.609,44	508.839	491.257	466.079	457.792	443.125
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	2.142.926,58	2.117.800	2.256.233	2.254.733	2.254.733	2.254.733
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	774.795,46	657.700	639.500	634.400	634.400	634.400
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.859,23	383.000	293.310	282.410	283.510	289.610
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.804,77	1.900	6.300	8.800	8.800	8.800
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	642.550,11	548.247	434.394	439.394	439.394	439.394
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	28.619.157,45	27.326.739	22.623.109	24.713.246	27.146.559	26.681.492
12	- Personalaufwendungen	-5.401.968,95	-5.261.770	-5.081.256	-5.172.719	-5.327.900	-5.487.737
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.297.638,49	-4.487.084	-3.955.455	-3.605.797	-3.655.642	-3.605.719
15	- Abschreibungen	-2.945.258,94	-3.085.270	-2.903.488	-2.791.235	-2.731.501	-2.657.027
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.524,51	-47.800	-25.800	-44.400	-50.400	-47.900
17	- Transferaufwendungen	-15.042.011,73	-13.643.545	-14.368.798	-14.418.270	-13.244.163	-14.638.783
	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-4.882,54	-13.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
	Zuweisungen an Zweckverbände	-732.027,76	-635.000	-729.049	-715.879	-739.105	-759.013
	Zuschüsse an private Unternehmen	28.104,00	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Umlage an GPA)	-3.797.774,52	-4.439.618	-5.020.518	-4.988.918	-5.345.918	-5.693.918
	Soz. Leistungen a.nat.Pers.außerhalb v.Einrichtung	50,00	250	100	100	100	100
	Gewerbsteuerumlage	-1.959.765,29	-826.389	-486.000	-585.000	-630.000	-680.000
	FAG-Umlage (Land)	-3.873.623,30	-3.368.897	-3.796.000	-3.690.000	-2.830.000	-3.280.000
	Kreisumlage (Gemeinde/Gemeindeverbände)	-4.639.757,94	-4.317.641	-4.289.181	-4.390.423	-3.651.090	-4.177.802
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	439,28	2.250	450	450	450	450
	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	5.314,10	5.500	6.500	6.500	6.500	6.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-742.492,99	-758.908	-686.070	-706.292	-706.333	-707.388
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-27.479.895,6	-27.284.377	-27.020.867	-26.738.713	-25.715.939	-27.144.554
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	1.139.261,84	42.362	-4.397.758	-2.025.467	1.430.620	-463.062
21	+ Außerordentliche Erträge	55.086,08	0	130.000	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-79.770,76	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	-24.684,68	0	130.000	0	0	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	1.114.577,16	42.362	-4.267.758	-2.025.467	1.430.620	-463.062
	nachrichtlich:						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals n. Art. 13 Abs. 6 Ges. z. Reform d. Gemeindehaushalt	0,00	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
29	Verwendung d. Überschusses d. Sonderergebnis z. Ausgleich d. ord. Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sondererg. m. d. Rücklage a. Übersch. d. Sonderg.	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis m. d. Rücklage a. Überschüssen	0,00	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0
35	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.170.609,68	18.599.415	15.188.418	0	16.530.500	17.377.500	18.364.500
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.914.997,94	4.389.838	3.192.697	0	3.975.930	5.569.430	4.125.930
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.192.255,45	2.117.800	2.256.233	0	2.254.733	2.254.733	2.254.733
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	819.021,57	657.700	639.500	0	634.400	634.400	634.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325.608,70	383.000	293.310	0	282.410	283.510	289.610
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.803,29	1.900	6.300	0	8.800	8.800	8.800
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	565.566,02	404.800	310.880	0	315.880	315.880	315.880
9	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. Ertr. a. Verm.veräuß.)	27.989.862,65	26.554.453	21.888.338	0	24.003.653	26.445.253	25.994.853
10	- Personalauszahlungen	-5.398.872,46	-5.261.770	-5.081.256	0	-5.172.719	-5.327.900	-5.487.737
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.411.192,83	-4.487.084	-3.955.455	0	-3.605.797	-3.655.642	-3.605.719
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-53.892,94	-48.300	-26.400	0	-45.000	-51.000	-48.500
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-	-13.643.545	-14.368.798	0	-14.418.270	-13.244.163	-14.638.783
		14.470.068,72						
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-639.285,94	-758.908	-686.070	0	-706.292	-706.333	-707.388
16	- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-23.973.312,8	-24.199.607	-24.117.979	0	-23.948.078	-22.985.038	-24.488.127
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)	4.016.549,76	2.354.846	-2.229.641	0	55.575	3.460.215	1.506.726
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	62.476,95	367.700	453.550	0	496.500	4.000.000	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Invest.tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	59.458,44	400.000	680.000	0	850.000	100.000	100.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	479,88	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	122.415,27	767.700	1.133.550	0	1.346.500	4.100.000	100.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-407.060,59	-400.000	-250.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.275.674,21	-8.440.800	-4.287.000	-3.249.500	-3.399.250	-545.250	-315.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-307.907,44	-548.350	-592.300	-568.500	-400.550	-277.000	-5.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-1.484.500	-1.431.030	-682.400	-978.880	-556.260	-340.340
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.642,76	-17.500	-7.800	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	-6.993.285,00	-10.891.150	-6.568.130	-4.500.400	-4.878.680	-1.478.510	-760.340
31	= Veranschl. Finanzierungsmittelübersch./-bedarf a. Invest. (Saldo Nr. 23 u. 30)	6.870.869,73	-10.123.450	-5.434.580	-4.500.400	-3.532.180	2.621.490	-660.340
32	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo Nr. 17 und 31)	2.854.319,97	-7.768.604	-7.664.221	-4.500.400	-3.476.605	6.081.705	846.386

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
33	+ Einzahlungen aus d. Aufn. v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	0,00	2.500.000	5.500.000	0	3.500.000	0	0
34	- Auszahlungen für Tilgung v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	-164.262,01	-175.000	-180.000	0	-280.000	-310.000	-2.300.000
35	= Veranschl. Finanz.mittelübersch./-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo Nr. 33 u. 34)	-164.262,01	2.325.000	5.320.000	0	3.220.000	-310.000	-2.300.000
36	= Veranschl. Änderung d. Finanz.mittelbest. z. Ende d. Hhj. (Saldo Nr. 32 u. 35)	- 3.018.581,98	-5.443.604	-2.344.221	-4.500.400	-256.605	5.771.705	-1.453.614
	nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	655,00	7.506.000	4.226.104	0	1.881.883	1.625.278	7.396.983
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Bezeichnung	Finanz-HH 2020	Finanz-HH 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	7.506.000,00	---	---	---	---
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	7.506.000,00	---	---	---	---
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00	---	---	---	---
6	+ Einz. aus nicht in Anspruch genommenen Kreditern. für Invest. aus VVJ	0,00	---	---	---	---
7	+ Einz. a. übertr. Erm. f. Inv. Zuw.- Beitr. u. ähnl. Entg. f. inv. tätigk. VVJ	0,00	---	---	---	---
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§3 Nr. 36 GemHVO)	-5.443.604,14	-2.344.221,00	-256.605,11	5.771.704,64	-1.453.614,13
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende <small>(ggf. um aktuelle Prognosewerte korrigiert)</small>	4.226.104,06	1.881.883,06	1.625.277,95	7.396.982,59	5.943.368,46
10	- davon für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.226.104,06	1.881.883,06	1.625.277,95	7.396.982,59	5.943.368,46
13	nachrichtlich: vorauss. Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO)	314.729,92	476.060,64	483.701,78	481.771,10	473.673,97

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Bestand an inneren Darlehen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Bezeichnung	zum 01.01.	zum 31.12.
1	Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien n. § 41 Abs.3	0,00	0,00
2	+ Sonstige Rückstell. ohne d. Rückst. f. d. Stillleg. u. Nachsorge v. Abfalldep.	0,00	0,00
3	= Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	4.226.104,06	1.881.883,06
5	- Kassenkreditmittel	0,00	0,00
6	+ angelegte Mittel	0,00	0,00
7	= tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand	4.226.104,06	1.881.883,06
8	Differenz	-4.226.104,06	-1.881.883,06
9	Bestand an inneren Darlehen	0,00	0,00
10	nachrichtlich: Eigenkapitalquote im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens i.v.H.	0,00	0,00
11	nachrichtlich: Eigenkapitalquote im aktuellen Haushaltsjahr in vom Hundert	0,00	0,00

Haushaltsquerschnitt 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Erträge aus Nutzungsentg., Zuwendungen, Umlagen, priv. Leistungsentg., Kostenerstatt., Kostenuml	Sonstige Erträge	Personal-aufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transfer-aufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss
11		Innere Verwaltung	337.850,00	157.731,00	-2.758.821,47	-734.026,00	-6.950,00	-618.339,00	1.595.675,00	-234.104,75	0,00	-2.260.985,22
12		Sicherheit und Ordnung	116.978,00	96.388,00	-433.531,56	-284.727,00	-3.618,00	-143.720,00	0,00	-28.844,24	0,00	-681.074,80
	12.60	Brandschutz	23.978,00	10.588,00	-45.831,99	-150.677,00	-2.293,00	-86.867,00	0,00	-10.443,60	0,00	-261.546,59
21		Schulträgeraufgaben	531.120,00	1.000,00	-343.397,35	-382.375,00	-10.000,00	-422.535,00	0,00	-41.277,09	0,00	-667.464,44
25		Museen, Archiv, Zoo	200,00	0,00	-13.765,03	-25.433,00	0,00	-32.939,00	0,00	-994,63	0,00	-72.931,66
26		Theater, Konzerte, Musikschulen	20.000,00	0,00	-5.470,90	-26.400,00	-84.500,00	-100,00	0,00	-2.983,89	0,00	-99.454,79
27		Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	15.000,00	0,00	-139.775,61	-40.857,00	-3.150,00	-22.459,00	0,00	-2.088,72	0,00	-193.330,33
28		Sonstige Kulturpflege	2.900,00	0,00	-34.749,87	-28.450,00	-1.800,00	-10.701,00	0,00	-19.892,57	0,00	-92.693,44
29		Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00
31		Soziale Hilfen	384.700,00	0,00	-122.324,44	-255.985,00	-6.900,00	-26.312,00	0,00	-52.218,01	0,00	-79.039,45
36		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.802.442,11	2.253,00	-162.170,99	-222.175,00	-4.456.100,00	-113.158,00	0,00	-123.632,34	0,00	-3.272.541,22
	36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	1.731.892,11	2.253,00	-10.060,94	-196.800,00	-4.453.600,00	-107.494,00	0,00	-115.376,92	0,00	-3.149.186,75
42		Sport und Bäder	233.812,00	2.816,00	-451.625,49	-665.835,00	-45.000,00	-569.076,00	0,00	-151.382,48	0,00	-1.646.290,97
	42.40	Bäder	213.461,00	2.816,00	-254.478,59	-347.987,00	-1.500,00	-199.911,00	0,00	-62.860,53	0,00	-650.460,12
	42.41	Sportstätten	20.351,00	0,00	-190.348,07	-315.348,00	0,00	-369.165,00	0,00	-82.554,18	0,00	-937.064,25
51		Räumliche Planung und Entwicklung	206.500,00	0,00	-66.561,19	-164.000,00	-308.000,00	-40.827,00	0,00	0,00	0,00	-372.888,19
52		Bauen und Wohnen	130.000,00	1.000,00	-150.417,25	-32.000,00	0,00	-13.808,00	0,00	0,00	0,00	-65.225,25
53		Ver- und Entsorgung	1.716.965,00	189.000,00	-63.770,47	-262.345,00	-729.049,00	-578.744,00	270.000,00	-27.352,29	-380.000,00	134.704,24
	53.70	Abfallwirtschaft	76.500,00	0,00	-5.879,05	-7.553,00	0,00	-6.720,00	0,00	-6.465,09	0,00	49.882,86
	53.80	Abwasserbeseitigung	1.507.465,00	0,00	-54.529,21	-183.392,00	-729.049,00	-512.913,00	270.000,00	-20.887,20	-380.000,00	-103.305,41
54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	265.229,00	101.803,00	-73.078,52	-445.366,00	-125.000,00	-719.426,00	0,00	-706.664,72	0,00	-1.702.503,24
	54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	0,00	0,00	0,00	-18.591,00	-125.000,00	-629,00	0,00	-10.443,60	0,00	-154.663,60
55		Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	237.090,00	3.703,00	-68.546,58	-214.855,00	-2.500,00	-209.052,00	0,00	-371.095,95	0,00	-625.256,53
	55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	140.660,00	391,00	-22.386,61	-40.708,00	0,00	-22.432,00	0,00	-125.323,21	0,00	-69.798,82
57		Wirtschaft und Tourismus	78.682,00	0,00	-193.249,39	-170.626,00	-3.050,00	-66.162,00	0,00	-103.142,99	0,00	-457.548,38

Haushaltsquerschnitt 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms




Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Erträge aus Nutzungsentg., Zuwendungen, Umlagen, priv. Leistungsentg., Kostenerstatt., Kostenuml	Sonstige Erträge	Personal-aufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transfer-aufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss
61		Allgemeine Finanzwirtschaft	793.529,00	15.194.418,00	0,00	0,00	-8.571.181,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	7.388.766,00
	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	793.529,00	15.188.418,00	0,00	0,00	-8.571.181,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	7.407.766,00
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	-19.000,00
		Summe	6.872.997,11	15.750.112,00	-5.081.256,11	-3.955.455,00	-14.368.798,00	-3.615.358,00	1.865.675,00	-1.865.674,67	-380.000,00	-4.777.757,67

Haushaltsquerschnitt 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

 Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt Gemeinde Dettingen an der Erms									
Teilhaushalt	Bezeichnung	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- / bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- / bedarf	Verpflichtungs-ermächtigungen
1	Bürgermeister	-698.582,25	0,00	-50.000,00	-748.582,25	0,00	0,00	-748.582,25	0,00
2	Innere Verwaltung, Sicherheit, Ordnung, Schulen, Sport, Wirtschaft u. Tourismus	-151.707,11	0,00	-684.000,00	-835.707,11	0,00	0,00	-835.707,11	-682.400,00
3	Bauen, Umwelt, Bäder und Bauverwaltung	-3.058.658,73	280.750,00	-4.593.530,00	-7.371.438,73	0,00	0,00	-7.371.438,73	-3.699.500,00
4	Finanzen, Liegenschaften, Ver- und Entsorgung	-565.093,84	680.000,00	-450.000,00	-335.093,84	0,00	0,00	-335.093,84	0,00
5	Allgemeine Finanzverwaltung	7.391.766,00	0,00	0,00	7.391.766,00	5.500.000,00	-180.000,00	12.711.766,00	0,00
	Summe	2.766.016,96	960.750,00	-6.461.530,00	-2.734.763,04	5.500.000,00	-180.000,00	2.585.236,96	-5.064.300,00

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Teilhaushalt 1 Bürgermeister

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	550,61	551	551	551	551	551
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	20.829,25	19.200	13.700	19.200	19.200	19.200
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.628,25	11.600	6.300	10.600	10.600	10.600
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.100	7.000	7.500	8.000	8.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	30.008,11	38.451	27.551	37.851	38.351	38.851
12	- Personalaufwendungen	-328.294,76	-357.155	-370.714	-377.387	-388.709	-400.370
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-320.481,55	-385.510	-325.948	-306.739	-307.992	-309.253
15	- Abschreibungen	-344.782,02	-344.689	-345.545	-338.588	-337.916	-329.994
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.441,23	-63.940	-28.920	-28.920	-28.920	-28.920
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.095.999,56	-1.151.294	-1.071.127	-1.051.634	-1.063.537	-1.068.537
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-1.065.991,45	-1.112.843	-1.043.576	-1.013.783	-1.025.186	-1.029.686
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-84.999	-82.554	-81.823	-83.855	-85.746
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-84.999	-82.554	-81.823	-83.855	-85.746
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-1.065.991,45	-1.197.842	-1.126.130	-1.095.606	-1.109.041	-1.115.431

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Teilhaushalt 1 Bürgermeister

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	54.660,06	37.900	27.000		37.300	37.800	38.300
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-762.048,81	-806.605	-725.582		-713.046	-725.621	-738.543
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-707.388,75	-768.705	-698.582		-675.746	-687.821	-700.243
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.017,89						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-50.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.928,18	-2.500					
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-9.946,07	-2.500	-50.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-9.946,07	-2.500	-50.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-717.334,82	-771.205	-748.582		-675.746	-687.821	-700.243

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1110 Steuerung - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1110	Steuerung - [THH 1]

Produktinformation

Verantw. Person	BM Hillert
Kurzbeschreibung	Personen und Gremien, die die Kommune (auch auf Orts- und Bezirksebene) steuern, z. B. Bürgermeister/-in, Landrat/-rätin, Beigeordnete, Gemeinderat, Kreistag und Ausschüsse

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1110 Steuerung - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	278,60	200	200	200	200	200
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.100	7.000	7.500	8.000	8.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	278,60	7.300	7.200	7.700	8.200	8.700
12	- Personalaufwendungen	-134.939,53	-177.896	-180.366	-183.613	-189.121	-194.795
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.389,98	-9.750	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.947,65	-6.100	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-138.277,16	-193.746	-196.266	-199.513	-205.021	-210.695
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-137.998,56	-186.446	-189.066	-191.813	-196.821	-201.995
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-137.998,56	-186.446	-189.066	-191.813	-196.821	-201.995

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1110 Steuerung - [THH 1]

Kostenstelle 111000 Steuerung

- 3461000
- Fahrtkostenersätze
- 4221000
- Allgemein 400 €
- 4222000
- Allgemein 500 €
- 4251000
- Dienstwagen
- 4261001
- Allgemein 1.700 €
- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 3.800 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1110 Steuerung - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	330,75	7.300	7.200		7.700	8.200	8.700
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-140.408,39	-193.746	-196.266		-199.513	-205.021	-210.695
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-140.077,64	-186.446	-189.066		-191.813	-196.821	-201.995
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-140.077,64	-186.446	-189.066		-191.813	-196.821	-201.995

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 111401 Zentrale Funktionen Bürgermeister

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	111401	Zentrale Funktionen Bürgermeister
---------------------	--------	-----------------------------------

Produktinformation

Verantw. Person	BM Hillert
Kurzbeschreibung	Übernahme protokollarischer Aufgaben einschl. repräsentativer Korrespondenz; Vorbereitung und Durchführung von Empfängen, Ehrungen und sonstigen Veranstaltungen; Städtepartnerschaften

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 111401 Zentrale Funktionen Bürgermeister

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-11.379,16	-11.477	-11.607	-11.816	-12.170	-12.535
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.203,76	-11.000	-15.500	-13.500	-17.500	-13.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-25.582,92	-22.477	-27.107	-25.316	-29.670	-26.035
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-25.582,92	-22.477	-27.107	-25.316	-29.670	-26.035
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-25.582,92	-22.477	-27.107	-25.316	-29.670	-26.035

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 111401 Zentrale Funktionen Bürgermeister

Kostenstelle 111401 Zentrale Funktionen Bürgermeister

4271006

4271007

- Allgemein 1.000 €

4271008

- Allgemein 4.000 €

- Zuschüsse Veranstaltungen 2.000 €

4271009

- Allgemein 4.000 €

- im zwei Jahres Rythmus

4271011

- Anzahl Jubilare nimmt zu

- Preissteigerung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 111401 Zentrale Funktionen Bürgermeister

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.805,69	-22.477	-27.107		-25.316	-29.670	-26.035
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-25.805,69	-22.477	-27.107		-25.316	-29.670	-26.035
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-25.805,69	-22.477	-27.107		-25.316	-29.670	-26.035

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1120 Organisation und EDV - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1120	Organisation und EDV - [THH 1]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Götz
Kurzbeschreibung	Durchführung von Organisationsuntersuchungen einschl. damit verbundener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Beratung der Fachämter in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation (auch unter Einbindung der IuK-Technik); Stellenbedarfsbemessung und -bewertung; Installation, Beratung und Betreuung im Bereich Hard- und Software Entwicklung, Pflege und Betreuung der EDV-Verfahren
Allgemeine Ziele	Schaffung der Grundlagen für tarifgerechte Eingruppierung und funktionsgerechte Besoldung kommunaler Mitarbeiter/-innen Optimierung der Verwaltung Optimaler EDV unterstützter Arbeitsablauf Sicherstellung eines reibungslosen EDV-Einsatzes Sicherstellung einer reibungslosen und wirtschaftlichen Telekommunikation

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1120 Organisation und EDV - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	40,00					
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	294,02	200	100	100	100	100
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	334,02	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
12	- Personalaufwendungen	-109.894,58	-114.200	-127.905	-130.208	-134.114	-138.137
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.858,50	-81.100	-79.350	-77.100	-75.100	-75.100
15	- Abschreibungen	-10.957,03	-6.829	-9.095	-8.234	-7.193	-4.595
17	- Transferaufwendungen	-439,28	-450	-450	-450	-450	-450
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-156.642,23	-144.840	-34.815	-33.535	-33.556	-33.577
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-362.791,62	-347.419	-251.615	-249.527	-250.412	-251.860
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-362.457,60	-346.219	-250.515	-248.427	-249.312	-250.760
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-362.457,60	-346.219	-250.515	-248.427	-249.312	-250.760

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1120 Organisation und EDV - [THH 1]

Kostenstelle 112000 Organisation und EDV

3461000
- Kostenersätze Allgemein

3485000
- Kostenersatz WV

4221000
- Allgemein 200 €

4222000
- Allgemein 4.000 €
- 1 Reservelaptop 750 €

4231000
- Miete Telefonanlage, Kopierer, ...

4261001
- Fortbildungskosten EDV

4271000
- Externe Dienstleistungen

4271010
- Allgemein
- Juris (Rechtsportal)
- EA-Vertrag (Exchange Server, Windows Server, Windows Server CALS für die Jahre 2020-2022)

4373000
- Verbandsumlage 4IT 450 €

4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 14.650 €
- evtl. Glasfaseranbindung Rathaus

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

4456000

- Kostenersatz Allgemein Komm.one 19.500 €
- Ab Bewirtschaftung 2020 Zuordnung der Kosten bei den verursachenden Produkten

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1120 Organisation und EDV - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	395,02	1.200	1.100		1.100	1.100	1.100
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-347.123,82	-340.590	-242.520		-241.293	-243.219	-247.265
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-346.728,80	-339.390	-241.420		-240.193	-242.119	-246.165
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.328,40	-29.100					
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.642,76	-17.500	-7.800				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-13.971,16	-46.600	-7.800				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-13.971,16	-46.600	-7.800				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-360.699,96	-385.990	-249.220		-240.193	-242.119	-246.165

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 1120 Organisation und EDV - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
Investition I-1120-009 100 WIN10 Enterprise Lizenzen								
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-25.300	0,00	0	0,00	-17.500	-7.800	0
Investition I-1120-011 Erneuerung Watchguard (Firewall/Hardware)								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.600	0,00	0	0,00	-7.600	0	0
Investition I-1120-012 Erneuerung Netzinfrastruktur (Switches im Rathaus)								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-14.000	0,00	0	0,00	-14.000	0	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1121 Personalwesen - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1121	Personalwesen - [THH 1]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Götz
Kurzbeschreibung	<p>Personalgewinnung und Personaleinsatz, Interne und externe Stellenausschreibungen, Durchführung von Bewerberauswahlverfahren; Bearbeiten von Personalvorgängen; Beratung der Fachämter und der Mitarbeiter/-innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen sowie Konfliktmanagement und Personalführung; Personalbedarfsdeckung und Personalbetreuung der Auszubildenden einschl. Personen im Referendariatsdienst, Vorbereitungsdienst, Volontariat, Praktikum, Umschulung usw.;</p> <p>Durchführung der Ausbildung, insbesondere Vermittlung von Lerninhalten, ohne fachbereichsspezifische Ausbildungen; Ermitteln des Fortbildungsbedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung von Fortbildungsveranstaltungen; Durchführung, Planung und Konzeption von EDV-spezifischen Schulungen für die Fachämter; Berechnung und Anweisung von Bezügen und Entgelten sowie ggf. Versorgungs- und Sonderleistungen; Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung freiwilliger sozialer Leistungen / Einrichtungen; Unterstützung, Beratung und Information beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung durch Arbeitssicherheitsfachkräfte in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze; Einbindung der Betriebsärzte in allen Fragen des Gesundheitsschutzes</p>
Allgemeine Ziele	<p>Zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazitäten unter Beachtung der gesamtstädtischen Rahmenvorgaben; Ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung des Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahrens; Attraktivität der Kommune als Arbeitgeber nach außen; Sicherstellen einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung u. a. Statusrecht, Vergütung, Besoldung usw. bei der Gestaltung der Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen; Umfassende Beratung der Mitarbeiter/-innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen; Sichern des künftigen Personalbedarfs durch die Heranbildung von qualifizierten Nachwuchskräften für eine leistungsfähige Verwaltung; Angebot bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen, Aktueller Wissensstand der Mitarbeiter/-innen verbessern; Erhaltung / Förderung der Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/-innen durch zusätzliche monetäre und nichtmonetäre Anreize, u. a. auch Förderung der Integration; Schutz der Mitarbeiter/-innen vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1121 Personalwesen - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00					
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.600	2.350	2.450	2.550	2.650
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	50,00	1.600	2.350	2.450	2.550	2.650
12	- Personalaufwendungen	-696.638,57	-141.563	-139.226	-141.732	-145.984	-150.364
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.663,17	-36.150	-54.150	-56.650	-56.650	-56.650
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.120,74	-16.750	-59.100	-59.100	-59.100	-59.100
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-754.422,48	-194.463	-252.476	-257.482	-261.734	-266.114
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-754.372,48	-192.863	-250.126	-255.032	-259.184	-263.464
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-754.372,48	-192.863	-250.126	-255.032	-259.184	-263.464

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1121 Personalwesen - [THH 1]

Kostenstelle 112100 Personalwesen

4222000

4261000

- Fortbildungen Personal 1.500 €
- Ausbildung 500 €

4261003

- Allgemeines
- Erste Hilfe Kurs
- Wasserprojekt

4271000

- Allgemein 750 € €
- Kostenerstattung EED 2.500 €

4271010

- Allgemeines 900 €

4271012 (26.000 €)

- Allgemein
- Arbeitssicherheit 12.000 €
- Arbeitsmedizin 14.000 €

4431*

- Allgemein 2.500 €
- Stellenanzeigen + Nachrufe für gesamte Verwaltung 18.000 €

4456000

- Kostenersatz Komm.one 38.600 €
- Ab Bewirtschaftung 2020 Zuordnung der Kosten bei den verursachenden Produkten

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1121 Personalwesen - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	650,00	1.600	2.350		2.450	2.550	2.650
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-749.777,78	-194.463	-252.476		-257.482	-261.734	-266.114
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-749.127,78	-192.863	-250.126		-255.032	-259.184	-263.464
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-749.127,78	-192.863	-250.126		-255.032	-259.184	-263.464

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 4210 Förderung des Sports - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	42	Sport und Bäder
Produktgruppe	4210	Förderung des Sports - [THH 1]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Götz
Kurzbeschreibung	Förderung des organisierten und nichtorganisierten Sports; Pflege der Kontakte zu den Verbänden, Vereinen und sonstigen Veranstaltern; Unterstützung, Begleitung und Durchführung eigener und fremder Veranstaltungen
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechtes und attraktives Veranstaltungsangebot

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 4210 Förderung des Sports - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		1.500		1.500		1.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)		1.500		1.500		1.500
12	- Personalaufwendungen	-5.654,23	-6.760	-6.799	-6.921	-7.129	-7.343
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.130,44	-15.500	-2.500	-15.300	-5.300	-15.300
17	- Transferaufwendungen	-28.583,34	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-38.368,01	-65.760	-52.799	-65.721	-55.929	-66.143
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-38.368,01	-64.260	-52.799	-64.221	-55.929	-64.643
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-6.144	-5.968	-5.915	-6.062	-6.198
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-6.144	-5.968	-5.915	-6.062	-6.198
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-38.368,01	-70.405	-58.767	-70.136	-61.991	-70.841

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 4210 Förderung des Sports - [THH 1]

Kostenstelle 421000 Förderung des Sports

3147000

- Eintrittsgelder Sportevent
- im zwei Jahres Rhythmus

4271000

- Allgemein 500 €

4271003

- Ehrenpreise BM

4271004

- Aufwendungen Sportlerehrung

4312000

- Miete Kreissporthalle

4318000

- Vereinsschwimmen Hallenbad 12.000 €
- Vereinsförderung 30.500 €
- Schachverein
- TSV Dettingen
- Schützenverein Dettingen
- Luftsportverein Roßfeld
- SG Dettingen
- Ermstal-Boccia-Verein
- Tennisclub Dettingen
- DLRG Dettingen
- Modellbauverein

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 4210 Förderung des Sports - [THH 1]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)		1.500			1.500		1.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.893,99	-65.760	-52.799		-65.721	-55.929	-66.143
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-40.893,99	-64.260	-52.799		-64.221	-55.929	-64.643
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-40.893,99	-64.260	-52.799		-64.221	-55.929	-64.643

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produkt 424101 Gedeckte Sportflächen bis 27 m x 45 m

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	42	Sport und Bäder
Produktgruppe	4241	Sportstätten - [THH 3]
Produkt	424101	Gedeckte Sportflächen bis 27 m x 45 m

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Götz
Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen bis zu einer Größe von 27m x 45m in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen; Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und -räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport
Allgemeine Ziele	Förderung des Sports Sicherstellung des Schulsports Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 424101 Gedeckte Sportflächen bis 27 m x 45 m

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	550,61	551	551	551	551	551
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	19.841,25	17.200	11.700	17.200	17.200	17.200
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.349,65	11.100	6.100	10.100	10.100	10.100
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	28.741,51	28.851	18.351	27.851	27.851	27.851
12	- Personalaufwendungen	-190.289,92	-176.121	-187.196	-190.566	-196.283	-202.171
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-278.760,04	-286.950	-259.639	-228.277	-229.527	-230.784
15	- Abschreibungen	-327.091,12	-327.026	-327.772	-327.398	-327.123	-319.270
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.493,58	-57.840	-23.620	-23.620	-23.620	-23.620
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-896.634,66	-847.937	-798.227	-769.860	-776.553	-775.846
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-867.893,15	-819.086	-779.876	-742.009	-748.702	-747.995
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-29.186	-28.347	-28.096	-28.794	-29.443
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-29.186	-28.347	-28.096	-28.794	-29.443
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-867.893,15	-848.272	-808.223	-770.105	-777.495	-777.437

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 424101 Gedeckte Sportflächen bis 27 m x 45 m

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	53.797,31	28.300	17.800		27.300	27.300	27.300
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-562.759,08	-520.911	-470.455		-442.462	-449.430	-456.576
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-508.961,77	-492.611	-452.655		-415.162	-422.130	-429.276
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.017,89						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-50.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.721,14	-2.500					
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-8.739,03	-2.500	-50.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-8.739,03	-2.500	-50.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-517.700,80	-495.111	-502.655		-415.162	-422.130	-429.276

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produkt 424101 Gedeckte Sportflächen bis 27 m x 45 m

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition S-4241-004 Brandschutz Neuwiesenhalle

7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.000	-96.129,83	0	-6.017,89	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	-188.484,65	0	0,00	0	-50.000	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424105 Schillerhalle

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	10.482,63	9.000	6.000	9.000	9.000	9.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.362,77	6.000	3.000	6.000	6.000	6.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	18.845,40	15.000	9.000	15.000	15.000	15.000
12	- Personalaufwendungen	-98.136,23	-92.359	-89.154	-90.758	-93.481	-96.286
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.053,82	-116.400	-85.561	-84.436	-85.590	-86.749
15	- Abschreibungen	-231.815,42	-231.776	-232.012	-232.012	-231.760	-225.442
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.345,93	-48.500	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-515.351,40	-489.035	-422.027	-422.506	-426.131	-423.776
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-496.506,00	-474.035	-413.027	-407.506	-411.131	-408.776
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-12.801	-12.433	-12.323	-12.629	-12.913
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-12.801	-12.433	-12.323	-12.629	-12.913
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-496.506,00	-486.836	-425.459	-419.829	-423.760	-421.690

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424105 Schillerhalle

Kostenstelle 424105 Schillerhalle

- 3321000
- Einnahmen Schillerhalle
- 3461000
- Kostenersätze Schillerhalle
- 4211000 (27.500 €)
- Allgemein 22.500 €
- Pflege Außenanlagen 5.000 €
- 4221000
- Wartungen Spülmaschine, Sportgeräte
- Stimmung Klavier
- Kleinrechnungen
- 4222000
- Allgemein 2.500 €
- 4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 53.486 €
- 4261001
- Fortbildungen Schillerhalle
- 4271000
- Allgemein 750 €
- Sanitätsmittel 250 €
- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 300 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

**Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung
Kostenstelle 424105 Schillerhalle**

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424105 Schillerhalle

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	21.656,33	15.000	9.000		15.000	15.000	15.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-207.253,76	-257.259	-190.015		-190.494	-194.371	-198.334
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-185.597,43	-242.259	-181.015		-175.494	-179.371	-183.334
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.558,30	-2.500					
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-1.558,30	-2.500					
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-1.558,30	-2.500					
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-187.155,73	-244.759	-181.015		-175.494	-179.371	-183.334

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424110 Uhlandhalle

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	550,61	551	551	551	551	551
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	2.602,48	2.200	1.700	2.200	2.200	2.200
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	3.153,09	2.851	2.351	2.851	2.851	2.851
12	- Personalaufwendungen	-12.314,14	-10.601	-21.173	-21.554	-22.201	-22.867
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.181,45	-62.000	-65.636	-41.801	-41.816	-41.831
15	- Abschreibungen	-4.370,00	-4.370	-4.207	-4.090	-4.090	-4.090
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.931,92	-4.300	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-78.797,51	-81.271	-93.516	-69.945	-70.607	-71.288
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-75.644,42	-78.420	-91.165	-67.094	-67.756	-68.437
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-5.632	-5.470	-5.422	-5.557	-5.682
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-5.632	-5.470	-5.422	-5.557	-5.682
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-75.644,42	-84.052	-96.636	-72.516	-73.313	-74.119

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424110 Uhlandhalle

Kostenstelle 424110 Uhlandhalle

3321000

- Einnahmen Uhlandhalle

3461000

- Kostenersatz Uhlandhalle

4211000 (41.000 €)

- Allgemein 11.000 €

- Stromanschluss Außen Kulturveranstaltungen 5.000 € (Für diese Maßnahme gilt ein Sperrvermerk.)

- Energetische Optimierung Heizungsverteilung 25.000 €

4221000

- Allgemeines

- TÜV/Wartung Sportgeräte

- Kleinteile

4222000

- Allgemein 500 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 28.786 €

4271000

- Allgemein 300 €

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 2.500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung
Kostenstelle 424110 Uhlandhalle

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424110 Uhlandhalle

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	2.675,57	2.300	1.800		2.300	2.300	2.300
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.705,11	-76.901	-89.309		-65.855	-66.517	-67.198
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-69.029,54	-74.601	-87.509		-63.555	-64.217	-64.898
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-69.029,54	-74.601	-87.509		-63.555	-64.217	-64.898

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424115 Neuwiesenhalle

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	6.756,14	6.000	4.000	6.000	6.000	6.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-13,12	5.000	3.000	4.000	4.000	4.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	6.743,02	11.000	7.000	10.000	10.000	10.000
12	- Personalaufwendungen	-79.839,55	-73.161	-76.870	-78.253	-80.601	-83.019
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-116.972,32	-108.550	-108.442	-102.040	-102.121	-102.204
15	- Abschreibungen	-90.905,70	-90.880	-91.553	-91.296	-91.273	-89.738
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.215,73	-5.040	-5.820	-5.820	-5.820	-5.820
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-303.933,30	-277.631	-282.685	-277.410	-279.815	-280.781
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-297.190,28	-266.631	-275.685	-267.410	-269.815	-270.781
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-10.753	-10.444	-10.351	-10.608	-10.847
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-10.753	-10.444	-10.351	-10.608	-10.847
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-297.190,28	-277.384	-286.128	-277.761	-280.423	-281.628

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424115 Neuwiesenhalle

Kostenstelle 424115 Neuwiesenhalle

3321000

- Einnahmen Neuwiesenhalle

3461000

- Kostenersätze Neuwiesenhalle

4211000 (32.000 €)

- Allgemein 23.000 €

- Fliesen- und Verfügarbeiten 2.500 €

- Malerarbeiten 2.500 €

- Befahrung und Spülung Grundleitungen 4.000 €

4221000

- Allgemein

- Wartung Sportgeräte

- Kleinrechnungen

4222000

- Allgemein 600 €

- Verschiedene Beschaffungen 2.280 €

(Tisch Lehrzimmer, Ersatzbeschaffung Sportgeräte, ...)

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 74.612 €

4261002

- Dienstkleidung Neuwiesenhalle

4271000

- Allgemein 750 €

- Sanitätsmittel 250 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 5.700 €

4441000

- Unentgeltliche Wertabgabe

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424115 Neuwiesenhalle

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	29.465,41	11.000	7.000		10.000	10.000	10.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-285.247,76	-186.751	-191.132		-186.114	-188.542	-191.043
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-255.782,35	-175.751	-184.132		-176.114	-178.542	-181.043
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.017,89						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-50.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.162,84						
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-7.180,73		-50.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-7.180,73		-50.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-262.963,08	-175.751	-234.132		-176.114	-178.542	-181.043

Finanzhaushalt nach Investitionen Kostenstelle 424115 Neuwiesenhalle

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition S-4241-004 Brandschutz Neuwiesenhalle

7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.000	-96.129,83	0	-6.017,89	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	-188.484,65	0	0,00	0	-50.000	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 573025 Bürgerhaus

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	573025	Bürgerhaus
---------------------	--------	------------

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Götz
------------------------	-----------

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573025 Bürgerhaus

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.065,82	11.362	2.066	2.066	2.066	2.066
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	2.547,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.018,29	500	500	500	500	500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.788,55					
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	9.420,16	13.862	4.566	4.566	4.566	4.566
12	- Personalaufwendungen	-81.608,44	-76.487	-61.341	-62.445	-64.318	-66.248
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.211,34	-81.270	-91.042	-51.714	-51.762	-51.812
15	- Abschreibungen	-30.882,58	-109.258	-31.117	-30.814	-30.720	-30.591
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-500				
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-191.702,36	-267.515	-183.500	-144.973	-146.801	-148.651
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-182.282,20	-253.653	-178.934	-140.407	-142.235	-144.085
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-29.698	-28.844	-28.589	-29.299	-29.959
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-29.698	-28.844	-28.589	-29.299	-29.959
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-182.282,20	-283.351	-207.778	-168.996	-171.534	-174.044

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573025 Bürgerhaus

Kostenstelle Bürgerhaus

3321000

- Einnahmen Zillenhartsaal

3461000

- Kostenersätze Zillenhartsaal

4211000

- Allgemein 10.000 €

- Malerarbeiten 13.000 €

- Stromanschluss außen Kulturveranstaltungen 5.000 € (Für diese Maßnahme gilt ein Sperrvermerk.)

- Erneuerung Kassetten-Rollos 1.500 €

- Energetische Optimierung Heizungsverteilung 28.000 €

4221000

- Allgemein 3.500 €

4222000

- Allgemein 500 €

- Reinigungswagen 500 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 34.667 €

4271000

- Allgemein 3.000 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573025 Bürgerhaus

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	7.329,34	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-157.347,68	-158.257	-152.383		-114.159	-116.081	-118.060
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-150.018,34	-155.757	-149.883		-111.659	-113.581	-115.560
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.598,30	-10.000					
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.370,47						
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-10.968,77	-10.000					
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-10.968,77	-10.000					
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-160.987,11	-165.757	-149.883		-111.659	-113.581	-115.560

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 573030 Altes Rathaus

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	573030	Altes Rathaus
---------------------	--------	---------------

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Götz
------------------------	-----------

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573030 Altes Rathaus

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	115,51	116	116	116	116	116
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	439,00	300	300	300	300	300
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.419,75	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	2.974,26	2.916	2.916	2.916	2.916	2.916
12	- Personalaufwendungen	-17.303,07	-17.644	-11.110	-11.310	-11.650	-11.999
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.600,47	-44.110	-38.876	-13.639	-13.652	-13.666
15	- Abschreibungen	-31.920,65	-31.921	-31.921	-31.921	-31.921	-31.921
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-57.824,19	-93.675	-81.907	-56.870	-57.223	-57.586
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-54.849,93	-90.759	-78.991	-53.954	-54.307	-54.670
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-1.024	-995	-986	-1.010	-1.033
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-1.024	-995	-986	-1.010	-1.033
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-54.849,93	-91.783	-79.986	-54.940	-55.317	-55.703

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573030 Altes Rathaus

Kostenstelle 573030 Altes Rathaus

3321000
- Einnahmen Altes Rathaus

3461000
- Kostenersätze Altes Rathaus

4211000
- Allgemein 4.000 €
- Malerarbeiten 13.000 €
- Erneuerung Gastherme 18.000 €

4221000
- Allgemein 300 €

4222000

4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 7.926 €

4271000
- Allgemein 250 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573030 Altes Rathaus

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	3.732,57	2.800	2.800		2.800	2.800	2.800
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.752,80	-61.754	-49.986		-24.949	-25.302	-25.665
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-26.020,23	-58.954	-47.186		-22.149	-22.502	-22.865
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-26.020,23	-58.954	-47.186		-22.149	-22.502	-22.865

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Teilhaushalt 2 Innere Verwaltung, Sicherheit, Ordnung, Schulen, Sport, Wirtschaft u. Tourismus

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.900.111,54	2.000.241	2.157.238	2.261.000	2.359.500	2.411.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	29.636,04	19.618	18.274	18.274	18.274	18.274
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	499.616,41	508.300	615.700	615.700	615.700	615.700
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	173.632,91	123.200	106.750	106.750	106.750	106.750
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.761,88	199.100	97.310	85.910	86.510	92.110
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	104.378,24	88.348	89.444	94.444	94.444	94.444
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	2.880.137,02	2.938.807	3.084.716	3.182.078	3.281.178	3.338.278
12	- Personalaufwendungen	-2.198.522,15	-1.786.928	-1.766.335	-1.798.129	-1.852.073	-1.907.635
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.295.776,04	-1.782.105	-1.454.889	-1.306.154	-1.311.948	-1.332.552
15	- Abschreibungen	-524.870,61	-546.541	-559.897	-551.651	-546.728	-535.252
17	- Transferaufwendungen	-3.767.075,22	-4.309.850	-4.747.775	-5.026.175	-5.381.175	-5.731.175
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-433.027,04	-472.791	-393.871	-400.579	-400.605	-401.645
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-8.219.271,06	-8.898.215	-8.922.767	-9.082.688	-9.492.529	-9.908.259
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-5.339.134,04	-5.959.408	-5.838.051	-5.900.610	-6.211.351	-6.569.981
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-427.554	-415.257	-411.578	-421.801	-431.310
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-427.554	-415.257	-411.578	-421.801	-431.310
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-5.339.134,04	-6.386.962	-6.253.309	-6.312.188	-6.633.153	-7.001.292

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Teilhaushalt 2 Innere Verwaltung, Sicherheit, Ordnung, Schulen, Sport, Wirtschaft u. Tourismus

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	2.903.199,90	2.916.641	3.063.798		3.161.160	3.260.260	3.317.360
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.182.694,35	-8.351.674	-8.362.870		-8.531.037	-8.945.801	-9.373.007
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-4.279.494,45	-5.435.033	-5.299.072		-5.369.877	-5.685.541	-6.055.647
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			172.800		47.800	4.000.000	
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)			172.800		47.800	4.000.000	
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-303.986,84						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.036.872,12	-4.008.000	-588.000		-30.000	-30.000	-30.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-130.728,62	-247.200	-238.800	-118.500	-146.000	-22.000	
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen		-540.000	-640.000	-682.400	-460.000	-222.400	
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.642,76	-17.500	-7.800				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-5.474.230,34	-4.812.700	-1.474.600	-800.900	-636.000	-274.400	-30.000
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-5.474.230,34	-4.812.700	-1.301.800	-800.900	-588.200	3.725.600	-30.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-9.753.724,79	-10.247.733	-6.600.872	-800.900	-5.958.077	-1.959.941	-6.085.647

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Höllwarth
Kurzbeschreibung	Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung der Sitzungen und sonstiger Gremientermine einschl. der Veröffentlichung von Informationen; Besetzung von Ausschüssen und sonstiger kommunaler Gremien des Gemeinderates; Abwicklung der Zahlungen an Fraktionen, Gruppierungen, Gremienmitglieder; Einsatz, Erweiterung und Pflege des Ratsinformationssystems; Bearbeitung von Regelungen, z. B. Satzungen, Geschäftsordnungen; Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung; Zusammenstellung, Pflege und Herausgabe des Ortsrechts
Allgemeine Ziele	Organisatorische und fachliche Unterstützung des Gemeinderats sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung und der Verwaltungsleitung Zustellung der Beratungsunterlagen an die Gremiumsmitglieder innerhalb der gesetzlichen Frist Sicherstellung einer kommunalrechtlichen Beratung während der Sitzung Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der kommunalen Gremien

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-28.786,12	-33.695	-35.662	-36.304	-37.393	-38.515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.608,55	-9.000	-6.500	-8.500	-8.500	-8.500
15	- Abschreibungen	-468,46	-168	-168	-168	-168	-168
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.530,93	-30.250	-24.750	-29.750	-29.750	-29.750
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-55.394,06	-73.113	-67.080	-74.722	-75.811	-76.933
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-55.394,06	-73.113	-67.080	-74.722	-75.811	-76.933
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-614	-597	-591	-606	-620
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-614	-597	-591	-606	-620
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-55.394,06	-73.727	-67.677	-75.314	-76.417	-77.553

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung - [THH 2]

Kostenstelle 111100 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

4222000

- Anschaffungen allgemein 1.000 €

4271000

- Allgemeines 500 €

- Session 1.500 €

4271010

- Session Aktualisierung und Support

4421000

- Sitzungsentschädigungen Gemeinderat

4431*

Geschäftsaufwendungen 4.250 €

- Nachrufe 1.500 € und Beerdigungen (Schale und Schleife) ehemalige Gemeinderäte

- Klausurtagung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-56.698,99	-72.945	-66.912		-74.554	-75.643	-76.765
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-56.698,99	-72.945	-66.912		-74.554	-75.643	-76.765
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-56.698,99	-72.945	-66.912		-74.554	-75.643	-76.765

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 111402 Zentrale Funktionen Hauptamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	111402	Zentrale Funktionen Hauptamt
---------------------	--------	------------------------------

Produktinformation

Verantw. Person

Herr Höllwarth

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung;
Bearbeitung von Grundsatzfragen des Datenschutzes und Kontaktstelle zum Landesbeauftragten für den Datenschutz;
Koordination von Maßnahmen des Datenschutzes;
Erteilung von allgemeinen oder amtsübergreifenden Auskünften oder Auskünften im Sinne von § 12 LDSG an Betroffene;
Koordination, Vernetzung und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, sofern nicht in anderen Produkten nachgewiesen

Allgemeine Ziele

Wahrung der Interessen der Beschäftigten;
Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch;
Stärkung der Bürgergesellschaft;
Unterstützung vorhandener Organisationen des Bürgerengagements;
Entwicklung und Umsetzung neuer Formen der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements;
Vernetzung der Akteure, z. B. Vereine, Initiativen, Kirchen, freie Träger, Wirtschaft, Verwaltung und Politik

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 111402 Zentrale Funktionen Hauptamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-7.109,90	-10.590	-11.122	-11.322	-11.662	-12.012
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.713,33	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-164,23	-850	-550	-550	-550	-550
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-14.987,46	-29.340	-29.572	-29.772	-30.112	-30.462
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-14.987,46	-29.340	-29.572	-29.772	-30.112	-30.462
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-14.987,46	-29.340	-29.572	-29.772	-30.112	-30.462

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 111402 Zentrale Funktionen Hauptamt

Kostenstelle 111402 Zentrale Funktionen Hauptamt

4271010

- Externer Datenschutz

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 111402 Zentrale Funktionen Hauptamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.111,93	-29.340	-29.572		-29.772	-30.112	-30.462
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-15.111,93	-29.340	-29.572		-29.772	-30.112	-30.462
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-15.111,93	-29.340	-29.572		-29.772	-30.112	-30.462

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 112302 Justitiariat Hauptamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle 112302 Justitiariat Hauptamt

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Höllwarth
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung in wichtigen rechtlichen und rechtspolitischen Fragen (Vorbereitung, Konsensfindung, Geschäftsordnung, Nachbereitung); Beratung, Gutachten, Stellungnahmen, Vertragsentwürfe und Entwurf von Rechtsvorschriften; Abschluss von Vergleichen, Weiterführung von rechtlich schwierigen Verfahren, Rechtsbehelfsverfahren
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis; Durchsetzen der kommunalen Interessen; Zentrale Rechtsausübung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 112302 Justitiariat Hauptamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-1.353,34	-2.279	-2.570	-2.616	-2.695	-2.776
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-8.000	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.353,34	-10.279	-5.570	-7.616	-7.695	-7.776
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-1.353,34	-10.279	-5.570	-7.616	-7.695	-7.776
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-1.353,34	-10.279	-5.570	-7.616	-7.695	-7.776

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 112302 Justitiariat Hauptamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.353,34	-10.279	-5.570		-7.616	-7.695	-7.776
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-1.353,34	-10.279	-5.570		-7.616	-7.695	-7.776
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-1.353,34	-10.279	-5.570		-7.616	-7.695	-7.776

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1126	Zentrale Dienstleistungen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Höllwarth
Kurzbeschreibung	Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern; Konzeption, Organisation und Durchführung der Postzustellung; Analyse und Darstellung zeitlich und / oder räumlich gegliederter statistischer Fachdaten; Erarbeitung wahlstatistischer Auswertungen und Analysen; Zentrale Bearbeitung aller im Zuständigkeitsbereich verfolgbaren Ordnungswidrigkeiten
Allgemeine Ziele	Wirtschaftlicher Einkauf durch Bedarfszusammenfassung; Rechtzeitige, ordnungsmäßige und kostengünstige Zustellung an den richtigen Empfänger; Gewährleistung einer objektiven und gleichförmigen Beurteilung aller Ordnungsverstöße mit hoher Fallgerechtigkeit

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.362,03					
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		5.000				
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.100	1.500	2.000	2.500	3.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	11.362,03	6.100	1.500	2.000	2.500	3.000
12	- Personalaufwendungen	-118.110,78	-109.241	-71.813	-73.106	-75.299	-77.558
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.621,26	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
15	- Abschreibungen	-104.847,57	-13.169	-10.077	-4.720	-4.125	-3.367
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.842,46	-73.600	-61.400	-61.400	-61.400	-61.400
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-306.422,07	-223.610	-170.890	-166.826	-168.424	-169.925
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-295.060,04	-217.510	-169.390	-164.826	-165.924	-166.925
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-295.060,04	-217.510	-169.390	-164.826	-165.924	-166.925

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen - [THH 2]

Kostenstelle 112600 Zentrale Dienstleistungen

- 4221000
- Allgemein 500 €
- 4222000
- Allgemein 1.000 €
- 4251000
- Allgemein 700 €
- 4429001
- Mitgliedsbeitrag Gemeindetag BW
- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 1.900 €
- Bürobedarf Gesamte Verwaltung 18.000 €
- 4271010
- P-Call Telefonzentrale

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)		6.100	1.500		2.000	2.500	3.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-198.566,17	-210.441	-160.813		-162.106	-164.299	-166.558
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-198.566,17	-204.341	-159.313		-160.106	-161.799	-163.558
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					-7.000		
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)					-7.000		
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)					-7.000		
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-198.566,17	-204.341	-159.313		-167.106	-161.799	-163.558

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-1126-001 Roller Amtsbotin

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.000	0,00	0	0,00	0	0	0
---	---	--------	------	---	------	---	---	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Ries
Kurzbeschreibung	Redaktion und Vertrieb des Amtsblatts; Redaktion, Webdesign und Navigation des kommunalen Internetangebots, Social Media-Aktivitäten; Information der Medien über kommunale Anliegen, Einladung zu offiziellen, presserelevanten Terminen; Presstext und Presseunterlagen verfassen und zusammenstellen
Allgemeine Ziele	Unterrichtung der Öffentlichkeit über bedeutsame kommunale Themen; Angebot von Online-Bürgerdiensten; Information der Medien als Multiplikatoren über bedeutsame kommunale Themen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-74.106,15	-85.702	-81.367	-82.831	-85.316	-87.876
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.200,11	-52.000	-26.000	-31.000	-31.000	-31.000
17	- Transferaufwendungen		-2.000				
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120,33	-320	-320	-320	-320	-320
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-101.426,59	-140.022	-107.687	-114.151	-116.636	-119.196
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-101.426,59	-140.022	-107.687	-114.151	-116.636	-119.196
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-101.426,59	-140.022	-107.687	-114.151	-116.636	-119.196

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - [THH 2]

Kostenstelle 113000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

4271000

- Allgemein 5.000 €
- Azubi Speed-Dating 4.000 €

4271010

- EDV

4271102

- Öffentlichkeitsarbeit allgemein 10.000 €

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 320 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-101.037,59	-140.022	-107.687		-114.151	-116.636	-119.196
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-101.037,59	-140.022	-107.687		-114.151	-116.636	-119.196
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-101.037,59	-140.022	-107.687		-114.151	-116.636	-119.196

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1210	Statistik und Wahlen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	Erhebung, Prüfung, Sammlung, Bereitstellung und Weitergabe von statistischen Daten gemäß den Vorgaben und Regelungen von Europäischer Union, Bund und Land, z. B. Landwirtschaftsstatistiken, Preisstatistiken, Volkszählung einschl. Mitwirkung und Unterstützung bei staatlichen Statistiken anderer Stellen; Konzeption, Erhebung, Aufbereitung, Bereitstellung und Dokumentation kommunaler Statistiken zur Erfüllung kommunalrechtlicher Vorgaben oder zur informationellen Nutzung;
Allgemeine Ziele	Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Wahlen, z. B. Kommunal-, Landtags-, Bundestags und Europawahlen, sowie Abstimmungen, z. B. Volksabstimmung Korrekte und zeitnahe Durchführung der Statistiken; Verbesserung der Steuerung der Kommune durch Bereitstellung innerkommunaler, regionaler und überregionaler Vergleichsdaten über Fakten und Einschätzungen im Zeit- und Regionalvergleich; Ermittlung der Sitzverteilung und / oder in die gesetzgebenden Körperschaften bzw. in die kommunalen Beschlussgremien gewählten Personen; Vorbereitung und Durchführung unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.575,93		12.000			5.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	5.575,93		12.000			5.000
12	- Personalaufwendungen	-22.991,11	-29.417	-19.589	-19.942	-20.540	-21.156
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.228,32	-2.500	-14.600	-500	-500	-12.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.049,34		-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-37.268,77	-31.917	-37.389	-23.642	-24.240	-36.856
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-31.692,84	-31.917	-25.389	-23.642	-24.240	-31.856
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-3.072	-2.984	-2.957	-3.031	-3.099
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-3.072	-2.984	-2.957	-3.031	-3.099
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-31.692,84	-34.990	-28.373	-26.599	-27.271	-34.955

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	5.575,93		12.000				5.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.428,77	-31.917	-37.389		-23.642	-24.240	-36.856
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-30.852,84	-31.917	-25.389		-23.642	-24.240	-31.856
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-30.852,84	-31.917	-25.389		-23.642	-24.240	-31.856

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1220 Ordnungswesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1220	Ordnungswesen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung und Verwertung von Fundsachen; Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen; Dazu zählen insbesondere Gesundheitsschutz, Unterbringung psychisch Kranker, Versammlungen, Demonstrationen, Aufzüge, Kriminalprävention, Entwicklung, Erlass ordnungsbehördlicher Satzungen / Verordnungen im Rahmen Ortpolizeirecht und Heimaufsicht; Erfassung und Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen von anzeige- oder erlaubnispflichtigen Gewerben; Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister; Prüfung, Erlass und Aufhebung von dauerhaften Gaststättenerlaubnissen bzw. Gaststättenkonzessionen; Prüfung, Erlass und Aufhebung von einmaligen Ausschankerlaubnissen sowie von Sondergenehmigungen, z. B. Sperrzeitverkürzungen, insbesondere im Rahmen von besonderen Anlässen (Sonderveranstaltungen von Gaststätten, Volks-, Straßen- oder Vereinsfeste);
Allgemeine Ziele	Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung, Beseitigung von Obdachlosigkeit als ungewolltem Zustand, Sicherheit von Demonstrationsteilnehmern und der Bevölkerung; Kenntnis über vorhandene Gewerbebetriebe als Grundlage für Überwachungstätigkeiten sowie zur Sicherung des Steu-eraufkommens; Kenntnis über Veranstaltungen mit gastronomischem Betrieb; Schutz von Gäste, Nachbarschaft und des Betriebspersonals im Bereich von Gaststätten

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1220 Ordnungswesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	10.228,62	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.892,91	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	102.813,53	85.800	85.800	90.800	90.800	90.800
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	114.935,06	97.800	97.800	102.800	102.800	102.800
12	- Personalaufwendungen	-100.473,24	-134.105	-159.163	-162.027	-166.888	-171.895
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.684,97	-17.800	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
15	- Abschreibungen	-2.250,70	-2.118	-1.932	-1.932	-1.783	-138
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.317,43	-11.100	-15.550	-15.550	-15.550	-15.550
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-130.726,34	-165.123	-193.645	-196.509	-201.221	-204.583
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-15.791,28	-67.323	-95.845	-93.709	-98.421	-101.783
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-5.632	-5.470	-5.422	-5.557	-5.682
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-5.632	-5.470	-5.422	-5.557	-5.682
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-15.791,28	-72.955	-101.315	-99.131	-103.978	-107.465

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1220 Ordnungswesen - [THH 2]

Kostenstelle 122000 Ordnungswesen

3311000

- Verwaltungsgebühren Ordnungstätigkeiten

3421000

- Erlöse Versteigerung

3461000

- Einnahmen Kostenersätze Ordnungsmaßnahmen

3561000

- Einnahmen Bußgelder

4222000

- Allgemein 800 €

4271000

- Ortspol. Maßnahmen 6.000 €

- Kontrollen Naturgasvorkommen 5.000 €

4271010

- EDV

4429000

- Fund- und Verwahrtiere (abhängig von Einwohnerzahl)

4429001

- Förderverein Kriminal- und Verkehrsprävention

4431*

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

- Geschäftsaufwendungen allgemein 1.700 €

4456000

- Kostenersatz Allgemein Komm.one 5.500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1220 Ordnungswesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	113.617,76	97.800	97.800		102.800	102.800	102.800
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-134.583,89	-163.005	-191.713		-194.577	-199.438	-204.445
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-20.966,13	-65.205	-93.913		-91.777	-96.638	-101.645
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-20.966,13	-65.205	-93.913		-91.777	-96.638	-101.645

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1221 Verkehrswesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1221	Verkehrswesen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	Vorbereitung, Planung und Anordnung der Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen zur Sicherung und Führung des Verkehrs ohne deren Überwachung; Prüfung, Erlass und Aufhebung von (einzelfallbezogenen) verkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnissen einschl. deren Kontrolle, u. a. Sondernutzungsrechte; Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden Verkehr einschl. Ahndung und Beseitigung der Verstöße; Abschleppmaßnahmen; Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im fließenden Verkehr einschl. Ahndung und Beseitigung der Verstöße; Erhebung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen
Allgemeine Ziele	Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten; Zulassung verkehrssicherer Sondernutzungen öffentlicher Straßen; Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und der Parkraumbewirtschaftung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1221 Verkehrswesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	5.264,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			500	500	500	500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	5.264,00	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500
12	- Personalaufwendungen	-65.878,08	-78.988	-105.700	-107.603	-110.831	-114.156
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.537,60	-8.400	-33.900	-23.900	-18.400	-18.400
15	- Abschreibungen	-1.135,96	-1.136	-1.136	-1.136	-1.136	-1.136
17	- Transferaufwendungen	-653,02	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.353,13	-16.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-88.557,79	-105.524	-143.236	-135.139	-132.867	-136.192
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-83.293,79	-99.524	-136.736	-128.639	-126.367	-129.692
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-10.241	-9.946	-9.858	-10.103	-10.331
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-10.241	-9.946	-9.858	-10.103	-10.331
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-83.293,79	-109.765	-146.683	-138.497	-136.470	-140.023

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1221 Verkehrswesen - [THH 2]

Kostenstelle 122100 Verkehrswesen

- 3311000
- Verwaltungsgebühren Verkehrswesen
- 3461000
- Ersätze Gewerbebeschilderung
- 4222000
- Ortsbeschilderung 2.500 €
- 4251000
- GVD
- 4261001
- Fortbildung GVD/Verkehrswesen
- 4261002
- Dienstkleidung GVD
- 4271000
- Allgemein 1.000 €
- Entwicklung Radverkehr 14.000 €
- 4271121
- Kostenersatz Externe Dienstleistung Verkehrswesen
- 4318000
- Zuschuss mobile Jugendverkehrsschule
- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 1.500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1221 Verkehrswesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	5.426,00	6.000	6.500		6.500	6.500	6.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-86.821,27	-104.388	-142.100		-134.003	-131.731	-135.056
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-81.395,27	-98.388	-135.600		-127.503	-125.231	-128.556
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					-2.500		
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)					-2.500		
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)					-2.500		
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-81.395,27	-98.388	-135.600		-130.003	-125.231	-128.556

Finanzhaushalt nach Investitionen Produktgruppe 1221 Verkehrswesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-1221-001 Tempoinfogerät

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.500	0,00	0	0,00	0	0	0
---	---	--------	------	---	------	---	---	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1222	Einwohnerwesen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	<p>Verarbeitung jedes melderechtlichen Vorgangs, insbesondere An-, Um- und Abmeldungen; Beratung von Meldepflichtigen;</p> <p>Mitteilungen an andere Behörden; Auskünfte an Berechtigte; Pflege des Melderegisters;</p> <p>Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten für deutsche Staatsangehörige, insbesondere Erteilung von Reisepässen und Personalausweisen, Beratung und Auskunft zu Pass-, Visavorschriften; Abrechnung mit der Bundesdruckerei;</p> <p>Elektronische Übermittlung von melderechtlichen und standesamtlichen Daten;</p> <p>Bereitstellung von Auskunft-, Beratungs- und weiteren Serviceleistungen als zentrale Anlaufstelle in der Kommune für die Bürgerschaft</p>
Allgemeine Ziele	<p>Registrierung der Einwohner/-innen zur Feststellung und zum Nachweis ihrer Identität und ihrer Wohnungen;</p> <p>Versorgung aller Deutschen mit Dokumenten zum Nachweis ihrer Identität im öffentlichen und privaten Bereich;</p> <p>Bereitstellung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) beim Bundeszentralamt für Steuern zum elektronischen Abruf;</p> <p>Umfassender Service für den Kunden</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30,00					
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	58.221,26	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	583,88					
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	58.835,14	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
12	- Personalaufwendungen	-93.474,75	-79.948	-48.894	-49.774	-51.267	-52.805
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.144,18	-54.900	-45.400	-43.400	-45.400	-43.400
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.834,12	-2.700	-27.400	-27.400	-27.400	-27.400
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-143.453,05	-137.548	-121.694	-120.574	-124.067	-123.605
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-84.617,91	-77.548	-66.694	-65.574	-69.067	-68.605
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-84.617,91	-77.548	-66.694	-65.574	-69.067	-68.605

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen - [THH 2]

Kostenstelle 122200 Einwohnerwesen

- 3311000
- Verwaltungsgebühren Bürgerbüro

- 4221000
- Allgemein 500 €

- 4222000
- Allgemein 500 €

- 4261001
- Fortbildung Bürgerbüro 1.400 €

- 4271000
- Allgemein 1.000 €
- Geschenke Neugeborene 2.000 €

- 4271101
- Ersätze Bundesdruckerei

- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 2.400 €

- 4456000
- Kostenersatz Allgemein Komm.one 25.000 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	57.566,33	60.000	55.000		55.000	55.000	55.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-142.460,57	-137.548	-121.694		-120.574	-124.067	-123.605
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-84.894,24	-77.548	-66.694		-65.574	-69.067	-68.605
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-1.500					
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)		-1.500					
17	= Veransch. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)		-1.500					
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-84.894,24	-79.048	-66.694		-65.574	-69.067	-68.605

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1223 Personenstandswesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1223	Personenstandswesen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	<p>Erstfeststellung personenbezogener Daten zur Abstammung und zukünftigen Identitätsermittlung eines Menschen; Nachbeurkundung von Geburten; Prüfung rechtlicher Ehevoraussetzungen und Durchführung der Eheschließung einschl. aller Vor- und Nacharbeiten; Beurkundung bei Eintritt eines Sterbefalls; Nachbeurkundung von Sterbefällen; Beurkundung von Namens- und Personenstandsveränderungen in den Personenstandsregistern; Führen der Sicherungsregister; Erteilung von formlosen und formgebundenen Auskünften bzw. Nachweisen an Privatpersonen und institutionelle Kunden aus Personenstandsregistern; Prüfung rechtlicher Voraussetzungen und Eintragung der Lebenspartnerschaft</p>
Allgemeine Ziele	<p>Feststellung und Nachweis personenbezogener Daten im Geburts- und Sterbefall; Feststellen der Ehefähigkeit und Durchführung der Eheschließung; Aktualisierung personenstandsrechtlicher Daten und Namen sowie Sicherung von Erbsprüchen; Ausstattung der Bevölkerung mit erforderlichen aktuellen personenstandsrechtlichen Nachweisen; Feststellung der Rechtmäßigkeit und Eintragung der Lebenspartnerschaft</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1223 Personenstandswesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	8.250,00	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	8.250,00	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
12	- Personalaufwendungen	-38.535,01	-41.270	-41.051	-41.790	-43.043	-44.335
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.612,67	-6.000	-6.100	-5.500	-5.500	-5.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.148,44	-1.125	-6.135	-6.135	-6.135	-6.135
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-43.296,12	-48.395	-53.286	-53.425	-54.678	-55.970
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-35.046,12	-41.395	-45.786	-45.925	-47.178	-48.470
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-35.046,12	-41.395	-45.786	-45.925	-47.178	-48.470

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1223 Personenstandswesen - [THH 2]

Kostenstelle 122300 Standesamt

- 3311000
- Verwaltungsgebühren Standesamt
- 4221000
- Allgemein 500 €
- 4222000
- Drucker 600 €
- 4261001
- Fortbildungen Standesamt 2.500 €
- 4271000
- Allgemein 2.500 €
- 4429001
- Verband der Standesbeamten
- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 1.250 €
- 4456000
- Kostenersatz Allgemein Komm.one 4.800 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1223 Personenstandswesen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	9.227,00	7.000	7.500		7.500	7.500	7.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-42.844,58	-48.395	-53.286		-53.425	-54.678	-55.970
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-33.617,58	-41.395	-45.786		-45.925	-47.178	-48.470
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-33.617,58	-41.395	-45.786		-45.925	-47.178	-48.470

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1225 Sozialversicherung - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1225	Sozialversicherung - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	Erteilung von Auskünften in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung; Aufnahme von Anträgen auf Leistungen aus der Sozialversicherung und Weiterleitung der Unterlagen an den Sozialversicherungsträger
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistung aus der Sozialversicherung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1225 Sozialversicherung - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-8.328,84	-12.432	-12.124	-12.342	-12.712	-13.093
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90,60	-100				
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-8.419,44	-12.532	-12.124	-12.342	-12.712	-13.093
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-8.419,44	-12.532	-12.124	-12.342	-12.712	-13.093
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-8.419,44	-12.532	-12.124	-12.342	-12.712	-13.093

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1225 Sozialversicherung - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.406,44	-12.532	-12.124		-12.342	-12.712	-13.093
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-8.406,44	-12.532	-12.124		-12.342	-12.712	-13.093
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-8.406,44	-12.532	-12.124		-12.342	-12.712	-13.093

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1270 Rettungsdienst - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1270	Rettungsdienst - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person

Herr Höllwarth

Kurzbeschreibung

Notfallrettung:

Medizinische Erstversorgung von Notfallpatienten am Notfallort;
Beförderung von Notfallpatienten in eine für die weitere medizinische Versorgung geeignete
Behandlungseinrichtung;
Krankentransport:

Befördern von Kranken, Verletzten oder sonst hilfebedürftigen Personen, die nicht Notfallpatienten sind;

Medizinische Transporte:

Transport zeitkritisch benötigter, lebenswichtiger Medikamente, Blutprodukte, Organen zur Transplantation,
medizinischer Geräte oder medizinischem Personal in Notfällen sowie von menschlichem
Untersuchungsmaterial, welches medizinischen Kriterien zufolge schnellstmöglich transportiert werden muss;

Sanitätswachdienst:

Bereitstellen von Personal und Gerät für sanitäts- und rettungsdienstliche Maßnahmen bei Veranstaltungen,
einschl. der Durchführung und der Sanitätswache

Allgemeine Ziele

Leben erhalten

Schäden begrenzen

Folgeschäden vermeiden

Lebensqualität durch eine qualifizierte präklinische Versorgung von Notfallpatienten erhalten

Zuweisung von Notfallpatienten zu einer geeigneten medizinischen Einrichtung

Fachgerechte Beförderung von Personen nach Krankenhauseinweisung oder nach Krankenhausentlassung, bei Ver-
letzung mit oder ohne Arzt, zu Behandlungen z. B. Konsiliarfahrten und bei Dialyse,
Strahlenbehandlung

Lebensqualität erhalten bzw. verbessern durch schnelle anforderungsgerechte medizinische Transporte sowie
durch eine schnelle fachgerechte sanitätsdienstliche Betreuung

Die Produkte können nach dem örtlichen Bedarf gebildet werden

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1270 Rettungsdienst - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.201,05	-6.000	-6.050	-6.050	-6.050	-6.050
17	- Transferaufwendungen	-260,00	-325	-325	-325	-325	-325
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.461,05	-6.325	-6.375	-6.375	-6.375	-6.375
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-1.461,05	-6.325	-6.375	-6.375	-6.375	-6.375
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-1.461,05	-6.325	-6.375	-6.375	-6.375	-6.375

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1270 Rettungsdienst - [THH 2]

Kostenstelle 127000 Rettungsdienst

4251000
- Fahrzeuge HvO

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1270 Rettungsdienst - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.461,05	-6.325	-6.375		-6.375	-6.375	-6.375
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-1.461,05	-6.325	-6.375		-6.375	-6.375	-6.375
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-1.461,05	-6.325	-6.375		-6.375	-6.375	-6.375

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1280	Katastrophenschutz - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Höllwarth
Kurzbeschreibung	Einsatz im Katastrophenfall einschl. der Einsatzleitung; Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall; Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall; Allgemeine Krisen- und Notfallversorgung
Allgemeine Ziele	Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen; Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beseitigen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-793,77	-1.164	-1.179	-1.201	-1.237	-1.274
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-760,00	-800	-11.000			
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.553,77	-1.964	-12.179	-1.201	-1.237	-1.274
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-1.553,77	-1.964	-12.179	-1.201	-1.237	-1.274
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-1.553,77	-1.964	-12.179	-1.201	-1.237	-1.274

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz - [THH 2]

Kostenstelle 128000 Katastrophenschutz

4271000

- Allgemein 1.000 €
- Hochwasser Alarm- und Einsatzplan 10.000 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.553,77	-1.964	-12.179		-1.201	-1.237	-1.274
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-1.553,77	-1.964	-12.179		-1.201	-1.237	-1.274
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					-25.000		
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)					-25.000		
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)					-25.000		
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-1.553,77	-1.964	-12.179		-26.201	-1.237	-1.274

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
Investition I-1280-001 Installation Sirenenanlage Katastrophenschutz								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-25.000	0,00	0	0,00	0	0	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 2110 Allgemeinbildende Schulen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2110	Allgemeinbildende Schulen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	<p>Die allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen einschl. Grundschulförderklassen, Hauptschulen und Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen) erfüllen den ihnen nach dem Schulgesetz gegenüber Schülern mit und ohne Behinderung jeweils obliegenden Bildungs- und Erziehungsauftrag; Leistungen zur Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs und Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen einschl. der zugeordneten Sporteinrichtungen und einer zugeordneten Schulmensa (ggf. anteilig) - Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln - bei einem Ganztagsschulbetrieb sowie bei Betreuung vor und nach dem Unterricht bzw. am Nachmittag erweitertes Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung; ggf. Bereitstellung der Verpflegung gegen Entgelt einschl. des dazu notwendigen weiteren Personal- und Sachaufwands (Ausschreibung, Vergabe, Organisation der Essensausgabe, Reinigung) - Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals - Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten - Öffentlichkeitsarbeit / Beratung / Auskünfte - Durchführung von Veranstaltungen
Allgemeine Ziele	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten schulischen Angebots

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2110 Allgemeinbildende Schulen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	443.170,97	459.200	443.456	450.000	450.000	450.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.163,87	10.508	9.164	9.164	9.164	9.164
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	12.875,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	132.717,08	74.050	60.500	60.500	60.500	60.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.137,20	102.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.005,11	2.244	1.000	1.000	1.000	1.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	683.069,73	663.002	532.120	538.664	538.664	538.664
12	- Personalaufwendungen	-339.699,01	-378.433	-343.397	-349.579	-360.066	-370.868
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-442.315,53	-668.475	-382.375	-348.475	-365.475	-365.475
15	- Abschreibungen	-220.606,55	-344.819	-354.135	-352.219	-350.335	-344.774
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.559,69	-80.220	-68.400	-68.400	-68.400	-68.400
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.068.180,78	-1.471.947	-1.148.307	-1.118.673	-1.144.276	-1.149.517
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-385.111,05	-808.945	-616.187	-580.009	-605.612	-610.853
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-42.499	-41.277	-40.911	-41.928	-42.873
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-42.499	-41.277	-40.911	-41.928	-42.873
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-385.111,05	-851.445	-657.464	-620.920	-647.539	-653.726

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2110 Allgemeinbildende Schulen - [THH 2]

Kostenstelle 211006 Schillerschule - Schuletat

4221000 (20.000 €)
 - Wartungen Maschinen Technikraum 1.200 €
 - Wartungen Musikinstrumente 2.000 €
 - Wartungen Elektrogeräte 5.000 €
 - Wartungen Mobiliar 2.500 €
 - Wartungen Papierscheidegeräte 800 €
 - Geräteunterhaltung 2.000 €
 - Unterhaltung Software und EDV 2.000 €
 - Sonstiges 4.500 €

4222000 (19.000 €)
 - Allgemein 3.800 €
 - 16 Nähmaschinen à 700 € (11.200 €)
 - 16 Laptops à 250 € (4.000 €)

4231000 700 €
 - Miete Getränkeautomat

4271000 (15.000 €)
 - Allgemein 1.000 €
 - EDV 4.000 €
 - Schülerbücherei 1.000 €
 - Feiern, Ausflüge, Preise 1.000 €
 - Schulsport 6.000 €
 - Schullandheim 1.000 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

4274000 (35.000 €)

- Allgemein
- Ersatzbeschaffung Bücher allgemein
- Neue Bestückung Fachräume

4275000 (57.000 €)

- Allgemein
- Ersatzbeschaffungen
- Arbeitshefte

4431100

- Allgemein

4431200

- Allgemein

4431300

- Allgemein

Kostenstelle 211005 Schillerschule

3141000

- Sachkostenbeitrag FAG
- 12 Schüler weniger

3321000

- Kernzeitbetreuung --> Zukünftig bei Kostenstelle 211015

3461000

- Stromeinspeisevergütung BHKW

3521000

- Energiesteuer Rückerstattung

4211000 (37.000 €)

- Allgemein 35.000 €
- Pflege Außenanlage 2.000 €

4221000

- Allgemein 2.500 €

4222000

- Allgemein 1.000 €
- Werkzeug und Kleinmaterial 500 €

4231000

- Kopierkosten

4241* (166.000 €)

- Bewirtschaftungskosten allgemein 81.000 €
- Externe Reinigung 81.000 €
- Reinigungsmittel 4.000 €

4261001

- Hausmeister + Sekretariat

4261002

- Hausmeister

4271000

- Sanitätsmittel 1.000 €
- Sonstiges 2.000 €

4431* Geschäftsaufwendungen

- Allgemein 1.400 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle 211015 Ganztagesbetreuung/Mensa

3321000

- Einnahmen Kernzeitbetreuung

3461000

- Einnahmen Ganztagesbetreuung

3481000

- Zuschuss Hausaufgabenbetreuung

4222000 (1.750 €)

- Allgemein 1.000 €

- Laptop 750 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten Allgemein 800 €

4261001

- Fortbildungen Ganztagesbetreuung, Kernzeit, Mensa

4271000 (17.000 €)

- Allgemein 1.000 €

- Mensamax, Refood 3.500€

- Software Kindererfassung + Abrechnung 2.500 €

- Ausschreibung Mensa 10.000 €

4271117

- Ausgaben für die Ganztagesbetreuung

4271118

- Ausgaben Kernzeitbetreuung

4271119

- Sozialfond

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2110 Allgemeinbildende Schulen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	678.591,21	650.250	522.956		529.500	529.500	529.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-870.393,46	-1.127.128	-794.172		-766.454	-793.941	-804.743
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-191.802,25	-476.878	-271.216		-236.954	-264.441	-275.243
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			172.800		47.800	4.000.000	
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)			172.800		47.800	4.000.000	
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-159.507,62						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.961.872,12	-3.840.000	-450.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-107.462,49	-203.600	-232.800	-118.500	-111.500	-22.000	
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-5.228.842,23	-4.043.600	-682.800	-118.500	-111.500	-22.000	
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./-bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-5.228.842,23	-4.043.600	-510.000	-118.500	-63.700	3.978.000	
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-5.420.644,48	-4.520.478	-781.216	-118.500	-300.654	3.713.559	-275.243

Finanzhaushalt nach Investitionen Produktgruppe 2110 Allgemeinbildende Schulen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-2110-002 Neubau und Erneuerung Schillerschule

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.000.000	0,00	0	0,00	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-154.015,45	0	-154.015,45	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.200.000	-10.101.023,27	0	-4.944.996,62	-3.800.000	-400.000	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-7.376,29	0	-7.376,29	0	0	0

Investition I-2110-006 Möbel 3 Klassenzimmer - Schillerschule

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-75.000	-19.219,21	0	0,00	-20.000	-10.000	0
---	--	---------	------------	---	------	---------	---------	---

Investition I-2110-015 2 Sofas Ganztagesbetreuung

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.600	0,00	0	0,00	-3.800	-3.800	0
---	--	--------	------	---	------	--------	--------	---

Investition I-2110-018 Sanierung Tiefhof G3

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000	0,00	0	0,00	-40.000	0	0
---	---------------------------------	---------	------	---	------	---------	---	---

Investition I-2110-024 Umsetzung Digitalisierung Schulen

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	220.600	0,00	0	0,00	0	172.800	0
---	--	---------	------	---	------	---	---------	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 2110 Allgemeinbildende Schulen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-336.000	0,00	0	0,00	0	-217.500	-118.500
Investition I-2110-025 Cisco Router (Pädagogisches Netz)								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.500	0,00	0	0,00	0	-1.500	0
Investition I-2110-026 Fahrradabstellplätze Schillerschule								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0,00	0	0,00	0	-50.000	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 2520 Kommunale Museen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	25	Museen, Archiv, Zoo
Produktgruppe	2520	Kommunale Museen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Ries
Kurzbeschreibung	Museumsgut einschl. Kultur- und Technikdenkmäler, Naturerzeugnisse sichern, bewahren, sammeln, erforschen und erschließen; Präsentation der Sammlungsbestände im Rahmen des Bildungsauftrages des Museums; Temporäre Präsentation relevanter Themen im Rahmen des Bildungsauftrages der Museen; Organisation, Gestaltung, Aktualisierung bzw. Neukonzeption, wissenschaftlich, bestandpflegende und museumspädagogische Aufbereitung und Betreuung, Dokumentation, Beaufsichtigung
Allgemeine Ziele	Sicherung originaler Zeugnisse der Kultur, Natur und Technik und Bewahrung für die Zukunft; Bildungsangebot an die Öffentlichkeit; Darstellung und Vermittlung von Kultur- und Natur-Zusammenhängen zur Förderung des Verständnisses eigener und fremder Lebensbereiche anhand von Originalen aus dem Museumsbestand; Sensibilisierung für den kulturellen und naturkundlichen Bereich und ihre Originale; Erhöhung des Freizeitwertes und der Attraktivität des Standorts; Aktivierung des Interesses der Öffentlichkeit mit Sonderausstellungen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2520 Kommunale Museen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.115,91	-13.490	-10.933	-11.104	-11.125	-11.147
15	- Abschreibungen	-32.132,18	-32.132	-32.132	-32.132	-32.132	-32.132
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-626,02	-630	-645	-645	-645	-645
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-43.874,11	-46.252	-43.710	-43.881	-43.902	-43.924
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-43.874,11	-46.252	-43.710	-43.881	-43.902	-43.924
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-1.024	-995	-986	-1.010	-1.033
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-1.024	-995	-986	-1.010	-1.033
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-43.874,11	-47.276	-44.705	-44.867	-44.913	-44.957

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2520 Kommunale Museen - [THH 2]

Kostenstelle 252000 Kommunale Museen

4211000

- Allgemein 3000 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 4.895 €

4271000

- Allgemein 2.500 €

- Objektbetreuung 500 €

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 220 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2520 Kommunale Museen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.829,15	-14.120	-11.578		-11.749	-11.770	-11.792
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-10.829,15	-14.120	-11.578		-11.749	-11.770	-11.792
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-10.829,15	-14.120	-11.578		-11.749	-11.770	-11.792

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 2521 Archiv - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	25	Museen, Archiv, Zoo
Produktgruppe	2521	Archiv - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Höllwarth
Kurzbeschreibung	Erfassung und Bewertung von kommunalen Unterlagen, Übernahme von kommunalem und nichtkommunalem Archivgut; Aufbau und Fortführung von Sammlungen; Bildung, Erschließung, Verwahrung, Verwaltung, Konservierung und Restaurierung der Bestände; Mitwirkung und Beratung bei der Aktenordnung und -führung innerhalb der Verwaltung; Benutzerberatung und -betreuung; Vorlage von Archivgut (=Gesamtheit aller Informationsträger im Archiv)
Allgemeine Ziele	Sicherung und Pflege der aus rechtlichen und historischen Gründen bedeutsamen Unterlagen; Nutzbarmachung der Überlieferung; Sachgerechte und zeitnahe Unterstützung der Nutzer

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2521 Archiv - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			200	200	200	200
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)			200	200	200	200
12	- Personalaufwendungen	-12.803,48	-13.167	-13.765	-14.013	-14.433	-14.866
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.010,35	-14.000	-14.500	-10.000	-10.000	-10.000
15	- Abschreibungen	-161,50	-162	-162	-162		
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-22.975,33	-27.329	-28.427	-24.175	-24.433	-24.866
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-22.975,33	-27.329	-28.227	-23.975	-24.233	-24.666
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-22.975,33	-27.329	-28.227	-23.975	-24.233	-24.666

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2521 Archiv - [THH 2]

Kostenstelle 2521000 Archiv

4222000
- Beschaffung Regale 2.500 €

4271000
- Allgemein 12.000 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2521 Archiv - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)			200		200	200	200
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.813,83	-27.167	-28.265		-24.013	-24.433	-24.866
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-22.813,83	-27.167	-28.065		-23.813	-24.233	-24.666
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-22.813,83	-27.167	-28.065		-23.813	-24.233	-24.666

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 2610 Theater - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	26	Theater, Konzerte, Musikschulen
Produktgruppe	2610	Theater - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Ries
Kurzbeschreibung	Einzelne Produktionen, ggf. unterteilt in Inszenierung (einschl. Generalprobe) und Aufführung (ab Premiere), ggf. auch theaterpädagogische Arbeit; Bereitstellung, Unterhaltung und Betrieb von Theaterhäusern u. a. Spielstätten einschl. sämtlicher Betriebseinrichtungen und -anlagen; Bereitstellung sonstiger für Theateraufführungen geeigneter Räumlichkeiten und Plätze
Allgemeine Ziele	Vermittlung eines möglichst qualitätsvollen Angebots im Sinne des Kulturauftrags Auseinandersetzung mit geistigen, künstlerischen und kulturellen Strömungen der Zeit

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2610 Theater - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.105,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	8.105,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
12	- Personalaufwendungen	-1.382,27	-905	-912	-928	-956	-985
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.256,71	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100,00		-100	-100	-100	-100
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-16.738,98	-24.905	-25.012	-25.028	-25.056	-25.085
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-8.633,48	-4.905	-5.012	-5.028	-5.056	-5.085
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-3.072	-2.984	-2.957	-3.031	-3.099
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-3.072	-2.984	-2.957	-3.031	-3.099
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-8.633,48	-7.978	-7.996	-7.986	-8.087	-8.184

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2610 Theater - [THH 2]

Kostenstelle 261000 Theater

3461000

- Kartenverkauf Kabarett

4271000

- Allgemein 250 €

- Künstlersozialkasse 750 €

4271103

- Aufwendungen Kabarett

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2610 Theater - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	17.205,50	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.953,50	-24.905	-25.012		-25.028	-25.056	-25.085
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	252,00	-4.905	-5.012		-5.028	-5.056	-5.085
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	252,00	-4.905	-5.012		-5.028	-5.056	-5.085

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 2620 Musikpflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	26	Theater, Konzerte, Musikschulen
Produktgruppe	2620	Musikpflege - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Ries
Kurzbeschreibung	Institutionelle Förderung oder Projektförderung durch Finanz- oder Sachleistungen sowie Information oder Betreuung
Allgemeine Ziele	Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements; Schärfung des kulturellen Profils der Kommunen; Sicherung der Kontinuität der Arbeit kultureller Einrichtungen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2620 Musikpflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.900,00		-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
17	- Transferaufwendungen	-3.588,00	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-7.488,00	-4.500	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-7.488,00	-4.500	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-7.488,00	-4.500	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2620 Musikpflege - [THH 2]

Kostenstelle 262000 Musikpflege

4271000

- Bereitstellung Räume Musikschule

4318000

- Kooperation Musikschule

- Freunde Herbstl. Musiktage

- VHS Musikschule BU

- Musikpflegschaft Schillerschule

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2620 Musikpflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.488,00	-4.500	-6.900		-6.900	-6.900	-6.900
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-7.488,00	-4.500	-6.900		-6.900	-6.900	-6.900
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-7.488,00	-4.500	-6.900		-6.900	-6.900	-6.900

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 2630 Musikschulen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	26	Theater, Konzerte, Musikschulen
Produktgruppe	2630	Musikschulen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Ries
Kurzbeschreibung	Als kommunale Kompetenzzentren für musikalische Bildung und Erziehung werden in öffentlichen Musikschulen u. a. angeboten: - musikalische Früherziehung und Grundausbildung - Breitenförderung - Begabtenförderung bis hin zur Studienvorbereitung
Allgemeine Ziele	Öffnung zur Musik; Vermittlung musikalischer Grundfähigkeiten; Erlernen des Spielens eines Musikinstruments;

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2630 Musikschulen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-3.236,08	-4.528	-4.559	-4.641	-4.780	-4.924
17	- Transferaufwendungen	-73.103,00	-80.000	-80.000	-75.000	-80.000	-80.000
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-76.339,08	-84.528	-84.559	-79.641	-84.780	-84.924
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-76.339,08	-84.528	-84.559	-79.641	-84.780	-84.924
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-76.339,08	-84.528	-84.559	-79.641	-84.780	-84.924

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2630 Musikschulen - [THH 2]

Kostenstelle 263000

4318000
- Zuschuss Musikschule

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2630 Musikschulen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-76.991,08	-84.528	-84.559		-79.641	-84.780	-84.924
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-76.991,08	-84.528	-84.559		-79.641	-84.780	-84.924
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-76.991,08	-84.528	-84.559		-79.641	-84.780	-84.924

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 2710 Volkshochschulen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen
Produktgruppe	2710	Volkshochschulen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Ries
Kurzbeschreibung	<p>Das Fort- und Weiterbildungsangebot mit Seminaren, Kursen, Workshops, Einzelveranstaltungen, Studienreisen usw. umfasst die Programmbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Politik – Gesellschaft – Umwelt - Kultur – Gestalten - Gesundheit - Sprachen - Arbeit – Beruf <p>Die Programmbereiche sind ggf. entsprechend dem örtlichen Fort- und Weiterbildungsangebot näher zu beschreiben</p>
Allgemeine Ziele	<p>Unterstützung der Bemühungen von Interessierten, außerschulisch Fähigkeiten und Kenntnisse der allgemeinen und der politischen Bildung sowie der beruflichen Weiterbildung zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern und dadurch zu einem verantwortlichen Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Bereich befähigt zu werden (vgl. § 1 Abs. 2 Weiterbildungsgesetz)</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2710 Volkshochschulen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.776,66	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	400	400	400	400	400
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	5.976,66	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
12	- Personalaufwendungen	-33.780,93	-38.391	-38.555	-39.249	-40.426	-41.639
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.933,25	-5.800	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
17	- Transferaufwendungen	-3.205,94	-3.200	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.144,46	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-50.064,58	-57.391	-57.205	-57.899	-59.076	-60.289
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-44.087,92	-50.991	-50.805	-51.499	-52.676	-53.889
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-1.024	-995	-986	-1.010	-1.033
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-1.024	-995	-986	-1.010	-1.033
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-44.087,92	-52.015	-51.799	-52.484	-53.686	-54.922

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2710 Volkshochschulen - [THH 2]

Kostenstelle 271000 Volkshochschule

- 3461000
- Gebühren VHS

- 3488000
- Kostenerstattungen VHS

- 4221000
- Allgemein 500 €

- 4261001
- Fortbildungskosten VHS 500 €

- 4721000
- Allgemein 4.500 €

- 4318000
- Zuschuss VHS Orchester 3.000 €
- Zuschuss BDLO 150 €

- 4429000
- Jahreszuschuss VHS Dettingen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2710 Volkshochschulen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	5.976,66	6.400	6.400		6.400	6.400	6.400
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.021,33	-57.391	-57.205		-57.899	-59.076	-60.289
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-44.044,67	-50.991	-50.805		-51.499	-52.676	-53.889
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-44.044,67	-50.991	-50.805		-51.499	-52.676	-53.889

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 2720 Bibliotheken - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen
Produktgruppe	2720	Bibliotheken - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Makram
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Medien aller Art (Bücher und Non-Books wie z. B. CDs, DVDs, Software, Noten, Graphiken) für systematisch oder thematisch gegliederte Sachbereiche; Bereitstellung von Medien aller Art (auch Spiele) für den Kinder- und Jugendbereich; Bereitstellung von Zeitungen und Zeitschriften (auch elektronisch); Literatur, Medienvermittlung und Leseförderung durch angebotsbegleitende Veranstaltungen und Ausstellungen; Einführung in die Bibliotheksbenutzung mit Informationen und Erklärungen über das Angebot der Bibliothek, die Aufstellung der Medien und die Nutzungsmöglichkeiten
Allgemeine Ziele	Ziele Medien und Information: Ortsnahe und bedarfsgerechte Angebote zur Information, Kommunikation, Unterstützung von Aus-, Fort-, Weiterbildung und Freizeitgestaltung, Förderung des kreativen Mediengebrauchs und der Orientierung in der Medienvielfalt Ziele Programmarbeit und Führungen: Vermittlung von Impulsen und Anregungen zur Beschäftigung mit Kunst und Literatur, Theater, Musik, aktuellen Themen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2720 Bibliotheken - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.135,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	7.165,68	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.656,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	10.956,68	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
12	- Personalaufwendungen	-104.749,95	-103.576	-101.221	-103.043	-106.134	-109.318
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.644,08	-55.520	-35.357	-35.511	-35.541	-35.572
15	- Abschreibungen	-1.901,81	-1.709	-1.709	-1.709	-1.709	-1.709
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.345,81	-11.750	-10.750	-10.750	-10.750	-10.750
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-154.641,65	-172.555	-149.037	-151.013	-154.135	-157.350
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-143.684,97	-163.955	-140.437	-142.413	-145.535	-148.750
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-1.126	-1.094	-1.084	-1.111	-1.136
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-1.126	-1.094	-1.084	-1.111	-1.136
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-143.684,97	-165.082	-141.531	-143.498	-146.646	-149.886

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2720 Bibliotheken - [THH 2]

Kostenstelle 272000 Bücherei

- 3141000
- Fördermittel Land
- 3147000
- Sponsoring Kindertheater
- 3321000
- Benutzungsgebühren Bücherei
- 3461000
- Einnahmen Veranstaltungen
- 4211000
- Allgemein 2.500 €
- 4221000
- Allgemein 700 €
- 4222000
- Allgemein 1.000 €
- 4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 8.782 €
- 4261001
- Fortbildungen Bücherei
- 4271110
- Aufwendungen Medienanschaffung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

4271111

- Aufwendungen Medienpflege

427112

- Öffentlichkeitsarbeit Bücherei

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 9.750 €

4491000

- Sonstige Aufwendungen allgemein 800 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2720 Bibliotheken - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	10.711,00	8.600	8.600		8.600	8.600	8.600
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-152.739,47	-170.846	-147.328		-149.304	-152.426	-155.641
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-142.028,47	-162.246	-138.728		-140.704	-143.826	-147.041
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-142.028,47	-162.246	-138.728		-140.704	-143.826	-147.041

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	28	Sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	2810	Sonstige Kulturpflege - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Ries
Kurzbeschreibung	Kulturpflege in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film / Medien, Weiterbildung, Geschichte, Interkulturelles / Völkerverständigung, Wissenschaft, Interdisziplinäres; Kulturveranstaltungen in städtepartnerschaftlichen oder internationalen Beziehungen
Allgemeine Ziele	Vielfältiges, allgemein zugängliches und zielgruppenorientiertes Angebot; Sicherung der Kontinuität der Arbeit kultureller Einrichtungen; Förderung von Künstlern/-innen; Bereitstellung von vielfältigen kulturellen Angeboten; Darstellung des kulturellen Angebots; Kulturelle Werbung für die Kommune; Darstellung und Vermittlung kultureller Inhalte und Zusammenhänge

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.246,50	2.800	2.900	2.900	2.900	2.900
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	3.246,50	2.800	2.900	2.900	2.900	2.900
12	- Personalaufwendungen	-20.274,69	-28.524	-34.750	-35.375	-36.437	-37.530
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.781,48	-31.700	-28.450	-26.450	-33.450	-26.450
15	- Abschreibungen	-150,71	-151	-151	-151	-151	-151
17	- Transferaufwendungen	-1.730,00	-1.200	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.920,10	-18.050	-10.550	-10.550	-10.550	-10.550
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-66.856,98	-79.625	-75.701	-74.326	-82.388	-76.481
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-63.610,48	-76.825	-72.801	-71.426	-79.488	-73.581
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-20.482	-19.893	-19.716	-20.206	-20.662
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-20.482	-19.893	-19.716	-20.206	-20.662
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-63.610,48	-97.306	-92.693	-91.143	-99.694	-94.242

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege - [THH 2]

Kostenstelle 281000 Sonstige Kulturpflege

- 3421000
- Verkäufe Kulturamt

- 3461000
- Ersätze Frühlingserwachen
- Ersätze Allgemein

- 4222000
- Allgemein 1.000 €

- 4261001
- Fortbildungen Kultur

- 4271001
- Kulturfonds BM

- 4271005
- Sonstige Kunstpflege BM

- 4271105
- Aufwendungen Frühlingserwachen

- 4271106
- Aufwendungen Backhaushockete (2-jährig)

- 4271107
- Aufwendungen Heimatgeschichte/Mediathek

- 4271108
- Feste Allgemein bspw. Musiksommer, Martinsumzug, Maibaumstellen, ...

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

4318000

- Allgemeine Vereinsförderung 1.500 €
- SAV 200 €
- Naturfreunde 100 €

4429001

- Biosphärengebiet 7.500 €
- Streuobstparadies 1.500 €
- Veranstaltungsring Metzingen 700 €

4450000

- Bundesfreiwilligendienst
- * Reduzierung, da Kosten nun bei Personalaufwendungen abgebildet werden.

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	3.246,50	2.800	2.900		2.900	2.900	2.900
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.696,09	-79.474	-75.550		-74.175	-82.237	-76.330
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-60.449,59	-76.674	-72.650		-71.275	-79.337	-73.430
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-60.449,59	-76.674	-72.650		-71.275	-79.337	-73.430

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 2910 Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	29	Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften
Produktgruppe	2910	Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Höllwarth
Kurzbeschreibung	Allgemeine Förderung von Religionsgemeinschaften, Erfüllung von Verpflichtungen, z. B. zur Unterhaltung kirchlicher Bauten; Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2910 Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
17	- Transferaufwendungen	-10.483,32	-11.700	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-10.483,32	-11.700	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-10.483,32	-11.700	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-10.483,32	-11.700	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 2910 Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.483,32	-11.700	-12.000		-12.000	-12.000	-12.000
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-10.483,32	-11.700	-12.000		-12.000	-12.000	-12.000
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-10.483,32	-11.700	-12.000		-12.000	-12.000	-12.000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3140	Soziale Einrichtungen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	Soziale Einrichtungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose, Aussiedler/-innen, Ausländer/-innen, Asylbewerber/-innen, Flüchtlinge und andere soziale Einrichtungen. In Einrichtungen der Produkte 31.40.06 bis 31.40.08 wird Personen Unterkunft gewährt, die auf dem regulären Wohnungsmarkt noch keine Unterkunft gefunden haben.
Allgemeine Ziele	Wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtung Sicherstellung der Unterbringung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.030,00	1.500	8.500	8.500	8.500	8.500
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	269.247,26	264.300	376.000	376.000	376.000	376.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	132,96	200	200	200	200	200
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	271.410,22	266.000	384.700	384.700	384.700	384.700
12	- Personalaufwendungen	-60.296,58	-66.531	-94.211	-95.907	-98.784	-101.747
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-253.581,69	-244.750	-254.685	-256.623	-256.702	-256.784
15	- Abschreibungen	-26.249,90	-23.538	-23.538	-23.538	-23.064	-22.827
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.217,82	-150	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-343.345,99	-334.969	-374.934	-378.567	-381.050	-383.858
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-71.935,77	-68.969	9.766	6.133	3.650	842
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-53.764	-52.218	-51.755	-53.041	-54.237
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-53.764	-52.218	-51.755	-53.041	-54.237
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-71.935,77	-122.734	-42.452	-45.623	-49.391	-53.394

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen - [THH 2]

Kostenstelle 314005 Einrichtungen für Wohnungslose

- 3321000
- Einnahmen für Unterbringung Wohnungslose (Mehreinnahmen durch Gebührenneukalkulation)
- 4211000
- Allgemein 6.000 €
- 4221000
- Allgemein 500 €
- 4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 16.822 €
- 4271000
- Allgemein 1.000 €

Kostenstelle 314010 Einrichtungen für Flüchtlinge (Anschlussunterbringung)

- 3141000 (8.500 €)
- Unterbringungspauschale LRA 1.500 €
- Förderung AMFI 7.000 €
- 3321000
- Einnahmen Anschlußunterbringung (Mehreinnahmen durch Gebührenneukalkulation)
- 4211000
- Allgemein 10.000 €
- 4221000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

- Allgemein 2.000 €

4222000

- Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Waschmaschine, Herd, etc.) allgemein 6.000 €

4231000

- Miete für extern angemietete Räumlichkeiten

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 63.963 €

4271000

- Allgemein 10.000 €

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 2.500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	275.096,41	266.000	384.700		384.700	384.700	384.700
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-310.011,74	-311.431	-351.396		-355.029	-357.986	-361.031
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-34.915,33	-45.431	33.304		29.671	26.714	23.669
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000					
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)		-80.000					
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)		-80.000					
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-34.915,33	-125.431	33.304		29.671	26.714	23.669

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-3140-002 Umbau Anschlussunterbringung

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000	0,00	0	0,00	-80.000	0	0
---	---------------------------------	---------	------	---	------	---------	---	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	Unterstützung alter Menschen bei der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft; Integration als Querschnittsaufgabe; Unterstützung von sozialen Einrichtungen
Allgemeine Ziele	Altersbedingte Schwierigkeiten vermeiden, mildern und überwinden; Förderung der Eigeninitiative; Wohnortnahe und generationsübergreifende Hilfen und Angebote; Herstellung der Chancengleichheit, Sicherung des sozialen Friedens; Wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	97.215,57	90.000				
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		17.500				
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	97.215,57	107.500				
12	- Personalaufwendungen	-25.358,92	-28.012	-28.114	-28.620	-29.478	-30.363
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.504,59	-4.200	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	- Transferaufwendungen	-1.441,00	-1.650	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-248,47	-460	-248	-248	-248	-248
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-29.552,98	-34.322	-31.162	-31.668	-32.526	-33.411
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	67.662,59	73.178	-31.162	-31.668	-32.526	-33.411
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	67.662,59	73.178	-31.162	-31.668	-32.526	-33.411

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - [THH 2]

Kostenstelle 318000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

4222000

- Allgemein 700 €

4271000

- Zuschuss Integration 600 €

4318000

- Komplementärfinanzierung Zeitintensive Betreuung 1.400 €
Zuschuss an Diakoniestation Oberes Ermstal-Alb

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	97.215,57	107.500					
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.110,57	-34.322	-31.162		-31.668	-32.526	-33.411
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	66.105,00	73.178	-31.162		-31.668	-32.526	-33.411
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	66.105,00	73.178	-31.162		-31.668	-32.526	-33.411

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produkt 362002 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen - [THH 2]
Produkt	362002	Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	<p>Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, nach § 13 SGB VIII</p> <p>Die Jugendsozialarbeit umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">- Jugendberufshilfe- Mobile Jugendarbeit- Schulsozialarbeit
Allgemeine Ziele	<p>Sicherstellung eigenständiger Existenzsicherung und sozialer Integration</p> <p>Gewährleistung bedarfsgerechter Angebote im Rahmen der Jugendberufshilfe, Mobilen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit</p> <p>Abbau von Benachteiligungen</p> <p>Kooperation und Vernetzung zwischen Kommune und Wirtschaft, Kammern, Arbeitsamt, Schule, öffentlichen und freien Trägern, Ehrenamtlichen</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 362002 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.285,11	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.899,94	45.200	46.700	46.700	46.700	46.700
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	51.185,05	49.200	50.700	50.700	50.700	50.700
12	- Personalaufwendungen	-104.842,94	-106.610	-105.842	-107.748	-110.980	-114.309
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.718,58	-3.850	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
17	- Transferaufwendungen	-350,00					
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-868,71	-1.050	-1.050	-1.050	-1.050	-1.050
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-109.780,23	-111.510	-109.992	-111.898	-115.130	-118.459
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-58.595,18	-62.310	-59.292	-61.198	-64.430	-67.759
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-58.595,18	-62.310	-59.292	-61.198	-64.430	-67.759

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Produkt 362002 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII

Produkt 362002 Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit

- 3461000
- Beteiligung Förderverein an der Schulsozialarbeit
- 3481000
- Erstattung KVJS
- 3482000
- Förderung LRA Schulsozialarbeit
- 4221000
- Allgemein 1.000 €
- 4222000
- Allgemein 1.000 €
- 4261001
- Fortbildung Jugend- + Schulsozialarbeit
- 4271000
- Allgemein 700 €
- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 1.050 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 362002 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	51.185,05	49.200	50.700		50.700	50.700	50.700
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-108.047,54	-111.510	-109.992		-111.898	-115.130	-118.459
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-56.862,49	-62.310	-59.292		-61.198	-64.430	-67.759
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-56.862,49	-62.310	-59.292		-61.198	-64.430	-67.759

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produkt 362004 Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen - [THH 2]
Produkt	362004	Einrichtungen der Jugendarbeit

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	<p>Bereitstellung von Einrichtungen der Jugendarbeit; Dazu gehören neben den Kosten für Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Einrichtungen auch die Aufwendungen für das Personal; Zu den Einrichtungen gehören z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten - Einrichtungen der Stadtranderholung - pädagogisch betreute Spielplätze u. ä. - Jugendräume, -heime - Jugendzentren, -freizeitheime - Häuser der offenen Tür - Jugendherbergen, Jugendgäste- und -übernachtungshäuser - Jugendzeltplätze - offene Treffs
Allgemeine Ziele	Deckung des Bedarfs an Räumlichkeiten, Einrichtungen und Unterkunftsplätzen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 362004 Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	150,00					
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.772,66	4.450	4.850	4.850	4.850	4.850
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.568,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	22.490,66	19.450	19.850	19.850	19.850	19.850
12	- Personalaufwendungen	-45.669,06	-46.757	-46.268	-47.101	-48.514	-49.969
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.636,96	-25.535	-22.275	-22.752	-22.754	-31.756
15	- Abschreibungen	-3.432,14	-3.585	-3.522	-3.460	-3.410	-3.260
17	- Transferaufwendungen	-3.005,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.005,88	-1.220	-1.092	-1.098	-1.104	-1.110
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-63.749,04	-79.597	-75.657	-76.910	-78.281	-88.595
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-41.258,38	-60.147	-55.807	-57.060	-58.431	-68.745
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-8.500	-8.255	-8.182	-8.386	-8.575
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-8.500	-8.255	-8.182	-8.386	-8.575
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-41.258,38	-68.647	-64.062	-65.242	-66.817	-77.320

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 362004 Einrichtungen der Jugendarbeit

Produkt 362004 Jugendhaus, Jugendarbeit

3411000

- Vermietung Jugendhaus

3421101

- Einnahmen Verkauf Jugendhaus

3461000

- Einnahmen Open Air Kino

- Sponsoring Sommerferienprogramm

3482000

- Förderung Mobile Jugendarbeit

4211000

- Unterhaltung Allgemein 9.500 €

4221000

- Allgemein 1.000 €

4222000

- Anschaffungen allgemein 1.000 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 5.115 €

4271010

- EDV

4271115

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

- Aufwendungen Jugendhaus allgemein 3.000 €

4271116

- Aufwendungen Ferienprogramm 3.000 €

4318000

- Zuschuss soziale Gruppenarbeit Bruderhausdiakonie
- Jahreszuschuss Forum 22

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 1.092 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 362004 Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	22.471,10	19.450	19.850		19.850	19.850	19.850
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-62.144,82	-76.012	-72.135		-73.450	-74.871	-85.335
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-39.673,72	-56.562	-52.285		-53.600	-55.021	-65.485
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.054,22						
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-3.054,22						
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-3.054,22						
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-42.727,94	-56.562	-52.285		-53.600	-55.021	-65.485

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	Familienergänzende/-unterstützende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen nach § 22a SGB VIII, z. B. Kinderkrippe, Kindergarten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen mit integrativen Gruppen in verschiedenen Betriebsformen, z. B. Halbtags- und Ganztagsgruppen, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, Hort, Hort an der Schule mit oder ohne Verpflegung; Interaktion Kindergarten - soziales Umfeld; Kooperation mit der Schule, kirchlichen und freien Trägern und Fachdiensten
Allgemeine Ziele	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, durch: <ul style="list-style-type: none">- Altersgemäße sowie lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder- Geschlechtsbezogene Förderung von Mädchen und Jungen, Abbau von Geschlechtsstereotypen und Benachteiligungen- Einbeziehung kultureller und religiöser Begebenheiten- Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern Familientlastung / Unterstützung; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.356.380,00	1.447.041	1.704.282	1.800.000	1.900.000	1.950.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.110,14	9.110	9.110	9.110	9.110	9.110
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.577,68	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.021,01	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	168,90		2.253	2.253	2.253	2.253
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	1.388.257,73	1.473.651	1.734.145	1.829.863	1.929.863	1.979.863
12	- Personalaufwendungen	-6.962,92	-9.481	-10.061	-10.242	-10.549	-10.866
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.021,60	-225.005	-196.800	-121.055	-123.189	-125.327
15	- Abschreibungen	-96.117,86	-93.203	-97.894	-97.844	-97.276	-96.802
17	- Transferaufwendungen	-3.509.739,77	-4.029.500	-4.453.600	-4.737.000	-5.087.000	-5.437.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.600	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-3.732.842,15	-4.358.789	-4.767.955	-4.975.741	-5.327.614	-5.679.594
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-2.344.584,42	-2.885.138	-3.033.810	-3.145.878	-3.397.751	-3.699.731
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-118.793	-115.377	-114.355	-117.195	-119.837
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-118.793	-115.377	-114.355	-117.195	-119.837
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-2.344.584,42	-3.003.932	-3.149.187	-3.260.232	-3.514.946	-3.819.569

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege - [THH 2]

Kostenstelle 365000 Tageseinrichtungen für Kinder

3461000

- Entschädigung PV Anlage

3482000

- Interkommunaler Kostenausgleich

4211000 (124.500 €)

- Allgemein 35.000 €

- Außenanlagen 9.000 €

- Sand u. ä. 5.000 €

- Malerarbeiten Allgemein 8.000 €

- Umbau Schließanlagen 22.500 €

- Kiga Kegelwasen Erneuerung Wärmeerzeugung 25.000 €

- Kiga Ellwanger Abdeckplane/Sonnenschutz Sandkasten 2.500 €

- Kiga Ellwanger Sonnenschutz Terrasse 8.000 €

- Kiga Ellwanger Sonnenschutz 5. Gruppe 2.000 €

- Kiga Ellwanger Umschluß Wärmeerzeugung 6.000 €

- Naturkindergarten Schaukasten 1.500 €

4221000

- Allgemein 3.500 €

4222000 (5.500 €)

- Allgemein 1.000 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

- Kiga Kegelwasen Pavillion 900 €
- Kiga Bergstraße Stühle 2.250 €
- Kiga Buchhalde Teppich 450 €
- Kiga Buchhalde Garderobe 900 €

4231000

- Anmietung Räume Naturkindergarten

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 64.825 €

4271000

- Aufwendungen Kinderbetreuung allgemein 5.000 €
- Planrate Entwicklung Kinderbetreuung 15.000 €

4317000

- Sorglos-TigeR (Miete + Platz- und Sachkostenpauschale)

4318000

- Zuschuss Kindergärten
- Ganzjähriger Kostenersatz Naturkindergarten
- Lineare Personalkostensteigerung
- Externe EDV Betreuung

4452000

- Interkommunaler Kostenausgleich
(Bisher bei Kostenträger 36500201)

4456000

- Beförderung Kiga-Turnen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	1.378.980,37	1.464.541	1.722.782		1.818.500	1.918.500	1.968.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.147.795,85	-4.265.586	-4.670.061		-4.877.897	-5.230.338	-5.582.792
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-1.768.815,48	-2.801.045	-2.947.279		-3.059.397	-3.311.838	-3.614.292
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-144.479,22						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000	-100.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.883,51	-13.000					
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-153.362,73	-93.000	-100.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-153.362,73	-93.000	-100.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-1.922.178,21	-2.894.045	-3.047.279		-3.059.397	-3.311.838	-3.614.292

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-3650-003 Weitere Krippengruppe KiGa Ellwanger

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	70.000	0,00	0	0,00	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-136.572,43	0	-128.566,39	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-240.000	0,00	0	0,00	0	-100.000	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-40.000	0,00	0	0,00	0	0	0

Investition I-3650-009 Bodentrampolin (Bergstraße)

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.500	0,00	0	0,00	-5.500	0	0
---	---	--------	------	---	------	--------	---	---

Investition I-3650-010 Pfahlhäuschen (Bergstraße)

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.500	0,00	0	0,00	-3.500	0	0
---	---	--------	------	---	------	--------	---	---

Investition I-3650-011 Schaukel (Buchhalde)

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.000	0,00	0	0,00	-2.000	0	0
---	---	--------	------	---	------	--------	---	---

Investition I-3650-012 Nestschaukel (Ellwanger)

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.000	0,00	0	0,00	-2.000	0	0
---	---	--------	------	---	------	--------	---	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 511002 Stadtentwicklung Hauptamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle 511002 Stadtentwicklung Hauptamt

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Höllwarth
Kurzbeschreibung	Aufstellung des Flächennutzungsplans mit Beiplänen gemäß BauGB und des Landschaftsplans; Raumordnerische Abstimmung; Durchführung von Standortuntersuchungen; Kontoführung für ökologische Ausgleichsmaßnahmen; Städtebauliche Rahmenplanungen; Erarbeitung städtebaulicher Entwürfe wie z. B. Gestaltungspläne, gestalterische Leitbilder zu Bebauung und Freiraum; Aufstellung von Bebauungsplänen, Vorhaben- und Erschließungsplänen, Innenbereichs- und Außenbereichssatzungen; Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen zum Ausgleich zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Bau- und Freiflächen; Sicherung einer ausgewogenen sozialen, ökonomischen, ökologischen und städtebaulichen Entwicklung einer Kommune; Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge; Langfristige Entwicklungsplanung; Rechtsverbindliche Vorgabe stadtgesterischer Kriterien Ausweisung von Wohnbauland, Gewerbeflächen, Ersatz- und Ausgleichsflächen, öffentlichen Verkehrsflächen, Gemeinbedarfsflächen, öffentlichen und privaten Grünflächen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 511002 Stadtentwicklung Hauptamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		20.000	10.000			
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)		20.000	10.000			
12	- Personalaufwendungen	-6.766,77	-11.395	-12.851	-13.082	-13.474	-13.879
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.576,26	-175.000	-140.000	-120.000	-100.000	-100.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38,00		-500	-500	-500	-500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-55.381,03	-186.395	-153.351	-133.582	-113.974	-114.379
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-55.381,03	-166.395	-143.351	-133.582	-113.974	-114.379
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-55.381,03	-166.395	-143.351	-133.582	-113.974	-114.379

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 511002 Stadtentwicklung Hauptamt

Kostenstelle 511002 Stadtentwicklung Hauptamt

3461000

- Kostenersatz Bebauungsplanverfahren

4271000

- Aufwendungen für Bauleitplanung

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 511002 Stadtentwicklung Hauptamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)		20.000	10.000				
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.903,80	-186.395	-153.351		-133.582	-113.974	-114.379
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-47.903,80	-166.395	-143.351		-133.582	-113.974	-114.379
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-47.903,80	-166.395	-143.351		-133.582	-113.974	-114.379

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Höllwarth
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Bus- und Bahnlinien

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.495,99	-18.680	-18.591	-4.697	-4.703	-4.709
15	- Abschreibungen	-628,76	-629	-629	-629	-629	-629
17	- Transferaufwendungen	-122.589,50	-110.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-124.714,25	-129.309	-144.220	-130.326	-130.332	-130.338
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-124.714,25	-129.309	-144.220	-130.326	-130.332	-130.338
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-10.753	-10.444	-10.351	-10.608	-10.847
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-10.753	-10.444	-10.351	-10.608	-10.847
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-124.714,25	-140.062	-154.664	-140.677	-140.940	-141.185

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV - [THH 2]

Kostenstelle 547000 Verkehrsbetriebe / ÖPNV

- 4211000
- Allgemein 2.000 €
- 4221000
- Allgemein 500 €
- 4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 1.191 €
- 4271000
- Ausschreibung Ortsverkehr
- 4318000
- Zuschuss Schülermonatskarten
- Abmangel Linie 101
- Unterhaltsinvestitionen Ermstalbahn

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-76.414,08	-128.680	-143.591		-129.697	-129.703	-129.709
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-76.414,08	-128.680	-143.591		-129.697	-129.703	-129.709
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-75.000,00	-8.000	-38.000		-30.000	-30.000	-30.000
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-540.000	-640.000	-682.400	-460.000	-222.400	
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-75.000,00	-548.000	-678.000	-682.400	-490.000	-252.400	-30.000
17	= Veransch. Finanzierungsmittelübers./-bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-75.000,00	-548.000	-678.000	-682.400	-490.000	-252.400	-30.000
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-151.414,08	-676.680	-821.591	-682.400	-619.697	-382.103	-159.709

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-5470-002 Investitionszuschuss Regionalstadtbahn

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000,00	0	-75.000,00	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.610.400	0,00	0	0,00	-540.000	-640.000	-682.400

Investition I-5470-003 Buswartehaus Kappishäuserstraße

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.000	0,00	0	0,00	-8.000	-8.000	0
---	---------------------------------	---------	------	---	------	--------	--------	---

Erläuterungen:

Für diese Investition gilt ein Sperrvermerk.

Investition I-5470-004 Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.000	0,00	0	0,00	0	-30.000	0
---	---------------------------------	----------	------	---	------	---	---------	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5490 Öffentliche Toilettenanlagen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5490	Öffentliche Toilettenanlagen - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Götz
Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung, Betrieb und Reinigung von öffentlichen Toilettenanlagen
Allgemeine Ziele	Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von sauberen und hygienischen Toilettenanlagen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5490 Öffentliche Toilettenanlagen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-16.983,01	-14.560	-9.388	-9.557	-9.844	-10.139
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.156,56	-5.500	-6.575	-6.800	-6.800	-6.800
15	- Abschreibungen	-2.696,63	-2.061	-2.485	-2.485	-2.485	-2.485
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-25.836,20	-22.121	-18.448	-18.842	-19.129	-19.424
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-25.836,20	-22.121	-18.448	-18.842	-19.129	-19.424
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-25.836,20	-22.121	-18.448	-18.842	-19.129	-19.424

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5490 Öffentliche Toilettenanlagen - [THH 2]

Kostenstelle 549000 Öffentliche Toilettenanlagen

4211000

- Allgemein 4.500 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 2.300 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5490 Öffentliche Toilettenanlagen - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.339,47	-20.060	-15.963		-16.357	-16.644	-16.939
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-22.339,47	-20.060	-15.963		-16.357	-16.644	-16.939
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-22.339,47	-20.060	-15.963		-16.357	-16.644	-16.939

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	<p>Bereitstellung von Reihengräbern als Kinder-, Urnen, Erd- und Anonymgräber; Bau und Unterhaltung von erforderlichen Erschließungsanlagen einschl. der dazugehörigen Grünflächen und dem Vorratsgelände; Grabmalgenehmigungen; Bereitstellung, Pflege und Unterhaltung der den Friedhof gestalterisch ausmachenden und den Naherholungscharakter prägenden Grünflächen und Großbäume; Bereitstellung von Gebäuden, die der fachgerechten Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu deren Bestattung dienen; Bereitstellung von weiteren Gebäuden oder Hallen zur würdigen, ortsüblichen und pietätvollen Verabschiedung von Verstorbenen; Verbringung der Verstorbenen von der Leichen- oder Trauerhalle zur Grabstelle; Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie Bestattung der Verstorbenen; Verbringung der Aschen von Verstorbenen von der Leichen- oder Trauerhalle oder dem Krematorium zur Grabstelle; Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie Beisetzung der Urne in der Grabstelle</p>
Allgemeine Ziele	<p>Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde waren sowie der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz und ggf. auch sonstiger Personen; Erholungs- und Gesundheitsvorsorge; Gliederung und Strukturierung der Friedhofsanlagen nach ästhetischen Gesichtspunkten; Leichen- und Trauerhallen sollen einen würdigen, ortsüblichen und angemessenen Rahmen bilden; Bestattung der Verstorbenen in einer würdigen, ortsüblichen und pietätvollen Art und Weise</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	128.324,09	140.000	140.200	140.200	140.200	140.200
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	359,80	300	360	360	360	360
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	390,70	304	391	391	391	391
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	129.074,59	140.704	141.051	141.051	141.051	141.051
12	- Personalaufwendungen	-7.564,11	-11.856	-22.387	-22.790	-23.473	-24.177
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.563,99	-40.350	-40.708	-38.403	-38.424	-38.446
15	- Abschreibungen	-21.132,85	-21.132	-21.132	-21.132	-21.132	-21.079
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.708,34	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-48.969,29	-74.638	-85.527	-83.625	-84.329	-85.002
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	80.105,30	66.066	55.524	57.426	56.722	56.049
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-129.034	-125.323	-124.213	-127.298	-130.168
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-129.034	-125.323	-124.213	-127.298	-130.168
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	80.105,30	-62.969	-69.799	-66.787	-70.577	-74.119

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

Kostenstelle 553000 Friedhof

3321000 Benutzungsgebühren
- Einnahmen Friedhof

3461000
- Kostenersätze Friedhof

3481000
- Kriegsgräberpauschale

4211000
- Allgemein 10.000 €
- Umbau Licht/Kühlung 4.500 €

4212000
- Allgemein 9.000 €

4221000
- Allgemein 1.000 €

4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 10.983 €

4251000
- Fahrzeugunterhalt Friedhof

4261001
- Fortbildungen Friedhof

4261002

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

- Dienstkleidung Friedhof 1.000 €

4271000

- Allgemein 1.500 €

- Deponiegebühren 2.500 €

4271010

- EDV

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 300 €

4441000

- Unfallversicherung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	166.816,04	140.400	140.660		140.660	140.660	140.660
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.726,58	-53.506	-64.395		-62.493	-63.197	-63.923
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	135.089,46	86.894	76.265		78.167	77.463	76.737
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			-6.000				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)			-6.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)			-6.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	135.089,46	86.894	70.265		78.167	77.463	76.737

Finanzhaushalt nach Investitionen Produktgruppe 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
Investition I-5530-001 Erdtransportlagerbox								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.500	0,00	0	0,00	0	-6.000	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe	5540	Naturschutz und Landschaftspflege - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Höllwarth
Kurzbeschreibung	Schutz, Pflege und Entwicklung von Teilen der Natur und Landschaft: - Unter besonderen Schutz gestellte Flächen (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile u. ä.) - Gesetzlich geschützte Biotop, z. B. Trockenmauern, Feldhecken, Nasswiesen - Sonstige Gebiete z. B. Natura 2000-Gebiete (Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete)
Allgemeine Ziele	Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft Erhaltung und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-4.368,47	-5.957	-4.491	-4.571	-4.708	-4.850
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.937,81	-26.000	-20.000	-15.000	-6.000	-6.000
17	- Transferaufwendungen	-450,00					
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.295,60	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-10.051,88	-33.257	-25.791	-20.871	-12.008	-12.150
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-10.051,88	-33.257	-25.791	-20.871	-12.008	-12.150
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-10.051,88	-33.257	-25.791	-20.871	-12.008	-12.150

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege - [THH 2]

Kostenstelle 554000 Naturschutz und Landschaftspflege

4212000

- Landschaftspflege Waldrand
- Felssicherung Albtrauf
- Unterhaltung Calverbühl
- Ausgleichsmaßnahmen neue Wohngebiete

4429001

- LEV

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.532,73	-33.257	-25.791		-20.871	-12.008	-12.150
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-10.532,73	-33.257	-25.791		-20.871	-12.008	-12.150
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-10.532,73	-33.257	-25.791		-20.871	-12.008	-12.150

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5710	Wirtschaftsförderung - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Ries
Kurzbeschreibung	Öffentlichkeitsarbeit u. a. durch redaktionelle Beiträge in der Wirtschaftspresse, Wirtschaftsnachrichtendienst, Veranstaltungen; Standortwerbung durch Entwicklung und Herausgabe von Werbematerial, Messen und Ausstellungen; Regionale und überregionale Zusammenarbeit; Standortberatung und Akquisitionsgespräche
Allgemeine Ziele	Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze Stärkung der Finanzkraft Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-15.437,53	-21.082	-16.735	-17.036	-17.547	-18.074
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.598,10	-5.000	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	- Transferaufwendungen	-45,00	-100	-50	-50	-50	-50
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-21.080,63	-26.182	-20.785	-22.086	-22.597	-23.124
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-21.080,63	-26.182	-20.785	-22.086	-22.597	-23.124
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-21.080,63	-26.182	-20.785	-22.086	-22.597	-23.124

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung - [THH 2]

Kostenstelle 571000 Wirtschaftsförderung

4271000
- Allgemein

4318000
- Jahresbeitrag Gewerbeverein

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.080,63	-26.182	-20.785		-22.086	-22.597	-23.124
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-21.080,63	-26.182	-20.785		-22.086	-22.597	-23.124
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-21.080,63	-26.182	-20.785		-22.086	-22.597	-23.124

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 573005 Jahr- und Wochenmärkte

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	573005	Jahr- und Wochenmärkte
---------------------	--------	------------------------

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Jedele
Kurzbeschreibung	Bau und Unterhaltung der Infrastruktur und der Veranstaltungsflächen; Werbung; Planung, Organisation und Durchführung eigener Jahr- und Wochenmärkte und sonstiger eigener Veranstaltungen; Marktaufsicht
Allgemeine Ziele	Versorgung der Bevölkerung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573005 Jahr- und Wochenmärkte

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	4.588,70	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.030,00	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	12.618,70	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
12	- Personalaufwendungen	-2.541,88	-2.717	-2.736	-2.785	-2.868	-2.954
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.043,37	-6.500	-6.150	-6.750	-6.750	-6.750
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-8.585,25	-9.217	-8.886	-9.535	-9.618	-9.704
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	4.033,45	-217	1.114	465	382	296
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-15.873	-15.417	-15.280	-15.660	-16.013
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-15.873	-15.417	-15.280	-15.660	-16.013
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	4.033,45	-16.090	-14.302	-14.815	-15.278	-15.717

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573005 Jahr- und Wochenmärkte

Kostenstelle 573005 Jahr- und Wochenmärkte

- 3321000
- Einnahmen Krämermarkt, Wochenmarkt
- 3461000
- Einnahmen Kunsthandwerkermarkt
- 4221000
- Unterhaltung Geräte Märkte
- 4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 100 €
- 4271113
- Kunsthandwerkermarkt
- 4271114
- Jahr- und Wochenmarkt

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573005 Jahr- und Wochenmärkte

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	12.318,70	9.000	10.000		10.000	10.000	10.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.622,75	-9.217	-8.886		-9.535	-9.618	-9.704
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	3.695,95	-217	1.114		465	382	296
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	3.695,95	-217	1.114		465	382	296

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 573010 Weihnachtsmarkt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	573010	Weihnachtsmarkt
---------------------	--------	-----------------

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Ries
Kurzbeschreibung	Bau und Unterhaltung der Infrastruktur und der Veranstaltungsflächen; Werbung; Planung, Organisation und Durchführung eigener Weihnachtsmärkte und sonstiger eigener Veranstaltungen; Marktaufsicht

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573010 Weihnachtsmarkt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	5.420,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	5.420,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
12	- Personalaufwendungen	-2.101,03	-1.811	-1.824	-1.856	-1.912	-1.970
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.302,13	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
15	- Abschreibungen	-1.143,33	-1.252	-1.524	-1.524	-1.524	-1.524
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-14.546,49	-13.063	-13.348	-13.380	-13.436	-13.494
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-9.126,49	-6.063	-6.348	-6.380	-6.436	-6.494
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-39.632	-38.492	-38.151	-39.099	-39.980
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-39.632	-38.492	-38.151	-39.099	-39.980
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-9.126,49	-45.695	-44.840	-44.532	-45.535	-46.474

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573010 Weihnachtsmarkt

Kostenstelle 573010 Weihnachtsmarkt

3321000

- Gebühren Weihnachtsmarkt

4271000

- Aufwendungen Weihnachtsmarkt

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573010 Weihnachtsmarkt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	5.415,00	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.658,29	-11.811	-11.824		-11.856	-11.912	-11.970
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-9.243,29	-4.811	-4.824		-4.856	-4.912	-4.970
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.383,38						
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-420,48	-30.000			-30.000		
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-8.803,86	-30.000			-30.000		
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-8.803,86	-30.000			-30.000		
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-18.047,15	-34.811	-4.824		-34.856	-4.912	-4.970

Finanzhaushalt nach Investitionen Kostenstelle 573010 Weihnachtsmarkt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-5730-003 10 Markthäuschen

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.747,46	0	-8.383,38	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-125.000	-420,48	0	-420,48	-30.000	0	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 573020 Anschlagsäulen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	573020	Anschlagsäulen
---------------------	--------	----------------

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Ries
------------------------	-----------

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573020 Anschlagsäulen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81,34	100	100	100	100	100
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	81,34	100	100	100	100	100
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-134,02		-500	-500	-500	-500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-134,02		-500	-500	-500	-500
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-52,68	100	-400	-400	-400	-400
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-52,68	100	-400	-400	-400	-400

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573020 Anschlagssäulen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	164,28	100	100		100	100	100
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-234,28		-500		-500	-500	-500
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-70,00	100	-400		-400	-400	-400
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-70,00	100	-400		-400	-400	-400

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5750 Tourismus - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5750	Tourismus - [THH 2]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Ries
Kurzbeschreibung	Maßnahmen, Einrichtungen und Projekte zur Tourismusförderung soweit nicht unter Kultur (28.10) oder Sport (42.10) abgebildet
Allgemeine Ziele	Steigerung der Anzahl der Gäste, der Übernachtungen, des Besuchs und der Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten Schaffung einer hohen Publikumsbindung Steigerung der örtlichen Attraktivität für Einheimische und Gäste

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5750 Tourismus - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.541,95	300	300	300	300	300
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	4.541,95	300	300	300	300	300
12	- Personalaufwendungen	-6.280,95	-7.719	-7.793	-7.933	-8.171	-8.416
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.794,12	-14.000	-10.000	-14.000	-14.000	-14.000
17	- Transferaufwendungen	-2.300,00	-2.800	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.350,00	-1.400	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-18.725,07	-25.919	-22.143	-26.283	-26.521	-26.766
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-14.183,12	-25.619	-21.843	-25.983	-26.221	-26.466
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-11.777	-11.438	-11.337	-11.618	-11.880
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-11.777	-11.438	-11.337	-11.618	-11.880
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-14.183,12	-37.396	-33.281	-37.320	-37.840	-38.347

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5750 Tourismus - [THH 2]

Kostenstelle 575000 Tourismus

3461000

- Einnahmen Tourismus

4271000

- Tourismusbrochure Ermstal Alb

4271104

- Werbung Gemeinde

4318000

- Mythos Schwäbische Alb

4429001

- SAT

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5750 Tourismus - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	3.246,45	300	300		300	300	300
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.623,15	-25.919	-22.143		-26.283	-26.521	-26.766
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-20.376,70	-25.619	-21.843		-25.983	-26.221	-26.466
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-20.376,70	-25.619	-21.843		-25.983	-26.221	-26.466

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Teilhaushalt 3 Bauen, Umwelt, Bäder und Bauverwaltung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	81.315,92	164.000	240.500	48.500	48.500	48.500
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	745.241,46	477.192	470.250	445.072	436.785	422.118
4	+ Sonstige Transfererträge			1.000	1.000	1.000	1.000
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	1.605.897,87	1.574.000	1.609.533	1.602.533	1.602.533	1.602.533
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	233.228,65	253.700	245.150	235.750	235.750	235.750
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.308,80	86.800	99.000	99.000	99.000	99.000
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.		120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	114.227,00	138.928	118.899	118.899	118.899	118.899
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	2.873.219,70	2.814.620	2.904.332	2.670.754	2.662.467	2.647.800
12	- Personalaufwendungen	-2.360.938,67	-2.501.145	-2.294.369	-2.335.667	-2.405.737	-2.477.910
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.393.174,24	-1.952.194	-1.806.202	-1.693.420	-1.734.151	-1.660.296
15	- Abschreibungen	-1.822.589,06	-1.863.641	-1.755.459	-1.658.712	-1.616.394	-1.584.070
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-586,25		-400			
17	- Transferaufwendungen	-793.587,76	-811.793	-1.040.842	-719.672	-742.898	-762.806
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.176,03	-123.010	-112.029	-120.529	-120.529	-120.529
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-6.504.052,01	-7.251.783	-7.009.301	-6.528.000	-6.619.709	-6.605.611
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-3.630.832,31	-4.437.163	-4.104.969	-3.857.246	-3.957.242	-3.957.811
21	+ Erträge aus internen Leistungen		1.916.022	1.865.675	1.856.442	1.895.849	1.932.502
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-1.015.240	-990.799	-989.319	-1.007.187	-1.023.806
23	- kalkulatorische Kosten		-390.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		510.782	494.876	487.123	508.662	528.696
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-3.630.832,31	-3.926.381	-3.610.093	-3.370.123	-3.448.580	-3.429.114

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Teilhaushalt 3 Bauen, Umwelt, Bäder und Bauverwaltung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	2.029.453,27	2.078.500	2.195.183		1.986.783	1.986.783	1.986.783
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.775.930,00	-5.388.142	-5.253.842		-4.869.288	-5.003.315	-5.021.541
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-2.746.476,73	-3.309.642	-3.058.659		-2.882.505	-3.016.532	-3.034.758
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	62.476,95	367.700	280.750		448.700		
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	59.458,44						
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	479,88						
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	122.415,27	367.700	280.750		448.700		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.542,91						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.224.820,41	-4.222.800	-3.449.000	-3.249.500	-3.369.250	-515.250	-285.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-160.899,06	-267.150	-353.500	-450.000	-224.550	-255.000	-5.000
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen		-944.500	-791.030		-518.880	-333.860	-340.340
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-1.390.262,38	-5.434.450	-4.593.530	-3.699.500	-4.112.680	-1.104.110	-630.340
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-1.267.847,11	-5.066.750	-4.312.780	-3.699.500	-3.663.980	-1.104.110	-630.340
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-4.014.323,84	-8.376.392	-7.371.439	-3.699.500	-6.546.485	-4.120.642	-3.665.098

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1124	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement - [THH 3]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Schiffner
Kurzbeschreibung	Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen gemäß dem Leistungsbild der HOAI (einschl. Durchführung von Architektenwettbewerben nach GRW und Planung von Kunst am Bau), einschl. technischer mit dem Gebäude verbundener Anlagen und Erstausstattungen, Rückbau, Abbruch und Entsorgung von Gebäuden und technischen Einrichtungen; Bauherrenleistungen in Anlehnung an § 31 HOAI einschl. Projektleitung und -steuerung sowie Verwaltungsleistungen wie z. B. Erstellung von Vorlagen und Genehmigungsanträgen; Bearbeitung von Anfragen und Fertigen von Stellungnahmen; Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden einschl. Gebäudereinigung; Begehung, Unterhaltung und Instandhaltung von Gebäuden einschl. aller mit Gebäuden verbundener technischer Anlagen
Allgemeine Ziele	Angemessene Umsetzung der obersten Projektziele des Rats / Bauherrenamtes / Eigenbetriebs in Funktionalität, Form und Technik; Sicherstellung von Architekturqualität im öffentlichen Raum und von Umweltstandards im allgemeinen Interesse; Einhaltung der vorgegebenen Ziele bzgl. Kosten, Wirtschaftlichkeit, Zeit, Qualität und Nutzen; Kundengerechte Beratung bzw. Mitwirkung durch fachtechnische Beiträge; Pfleghche und wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens und Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit; Reduzierung des Energiebedarfs in der Kommune unter Berücksichtigung der Vorbildfunktion insbesondere innerhalb der Kommunalverwaltung selbst

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	80,00					
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	189.104,43	182.000	201.200	201.200	201.200	201.200
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			7.000	7.000	7.000	7.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge			2.351	2.351	2.351	2.351
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	189.184,43	182.000	210.551	210.551	210.551	210.551
12	- Personalaufwendungen	-202.487,91	-222.875	-215.231	-219.106	-225.679	-232.449
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-210.854,17	-267.180	-236.299	-179.913	-187.132	-185.359
15	- Abschreibungen	-74.269,31	-73.392	-104.103	-103.016	-86.442	-80.548
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.966,03	-8.590	-5.190	-5.190	-5.190	-5.190
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-494.577,42	-572.037	-560.823	-507.225	-504.443	-503.546
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-305.392,99	-390.037	-350.272	-296.674	-293.892	-292.995
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-60.184	-58.453	-57.935	-59.374	-60.713
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-60.184	-58.453	-57.935	-59.374	-60.713
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-305.392,99	-450.222	-408.726	-354.609	-353.267	-353.708

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement - [THH 3]

Kostenstelle 112405 Rathaus

4211000 (52.500 €)
 - Allgemein 10.000 €
 - Malerarbeiten 7.500 €
 - Modernisierung Videoüberwachung 8.000 €
 - Energetische Optimierung Heizungsverteilung 27.000 €

4222000
 - Allgemein 1.000 €
 - Büromöbel allgemein 5.000 €

4241* Bewirtschaftungskosten
 - Allgemein 52.313 €
 - Lfd. Kosten Videoüberwachung 8.000 €

4271000
 - Allgemein 1.500 €

4271012
 - Brandschutz Allgemein 2.000 €
 - Brandschutz Schulungen 500 €
 - Wartung Feuerlöscher 4.000 € (2-jährig)

Kostenstelle 112410 Geschäftsgebäude Allgemein

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

4211000

- Unterhaltung Allgemein 2.500 €

4222000

- Allgemein 1.000 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten Geschäftsgebäude 21.676 €

4271000

- Klimaagentur 6.000 €

- Geschäftsgebäude Unkosten 6.000 €

4431*

- Geschäftsaufwendungen Allgemein 600 €

Kostenstelle 112403 Bauamt

4222000

- Allgemein 1.000 €

4261001

- Fortbildungskosten Bauamt Allgemein

4271000

- Allgemein 1.500 €

- Vergabemanager 4.000 €

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 3.800 €

Kostenstelle 112411 Uhlandschule

3411000

- Pacht Uhlandschule

4211000 8.000 €

- Unterhalt Allgemein 1.000 €

- Restaurierung Turmuhr 7.000 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 4.828 €

Kostenstelle 112420 Wohngebäude Allgemein

3411000

- Mieteinnahmen Wohnungen

3461000

- Nebenkosten + Kostenersätze

4211000 30.000 €

- Unterhalt Allgemein 13.000 €

- Malerarbeiten 5.000 €

- Unterhalt Außenanlagen 2.000 €

- Geräteunterhalt fest eingebauter Geräte 10.000 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 34.082 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	205.746,70	182.000	208.200		208.200	208.200	208.200
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-446.843,08	-498.645	-456.720		-404.209	-418.001	-422.998
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-241.096,38	-316.645	-248.520		-196.009	-209.801	-214.798
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.408,86						
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	1.408,86						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.300,39						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.000.000	-100.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.910,87	-4.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-10.211,26	-1.004.000	-105.000		-5.000	-5.000	-5.000
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-8.802,40	-1.004.000	-105.000		-5.000	-5.000	-5.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-249.898,78	-1.320.645	-353.520		-201.009	-214.801	-219.798

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-1124-001 Möbel Rathaus

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	0,00	0	0,00	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-32.000	-8.910,87	0	-8.910,87	-4.000	-5.000	0

Investition I-1124-005 Umbau Uhlandschule

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.100.000	0,00	0	0,00	-1.000.000	-100.000	0
---	---------------------------------	------------	------	---	------	------------	----------	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - [THH 3]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Schnitzler
Kurzbeschreibung	Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen wie: Sportflächen, Gleisanlagenbegrünungen, Friedhöfe, Au-Benanlagen an Gebäuden und Einrichtungen, z. B. Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schwimmbäder, Altenheime, Krankenhäuser; Innerbetriebliche zentrale Werkstätten z. B. Kfz-Werkstatt, Malerwerkstatt, Schlosserwerkstatt, Elektrowerkstatt, Installationswerkstatt, Schreinerwerkstatt, Landmaschinenwerkstatt; Wartung und Reparatur von technischen Einrichtungen in Gebäuden; Verkehrszeichen, Fahnenmasten usw.;
Allgemeine Ziele	Erfüllung der Kundenwünsche und der Nutzerbedürfnisse unter gesamtstädtischer Sicht; Kostendeckung; Termingerechte, wirtschaftliche, flexible, zuverlässige und ortsnahe Reparatur; Wartung und Instandsetzung für die Bedarfsstellen; Sicherstellung technisch einwandfreier und verkehrssicherer Fahrzeuge und Geräte

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.328,43	25.650	20.500	20.500	20.500	20.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.456,26		12.000	12.000	12.000	12.000
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.		120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		26.000				
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	31.784,69	171.650	152.500	152.500	152.500	152.500
12	- Personalaufwendungen	-1.447.835,18	-1.461.340	-1.402.721	-1.427.970	-1.470.809	-1.514.933
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-172.076,19	-197.674	-202.733	-181.501	-182.540	-183.580
15	- Abschreibungen	-141.371,77	-138.608	-135.571	-122.321	-117.850	-109.339
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.327,28	-22.050	-7.150	-7.150	-7.150	-7.150
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.779.610,42	-1.819.672	-1.748.175	-1.738.942	-1.778.349	-1.815.002
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-1.747.825,73	-1.648.022	-1.595.675	-1.586.442	-1.625.849	-1.662.502
21	+ Erträge aus internen Leistungen		1.648.022	1.595.675	1.586.442	1.625.849	1.662.502
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		1.648.022	1.595.675	1.586.442	1.625.849	1.662.502
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-1.747.825,73	0	0	0	0	0

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - [THH 3]

Kostenstelle 112500 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

3461000

- Kostenersätze Externe Dienstleistungen

4211000 (33.000 €)

- Allgemein 8.000 €

- Sanierung Abwasserleitung UG 5.000 €

- Installation Blitzschutz 8.000 €

- Umbau Schließanlage 12.000 €

4221000

- Allgemein 13.500 €

4222000 (8.220 €)

- Allgemein 6.000 €

- Akku-Säge (540 €)

- Freischneider (940 €)

- Heckenschere (740 €)

4241*

- Bewirtschaftungskosten Allgemein 29.763 €

4251000

- Allgemein

4271010

- ARES

4431*

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

- Geschäftsaufwendungen Allgemein 6.150 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	38.834,73	25.650	32.500		32.500	32.500	32.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.636.092,27	-1.681.064	-1.612.604		-1.616.621	-1.660.499	-1.705.663
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-1.597.257,54	-1.655.414	-1.580.104		-1.584.121	-1.627.999	-1.673.163
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	39.478,32						
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	39.478,32						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.800					
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-81.128,32	-53.150	-39.000		-19.550		
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-81.128,32	-73.950	-39.000		-19.550		
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-41.650,00	-73.950	-39.000		-19.550		
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-1.638.907,54	-1.729.364	-1.619.104		-1.603.671	-1.627.999	-1.673.163

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-1125-008 Radladerschaufel

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.300	0,00	0	0,00	-2.400	0	0
---	---	--------	------	---	------	--------	---	---

Investition I-1125-009 Mobiler Werkstattwagen

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-33.700	0,00	0	0,00	-10.600	0	0
---	---	---------	------	---	------	---------	---	---

Investition I-1125-011 Erneuerung Switch

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.000	0,00	0	0,00	-1.200	0	0
---	---	--------	------	---	------	--------	---	---

Investition I-1125-012 Ersatzbeschaffung Piaggio

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-63.000	0,00	0	0,00	-30.000	-33.000	0
---	---	---------	------	---	------	---------	---------	---

Erläuterungen:

Für diese Investition gilt ein Sperrvermerk.

Investition I-1125-013 Seitenbesen Kehrmaschine Unimog

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.700	0,00	0	0,00	-1.750	0	0
---	---	--------	------	---	------	--------	---	---

Investition I-1125-014 2 Akku-Baumscheren

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.150	0,00	0	0,00	-3.400	-3.750	0
---	---	--------	------	---	------	--------	--------	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Finanzhaushalt nach Investitionen Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - [THH 3] Gemeinde Dettingen an der Erms								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
<i>Erläuterungen:</i> Für diese Investition gilt ein Sperrvermerk.								
Investition I-1125-019 Rasenmäher								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.250	0,00	0	0,00	0	-2.250	0
<i>Erläuterungen:</i> Für diese Investition gilt ein Sperrvermerk.								

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produkt 112505 Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - [THH 3]
Produkt	112505	Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Schnitzler
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung der Halterpflichten, einschl. Betriebskostennachweis für Fahrzeuge und Geräte anderer Organisationseinheiten sowie Unfallbearbeitung
Allgemeine Ziele	Rechtmäßige, umweltorientierte und wirtschaftliche Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 112505 Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	529,50	5.150				
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	529,50	5.150				
12	- Personalaufwendungen	-2.604,73	-2.692	-2.745	-2.795	-2.879	-2.965
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.502,89	-56.450	-60.250	-60.250	-60.250	-60.250
15	- Abschreibungen	-50.116,09	-49.638	-46.543	-38.260	-38.260	-38.260
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-115.223,71	-108.780	-109.538	-101.305	-101.389	-101.475
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-114.694,21	-103.630	-109.538	-101.305	-101.389	-101.475
21	+ Erträge aus internen Leistungen		104.000	109.538	101.305	101.389	101.474
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		104.000	109.538	101.305	101.389	101.474
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-114.694,21	370	0	0	0	-1

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 112505 Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	432,26	5.150					
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.701,20	-59.142	-62.995		-63.045	-63.129	-63.215
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-34.268,94	-53.992	-62.995		-63.045	-63.129	-63.215
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	39.478,32						
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	39.478,32						
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-81.128,32	-6.200			-5.100		
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-81.128,32	-6.200			-5.100		
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-41.650,00	-6.200			-5.100		
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-75.918,94	-60.192	-62.995		-68.145	-63.129	-63.215

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produkt 112505 Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
Investition I-1125-008 Radladerschaufel								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.300	0,00	0	0,00	-2.400	0	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1260 Brandschutz - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1260	Brandschutz - [THH 3]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gutmann
Kurzbeschreibung	<p>Einsatz der geeigneten Einsatzmittel und des geeigneten Personals entsprechend der gesetzlichen Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Löschung von Bränden, - zur Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen - zum Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten, der Umwelt und des Gemeinwesen vor Gefahren - zur Bekämpfung von allgemeinen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außerhalb der polizeilichen Zuständigkeit; <p>Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen; Abgabe von Stellungnahmen an Dritte, Mitwirken und Beraten Dritter aus brandschutztechnischer Sicht; Brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung eines Objektes zur Feststellung und Beseitigung brandgefährlicher Zustände einschl. notwendiger Begehungen (nicht gleichzusetzen mit der Brandverhütungsschau der Bauordnung); Erziehung und Aufklärung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen über die besonderen Gefahren von Feuer und die notwendigen Maßnahmen zum Selbstschutz und zur Selbstrettung im Falle eines Brandereignisses</p>
Allgemeine Ziele	<p>Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt;</p> <p>Ständige Einsatzbereitschaft;</p> <p>Schnellstmögliche Hilfe für Menschen und Tiere in bedrohenden Situationen;</p> <p>Vermeidung von Schäden an Sachen und Umwelt;</p> <p>Vorbeugende Sicherung von Ereignissen, bei Veranstaltungen;</p> <p>Beratung und Empfehlung von Dritten zur Umsetzung von geeigneten Maßnahmen um</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Brandentstehung möglichst zu verhindern - eine Brand- und Rauchausbreitung zu behindern - die Rettungswege bautechnisch zu sichern und - wirksame Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen zu ermöglichen. Dies gilt auch für die Brandsicherheitschau, <p>durch die brandgefährliche Zustände in einem Objekt erkannt und abgestellt werden sollen</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1260 Brandschutz - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.590,00	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.477,63	2.478	2.478	2.478	2.478	2.478
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	24.458,00		15.000	10.000	10.000	10.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.065,60	10.000				
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.587,83	10.588	10.588	10.588	10.588	10.588
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	50.179,06	29.066	34.566	29.566	29.566	29.566
12	- Personalaufwendungen	-44.345,46	-48.412	-45.832	-46.657	-48.057	-49.498
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.187,47	-172.620	-150.677	-146.766	-149.787	-131.809
15	- Abschreibungen	-65.379,51	-62.218	-64.806	-63.802	-62.556	-61.467
17	- Transferaufwendungen	-2.293,00	-2.293	-2.293	-2.293	-2.293	-2.293
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.151,36	-24.320	-22.061	-22.061	-22.061	-22.061
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-300.356,80	-309.863	-285.669	-281.579	-284.754	-267.128
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-250.177,74	-280.797	-251.103	-252.013	-255.188	-237.562
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-10.753	-10.444	-10.351	-10.608	-10.847
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-10.753	-10.444	-10.351	-10.608	-10.847
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-250.177,74	-291.550	-261.547	-262.364	-265.796	-248.410

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1260 Brandschutz - [THH 3]

Kostenstelle 126000 Feuerwehr

3141000
- Zuwendung VWV Feuerwehr

3321000
- Kostenersätze Feuerwehr

4211000
- Allgemein 9.000 €

4212000
- Allgemein 4.000 €

4221000
- Allgemein 10.000 €

4222000
- Allgemein 20.000 €

4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 12.745 €

4251000
- Allgemein 20.000 €
- Ladungssicherung 3.000 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

4261000

- Allgemein 3.000 €

4261001

- Fortbildung Feuerwehr 8.000 €

4261002

- Allgemein 12.000 €

- Ersatzbeschaffung Einsatzjacken, Ausgehuniform 21.000 €

4271000

- Allgemein 30.000 €

4318000

- Jahreszuschuss Feuerwehr

4421000

- Aufwandsentschädigungen

4429001

- Mitgliedsbeitrag Kreisfeuerwehrverband

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 5.500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1260 Brandschutz - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	18.685,60	16.000	21.500		16.500	16.500	16.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-249.971,97	-247.645	-220.863		-217.777	-222.198	-205.661
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-231.286,37	-231.645	-199.363		-201.277	-205.698	-189.161
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			22.000				
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)			22.000				
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.436,89	-28.000	-28.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.232,64	-197.000	-258.500	-450.000	-200.000	-250.000	
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-34.669,53	-225.000	-286.500	-450.000	-200.000	-250.000	
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./-bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-34.669,53	-225.000	-264.500	-450.000	-200.000	-250.000	
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-265.955,90	-456.645	-463.863	-450.000	-401.277	-455.698	-189.161

Finanzhaushalt nach Investitionen Produktgruppe 1260 Brandschutz - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-1260-010 Ersatzbeschaffung ELW 1

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.000	0,00	0	0,00	0	22.000	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-340.000	0,00	0	0,00	-150.000	-40.000	0

Investition I-1260-014 Einführung Digitalfunk

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-80.000	0,00	0	0,00	-30.000	-20.000	0
---	--	---------	------	---	------	---------	---------	---

Investition I-1260-017 Rollcontainer Logistik (2 Stück)

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000	0,00	0	0,00	-5.000	-2.500	0
---	--	---------	------	---	------	--------	--------	---

Investition I-1260-018 Akku Scheuersaugmaschine

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.000	0,00	0	0,00	-5.500	-5.500	0
---	--	---------	------	---	------	--------	--------	---

Investition I-1260-019 Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.000	0,00	0	0,00	-28.000	-28.000	0
---	---------------------------------	---------	------	---	------	---------	---------	---

Investition I-1260-023 Ersatzbeschaffung HLF 20

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-550.000	0,00	0	0,00	0	-100.000	-450.000
---	--	----------	------	---	------	---	----------	----------

Investition I-1260-024 Neubeschaffung Atemschutzgeräte

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Finanzhaushalt nach Investitionen Produktgruppe 1260 Brandschutz - [THH 3] Gemeinde Dettingen an der Erms								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-80.000	0,00	0	0,00	0	-80.000	0
Investition I-1260-025 Türöffnungsrucksack komplett								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.500	0,00	0	0,00	0	-2.500	0
Investition I-1260-026 Elektro-/Akku Überdrucklüfter								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.000	0,00	0	0,00	0	-5.000	0
Investition I-1260-027 Systemtrenner für LF 16/12								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.000	0,00	0	0,00	0	-3.000	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 4240 Bäder - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	42	Sport und Bäder
Produktgruppe	4240	Bäder - [THH 3]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gutmann
Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Frei- und Hallenbädern einschl. aller Nebenanlagen und Zusatzeinrichtungen; Bewirtschaftung, Vermietung und Verpachtung von Verkaufseinrichtungen, Nebenanlagen und -räumen z. B. Kioske; Animations- und Kursangebote
Allgemeine Ziele	Attraktive, hygienische, sichere Schwimmbäder; Schaffung eines umfassenden Freizeitangebotes; Bedarfsgerechte Versorgung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 4240 Bäder - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			10.000	10.000	10.000	10.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.861,88	11.861	11.861	11.840	11.840	11.840
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	150.830,00	145.000	185.000	187.500	187.500	187.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.073,48	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.345,88	2.816	2.816	2.816	2.816	2.816
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	182.111,24	166.277	216.277	218.756	218.756	218.756
12	- Personalaufwendungen	-314.613,41	-389.455	-254.479	-259.059	-266.831	-274.836
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-237.875,48	-357.900	-347.987	-281.455	-335.577	-281.702
15	- Abschreibungen	-186.537,60	-187.090	-186.983	-132.477	-132.081	-131.643
17	- Transferaufwendungen	-1.470,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.211,93	-12.050	-12.928	-12.928	-12.928	-12.928
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-754.708,42	-947.995	-803.877	-687.419	-748.917	-702.609
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-572.597,18	-781.718	-587.600	-468.663	-530.161	-483.853
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-64.722	-62.861	-62.304	-63.851	-65.291
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-64.722	-62.861	-62.304	-63.851	-65.291
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-572.597,18	-846.440	-650.460	-530.967	-594.012	-549.144

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 4240 Bäder - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	164.402,25	151.600	201.600		204.100	204.100	204.100
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-613.987,79	-760.905	-616.894		-554.942	-616.836	-570.966
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-449.585,54	-609.305	-415.294		-350.842	-412.736	-366.866
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.582,09						
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	21.582,09						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-153.000	-188.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-44.603,36	-13.000	-13.000				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-44.603,36	-166.000	-201.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-23.021,27	-166.000	-201.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-472.606,81	-775.305	-616.294		-350.842	-412.736	-366.866

Finanzhaushalt nach Investitionen Produktgruppe 4240 Bäder - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-4240-002 2 Aschetonnen

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.800	-4.340,66	0	-3.321,33	-5.000	-5.000	0
---	---	---------	-----------	---	-----------	--------	--------	---

Investition I-4240-008 Wasserenthärtungsanlage (Hallenbad)

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-16.000	0,00	0	0,00	-8.000	-8.000	0
---	---	---------	------	---	------	--------	--------	---

Investition I-4240-009 Ersatzbeschaffung BHKW

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-275.000	0,00	0	0,00	-120.000	-155.000	0
---	---------------------------------	----------	------	---	------	----------	----------	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424005 Freibad

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			10.000	10.000	10.000	10.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.976,48	8.976	8.976	8.955	8.955	8.955
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	134.493,07	125.000	170.000	170.000	170.000	170.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.073,48	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.172,94	1.408	1.408	1.408	1.408	1.408
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	161.715,97	140.784	195.784	195.763	195.763	195.763
12	- Personalaufwendungen	-216.023,90	-244.325	-134.019	-136.431	-140.524	-144.740
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-145.471,90	-230.450	-198.857	-149.989	-150.022	-150.056
15	- Abschreibungen	-84.668,36	-85.308	-85.466	-82.719	-82.719	-82.479
17	- Transferaufwendungen	-1.470,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.196,59	-8.800	-9.180	-9.180	-9.180	-9.180
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-455.830,75	-570.383	-429.022	-379.819	-383.945	-387.955
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-294.114,78	-429.599	-233.238	-184.056	-188.182	-192.192
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-61.445	-59.678	-59.149	-60.618	-61.985
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-61.445	-59.678	-59.149	-60.618	-61.985
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-294.114,78	-491.043	-292.916	-243.205	-248.800	-254.176

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424005 Freibad

Kostenstelle 424005 Freibad

3321000
- Einnahmen Freibad

3411000
- Pacht Kiosk

3461000
- Sonstige Einnahmen (bspw. Duschkasse, ...)

4211000 (34.000 €)
- Allgemein 16.000 €
- Durchflussmesser Absorberanlage 2.500 €
- Erneuerung Duscharmaturen 1.500 €
- Wartung Chlorgasanlage mit turnusmäßigen Erneuerungen 6.000 €
- Austausch Rückschlagklappe Seitenkanalverdichter 3.500 €
- Reparatur T-Stück Filter I 1.500 €
- Erneuerung Absperrklappen 3.000 €

4212000
- Allgemein 7.000 €

4221000
- Allgemein 7.000 €

4222000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

- Allgemein 1.000 €

4421*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 12.000 €

4261001

- Fortbildung Freibad

4261002

- Dienstkleidung Freibad

4271000

- Allgemein 120.000 €

- Umstellung Kassenprogramm 26.000 €

4318000

- Zuschuss DLRG

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 7.150 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424005 Freibad

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	148.037,28	130.400	185.400		185.400	185.400	185.400
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-417.339,44	-485.075	-343.556		-297.100	-301.226	-305.476
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-269.302,16	-354.675	-158.156		-111.700	-115.826	-120.076
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.791,05						
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	10.791,05						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-33.000	-33.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-41.282,03						
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-41.282,03	-33.000	-33.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-30.490,98	-33.000	-33.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-299.793,14	-387.675	-191.156		-111.700	-115.826	-120.076

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424010 Hallenbad

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.885,40	2.885	2.885	2.885	2.885	2.885
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	16.336,93	20.000	15.000	17.500	17.500	17.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.172,94	1.408	1.408	1.408	1.408	1.408
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	20.395,27	25.493	20.493	22.993	22.993	22.993
12	- Personalaufwendungen	-98.589,51	-145.131	-120.460	-122.628	-126.307	-130.096
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.956,03	-127.450	-149.130	-131.466	-185.555	-131.647
15	- Abschreibungen	-101.869,24	-101.782	-101.517	-49.758	-49.362	-49.164
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.015,34	-3.250	-3.748	-3.748	-3.748	-3.748
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-297.430,12	-377.613	-374.855	-307.600	-364.972	-314.655
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-277.034,85	-352.120	-354.362	-284.607	-341.979	-291.662
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-3.277	-3.183	-3.155	-3.233	-3.306
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-3.277	-3.183	-3.155	-3.233	-3.306
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-277.034,85	-355.397	-357.544	-287.762	-345.212	-294.967

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424010 Hallenbad

Kostenstelle 424010 Hallenbad

3321000

- Einnahmen Hallenbad

4211000 (65.000 €)

- Unterhaltung Allgemein 38.500 €
- Reparatur Fliesen/Verfugungen Becken 8.000 €
- Filtersanierung Badewasseraufbereitung 13.500 €
- Reparatur Beckenbeleuchtung 5.000 €

4221000

- Allgemein 6.500 €

4222000

- Allgemein 2.000 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 27.380 €

4261001

- Fortbildungen Hallenbad

4261002

- Dienstkleidung Hallenbad

4271000

- Allgemein 61.000 €

4431*

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

- Geschäftsausgaben allgemein 3.280 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 424010 Hallenbad

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	16.364,97	21.200	16.200		18.700	18.700	18.700
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-195.200,80	-275.831	-273.338		-257.842	-315.610	-265.491
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-178.835,83	-254.631	-257.138		-239.142	-296.910	-246.791
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.791,04						
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	10.791,04						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-120.000	-155.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.321,33	-13.000	-13.000				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-3.321,33	-133.000	-168.000				
17	= Veransch. Finanzierungsmittelübers./-bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	7.469,71	-133.000	-168.000				
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-171.366,12	-387.631	-425.138		-239.142	-296.910	-246.791

Finanzhaushalt nach Investitionen Kostenstelle 424010 Hallenbad

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-4240-002 2 Aschetonnen

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.800	-4.340,66	0	-3.321,33	-5.000	-5.000	0
---	--	---------	-----------	---	-----------	--------	--------	---

Investition I-4240-008 Wasserenthärtungsanlage (Hallenbad)

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-16.000	0,00	0	0,00	-8.000	-8.000	0
---	--	---------	------	---	------	--------	--------	---

Investition I-4240-009 Ersatzbeschaffung BHKW

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-275.000	0,00	0	0,00	-120.000	-155.000	0
---	---------------------------------	----------	------	---	------	----------	----------	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produkt 424102 Freisportanlagen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	42	Sport und Bäder
Produktgruppe	4241	Sportstätten - [THH 3]
Produkt	424102	Freisportanlagen

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Baur
Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Freisportanlagen z. B. Klein- und Normalspielfelder sowie leichtathletische Anlagen. Zu diesem Produkt gehören auch Neben- und Betriebsanlagen; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport
Allgemeine Ziele	Förderung des Sports Sicherstellung des Schulsports Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 424102 Freisportanlagen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	988,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		300		300	300	300
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	988,00	2.300	2.000	2.300	2.300	2.300
12	- Personalaufwendungen	-3.065,31	-3.138	-3.152	-3.208	-3.305	-3.404
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.331,53	-88.810	-55.709	-67.862	-67.865	-67.868
15	- Abschreibungen	-17.690,90	-17.663	-17.773	-11.190	-10.793	-10.724
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-61.087,74	-109.611	-76.634	-82.261	-81.963	-81.996
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-60.099,74	-107.311	-74.634	-79.961	-79.663	-79.696
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-55.812	-54.207	-53.727	-55.062	-56.303
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-55.812	-54.207	-53.727	-55.062	-56.303
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-60.099,74	-163.124	-128.841	-133.688	-134.725	-135.999

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 424102 Freisportanlagen

Kostenstelle 424120 Neuwiesenstadion

3321000

- Einnahmen Neuwiesenstadion

3461000

- Kostenersätze Neuwiesenstadion

4211000

- Allgemein 3.000 €

4212000 16.000 €

- Allgemein 3.000 €

- Rasenpflege 9.000 €

- Beregnungsanlage 2.000 €

- Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten 2.000 €

4221000

- Allgemein 1.000 €

4222000

- Allgemein 500 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 5.660 €

4271000

- Allgemein 1.000 €

Kostenstelle 424125 Oberer Rasenplatz

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

4212000 17.000 €
- Allgemein 1.000 €
- Rasenpflege 11.000 €
- Beregnungsanlage 3.000 €
- Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten 2.000 €

4221000
- Allgemein 1.000 €

4222000
- Allgemein 500 €

4271000
- Allgemein 1.000 €

Kostenstelle 424130 Kleinspielfelder

4212000 (4.000 €)
- Allgemein 2.000 €
- Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten 2.000 €

4221000
- Allgemein 500 €

4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 200 €

Kostenstelle 424140 Skateplatz

4221000
- Allgemein 3.000 €

Kostenstelle 424135 Bolzplatz

4212000
- Allgemein 1.000 €

4221000
- Allgemein 500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produkt 424102 Freisportanlagen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	532,00	2.300	2.000		2.300	2.300	2.300
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-58.881,34	-91.948	-58.861		-71.071	-71.170	-71.272
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-58.349,34	-89.648	-56.861		-68.771	-68.870	-68.972
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.207,04						
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-1.207,04						
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-1.207,04						
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-59.556,38	-89.648	-56.861		-68.771	-68.870	-68.972

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 511003 Stadtentwicklung Bauamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	511003	Stadtentwicklung Bauamt
---------------------	--------	-------------------------

Produktinformation

Verantw. Person

Herr Schiffner

Kurzbeschreibung

Entwicklung von Strategien und Konzepten zur prozessorientierten Steuerung in allen Feldern der Stadtentwicklung (Bevölkerung, Wohnen, Wirtschaft, Infrastruktur / Gemeinbedarf);
Aufstellung von umfassenden und bereichsspezifischen Stadt-, Stadtteil- und Quartiersentwicklungsplanungen und -programmen;
Erarbeitung von Analysen, Prognosen, Modellrechnungen und Szenarien zur Stadtentwicklung;
Stadtmarketing und interkommunalen / regionalen Zusammenarbeit, soweit nicht anderen Produktbereichen zuordenbar;
Stellungnahmen;
Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen;
Erhebung von Ausgleichsbeträgen;
Sonstige Maßnahmen der Stadterneuerung (Ordnungs- und Baumaßnahmen) zur Verbesserung von Stadt-/Orsteilen und Quartieren;
Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen;
Städtebauliche Planungs- und Gestaltungsberatung im Vorfeld des Baugenehmigungsverfahrens

Allgemeine Ziele

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Bau- und Freiflächen;
Nachhaltige städtebauliche Entwicklung;
Sicherung einer ausgewogenen sozialen, ökonomischen, ökologischen und städtebaulichen Entwicklung einer Kommune;
Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge;
Behebung städtebaulicher Missstände und Mängel;
Schaffung von Voraussetzungen zur geordneten Bebaubarkeit von Grundstücken;
Schaffung von Planungstransparenz;
Bürgerinformation

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 511003 Stadtentwicklung Bauamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	41.961,32	126.000	192.000			
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	41.961,32	126.000	192.000			
12	- Personalaufwendungen	-19.012,08	-22.492	-15.571	-15.852	-16.327	-16.817
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-224,50	-3.500	-500	-500	-500	-500
17	- Transferaufwendungen	-57.797,00	-173.000	-308.000			
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.770,98	-35.000	-12.500			
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-132.804,56	-233.992	-336.571	-16.352	-16.827	-17.317
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-90.843,24	-107.992	-144.571	-16.352	-16.827	-17.317
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-90.843,24	-107.992	-144.571	-16.352	-16.827	-17.317

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 511003 Stadtentwicklung Bauamt

Kostenstelle 511003 Stadtentwicklung Bauamt

- 3141000
- Lfd. Zuschüsse Ortskernsanierung III (Einnahmen)

- 4271000
- Allgemein 500 €

- 4318000
-Lfd. Zuschüsse Ortskernsanierung III (Ausgaben)

- 4429000
- Honorar Begleitung Ortskernsanierung III

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 511003 Stadtentwicklung Bauamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	36.908,00	126.000	192.000				
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-147.537,89	-233.992	-336.571		-16.352	-16.827	-17.317
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-110.629,89	-107.992	-144.571		-16.352	-16.827	-17.317
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	39.486,00	278.700	258.750		98.700		
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	39.486,00	278.700	258.750		98.700		
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.000					
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-464.500	-431.250		-164.500		
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)		-484.500	-431.250		-164.500		
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./-bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	39.486,00	-205.800	-172.500		-65.800		
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-71.143,89	-313.792	-317.071		-82.152	-16.827	-17.317

Finanzhaushalt nach Investitionen Kostenstelle 511003 Stadtentwicklung Bauamt

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
Investition S-5110-002 Ortskernsanierung III								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.694.150	129.269,00	0	39.486,00	278.700	258.750	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.823.250	0,00	0	0,00	-464.500	-431.250	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5111	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen - [THH 3]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Schiffner
Kurzbeschreibung	<p>Führung, Aufbereitung und Bereitstellung von Geodaten und Grundlagenkarten wie Stadtgrundkarten, amtlicher Stadtplan, Übersichtskarten und andere Kartenwerke, Luftbilder, digitale Lage- und Höhendaten, z. B. aus Laserscan-Befliegung, 3D-Modelle;</p> <p>Neuordnung bebauter und unbebauter Grundstücke zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke für die bauliche oder sonstige Nutzung;</p> <p>Umlegung und vereinfachte Umlegung nach BauGB sowie Verfahren nach dem besonderen Städtebaurecht;</p> <p>Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung nach BauGB;</p> <p>Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten;</p> <p>Auskünfte und Bodenwertbescheinigungen;</p> <p>Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken, von Rechten an Grundstücken, über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust und andere Vermögensnachteile</p>
Allgemeine Ziele	<p>Bereitstellung von analogen und digitalen Karten und Geodaten für öffentliche und private Belange;</p> <p>Bildung zweckmäßig gestalteter Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und / oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange</p> <p>Umsetzung und Sicherstellung städtebaulicher und sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorgaben;</p> <p>Gewährleistung einer optimalen Baulandbereitstellung;</p> <p>Marktgerechte Wertermittlung von Grundstücken;</p> <p>Verkehrswertermittlung als Grundlage für den öffentlichen und privaten Grundstücksverkehr</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	9.204,39	4.000	4.500			
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.600				
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	9.204,39	10.600	4.500			
12	- Personalaufwendungen	-35.981,15	-38.014	-38.139	-38.826	-39.990	-41.190
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.109,90	-30.800	-23.500	-28.500	-17.800	-16.500
15	- Abschreibungen	-2.540,51		-2.927	-2.927	-2.781	-2.053
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-586,25		-400			
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.293,93	-2.000	-24.500	-45.500	-45.500	-45.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-55.511,74	-70.814	-89.466	-115.753	-106.071	-105.243
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-46.307,35	-60.214	-84.966	-115.753	-106.071	-105.243
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-46.307,35	-60.214	-84.966	-115.753	-106.071	-105.243

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen - [THH 3]

Kostenstelle 511100 Flächen- und Grundstücksbezogene Daten

- 3311000
- Einnahmen Gutachterausschus (entfällt ab 07/2021)
- 4222000
- Allgemein 2.500 €
- 4271000 (13.000 €)
- Allgemeines 3.000 €
- Fortschreibung Bodenrichtwertkarte 10.000 €
- 4271010 EDV
- Betreuungsgebühr GIS-Software
- Lizenzgebühren CAD
- 4421000
- Entschädigung Gutachter (entfällt ab 07/2021)
- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 9.500 €
- 4452000
- Kostenerstattung gemeinsamer Gutachterausschuss 22.500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	8.393,87	10.600	4.500				
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.386,10	-70.814	-86.539		-112.826	-103.290	-103.190
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-48.992,23	-60.214	-82.039		-112.826	-103.290	-103.190
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.495,03						
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-3.495,03						
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-3.495,03						
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-52.487,26	-60.214	-82.039		-112.826	-103.290	-103.190

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5210 Bauordnung - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5210	Bauordnung - [THH 3]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Leuze
Kurzbeschreibung	<p>Erteilung von Bauvorbescheiden über einzelne Fragen zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit im Vorfeld des Bauantrags (Bauvoranfragen);</p> <p>Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über genehmigungspflichtige bauliche Anlagen;</p> <p>Prüfung und Entscheidung von Nachbareinwendungen;</p> <p>Beteiligung anderer Bereiche, u. a. Bauleitplanung, vorbeugender Brandschutz, Fachbehörden usw.;</p> <p>Erteilung selbständiger Bescheide über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen auf Antrag;</p> <p>Prüfung der bautechnischen Nachweise;</p> <p>Erlass von förmlichen Entscheidungen zur Wahrung und Durchsetzung rechtmäßiger Zustände;</p> <p>Eintragungen, Löschungen, Fortschreibung Baulastenverzeichnis</p>
Allgemeine Ziele	<p>Durchsetzung und Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen;</p> <p>Rechtssicherheit für den Bauherren;</p> <p>Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens;</p> <p>Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei Wohngebäuden</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5210 Bauordnung - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
4	+ Sonstige Transfererträge			1.000	1.000	1.000	1.000
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	188.253,35	115.000	130.000	130.000	130.000	130.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.500				
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.130,56	1.500				
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	189.383,91	118.000	131.000	131.000	131.000	131.000
12	- Personalaufwendungen	-119.738,07	-138.685	-146.782	-149.424	-153.906	-158.524
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.283,95	-5.000	-32.000	-4.500	-4.500	-4.500
15	- Abschreibungen	-1.432,65	-1.433	-1.308	-686	-686	-686
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.953,48	-11.750	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-128.408,15	-156.868	-192.590	-167.110	-171.592	-176.210
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	60.975,76	-38.868	-61.590	-36.110	-40.592	-45.210
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	60.975,76	-38.868	-61.590	-36.110	-40.592	-45.210

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5210 Bauordnung - [THH 3]

Kostenstelle 521000 Bauordnung

- 3211000
- Kostenersatz EWärmeG
- 3311000
- Einnahmen Baugenehmigungsgebühren
- 4221000
- Allgemein 500 €
- 4261001
- Fortbildungen Bauamt 1.500 €
- 4271000
- Allgemein 2.500 €
- Software Digitalisierung Baurecht (ab 01.01.2022 erforderlich) 27.500 €
- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 11.150 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5210 Bauordnung - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	168.878,65	118.000	131.000		131.000	131.000	131.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-131.211,53	-155.435	-191.282		-166.424	-170.906	-175.524
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	37.667,12	-37.435	-60.282		-35.424	-39.906	-44.524
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	37.667,12	-37.435	-60.282		-35.424	-39.906	-44.524

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege - [THH 3]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Leuze
Kurzbeschreibung	Erfassung und Überprüfung von Gebäuden auf Kulturdenkmaleigenschaften aufgrund Ortsbegehungen, Baugenehmigungsverfahren und externer Vorschläge; Ausarbeitung von Vorschlägen möglicher Kulturdenkmäler für das Landesdenkmalamt; Benachrichtigung der Eigentümer; Aufstellung von Satzungen zum Schutz von Gesamtanlagen einschl. Offenlage-, Anhörungs- und Abwägungsverfahren sowie Bekanntmachung;
Allgemeine Ziele	Schutz, Pflege und Überwachung der Zustände von Kulturdenkmälern bzw. Abwendung der Gefährdung von Kulturdenkmälern

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-2.499,27	-3.635	-3.636	-3.701	-3.812	-3.926
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-2.499,27	-3.635	-3.636	-3.701	-3.812	-3.926
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-2.499,27	-3.635	-3.636	-3.701	-3.812	-3.926
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-2.499,27	-3.635	-3.636	-3.701	-3.812	-3.926

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.499,27	-3.635	-3.636		-3.701	-3.812	-3.926
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-2.499,27	-3.635	-3.636		-3.701	-3.812	-3.926
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-2.499,27	-3.635	-3.636		-3.701	-3.812	-3.926

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5370	Abfallwirtschaft

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gutmann
Kurzbeschreibung	Sammlung (Holsystem), Annahme (Bringsystem) und Verwertung von Grüngut, einschl. konzeptioneller Arbeit, Entnahme von Störstoffen, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
Allgemeine Ziele	Schonung der natürlichen Ressourcen; Schutz von Mensch und Umwelt bei der Verwertung von Grüngut

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.721,98	75.000	76.500	76.500	76.500	76.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	79.721,98	75.000	76.500	76.500	76.500	76.500
12	- Personalaufwendungen	-20.735,08	-17.333	-5.879	-5.985	-6.164	-6.349
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.355,14	-17.330	-7.553	-7.629	-7.630	-7.631
15	- Abschreibungen	-6.720,09	-6.720	-6.720	-6.720	-6.720	-6.720
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-31.810,31	-41.383	-20.152	-20.334	-20.514	-20.700
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	47.911,67	33.617	56.348	56.166	55.986	55.800
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-6.657	-6.465	-6.408	-6.567	-6.715
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-6.657	-6.465	-6.408	-6.567	-6.715
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	47.911,67	26.961	49.883	49.758	49.419	49.085

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Kostenstelle 537010 - Holzhäckselplatz Bildacker

- 3482000
- Kostenerstattungen LRA, Bad Urach
- 4211000
- Allgemein 1.500 €
- 4231000
- Allgemein 2.000 €
- 4251000
- Allgemein 1.000 €
- 4261002
- Dienstkleidung Häckselplatz 100 €
- 4271000
- Allgemein 1.000 €

Kostenstelle 537000 - Abfallbeseitigung

- 3482000
- Kostenerstattungen LRA (Altglascontainer)
- 4271000
- Allgemein 1.000 €

Kostenstelle 537000 - Deponie Wachtertal

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

3482000

- Kostenerstattungen Zweckverband Abfallverwertung

4211000

- Allgemein 500 €

4212000

- Allgemein 500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	68.938,03	75.000	76.500		76.500	76.500	76.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.023,71	-34.663	-13.432		-13.614	-13.794	-13.980
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	43.914,32	40.337	63.068		62.886	62.706	62.520
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	43.914,32	40.337	63.068		62.886	62.706	62.520

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5380	Abwasserbeseitigung - [THH 3]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Baur
Kurzbeschreibung	<p>Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Kanälen, Regenbecken und Pumpwerken, einschl. Führung des Kanalkatasters, sowie Globalberechnungen, Gebührenkalkulation und Beitrags- und Gebührenveranlagungen;</p> <p>Sammlung und Ableitung aller anfallenden Abwässer aus Haushalt, Gewerbe und Industrie zu Anlagen der Abwasserreinigung und Regenwasserbehandlung mit Entlastungseinrichtungen in den Vorfluter nach dem Stand der Technik;</p> <p>Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von mechanischen, biologischen und chemischen Abwasserreinigungsanlagen;</p> <p>Sicherstellung einer für die öffentliche Abwasserreinigung zugelassenen Zusammensetzung der Abwässer aus Gewerbe und Industrie;</p> <p>Bau- und Unterhaltungsleistungen an Abwasseranlagen Dritter und privaten Hauskontrollschächten;</p> <p>Bau- und Unterhaltungsleistungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung für andere Gemeinde- / Stadtanlagen und Einrichtungen</p>
Allgemeine Ziele	<p>Ermöglichung einer zentralisierten Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik;</p> <p>Anschluss aller Abwassereinleiter an die zentrale Abwasserbeseitigung;</p> <p>Abwasserreinigung zur möglichst unschädlichen Einleitung in den Vorfluter;</p> <p>Beseitigung und Verwertung der Abwasserinhaltsstoffe und Wiederherstellung der natürlichen Wasserqualität;</p> <p>Schutz der Gewässer vor schädlichen Stoffen;</p> <p>Aufrechterhaltung der Reinigungsleistung des Klärwerks;</p> <p>Schutz des in der Kanalisation tätigen Personals;</p> <p>Schutz der Kanalisation;</p> <p>Nutzung vorhandener Ressourcen und Infrastruktur zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	501.865,33	235.000	228.965	217.367	209.079	200.898
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	1.233.069,57	1.310.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	109,04					
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.700	3.500	3.500	3.500	3.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	1.735.043,94	1.548.700	1.507.465	1.495.867	1.487.579	1.479.398
12	- Personalaufwendungen	-52.339,40	-52.673	-54.529	-55.511	-57.176	-58.891
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.028,32	-210.800	-183.392	-228.419	-228.447	-228.475
15	- Abschreibungen	-568.664,51	-640.797	-501.313	-497.248	-480.041	-476.406
17	- Transferaufwendungen	-732.027,76	-635.000	-729.049	-715.879	-739.105	-759.013
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.990,24	-3.400	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.441.050,23	-1.542.670	-1.479.883	-1.508.657	-1.516.369	-1.534.386
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	293.993,71	6.030	27.582	-12.790	-28.790	-54.988
21	+ Erträge aus internen Leistungen		268.000	270.000	270.000	270.000	270.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-21.506	-20.887	-20.702	-21.216	-21.695
23	- kalkulatorische Kosten		-390.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-143.506	-130.887	-130.702	-131.216	-131.695
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	293.993,71	-137.475	-103.305	-143.492	-160.006	-186.682

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung - [THH 3]

Kostenstelle 538000 Abwasserbeseitigung

4212000 155.000 €
 - Kanalunterhalt 35.000 €
 - Kanalreinigungen 20.000 €
 - EKV-Untersuchung 100.000 €

4221000
 - Allgemein 1.000 €

4241*
 - Bewirtschaftungskosten allgemein 10.900 €

4271000
 - Ergänzung Bestandspläne 8.000 €

4455000
 - Kostenerstattungen Abwasser EED

4456000
 - Kostenerstattungen Komm.One

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	1.278.149,02	1.313.700	1.278.500		1.278.500	1.278.500	1.278.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-896.507,13	-901.873	-978.570		-1.011.409	-1.036.328	-1.057.980
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	381.641,89	411.827	299.930		267.092	242.172	220.520
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-654.707,06	-1.852.000	-1.595.000	-310.000	-315.000	-5.000	-5.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.528,84						
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-480.000	-359.780		-354.380	-333.860	-340.340
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-659.235,90	-2.332.000	-1.954.780	-310.000	-669.380	-338.860	-345.340
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./-bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-659.235,90	-2.332.000	-1.954.780	-310.000	-669.380	-338.860	-345.340
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-277.594,01	-1.920.173	-1.654.850	-310.000	-402.289	-96.688	-124.820

Finanzhaushalt nach Investitionen Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-5380-005 RÜB Gweidach

7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	0,00	0	0,00	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.400.000	-89.301,37	0	-52.743,86	-1.600.000	-1.150.000	0

Investition I-5380-011 RÜB/KSR Fernwirktechnik

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-90.000	-99,96	0	-99,96	-5.000	-5.000	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-20.674,76	0	-4.528,84	0	0	0

Investition I-5380-012 Gustav-Werner-Str. Zuleit. zum RÜB Gweidach

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.155.000	0,00	0	0,00	-200.000	-420.000	-310.000
---	---------------------------------	------------	------	---	------	----------	----------	----------

Investition I-5380-014 Investitionsanteil Abw.Zweckverband Ermstal

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-941.256,06	0	-536.256,06	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.404.660	0,00	0	0,00	-480.000	-359.780	0

Investition S-5380-021 OKS III, Hülbener Straße

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000	0,00	0	0,00	-15.000	0	0
---	---------------------------------	---------	------	---	------	---------	---	---

Investition S-5380-022 RW-Kanal Max-Eyth-Straße/Erms

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000	0,00	0	0,00	-20.000	-20.000	0
---	---------------------------------	---------	------	---	------	---------	---------	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5410	Gemeindestraßen - [THH 3]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Baur
Kurzbeschreibung	<p>Bereitstellung (einschl. Kosten für Grund und Boden), Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Brunnen, einschl. Straßenmarkierung und Straßenentwässerung (ohne Reinigung und Winterdienst);</p> <p>Abrechnung von Erschließungsbeiträgen;</p> <p>Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie z. B. Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Ausstattung der Parkierungseinrichtungen);</p> <p>Bereitstellung, Unterhaltung und Instandhaltung von öffentlichem Grün an Straßen;</p> <p>Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb öffentlicher Ingenieurbauwerke wie z. B. Brücken, Unterführungen, Tunnel, Trog-, Stütz- und Lärmschutzbauwerke (ohne Parkierungsbauwerke) sowie deren bauwerkspezifischer Ausstattung;</p> <p>Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum wie z. B. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Aufgrabungen</p>
Allgemeine Ziele	<p>Schaffung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit;</p> <p>Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit;</p> <p>Klimaverbesserung, Grünvernetzung im Siedlungsbereich, Arbeits- und Wohnumfeldverbesserung, Stadtbildpflege, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit;</p> <p>Fachtechnische Einflussnahmen und Sicherung technischer Anforderungen</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	32.764,60	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	229.036,62	227.853	226.946	213.387	213.388	206.902
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	2,56		33	33	33	33
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	254,45	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	99.952,34	98.183	101.803	101.803	101.803	101.803
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	362.010,57	364.036	366.782	353.223	353.224	346.738
12	- Personalaufwendungen	-61.113,92	-61.394	-63.690	-64.837	-66.782	-68.785
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-313.213,61	-353.500	-316.500	-344.500	-350.500	-350.500
15	- Abschreibungen	-739.209,15	-716.919	-715.264	-693.051	-691.675	-681.875
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-219,31	-300	-300	-300	-300	-300
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.113.755,99	-1.132.113	-1.095.754	-1.102.688	-1.109.257	-1.101.460
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-751.745,42	-768.077	-728.972	-749.465	-756.033	-754.722
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-566.520	-554.984	-557.365	-564.503	-571.143
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-566.520	-554.984	-557.365	-564.503	-571.143
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-751.745,42	-1.334.596	-1.283.956	-1.306.830	-1.320.536	-1.325.865

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen - [THH 3]

Kostenstelle 541000 Gemeindestraßen

4212000 (80.000 €)
 - Allgemein 40.000 €
 - Bauliche Verbesserung Radinfrastruktur 30.000 €
 - Bushaltestelle Kappishäuser Straße 10.000 € (Sperrvermerk)

4221000
 - Allgemein 5.000 €

4231000
 - Allgemein 500 €

4271401
 - Allgemein 15.000 €

Kostenstelle 541010 Straßenbeleuchtung

4212000 (66.000 €)
 - Allgemein 33.000 €
 - Betriebsführung Netze BW 16.000 €
 - Wartung Straßenbeleuchtung 12.000 €
 - Standsicherheitsprüfung 5.000 €

4271000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

- Energiebezug Straßenbeleuchtung

Kostenstelle 541015 Signalanlagen

4212000

- Allgemein 8.500 €

- Standsicherheitsprüfung 3.500 €

4271000

- Energiebezug Signalanlagen

Kostenstelle 541001 Gemeindeverbindungsstraße Hülben

4212000

- Unterhalt allgemein 20.000 €

Kostenstelle 541005 Brücken

4212000

- Allgemein 5.000 €

Kostenstelle 541020 Brunnen

4212000

- Allgemein 8.000 €

Kostenstelle 541025 Breitband

4271000

- Allgemein

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	39.151,20	38.000	38.033		38.033	38.033	38.033
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-348.989,51	-415.194	-380.490		-409.637	-417.582	-419.585
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-309.838,31	-377.194	-342.457		-371.604	-379.549	-381.552
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.980,12						
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	479,88						
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	20.460,00						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.659,09						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-477.294,21	-974.000	-1.463.000	-2.469.500	-2.429.250	-335.250	-105.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-479.953,30	-974.000	-1.463.000	-2.469.500	-2.429.250	-335.250	-105.000
17	= Veransch. Finanzierungsmittelübers./-bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-459.493,30	-974.000	-1.463.000	-2.469.500	-2.429.250	-335.250	-105.000
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-769.331,61	-1.351.194	-1.805.457	-2.469.500	-2.800.854	-714.799	-486.552

Finanzhaushalt nach Investitionen Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
Investition I-5410-012 Fahrradboxen Bahnhof								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-70.000	0,00	0	0,00	-25.000	0	0
Investition I-5410-013 Straßenbeleuchtung sonstige Erweiterungen								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-280.000	-45.682,16	0	-30.147,03	-50.000	-30.000	0
Investition I-5410-021 Ausbau Breitbandkabel								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-550.000	0,00	0	0,00	-100.000	-75.000	0
Investition I-5410-022 Breitband Mühlgässle								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.000	0,00	0	0,00	-32.000	0	0
Investition I-5410-027 Breitband Gustav-Werner-Straße								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-140.000	0,00	0	0,00	-40.000	-50.000	-50.000
Investition I-5410-028 Breitband Hülbener Straße								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-88.000	0,00	0	0,00	-8.000	-56.000	-24.000
Investition I-5410-030 Breitband Umlandstraße								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.000	0,00	0	0,00	-17.000	-17.000	0
Investition I-5410-031 LSA K 6712/Vogelsangstraße								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.000	0,00	0	0,00	-60.000	0	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Finanzhaushalt nach Investitionen Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
Investition S-5410-002 Gustav Werner Straße mit Krzg. Hülbener Straße								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-2.659,09	0	-2.659,09	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.075.000	-68.688,30	0	-18.432,91	0	-600.000	-1.300.000
Investition S-5410-007 Einmündung bei Wasserschlösle								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.000	-27.180,52	0	-27.180,52	-75.000	-50.000	0
Investition S-5410-026 Mühlgässle								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-398.000	-23.824,67	0	-19.715,00	-200.000	0	0
Investition S-5410-029 Beleuchtung Mühlgässle								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49.000	0,00	0	0,00	-25.000	0	0
Investition S-5410-035 OKS III Hülbener Straße								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-475.000	0,00	0	0,00	-45.000	-300.000	-130.000
Investition S-5410-037 OKS III Hinter dem Rathaus								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-360.000	0,00	0	0,00	0	-35.000	-325.000
Investition S-5410-038 Neuffener Straße (Metzinger Straße - Geb. 2)								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-140.000	0,00	0	0,00	-70.000	-70.000	0
Investition S-5410-040 Beleuchtung Gustav-Werner-Straße/Uferweg								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000	0,00	0	0,00	-55.000	-50.000	-100.000
Investition S-5410-041 OKS III - Hülbener Straße, Beleuchtung								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-62.000	0,00	0	0,00	-6.000	-40.000	-16.000
Investition S-5410-042 OKS III, Hinter dem Rathaus, Beleuchtung								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-76.000	0,00	0	0,00	-4.000	-8.000	-64.000
Investition S-5410-044 Dettingen-Ost, Verkehrsknoten Bleiche								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-490.500	0,00	0	0,00	-15.000	0	-460.500
Investition S-5410-045 Beleuchtung Im Waager								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-75.000	0,00	0	0,00	-50.000	-25.000	0
Investition S-5410-046 Beleuchtung Uhlandstraße								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.000	0,00	0	0,00	-17.000	-17.000	0
Investition S-5410-047 Beleuchtung Lortzingweg/R. Wagner Straße/Mozartstr								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000	0,00	0	0,00	0	-40.000	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung Kostenstelle 545005 Straßenreinigung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	545005	Straßenreinigung
---------------------	--------	------------------

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Baur
Kurzbeschreibung	Beseitigung von Schmutz, Abfall und Wildwuchs nach eigenverantwortlich erstellten Reinigungsplänen auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen, öffentlichen und privaten Plätzen einschl. Fußgängerzonen; Beseitigung von Laub; Aufstellen und Leeren von öffentlichen Abfallbehältern; Lokale Sonderleistungen, z. B. Ölspurbeseitigung, Hundekotbeseitigung, Reinigung nach Messen, Märkten, Straßenfesten, Veranstaltungen; Konzeptionelle Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der Verkehrssicherheit; Gewährleistung eines sauberen Erscheinungsbildes; Aufrechterhaltung der Ortshygiene

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 545005 Straßenreinigung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60,69					
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	60,69					
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.603,90	-71.300	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000
15	- Abschreibungen	-152,87	-153	-153	-153	-153	
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-83.756,77	-71.453	-78.153	-78.153	-78.153	-78.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-83.696,08	-71.453	-78.153	-78.153	-78.153	-78.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-67.589	-65.645	-65.064	-66.680	-68.183
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-67.589	-65.645	-65.064	-66.680	-68.183
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-83.696,08	-139.042	-143.798	-143.217	-144.833	-146.183

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 545005 Straßenreinigung

Kostenstelle 545005 Straßenreinigung

4221000
- Allgemein 2.000 €

4251000
- Allgemein 1.000 €

4271000
- Straßenreinigung
- Sinkkastenreinigung
- Deponiegebühren

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 545005 Straßenreinigung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	60,69						
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-85.585,70	-71.300	-78.000		-78.000	-78.000	-78.000
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-85.525,01	-71.300	-78.000		-78.000	-78.000	-78.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			-38.000				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)			-38.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)			-38.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-85.525,01	-71.300	-116.000		-78.000	-78.000	-78.000

Finanzhaushalt nach Investitionen Kostenstelle 545005 Straßenreinigung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-5450-001 Heißdampfgerät zur Unkrautbekämpfung

9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-38.000	0,00	0	0,00	0	-38.000	0
---	---	---------	------	---	------	---	---------	---

Erläuterungen:

Für diese Investition gilt ein Sperrvermerk.

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung Kostenstelle 545010 Winterdienst

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle 545010 Winterdienst

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Schnitzler
Kurzbeschreibung	Räumen und Streuen nach eigenverantwortlich erstellten Winterdienstplänen auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen, öffentlichen und privaten Plätzen einschl. Fußgängerzonen; Konzeptionelle Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der Verkehrssicherheit (unter Berücksichtigung der örtlich gewachsenen Strukturen und gesetzlichen Rahmenbedingungen)

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 545010 Winterdienst

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	250,53	250	250	250	250	250
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	250,53	250	250	250	250	250
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.752,29	-27.700	-25.700	-27.700	-27.700	-27.700
15	- Abschreibungen	-594,75	-595	-595	-595	-496	
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-22.347,04	-28.295	-26.295	-28.295	-28.196	-27.700
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-22.096,51	-28.045	-26.045	-28.045	-27.946	-27.450
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-77.830	-75.592	-74.922	-76.783	-78.514
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-77.830	-75.592	-74.922	-76.783	-78.514
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-22.096,51	-105.875	-101.637	-102.967	-104.729	-105.964

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 545010 Winterdienst

Kostenstelle 545010 Winterdienst

- 4221000
- Allgemein 5.000 €

- 4231000
- Lagermiete Salzgut

- 4271000
- Winterdienst Allgemein

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 545010 Winterdienst

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	250,53	250	250		250	250	250
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.132,86	-27.700	-25.700		-27.700	-27.700	-27.700
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-20.882,33	-27.450	-25.450		-27.450	-27.450	-27.450
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-20.882,33	-27.450	-25.450		-27.450	-27.450	-27.450

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün Landschaftsbau

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe	5510	Öffentliches Grün Landschaftsbau

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Schnitzler
Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung und Instandhaltung von Grün- und Parkanlagen einschl. Wegenetz, Spiel- und Erlebnisangebote und evtl. Möblierung; Bereitstellung, Unterhaltung und Instandhaltung öffentlicher Spielplätze für Kinder und Jugendliche und Freizeitanlagen auch für Erwachsene und Familien einschl. der Ausstattung mit Spieleinrichtungen und -geräten für den jeweiligen Benutzerkreis; Bereitstellung und Unterhaltung von parzellierten Dauerkleingärten mit vorgegebener Infrastruktur und Rahmengrün;
Allgemeine Ziele	Klimaverbesserung, Stadtbildpflege, Erhöhung der sozialen und wirtschaftlichen Standortqualität, Erholung im Wohn- und Arbeitsumfeld; Förderung und Weiterentwicklung der Gartenkultur; Erhaltung von historischen Grünanlagen; Förderung der Artenvielfalt im floristischen und faunistischen Bereich; Familiengerechte Wohnumfeldgestaltung; Erhöhung der Attraktivität des näheren Wohnumfelds; Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung für verschiedene Altersgruppen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün Landschaftsbau

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	982,00	1.700	600	1.200	1.200	1.200
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.340,95	1.341	1.341	1.341	1.341	1.341
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	2.322,95	3.041	1.941	2.541	2.541	2.541
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.930,38	-41.890	-46.261	-43.937	-43.938	-43.939
15	- Abschreibungen	-29.957,98	-29.958	-29.958	-29.958	-29.155	-27.575
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.253,49	-3.550	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-66.141,85	-75.398	-79.019	-76.695	-75.893	-74.314
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-63.818,90	-72.357	-77.078	-74.154	-73.352	-71.773
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-99.541	-96.678	-95.821	-98.201	-100.415
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-99.541	-96.678	-95.821	-98.201	-100.415
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-63.818,90	-171.898	-173.756	-169.975	-171.554	-172.188

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün Landschaftsbau

Kostenstelle 551000 Sonstige Erholungseinrichtungen

- 3411000
- Anmietung Füßleshütte
- 3461000
- Kostenersatz Füßleshütte
- 4211000
- Allgemein 1.000 €
- Erneuerung Gaseinzelofen 2.500 €
- 4212000
- Allgemein 1.000 €
- 4221000
- Allgemein 1.500 €
- 4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 536 €
- 4271000
- Allgemein 800 €

Kostenstelle 551005 Park- und Gartenanlagen

- 4212000
- Allgemein 16.000 €
(zusammenlegung der Sachkonten 4212000 [7.000 €] und 4271000 [9.000 €])
- 4221000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

- Allgemein 2.000 €

4241*

- Bewirtschaftungskosten allgemein 600 €

4251000

- Allgemein 2.000 €

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 500 €

4441110

- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Kostenstelle 551010 Kinderspielplätze

4212000

- Allgemein 10.500€

(zusammenlegung der Sachkonten 4212000 [2.500 €] und 4271000 [8.000 €])

4221000

- Unterhaltung Spielgeräte 8.000 €

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 100 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün Landschaftsbau

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	1.054,00	1.700	600		1.200	1.200	1.200
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.120,05	-45.440	-49.061		-46.737	-46.738	-46.739
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-35.066,05	-43.740	-48.461		-45.537	-45.538	-45.539
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-583,43						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-25.000	-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-583,43	-25.000	-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-583,43	-25.000	-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-35.649,48	-68.740	-73.461		-70.537	-70.538	-70.539

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün Landschaftsbau

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition S-5510-002 Spielplätze

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000	0,00	0	0,00	-25.000	-25.000	0
---	---------------------------------	----------	------	---	------	---------	---------	---

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 555105 Feldwege

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle 555105 Feldwege

Produktinformation

Verantw. Person Herr Baur

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 555105 Feldwege

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	954,96	955	955	955	955	955
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.970,81	1.971	1.971	1.971	1.971	1.971
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	2.925,77	2.926	2.926	2.926	2.926	2.926
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.618,41	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
15	- Abschreibungen	-129.520,54	-117.701	-114.344	-114.344	-111.695	-92.304
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-134.138,95	-138.201	-134.844	-134.844	-132.195	-112.804
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-131.213,18	-135.275	-131.918	-131.918	-129.269	-109.878
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-40.963	-39.785	-39.433	-40.412	-41.323
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-40.963	-39.785	-39.433	-40.412	-41.323
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-131.213,18	-176.238	-171.703	-171.351	-169.681	-151.201

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 555105 Feldwege

Kostenstelle 555105 - Feldwege

4212000
- Allgemein 20.000 €

4221000
- Allgemein 500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 555105 Feldwege

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.785,74	-20.500	-20.500		-20.500	-20.500	-20.500
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-3.785,74	-20.500	-20.500		-20.500	-20.500	-20.500
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-3.785,74	-20.500	-20.500		-20.500	-20.500	-20.500

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5520 Gewässerschutz Öffentl Gewässer Wasserb Anlagen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe	5520	Gewässerschutz Öffentl Gewässer Wasserb Anlagen - [THH 3]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Baur
Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb wasserbaulicher Anlagen und kommunaler Gewässer, einschl. vorbeugendem Hochwasserschutz;
Allgemeine Ziele	Erhalt und Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer Erhalt und Entwicklung naturnaher Oberflächengewässer Schutz des Grundwassers vor schädlichen Stoffeinträgen Nachhaltige Oberflächen- und Grundwasserbewirtschaftung Erhalt und Verbesserung des Hochwasserschutzes

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5520 Gewässerschutz Öffentl Gewässer Wasserb Anlagen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-33.470,97	-33.441	-35.029	-35.659	-36.729	-37.831
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.102,68	-20.000	-15.100	-20.100	-20.100	-20.100
15	- Abschreibungen	-5.758,36	-5.758	-5.758	-5.758	-5.758	-5.758
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-41.332,01	-59.199	-55.887	-61.517	-62.587	-63.689
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-41.332,01	-59.199	-55.887	-61.517	-62.587	-63.689
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-39.939	-38.791	-38.447	-39.402	-40.290
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-39.939	-38.791	-38.447	-39.402	-40.290
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-41.332,01	-99.138	-94.677	-99.964	-101.989	-103.979

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5520 Gewässerschutz Öffentl Gewässer Wasserb Anlagen - [THH 3]

Kostenstelle 552000 Gewässerschutz

4212000
- Allgemein 15.000 €

4271000
- Kleineinleiter

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5520 Gewässerschutz Öffentl Gewässer Wasserb Anlagen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.497,07	-53.441	-50.129		-55.759	-56.829	-57.931
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-35.497,07	-53.441	-50.129		-55.759	-56.829	-57.931
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		89.000			350.000		
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)		89.000			350.000		
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-76.382,25	-150.000	-50.000	-470.000	-600.000	-150.000	-150.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-76.382,25	-150.000	-50.000	-470.000	-600.000	-150.000	-150.000
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-76.382,25	-61.000	-50.000	-470.000	-250.000	-150.000	-150.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-111.879,32	-114.441	-100.129	-470.000	-305.759	-206.829	-207.931

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 5520 Gewässerschutz Öffentl Gewässer Wasserb Anlagen - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-5520-001 Zuschüsse vom Land

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	528.000	0,00	0	0,00	89.000	0	0
---	---	---------	------	---	------	--------	---	---

Investition I-5520-004 Hochwasserschutz

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-750.000	-87.407,59	0	-56.663,94	-150.000	-20.000	0
---	---------------------------------	----------	------------	---	------------	----------	---------	---

Investition S-5520-002 Offenlegung Talgraben

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-550.000	-19.718,31	0	-19.718,31	0	-30.000	-470.000
---	---------------------------------	----------	------------	---	------------	---	---------	----------

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Teilhaushalt 4 Finanzen, Liegenschaften, Ver- und Entsorgung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.510				
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.400,00	2.430	1.430	1.430	1.430	1.430
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.181,33	11.478	2.182	2.182	2.182	2.182
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	16.583,05	16.300	17.300	17.300	17.300	17.300
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	359.305,65	269.200	281.300	281.300	281.300	281.300
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.788,55	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	185,54	200	300	300	300	300
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	423.944,87	320.971	226.051	226.051	226.051	226.051
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	833.388,99	717.089	618.563	618.563	618.563	618.563
12	- Personalaufwendungen	-514.213,37	-616.542	-649.838	-661.535	-681.381	-701.822
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.206,66	-367.275	-368.416	-299.485	-301.551	-303.618
15	- Abschreibungen	-252.957,74	-330.399	-239.587	-239.284	-227.463	-204.711
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-194,54	-300	-400	-400	-400	-400
17	- Transferaufwendungen	-8.202,22	-7.175	-9.000	-7.000	-9.000	-7.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.840,69	-93.167	-151.250	-156.264	-156.279	-156.294
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.137.615,22	-1.414.858	-1.418.491	-1.363.968	-1.376.074	-1.373.846
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-304.226,23	-697.769	-799.928	-745.405	-757.511	-755.283
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-388.229	-377.064	-373.723	-383.006	-391.640
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-388.229	-377.064	-373.723	-383.006	-391.640
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-304.226,23	-1.085.998	-1.176.992	-1.119.128	-1.140.516	-1.146.923

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Teilhaushalt 4 Finanzen, Liegenschaften, Ver- und Entsorgung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	894.222,66	703.640	614.410		614.410	614.410	614.410
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-842.110,29	-1.084.959	-1.179.504		-1.125.284	-1.149.211	-1.169.735
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	52.112,37	-381.319	-565.094		-510.874	-534.801	-555.325
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		400.000	680.000		850.000	100.000	100.000
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)		400.000	680.000		850.000	100.000	100.000
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-92.512,95	-400.000	-250.000		-100.000	-100.000	-100.000
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.981,68	-210.000	-200.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.351,58	-31.500			-30.000		
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-118.846,21	-641.500	-450.000		-130.000	-100.000	-100.000
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-118.846,21	-241.500	230.000		720.000		
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-66.733,84	-622.819	-335.094		209.126	-534.801	-555.325

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1112 Steuerungsunterstützung und Controlling - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1112	Steuerungsunterstützung und Controlling - [THH 4]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
Kurzbeschreibung	<p>Erarbeitung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen, Leitlinien und Standards (Handlungsrahmen) und deren Überwachung bzw. Durchsetzung; Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung nach GemHVO; Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarung; Aufstellung Haushaltsplanentwurf / Eckdatenbeschluss; Haushaltssicherungskonzept; Zentrales Berichtswesen und Controlling; Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Darlehens- und Schuldenverwaltung; Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens</p>
Allgemeine Ziele	<p>Sicherstellung der Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns; Optimierung der Verwaltung; Schaffung von Planbarkeit; Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft; Zeitnahe Bereitstellung aller erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für die Steuerung; Sicherstellung der Zielerreichung und Überwachung der Umsetzung von Vorgaben der Steuerung; Langfristige Liquiditätssicherung</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1112 Steuerungsunterstützung und Controlling - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-72.351,81	-81.917	-101.273	-103.096	-106.189	-109.374
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-131,96	-2.000				
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-72.483,77	-83.917	-101.273	-103.096	-106.189	-109.374
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-72.483,77	-83.917	-101.273	-103.096	-106.189	-109.374
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-72.483,77	-83.917	-101.273	-103.096	-106.189	-109.374

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1112 Steuerungsunterstützung und Controlling - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-72.483,77	-83.917	-101.273		-103.096	-106.189	-109.374
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-72.483,77	-83.917	-101.273		-103.096	-106.189	-109.374
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-72.483,77	-83.917	-101.273		-103.096	-106.189	-109.374

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1113 Rechnungsprüfung - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1113	Rechnungsprüfung - [THH 4]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
Kurzbeschreibung	Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabchlüsse der Kommune; Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen; Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und die Kassenüberwachung bei der Kommune und bei den Eigenbetrieben; Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen; Betätigungsprüfung; Sonstige übertragene Prüfungen im Bereich der Kommune sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1122	Finanzverwaltung, Kasse - [THH 4]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
Kurzbeschreibung	Beratung der Ämter im Haushaltsvollzug ,Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen, Führen der Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührenkalkulation, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Aufbereitung, Prüfung, Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge und Erarbeitung der Steuererklärung (Umsatz-, Gewerbe-, Körperschaftsteuer); Annahme / Leistung von unbaren und baren Ein- und Auszahlungen einschl. Verrechnungen; Planung und Gewährleistung der Kassenliquidität; Bewirtschaftung der Kassenmittel einschl. Geldanlagen und Aufnahme von Kassenkrediten; Buchhaltung, Rechnungslegung und Jahresabschluss; Betreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen; Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen
Allgemeine Ziele	Sicherung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung; Qualitative Verbesserung des Haushaltsvollzugs; Einheitlichkeit in der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorgaben; Minimierung der Steuerschuld; Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Auszahlungen nach Eingang der angeordneten Belege; Sichere und wirtschaftliche Abwicklung der Einzahlungen; Sichere und wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassenmittel bei bedarfsgerechter Verfügbarkeit; Zeitnahe und möglichst vollständige Betreibung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	185,54	200	300	300	300	300
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.940,90	10.000	10.080	10.080	10.080	10.080
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	12.126,44	50.200	50.380	50.380	50.380	50.380
12	- Personalaufwendungen	-200.061,34	-258.991	-272.368	-277.271	-285.589	-294.157
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.988,82	-30.000	-18.000	-14.000	-14.000	-14.000
15	- Abschreibungen	-5.535,17	-14.481	-6.735	-6.735	-6.735	-6.735
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-194,54	-300	-400	-400	-400	-400
17	- Transferaufwendungen	-5.314,10	-5.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.201,99	-22.070	-76.970	-81.970	-81.970	-81.970
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-233.295,96	-331.342	-380.973	-386.876	-395.194	-403.762
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-221.169,52	-281.142	-330.593	-336.496	-344.814	-353.382
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-221.169,52	-281.142	-330.593	-336.496	-344.814	-353.382

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse - [THH 4]

Kostenstelle 112200 Finanzverwaltung

3485000
- Kostenersatz EED (Bisher bei 3461000 geplant)
- Kostenersatz Wasserversorgung

3562000
- Säumniszuschläge allgemein

4211000
- Allgemein 1.500 €
- Anschluss Besprechungsmonitor 1.000 €

4221000
- Unterhaltung allgemein 1.000 €

4222000
- Allgemein 1.000 €
- 2 Monitore 500 €

4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 1.000 €

4261001
- Fortbildungen Finanzverwaltung

4271000
- Allgemein 2.000 €
- Neukalkulation Gebühren 5.000 €
- Rechnungsworkflow 4.000 €

4378000
- Umlage GPA

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

4431*

- Geschäftsaufwendungen allgemein 14.970 €

4456000

- Kostenersatz Allgemein Komm.one 57.000 €

- Ab Bewirtschaftung 2020 Zuordnung der Kosten bei den verursachenden Produkten

- eRechnungs Workflow 5.000 €

4721100

- Abschreibung von Forderungen allgemein

4722100

- Abschreibung von Kleinbeträgen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	39.243,27	50.200	50.380		50.380	50.380	50.380
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-216.974,89	-317.361	-374.838		-380.741	-389.059	-397.627
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-177.731,62	-267.161	-324.458		-330.361	-338.679	-347.247
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-86.628,95						
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.560,63	-1.500					
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-93.189,58	-1.500					
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-93.189,58	-1.500					
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-270.921,20	-268.661	-324.458		-330.361	-338.679	-347.247

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 112304 Justitiariat Versicherungen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle 112304 Justitiariat Versicherungen

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
Kurzbeschreibung	Risikoanalyse; Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachämter; Geltendmachung von Versicherungsschutz
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis Durchsetzen der kommunalen Interessen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 112304 Justitiariat Versicherungen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Personalaufwendungen	-5.323,62	-8.008	-8.117	-8.263	-8.511	-8.766
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.580,83	-9.600	-9.790	-10.084	-10.084	-10.387
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.922,16	-33.500	-32.740	-33.722	-33.722	-34.734
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-47.826,61	-51.108	-50.647	-52.069	-52.317	-53.886
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-47.826,61	-51.108	-50.647	-52.069	-52.317	-53.886
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-47.826,61	-51.108	-50.647	-52.069	-52.317	-53.886

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 112304 Justitiariat Versicherungen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.826,61	-51.108	-50.647		-52.069	-52.317	-53.886
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-47.826,61	-51.108	-50.647		-52.069	-52.317	-53.886
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-47.826,61	-51.108	-50.647		-52.069	-52.317	-53.886

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1132 Abgabewesen - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1132	Abgabewesen - [THH 4]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
Kurzbeschreibung	Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Festsetzungs- und Erhebungsverfahrens, insbesondere Veranlagung, Stundung, Vollziehungsaussetzung, Niederschlagung, Erlass, Zinsberechnungen, Erlass von Haftungs- und Duldungsbescheiden, Zwangsversteigerungsfälle; Wahrnehmung kommunaler Interessen bei Festsetzungs- und Bewertungsverfahren der Finanzämter einschl. Anmahnung ausstehender Veranlagungen; Steuerstatistik, -schätzung und -prognose; Entwurf von Satzungen
Allgemeine Ziele	Erzielung von Erträgen zur Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushalts sowie rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Steuerfestsetzung bzw. -erhebung auch im Hinblick auf den Grundsatz der Steuergerechtigkeit

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1132 Abgabewesen - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	20,00					
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.557,75	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	38.577,75	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
12	- Personalaufwendungen	-30.376,79	-45.307	-45.489	-46.308	-47.697	-49.128
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-286,02	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.222,35	-10.150	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-32.885,16	-60.457	-60.689	-61.508	-62.897	-64.328
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	5.692,59	-45.457	-35.689	-36.508	-37.897	-39.328
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	5.692,59	-45.457	-35.689	-36.508	-37.897	-39.328

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1132 Abgabewesen - [THH 4]

Kostenstelle 113200 Abgabewesen

4271000

- Allgemein 5.000 € (Aufwendungen Abgabewesen, Grundsteuerreform, ...)

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1132 Abgabewesen - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	34.090,55	15.000	25.000		25.000	25.000	25.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.048,96	-60.457	-60.689		-61.508	-62.897	-64.328
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	41,59	-45.457	-35.689		-36.508	-37.897	-39.328
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	41,59	-45.457	-35.689		-36.508	-37.897	-39.328

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1133	Grundstücksmanagement - [THH 4]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Buck
Kurzbeschreibung	<p>Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden, z. B. für Bevorratung, kommunale Maßnahmen oder im Auftrag für Bund und Land durch Kauf, Schenkung, Tausch, Enteignung oder Ausübung von Vor-, An- und Rückkaufsrechten;</p> <p>Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken;</p> <p>Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten;</p> <p>Führung und Bereitstellung des Liegenschaftsnachweises;</p> <p>Bestellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten;</p> <p>Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-, Pacht- und Gestattungsverhältnissen, einschl. Fischereipachtverträge sowie internen Nutzungsverhältnissen;</p> <p>Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandhaltung von eigenen und angemieteten bzw. angepachteten Grundstücken;</p> <p>Veranlassung von Pflegemaßnahmen</p>
Allgemeine Ziele	<p>Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe - zur Wahrnehmung sonstiger kommunaler Aufgaben <p>Sicherung der Kommune zustehenden Rechte und Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten;</p> <p>Zurverfügungstellung von Grundstücken für kommunale Aufgaben;</p> <p>Bereitstellung und Vorhaltung von Grundstücken, die einer künftigen städtebaulichen Neuordnung, z. B. Gewerbeansiedlung, Neubebauung unterliegen;</p> <p>Optimierung der Nutzung des vorhandenen Vermögens</p>

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	2.900,00	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	43.078,63	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	45.978,63	44.500	45.000	45.000	45.000	45.000
12	- Personalaufwendungen	-56.727,39	-69.811	-51.983	-52.919	-54.506	-56.141
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.263,77	-21.790	-24.604	-24.654	-24.654	-24.654
15	- Abschreibungen	-27.514,06	-27.448	-27.505	-27.505	-18.505	-15.505
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.373,70	-3.950	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-97.878,92	-122.999	-107.292	-108.278	-100.865	-99.500
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-51.900,29	-78.499	-62.292	-63.278	-55.865	-54.500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-180.238	-175.055	-173.503	-177.813	-181.822
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-180.238	-175.055	-173.503	-177.813	-181.822
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-51.900,29	-258.737	-237.346	-236.781	-233.678	-236.322

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement - [THH 4]

Kostenstelle 113300 Grundstücksmanagement

- 3411000
- Unbebaute Grundstücke Allgemein 40.500 €

- 3461000
- Kostenersätze Dienstbarkeiten u. Ä.

- 4211000
- Unterhaltung Grundstücke Allgemein 1.000 €

- 4221000
- Allgemein 1.000 €

- 4222000
- Allgemein 1.000 €

- 4241*
- Bewirtschaftungskosten Allgemein 5.154 €

- 4271000
- Auflassungen, Vermessungen, Vertragskosten, ... (nicht investiv)

- 4431*
- Geschäftsaufwendungen Allgemein 2.500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	48.189,15	44.500	45.000		45.000	45.000	45.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-68.019,89	-95.551	-79.787		-80.773	-82.360	-83.995
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-19.830,74	-51.051	-34.787		-35.773	-37.360	-38.995
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		400.000	680.000		850.000	100.000	100.000
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)		400.000	680.000		850.000	100.000	100.000
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.822,93	-400.000	-250.000		-100.000	-100.000	-100.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-5.822,93	-400.000	-250.000		-100.000	-100.000	-100.000
17	= Veransch. Finanzierungsmittelübers./-bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-5.822,93		430.000		750.000		
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-25.653,67	-51.051	395.213		714.227	-37.360	-38.995

Finanzhaushalt nach Investitionen Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
Investition I-1133-001 Veräußerung von Grundstücken								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.300.000	1.658,00	0	0,00	400.000	550.000	0
Investition I-1133-002 Erwerb von Grundstücken								
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	30,96	0	0,00	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.510.000	-104.761,50	0	-616,19	-400.000	-250.000	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5310	Elektrizitätsversorgung - [THH 4]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
Kurzbeschreibung	Gewinnung, Bezug, Aufbereitung, Speicherung und Bereitstellung von Strom; Bereitstellung und Unterhaltung des Stromnetzes und von Umspannstationen; Bereitstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse; Bereitstellung, Unterhaltung und Abrechnung der Stromzähler
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Strom in der erforderlichen Menge; Sicherstellung der Versorgung; Ressourcenschonender Energieverbrauch; Nutzung und Einspeisung aus alternativen Energieträgern

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.951,05	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	367.219,96	250.000	150.000	150.000	150.000	150.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	378.171,01	260.000	160.000	160.000	160.000	160.000
15	- Abschreibungen	-76,25	-76	-76	-76	-76	-76
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-76,25	-76	-76	-76	-76	-76
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	378.094,76	259.924	159.924	159.924	159.924	159.924
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	378.094,76	259.924	159.924	159.924	159.924	159.924

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung - [THH 4]

Kostenstelle 531000 Elektrizitätsversorgung

3461000

- Erstattungen Beteiligungen NEV

3511000

- Rückgang aufgrund der Neuberechnung vom Konzessionsentgelt

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	380.535,12	260.000	160.000		160.000	160.000	160.000
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	380.535,12	260.000	160.000		160.000	160.000	160.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	380.535,12	260.000	160.000		160.000	160.000	160.000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5320 Gasversorgung - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5320	Gasversorgung - [THH 4]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
Kurzbeschreibung	Gewinnung, Bezug, Aufbereitung, Speicherung und Bereitstellung von Erdgas; Bereitstellung und Unterhaltung des Versorgungsnetzes; Bereitstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse; Bereitstellung, Unterhaltung und Abrechnung der Gaszähler
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Erdgas in der erforderlichen Menge mit optimaler Betriebssicherheit; Sicherstellung der Versorgung; Ressourcenschonender Energieverbrauch; Störungsfreier Betrieb der Gasversorgung

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5320 Gasversorgung - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)		43.000	38.000	38.000	38.000	38.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)		43.000	38.000	38.000	38.000	38.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)		43.000	38.000	38.000	38.000	38.000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5320 Gasversorgung - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	42.877,90	43.000	38.000		38.000	38.000	38.000
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	42.877,90	43.000	38.000		38.000	38.000	38.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	42.877,90	43.000	38.000		38.000	38.000	38.000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5340 Fernwärmeversorgung - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5340	Fernwärmeversorgung - [THH 4]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
Kurzbeschreibung	Gewinnung, Bezug, Aufbereitung, Speicherung und Bereitstellung von Fernwärme; Bereitstellung und Unterhaltung von Wärmeverteilungsnetzen; Bereitstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse; Bereitstellung, Unterhaltung und Abrechnung der Wärmemengenzähler
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Fernwärme mit optimaler Betriebssicherheit; Sicherstellen der Versorgung; Ressourcenschonender Energieverbrauch; Nutzung von Abwärme

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5340 Fernwärmeversorgung - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	210.070,62	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.255,45	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	214.326,07	124.000	124.000	124.000	124.000	124.000
12	- Personalaufwendungen			-3.362	-3.423	-3.525	-3.631
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.188,98	-73.000	-71.400	-73.500	-75.500	-77.500
15	- Abschreibungen	-26.055,16	-27.952	-26.055	-26.055	-26.055	-26.055
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.159,56	-22.500	-28.480	-28.494	-28.509	-28.524
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-138.403,70	-123.452	-129.297	-131.472	-133.589	-135.710
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	75.922,37	548	-5.297	-7.472	-9.589	-11.710
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	75.922,37	548	-5.297	-7.472	-9.589	-11.710

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5340 Fernwärmeversorgung - [THH 4]

Kostenstelle 534000 - Fernwärmeversorgung

- 3421000
- Einnahmen Fernwärme
- 3521000
- Rückerstattung Energiesteuer
- 4211000
- Allgemein 2.000 €
- 4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 2.500 €
- 4271000
- Allgemein 67.000 €
- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 5.000 €
- 4441000
- Kommune als Steuerschuldnerin
- 4441222
- Unentgeltliche Wertabgabe

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5340 Fernwärmeversorgung - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	222.465,63	124.000	124.000		124.000	124.000	124.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-123.104,25	-95.500	-103.242		-105.417	-107.534	-109.655
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	99.361,38	28.500	20.758		18.583	16.466	14.345
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-200.000	-200.000				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)		-200.000	-200.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)		-200.000	-200.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	99.361,38	-171.500	-179.242		18.583	16.466	14.345

Finanzhaushalt nach Investitionen

Produktgruppe 5340 Fernwärmeversorgung - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE
-----	--	--	----------------------	--	------------------	----------------	----------------	----

Investition I-5340-001 Fernwärmeheizzentrale

7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-81.478,31	0	0,00	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-800.000	-5.456,19	0	0,00	-200.000	-200.000	0

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe	5550	Forstwirtschaft - [THH 4]

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Buck
Kurzbeschreibung	Pflege und Bewirtschaftung des Waldes unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und der Ziele des Waldeigentümers
Allgemeine Ziele	Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens unter Beachtung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes; Biotop- und Artenschutz; Sicherung der Schutzwaldfunktion; Sicherung von ökologisch angepassten Wildbeständen; Erhaltung der Erholungsfunktion des Waldes; Sauberhaltung des Waldes; Schaffung und Unterhaltung von Erholungsflächen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.510				
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	75.341,33	77.500	89.100	89.100	89.100	89.100
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	75.341,33	84.010	89.100	89.100	89.100	89.100
12	- Personalaufwendungen	-2.925,72	-4.823	-4.206	-4.281	-4.410	-4.542
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.262,00	-45.605	-57.786	-54.416	-54.416	-54.416
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.831,28	-31.680	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-95.019,00	-82.108	-93.492	-90.197	-90.326	-90.458
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-19.677,67	1.902	-4.392	-1.097	-1.226	-1.358
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-921	-895	-887	-909	-930
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-921	-895	-887	-909	-930
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-19.677,67	980	-5.287	-1.984	-2.135	-2.288

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft - [THH 4]

Kostenstelle 555000 Forstwirtschaft

- 3421000
- Holzerlöse

- 4212201
- Waldwegeunterhaltung

- 4241*
- Bewirtschaftungskosten allgemein 216 €

- 4271000
- Holzernte, Schlagpflege, Verkehrssicherung, ...
- Vorbereitung Betriebsinventur

- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 500 €

- 4441110
- Unfallversicherung Forst

- 4451000
- Betreuungskosten Untere Forstbehörde 22.350 €
- Betreuungskosten Holzverkaufsstelle 5.150 €

- 4491000
- Allgemeines 1.000 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft - [THH 4]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	61.481,71	84.010	89.100		89.100	89.100	89.100
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.099,50	-82.108	-93.492		-90.197	-90.326	-90.458
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	8.382,21	1.902	-4.392		-1.097	-1.226	-1.358
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	8.382,21	1.902	-4.392		-1.097	-1.226	-1.358

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 555100 Landwirtschaft

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	555100	Landwirtschaft
---------------------	--------	----------------

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
------------------------	----------------

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 555100 Landwirtschaft

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.318,28	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Abschreibungen	-155,00	-155	-155	-155	-116	
17	- Transferaufwendungen	-2.888,12	-1.675	-2.500	-500	-2.500	-500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-217,40	-220				
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-5.578,80	-4.550	-5.155	-3.155	-5.116	-3.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-5.578,80	-4.550	-5.155	-3.155	-5.116	-3.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-5.578,80	-4.550	-5.155	-3.155	-5.116	-3.000

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 555100 Landwirtschaft

Kostenstelle 555100 Landwirtschaft

4271000
- Förderung Landwirtschaft (MLP, Besamungskosten)

4318000
- Zuschuss Pflanzaktion des OGV (Zweijahresturnus)
- Vereinszuschüsse

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 555100 Landwirtschaft

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.927,16	-4.395	-5.000		-3.000	-5.000	-3.000
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-5.927,16	-4.395	-5.000		-3.000	-5.000	-3.000
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-61,07						
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-61,07						
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-61,07						
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-5.988,23	-4.395	-5.000		-3.000	-5.000	-3.000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 555101 Obstanlagen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	555101	Obstanlagen
---------------------	--------	-------------

Produktinformation

Verantw. Person	Frau Buck
------------------------	-----------

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 555101 Obstanlagen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.400,00	2.430	1.430	1.430	1.430	1.430
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.006,00	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	7.406,00	7.730	6.730	6.730	6.730	6.730
12	- Personalaufwendungen	-1.919,78	-2.402	-2.435	-2.479	-2.553	-2.630
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.759,32	-14.500	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Abschreibungen	-155,00	-155	-155	-155	-116	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-626,57	-2.097	-650	-650	-650	-650
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-4.460,67	-19.154	-15.240	-15.284	-15.319	-15.280
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	2.945,33	-11.424	-8.510	-8.554	-8.589	-8.550
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-71.686	-69.624	-69.007	-70.721	-72.316
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-71.686	-69.624	-69.007	-70.721	-72.316
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	2.945,33	-83.110	-78.134	-77.561	-79.310	-80.865

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 555101 Obstanlagen

Kostenstelle 555100 Obstanlagen

- 3141000
- Förderung Obstbaumschnitt
- 3411000
- Pachst Obstbäume
- 3421000
- Obstbaumversteigerung
- 4221000
- Allgemein 2.000 €
- 4222000
- Allgemein 500 €
- 4251000
- Unterhaltung Fahrzeuge Obstanlagen
- 4261001
- Fortbildungen Obstbau
- 4261002
- Dienstkleidung Obstbau
- 4271000
- Allgemein 8.000 €
(zusammenlegung Sachkonten 4211000 und 4271000)
- 4431*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 50 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

4441110

- Unfallversicherung Obstanlagen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 555101 Obstanlagen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	7.406,00	7.730	6.730		6.730	6.730	6.730
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.125,63	-18.999	-15.085		-15.129	-15.203	-15.280
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	3.280,37	-11.269	-8.355		-8.399	-8.473	-8.550
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	3.280,37	-11.269	-8.355		-8.399	-8.473	-8.550

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 573015 Backhäuser

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle	573015	Backhäuser
---------------------	--------	------------

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
------------------------	----------------

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573015 Backhäuser

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	667,85	500	500	500	500	500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.308,64	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	3.976,49	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
12	- Personalaufwendungen	-3.461,33	-2.879	-2.884	-2.936	-3.024	-3.115
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.645,24	-10.500	-10.058	-10.312	-10.316	-10.320
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-8.106,57	-13.379	-12.942	-13.248	-13.340	-13.435
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-4.130,08	-9.579	-9.142	-9.448	-9.540	-9.635
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-8.193	-7.957	-7.887	-8.082	-8.265
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-8.193	-7.957	-7.887	-8.082	-8.265
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-4.130,08	-17.772	-17.099	-17.334	-17.623	-17.900

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573015 Backhäuser

Kostenstelle 573015 Backhäuser

- 3321000
- Einnahmen Backhaus

- 3411000
- Mieten Wohnungen Backhaus

- 4211000
- Allgemein 5.000 €

- 4221000
- Allgemein 500 €

- 4241*
- Geschäftsaufwendungen allgemein 4.308€

- 4271000
- Allgemein 500 €

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573015 Backhäuser

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	3.700,99	3.800	3.800		3.800	3.800	3.800
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.553,92	-13.379	-12.942		-13.248	-13.340	-13.435
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-3.852,93	-9.579	-9.142		-9.448	-9.540	-9.635
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-3.852,93	-9.579	-9.142		-9.448	-9.540	-9.635

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Kostenstelle 573040 KWG

Gemeinde Dettingen an der Erms

Kostenstelle 573040 KWG

Produktinformation

Verantw. Person Herr Bily

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573040 KWG

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	25.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
12	- Personalaufwendungen	-42.834,79	-51.753	-88.828	-90.426	-93.139	-95.933
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-207,84		-250	-250	-250	-250
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-43.042,63	-51.753	-89.078	-90.676	-93.389	-96.183
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-18.042,63	-1.753	-39.078	-40.676	-43.389	-46.183
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-18.042,63	-1.753	-39.078	-40.676	-43.389	-46.183

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 573040 KWG

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	25.272,45	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.042,63	-51.753	-89.078		-90.676	-93.389	-96.183
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-17.770,18	-1.753	-39.078		-40.676	-43.389	-46.183
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-17.770,18	-1.753	-39.078		-40.676	-43.389	-46.183

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzverwaltung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.064.560,60	18.592.905	15.188.418	16.530.500	17.377.500	18.364.500
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	936.223,80	2.223.167	793.529	1.665.000	3.160.000	1.665.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.619,23	1.700	6.000	8.500	8.500	8.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	22.002.403,63	20.817.772	15.987.947	18.204.000	20.546.000	20.038.000
15	- Abschreibungen	-59,51		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.743,72	-47.500	-25.000	-44.000	-50.000	-47.500
17	- Transferaufwendungen	-10.473.146,53	-8.514.727	-8.571.181	-8.665.423	-7.111.090	-8.137.802
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8,00	-6.000				
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-10.522.957,76	-8.568.227	-8.599.181	-8.712.423	-7.164.090	-8.188.302
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	11.479.445,87	12.249.545	7.388.766	9.491.577	13.381.910	11.849.698
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	11.479.445,87	12.249.545	7.388.766	9.491.577	13.381.910	11.849.698

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzverwaltung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	22.108.452,71	20.817.772	15.987.947		18.204.000	20.546.000	20.038.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.410.529,44	-8.568.227	-8.596.181		-8.709.423	-7.161.090	-8.185.302
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	11.697.923,27	12.249.545	7.391.766		9.494.577	13.384.910	11.852.698
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	11.697.923,27	12.249.545	7.391.766		9.494.577	13.384.910	11.852.698

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen - [THH 5]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen - [THH 5]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
Kurzbeschreibung	Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und ähnliches; Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen; Allgemeine Umlagen, z. B. Kreisumlage, allgemeine Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales, Finanzausgleichsumlage, allgemeine Verbandsumlage an den Verband Region Stuttgart; Investitionspauschale, Investitionsschlüsselzuweisungen, pauschale Zuweisungen für Investitionen

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen - [THH 5]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.064.560,60	18.592.905	15.188.418	16.530.500	17.377.500	18.364.500
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	936.223,80	2.223.167	793.529	1.665.000	3.160.000	1.665.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	22.000.784,40	20.816.072	15.981.947	18.195.500	20.537.500	20.029.500
15	- Abschreibungen	-59,51		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	- Transferaufwendungen	-10.473.146,53	-8.514.727	-8.571.181	-8.665.423	-7.111.090	-8.137.802
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8,00	-6.000				
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-10.473.214,04	-8.520.727	-8.574.181	-8.668.423	-7.114.090	-8.140.802
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	11.527.570,36	12.295.345	7.407.766	9.527.077	13.423.410	11.888.698
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	11.527.570,36	12.295.345	7.407.766	9.527.077	13.423.410	11.888.698

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen - [THH 5]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	22.106.833,48	20.816.072	15.981.947		18.195.500	20.537.500	20.029.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.356.831,04	-8.520.727	-8.571.181		-8.665.423	-7.111.090	-8.137.802
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	11.750.002,44	12.295.345	7.410.766		9.530.077	13.426.410	11.891.698
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	11.750.002,44	12.295.345	7.410.766		9.530.077	13.426.410	11.891.698

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - [THH 5]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - [THH 5]

Produktinformation

Verantw. Person	Herr Gönninger
Kurzbeschreibung	Zinserträge; Kredite, Kreditbeschaffungskosten; Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen; Zinsen aus Geldanlagen einschl. Zinsen im Kontokorrentverkehr; Zinsen für Kassenkredite; Globaler Minderaufwand (§ 24 Abs. 1 Satz 2 GemHVO); Deckungsreserve (§ 13 GemHVO)

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - [THH 5]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.619,23	1.700	6.000	8.500	8.500	8.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	1.619,23	1.700	6.000	8.500	8.500	8.500
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.743,72	-47.500	-25.000	-44.000	-50.000	-47.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-49.743,72	-47.500	-25.000	-44.000	-50.000	-47.500
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-48.124,49	-45.800	-19.000	-35.500	-41.500	-39.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-48.124,49	-45.800	-19.000	-35.500	-41.500	-39.000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - [THH 5]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	1.619,23	1.700	6.000		8.500	8.500	8.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.698,40	-47.500	-25.000		-44.000	-50.000	-47.500
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-52.079,17	-45.800	-19.000		-35.500	-41.500	-39.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-52.079,17	-45.800	-19.000		-35.500	-41.500	-39.000

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms



Produktbeschreibung

Produktgruppe 6130 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre - [THH 5]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6130	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre - [THH 5]

Produktinformation

Verantw. Person Herr Gönninger

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

(einschließlich Kassenkredite)

für das

Haushaltsjahr 2021

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	1.076	6.443
1.2.6 sonstige Bereiche ¹⁾		
1.3 Kassenkredite		
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	1.076	6.443

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ²⁾

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.2.1 Eigenbetrieb Wasserversorgung	0	5.537
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	5.537

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{2) 3)}

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.076	11.981
3.3 Kassenkredite		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	1.076	11.981
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
3. Konsolidierte Gesamtschulden	1.076	11.981

1) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

2) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

3) nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb (vgl. Nr.3) noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
Detailübersicht

	Schuldenstand zum 01.01.2021		Zins		Tilgung		Schuldenstand zum 31.12.2021	
	€		€		€		€	
	bis 10 Jahre	über 10 Jahre	bis 10 Jahre	über 10 Jahre	bis 10 Jahre	über 10 Jahre	bis 10 Jahre	über 10 Jahre
I. Gemeinde								
Kreditinstitute								
a) L-Bank	869.800	-	835	-	91.600	-	778.200	-
b) sonstige Banken	206.187	-	4.647	-	41.273	-	164.914	-
Summe	1.075.987	0	5.482	0	132.873	0	943.114	0
							Zwischensumme	943.114
							Neuaufnahme 2021	5.500.000
							voraussichtliche Gesamtverschuldung zum Jahresende 2021	6.443.114

	Schuldenstand zum 01.01.2021		Zins		Tilgung		Schuldenstand zum 31.12.2021	
	€		€		€		€	
	bis 10 Jahre	über 10 Jahre	bis 10 Jahre	über 10 Jahre	bis 10 Jahre	über 10 Jahre	bis 10 Jahre	über 10 Jahre
II. Eigenbetrieb Wasserversorgung								
Kreditinstitute								
b) sonstige Banken	605.624	3.668.756	3.308	34.434	93.765	266.536	511.859	3.402.220
Aufgeteilt in:								
Gasversorgung	43.469	-	72	-	4.328	-	39.141	-
Wasserversorgung	377.588	3.668.756	2.583	34.434	66.680	266.536	310.908	3.402.220
Tiefgarage	184.567	-	653	-	22.757	-	161.810	-
Summe	605.624	3.668.756	3.308	34.434	93.765	266.536	511.859	3.402.220
							Zwischensumme	3.914.079
							Neuaufnahme 2021	1.623.384
							voraussichtliche Gesamtverschuldung zum Jahresende 2021	5.537.463

Stellenplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnungen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B.Aufwendungsent- schädigung) 5)
		ins- gesamt ¹⁾ 2021	darunter			Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020 4)		
			mit Zulage ²⁾	Sonder- schlüs- sel ⁴⁾	Leer- stellen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -									
Bürgermeister	B 2	1					1	1	
Höherer Dienst	A 16								
"	A 15								
"	A 14								
"	A 13								
Gehobener Dienst	A 13	2,6					2,6	2,6	
"	A 12	1,9					1,9	1,9	
"	A 11	3,1					3,1	3,1	
"	A 10								
"	A 9								
Mittlerer Dienst	A 9	1,95	1,45				1,5	1,1	
"	A 8	1,7					2,31	2,55	
"	A 7								
"	A 6								
"	A 5								
Einfacher Dienst	A 5								
"	A 4								
"	A 3								
"	A 2								
"	A 1								
insgesamt A		12,25	1,45	0	0	0	12,41	12,25	
II . Sondervermögen mit Sonderrechnung 6)									

Anmerkungen siehe erste Seite des Stellenplanes

Teil B: Beschäftigte nach TVöD EG

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnungen	Entgelt- gruppe bzw. Sonder- tarif	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsent- schädigung) 6)
		ins- gesamt ¹⁾ 2021	darunter			Zahl der	Zahl der	
			mit Zulage ²⁾	Sonder- schlüs- sel ⁴⁾	Leer- stellen	Stellen 2020	tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019 ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TVöD EG	EG 15							
	EG 14							
	EG 13	1				1	1	
	EG 12							
	EG 11	2,5	1			2,5	2,5	
	EG 10	1				1	1	
	EG 9c	0,87				0,87	0,87	
	EG 9b	3,5				2,5	2,5	
	EG 9a	2,15				2	3	
	EG 8	2,5			0,8	3,3	2,5	Leerstelle wegen befristeter Berentung
	EG 7	0				1	0	
	EG 6	17,1				18,2	18,2	Vollzug kw-Vermerk 1 Stelle Bäder
	EG 5	23,5				23,5	23,5	
	EG 4	1				1	1	
	EG 3	6				4,34	4,54	u.a. Saisonkräfte Freibad
	EG 2	8				6,88	6,91	u.a. Saisonkräfte Freibad
	EG 1							
gesamt B TVöD EG		69,12	1		0,8	68,09	67,52	
Beschäftigte insges. (A+B) ohne A II		82,9	2,45		0,8	83,12	81,47	
mit A II								

Teil B: Beschäftigte nach TVöD SuE

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnungen	Entgelt- gruppe bzw. Sonder- tarif	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsent- schädigung) 6)
		ins- gesamt ¹⁾ 2021	darunter			Zahl der	Zahl der	
			mit Zulage ²⁾	Sonder- schlüs- sel ⁴⁾	Leer- stellen	Stellen 2020	tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019 ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TVöD SuE	S 18							
	S 17							
	S 16							
	S 15							
	S 14							
	S 13							
	S 12							
	S 11B S 11A	1,8				1,8	1,8	
	S 10							
	S 9							
	S 8	0,00				0,92	0	
	S 7							
	S 6							
	S 5							
	S 4							
	S 3							
	S 2							
gesamt B TVöD SuE		1,80	0			2,72	1,8	
Beschäftigte insges. (A+B) ohne A II								
mit A II								

Teil C: - nachrichtlich- Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

I. Beamte

Teil- haus- halt	Gliederungsplan	Bürger- meister, Beige- ordnete	gehobener Dienst ⁷⁾					mittlerer Dienst ⁷⁾				einfacher Dienst ⁸⁾				Erläuterungen ⁸⁾ (z.B. Aufwands- entschädigung)	
			A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5	A4	A3	A2		A1
I	Innere Verwaltung Orga., Pers.	1		1													
II	Sicherheit und Ordnung, Schulen Sport, Wirtschaft und Tourismus		1,6		1,3			1,45	0,7								
III	Bauen, Umwelt Bäder und Bauverwaltung			0,9													
IV	Finanzen Liegenschaften Ver- und Entsorgung		1		1,8			0,5	1								
		1	2,6	1,9	3,1			2	1,70								

II. Beschäftigte

Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen
nach TVöD EG bzw. SuE

Teilhaushalt		1	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13	Vermerke Erläuterungen
I	Innere Verwaltung (Personalamt)		3	2		1	3,5		0,9		1		1				
II	Sicherheit und Ordnung, Schulen, Sport, Wirtschaft und Tourismus		2	1,5		1,5	4,5		0,6	2,15	0,5	0,87		1,8			
III	Bauen, Umwelt, Bäder und Bauverwaltung		3	2,5	1	21	8,6		1		1			2		1	plus 0,8 Leerstelle EG 8
IV	Finanzen, Liegenschaften, Ver- und Entsorgung						1,5				1			0,5			
			8	6	1	23,5	17,1	0	2,5	2,15	3,5	0,87	1	4,3		1	

**Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, sowie Beamte auf Widerruf, sonstige
Nachwachskräfte und informatorisch Beschäftigte**

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2021	Vorgesehen im Jahr 2020 ⁴⁾	Beschäftigt am 30. Juni 2020 ⁴⁾	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher ...					
insgesamt					

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorische Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung/ Besoldungsgruppe	Zahl 2021	Zahl der Stellen 2020 ⁴⁾	Zahl d. tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2020 ⁴⁾	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				Einführungspraktikum gD
Inspek. Anwärter	Anwärterbezüge	1	0	0	
Assist. Anwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				Bundesfreiwilligendienst
Lehrlinge	Ausbildungsvergütung	3	3	1	
Praktikanten	fester Satz	3	3	2	
Minijob		38	35	33	
insgesamt					

Anmerkungen:

- Bei Gemeinden die Träger eines Krankenhauses (weder Eigenbetrieb noch Privatgesellschaft) sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
- Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigung und
 - abweichende Stellenbesetzungen
 abweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Arten und des Teils D Abschn. I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
- In Teil B und Teil C II sind als Beschäftigte die tariflich Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen aufzuführen oder, wenn dieser Vertrag keine Anwendung findet, die entsprechend Sonderstarif beschäftigten Arbeiter und Angestellte mit den maßgebenden Entgelt- oder Tarifgruppen.

kw- (künftig wegfallend) und ku-Stellen (künftig umzuwandeln) sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. Gleichartige Vermerke können gruppiert dargestellt werden. In den Erläuterungen ist die Besoldungsgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei Teilzeitbeschäftigung ist der Vomhundertsatz anzugeben.

- Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungsgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
- Zahl der Stellen, für die ein Sonderschlüssel angewandt wird.
- Einzusetzen ist das Vorjahr.
- Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
- Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils zu Abschnitt I.
- Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 des mittleren Dienstes und A 9 und A 10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.
- Die Entgeltgruppen 1 bis 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder vergleichbare Entgeltgruppen können zusammengefasst werden.


Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition I-1120-009												
Kostenstelle												
100 WIN10 Enterprise Lizenzen												
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-25.300,00	0,00	0,00	0,00	-17.500,00	-7.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1120-011												
Kostenstelle												
Erneuerung Watchguard (Firewall/Hardware)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.600,00	0,00	0,00	0,00	-7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1120-012												
Kostenstelle												
Erneuerung Netzinfrastruktur (Switche im Rathaus)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1124-001												
Kostenstelle												
Möbel Rathaus												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-32.000,00	-8.910,87	0,00	-8.910,87	-4.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition I-1124-005												
Kostenstelle												
Umbau Uhlandschule												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1125-008												
Kostenstelle												
Radladerschaufel												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.300,00	0,00	0,00	0,00	-2.400,00	0,00	0,00	-5.100,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1125-009												
Kostenstelle												
Mobiler Werkstattwagen												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-33.700,00	0,00	0,00	0,00	-10.600,00	0,00	0,00	-12.500,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1125-011												
Kostenstelle												
Erneuerung Switch												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1125-012												
Kostenstelle												

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

 <b style="font-size: 1.2em;">Investitionsprogramm Gemeinde Dettingen an der Erms												
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Ersatzbeschaffung Piaggio												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-63.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
<i>Erläuterungen:</i> Für diese Investition gilt ein Sperrvermerk.												
Investition I-1125-013												
Kostenstelle												
Seitenbesen Kehrmachine Unimog												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.700,00	0,00	0,00	0,00	-1.750,00	0,00	0,00	-1.950,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-1125-014												
Kostenstelle												
2 Akku-Baumscheren												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.150,00	0,00	0,00	0,00	-3.400,00	-3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
<i>Erläuterungen:</i> Für diese Investition gilt ein Sperrvermerk.												
Investition I-1125-019												
Kostenstelle												
Rasenmäher												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
<i>Erläuterungen:</i> Für diese Investition gilt ein Sperrvermerk.												

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition I-1126-001												
Kostenstelle												
Roller Amtsbotin												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1133-001												
Kostenstelle												
Veräußerung von Grundstücken												
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.300.000,00	1.658,00	0,00	0,00	400.000,00	550.000,00	0,00	850.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	797,22	0,00	479,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.822,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1133-002												
Kostenstelle												
Erwerb von Grundstücken												
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	30,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.510.000,00	-105.578,00	0,00	-1.260,69	-400.000,00	-250.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.333,92	0,00	-2.333,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition I-1221-001												
Kostenstelle												
Tempoinfogerät												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1260-010												
Kostenstelle												
Ersatzbeschaffung ELW 1												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-340.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1260-014												
Kostenstelle												
Einführung Digitalfunk												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1260-017												
Kostenstelle												
Rollcontainer Logistik (2 Stück)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00


Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition I-1260-018												
Kostenstelle												
Akku Scheuersaugmaschine												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.500,00	-5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1260-019												
Kostenstelle												
Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.000,00	0,00	0,00	0,00	-28.000,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1260-023												
Kostenstelle												
Ersatzbeschaffung HLF 20												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-450.000,00	-200.000,00	-250.000,00	0,00	0,00
Investition I-1260-024												
Kostenstelle												
Neubeschaffung Atemschutzgeräte												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1260-025												
Kostenstelle												

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div> <p>Investitionsprogramm</p> <p>Gemeinde Dettingen an der Erms</p> </div> </div>												
Türöffnungsrucksack komplett												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1260-026												
Kostenstelle												
Elektro-/Akku Überdrucklüfter												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1260-027												
Kostenstelle												
Systemtrenner für LF 16/12												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-1280-001												
Kostenstelle												
Installation Sirenenanlage Katastrophenschutz												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-2110-002												
Kostenstelle												
Neubau und Erneuerung Schillerschule												

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

 Investitionsprogramm Gemeinde Dettingen an der Erms												
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-154.015,45	0,00	-154.015,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.200.000,00	-10.101.023,27	0,00	-4.944.996,62	-3.800.000,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-7.376,29	0,00	-7.376,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-2110-006												
Kostenstelle												
Möbel 3 Klassenzimmer - Schillerschule												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-75.000,00	-19.219,21	0,00	0,00	-20.000,00	-10.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-2110-015												
Kostenstelle												
2 Sofas Ganztagesbetreuung												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.600,00	0,00	0,00	0,00	-3.800,00	-3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-2110-018												
Kostenstelle												
Sanierung Tiefhof G3												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00


Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition I-2110-024												
Kostenstelle												
Umsetzung Digitalisierung Schulen												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	220.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.800,00	0,00	47.800,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-336.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-217.500,00	-118.500,00	-96.500,00	-22.000,00	0,00	0,00
Investition I-2110-025												
Kostenstelle												
Cisco Router (Pädagogisches Netz)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-2110-026												
Kostenstelle												
Fahrradabstellplätze Schillerschule												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-3140-002												
Kostenstelle												
Umbau Anschlussunterbringung												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-3650-003												

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Kostenstelle Weitere Krippengruppe KiGa Ellwanger												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-136.572,43	0,00	-128.566,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-3650-009												
Kostenstelle Bodentrampolin (Bergstraße)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.500,00	0,00	0,00	0,00	-5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-3650-010												
Kostenstelle Pfahlhäuschen (Bergstraße)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-3650-011												
Kostenstelle Schaukel (Buchhalde)												


Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

 <b style="font-size: 1.2em;">Investitionsprogramm Gemeinde Dettingen an der Erms												
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-3650-012												
Kostenstelle												
Nestschaukel (Ellwanger)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-4240-002												
Kostenstelle												
2 Aschetonnen												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.800,00	-4.340,66	0,00	-3.321,33	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-4240-005												
Kostenstelle												
Meß- und Regeltechnik												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-106.000,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-4240-008												
Kostenstelle												
Wasserenthärtungsanlage (Hallenbad)												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition I-4240-009												
Kostenstelle												
Ersatzbeschaffung BHKW												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-275.000,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	-155.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-5340-001												
Kostenstelle												
Fernwärmeheizzentrale												
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-81.478,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-800.000,00	-5.456,19	0,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-5380-005												
Kostenstelle												
RÜB Gweidach												
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.400.000,00	-89.301,37	0,00	-52.743,86	-1.600.000,00	-1.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-5380-011												
Kostenstelle												
RÜB/KSR Fernwirktechnik												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-90.000,00	-99,96	0,00	-99,96	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

 <b style="font-size: 1.2em;">Investitionsprogramm Gemeinde Dettingen an der Erms												
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-20.674,76	0,00	-4.528,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-5380-012												
Kostenstelle												
Gustav-Werner-Str. Zuleit. zum RÜB Gweidach												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.155.000,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	-420.000,00	-310.000,00	-310.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-5380-014												
Kostenstelle												
Investitionsanteil Abw.Zweckverband Ermstal												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-941.256,06	0,00	-536.256,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.404.660,00	0,00	0,00	0,00	-480.000,00	-359.780,00	0,00	-354.380,00	-333.860,00	-340.340,00	0,00 0,00
Investition I-5410-012												
Kostenstelle												
Fahrradboxen Bahnhof												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-5410-013												
Kostenstelle												
Straßenbeleuchtung sonstige Erweiterungen												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-280.000,00	-45.682,16	0,00	-30.147,03	-50.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00 0,00

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition I-5410-021												
Kostenstelle												
Ausbau Breitbandkabel												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-550.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-75.000,00	0,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	0,00 0,00
Investition I-5410-022												
Kostenstelle												
Breitband Mühlgässle												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.000,00	0,00	0,00	0,00	-32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-5410-027												
Kostenstelle												
Breitband Gustav-Werner-Straße												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-140.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-5410-028												
Kostenstelle												
Breitband Hülbenener Straße												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-88.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	-56.000,00	-24.000,00	-24.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-5410-030												
Kostenstelle												
Breitband Umlandstraße												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.000,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00	-17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition I-5410-031												
Kostenstelle												
LSA K 6712/Vogelsangstraße												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
Investition I-5450-001												
Kostenstelle												
Heißdampfgerät zur Unkrautbekämpfung												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i>												
Für diese Investition gilt ein Sperrvermerk.												
Investition I-5470-002												
Kostenstelle												
Investitionszuschuss Regionalstadtbahn												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.610.400,00	0,00	0,00	0,00	-540.000,00	-640.000,00	-682.400,00	-460.000,00	-222.400,00	0,00	0,00
Investition I-5470-003												
Kostenstelle												
Buswartehaus Kappishäuserstraße												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00


Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investitionsprogramm GEMEINDE DETTINGEN AN DER ERMS												
Gemeinde Dettingen an der Erms												
<i>Erläuterungen:</i> Für diese Investition gilt ein Sperrvermerk.												
Investition I-5470-004												
Kostenstelle Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00 0,00
Investition I-5520-001												
Kostenstelle Zuschüsse vom Land												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	528.000,00	0,00	0,00	0,00	89.000,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-5520-004												
Kostenstelle Hochwasserschutz												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-750.000,00	-87.407,59	0,00	-56.663,94	-150.000,00	-20.000,00	0,00	-130.000,00	-150.000,00	-150.000,00	0,00 0,00
Investition I-5530-001												
Kostenstelle Erdtransportlagerbox												
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Investition I-5730-003												

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Kostenstelle												
10 Markthäuschen												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.747,46	0,00	-8.383,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-125.000,00	-420,48	0,00	-420,48	-30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-4241-004												
Kostenstelle												
Brandschutz Neuwiesenhalle												
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.000,00	-96.129,83	0,00	-6.017,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	-188.484,65	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5110-002												
Kostenstelle												
Ortskernsanierung III												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.694.150,00	129.269,00	0,00	39.486,00	278.700,00	258.750,00	0,00	98.700,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-57.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.823.250,00	0,00	0,00	0,00	-464.500,00	-431.250,00	0,00	-164.500,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5380-021												
Kostenstelle												

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

 Investitionsprogramm Gemeinde Dettingen an der Erms												
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
OKS III, Hülbener Straße												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5380-022												
Kostenstelle												
RW-Kanal Max-Eyth-Straße/Erms												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5410-002												
Kostenstelle												
Gustav Werner Straße mit Krzlg. Hülbener Straße												
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.659,09	0,00	-2.659,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.075.000,00	-68.688,30	0,00	-18.432,91	0,00	-600.000,00	-1.300.000,00	-1.300.000,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5410-007												
Kostenstelle												
Einmündung bei Wasserschlösle												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.000,00	-27.180,52	0,00	-27.180,52	-75.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5410-026												
Kostenstelle												
Mühlgässle												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-398.000,00	-23.824,67	0,00	-19.715,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00


Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition S-5410-029												
Kostenstelle												
Beleuchtung Mühlgässle												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49.000,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5410-035												
Kostenstelle												
OKS III Hübener Straße												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-475.000,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00	-300.000,00	-130.000,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5410-037												
Kostenstelle												
OKS III Hinter dem Rathaus												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-360.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	-325.000,00	-325.000,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5410-038												
Kostenstelle												
Neuffener Straße (Metzinger Straße - Geb. 2)												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-140.000,00	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5410-040												
Kostenstelle												
Beleuchtung Gustav-Werner-Straße/Uferweg												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	-55.000,00	-50.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition S-5410-041												
Kostenstelle												
OKS III - Hülbener Straße, Beleuchtung												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-62.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	-40.000,00	-16.000,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5410-042												
Kostenstelle												
OKS III, Hinter dem Rathaus, Beleuchtung												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-76.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	-8.000,00	-64.000,00	-64.000,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5410-044												
Kostenstelle												
Dettingen-Ost, Verkehrsknoten Bleiche												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-490.500,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	-460.500,00	-230.250,00	-230.250,00	0,00	0,00
Investition S-5410-045												
Kostenstelle												
Beleuchtung Im Waager												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5410-046												
Kostenstelle												
Beleuchtung Umlandstraße												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.000,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00	-17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2021 der Gemeinde Dettingen an der Erms

 <b style="font-size: 1.2em;">Investitionsprogramm Gemeinde Dettingen an der Erms												
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
Investition S-5410-047												
Kostenstelle												
Beleuchtung Lortzingweg/R. Wagner Straße/Mozartstr												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition S-5510-002												
Kostenstelle												
Spielplätze												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00
Investition S-5520-002												
Kostenstelle												
Offenlegung Talgraben												
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-550.000,00	-19.718,31	0,00	-19.718,31	0,00	-30.000,00	-470.000,00	-470.000,00	0,00	0,00	0,00

Kommunaler Finanzausgleich

Berechnung der Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen

Haushaltsjahr 2021

I. Berechnung der Bemessungsgrundlage für Finanzaufweisungen

A. Steuerkraftmesszahl

1. Grundsteuer A		6.123 €
Ist-Aufkommen	9.734 €	
Hebesatz	310	
Hebesatz nach FAG	195	
2. Grundsteuer B		862.406 €
Ist-Aufkommen	1.771.428 €	
Hebesatz	380	
Hebesatz nach FAG	185	
3. Gewerbesteuer		8.880.291 €
Ist-Aufkommen	11.023.810 €	
Hebesatz	360	
Hebesatz nach FAG	290	
abzüglich Gewerbesteuerumlage		1.959.788 €
Ist-Aufkommen	11.023.810 €	
Hebesatz	360	
Hebesatz Gewerbesteuerumlage	64	
bereinigte Gewerbesteuer		6.920.503 €
4. Zuweisung Familienleistungsausgleich 2019		451.086 €
Aufkommen des zweitvorangeg. RJ	504.909.568 €	
aktuelle Schlüsselzahl		0,0008934
5. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		6.082.565 €
Gesamtbetrag des Gemeindeanteils a. d.		
Einkommenssteuer des zweitvorangeg. RJ	6.808.333.613 €	
aktuelle Schlüsselzahl		0,0008934
6. 80% vom Umsatzsteueranteil		1.133.826 €
Umsatzsteueranteil des zweitvorangeg. RJ	1.417.283 €	
davon 80%	1.133.826 €	
Summe Steuerkraftmesszahl		15.456.510 €

B. Bedarfsmesszahl

Einwohnerzahl auf 30.06.2020 9.689

1. Bedarfsmesszahl A 14.924.936 €

Kopfbetrag nach § 7 Abs. 2 FAG 1.540,40 €
(wird jährlich durch gemeinsame Rechtsverordnung des IM und des
Fin. Min. festgesetzt)

2. Bedarfsmesszahl B 341.053 €

Kopfbetrag B 35,20 €

Bedarfsmesszahl 15.265.989 €

C. Schlüsselzahl

Bedarfsmesszahl 15.265.989 €
abzüglich
Steuerkraftmesszahl 15.456.510 €

Schlüsselzahl nach § 5 FAG - 190.521 €

D. Mehrzuweisung (Sockelgarantie)

60 % der Bedarfsmesszahl 9.159.593 €
abzüglich
Steuerkraftmesszahl 15.456.510 €

Unterschiedsbetrag - 6.296.916 €

(Mehrzuweisung nur, wenn Unterschiedsbetrag positiv ist)

II. Berechnung der Steuerkraftsumme

(maßgebend für Kreisumlage und FAG-Umlage)

Steuerkraftmesszahl 15.456.510 €
Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden
Steuerkraft im zweitvorangeg. RJ - €
Mehrzuweisung im zweitvorangeg. RJ - €

Steuerkraftsumme 15.456.510 €

III. Berechnung der Finanzausweisungen

1. Schlüsselzuweisungen nach der mang. Steuerkraft			- €
Ausschüttungsquote auf die (positive)			
Schlüsselzahl	- €	70%	
2. Mehrzuweisung nach Sockelgarantie			- €
Ausschüttungsquote auf den Unterschiedsbetrag			
(= 100% - Ausschüttungsquote auf Schlüsselzahl)	- €	30%	
3. Kommunale Investitionspauschale			793.529 €
Bewertete Einwohnerzahl			
		10.173	
Kopfbetrag	78,00 €		
4. Pauschalzuweisung für Straßenbau			18.750 €
km			
		7,5	
€/km	2.500,00 €		
5. Pauschale Investitionszuweisung			13.280 €
ha			
		1.581	
€/ha	8,40 €		
6. Pauschalzuweisung Sportstättenbau			- €
Schüler			
		0	
€/Schüler	- €		
Summe			825.560 €

IV. Berechnung von Umlagen und Zuweisungen

1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			5.974.166 €
Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen			
des Landes voraussichtlich (ca.)	6.687.000.000 €		
Schlüsselzahl der Gemeinde		0,0008934	
2. Familienleistungsausgleich			463.853 €
Anteil der Gemeinden am Aufkommen (ca.)			
	519.200.000 €		
Schlüsselzahl der Gemeinde		0,0008934	
3. Gewerbesteuerumlage			486.111 €
Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer im Planjahr			
	5.000.000 €		
Hebesatz	360		
Hebesatz Gewerbesteuerumlage	35		
4. Kreisumlage			4.289.181 €
Steuerkraftsumme			
	15.456.510 €		
Hebesatz Kreisumlage	27,75		

5. Finanzausgleichsumlage	3.796.119 €
----------------------------------	--------------------

5.1 Berechnung der Steuerkraftquote auf volle Prozent abgerundet 101

Bedarfsmesszahl	15.265.989 €
Steuerkraftmesszahl	15.456.510 €

5.2 Berechnung der Höhe des FAG-Umlagesatzes

Basisumlagesatz	22,10
Steigerungssatz	2,46
Summe	<u>24,56</u>

5.3 Berechnung der Höhe der FAG-Umlage

Steuerkraftsumme	15.456.510 €
FAG-Umlagesatz (max. 32 v.H.)	24,56

6. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.569.752 €
--	--------------------

Anteil der Gemeinden im Land	1.194.000.000 €
Schlüsselzahl der Gemeinde (überdurchschnittlich)	0,0013147

Überblick

Zuweisungen	8.833.330 €
--------------------	--------------------

Finanzzuweisungen	825.560 €
Anteil an Einkommenst.	5.974.166 €
Familienleistungsausgleich	463.853 €
Anteil an Umsatzsteuer	1.569.752 €

Umlagen	- 8.571.411 €
----------------	----------------------

Gewerbesteuerumlage	- 486.111 €
Kreisumlage	- 4.289.181 €
FAG-Umlage	- 3.796.119 €

SUMME	261.919 €
--------------	------------------

Aufstellung über die freiwilligen Leistungen der Gemeinde an Vereine, Verbände u.ä.

Produktgruppe/ Produkt	Sachgebiet/Zweck	Art und Höhe der Zuwendung	Haushaltsansätze 2021
12.23	Fachverband für das Standesamtwesen	Mitgliedsbeitrag	75 €
12.20	Tierschutzverein Reutlingen	Jahreszuschuss Fund- u. Verwahrtiere	ca. 8.000 €
12.60	Kreisfeuerwehrverband Reutlingen	Mitgliedsbeitrag	430 €
12.60	Freiwillige Feuerwehr	Zuschuss zur Feuerwehrrkasse Altersabteilung Jugendfeuerwehr	2.293 €
12.70	DRK Dettingen/Erms	Jahreszuschuss Kfz-Versicherung Jugendzuschuss Jugendfreizeit Betriebskosten	75 € 800 € 100 € 150 € 5.000 €
21.20	Beratungsstelle für sprachbehinderte Kinder	Zuschuss zu den laufenden Kosten	400 €
21.20	Schulsozialarbeit Seyboldschule Metzingen Ganztagesbetreuung	Zuschuss	1.500 € 3.500 €
21.50	Hausaufgabenbetreuung	(VA 27.06.2006)	500 €
21.50	Schullandheimaufenthalt Schüler an auswärtigen Schulen	nach Bedarf	500 €

Produktgruppe/ Produkt	Sachgebiet/Zweck	Art und Höhe der Zuwendung	Haushaltsansätze 2021
26.10	Gesangverein Dettingen/Erms	Jahreszuschuss	500 €
		Betriebskostenzuschuss	500 €
		Jugendzuschuss	200 €
26.10	Harmonicaclub Dettingen/Erms	Jahreszuschuss	1.000 €
		Jugendzuschuss	525 €
		Jugendfreizeiten	225 €
26.10	Musikverein Dettingen/Erms	Jahreszuschuss	1.000 €
	Kooperation Musikverein-Musikschule	Jahreszuschuss	1.500 €
		Jugendzuschuss	500 €
26.20	Freunde der Herbstlichen Musiktage e.V. Bad Urach	Jahreszuschuss	160 €
26.20	VHS-Musikschule Bad Urach	Jahreszuschuss	800 €
26.20	Musikpflegschaft Schillerschule	Jahreszuschuss	307 €
26.20	Musikpflegschaft Uhlandschule	Jahreszuschuss	1.500 €
26.30	Musikschule Metzingen e.V.	Jahreszuschuss	75.000 €
28.10	West- Ost Gesellschaft	Mitgliedsbeitrag	50 €
28.10	Veranstaltungsring Metzingen	Jahreszuschuss	1.530 €
28.10	Touristik-Gemeinschaft Schwäbische Alb	Mitgliedsbeitrag	1.350 €
28.10	Fremdenverkehrsverband Neckarland-Schwaben	Mitgliedsbeitrag	410 €
28.10	Schwäbischer Albverein	Jahreszuschuss	200 €
28.10	Naturfreunde	Jahreszuschuss	200 €
28.10	Schwäbisches Streuobstparadies	Mitgliedsbeitrag	1.500 €

Produktgruppe/ Produkt	Sachgebiet/Zweck	Art und Höhe der Zuwendung	Haushaltsansätze 2021
28.10	Landschaftserhaltungsverband	Jahreszuschuss	1.300 €
28.10	Schwäb. Albverein Dettingen	Jahreszuschuss	200 €
28.10	Touristenverein Dettingen	Jahreszuschuss	300 €
28.10	MC Rising Giants	Jahreszuschuss	75 €
28.10	Equilibrium	Jahreszuschuss	150 €
28.10	Briefm.- Münzverein Dettingen	Jahreszuschuss	150 €
27.10	Volkshochschule Dettingen	Jahreszuschuss	9.874 €
27.10	Musikkreis VHS	Jahreszuschuss	3.200 €
29.10	Kath. Arbeitnehmerbewegung	Jahreszuschuss	75 €
29.10	CVJM Dettingen	Jahreszuschuss	200 €
		Betriebskostenzuschuss	500 €
		Jugendzuschuss	8.300 €
		Jugendfreizeiten	0 €
		Posaunenchor	800 €
		Jugendchor	300 €
31.60	Homöopathischer Verein	Jahreszuschuss	200 €
		Jugendzuschuss	175 €
31.60	VDK Dettingen/Erms	Jahreszuschuss	100 €
31.60	Verein für Gehörlosenwohlfarth	Jahresbeitrag	13 €
31.60	Blindenverein Stuttgart	Jahresbeitrag	13 €

Produktgruppe Produkt	Sachgebiet/Zweck	Art und Höhe der Zuwendung	Haushaltsansätze 2021
31.60	Freundeskreis Calverbühl	Jahreszuschuss	75 €
36.20	Forum 22 - Bad Urach	Jahreszuschuss	2.045 €
41.40	Krankenpflegeverein Dettingen	Jahreszuschuss (Sperrvermerk)	1.000 €
42.10	Schachverein Dettingen	Jahreszuschuss	125 €
		Jugendzuschuss	315 €
42.10	Interkulturelle Vereinsarbeit	Jahreszuschuss	2.430 €
42.10	TSV Dettingen/Erms	Jahreszuschuss	1.000 €
		Jugendzuschuss	16.000 €
		Jugendfreizeit	225 €
		Betriebskostenzuschuss	4.800 €
42.10	Schützenverein Dettingen	Jahreszuschuss	250 €
		Jugendzuschuss	200 €
42.10	Luftsportverein Roßfeld	Jahreszuschuss	150 €
		Jugendzuschuss	200 €
42.10	SG Dettingen	Jahreszuschuss	250 €
		Jugendzuschuss	500 €
		Jugendfreizeiten	225 €
42.10	Ermstal-Boccia-Verein	Jahreszuschuss	125 €
42.10	Tennisclub Dettingen	Jahreszuschuss	250 €
		Jugendzuschuss	1.800 €
		Jugendfreizeiten	225 €
42.10	Modellbauverein	Jahreszuschuss	125 €
		Jugendzuschuss	250 €

Produktgruppe Produkt	Sachgebiet/Zweck	Art und Höhe der Zuwendung	Haushaltsansätze 2021
42.10	DLRG Dettingen/Erms	Jahreszuschuss Jugendzuschuss	250 € 1.400 €
55.30	Volksbund Dt.-Kriegsgräberfürsorge	Jahresbeitrag	26 €
55.40	Landschaftserhaltungsverband	Jahreszuschuss	1.300 €
55.51	Geflügelzuchtverein Dettingen	Jahreszuschuss Jugendzuschuss	150 € 150 €
55.51	Kaninchenzuchtverein Dettingen	Jahreszuschuss Betriebskostenzuschuss Jugendzuschuss	150 € 350 € 100 €
55.51	Obst- u. Gartenbauverein Dettingen/Erms	Jahreszuschuss	100 €
55.51	Arbeitskreis Obstbau u. Baumwarte RT	Mitgliedsbeitrag	26 €
55.51	VZLD Dettingen/Erms e.V.	Jahreszuschuss Jugendzuschuss	75 € 100 €
57.50	Mythos Schwäbische Alb	Mitgliedsbeitrag	2.000 €

Produktgruppe Produkt	Sachgebiet/Zweck	Art und Höhe der Zuwendung	Haushaltsansätze 2021
57.10	Gewerbeverein Dettingen e.V.	Mitgliedsbeitrag	45 €
36.20.04.00	Pauschale für Betriebskosten- und andere Zuschüsse		<u>0 €</u>
Summe 2021			<u><u>176.992 €</u></u>

in 2020: 182.530
in 2017: 145.811 €
in 2014: 137.321 €
in 2009: 129.777 €
in 2004: 88.105 €

Nachrichtlich laufende Subventionierung des ÖPNV:

36.50.01.01	Beförderungskosten Kindergartenturnen	1.600 €
54.70	Schülerbeförderung	25.000 €
54.70	Ermstalbahn	27.000 €
54.70	Buslinie Buchhalde	30.150 €
54.70	Nachttaxi	500 €
54.70	Anmeldelinienverkehr	250 €
54.70	Ortsbus	<u>10.000 €</u>
		94.500 €

**Wirtschaftsplan der Wasserversorgung
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Der Gemeinderat hat ambeschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

1. Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Aufwendungen in Höhe von	3.205.402 Euro
davon im	
Erfolgsplan	1.266.365 Euro
Vermögensplan	1.939.037 Euro
2. Einem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von	1.623.384 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Dettingen an der Erms, den

Bürgermeister

Vorbericht zum Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Dettingen an der Erms

für das

Wirtschaftsjahr 2021

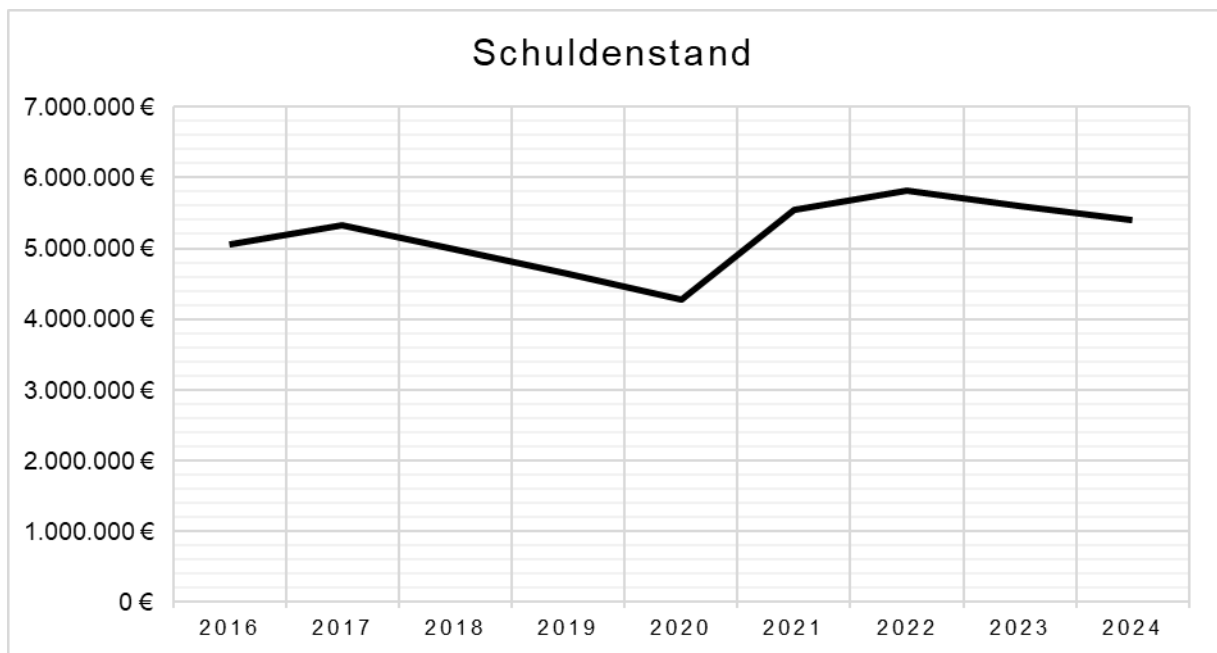
1. Entwicklung der Wirtschaftspläne in den Jahren 2019 – 2021 (Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019, Planzahlen 2020 + 2021)

	2019	2020	2021
a) Gewinn- und Verlustrechnung	1.240.730 €	1.234.800 €	1.266.365 €
b) Vermögensplan	722.608 €	1.292.700 €	1.939.037 €
	1.963.338 €	2.527.500 €	3.205.402 €

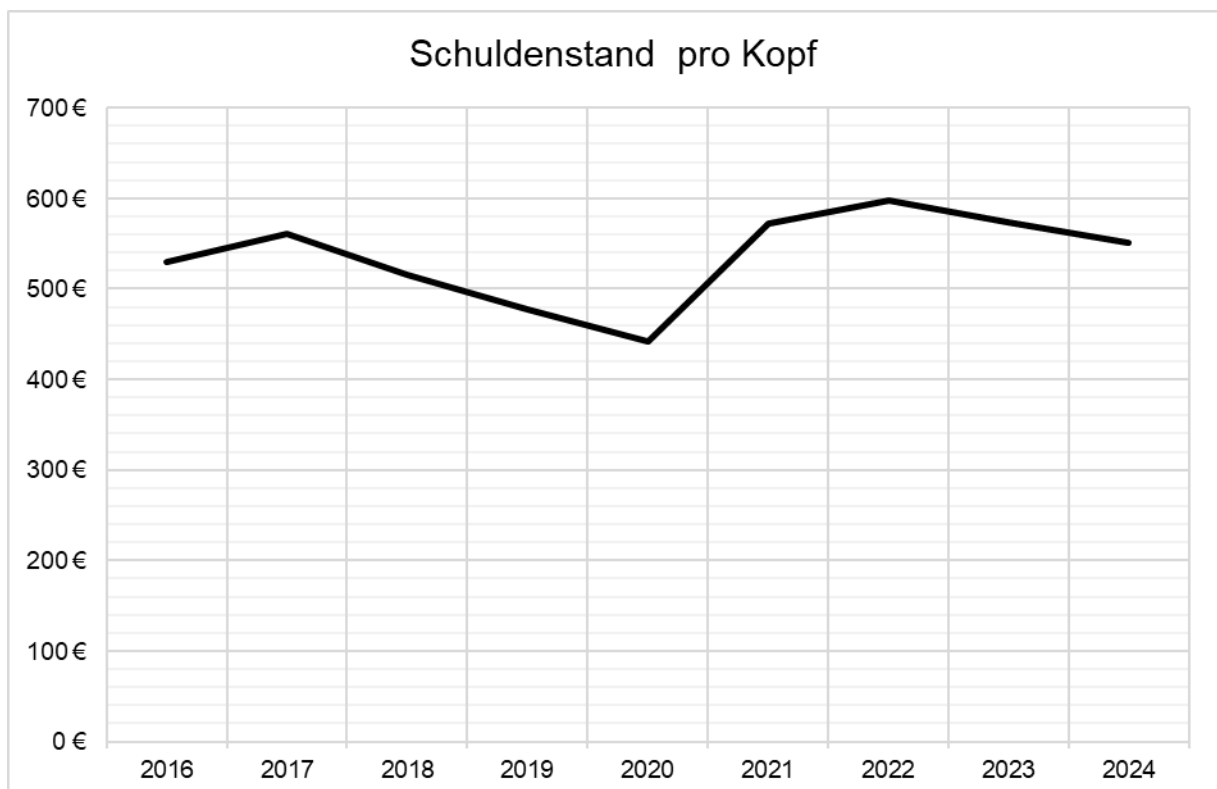
2. Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten in den Wirtschaftsjahren 2019 – 2021 / Gewinn- und Verlustrechnung (Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019, Planzahlen 2020 + 2021)

	2019	2020	2021
<u>Erträge:</u>			
Wasserverkauf	1.231.161 €	1.200.000 €	1.240.000 €
<u>Aufwand:</u>			
Betriebsführungsentgelt	443.423 €	450.000 €	470.000 €
Afa auf Anlagevermögen	297.442 €	298.032 €	300.653 €
Schuldzinsen	62.593 €	49.800 €	40.724 €
Unterhaltung/Fuhrpark/sonstiger Betriebsaufwand	122.469 €	186.000 €	191.000 €
Strombezugskosten	75.504 €	75.000 €	75.000 €
Wasserbezugskosten BWV	18.915 €	16.000 €	19.000 €

3. Entwicklung des Schuldenstandes in den Wirtschaftsjahren



In den letzten Jahren konnte der Schuldenstand der Wasserversorgung verringert werden. Dies liegt insbesondere am Verschieben von Maßnahmen auf der Investitionsseite. Hierdurch wird allerdings in den kommenden Jahren ein erhöhter Kreditbedarf benötigt. Der Schuldenstand entwickelt sich von 4,2 Mio. € im Jahr 2020 über 5,8 Mio. € im Jahr 2022 auf 5,4 Mio. € im Jahr 2024.



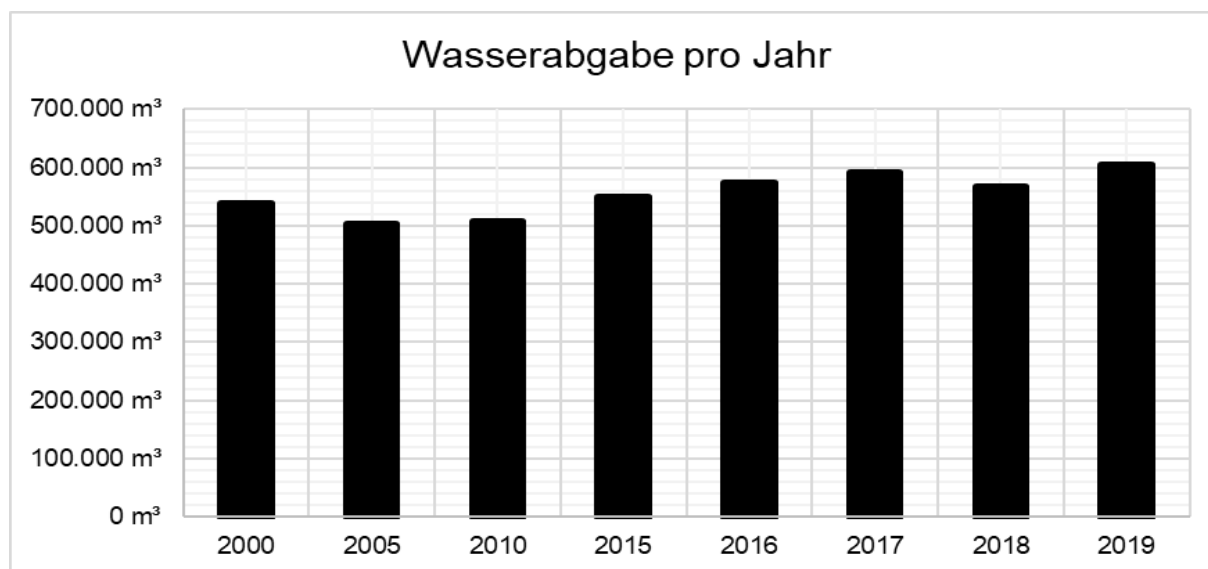
Hierzu entwickelt sich auch der Schuldenstand pro Kopf bei der Wasserversorgung von 441 € im Jahr 2020 auf 598 € im Jahr 2022 auf 551 € im Jahr 2024.

Der Betrieb hat 2021 voraussichtlich 40.724 € (Vorjahr 49.800 €) Schuldzinsen aufzubringen. Die geplante Tilgung liegt bei 350.000 € inkl. den Darlehen der Gasversorgung und Tiefgarage, so dass der Schuldendienst für das Jahr 2021 bei insgesamt 390.724 € (Vorjahr 401.800 €) liegt.

4. Jährliche Wasserabgabe in m³ 2019 – 2021 (Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019, Planzahlen 2020 + 2021)

	2019	2020	2021
Gemeinde	528.623	535.000	550.000
Jusigruppe	75.983	75.000	75.000
Gesamte Wasserabgabe m³	604.606	610.000	625.000

Zum Vergleich noch die Werte aus den letzten Jahren:



5. Betriebsführungsentgelt

Die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung erfolgt über die Erms-talEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG. Es gilt das öffentliche Preisrecht.

Im Ergebnis geht es darum, dass insbesondere die Kosten, die sowohl die GmbH & Co. KG als auch die Wasserversorgung betreffen, sachgerecht und nachvollziehbar aufgeteilt werden (Telefon, Fahrzeuge, Bürobedarf, Geräte für Gas und Wasser usw.).

Die Abrechnungssumme 2019 liegt bei 458.942 € (2018: 443.422 €). Im Plan 2021 stehen 470.000 € (Vorjahr 450.000 €). Das entspricht 39,5 % der Plansumme in der Gewinn- und Verlustrechnung.

6. Allgemeines/Ausblick

Die Wasserversorgung Dettingen wird als Eigenbetrieb der Gemeinde im Sinne von § 102 der Gemeindeordnung i.V. m. § 1 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg geführt.

Ferner gilt für den Eigenbetrieb die Betriebssatzung vom 08.07.1994 i.d.F. vom 12.12.2013.

Die Rechtsform des Eigenbetriebes ist die passende Organisationsform für einen Betrieb dieser Größe. Der formale Zwang und der damit verbundene Aufwand sind bei dieser Form am geringsten.

Rund 6 % vom verkauften Wasser wird über den Wasserbezug von der Bodenseeversorgung abgedeckt (ca. 30.000 m³). Es handelt sich um eine Mindestmenge, um den Wasserfluss in der Zuführungsleitung zum Hochbehälter Rosstrib aufrecht zu erhalten.

Statistik zum Wassernetz zum Jahresende 2019:

Leitungslänge:	132 km
davon	
-Hauptleitungen:	62 km
-Hausanschlüsse:	70 km
Wasserschieber:	1.026 Stück
Zonenschieber:	14 Stück
Schachthydranten:	854 Stück
Überflurhydranten:	12 Stück
Hausanschlüsse:	3.096 Stück

Von den 62 km Hauptleitungen sind 48,9 km Gussleitungen (79%), der Rest entfällt auf PE (Polyethylen – Kunststoff) und Stahl.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Lebensdauer von grob 60 Jahren (Afa 1,67 %) bei den Hauptleitungen und Hausanschlüssen, müssten pro Jahr durchschnittlich ca. 2 km Leitungen erneuert werden, um keinen Sanierungsstau zu bekommen.

Kreditbedarf

Die jährliche Tilgung für Kredite der Wasserversorgung liegt bei rund 350.000 €. Die erwirtschaftete Jahresabschreibung von derzeit 280.844 € reicht hierfür nicht aus. Die restlichen 69.156 € müssen über Baukostenzuschüsse (Einnahme) und einen Kredit abgedeckt werden. Dies kann bei der Wasserversorgung vorkommen, da die Dauer der Abschreibung im Regelfall von der Dauer der Kredittilgung abweicht. Da bekanntlich jedes Jahr Investitionen in der Wasserversorgung anstehen, können diese nur über Kredite finanziert werden. So ergibt sich auch der ausgewiesene neue Kreditbedarf für 2021 von 1.623.384 €.

Konzessionsabgabe (KA)

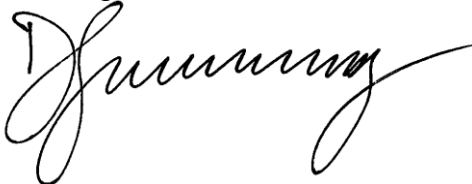
Eine Konzessionsabgabe kann nur gezahlt werden, wenn ein sogenannter Mindestgewinn erwirtschaftet wurde. Dieser beträgt 1,5 % vom Sachanlagenvermögen zum 01.01. eines Geschäftsjahres. Verursacht durch die hohe Investition für den neuen Hochbehälter mit Verbindungsleitung ist der Mindestgewinn erheblich gestiegen. Im Jahr 2018 konnte keine KA erwirtschaftet werden. Im Plan 2021 wurde keine KA ausgewiesen, welche in den Haushalt der Gemeinde im Jahr 2023 zu zahlen wäre.

Investitionen

Die Wasserversorgung plant folgende größere Investitionen im Jahr 2021 und den Folgejahren:

Anschluss RÜB Gweidach	585.000 € (Folgejahre: 400.000 €)
HB Kühsteige (Erneuerung DEA)	200.000 €
Sonstige Erweiterungen	60.000 € (Folgejahre: 180.000 €)
Hydrantenschächte	30.000 € (Folgejahre: 120.000 €)
Hülbener Straße	200.000 € (Folgejahre: 88.000 €)
Uhlandstraße	150.000 €
Neuffener Straße/Hinter dem Rathaus	80.000 €

Dettingen an der Erms, den 16.12.2020



Daniel Gönninger
Kfm. Leiter Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2021 der Wasserversorgung Dettingen an der Erms

Wirtschaftsplan Eigenbetriebe - Erfolgsplan (RZ-Basis)

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Vorjahr 2020	RE VVJ 2019
1.	Umsatzerlöse	1.256.365	1.224.000	1.233.054,75
2.	Erhöhung / Verminderung d. Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	10.000	10.800	7.675,33
	SUMME ERTRÄGE	1.266.365	1.234.800	1.240.730,08
5.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.000	-23.000	-20.419,41
6.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung - davon für Altersversorgung	0	0	0,00
7.	Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens u. Sachanlagen - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufvermögens - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB	-300.653	-298.032	-325,94
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-865.225	-848.540	-719.384,00
	SUMME AUFWENDUNGEN	-1.188.878	-1.169.572	-740.129,35
9.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
	SUMME ANDERE ERTRÄGE			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-1.000	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen	-40.724	-49.800	-62.593,08
	SUMME ANDERE AUFWENDUNGEN	-40.724	-50.800	-62.593,08
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn / Verlust)	36.763	14.428	438.007,65
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführung.	0	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0	2.000	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis	0	-2.000	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-50.000	-14.000	-33.014,05
21.	Sonstige Steuern (Bitte melden Sie dem RZ entspr. Konten) Hinweis: Aktuell sind alle Sachkonten des Bereich 444* in Position 8 enthalten Jahresgewinn / Jahresverlust	0	0	0,00
	Jahresgewinn / Jahresverlust	-13.237	428	404.993,60

Wirtschaftsplan 2021 der Wasserversorgung Dettingen an der Erms

Wirtschaftsplan Eigenbetriebe - Vermögensplan Einnahmen (RZ-Basis)

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Vorjahr 2020	RE VVJ 2019
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0,00
2.	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0,00
3.	Jahresgewinn			
	Jahresgewinn	0	428	405.214,70
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0,00
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge	0	0	0,00
6.	Beiträge und ähnliche Erträge abzl. Auflösungsbeträge	15.000	17.000	0,00
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0,00
8.	Kredite	1.623.384	977.240	315.715,47
8A.	von der Gemeinde	0	0	0,00
8B.	von Dritten	1.623.384	977.240	315.715,47
9A.	Abschreibungen	300.653	298.032	325,94
9B.	Anlagenabgänge	0	0	-1.352,86
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0,00
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0,00
12.	FINANZIERUNGSMITTEL INSGESAMT	1.939.037	1.292.700	722.608,97

Wirtschaftsplan 2021 der Wasserversorgung Dettingen an der Erms

Wirtschaftsplan Eigenbetriebe - Vermögensplan Ausgaben (RZ-Basis)

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Vorjahr 2020	RE VVJ 2019
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-1.570.800	-935.000	-267.321,39
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0,00
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0,00
4.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0,00
5.	Jahresverlust			
	Jahresverlust	-13.237	0	0,00
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	-5.000	-5.700	0,00
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0,00
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0,00
9.	Tilgungen von Krediten	-350.000	-352.000	-667.660,77
10.	Gewährung von Krediten	0	0	0,00
10A.	an Gemeinde	0	0	0,00
10B.	an Dritte	0	0	0,00
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0,00
12.	FINANZIERUNGSBEDARF INSGESAMT	-1.939.037	-1.292.700	-934.982,16

Wirtschaftsplan 2021 der Wasserversorgung Dettingen an der Erms

Wirtschaftsplan - Finanzplan Erfolgsplan

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	RE VVJ 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1.	Umsatzerlöse	1.233.054,75	1.224.000	1.256.365	1.261.365	1.266.365	1.271.365
2.	Erhöhung / Verminderung d. Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	7.675,33	10.800	10.000	9.500	9.000	8.500
	SUMME ERTRÄGE	1.240.730,08	1.234.800	1.266.365	1.270.865	1.275.365	1.279.865
5.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.419,41	-23.000	-23.000	-25.000	-25.000	-25.000
6.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung - davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens u. Sachanlagen - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufvermögens - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB	-325,94	-298.032	-300.653	-291.623	-273.848	-269.578
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-719.384,00	-848.540	-865.225	-858.339	-871.456	-884.577
	SUMME AUFWENDUNGEN	-740.129,35	-1.169.572	-1.188.878	-1.174.962	-1.170.304	-1.179.155
9.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
	SUMME ANDERE ERTRÄGE						
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-1.000	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen	-62.593,08	-49.800	-40.724	-50.633	-50.543	-48.451
	SUMME ANDERE AUFWENDUNGEN	-62.593,08	-50.800	-40.724	-50.633	-50.543	-48.451
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn / Verlust)	438.007,65	14.428	36.763	45.270	54.518	52.259
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführung.	0,00	0	0	0	0	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Erträge	0,00	2.000	0	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis	0,00	-2.000	0	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-33.014,05	-14.000	-50.000	-45.000	-45.000	-45.000

Wirtschaftsplan 2021 der Wasserversorgung Dettingen an der Erms

Wirtschaftsplan - Finanzplan Erfolgsplan

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	RE VVJ 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
21.	Sonstige Steuern (Bitte melden Sie dem RZ entspr. Konten) Hinweis: Aktuell sind alle Sachkonten des Bereich 444* in Position 8 enthalten Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00	0	0	0	0	0
	Jahresgewinn / Jahresverlust	404.993,60	428	-13.237	270	9.518	7.259

Wirtschaftsplan 2021 der Wasserversorgung Dettingen an der Erms

Wirtschaftsplan - Finanzplan Vermögensplan Einnahmen

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	RE VVJ 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1.	Zuführung zum Stammkapital	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0,00	0	0	0	0	0
3.	Jahresgewinn						
	Jahresgewinn	405.214,70	428	0	270	9.518	7.259
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen	0,00	0	0	0	0	0
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge	0,00	0	0	0	0	0
6.	Beiträge und ähnliche Erträge abzgl. Auflösungsbeträge	0,00	17.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0,00	0	0	0	0	0
8.	Kredite	315.715,47	977.240	1.623.384	635.607	160.634	166.663
8A.	von der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
8B.	von Dritten	315.715,47	977.240	1.623.384	635.607	160.634	166.663
9A.	Abschreibungen	325,94	298.032	300.653	291.623	273.848	269.578
9B.	Anlagenabgänge	-1.352,86	0	0	0	0	0
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0	0	0	0	0
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
12.	FINANZIERUNGSMITTEL INSGESAMT	722.608,97	1.292.700	1.939.037	942.500	459.000	458.500

Wirtschaftsplan 2021 der Wasserversorgung Dettingen an der Erms

Wirtschaftsplan - Finanzplan Vermögensplan Ausgaben

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	RE VVJ 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-267.321,39	-935.000	-1.570.800	-568.000	-80.000	-80.000
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0,00	0	0	0	0	0
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0	0	0	0
4.	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0	0	0	0	0
5.	Jahresverlust						
	Jahresverlust	0,00	0	-13.237	0	0	0
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	-5.700	-5.000	-4.500	-4.000	-3.500
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0	0	0	0	0
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Tilgungen von Krediten	-667.660,77	-352.000	-350.000	-370.000	-375.000	-375.000
10.	Gewährung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0
10A.	an Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
10B.	an Dritte	0,00	0	0	0	0	0
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
12.	FINANZIERUNGSBEDARF INSGESAMT	-934.982,16	-1.292.700	-1.939.037	-942.500	-459.000	-458.500

Glossar

Abschreibungen	Betrag, der bei abnutzbaren Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfasst und als Aufwand angesetzt wird
Aufwendungen	Zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres
Auszahlungen	Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, zum Beispiel ungewöhnlich hohe Spenden, Schenkungen, Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Schadensereignissen
Außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) verfügbar sind
Basiskapital	Die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz
Baumaßnahmen	Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dient
Bilanz	Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag
Buchführung	Lückenlose, betragsmäßige Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle
Budget	Im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagte Personal- und Sachmittel (Ermächtigungen) und Haushaltsübertragungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind
Durchlaufende Finanzmittel	Zahlungen, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden (§ 15 Abs. 2)
Einzahlungen	Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen
Erlass	Verzicht auf einen Anspruch
Erträge	Zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres

Fehlbetrag	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen und außerordentlichen Erträge
Fremde Finanzmittel	die in § 15 genannten Beträge
Hauptbuch	Darstellung der Buchungen des Rechnungswesens nach sachlichen Ordnungskriterien innerhalb eines Haushaltsjahres
Haushaltsübertragungen	Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, die in das folgende Jahr übertragen werden
Haushaltsvermerke	Einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplanes (zum Beispiel Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke)
Innere Darlehen	Vorübergehende Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Investitionen	Auszahlungen für die Veränderung des Vermögens (immaterielles Vermögen, Sachvermögen einschließlich aktivierter Eigenleistungen, ohne geringwertige bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4, außer in Fällen des § 46 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1, und Finanzvermögen ohne Anlagen von Kassenmitteln) das der langfristigen Aufgabenerfüllung dient
Investitionsförderungsmaßnahmen	Zuweisungen, Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Journal	Darstellung der Buchungen des Rechnungswesens in zeitlicher Reihenfolge innerhalb eines Haushaltsjahres
Kassenkredite	Kurzfristige Kredite zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln, soweit keine anderen liquiden Mittel eingesetzt werden können
Konsolidierung	Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und der in § 95 a GemO genannten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss
Kontenplan	Die auf der Grundlage des Kontenrahmens aufgestellte örtliche Gliederung der Buchungskonten (§ 35 Abs. 4 Satz 3)
Kontenrahmen	Die für die sachliche Gliederung der Buchungen im Hauptbuch (§ 36) empfohlene oder vorgegebene (§ 145 Satz 1 Nr. 5 GemO) Mindestgliederung der Buchungskosten
Kredite	Die unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechten aufgenommenen Finanzierungsmittel mit Ausnahme der Kassenkredite
Leistung	Bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird

Leistungsziele	Angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird
Niederschlagung	Die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst
Ordentliche Erträge und Aufwendungen	Erträge und Aufwendungen, die innerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, soweit sie nicht den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zuzuordnen sind
Produkt	Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden
Produktgruppe	Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie
Produktbereich	Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie
Rechnungsabgrenzungsposten	Bilanzpositionen, die der zeitlichen Rechnungsabgrenzung dienen: a) Ausgaben vor dem Abschlussstichtag sind auf der Aktivseite auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) b) Einnahmen vor dem Abschlussstichtag sind auf der Passivseite auszuweisen, wenn sie Ertrag und eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (passiver Rechnungsabgrenzungsposten)
Schlüsselposition	wesentliche, für die Steuerung relevante Position in einem Teilhaushalt, zum Beispiel ein Produkt, eine Produktgruppe oder ein Produktbereich, eine Leistung oder eine Organisationseinheit
Schulden	Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3)
Tilgung von Krediten	a) ordentliche Tilgung die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrags bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe b) außerordentliche Tilgung die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung
Transfererträge und -aufwendungen	Erträge und Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung
Überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im HHPlan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) übersteigen
Überschuss	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen

Umschuldung	Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite
Verfügungsmittel	Beträge, die dem Bürgermeister oder dem Ortsvorsteher für dienstliche Zwecke, für die keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen
Vorjahr	Das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr

Die angegebenen Rechtsgrundlagen betreffen die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Doppik

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.362,03					
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	3.040,00	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	252.134,11	254.550	263.500	263.500	263.500	263.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.456,26	50.800	70.850	71.950	73.050	74.150
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	185,54	200	300	300	300	300
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.		120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	50.498,65	51.000	37.431	37.431	37.431	37.431
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	329.676,59	479.550	495.581	496.681	497.781	498.881
12	- Personalaufwendungen	-3.197.482,17	-2.834.891	-2.758.821	-2.808.480	-2.892.735	-2.979.517
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-624.500,42	-777.744	-734.026	-658.002	-668.260	-663.830
15	- Abschreibungen	-364.963,37	-274.095	-293.254	-272.699	-241.018	-220.257
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-194,54	-300	-400	-400	-400	-400
17	- Transferaufwendungen	-5.753,38	-7.950	-6.950	-6.950	-6.950	-6.950
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-326.382,08	-381.020	-324.685	-336.387	-336.408	-337.441
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-4.519.275,96	-4.276.000	-4.118.136	-4.082.918	-4.145.771	-4.208.394
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-4.189.599,37	-3.796.450	-3.622.555	-3.586.237	-3.647.990	-3.709.513
21	+ Erträge aus internen Leistungen		1.648.022	1.595.675	1.586.442	1.625.849	1.662.502
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-241.037	-234.105	-232.030	-237.794	-243.155
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		1.406.985	1.361.570	1.354.412	1.388.055	1.419.347
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-4.189.599,37	-2.389.465	-2.260.985	-2.231.825	-2.259.935	-2.290.166

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	367.480,17	333.550	373.230		374.330	375.430	376.530
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.158.233,17	-4.002.405	-3.825.482		-3.810.819	-3.905.353	-3.988.737
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-3.790.753,00	-3.668.855	-3.452.252		-3.436.489	-3.529.923	-3.612.207
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.408,86						
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	39.478,32	400.000	680.000		850.000	100.000	100.000
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	40.887,18	400.000	680.000		850.000	100.000	100.000
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-93.752,27	-400.000	-250.000		-100.000	-100.000	-100.000
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.020.800	-100.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-107.928,22	-87.750	-44.000		-31.550	-5.000	-5.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.642,76	-17.500	-7.800				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-204.323,25	-1.526.050	-401.800		-131.550	-105.000	-105.000
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-163.436,07	-1.126.050	278.200		718.450	-5.000	-5.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-3.954.189,07	-4.794.905	-3.174.052		-2.718.039	-3.534.923	-3.617.207

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.620,00	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.477,63	2.478	2.478	2.478	2.478	2.478
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	106.421,88	83.000	93.500	88.500	88.500	88.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.542,39	12.000	2.500	2.500	2.500	2.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.575,93		12.000			5.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	113.401,36	96.388	96.388	101.388	101.388	101.388
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	243.039,19	199.866	213.366	201.366	201.366	206.366
12	- Personalaufwendungen	-374.820,26	-425.735	-433.532	-441.335	-454.575	-468.212
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-257.356,26	-269.020	-284.727	-243.116	-242.637	-234.659
15	- Abschreibungen	-68.766,17	-65.472	-67.874	-66.870	-65.475	-62.741
17	- Transferaufwendungen	-3.206,02	-3.618	-3.618	-3.618	-3.618	-3.618
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.944,42	-55.345	-75.846	-75.846	-75.846	-75.846
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-755.093,13	-819.190	-865.597	-830.785	-842.152	-845.077
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-512.053,94	-619.324	-652.231	-629.419	-640.786	-638.711
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-29.698	-28.844	-28.589	-29.299	-29.959
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-29.698	-28.844	-28.589	-29.299	-29.959
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-512.053,94	-649.022	-681.075	-658.008	-670.084	-668.670

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	210.098,62	186.800	200.300		188.300	188.300	193.300
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-704.532,31	-753.718	-797.723		-763.915	-776.677	-782.336
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-494.433,69	-566.918	-597.423		-575.615	-588.377	-589.036
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			22.000				
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)			22.000				
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.436,89	-28.000	-28.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.232,64	-198.500	-258.500	-450.000	-227.500	-250.000	
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-34.669,53	-226.500	-286.500	-450.000	-227.500	-250.000	
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-34.669,53	-226.500	-264.500	-450.000	-227.500	-250.000	
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-529.103,22	-793.418	-861.923	-450.000	-803.115	-838.377	-589.036

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1260 Brandschutz - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.590,00	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.477,63	2.478	2.478	2.478	2.478	2.478
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	24.458,00		15.000	10.000	10.000	10.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.065,60	10.000				
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.587,83	10.588	10.588	10.588	10.588	10.588
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	50.179,06	29.066	34.566	29.566	29.566	29.566
12	- Personalaufwendungen	-44.345,46	-48.412	-45.832	-46.657	-48.057	-49.498
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.187,47	-172.620	-150.677	-146.766	-149.787	-131.809
15	- Abschreibungen	-65.379,51	-62.218	-64.806	-63.802	-62.556	-61.467
17	- Transferaufwendungen	-2.293,00	-2.293	-2.293	-2.293	-2.293	-2.293
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.151,36	-24.320	-22.061	-22.061	-22.061	-22.061
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-300.356,80	-309.863	-285.669	-281.579	-284.754	-267.128
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-250.177,74	-280.797	-251.103	-252.013	-255.188	-237.562
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-10.753	-10.444	-10.351	-10.608	-10.847
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-10.753	-10.444	-10.351	-10.608	-10.847
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-250.177,74	-291.550	-261.547	-262.364	-265.796	-248.410

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 1260 Brandschutz - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	18.685,60	16.000	21.500		16.500	16.500	16.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-249.971,97	-247.645	-220.863		-217.777	-222.198	-205.661
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-231.286,37	-231.645	-199.363		-201.277	-205.698	-189.161
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			22.000				
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)			22.000				
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.436,89	-28.000	-28.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.232,64	-197.000	-258.500	-450.000	-200.000	-250.000	
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-34.669,53	-225.000	-286.500	-450.000	-200.000	-250.000	
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-34.669,53	-225.000	-264.500	-450.000	-200.000	-250.000	
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-265.955,90	-456.645	-463.863	-450.000	-401.277	-455.698	-189.161

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	443.170,97	459.200	443.456	450.000	450.000	450.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.163,87	10.508	9.164	9.164	9.164	9.164
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	12.875,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	132.717,08	74.050	60.500	60.500	60.500	60.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.137,20	102.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.005,11	2.244	1.000	1.000	1.000	1.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	683.069,73	663.002	532.120	538.664	538.664	538.664
12	- Personalaufwendungen	-339.699,01	-378.433	-343.397	-349.579	-360.066	-370.868
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-442.315,53	-668.475	-382.375	-348.475	-365.475	-365.475
15	- Abschreibungen	-220.606,55	-344.819	-354.135	-352.219	-350.335	-344.774
17	- Transferaufwendungen	-4.391,70	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.559,69	-80.220	-68.400	-68.400	-68.400	-68.400
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.072.572,48	-1.481.947	-1.158.307	-1.128.673	-1.154.276	-1.159.517
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-389.502,75	-818.945	-626.187	-590.009	-615.612	-620.853
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-42.499	-41.277	-40.911	-41.928	-42.873
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-42.499	-41.277	-40.911	-41.928	-42.873
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-389.502,75	-861.445	-667.464	-630.920	-657.539	-663.726

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	678.591,21	650.250	522.956		529.500	529.500	529.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-881.817,82	-1.137.128	-804.172		-776.454	-803.941	-814.743
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-203.226,61	-486.878	-281.216		-246.954	-274.441	-285.243
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			172.800		47.800	4.000.000	
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)			172.800		47.800	4.000.000	
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-159.507,62						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.961.872,12	-3.840.000	-450.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-107.462,49	-203.600	-232.800	-118.500	-111.500	-22.000	
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-5.228.842,23	-4.043.600	-682.800	-118.500	-111.500	-22.000	
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-5.228.842,23	-4.043.600	-510.000	-118.500	-63.700	3.978.000	
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-5.432.068,84	-4.530.478	-791.216	-118.500	-310.654	3.703.559	-285.243

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			200	200	200	200
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)			200	200	200	200
12	- Personalaufwendungen	-12.803,48	-13.167	-13.765	-14.013	-14.433	-14.866
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.126,26	-27.490	-25.433	-21.104	-21.125	-21.147
15	- Abschreibungen	-32.293,68	-32.294	-32.294	-32.294	-32.132	-32.132
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-626,02	-630	-645	-645	-645	-645
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-66.849,44	-73.581	-72.137	-68.056	-68.336	-68.790
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-66.849,44	-73.581	-71.937	-67.856	-68.136	-68.590
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-1.024	-995	-986	-1.010	-1.033
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-1.024	-995	-986	-1.010	-1.033
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-66.849,44	-74.605	-72.932	-68.841	-69.146	-69.623

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)			200		200	200	200
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.642,98	-41.287	-39.843		-35.762	-36.204	-36.658
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-33.642,98	-41.287	-39.643		-35.562	-36.004	-36.458
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-33.642,98	-41.287	-39.643		-35.562	-36.004	-36.458

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.105,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	8.105,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
12	- Personalaufwendungen	-4.618,35	-5.433	-5.471	-5.569	-5.736	-5.909
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.156,71	-24.000	-26.400	-26.400	-26.400	-26.400
17	- Transferaufwendungen	-76.691,00	-84.500	-84.500	-79.500	-84.500	-84.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100,00		-100	-100	-100	-100
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-100.566,06	-113.933	-116.471	-111.569	-116.736	-116.909
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-92.460,56	-93.933	-96.471	-91.569	-96.736	-96.909
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-3.072	-2.984	-2.957	-3.031	-3.099
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-3.072	-2.984	-2.957	-3.031	-3.099
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-92.460,56	-97.005	-99.455	-94.527	-99.767	-100.008

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	17.205,50	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-101.432,58	-113.933	-116.471		-111.569	-116.736	-116.909
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-84.227,08	-93.933	-96.471		-91.569	-96.736	-96.909
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-84.227,08	-93.933	-96.471		-91.569	-96.736	-96.909

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.135,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	7.165,68	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.432,66	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	400	400	400	400	400
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	16.933,34	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
12	- Personalaufwendungen	-138.530,88	-141.968	-139.776	-142.292	-146.560	-150.957
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.577,33	-61.320	-40.857	-41.011	-41.041	-41.072
15	- Abschreibungen	-1.901,81	-1.709	-1.709	-1.709	-1.709	-1.709
17	- Transferaufwendungen	-3.205,94	-3.200	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.490,27	-21.750	-20.750	-20.750	-20.750	-20.750
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-204.706,23	-229.947	-206.242	-208.912	-213.211	-217.638
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-187.772,89	-214.947	-191.242	-193.912	-198.211	-202.638
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-2.151	-2.089	-2.070	-2.122	-2.169
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-2.151	-2.089	-2.070	-2.122	-2.169
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-187.772,89	-217.097	-193.330	-195.982	-200.332	-204.808

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	16.687,66	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-202.760,80	-228.238	-204.533		-207.203	-211.502	-215.929
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-186.073,14	-213.238	-189.533		-192.203	-196.502	-200.929
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-186.073,14	-213.238	-189.533		-192.203	-196.502	-200.929

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.246,50	2.800	2.900	2.900	2.900	2.900
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	3.246,50	2.800	2.900	2.900	2.900	2.900
12	- Personalaufwendungen	-20.274,69	-28.524	-34.750	-35.375	-36.437	-37.530
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.781,48	-31.700	-28.450	-26.450	-33.450	-26.450
15	- Abschreibungen	-150,71	-151	-151	-151	-151	-151
17	- Transferaufwendungen	-1.730,00	-1.200	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.920,10	-18.050	-10.550	-10.550	-10.550	-10.550
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-66.856,98	-79.625	-75.701	-74.326	-82.388	-76.481
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-63.610,48	-76.825	-72.801	-71.426	-79.488	-73.581
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-20.482	-19.893	-19.716	-20.206	-20.662
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-20.482	-19.893	-19.716	-20.206	-20.662
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-63.610,48	-97.306	-92.693	-91.143	-99.694	-94.242

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	3.246,50	2.800	2.900		2.900	2.900	2.900
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.696,09	-79.474	-75.550		-74.175	-82.237	-76.330
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-60.449,59	-76.674	-72.650		-71.275	-79.337	-73.430
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-60.449,59	-76.674	-72.650		-71.275	-79.337	-73.430

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 31 Soziale Hilfen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	99.245,57	91.500	8.500	8.500	8.500	8.500
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	269.247,26	264.300	376.000	376.000	376.000	376.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	132,96	200	200	200	200	200
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		17.500				
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	368.625,79	373.500	384.700	384.700	384.700	384.700
12	- Personalaufwendungen	-85.655,50	-94.543	-122.324	-124.526	-128.262	-132.110
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.086,28	-248.950	-255.985	-257.923	-258.002	-258.084
15	- Abschreibungen	-26.249,90	-23.538	-23.538	-23.538	-23.064	-22.827
17	- Transferaufwendungen	-1.753,00	-7.075	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.466,29	-636	-2.774	-2.774	-2.774	-2.774
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-373.210,97	-374.742	-411.521	-415.661	-419.002	-422.694
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-4.585,18	-1.242	-26.821	-30.961	-34.302	-37.994
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-53.764	-52.218	-51.755	-53.041	-54.237
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-53.764	-52.218	-51.755	-53.041	-54.237
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-4.585,18	-55.006	-79.039	-82.716	-87.343	-92.231

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 31 Soziale Hilfen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	372.311,98	373.500	384.700		384.700	384.700	384.700
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-341.434,31	-351.204	-387.983		-392.123	-395.938	-399.867
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	30.877,67	22.296	-3.283		-7.423	-11.238	-15.167
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000					
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)		-80.000					
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)		-80.000					
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	30.877,67	-57.704	-3.283		-7.423	-11.238	-15.167

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.356.530,00	1.447.041	1.704.282	1.800.000	1.900.000	1.950.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.110,14	9.110	9.110	9.110	9.110	9.110
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.635,45	10.950	12.350	12.350	12.350	12.350
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.488,95	75.200	76.700	76.700	76.700	76.700
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	168,90		2.253	2.253	2.253	2.253
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	1.461.933,44	1.542.301	1.804.695	1.900.413	2.000.413	2.050.413
12	- Personalaufwendungen	-157.474,92	-162.849	-162.171	-165.090	-170.043	-175.144
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-134.377,14	-254.390	-222.175	-146.907	-149.043	-160.183
15	- Abschreibungen	-99.550,00	-96.788	-101.416	-101.304	-100.686	-100.062
17	- Transferaufwendungen	-3.513.094,77	-4.032.000	-4.456.100	-4.739.500	-5.089.500	-5.439.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.874,59	-3.870	-11.742	-11.748	-11.754	-11.760
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-3.906.371,42	-4.549.897	-4.953.604	-5.164.549	-5.521.025	-5.886.649
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-2.444.437,98	-3.007.596	-3.148.909	-3.264.136	-3.520.612	-3.836.236
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-127.293	-123.632	-122.537	-125.581	-128.412
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-127.293	-123.632	-122.537	-125.581	-128.412
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-2.444.437,98	-3.134.889	-3.272.541	-3.386.672	-3.646.193	-3.964.648

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	1.452.636,52	1.533.191	1.793.332		1.889.050	1.989.050	2.039.050
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.317.988,21	-4.453.109	-4.852.188		-5.063.245	-5.420.339	-5.786.587
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-1.865.351,69	-2.919.918	-3.058.856		-3.174.195	-3.431.289	-3.747.537
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-144.479,22						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000	-100.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.937,73	-13.000					
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-156.416,95	-93.000	-100.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-156.416,95	-93.000	-100.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-2.021.768,64	-3.012.918	-3.158.856		-3.174.195	-3.431.289	-3.747.537

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.356.380,00	1.447.041	1.704.282	1.800.000	1.900.000	1.950.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.110,14	9.110	9.110	9.110	9.110	9.110
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.577,68	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.021,01	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	168,90		2.253	2.253	2.253	2.253
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	1.388.257,73	1.473.651	1.734.145	1.829.863	1.929.863	1.979.863
12	- Personalaufwendungen	-6.962,92	-9.481	-10.061	-10.242	-10.549	-10.866
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.021,60	-225.005	-196.800	-121.055	-123.189	-125.327
15	- Abschreibungen	-96.117,86	-93.203	-97.894	-97.844	-97.276	-96.802
17	- Transferaufwendungen	-3.509.739,77	-4.029.500	-4.453.600	-4.737.000	-5.087.000	-5.437.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.600	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-3.732.842,15	-4.358.789	-4.767.955	-4.975.741	-5.327.614	-5.679.594
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-2.344.584,42	-2.885.138	-3.033.810	-3.145.878	-3.397.751	-3.699.731
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-118.793	-115.377	-114.355	-117.195	-119.837
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-118.793	-115.377	-114.355	-117.195	-119.837
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-2.344.584,42	-3.003.932	-3.149.187	-3.260.232	-3.514.946	-3.819.569

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	1.378.980,37	1.464.541	1.722.782		1.818.500	1.918.500	1.968.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.147.795,85	-4.265.586	-4.670.061		-4.877.897	-5.230.338	-5.582.792
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-1.768.815,48	-2.801.045	-2.947.279		-3.059.397	-3.311.838	-3.614.292
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-144.479,22						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000	-100.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.883,51	-13.000					
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-153.362,73	-93.000	-100.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-153.362,73	-93.000	-100.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-1.922.178,21	-2.894.045	-3.047.279		-3.059.397	-3.311.838	-3.614.292

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
17	- Transferaufwendungen	-405,35					
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-405,35					
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-405,35					
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-405,35					

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-405,35						
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-405,35						
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-405,35						

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 42 Sport und Bäder

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		1.500	10.000	11.500	10.000	11.500
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	12.412,49	12.412	12.412	12.391	12.391	12.391
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	171.659,25	164.200	198.700	206.700	206.700	206.700
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.423,13	18.000	12.700	17.000	17.000	17.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.345,88	2.816	2.816	2.816	2.816	2.816
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	211.840,75	198.928	236.628	250.407	248.907	250.407
12	- Personalaufwendungen	-513.622,87	-575.475	-451.625	-459.755	-473.547	-487.754
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-561.097,49	-749.160	-665.835	-592.894	-638.269	-595.655
15	- Abschreibungen	-531.319,62	-531.779	-532.528	-471.065	-469.997	-461.637
17	- Transferaufwendungen	-30.053,34	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-114.705,51	-69.890	-36.548	-36.548	-36.548	-36.548
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.750.798,83	-1.971.304	-1.731.536	-1.605.262	-1.663.361	-1.626.594
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-1.538.958,08	-1.772.376	-1.494.908	-1.354.855	-1.414.454	-1.376.187
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-155.865	-151.382	-150.041	-153.768	-157.235
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-155.865	-151.382	-150.041	-153.768	-157.235
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-1.538.958,08	-1.928.241	-1.646.291	-1.504.896	-1.568.222	-1.533.422

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 42 Sport und Bäder

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	218.731,56	183.700	221.400		235.200	233.700	235.200
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.276.522,20	-1.439.525	-1.199.008		-1.134.197	-1.193.364	-1.164.957
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-1.057.790,64	-1.255.825	-977.608		-898.997	-959.664	-929.757
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.582,09						
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	21.582,09						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.017,89						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-153.000	-238.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-48.531,54	-15.500	-13.000				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-54.549,43	-168.500	-251.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-32.967,34	-168.500	-251.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-1.090.757,98	-1.424.325	-1.228.608		-898.997	-959.664	-929.757

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 4240 Bäder - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			10.000	10.000	10.000	10.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.861,88	11.861	11.861	11.840	11.840	11.840
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	150.830,00	145.000	185.000	187.500	187.500	187.500
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.073,48	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.345,88	2.816	2.816	2.816	2.816	2.816
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	182.111,24	166.277	216.277	218.756	218.756	218.756
12	- Personalaufwendungen	-314.613,41	-389.455	-254.479	-259.059	-266.831	-274.836
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-237.875,48	-357.900	-347.987	-281.455	-335.577	-281.702
15	- Abschreibungen	-186.537,60	-187.090	-186.983	-132.477	-132.081	-131.643
17	- Transferaufwendungen	-1.470,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.211,93	-12.050	-12.928	-12.928	-12.928	-12.928
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-754.708,42	-947.995	-803.877	-687.419	-748.917	-702.609
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-572.597,18	-781.718	-587.600	-468.663	-530.161	-483.853
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-64.722	-62.861	-62.304	-63.851	-65.291
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-64.722	-62.861	-62.304	-63.851	-65.291
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-572.597,18	-846.440	-650.460	-530.967	-594.012	-549.144

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 4240 Bäder - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	164.402,25	151.600	201.600		204.100	204.100	204.100
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-613.987,79	-760.905	-616.894		-554.942	-616.836	-570.966
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-449.585,54	-609.305	-415.294		-350.842	-412.736	-366.866
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.582,09						
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	21.582,09						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-153.000	-188.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-44.603,36	-13.000	-13.000				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-44.603,36	-166.000	-201.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-23.021,27	-166.000	-201.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-472.606,81	-775.305	-616.294		-350.842	-412.736	-366.866

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 4241 Sportstätten - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	550,61	551	551	551	551	551
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	20.829,25	19.200	13.700	19.200	19.200	19.200
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.349,65	11.400	6.100	10.400	10.400	10.400
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	29.729,51	31.151	20.351	30.151	30.151	30.151
12	- Personalaufwendungen	-193.355,23	-179.259	-190.348	-193.774	-199.588	-205.575
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-319.091,57	-375.760	-315.348	-296.139	-297.392	-298.653
15	- Abschreibungen	-344.782,02	-344.689	-345.545	-338.588	-337.916	-329.994
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.493,58	-57.840	-23.620	-23.620	-23.620	-23.620
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-957.722,40	-957.548	-874.861	-852.121	-858.516	-857.842
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-927.992,89	-926.397	-854.510	-821.970	-828.365	-827.691
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-84.999	-82.554	-81.823	-83.855	-85.746
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-84.999	-82.554	-81.823	-83.855	-85.746
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-927.992,89	-1.011.396	-937.064	-903.793	-912.220	-913.437

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 4241 Sportstätten - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	54.329,31	30.600	19.800		29.600	29.600	29.600
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-621.640,42	-612.859	-529.316		-513.533	-520.600	-527.848
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-567.311,11	-582.259	-509.516		-483.933	-491.000	-498.248
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.017,89						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-50.000				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.928,18	-2.500					
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-9.946,07	-2.500	-50.000				
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-9.946,07	-2.500	-50.000				
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-577.257,18	-584.759	-559.516		-483.933	-491.000	-498.248

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	80.444,80	126.000	192.000			
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	9.204,39	4.000	4.500			
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		20.000	10.000			
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.600				
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	89.649,19	156.600	206.500			
12	- Personalaufwendungen	-61.760,00	-71.902	-66.561	-67.759	-69.792	-71.886
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.910,66	-209.300	-164.000	-149.000	-118.300	-117.000
15	- Abschreibungen	-2.540,51		-2.927	-2.927	-2.781	-2.053
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-586,25		-400			
17	- Transferaufwendungen	-57.797,00	-173.000	-308.000			
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.102,91	-37.000	-37.500	-46.000	-46.000	-46.000
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-243.697,33	-491.202	-579.388	-265.686	-236.873	-236.939
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-154.048,14	-334.602	-372.888	-265.686	-236.873	-236.939
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-154.048,14	-334.602	-372.888	-265.686	-236.873	-236.939

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	83.785,35	156.600	206.500				
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-246.468,06	-491.202	-576.461		-262.759	-234.092	-234.886
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-162.682,71	-334.602	-369.961		-262.759	-234.092	-234.886
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		278.700	258.750		98.700		
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)		278.700	258.750		98.700		
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.000					
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.495,03						
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-464.500	-431.250		-164.500		
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-3.495,03	-484.500	-431.250		-164.500		
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./-bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-3.495,03	-205.800	-172.500		-65.800		
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-166.177,74	-540.402	-542.461		-328.559	-234.092	-234.886

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 52 Bauen und Wohnen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
4	+ Sonstige Transfererträge			1.000	1.000	1.000	1.000
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	188.253,35	115.000	130.000	130.000	130.000	130.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		1.500				
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.130,56	1.500				
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	189.383,91	118.000	131.000	131.000	131.000	131.000
12	- Personalaufwendungen	-122.237,34	-142.320	-150.417	-153.125	-157.718	-162.450
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.283,95	-5.000	-32.000	-4.500	-4.500	-4.500
15	- Abschreibungen	-1.432,65	-1.433	-1.308	-686	-686	-686
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.953,48	-11.750	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-130.907,42	-160.503	-196.225	-170.811	-175.404	-180.136
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	58.476,49	-42.503	-65.225	-39.811	-44.404	-49.136
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	58.476,49	-42.503	-65.225	-39.811	-44.404	-49.136

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 52 Bauen und Wohnen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	168.878,65	118.000	131.000		131.000	131.000	131.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-133.710,80	-159.070	-194.917		-170.125	-174.718	-179.450
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	35.167,85	-41.070	-63.917		-39.125	-43.718	-48.450
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	35.167,85	-41.070	-63.917		-39.125	-43.718	-48.450

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	501.865,33	235.000	228.965	217.367	209.079	200.898
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	1.233.069,57	1.310.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	221.130,71	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.721,98	78.700	80.000	80.000	80.000	80.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	371.475,41	294.000	189.000	189.000	189.000	189.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	2.407.263,00	2.050.700	1.905.965	1.894.367	1.886.079	1.877.898
12	- Personalaufwendungen	-73.074,48	-70.005	-63.770	-64.918	-66.866	-68.872
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.572,44	-301.130	-262.345	-309.548	-311.576	-313.606
15	- Abschreibungen	-601.516,01	-675.545	-534.164	-530.099	-512.892	-509.257
17	- Transferaufwendungen	-732.027,76	-635.000	-729.049	-715.879	-739.105	-759.013
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.649,80	-30.400	-44.580	-44.594	-44.609	-44.624
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.615.840,49	-1.712.080	-1.633.908	-1.665.038	-1.675.048	-1.695.373
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	791.422,51	338.620	272.057	229.329	211.031	182.525
21	+ Erträge aus internen Leistungen		268.000	270.000	270.000	270.000	270.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-28.162	-27.352	-27.110	-27.783	-28.410
23	- kalkulatorische Kosten		-390.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-150.162	-137.352	-137.110	-137.783	-138.410
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	791.422,51	188.457	134.704	92.219	73.248	44.116

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	1.992.965,70	1.815.700	1.677.000		1.677.000	1.677.000	1.677.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.049.135,09	-1.036.535	-1.099.744		-1.134.939	-1.162.156	-1.186.116
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	943.830,61	779.165	577.256		542.061	514.844	490.884
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-654.707,06	-2.052.000	-1.795.000	-310.000	-315.000	-5.000	-5.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.528,84						
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen		-480.000	-359.780		-354.380	-333.860	-340.340
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-659.235,90	-2.532.000	-2.154.780	-310.000	-669.380	-338.860	-345.340
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-659.235,90	-2.532.000	-2.154.780	-310.000	-669.380	-338.860	-345.340
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	284.594,71	-1.752.835	-1.577.524	-310.000	-127.319	175.984	145.544

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.721,98	75.000	76.500	76.500	76.500	76.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	79.721,98	75.000	76.500	76.500	76.500	76.500
12	- Personalaufwendungen	-20.735,08	-17.333	-5.879	-5.985	-6.164	-6.349
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.355,14	-17.330	-7.553	-7.629	-7.630	-7.631
15	- Abschreibungen	-6.720,09	-6.720	-6.720	-6.720	-6.720	-6.720
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-31.810,31	-41.383	-20.152	-20.334	-20.514	-20.700
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	47.911,67	33.617	56.348	56.166	55.986	55.800
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-6.657	-6.465	-6.408	-6.567	-6.715
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-6.657	-6.465	-6.408	-6.567	-6.715
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	47.911,67	26.961	49.883	49.758	49.419	49.085

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	68.938,03	75.000	76.500		76.500	76.500	76.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.023,71	-34.663	-13.432		-13.614	-13.794	-13.980
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	43.914,32	40.337	63.068		62.886	62.706	62.520
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	43.914,32	40.337	63.068		62.886	62.706	62.520

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	501.865,33	235.000	228.965	217.367	209.079	200.898
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	1.233.069,57	1.310.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	109,04					
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.700	3.500	3.500	3.500	3.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	1.735.043,94	1.548.700	1.507.465	1.495.867	1.487.579	1.479.398
12	- Personalaufwendungen	-52.339,40	-52.673	-54.529	-55.511	-57.176	-58.891
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.028,32	-210.800	-183.392	-228.419	-228.447	-228.475
15	- Abschreibungen	-568.664,51	-640.797	-501.313	-497.248	-480.041	-476.406
17	- Transferaufwendungen	-732.027,76	-635.000	-729.049	-715.879	-739.105	-759.013
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.990,24	-3.400	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.441.050,23	-1.542.670	-1.479.883	-1.508.657	-1.516.369	-1.534.386
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	293.993,71	6.030	27.582	-12.790	-28.790	-54.988
21	+ Erträge aus internen Leistungen		268.000	270.000	270.000	270.000	270.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-21.506	-20.887	-20.702	-21.216	-21.695
23	- kalkulatorische Kosten		-390.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-143.506	-130.887	-130.702	-131.216	-131.695
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	293.993,71	-137.475	-103.305	-143.492	-160.006	-186.682

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung - [THH 3]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	1.278.149,02	1.313.700	1.278.500		1.278.500	1.278.500	1.278.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-896.507,13	-901.873	-978.570		-1.011.409	-1.036.328	-1.057.980
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	381.641,89	411.827	299.930		267.092	242.172	220.520
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-654.707,06	-1.852.000	-1.595.000	-310.000	-315.000	-5.000	-5.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.528,84						
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen		-480.000	-359.780		-354.380	-333.860	-340.340
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-659.235,90	-2.332.000	-1.954.780	-310.000	-669.380	-338.860	-345.340
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-659.235,90	-2.332.000	-1.954.780	-310.000	-669.380	-338.860	-345.340
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-277.594,01	-1.920.173	-1.654.850	-310.000	-402.289	-96.688	-124.820

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	32.764,60	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	229.036,62	227.853	226.946	213.387	213.388	206.902
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	2,56		33	33	33	33
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	565,67	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	99.678,92	98.183	101.803	101.803	101.803	101.803
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	362.048,37	364.286	367.032	353.473	353.474	346.988
12	- Personalaufwendungen	-78.096,93	-75.954	-73.079	-74.394	-76.626	-78.925
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-426.222,35	-476.680	-445.366	-461.697	-467.703	-467.709
15	- Abschreibungen	-743.282,16	-720.357	-719.126	-696.913	-695.438	-684.989
17	- Transferaufwendungen	-122.589,50	-110.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-219,31	-300	-300	-300	-300	-300
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-1.370.410,25	-1.383.291	-1.362.871	-1.358.304	-1.365.067	-1.356.923
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-1.008.361,88	-1.019.005	-995.839	-1.004.831	-1.011.593	-1.009.935
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-722.692	-706.665	-707.702	-718.574	-728.687
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-722.692	-706.665	-707.702	-718.574	-728.687
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-1.008.361,88	-1.741.697	-1.702.503	-1.712.533	-1.730.167	-1.738.622

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	39.462,42	38.250	38.283		38.283	38.283	38.283
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-554.461,62	-662.934	-643.745		-661.391	-669.629	-671.934
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-514.999,20	-624.684	-605.462		-623.108	-631.346	-633.651
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.002,52						
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.980,12						
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	479,88						
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	21.462,52						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.659,09						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-552.294,21	-982.000	-1.501.000	-2.469.500	-2.459.250	-365.250	-135.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			-38.000				
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-540.000	-640.000	-682.400	-460.000	-222.400	
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-554.953,30	-1.522.000	-2.179.000	-3.151.900	-2.919.250	-587.650	-135.000
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./-bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-533.490,78	-1.522.000	-2.179.000	-3.151.900	-2.919.250	-587.650	-135.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-1.048.489,98	-2.146.684	-2.784.462	-3.151.900	-3.542.358	-1.218.996	-768.651

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.495,99	-18.680	-18.591	-4.697	-4.703	-4.709
15	- Abschreibungen	-628,76	-629	-629	-629	-629	-629
17	- Transferaufwendungen	-122.589,50	-110.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-124.714,25	-129.309	-144.220	-130.326	-130.332	-130.338
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-124.714,25	-129.309	-144.220	-130.326	-130.332	-130.338
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-10.753	-10.444	-10.351	-10.608	-10.847
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-10.753	-10.444	-10.351	-10.608	-10.847
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-124.714,25	-140.062	-154.664	-140.677	-140.940	-141.185

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV - [THH 2]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-76.414,08	-128.680	-143.591		-129.697	-129.703	-129.709
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-76.414,08	-128.680	-143.591		-129.697	-129.703	-129.709
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-75.000,00	-8.000	-38.000		-30.000	-30.000	-30.000
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen		-540.000	-640.000	-682.400	-460.000	-222.400	
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-75.000,00	-548.000	-678.000	-682.400	-490.000	-252.400	-30.000
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-75.000,00	-548.000	-678.000	-682.400	-490.000	-252.400	-30.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-151.414,08	-676.680	-821.591	-682.400	-619.697	-382.103	-159.709

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.510				
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.400,00	2.430	1.430	1.430	1.430	1.430
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	128.324,09	140.000	140.200	140.200	140.200	140.200
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.329,33	84.600	95.100	95.700	95.700	95.700
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	359,80	300	360	360	360	360
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.311,76	3.616	3.703	3.703	3.703	3.703
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	215.724,98	237.456	240.793	241.393	241.393	241.393
12	- Personalaufwendungen	-50.249,05	-58.480	-68.547	-69.780	-71.874	-74.030
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-139.945,40	-211.345	-214.855	-206.857	-197.878	-197.901
15	- Abschreibungen	-186.679,73	-174.859	-171.502	-171.502	-167.972	-146.716
17	- Transferaufwendungen	-3.338,12	-1.675	-2.500	-500	-2.500	-500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.932,68	-40.147	-37.550	-37.550	-37.550	-37.550
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-405.144,98	-486.506	-494.954	-486.189	-477.774	-456.697
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-189.420,00	-249.050	-254.161	-244.796	-236.381	-215.304
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-382.084	-371.096	-367.808	-376.944	-385.442
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-382.084	-371.096	-367.808	-376.944	-385.442
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-189.420,00	-631.134	-625.257	-612.604	-613.325	-600.746

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	236.757,75	233.840	237.090		237.690	237.690	237.690
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-180.266,99	-311.647	-323.452		-314.687	-309.802	-309.981
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	56.490,76	-77.807	-86.362		-76.997	-72.112	-72.291
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		89.000			350.000		
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)		89.000			350.000		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-644,50						
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-76.382,25	-175.000	-75.000	-470.000	-625.000	-175.000	-175.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			-6.000				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-77.026,75	-175.000	-81.000	-470.000	-625.000	-175.000	-175.000
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./-bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-77.026,75	-86.000	-81.000	-470.000	-275.000	-175.000	-175.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-20.535,99	-163.807	-167.362	-470.000	-351.997	-247.112	-247.291

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	128.324,09	140.000	140.200	140.200	140.200	140.200
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	359,80	300	360	360	360	360
10	+ Sonstige ordentliche Erträge		304	391	391	391	391
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	128.683,89	140.704	141.051	141.051	141.051	141.051
12	- Personalaufwendungen	-7.564,11	-11.856	-22.387	-22.790	-23.473	-24.177
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.563,99	-40.350	-40.708	-38.403	-38.424	-38.446
15	- Abschreibungen	-21.132,85	-21.132	-21.132	-21.132	-21.132	-21.079
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.708,34	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-48.969,29	-74.638	-85.527	-83.625	-84.329	-85.002
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	79.714,60	66.066	55.524	57.426	56.722	56.049
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-129.034	-125.323	-124.213	-127.298	-130.168
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-129.034	-125.323	-124.213	-127.298	-130.168
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	79.714,60	-62.969	-69.799	-66.787	-70.577	-74.119

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	166.816,04	140.400	140.660		140.660	140.660	140.660
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.726,58	-53.506	-64.395		-62.493	-63.197	-63.923
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	135.089,46	86.894	76.265		78.167	77.463	76.737
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			-6.000				
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)			-6.000				
17	= Veransch. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)			-6.000				
18	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	135.089,46	86.894	70.265		78.167	77.463	76.737

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.181,33	11.478	2.182	2.182	2.182	2.182
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	13.663,05	13.300	13.800	13.800	13.800	13.800
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.399,97	12.200	12.700	12.700	12.700	12.700
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.788,55	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	64.032,90	86.978	78.682	78.682	78.682	78.682
12	- Personalaufwendungen	-171.569,02	-182.092	-193.249	-196.728	-202.630	-208.709
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.328,79	-171.380	-170.626	-111.915	-111.981	-112.048
15	- Abschreibungen	-63.946,56	-142.431	-64.562	-64.259	-64.165	-64.036
17	- Transferaufwendungen	-2.345,00	-2.900	-3.050	-3.050	-3.050	-3.050
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.557,84	-1.900	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-363.747,21	-500.703	-433.087	-377.552	-383.426	-389.442
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-299.714,31	-413.725	-354.405	-298.870	-304.744	-310.760
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		-106.197	-103.143	-102.229	-104.768	-107.130
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)		-106.197	-103.143	-102.229	-104.768	-107.130
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-299.714,31	-519.922	-457.548	-401.099	-409.512	-417.891

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	61.179,78	75.500	76.500		76.500	76.500	76.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-305.791,75	-358.272	-368.525		-313.293	-319.261	-325.406
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-244.611,97	-282.772	-292.025		-236.793	-242.761	-248.906
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.981,68	-10.000					
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.790,95	-30.000			-30.000		
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	-19.772,63	-40.000			-30.000		
17	= Veranschl. Finanzierungsmittelübers./- bedarf aus Invest. (Saldo Nr. 9 und 16)	-19.772,63	-40.000			-30.000		
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-264.384,60	-322.772	-292.025		-266.793	-242.761	-248.906

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.064.560,60	18.592.905	15.188.418	16.530.500	17.377.500	18.364.500
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	936.223,80	2.223.167	793.529	1.665.000	3.160.000	1.665.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.619,23	1.700	6.000	8.500	8.500	8.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	22.002.403,63	20.817.772	15.987.947	18.204.000	20.546.000	20.038.000
15	- Abschreibungen	-59,51		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.743,72	-47.500	-25.000	-44.000	-50.000	-47.500
17	- Transferaufwendungen	-10.473.146,53	-8.514.727	-8.571.181	-8.665.423	-7.111.090	-8.137.802
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8,00	-6.000				
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-10.522.957,76	-8.568.227	-8.599.181	-8.712.423	-7.164.090	-8.188.302
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	11.479.445,87	12.249.545	7.388.766	9.491.577	13.381.910	11.849.698
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	11.479.445,87	12.249.545	7.388.766	9.491.577	13.381.910	11.849.698

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	22.108.452,71	20.817.772	15.987.947		18.204.000	20.546.000	20.038.000
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.410.529,44	-8.568.227	-8.596.181		-8.709.423	-7.161.090	-8.185.302
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	11.697.923,27	12.249.545	7.391.766		9.494.577	13.384.910	11.852.698
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	11.697.923,27	12.249.545	7.391.766		9.494.577	13.384.910	11.852.698

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen - [THH 5]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.064.560,60	18.592.905	15.188.418	16.530.500	17.377.500	18.364.500
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	936.223,80	2.223.167	793.529	1.665.000	3.160.000	1.665.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	22.000.784,40	20.816.072	15.981.947	18.195.500	20.537.500	20.029.500
15	- Abschreibungen	-59,51		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	- Transferaufwendungen	-10.473.146,53	-8.514.727	-8.571.181	-8.665.423	-7.111.090	-8.137.802
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8,00	-6.000				
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-10.473.214,04	-8.520.727	-8.574.181	-8.668.423	-7.114.090	-8.140.802
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	11.527.570,36	12.295.345	7.407.766	9.527.077	13.423.410	11.888.698
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	11.527.570,36	12.295.345	7.407.766	9.527.077	13.423.410	11.888.698

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen - [THH 5]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	22.106.833,48	20.816.072	15.981.947		18.195.500	20.537.500	20.029.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.356.831,04	-8.520.727	-8.571.181		-8.665.423	-7.111.090	-8.137.802
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	11.750.002,44	12.295.345	7.410.766		9.530.077	13.426.410	11.891.698
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	11.750.002,44	12.295.345	7.410.766		9.530.077	13.426.410	11.891.698

Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - [THH 5]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.619,23	1.700	6.000	8.500	8.500	8.500
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	1.619,23	1.700	6.000	8.500	8.500	8.500
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.743,72	-47.500	-25.000	-44.000	-50.000	-47.500
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-49.743,72	-47.500	-25.000	-44.000	-50.000	-47.500
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-48.124,49	-45.800	-19.000	-35.500	-41.500	-39.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	-48.124,49	-45.800	-19.000	-35.500	-41.500	-39.000

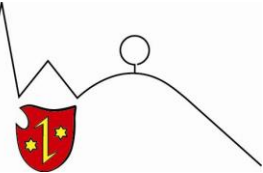
Haushaltsplan gemäß Anlage 29 VwV für 2021 der Gemeinde Dettingen Erms



Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - [THH 5]

Gemeinde Dettingen an der Erms

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (o. ao. Ertr. a. Verm.veräuß)	1.619,23	1.700	6.000		8.500	8.500	8.500
2	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.698,40	-47.500	-25.000		-44.000	-50.000	-47.500
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 1 und 2)	-52.079,17	-45.800	-19.000		-35.500	-41.500	-39.000
18	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	-52.079,17	-45.800	-19.000		-35.500	-41.500	-39.000



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8286 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: 22.3 - Gö/Wei	27.11.2020
Gremium Gemeinderat 21.01.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.11.2020 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Dettingen an der Erms teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

II. Finanzielle Auswirkungen

Über die Teilnahmen an der Strombündelausschreibung ist sichergestellt, dass die Gemeinde den Stromeinkauf zu den jeweils aktuellen Marktbedingungen realisieren kann.

Die Gt-service GmbH wurde in der Sitzung vom 21.02.2019 mit einem Dauerbeauftragungsverhältnis betraut. Hierfür fallen 6,80 €/Jahr und Abnahmestelle zzgl. MwSt. an. Die Kosten für die Stromausschreibung werden durch die Mitgliedschaft der Gemeinde im Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) durch diesen übernommen.

Die Strombezugskosten können für das Jahr 2020 auf ca. 450.000 € für die Straßenbeleuchtung, die kommunalen Liegenschaften sowie die Wasserversorgung geschätzt werden.

III. Sachverhalt

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Dettingen an der Erms an der 15. Bündelausschreibung Strom der Gt-service GmbH teilgenommen. In dieser Ausschreibung wurde der Lieferzeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 vergeben. Diese Ausschreibung hatte jeweils eine einjährige Verlängerungsoption (bis zu drei Mal möglich), sofern der Vertrag nicht vorab durch den Lieferanten oder den Kunden gekündigt wurde. Nachdem ein Stromlieferant von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, musste ein Teil des kommunalen Strombedarfes zum 01.01.2020 neu ausgeschrieben werden. Hierfür läuft der aktuelle Vertrag vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022. Der weitere Lieferant aus der 15. Bündelausschreibung hat von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Entsprechend läuft der Vertrag zum 31.12.2021 aus und die Kommune muss einen Teil ihres Strombedarfes neu ausschreiben.

Mit Schreiben vom 06.11.2020 hat die Gt-service GmbH die 20. Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2022-2024 angekündigt. Bei der 20. Bündelausschreibung wird es im Vergleich zu früheren Jahren Änderungen im Verfahren geben (diesen Änderungen hat die Gemeinde bereits bei der 18. Bündelausschreibung zugestimmt).

1. Durch die Gt-service GmbH wird eine Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben. Bisher wurden nur zwei Jahre ausgeschrieben und es bestand die Möglichkeit, den Vertrag drei Mal für jeweils ein Jahr zu verlängern.

2. Die Beauftragung der Gt-service GmbH erfolgt nicht mehr als Einzelauftrag, sondern als kündbarer Dauerauftrag. Hierfür beträgt die Kündigungsfrist 13 Monate zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenem Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung (erstmalig zum 31.12.2022).

Mit dem o. g. Schreiben wurde zusätzlich die Ausschreibungskonzeption der Gt-service GmbH bekannt gemacht. Diese fasst sich wie folgt zusammen:

Die Gemeinde Dettingen an der Erms muss die Beauftragung der Gt-service GmbH bis zum 31. Januar 2021 durchführen. Die Beauftragung eines Dauerbeauftragungsverhältnisses ist nicht nötig, da dieses bereits im Jahr 2019 geschlossen wurde.

Die Gt-service GmbH ist hierbei für die Prüfung von Verträgen; die Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten; die Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung; die Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge; die Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages sowie die Vertragskontrolle zuständig. Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sie sich einer auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätigen Anwaltskanzlei.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausgeschrieben. Nach dem aktuellen Zeitplan wird die Vergabe im Mai 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht. Der Beschluss des Aufsichtsrates der Gt-

service GmbH über die geplante Zuschlagserteilung, sowie die Zuschlagserteilung selbst sind für September 2021 geplant.

Um einen Gleichklang der Bündelausschreibungen zu erreichen, schreibt die Gemeinde alle Stromabnahmestellen aus. Hierbei werden die Abnahmestellen aus der 15. Bündelausschreibung zum 01.01.2022 und die Abnahmestellen aus der 18. Bündelausschreibung zum 01.01.2023 ausgeschrieben. Zukünftig findet für alle Abnahmestellen die Bündelausschreibung wieder zum gleichen Zeitpunkt statt.

Aufgrund der bisher erreichten Preise bei der Strombeschaffung durch die Bündelausschreibung und den reibungslosen Ablauf sind der Verwaltung derzeit keine besseren Alternativen zur Strombeschaffung bekannt.

20. Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2022-2024 ff.

Informations- und Auftragsunterlagen anbei.

Az. 811.00

Versandtag 06.11.2020

INFO 0747/2020

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2021 erneut Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2022-2024 ff. an. Lieferbeginn ist der 1. Januar 2022. Die Vertragslaufzeit beträgt **drei** Jahre bis zum 31.12.2024 und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Was ist neu?

Im Rahmen der vorangegangenen Bündelausschreibungen wurden äußerst günstige Marktpreise erzielt. Deshalb hat ein Großteil der Lieferanten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegenüber den Kommunen die Kündigung der Stromlieferverträge (noch vor Erreichen der maximal möglichen Vertragslaufzeit) auszusprechen. Dies führt auf allen Seiten zu einem administrativen Mehraufwand. Dem soll künftig durch zweierlei Maßnahmen wirksam begegnet werden:

- 1) Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption)
- 2) Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung von Ausschreibungen werden die Leistungen der Gt-service GmbH künftig auf Grundlagen entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten.

Erstmals bieten wir ein oder mehrere Ökostrom-Lose an, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird.

Weitere Informationen finden Sie in der beigelegten Ausschreibungskonzeption.

Teilnahme

Die **Frist** zur Beauftragung der Gt-service GmbH endet am 31. Januar 2021.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Kunden, die uns bereits in einer vorangegangenen Bündelausschreibung (für einen Teil ihrer Abnahmestellen) einen **Dauerauftrag** erteilt haben, senden bitte nur die Anlage 3 (Kontakt-/Vertragsdatenblatt) zurück.

Unterlagen

Wir stellen Ihnen mit den anliegenden Unterlagen unser Ausschreibungsdesign vor, vermitteln Ihnen konkrete Informationen und ermöglichen Ihnen die unkomplizierte dauerhafte Beauftragung der Gt-service GmbH:

1. die **Ausschreibungskonzeption** (wesentliche Inhalte, Zeitplan, Hinweise und Fristen zum Verfahren);
2. **Anlage 1:** Formblatt zur **verbindlichen Auftragserteilung** (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*);
Anlage 2: Formblatt der auszufüllenden und zu unterschreibenden **Vollmacht gegenüber der Gt-service GmbH** (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*);
3. **Anlage 3:** Formblatt des auszufüllenden **Kontakt-/Vertragsdatenblatts** (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*)
Anlage 4: Formblatt der auszufüllenden und zu unterschreibenden **Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage** des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*)
Dieses Formblatt wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.
4. **Anlage 5:** Informationsblatt zur **Datenerfassung** bei Neukunden bzw. neuen Abnahmestellen bei Bestandskunden
Anlage 6: Informationsblatt zur Ausschreibung von **Ökostrom**
5. **Anlage 7:** Beschlussvorschlag für **Gremienbefassung** Strom

Um eine rasche Bearbeitung der Anmeldeunterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- Bitte heften Sie die einzelnen Blätter der Anlagen 1, 2, 3 und 4 sowie der Rechnungskopien, Verträge, Kündigungsbestätigungen und sonstigen Unterlagen entsprechend Anlage 5 **nicht** zusammen (allenfalls mit einer Büroklammer). Wir archivieren die einkommenden Dokumente sofort elektronisch per Scan.
- Gerne können Sie uns die **Anlagen 1, 2, 3 und 4** in Einzeldateien vorab per Scan zukommen

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

lassen (E-Mail: buendelausschreibung@gtservice-bw.de, Datengrenze je E-Mail: 10 MB). Wir bitten Sie jedoch uns die Originale in jedem Fall auf dem Postweg zuzusenden.

- Bitte senden Sie uns die Rechnungskopien, Verträge, Kündigungsbestätigungen und sonstigen Unterlagen entsprechend **Anlage 5** eingescannt auf elektronischem Wege zu (E-Mail: buendelausschreibung@gtservice-bw.de, Datengrenze je E-Mail: 10 MB).

Wir danken Ihnen bereits an dieser Stelle für Ihr Entgegenkommen!

Über eine Beauftragung zur Durchführung der Strombeschaffung Ihrer Kommune würden wir uns sehr freuen!

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Elke Kindermann (kindermann@gtservice-bw.de, Tel: +49 711/22572-62) sowie Herr Carsten Michael (service@gtservice-bw.de, Tel: + 49 711/22572-19) selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastr. 31
70174 Stuttgart

Link über Intranet (1. Ausschreibungskonzeption - 20. BA Strom)

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=9529

Link über Intranet (2. Auftrag (Anl 1) Vollmacht (Anl 2))

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=9530

Link über Intranet (3. Datenblatt (Anl 3) Vollmacht Geschäftsdatenabfrage (Anl 4))

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=9531

Link über Intranet (4. Datenerfassung (Anl 5) Hinweise Ökostrom (Anl 6))

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=9532

Link über Intranet (5. Beschlussvorlage Gremienbefassung (Anl 7))

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=9533

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

20. Bündelausschreibung 2022-2024 und weitere Bündelausschreibungen ab 2025 für den kommunalen Strombedarf

- Lieferbeginn 01.01.2022-

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 für den Zeitraum

vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bitten wir die interessierten Kommunen und kommunal getragenen Einrichtungen bis zum

31. Januar 2021

ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären. Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein **Dauerbeauftragungsverhältnis** mit der Gt-service GmbH ein. Hierfür erhält die Gt-service GmbH ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 6,80 Euro/Jahr und Abnahmestelle, mindestens jedoch pro Jahr und Teilnehmer 50,00- Euro, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service GmbH gekündigt wird.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

1. **Teilnehmer / Interessenten**, die an einer vorangegangenen **Bündelausschreibung Strom** teilgenommen haben und deren Stromliefervertrag zum 31. Dezember 2021 beendet wird (die Kündigung ist durch Kommune oder Lieferant zum 31.12.2021 erfolgt oder der Vertrag hat die maximale Vertragslaufzeit erreicht)

und

2. **Neukunden** (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmalig in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Die Gt-service GmbH bietet ihre Leistungen im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 (und folgende) wie folgt an:

1. Ausschreibungskonzept

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages zwischen Ihnen und dem zukünftigen Stromlieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen, wieder die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Jede Kommune erhält mit der unten benannten Kontrollliste ein Formular zur Beauftragung von Ökostrom, in dem sie einzelne oder alle Abnahmestellen benennen kann, die in einem separaten Los oder mehreren separaten Ökostromlosen ausgeschrieben werden.

Neu: Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote

Zusätzlich zu den bislang ausgeschrieben Ökostrom-Losen (ohne/mit Neuanlagenquote) werden im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom ein oder mehrere zusätzliche Ökostrom-Lose gebildet, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird (90 % Preis, 10 % Neuanlagenquote).

2. Leistungen der Gt-service GmbH

Für die Teilnehmer der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 (und folgende) wird die Gt-service GmbH folgende Leistungen erbringen:

- die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service GmbH mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service GmbH rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung, vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist aktuell jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

Ergänzender Hinweis:

Im neuen Vertragsmodus wird es (künftig) aufgrund der festen Vertragslaufzeit keiner separaten Kündigung mehr bedürfen.

- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer:**

Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2019/2020 (werden durch die Gt-service GmbH beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service GmbH weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 19.03.2021** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge.**
- **Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatikverordnung

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages**, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer **pro Jahr**

6,80 EUR/Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer),

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **50,00 EUR pro Jahr je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Die Kosten der Teilnahme werden, jeweils beginnend ab dem Jahr der Beauftragung und für maximal drei Jahre, jährlich zum 01.07. gegen Rechnung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Es handelt sich um einen **Dauerauftrag**, der durch die Gt-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenem Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2024 (dann zum 31.12.2027, dann zum 31.12.2030 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.

4. Zeitplan

Die 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Januar 2021	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der europäischen Union
bis 31.01.2021	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service GmbH, Datenerfassung
bis 19.03.2021	Datenbereitstellung
23.04.2021	Fristende zur Beauftragung von Ökostrom
21.05.2021	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
25.06.2021	Ende der Teilnahmeantragsfrist für die Bewerber
09.07.2021	Aufforderung zur Angebotsabgabe
10.08.2021	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
voraussichtlich bis 15.09.2021	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service GmbH über die geplante Zuschlagserteilung
17.09.2021	Information der nicht berücksichtigten Bieter
28.09.2021	geplante Zuschlagserteilung
01.10.2021	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
04.10.2021	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
01.01.2022	frühester Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag

im Jahr 2024

Durchführung der Folge-Bündelausschreibung Strom

31.12.2024

Ende der Vertragslaufzeit der 20. Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme an der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung an die für die 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromliefervertrages werden für den Lieferzeitraum 2022-2024, und darüber hinaus (jeweils im 3-Jahres-Zyklus) soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht gekündigt wird, durch die Gt-service GmbH erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 vertragsfrei sind oder werden.**
2. Da die Gt-service GmbH von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service GmbH zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerbeauftragungsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Wenn Sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir Sie bis zum

31. Januar 2021

1. um Ihren **verbindlichen Dauerauftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
 2. um Rücksendung der unterschriebenen Vollmacht (**Anlage 2**)
 3. um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) sowie
 4. um Rücksendung der unterschriebenen Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**).
- Diese wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

Die Auswahl von **Ökostrom** erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu Ziffer 6.) übersendet wird. Die Beauftragung von Ökostrom muss daraufhin spätestens bis **23. April 2021** erfolgen.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

6.1 Teilnehmer einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom

Teilnehmer, die bereits an Bündelausschreibungen Strom der Gt-service GmbH teilgenommen haben, erhalten nach Auftragserteilung **spätestens bis zum 05. März 2021** per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

6.2 Alle anderen Teilnehmer/ Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service GmbH. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 19. März 2021** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

In der Zeit vom **19. März 2021 bis 03. April 2021** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie die vorgenannte Kontrollliste **nicht** erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service GmbH (Kontaktinformationen siehe unten) in Verbindung zu setzen!



Die Gt-service GmbH wird die Teilnehmer über den Stand der Bündelausschreibung fortlaufend informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Elke Kindermann

Tel: 0711 / 22572-62

Email: kindermann@gtservice-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel: 0711 / 22572-19

Email: service@gtservice-bw.de

Datenerstellung / Datenerfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel: 0711 / 22572-26

Email: buendelausschreibung@gtservice-bw.de



20. Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn ab 01.01.2022

Kontakt- und Vertragsdaten

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir, die nachfolgenden Kontakt- und Vertragsdaten **vollständig** anzugeben. Insbesondere ist auch eine **E-Mail-Adresse** anzugeben, über die eine Erreichbarkeit des zuständigen Ansprechpartners gewährleistet ist.

➔ Liegt der Gt-service bereits ein Dauerauftrag Strom vor, ist die Übersendung der Anlage 3 ausreichend!

	vom Auftraggeber auszufüllen
Amtliche Schlüsselzahl der Kommune (GKZ)	
Name der Kommune/des Verbands/der juristischen Person	
Straße, Nr.	
PLZ Ort	
Landkreis	
Vertretungsberechtigte/r	
Zuständiger Ansprechpartner/-in (Name, Vorname)	
Telefon (Durchwahl Ansprechpartner/-in)	
Fax	
E-Mail	

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter/-in des Auftraggebers – Amtsbezeichnung/Funktion



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 4

Bündelausschreibungen Strom ab 2022

Vollmacht

hiermit bevollmächtigt die

hier Stadt/Gemeinde/Landkreis/Zweckverband etc. eintragen

den Lieferanten der jeweiligen Bündelausschreibung Strom entsprechend der Zuschlagserteilung dazu, in unserem Namen beim jeweiligen Versorgungsnetzbetreiber bzw. sonstigen Dritten, technische Daten, anlagenspezifische Daten sowie Verbrauchswerte (z.B. Zählpunktbezeichnung/Zählernummer, historische Lastgänge, Verbrauchsdaten, Spannungs- und Messebene (auch für die Vergangenheit)) anzufordern.

Die Bevollmächtigung gilt für alle Abnahmestellen die im jeweiligen Verzeichnis der Abnahmestellen aufgeführt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

- Amtsbezeichnung -

Bündelausschreibungen Strom mit Lieferbeginn 01.01.2022 im Rahmen der 20. Bündelausschreibung und weitere Bündelausschreibungen ab 2025

Die Hinweise zur Datenerfassung gelten nur für Neukunden

D.h. nur für die Teilnehmer, die nicht bereits an einer Vorgängerausschreibung der Gt-service GmbH in den Jahren 2016-2019 teilgenommen haben.
(vgl. insbesondere Nr. 6.2 der Ausschreibungskonzeption)

Hinweis zur Bearbeitung:

Bitte senden Sie die unten benannten Unterlagen ganz einfach per Scan an buendelausschreibung@gtservice-bw.de. Die schriftliche Übersendung der unten benannten Unterlagen ist dann nicht mehr nötig.

Unterlagen für die Bearbeitung / Datenerfassung

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen bitten wir zur Bearbeitung in elektronischer Form per Scan (bitte mit korrektem Dateinamen) zur Verfügung zu stellen:

1. Mittelspannungs-Sonderverträge

(eigener Trafo)

- **12 monatlich fortlaufende Einzelrechnungen** des Jahres 2020 (alternativ auch 2019), die Angaben zur **Monatshöchstleistung** [in kW] und zum **Verbrauch an Wirkarbeit** [in kWh] getrennt nach Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT)

beinhalten. Wird mit der Dezember-Rechnung eine Übersicht der geforderten Monatsdaten geschickt, so genügt eine vollständige Kopie dieser Rechnung.

- **Stromlieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen**
Insbesondere muss aus den Stromlieferverträgen die Liefer- und Messspannung [in **kV**] hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen (z. B. zum Pumpenbetrieb) bitten wir separat hinzuweisen.

2. Niederspannungs-Sonderverträge

(Niederspannung mit Leistungsmessung, kein eigener Trafo)

- **12 monatlich fortlaufende Einzelrechnungen** des Jahres 2019 (alternativ auch 2018), die Angaben zur **Monatshöchstleistung** [in **kW**] und zum **Verbrauch an Wirkarbeit** [in **kWh**] (getrennt nach HT und NT) beinhalten. Ggf. genügt auch hier die vollständige Kopie einer Rechnung, die eine Übersicht der Monatsdaten enthält. Werden keine Monatsrechnungen erstellt, sind die entsprechenden Jahresrechnungen zu verwenden.
- **Stromlieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen.**
Insbesondere muss aus den Stromlieferverträgen die Liefer- und Messspannung [in **kV**] hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen (z. B. zum Pumpenbetrieb) bitten wir separat hinzuweisen.

3. Niederspannungs-„Tarif“-Abnahmestellen

(Niederspannung ohne Leistungsmessung)

- Betrifft alle Niederspannungsabnahmestellen ohne Leistungsmessung, die nach „Allgemeinem Tarif“ abgerechnet werden können. Benötigt werden **die letzten vorliegenden Jahresrechnungen** für alle Abnahmestellen, aus denen der **Verbrauch an Wirkarbeit** [in **kWh**] (getrennt nach HT und NT) hervorgeht.

4. Straßenbeleuchtungsabnahmestellen

- **Verbrauchsrechnungen für jeden Zähler** für das Jahr 2020 (alternativ auch 2019), soweit angegeben mit monatlichen Verbrauchswerten (getrennt nach HT und NT). Anschlussleistungen der Straßenbeleuchtung für jeden Zähler. Sind keine Zähler vorhanden und wird nach Brennstundenkalender abgerechnet, bitte entsprechende Unterlagen beifügen.

- **Straßenbeleuchtungsvertrag**
- **Stromlieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen.**
Insbesondere muss aus den Stromlieferverträgen die Liefer- und Messspannung [in **kV**] hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen (z. B. zum Pumpenbetrieb) bitten wir separat hinzuweisen.

5. Eigenversorgungsanlagen (sofern vorhanden)

- Anzahl und elektrische Leistung der Anlagen (z. B. BHKW)
- Standort
- Erzeugungs- und Einspeisemengen für das Jahr 2019 (möglichst Monatswerte)
- Stromeinspeisungsvertrag

6. Allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie:

Auf den **Rechnungskopien** müssen auch die **Kundennummer** beim derzeitigen Lieferanten, die **Zählernummer**, die Bezeichnung der Abnahmestelle, die Stromsteuer und ggf. (soweit vorhanden) das interne **Rechnungskennzeichen** angegeben sein. Bitte nach Möglichkeit immer alle Seiten der Rechnung übersenden bzw. nach Rücksprache auszugsweise.

Für Rückfragen bzw. zur weiteren Abstimmung zu den erforderlichen Unterlagen stehen wir gerne zur Verfügung:

Ihr Ansprechpartner:

Herr Carsten Michael
Tel. 0711-22 572 19
Fax 0711-22 572 27
E-Mail: service@gtservice-bw.de

Information zur Ausschreibung von Ökostrom

*für Teilnehmer an den Bündelausschreibungen
Strom*

Stand: 10/2020

Inhalt:

Ausschreibung von Ökostrom

- | | |
|--|---|
| 1. Ökostrom ohne Neuanlagenquote | 2 |
| 2. Ökostrom mit Neuanlagenquote | 3 |
| 3. Ökostromlos mit Wertungskriterium Neuanlagenquote | 4 |
| 4. Herkunftsnachweisverordnung | 4 |

Ausschreibung von Ökostrom

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Strom** haben wie in den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben.

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte beachten Sie!

Ob und welche Art von Ökostrom Sie ausschreiben möchten, wird zusammen mit der Übersendung der 1. Kontrollliste für alle Abnahmestellen im Frühjahr 2021 abgefragt. Die Auswahl muss daraufhin bis spätestens 23. April 2020 erfolgt sein.

Nichtsdestotrotz sollten Sie bereits frühzeitig von den zuständigen Stellen beschließen lassen, ob Sie Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote ausschreiben wollen.

Zu erwartende **Mehrkosten** belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kWh netto (Stand Oktober 2020).

Informationen zur jeweiligen Beschaffenheit von Ökostrom können Sie der folgenden Beschreibung entnehmen:

1. Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Lieferung von **Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom)** nach dem **Händlermodell**¹.

Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

¹ Erläuterung zum **Händlermodell**: Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn (mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen) zum Auftraggeber „durch“. Ausschlaggebend ist hierbei nicht der physikalische Stromfluss, sondern die vertragliche Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die vertragliche Lieferung ist nur gegeben, wenn eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette für den Strom (und nicht nur für den Umweltnutzen) vom Erzeuger bis zum Auftraggeber besteht.

- Die in den Ökostrom-Losen ohne Neuanlagenquote genannten Abnahmestellen sind mit Strom **nach dem Händlermodell** zu beliefern, der zu **100 % aus erneuerbaren Energiequellen** stammt.
- **Der zu liefernde Ökostrom** muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen.
- **Erneuerbare Energien** im Sinne dieses Vertrages sind ausschließlich Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse gemäß der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 (BGBl. I, S. 1234), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 BiomasseV gerecht wird. Hinsichtlich der Mitverbrennung von Biomasse ist die Einhaltung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) einzuhalten. Flüssige Biomasse ist nur zulässig, wenn sie aus im europäischen Raum angebaute Biomasse hergestellt wurde.
- Die **Herkunft** des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein. Zwischen der Erzeugungsanlage und dem Netz, aus dem der AG den Strom entnimmt, muss eine netztechnische Verbindung bestehen.
- Der Auftraggeber erwirbt mit dem Strom auch den bei der Erzeugung erzielten Umweltnutzen. Eine Doppelvermarktung des gelieferten Ökostroms über Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate ist unzulässig. Die an die Auftraggeber gelieferte Ökostrommenge und deren Umweltnutzen darf nicht als Teilmenge durch Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate zertifiziert werden, die der Bieter oder Dritte zum Nachweis einer Ökostromlieferung gegenüber anderen Auftraggebern/Kunden verwenden.

2. Ökostrom mit Neuanlagenquote

Lieferung von **Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) mit Neuanlagenquote** nach dem **Händlermodell**.

Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom ergeben sich aus Nr. 1.1 sowie **zusätzlich** aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms müssen aus Neuanlagen stammen. Sofern die gelieferte Strommenge die gemäß Anlage Abnahmestellen prognostizierte Menge überschreitet, sind die Mindestquoten auf die prognostizierte Menge zu beziehen.
- Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die
 - a) bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, in Betrieb genommen wurden, bzw.
 - b) bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie bis zu sechs Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt,

in Betrieb genommen wurden.

Als Strom aus einer Neuanlage gilt auch die Ökostrommenge, die einer nach den genannten Zeitpunkten erstmalig in Betrieb genommenen Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens einer ansonsten älteren Stromerzeugungsanlage zuzurechnen ist.

Eine Ökostrommenge aus der Mitverbrennung von Biomasse in einem mehr als 4 Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, in Betrieb genommenen thermischen Kraftwerk gilt als Strom aus einer Neuanlage, wenn die öffentlich-rechtliche Änderungsgenehmigung zur Umstellung auf die Mitverbrennung von Biomasse maximal 4 Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, bestandskräftig geworden ist. Weiterhin gilt auch die Ökostrommenge als Strom aus Neuanlagen, die durch eine Erhöhung des Anteils an der Mitverbrennung von Biomasse gewonnen wurde, wenn die Erhöhung des Anteils nicht mehr als 4 Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, zurückliegt.

Inbetriebnahme ist – für die Zwecke dieses Vertrages und abweichend vom Begriff in § 3 Nummer 30 EEG 2017 – die erstmalige Inbetriebsetzung des Generators der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage, unabhängig davon, ob der Generator mit erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde. Der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

3. Neu: Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote

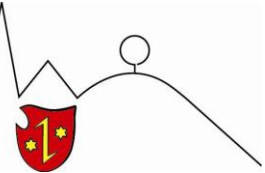
Zusätzlich zu den bislang ausgeschriebenen Ökostrom-Losen (ohne/mit Neuanlagenquote) werden im Rahmen der 20. Bündelausschreibung Strom ein oder mehrere zusätzliche Ökostrom-Lose gebildet, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird. D.h. der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der gelieferten Strommenge aus Neuanlagen, als bei den Mindestanforderungen unter Nr. 2, zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent mit in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.

4. Herkunftsnachweis

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. April des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Herkunftsnachweis für den gelieferten Ökostrom unaufgefordert zu erbringen.

Das Umweltbundesamt hat das Herkunftsnachweisregister eingerichtet, um die Vorgaben der EU-Richtlinie 2009/28/EG in Deutschland umzusetzen. Der Herkunftsnachweis kann auf Grundlage des Herkunftsnachweisregisters (HKNR) geführt werden.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber und der Gt-service für jedes Lieferjahr die Entwertungsnachweise über die gelieferte Ökostrommenge unaufgefordert zu übersenden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der weiteren vertraglichen Anforderungen an die Lieferung von Ökostrom jederzeit durch einen auf seine Kosten zu beauftragenden Sachverständigen prüfen zu lassen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an einer solchen Prüfung mitzuwirken und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer hat seinen etwaigen Vorlieferanten bzw. den Anlagenbetreiber vertraglich ebenfalls zu verpflichten, an einer solchen Prüfung entsprechend mitzuwirken.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8291 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: 960.041 - Gö/Wei	29.12.2020
Gremium Gemeinderat 21.01.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Annahme von Spenden 2021

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage GR-Vorlage 8291-1 aufgeführten Spenden werden angenommen.

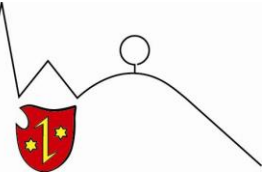
II. Finanzielle Auswirkungen

Zweckgebundene Einnahmen von 500,00 € für den Bereich Jugendfeuerwehr sowie zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 250,00 € für die Schulsozialarbeit der Schillerschule.

III. Sachverhalt

Gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Letztmalig hat der Gemeinderat am 19.11.2020 über die Annahme von Spenden entschieden.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Spenden von 500,00 € zu Zwecken der Jugendförderung der Jugendfeuerwehr sowie 250,00 € für die Schulsozialarbeit der Schillerschule erhalten.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8198/1 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: 632 - Schi/KS	03.12.2020
Gremium Gemeinderat 21.01.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

8198 öff

Beschlussvorlage

Gutachterausschuss - Interkommunaler Zusammenschluss

Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

I. Beschlussantrag

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Metzingen zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) durch Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Metzingen wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Metzingen werden über den Einwohnerschlüssel auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Für die Gemeinde Dettingen ergibt sich bei einem von der Stadt Metzingen kalkulierten Kostensatz von 4,35 € je Einwohner und Jahr ein Aufwand von derzeit rund 42.500,00 €/Jahr.

Im Haushaltsplan sind zur Deckung der Ausgaben im laufenden Jahr 22.500,00 € (nur 2. Halbjahr 2021) und in den Folgejahren jeweils 45.000,00 € eingestellt.

III. Sachverhalt

Die Gutachterausschüsse nehmen als selbstständige und unabhängige Gremien hoheitliche Aufgaben gemäß Baugesetzbuch wahr. Sie sind in Baden-Württemberg bei den Gemeinden zu bilden. Für die sachgerechte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zum Gutachterausschusswesen hat die Landesregierung 2017 mit der Änderung der Gutachterschussverordnung den Weg für interkommunale Kooperationsmöglichkeiten eröffnet.

Durch den Zusammenschluss benachbarter Gemeinden innerhalb eines Landkreises sollen insbesondere

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und
- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden können.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 die interkommunale Zusammenarbeit öffentlich vorberaten und von einem künftigen Gemeinsamen Gutachterausschuss mit Sitz in Metzingen zustimmend Kenntnis genommen.

Durch den geplanten Zusammenschluss der Kommunen im Ermstal und der Gemeinden Hülben und Grabenstetten mit insgesamt rund 56.500 Einwohnern und einer Zugriffsmöglichkeit auf ca. 1.050 Kauffälle pro Jahr entsteht eine belastbare Basis für die dringend notwendige Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Wertermittlungsdaten. Dies wiederum führt zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und damit zu einer höheren Rechtssicherheit der auszuweisenden Bodenrichtwerte, der zur Wertermittlung relevanten Daten und der zu erstellenden Verkehrswertgutachten.

Der Ausweisung von Bodenrichtwerten wird künftig eine stark erhöhte Bedeutung beizumessen sein. Die Grundsteuerreform und deren Umsetzung in Baden-Württemberg im Landesgrundsteuergesetz sieht vor, dass eine Neubewertung des Grundvermögens in Form eines modifizierten Bodenwertmodells erfolgt. Zur Ermittlung der Grundsteuer B (Grundvermögen) stellt der Bodenrichtwert künftig einen zentralen Baustein dar. Dazu sind zum Stichtag 01.01.2022 von den Gutachterausschüssen flächendeckend Bodenrichtwerte zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) an einen Gemeinsamen Gutachterausschuss mit Sitz bei der Großen Kreisstadt Metzingen liegt nun vor (s. Anlage).

Wesentliche Inhalte des Vertragsentwurfs sind:

1. Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse der Stadt Bad Urach und der Gemeinden Dettingen an der Erms, Grafenberg, Riederich, Hülben und Grabenstetten auf die Große Kreisstadt Metzingen.
2. Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Metzingen.
3. Regelungen zur Bestellung (ehrenamtlicher) Gutachter.
Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Metzingen auf Vorschlag der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Verwaltungen der abgebenden Gemeinden. Die Gemeinde Dettingen stellt künftig drei ehrenamtliche Gutachter (bisher: 6 Gutachter + Vorsitzender).

4. Mitwirkung der abgebenden Gemeinde bei der Erfüllung der Aufgaben (dauerhafter Ansprechpartner und Bereitstellen von Daten und Akten).
5. Ersatz der (Netto-)Kosten nach Abzug möglicher Erlöse durch die Beteiligten nach einem einwohnerbezogenen Verteilungsschlüssel.
6. Kündigungsmöglichkeit.

Die Stadt Metzingen ist künftig für die Aufgabenerfüllung und eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung des Gutachterausschusses zuständig und kalkuliert dafür mit folgenden jährlichen Ausgaben:

- Personalkosten	ca. 208.000 €
- Entschädigungen Gutachter	ca. 9.000 €
- <u>Sach- und Gemeinkosten</u>	<u>ca. 69.000 €</u>
- Gesamt	ca. 286.000 €

Dem gegenüber stehen erwartete Gebühreneinnahmen von ca. 40.000,00 €. Der sich ergebende Fehlbetrag von 246.000,00 € wird entsprechend der Einwohnerzahl der beteiligten Kommunen umgelegt. Bei insgesamt 56.500 Einwohnern beträgt der kalkulierte Kostensatz 4,35 € pro Jahr und Einwohner. Für die Gemeinde Dettingen ergibt sich ein jährlicher Kostenaufwand von derzeit rund 42.500,00 €.

Der Gemeinderat der Stadt Metzingen hat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am 03.12.2020 zugestimmt. Der Gemeinsame Gutachterausschuss soll zum 01.07.2021 seine Arbeit aufnehmen.

Über die Aufhebung des bestehenden Gutachterausschusses der Gemeinde Dettingen, die Abberufung der bisherigen Gutachter sowie die Benennung von ehrenamtlichen Gutachtern ist vom Gemeinderat noch zu entscheiden.

Anlage: Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Entwurf

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach §§192-197 BauGB (Wertermittlung)

und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Gemeinsamer
Gutachterausschuss bei der Stadt Metzingen“

zwischen

der Stadt Metzingen

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Fiedler

und der Stadt Bad Urach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Elmar Rebmann

der Gemeinde Dettingen an der Erms

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Hillert

der Gemeinde Grafenberg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Volker Brodbeck

und der Gemeinde Riederich

vertreten durch Herrn Bürgermeister Tobias Pokrop

und der Gemeinde Hülben

vertreten durch Herrn Bürgermeister Sigmund Ganser

und der Gemeinde Grabenstetten

vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Deh

(im Folgenden: abgebende Gemeinden)

Vorbemerkungen:

Die Stadt Metzingen (übernehmende Gemeinde) und die Stadt/Gemeinden Bad Urach, Dettingen, Grafenberg, Riederich, Hülben und Grabenstetten (abgebende Gemeinden) wollen im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192-197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden. Dieser Zusammenschluss wurde mit der geänderten und am 10.10.2017 in Kraft getretenen Gutachterausschussverordnung möglich, welche die interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten erweitert hat. Durch den geplanten Zusammenschluss sollen insbesondere

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und
- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und –qualität genutzt werden können.

Mit dem Zusammenschluss übergeben die abgebenden Gemeinden die Aufgaben nach §§192 – 197 BauGB zur Erfüllung an die Stadt Metzingen.

Mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.

Alle Städte und Gemeinden sind sich einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1

Übertragung der Aufgaben

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Metzingen (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgaben gehen die Rechte und Pflichten von den abgebenden Gemeinden auf die Stadt Metzingen über (§ 25 Abs. 2 GKZ). Die Stadt Metzingen nimmt die Übertragung an. Die Stadt Metzingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die abgebenden Gemeinden bleiben „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (2) Die Stadt Metzingen und die abgebenden Gemeinden vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und –pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 2

Erfüllung der Aufgaben

- (1) Die Stadt Metzingen erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem
 - das Baugesetzbuch (BauGB)
 - die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV)
 - die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO)sowie die entsprechenden Richtlinien.
- (2) Die Stadt Metzingen erfüllt die Aufgaben in ihren Amtsräumen.
- (3) Die Stadt Metzingen stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem:
 - dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Metzingen, der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
 - dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
 - dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
 - dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
 - dass die in der Registratur der Stadt Metzingen aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
 - dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden und
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.
- (4) Die Stadt Metzingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeit und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
- (5) Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständige,

Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Metzingen. Sie wird für das Gebiet der abgebenden Gemeinden mit diesen abgestimmt.

- (6) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Gemeinden innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung
- die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das jeweilige Gebiet der Gemeinde in elektronischer Form, z.B. als DXF-Datei für das Geo-Informationssystem Ingrada Web und
 - die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form z.B. als PDF- Datei.

§ 3

Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgaben

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Metzingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
 - Altlasten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungspläne,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthophotos,
 - Schutzgebiete,
 - Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete

Sobald die digitalen Geodatenbestände einer Gemeinde aktualisiert werden, übergibt die jeweilige Gemeinde das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Stadt Metzingen.

- (2) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
- (3) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten ihrer jeweiligen Geschäftsstelle und des jeweiligen Gutachterausschusses.
- (4) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
- Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,

- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten

Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

- (5) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen Gemeinden zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (6) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (7) Die bei den abgebenden Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Metzingen weitergeleitet.

§ 4

Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Metzingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Metzingen“
-nachstehend "Gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt-

Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der jeweiligen Gutachterausschüsse der abgebenden Gemeinden, der Stadt Bad Urach und der Stadt Metzingen.

- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Metzingen in Abstimmung mit den abgebenden Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Gemeinden festgelegt.
- (3) Davon entfallen auf:
 - Stadt Metzingen 4 Mitglieder (Gutachter)
 - Stadt Bad Urach 4 Mitglieder (Gutachter)
 - Gemeinde Dettingen 3 Mitglieder (Gutachter)

- Gemeinde Grafenberg 2 Mitglieder (Gutachter)
- Gemeinde Riederich 2 Mitglieder (Gutachter)
- Gemeinde Hülben 2 Mitglieder (Gutachter)
- Gemeinde Grabenstetten 2 Mitglieder (Gutachter)

- (4) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Metzingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Verwaltungen der abgebenden Gemeinden und ggf. mit den Verwaltungen der weiteren beteiligten Gemeinden vorgeschlagen.
- (5) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- (6) Die Stadt Metzingen und die abgebenden Gemeinden verpflichten sich ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 30.06.2021 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziffer 3 GuAVO).

§ 5

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Metzingen eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).
Sie trägt die Bezeichnung:

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Metzingen“

- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.

§ 6

Übergang der Aufträge

Die bis zum 31.05.2021 bei den jeweiligen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Gemeinden beantragten Verkehrswertgutachten sind fertigzustellen. Diese beantragten Gutachten gehen nicht zur Weiterbearbeitung an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses über.

§ 7

Personal- und Sachmittelausstattung

- (1) Die Stadt Metzingen verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten.
- (2) Die Stadt Metzingen besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Metzingen.
- (3) Die Stadt Metzingen verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§ 8

Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Metzingen erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Metzingen, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen. Die Kostenverteilung erfolgt entsprechend der Einwohnerzahl.
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:
 - die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten einschließlich der Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen und Reisekosten
 - die Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 20% der Personalkosten zuzüglich einem Betrag von derzeit in Höhe von 9.700,- € pro Bildschirmarbeitsplatz (nach KGSt-Bericht 2018/19)
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm)

Die Abrechnung der Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten soll pauschaliert nach dem jeweiligen aktuellen KGSt-Bericht (aktueller Stand: 2018/2019) erfolgen.

- (4) Bis zum 30.04. des Folgejahres erstellt die Stadt Metzingen eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der

Abrechnung ergebenen Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.

- (5) Die Stadt Metzingen ist berechtigt, unterjährig zum 30.06. eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.
- (6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 9

Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Metzingen ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Metzingen benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 10

Haftung

- (1) Die Stadt Metzingen verpflichtet sich, die zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Die Stadt Metzingen haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11

Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.

- (2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Metzingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 12

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Metzingen. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§13

Schriftform, Ausfertigungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Von diesem Vertrag werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - zwei für die Stadt Metzingen
 - zwei für die Stadt Bad Urach
 - zwei für die Gemeinde Dettingen an der Erms
 - zwei für die Gemeinde Grafenberg
 - zwei für die Gemeinde Riederich
 - zwei für die Gemeinde Hülben
 - zwei für die Gemeinde Grabenstetten
 - eine für das Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsichtsbehörde)

§ 14

Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Stadt Bad Urach hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Erms hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Riederich hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Hülben hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.

(6) Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.

(7) Der Gemeinderat der Stadt Metzingen (*übernehmende Gemeinde*) hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.

(8) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Tübingen (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).

(9) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am [Datum], rechtswirksam.

(10) Die Stadt Metzingen teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 15

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Metzingen, den

Für die Stadt Metzingen

Dr. Fiedler, Oberbürgermeister

Für die Stadt Bad Urach

Rebmann, Bürgermeister

Für die Gemeinde Dettingen an der Erms

Hillert, Bürgermeister

Für die Gemeinde Grafenberg

Brodbeck, Bürgermeister

Für die Gemeinde Riederich

Pokrop, Bürgermeister

Für die Gemeinde Hülben

Ganser, Bürgermeister

Für die Gemeinde Grabenstetten

Deh, Bürgermeister